NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06664448 9

Zeitschrift

der

Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde

von

Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.

Erster Band.
(1867—1869.)

Freiburg im Breisgau.
Druck und Verlag von Franz Xav. Wangler.
1869

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
301500A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1927 L

Inhalts-Verzeichniß

des ersten Bandes.

Seite

Die römische Töpferei zu Riegel, von H. Schreiber . . 1

Ein gleichzeitiger Bericht über das am 15. Oct. 1632 in Hüfingen angerichtete Blutbad, von K. H. Freiherrn Roth von Schreckenstein 57

Beiträge zur Schul- und Gelehrtengeschichte I. (Ordnung der Freiburger Lateinschule von 1558, nebst den Gutachten des Glaream und Hartung, von Fr. Bauer 77

Der Bauernaufstand im Hegau 1460, von Th. v. Kern . . 105

Briefe des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg zur Geschichte der Meerfahrt des K. Philipp von Kastilien, von K. H. Freih. Roth von Schreckenstein 123

Die Utznger Schlacht, kurz geschildert von einem Augenzeugen, von J. B. Trenkle 165

Eine Konstanzer Weltchronik aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, von Th. v. Kern 179

Kleinere Mittheilungen:

Gerichtsverhandlung in dem Dorfe Rastetten 1474, von Hefr. Weißgerber 239

Die Freiburger Deputation in Basel, von Th. v. Kern . 244

Einige Aktenstücke zur Geschichte der Reformirung der Herrschaft Badenweiler, von Ed. Martini 253

Die erste Zerstörung der Stadt Mannheim 1622. Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges am Oberrhein. Von C. B. A Fickler 299

Mainz 29 Dec 10

Seite
Eine Urkunde über die Regelung der bäuerlichen Lasten und Rechte zu Hausen im Hegau, 1536, von J. König 351
Die geschichtliche Literatur des Breisgaues und der angrenzenden Landschaften, 1865—1868, von Th. v. Kern 369
Nachträge zum ersten Band 401
Personenverzeichniß 407
Ortsverzeichniß 420

Vorwort.

Das rege wissenschaftliche Leben, durch welches sich Freiburg in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts auszeichnete, hatte außer vielen anderen Blüthen auch einen historischen Verein ins Leben gerufen, welcher sich die Förderung der Geschichte im Allgemeinen und die Pflege der Heimathskunde insbesondere zur Aufgabe gestellt. Derselbe hatte sich am 27. Dezember 1826 constituirt und sofort einen Eifer und eine Thätigkeit entwickelt, die der Größe und Würde des gesteckten Zieles entsprachen. Beweise dafür geben außer den in den Freiburger Unterhaltungs-Blättern vom Jahre 1827 an in fortlaufender Reihenfolge abgedruckten Jahres-Berichten die „Schriften" des Vereins, Freiburg bei Herder 1828, und die in demselben Jahre in der Groos'schen Universitäts-Buchhandlung zu Freiburg er-

ſchienenen „Feſtreden zur Säcularfeier der Geburt des Großherzogs Karl Friedrich zu Baden Königliche Hoheit". Allein der Tod einiger der hervorragendſten Mitglieder, das durch äußere Lebensverhältniſſe bedingte Ausſcheiden anderer und unerwartete Schwierigkeiten lokaler Art untergruben die Anfangs zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigende Thätigkeit des Vereins bald nach ſeinem Entſtehen in dem Maße, daß die völlige Einſtellung derſelben unter den Stürmen der Jahre 1848 und 1849 auch dem Fernerſtehenden erklärlich erſcheinen kann.

Nach längerer Unterbrechung traten nun im Anfange des verfloſſenen Jahres die noch lebenden Mitglieder des Vereins mit einigen jüngeren Männern zuſammen, um die Wiederherſtellung deſſelben in Angriff zu nehmen. Bei den zu dieſem Zwecke gehaltenen Beſprechungen ergab ſich jedoch die Nothwendigkeit, den thatſächlich noch beſtehenden hiſtoriſchen Verein in einer den Geſchichts- und Alterthumsvereinen anderer Landſchaften entſprechenden Weiſe umzugeſtalten. Es machte ſich nämlich ſelbſtverſtändlich bald die Anſicht geltend, daß bei der unzweifelhaften Planmäßigkeit der hiſtoriſchen Forſchung unſerer Zeit und dem ſichtlichen Ineinandergreifen der verſchiedenen Beſtrebungen auf dieſem Gebiete die frühere Ausdehnung der Vereinsthätigkeit auf ein geſchichtliches Gebiet von weiterem oder gar unbeſtimmtem Umfange, als unzu-

läſſig, der ausſchließlichen Erforſchung des zunächſt liegenden Kreiſes weichen müſſe, weil nur auf dieſem Wege ein Verein einen, wenn auch noch ſo kleinen Beitrag zur Erreichung des allgemeinen Zieles einer nationalen Geſchichte liefern könne. Daher wurde als Aufgabe des Vereins die Pflege der Geſchichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angränzenden Landſchaften feſtgeſtellt und beſchloſſen, daß die Mitglieder deſſelben zur Verwirklichung dieſes Zieles ihre Sorge und Thätigkeit vorzugsweiſe verwenden ſollten auf: die Sammlung und Veröffentlichung von bisher nicht oder nur theilweiſe bekanntem Quellenmaterial, für welches vor allem das Freiburger Stadtarchiv trotz der ſchätzenswerthen Ausbeute, die es bisher gefunden, noch immer eine ergiebige Fundgrube bilden dürfte, ſodann auf die Pflege und Erhaltung von anderen Denkmälern der Geſchichte und Kunſt, und endlich auf die Beleuchtung und Aufhellung der Vergangenheit unſerer engern Heimath durch größere oder kleinere Aufſätze über den Boden und ſeine Erzeugniſſe, über die Bewohner und ihren Character, über Sitten und Gebräuche, über den Handel und die Gewerbe, über die Schule, Wiſſenſchaft und Kunſt, über die Verfaſſung und die Geſetze, kurz über das ſociale und politiſche Leben derſelben.

Nachdem hierüber die nöthige Einigung erzielt war,

wurde eine neue, dem Zweck entsprechende Organisation des Vereins entworfen, die Gründung einer periodischen Zeitschrift in zwanglosen Heften als Organ desselben beschlossen und am 1. August v. J. der neue Verein unter dem Namen „Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angränzenden Landschaften" förmlich constituirt.

Etwaigen Bedenken gegenüber, welche gegen die Gründung eines neuen Organs für Pflege der vaterländischen Geschichte aus der Existenz der freilich auf wesentlich anderer Grundlage ruhenden „Quellensammlung der badischen Geschichte", ferner der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" und der „Badenia", sowie aus dem Erscheinen des kürzlich erst begründeten „Freiburger Diöcesan-Archivs" geschöpft und geltend gemacht werden könnten, glaubt die Gesellschaft im Allgemeinen auf die Reichhaltigkeit des zu bearbeitenden Stoffes, für den eine gegenseitig sich ergänzende Thätigkeit nur von Nutzen sein kann, hinweisen und insbesondere gegen die drei erstgenannten literarischen Unternehmen die räumliche, gegen letzteres aber neben der localen auch die stoffliche oder sachliche Beschränkung, resp. Verschiedenheit ihrer Wirksamkeit betonen zu dürfen.

Mit dem vorliegenden ersten Hefte ihrer Zeitschrift, welche fortan in einer dem oben entwickelten Zwecke entsprechenden Weise redigirt werden wird, tritt nun die Gesellschaft in die Oeffentlichkeit. Dieselbe hofft und wünscht, durch die Erstlinge ihrer Thätigkeit nicht nur etwa Beachtung bei einheimischen oder fremden Fachgelehrten zu finden, sondern mehr noch die Aufmerksamkeit aller Derer auf ihre Bestrebungen zu lenken, bei welchen sie Interesse für die Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angränzenden Landschaften voraussetzen zu dürfen glaubt. An alle diese wendet sie sich mit der Bitte, ihre Wirksamkeit, sei es blos durch den persönlichen Beitritt und die regelmäßige Leistung des bescheidenen Jahresbeitrags, sei es durch Einsendung von Notizen, handschriftlichen Documenten und interessanten Alterthümern oder auch durch Betheiligung an der eigentlichen Arbeit gefälligst unterstützen und fördern zu wollen.

Freiburg, im März 1867.

J. N. u. A. des Redactionsausschusses.
F. L. Dammert.

Geſetze

der

hiſtoriſchen Geſellſchaft.

§. 1. Zweck der Geſellſchaft iſt:

Pflege der Geſchichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landſchaften.

§. 2. Dieſer Zweck ſoll erreicht werden:

a. Durch gegenſeitige Mittheilung ſonſt nicht zugänglicher, namentlich im Privatbeſitz befindlicher Materialien und von Beobachtungen, wie ſie jeder nur in ſeinem beſonderen Kreiſe zu machen Gelegenheit hat.

b. Durch Anlage einer Sammlung von Urkunden und andern für die Geſchichte, die Alterthums- und die Volkskunde der bezeichneten Landſchaften wichtigen Handſchriften oder ſeltenen Drucken

c. Durch Begründung einer Sammlung heimiſcher Alterthümer und durch größtmögliche Fürſorge für Erhaltung von Denkmälern der Geſchichte und der Kunſt.

d. Durch Sammlung von Büchern, deren Inhalt dem Geſellſchaftszwecke entſpricht.

e. Durch Herausgabe einer Zeitſchrift, in welcher Geſchichtsquellen der oben bezeichneten Art und Aufſätze, deren Gegenſtand in das den beſonderen Aufgaben der Geſellſchaft entſprechende Gebiet einſchlägt, veröffentlicht werden ſollen.

f. Durch Versammlungen, die in der Regel sechsmal des Jahres einberufen werden und in denen Vorträge gehalten, sowie Mittheilungen, die den Gesellschaftszweck berühren, gemacht werden sollen. (Vgl. §. 18.)

§. 3. Die Gesellschaft bleibt für alle Zeiten unverlegbar zu Freiburg.

§. 4. Ihre Beschlüsse erfolgen durch einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden.

Veränderungen der Statuten können jedoch nur in besonders dazu berufenen Versammlungen beschlossen werden und sind in diesem Falle $^2/_3$ der Stimmen der Anwesenden erforderlich. Der Vorstand ist berechtigt für besondere Fälle schriftliche Abstimmung der auswärtigen Mitglieder einzuholen.

§. 5. Die Gesellschaft besteht aus ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.

§. 6. Die Aufnahme ordentlicher Mitglieder erfolgt nach Anmeldung beim Vorstande durch einfachen Mehrheitsbeschluß der Gesellschaft.

§. 7. Jedes Mitglied erhält ein Diplom, die Gesetze der Gesellschaft und ein Exemplar der Zeitschrift vom laufenden Jahre unentgeltlich.

§. 8. Jedes ordentliche Mitglied hat einen Jahresbeitrag von zwei Gulden rhein. zu entrichten, welcher halbjährlich vorauserhoben wird. Auswärtige ordentliche Mitglieder haben den Beitrag für das ganze Jahr in der ersten Hälfte desselben portofrei einzusenden, widrigenfalls derselbe durch Postnachnahme eingezogen wird. Jeder Neueintretende bezahlt ein Eintrittsgeld von einem Gulden rhein. und den Beitrag für das laufende halbe Jahr.

§. 9. Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet von Schriften, welche es im Drucke herausgibt und welche das von der

Gesellschaft als Gegenstand ihrer Thätigkeit bezeichnete Gebiet berühren, ein Exemplar an dieselbe abzuliefern.

§. 10 Zu Ehrenmitgliedern können Männer ernannt werden, welche sich in besonderer Weise um die den Gesellschaftszweck berührenden Wissenschaften verdient gemacht haben oder der Gesellschaft Schutz und Förderung angedeihen lassen.

§. 11. Die Gesellschaft wählt:

einen Vorstand,
einen Schriftführer,
einen Aufseher der Sammlungen und
einen Rechnungsführer.

Die drei zuletzt genannten Aemter können einer und derselben Person übertragen werden.

Die Neuwahl erfolgt am Schlusse eines jeden Jahres, wobei jedoch die Abtretenden wieder wählbar sind

§. 12. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach Außen und unterzeichnet die von derselben ausgehenden Actenstücke und Schreiben. Er nimmt die Anmeldungen und alle an die Gesellschaft gerichteten Zuschriften entgegen. Er eröffnet und leitet die Sitzungen

§. 13. Der Schriftführer besorgt die Correspondenz und führt in den Sitzungen das Protocoll. Er gegenzeichnet die von der Gesellschaft ausgehenden Schriftstücke. Er verwahrt die Acten derselben

§. 14. Dem Aufseher der Sammlungen ist die Obhut dieser letzteren, so weit nicht über Theile derselben anderweitige Bestimmungen getroffen werden, übertragen.

§. 15. Der Rechnungsführer ordnet die Geldgeschäfte der Gesellschaft und sorgt für den Einzug der Beiträge der Mitglieder.

§. 16. Die Prüfung der Rechnungsnachweise und die Revision des Bestandes der Sammlungen geschieht am Anfange jedes Jahres durch je drei von der Gesellschaft eigens hiezu erwählte Mitglieder.

§. 17. Die Zusammenkünfte der Gesellschaft werden von dem Vorstande je nach Bedürfniß einberufen. Eine der sechs regelmäßigen Versammlungen, welche in der Sommerzeit stattzufinden hat, soll feierlich begangen werden. In ihr werden alle vom Vorstande der Entscheidung dieser Versammlung vorbehaltenen Gegenstände berathen. Von Seite des Vorstandes wird in derselben ein Bericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft im abgelaufenen Jahre vorgelegt.

§. 18. Einer der in den regelmäßigen Versammlungen zu haltenden Vorträge wird von Zeit zu Zeit eine übersichtliche Berichterstattung über die neuen Erscheinungen auf dem die Aufgaben der Gesellschaft speciell berührenden Literaturgebiete geben, während sonst die Vorträge sich auch mit Gegenständen allgemeineren Inhalts befassen können.

§. 19. Die Einführung von Gästen bei den Versammlungen ist jedem ordentlichen Mitgliede gestattet.

§. 20. Die Gegenstände der Sammlungen werden, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen, den Mitgliedern auch nach auswärts (auf ihre Kosten) zugesendet

§. 21. Mit der Redaction der von der Gesellschaft herauszugebenden Zeitschrift wird ein aus drei ordentlichen Mitgliedern zusammengesetzter ständiger Ausschuß beauftragt. Derselbe hat sich in Bezug auf den geschäftlichen Theil seiner Aufgabe mit dem Vorstande ins Einvernehmen zu setzen. Etwaige Meinungsverschiedenheiten werden durch die Entscheidung der Gesellschaft ausgeglichen.

§. 22. Die Zeitschrift wird unentgeltlich an die Mitglieder der Gesellschaft und an die mit derselben im Austauschver-

trage stehenden Vereine vertheilt. Der Rest der jedesmaligen Auflage wird in buchhändlerischen Vertrieb gegeben.

§. 23. Die wissenschaftlichen Beiträge für die Zeitschrift müssen nicht nothwendig von Gesellschafts-Mitgliedern herrühren.

§. 24. Eine kurze Uebersicht über das Wirken der Gesellschaft, anschließend an den § 17 erwähnten Bericht des Vorstandes, ein Verzeichniß der Mitglieder und Geschenke finden jährlich Aufnahme in die Zeitschrift.

§. 25. Die Gesellschaft ist aufgelöst, sobald weniger als drei ordentliche Mitglieder vorhanden sind. Bei ihrer Auflösung fällt das Vermögen und Eigenthum derselben der hiesigen Universitätsbibliothek anheim.

Verzeichniss

der

Mitglieder der historischen Gesellschaft.

(1. März 1867.)

Freiburg.

Herr Freiherr A. v. Althaus, Bergrath.
„ Graf Otto v. Andlaw, Kammerherr.
„ Georg Austin, Rentier.
„ F. Bauer, Professor am Lyceum.
„ A. Bauer, Oberarzt.
„ Dr. B. Beck, Stabsarzt.
„ Dr. W. J. Behaghel, Prof. an der Universität.
„ E. Bender, Lehramtspracticant.
„ Dr. W. Berger, Universitätsbibliothekar.
„ Dr. E. Böhringer, Rentier.
„ Dr. W. Brambach, Prof. an der Universität.
„ F. L. Dammert, Prof. am Lyceum.
„ K. Dietz, Oberamtsrichter.
„ Dr. A. Eckert, Hofrath u. Prof. an der Universität.

Herr Ed. Fauler, Oberbürgermeiſter.
„ Dr. H. Fiſcher, Profeſſor an der Univerſität.
„ G. Fliniſch, Fabrikant.
„ Dr J. A. Fritz, Hofrath u. Prof. an der Univerſität.
„ J. N. Fromherz, Geheimerath.
„ Dr. W. Furtwängler, Lyceumsdirektor.
„ Freiherr C. v. Gayling Kammerherr.
„ H. Gäß, Oconom.
„ Freiherr O. v. Gleichenſtein
„ K. Haueiſen, Stiftungsverwalter.
„ C. Jäger, Sekretär der hiſtor. Geſellſchaft.
„ E. Kapferer, Anwalt.
„ Dr. Th. v. Kern, Prof. an der Univerſität.
„ Dr. A. Kußmaul, Hofrath und Prof. an der Univ.
„ J. Lembke, Bezirksbauinſpector.
„ Dr. M. Lerer. Prof. an der Univerſität.
„ Dr. H. v. Mangold, Prof. an der Univerſität.
„ Friedrich Maier, Rentier.
„ Dr. B. Mayer, Redacteur.
„ A. Freiherr Marſchall o. Bieberſtein, Geheimerath u. Kammerherr.
„ Ch. Mez, Bankier.
„ Th. Merkel, Direktor der Bürgerſchule.
„ Dr. L. Oettinger, Hofrath u. Prof. an d. Univ., Vorſtand der hiſtor. Geſellſchaft.
„ F. Oettinger, Obriſtlieutenant.
„ G. Ree, Anwalt.
„ Dr. J. v. Rotteck, Profeſſor.
„ Karl Freiherr v. Röder, Kammerherr.

Herr Dr. J. Schill, Geolog.
„ Dr. A. Schmidt, Hofrath u. Prof. an d. Universität.
„ J. Schneider, Architect.
„ Dr. H. Schreiber, Universitätsprofessor.
„ A. Schwab, Professor am Lyceum.
„ K. Schuster, Bürgermeister.
„ Dr. J. Sengler, Hofrath u. Prof. an der Universität.
„ Dr. K. Trück, Lehramtspraktikant.
„ A. F. von der Wengen, Rentier.
„ J. Wangler, Buchdruckereibesitzer.
„ F. Weißgerber, Hofrath.
„ K. Wielandt, Kreisgerichtsrath.
„ Dr. F. v. Woringen, Hofrath u. Prof. an d. Univ.

Bühl im Kleitgau.

„ Fr. J. Maier, Pfarrer.

Donaueschingen.

„ Dr. J. A. Barack, Bibliothekar.
„ Dr. K. H. Freiherr Roth v. Schreckenstein, Vorstand des fürstlichen Hauptarchivs.
Fürstliche Hofbibliothek.

Haßmersheim.

„ H. Wirth, Pfarrer.

Karlsruhe.

„ Dr. J. Bader, Archivrath.
„ H. Mauz, Oberstiftungsrath.
„ Dr. Fr. Mone, Director des General-Landes-Archivs.

Herr E. v. Seyfried, Ministerialrath.
„ M. v. Seyfried, Oberschulrathsdirector.
„ M. Schnetzler, Oberrechnungsrath.
„ Dr. F. v. Weech, Hofbibliothekar.

Landegg.

„ J. Beck, Oberzollinspector.

Radolphzell.

„ Fr. Freiherr v. Hornstein, königl. württ. Hauptmann I. Cl.

Die

römiſche Töpferei

zu

Riegel im Breisgau.

Mit Abbildungen.

Von

Dr. Heinrich Schreiber.

Ein Theil dieſer, nicht in den Buchhandel gekommenen Schrift, erſchien im Jahre 1825, in welchem ihr Verfaſſer die „römiſche Niederlaſſung zu Riegel“ entdeckt hatte. Gefolgt von einer Anleitung: „wie Spuren römiſcher Alterthümer in dieſen Gegenden aufzuſuchen und zu verfolgen ſind“, war ſie zunächſt für ſeine Zuhörer beſtimmt, um bei denſelben durch unmittelbare Forſchung den Eifer für das Studium der heimathlichen Vorzeit und Geſchichte zu wecken und rege zu erhalten. Sofort wurde aus den Fundſtücken, welche ſich nach und nach ergaben, ein „Antiquarium von Riegel“ angelegt und jedes Jahr wenigſtens eine Pilgerfahrt nach dieſer klaſſiſchen Stelle angetreten.

Das Anziehende derartiger Unterſuchungen blieb auch auf die Ortsgeiſtlichen nicht ohne Rückwirkung, unter denen namentlich Pfarrverweſer Georg Schaffner

„Beiträge zur Geſchichte des Marktfleckens Riegel, Freiburg bei F. X. Wangler 1843“ lieferte; zugleich die von ihm geſammelten Ueberreſte dem Verfaſſer dieſer Schrift übergab.

Durch ſo freundliches Zuſammenwirken erweiterte ſich das Bild dieſer Niederlaſſung aus der früheſten Zeit am Oberrhein immer mehr und machte es wünſchenswerth, mit ſeinen Bereicherungen für Gewerbe, Handel und bürgerliches Leben überhaupt, neuerdings zuſammengefaßt und mit Abbildungen verſehen, den Freunden des vaterländiſchen Alterthums vorgelegt zu werden.

1.

Riegel, ein Marktflecken von 1600 Einwohnern im Großherzogthum Baden, liegt in der untern Hälfte des Breisgaues, vier Stunden von dessen Hauptstadt Freiburg, eben so viel von Breisach, und eine Stunde von seinem Bezirksamtsitze Kenzingen entfernt.

Hier hat der Kaiserstuhl seinen nordöstlichen Endepunkt und bildet noch einen, weniger breiten als langgestreckten Vorhügel, welcher von einer, dem Erzengel Michael geweihten Kapelle, die er trägt, Michaelsberg, oder im Munde des Volkes kürzer Michelsberg genannt wird. An seinem Fuße vereiniget sich die Gloter mit der Dreisam, und gleich darauf diese mit der Elz, welche nun dicht am Marktflecken ihren bisherigen nordwestlichen Lauf ändert und für eine Strecke nordostwärts ihre Richtung nimmt.

2.

Die Lage von Riegel ist vortrefflich, man mag sie sowohl in militärischer als bürgerlicher Beziehung erwägen.

Faßt man jene, vorzugsweise aus dem Standpunkte der Kriegskunst des Alterthums, ins Auge; so sieht man den Ort vorwärts durch die, vielleicht von Menschenhänden so nahe heran geführte Dreisam, und die hiedurch beträchtlich

verstärkte, tiefe und reißende Elz geschützt. Zur rechten Seite erhebt sich der Michelsberg, welchen eine da und dort sehr breite und tiefe Hohlgasse vom übrigen Kaiserstuhle trennt. Er selbst ist wieder durch querlaufende tiefe Gassen in drei Theile zerschnitten, welche die Namen: vordere Burg, Michelsberg oder Burg, und hintere Burg führen. Diese Hohlgassen sind offenbar zum großen Theile Werk der Menschenhände; am steilsten sind sie gegen den mittlern Theil (den Michelsberg oder die eigentliche Burg), welcher auch bedeutend über die anderen Theile hervorragt. Dieser Punkt eröffnet eine der reichsten und weitesten Aussichten; ja man darf annehmen, daß im ganzen Breisgau kein gleichhoher Punkt dem Auge denselben freien Spielraum gewährt. Wir übersehen von hier aus mit einem Blicke das ganze Unterland bis zum Straßburger Münster, auch die Aussicht in das Elsaß und die Vogesen ist uns unbenommen, da der Kaiserstuhl auf dieser Seite beinahe in gerader Linie abfällt, und der Michelsberg noch um etwas hervortritt. Gegenüber eröffnet sich tief hinein das schöne Elzthal, und landaufwärts schweift das Auge weit über Freiburg hinaus.

Ein Schloß auf diesen Höhen konnte demnach den anrückenden Feind nicht minder aus weiter Ferne wahrnehmen, als den angreifenden kräftig abwehren. Auf der rückwärts und nach Norden sich ausbreitenden Fläche konnte Riegel [illegible]aben und Umfangsmauer gesichert werden.

3.

Auch von **bürgerlicher** Seite betrachtet ist Riegel günstig gelegen. Es verbindet die Vortheile des rebenreichen Kaiserstuhles mit jenen ergiebiger Getreidefelder, naher Waldung und wohlbewässerter Wiesengründe. Jene (die Getreidefelder) liegen unterhalb des Marktfleckens auf dem erhöhten linken Ufer der Elz; diese (die Wiesengründe) in der wasserreichen Niederung des rechten Ufers. Die Ge-

markung ist abgerundet, und von großem Umfange; jetzt durch den neuen Elzkanal vor Ueberschwemmungen, wodurch sie früher so oft verwüstet wurde, gesichert. Zwei Straßen, welche von Breisach (dem Mons Brisiacus der Römer) ausgehen und den Kaiserstuhl umschließen, treffen in Riegel zusammen; die eine süd- und ostwärts über Ihringen, Wasenweiler, Oberschaffhausen, Bötzingen, Eichstetten (wo die Straße von Freiburg her auf sie einfällt), und Bahlingen; die andere west- und nordwärts über Burkheim, Königschaffhausen und Endingen. Die dritte Straße oder vielmehr die Fortsetzung dieser beiden geht über die Elzbrücke bei Riegel, fällt in gerader Linie auf den Bahnhof daselbst und vermittelt die diesseitige Eisenbahn des Rheinthales mit den Straßenarmen um den Kaiserstuhl.

4.

Von der ältesten (vorchristlichen) Geschichte Riegels war früher nichts bekannt. Eine unbeachtete Sage ging unter den Einwohnern: Riegel sei einst eine heidnische Stadt gewesen, habe sich weit ausgedehnt, und einen eigenen kleinen König (Regulus) zu ihrem Herrn gehabt; darum sei auch dessen Brustbild (ein sogenannter Heidenkopf) in ihr Wappen übergegangen. Wirklich erblickt man noch im Siegel dieses Marktfleckens einen Kopf, welcher mit einem diademartigen Bande umschlungen ist, und dem eines Mohrenkönigs gleicht. Wieder ein Beleg dafür, unter welchem Bilde sich unsere Altvordern einen Heiden dachten. Die Umschrift lautet: Sigil der Gemeinde zu Rieglen 1644. Auch in einer Grenzbegehung vom Jahre 1591 heißt es: „Ein Stein, worauf ein Heidenkopf, das ist der Herrschaft Riegel Wappen".

Merkwürdig ist dieses Wappen allerdings, da es sich nicht oft bei einem Dorfe oder Marktflecken wiederholen dürfte. Gewöhnlich bezeichnen diese ihre Siegel mit Gegenständen

oder Werkzeugen, die aus dem Kreise ihres täglichen Lebens genommen und für sie besonders werthvoll sind, z. B. mit Rebmessern, Rechen, Pflügen u. s. w.

5.

Auch die Erörterung der Frage: „woher Riegel seinen Namen habe", dürfte nicht unwichtig sein. In den urkundlich nachweisbaren ältesten Formen erscheint es als Riegola und Reigula, später auch als Regalis. Doch ist die älteste Form bei weitem auch in späterer Zeit vorherrschend*). Deutsch ist dieser Name nicht; so viel fällt sogleich in die Augen. Aber auch aus dem Lateinischen dürfte er nicht abgeleitet werden, weder für die älteste noch für eine spätere Zeit. Hätten die Römer ursprünglich dem Orte den Namen gegeben, wir erkennten darin römischen Geist und römische Sprache wieder. Aber hier treffen wir weder auf ein Arae, Aquae, Augusta, Tabernae, Castra, Castellum, Colonia, Confluentes, ad Fauces, Fines u. s. w.; noch finden wir sonst ein unserm Riegola entsprechendes Wort im Lateinischen. An Regula (Richtschnur) werden wir wohl nur des Gleichklanges wegen erinnert.

6.

Mehr Rücksicht scheint die lateinische Urkundensprache des Mittelalters zu verlangen. In dieser nämlich kommt Riegola als Curtis regalis, ja selbst sogar wörtlich als Regalis vor; folglich dürften wir uns mit Kolbs

*) Nachstehende Umwandlungen finden sich urkundlich, bei Neugart (Codex diplomat. Alemannicae), bei Dümgé (Regesta Badensia), bei Schöpflin (Cod. diplomat. histor. Zaringo-Bad.), bei Hartmann (Annales heremi monast.), im Cod. Lureshamensis diplomat. und im hiesigen Stadtarchive. Riegole (763), Reigula (781), Regale 984 und 996), Riegol (972, 1004, 1018, 1027, 1040, 1213 und 1244), Ryegol (1336, 1346 und 1356).

Lexikon von Baden, für berechtiget halten, in diesem Regalis die ächte Stammform gefunden zu haben. Diese Annahme mochte wohl damals einiges Zutrauen gewinnen, als man von einer römischen Niederlassung zu Riegel noch nichts wußte; allein sobald diese erwiesen war, ist das Nachsuchen im Mittelalter vergeblich. Wir müßten nämlich voraussetzen, daß der Ort seinen alten Namen verloren, und ihn mit einem neuen vertauscht habe. Eine solche Umtaufe hat jedoch in einem Landstriche, welcher von Urnamen wimmelt, wenn wir auch dem Zufalle seinen Spielraum nicht entziehen, doch immer die Wahrscheinlichkeit gegen sich. Oder wie: ein wichtiger Ort hätte seinen Namen verloren, und die Bäche, Höhen, Felder, Wälder und die Örter rings um ihn hätten den ihrigen, verhältnißmäßig unbedeutenden behalten? — Ferner widerstrebt eine solche Annahme den Erfahrungen, die wir täglich in unsern Gegenden, bei anerkannt römischen Punkten machen (z. B. Tabernae, Tarodunum, Brigobanne u. s. w.); sie widerstrebt dem Geiste und der Sprache der spätern Bevölkerung durch die Deutschen, denn auch der Name Regalis ist diesen fremd; und gründet sich nur auf das zufällige Dasein eines königlichen Kammergutes, welches das Lexikon des Landes wohl mit einem Königshof oder Königshofen, aber nicht mit einem Riegola vermehrt hätte. Nehmen wir daher, ich möchte sagen mit Gewißheit an, daß der Königshof in Riegel nur dazu dient, die Bedeutsamkeit dieses Ortes in ältester Zeit noch mehr zu beurkunden.

7.

Wenn es sich um Erklärung der ältesten Namen in unsern Gegenden handelt, so ist vor Allem die Frage zu beantworten: „wer die ersten Bewohner oder vielmehr die ersten Anbauer derselben waren;" denn nur der Anbauer des Landes giebt in der Regel dem Striche, auf welchem er sich aufhält, eine bleibende Bezeichnung. Daß es nicht Germanen

waren, unterliegt keinem Zweifel. Wäre auch die bekannte Stelle bei Tacitus*) nicht so entscheidend, als sie es ist; so hätten wir doch für die Urbebauer unseres Landes der Nachweisungen mehr als genug. Hier nämlich spricht beinahe jedes Gewässer, jeder Berg, jeder Wald, jedes Feld, jeder alte Ort, ja fast jeder Theil einer Gemarkung für sie. Bleiben wir, zu einiger Nachweisung, nur bei Urkunden aus dem achten und neunten Jahrhunderte stehen, wie sie bei Neugart (Codex diplomatious Alemanniae) aufgeführt sind, und Vergabungen aus dem Breisgau enthalten. Kaum einen und den anderen Namen erkennen wir als deutsch; und wüßten wir Eingeborene selbst nicht, daß es sich um Örter aus unserm Gau handelt, und wir die Namen mit oft geringen Abänderungen täglich im Munde führen; wir würden uns in ein fremdes Land, unter ein fremdes Volk versetzt glauben, so unverständlich klingt hier Alles. Welches alt- oder neu-deutsche Lexikon giebt uns Auskunft, wenn wir hören: Liela, Chambiz, Aguringa, Zarduna, Magingas, Antparinga, Herthun, Tonsol, Pictensole, Ahtecsrle, Rimesan, Amindon, Numaga, Bingum, Bamenano, Sierenzo, Matra u. s. w.

Welches alt- oder neu-deutsche Lexikon klärt uns auf, wenn wir es um die Bedeutung unserer Flußnamen befragen; von der Alb, Murg, dem Neumag und der Möhli an, bis zum Raoennabach, zur Rota, Dreisam, Elz**), Gloter, Kinzig,

*) Non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danubiumque consederint, eos, qui Decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. Cap XXIX.

**) Bekanntlich wird die Elz, als Nebenfluß der Mosel, schon von Ausonius (Mosella vers 370) mit den Worten gepriesen:

Per sola pinguia labens stringit frugiferas felix Alisontia ripas.

Noch im zehnten Jahrhunderte kommt sie unter diesem Namen vor.

Bleich, Undis; oder läßt uns nicht rathlos, wenn wir wissen wollen, woher die Namen der Berge: Böllen, Bölchen, Schinberg, Kandel? Sogar in unbedeutenden Bännen finden sich häufig fremde, aus dem Deutschen unerklärliche Namen.

8

Am füglichsten werden Niederlassungen nach den Naturgegenständen bezeichnet, welche an der bestimmten Stelle vorzugsweise die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und gewöhnlich ihre Benennung schon haben. Sind es Berge oder Flüsse, so geht ihr Name in den der neuen Pflanzung über; eben so verhält es sich mit Ebenen, Thälern, Bächen, Quellen u. s. w.

Wie viele Ortsnamen haben wir z. B. nur, in welchen Ach oder Bach vorkommt, oder welche ganz so lauten, wie der Bach oder Fluß, der an ihnen vorbei zieht. Ich erinnere bezüglich auf Letzteres nur an Örter in unserer Nähe; an Kandern von der Kander, an Elzach von der Elz, Bleichheim von der Bleich, Schuttern von der Schutter, Renchen von der Rench u. s. w. Besonders nimmt man es an zuverlässig keltischen Örtern fast durchaus wahr, daß sie ihre Bezeichnungen von den nahe liegenden Naturgegenständen erhalten haben. Ueberall klingen die Dunum, Durum, Novio, Briga, Magus u. s. w. durch.

9.

Denken wir uns nun die ersten Ansiedler zu Riegel, so finden wir sie mit größter Wahrscheinlichkeit oberhalb und

---

E. aus'm Weerth, das Bad der römischen Villa bei Allenz. Bonn 1861. Anderswo erscheint sie inschriftlich als Elisantia, Elisatis u. s. w.

Auch die Dreisam wird schon auf einer dem Neptun geweihten Ara bei Trasmauer als Tragisa, der Ort selbst in der Peutinger'schen Tafel als Trigisamo aufgeführt.

auf der Stelle des jetzigen Marktfleckens. Hier erhöht sich das Ufer der Elz und schützt vor Ueberschwemmung. Zugleich rinnt ein Bächlein aus der Markscheide von Bahlingen herüber und fließt, Riegel durchschneidend, der Elz zu. Dieser Umstand ist hier nicht ohne Bedeutung. Denn die Quellen am Fuße des Kaiserstuhls gegen den Rhein sind weder häufig noch stark*). Trinkbares Wasser aber in reichem Maße zunächst bei seiner Besitzung zu haben, und es durch dieselbe leiten zu können, ist für den Ansiedler eine der größten Wohlthaten.

Der Name Riegel läßt annehmen, daß der Ort von diesem Gewässer seinen Namen habe; denn Rhigol bezeichnet im Keltischen Abzugsgraben, und ist noch im heutigen Französischen als Rigole (Gräbchen, Furche, Rinne, Bächlein u. s. w.) übrig**). Dieselbe Wurzel liegt in Ri-

*) So besagt ein altes Sprüchwort von der nahen Stadt Endingen: Dieselbe habe manches Jahr mehr Wein als Wasser u. s. w.

**) Reigus · rivus, rivulus. Charta ann 974 tom. IX. Collect. histor. franc. p. 243. Descendit usque in vlam de jam dicta cruce per ipsam vallom usque in Reigo de Budigo. Rigulus: striga, sulcus terrae. Riguus · riguo s. rivo irrigatus. Rigare nostri riguer pro arroser dixerunt. Rigola: rivulus. Adde nostris; Rigolle pro rigole, incile. Charta ann. 1339 ex tabul. S. Joan. Landun. Quant ils veulent peschier leur estant d' Escoussant, ils peuent escluser la riviere dessus le pont et faire Rigollas (sic) pour ladite riviere escouler. Ducange.

Auch im Altdeutschen erscheint Rigel bisweilen als Rinne und Bächlein; verräth aber schon durch diese höchst seltene Anwendung zur Bezeichnung eines der gewöhnlichsten Begriffe seine fremde Abkunft. So im Nibelungen-Lied Vers 8405 u. ff. der Ausgabe von der Hagens:

„Darnach wart ein Stille do der Schal verdoz;
Doz Blut allenthalben durch den Löcher vloz,
Unt da zen Riegelsteinen, von den toten Man u. s. w."

Der Herausgeber erklärt hier die Riegelsteine durch „Rinnsteine, die aus dem Fußboden des hohen Saales durch die Mauer hinaus gingen. Rie-

godulum (Riol) an der Mosel, unterhalb Trier, wo Vespasians Feldherr Petilius Cerialis während des batavischen Krieges i. J. n. Chr. 71 die Treverer unter Valentinus schlug*); ferner in Rigomagus (Remagen) am Rhein bei Bonn u. s. w. Unverkennbar ist auch die Verwandtschaft mit dem Lateinischen rigare, rivus, rivulus.

Vielleicht bezeichnete Rigola eine besondere Art von Bächen und vornämlich jene, bei deren Leitung Menschenhände beschäftigt waren. Nehmen wir diese Voraussetzung an, so dürften wir Riegel durch das, dem alamannischen Dialekt eigene deutsche Runse, Runsheim; ohne diese Voraussetzung aber als Ach, Aachen, Wasser u. s. w. erklären.

10.

Wie noch jetzt drei neuere, so treffen wir in Riegel auch drei alte römische Straßen an; den sogenannten Stadenweg, die Hochstraße und den kleinen Herrenweg. Die wichtigste dieser Straßen ist der Stade- oder vielmehr Gestadeweg, der seinen Namen daher hat, daß er ein Gestade oder einen Damm zwischen den sumpfigen Wiesen

---

derl. Rille, Riol, Furche, Rinnstein, Gosse; davon noch bei uns rolen, rigolen, furchenweis umgraben; dazu Reihe, Rige, Rigel".

Wigalois Vers 239. u. ff.

„Die kleinen Hunde bellen,
Die Rigen vaste erklingen,
Wil der Vogel singen u. s. w."

Benecke bemerkt hiezu im Wörterbuche: „Rige, Bach, springendes Wasser. Im Romanischen Rigot; im Niedersächsischen Rige, Riehe, Riede, Rille; Gloss. Lips. Rîha torrens. Das Wort muß nicht sehr gewöhnlich gewesen sein".

*) »Contracto quod erat militum Magontiaci, quantumque secum transvexerat, tertia castris Rigodulum venit. Quem locum magna Treverorum manu Valantinus insederat, montibus et Mosella amne saptum. Et addiderat fossas obiecsque saxorum etc«. (Tacit. histor. IV. 71.)

bildet, durch welche er hinzieht. Seine Richtung geht in die Nähe von Nimburg, gerade aus zwischen der Gloter und Dreisam. Anfangs zieht diese Straße durch die Riegler Wiesen, weiterhin durch den Bahlinger Wald. Im Boden ist ein Steinpflaster, zwischen welchem sehr harter Mörtel das Werk zu einem wahren Gemäuer macht. Bei einem zur Wässerung nöthigen Durchschnitt erkannte man die Festigkeit des Dammes, welcher nach Versicherung der Arbeiter beinahe allen Werkzeugen Widerstand leistete. Die Straße ist auf den Wiesen 18 — 20 Fuß breit; im Walde, wo sie noch ihre ursprüngliche Gestalt beibehalten konnte, beträgt ihre Breite 12 Fuß. Sie bildet bisweilen einen erhabenen Rasen; wo dieß der Fall nicht ist, kann man ihre Spuren an der Beschaffenheit des Grases deutlich verfolgen. Ganz natürlich, daß sich die Wiesen in so langer Zeit allmählig zu beiden Seiten erhöht haben. Nur die ungemeine Festigkeit des Werkes macht es erklärlich, wie die Römer eine Straße durch einen der Ueberschwemmung so leicht ausgesetzten Landstrich führen konnten.

11.

Etwas westlich von Nimburg fällt diese Straße in den uralten, vermuthlich auch römischen Heer- oder Herrenweg, welcher dort die Dreisam quer durchschneidet. Er dürfte von dieser Seite die Verbindung mit Breisach südwärts des Kaiserstuhles unterhalten haben. Von Eichstetten zieht der Heerweg nach Bottingen, an Ober- und Nieder-Reuthe und dem ausgegangenen Dorfe Diermontingen (bei Vörstetten) vorbei, in gerader Richtung nach Langendenzlingen. Vor diesem letzten Orte theilt er sich in zwei Aeste, welche sich am Dorfe verlieren. Der eine Ast scheint seine Richtung ins Gloter-, der andere ins Waldkircher Thal zu haben. Auch mit dem Thale von Zarten (Tarodunum) dürfte Riegel durch seinen Stadenweg in Verbindung gestanden sein.

Google

Wenigstens giebt das Volk der Straße von Hugstetten gegen Freiburg den Namen Herrenweg. Ueber Freiburg hinaus führt die heutige Landstraße das Kirchzartnerthal hinauf den Namen Hochstraße.

12

Die zweite römische Straße zog sich längs des jetzigen Weges von Riegel nach Endingen. Güter, welche dort längs des Berges und dicht am Fuße desselben liegen, führen ihren Namen von der hohen Straße, oder Hochstraße. Diese Straße verliert sich weiterhin im heutigen Wege, und hatte wohl, wie dieser, die Aufgabe, auf der Nordseite des Kaiserstuhles die Verbindung mit Breisach zu unterhalten.

Unterhalb Riegel und der jetzigen Brücke will man in der Elz Spuren einer uralten hölzernen entdeckt haben. Von diesem Punkte aus, in gerader Linie östlich von Forchheim, nimmt der sogenannte kleine Heer- oder Herrenweg seinen Anfang; und zieht sich gegen Hecklingen, unter welchem Dorfe er auf den großen Heerweg trifft. Dieser letztere beginnt etwa 80 Schritte unter dem jetzigen Schlosse von Hecklingen am Ufer der Elz, und läuft in gerader Richtung, unfern und südwestwärts von der jetzigen Landstraße, bis gegen Köndringen, wo er seinen Namen verliert und mit der Landstraße zusammen trifft. Er machte wohl einen Theil der römischen Bergstraße durch das Breisgau aus, von welcher sich, so wie auch von der mit ihr parallel laufenden römischen Rheinstraße noch da und dort Spuren finden. Wahrscheinlich setzte er auch die große Reihe von Kastellen längs der Vorberge in Verbindung, von denen die nächsten, die bei Waldkirch, Emmendingen und Bleichheim, hier zu erwähnen sind.

13.

Ein Ort, der bei der günstigsten natürlichen Lage, sich zugleich eines solchen Straßenverbandes erfreute, wie Riegel,

konnte wohl nicht lange ohne Bedeutung geblieben sein Die noch vorhandenen Ueberreste bezeugen dieses auch auf die genügendste Weise, und lassen wohl die Vermuthung fassen, daß Riegel der römische Hauptort des nördlichen Breisgaues war. Alte Fundamente zeigen sich sowohl auf der Stätte, wo das jetzige Riegel steht, als auf dem sogenannten Fronhofbuck bei dem Gottesacker, und dem an denselben stoßenden Heidenkeller, endlich auch auf den Wiesen jenseits der Elz Auf gleiche Weise sind die Scherben der Gefäße auf eine Fläche von mehr als einer halben Stunde im Umkreise verbreitet. Am häufigsten sind sie zwar auf der sogenannten Holzmatte, der alten Töpferei, von der besonders die Rede sein wird; aber auch der Todtengräber fördert mit jedem Grabe neue zu Tage; und wo irgendwo ein Keller gegraben wird, zeigen sie sich in dem ausgeworfenen Schutte. Die Einwohner von Riegel selbst bewahren die schon oben berührte Sage: ihre alte Stadt hätte einst bis zum sogenannten Sankert gereicht, und dieser als Stadtgraben gedient.

14.

Auch der Michelsberg ist nicht außer Acht zu lassen. Hier stand wohl die Hochburg des alten Riegel mit einem Heiligthum des Mercur, als des Schutzgottes für Verkehr und Handel, das (wie gewöhnlich) durch die Christen in eine Kapelle des Erzengels Michael umgewandelt wurde. Mauerblöcke erheben sich zwar jetzt noch; aber sie sind zerrissen, und der Lauf der Fundamente läßt sich zu wenig verfolgen. Die Michelskapelle steht auf den Trümmern der Veste Riegel, und somit höchst wahrscheinlich mittelbar auf dem uralten Römerbau*).

*) Im Jahre 1355, als Abt Heinrich von Einsiedeln Riegel verkaufte, werden in der Urkunde als Theile der Burg aufgeführt: die Oberburg, die Unterburg und der Vorhof.

Auf dem dritten Abschnitte des Vorberges, welcher die hintere Burg genannt wird, befindet sich der sogenannte Heidenbrunnen. Er liegt fast in der Mitte des mit Reben bedeckten Platzes, und bildet eine länglicht-runde Vertiefung von etwa 70 Fuß im äußern und 30 Fuß im innern Umfang. Da der Eigenthümer diesen Brunnen immer mehr zuwirft, betragt seine Tiefe nur noch wenig Fuß. Alte Leute versichern, sie hätten ihn noch ganz mit Quadersteinen ausgemauert und mit einer Umzäunung verwahrt gesehen. Nach und nach seien die Steine ausgebrochen und verkauft und der Brunnen mit Schutt ausgefüllt worden. Jetzt hat der Besitzer ein Gärtchen darin angelegt

15.

Auf dem sogenannten Frohnhofbuck am rechten Ufer der Elz hatte der Arzt des Ortes, oder ein Händler mit Arzneimitteln, seinen Sitz aufgeschlagen. Es fand sich nämlich in dortigen Fundamenten unter einer Menge von Gefäß-Bruchstücken mit Salben u. s. w. auch ein unbeschädigter augenärztlicher Siegelstein vor, der zum Bezeichnen der Heilmittel, die wie Pasten geformt waren, oder ihrer Umschläge diente, und zu den interessanteren seiner Art gehört.

Derselbe bildet ein länglicht-viereckiges Täfelchen von grünlicht-grauem Serpentin, dessen obere und untere Fläche ohne Zeichen, dagegen alle vier Randseiten beschrieben sind. Eine davon zeigt ihre Inschrift in einer Reihe größerer Kapital-Buchstaben, während die übrigen Randseiten kleinere Kapitälchen in zwei Reihen enthalten. Als Ausfüllungs- und Unterscheidungs-Zeichen dienen die gewöhnlichen, Zweig, Kleeblatt, Quadrate und Punkte; Abkürzungen sind wenig und leicht zu ergänzen. Den Schriftzügen nach zu urtheilen, fällt dieser Siegelstein in das zweite Jahrhundert unserer Zeitrechnung.

Die einreihige Inſchrift, welche ſich durch ihre größeren Buchſtaben zugleich als die für den Handel wichtigere ankündet, lautet:

L. VIR. CARPI.

Wir haben es alſo hier, da bei den Heilmitteln der übrigen Inſchriften jederzeit der Name des Erfinders beigefügt iſt, entweder mit einem Ortsarzte und zugleich Apotheker; oder, was weniger wahrſcheinlich iſt, mit einem Handelsmann von Arzneimitteln zu thun. Die groß geſchriebene Firma, welche dem Heilmittel beigedruckt wurde, beſagt nämlich nichts weiter als: zu haben (oder bereitet) bei L. Virius Carpus.

Die übrigen Inſchriften lauten:

L. LATINI. QVARTI
ISOCHRYSVM AD CL (aritatem.)

L. LATINI. QVARTI
DIAPSOR (icum) OPOB (alsamatum) AD CL (aritatem).

L. LATINI. QVARTI
DIAMYSIOS AD ASPRITVD (inem).

Wenden wir uns vorerſt zu dem Namen des Arztes, ſo ſcheint deſſen Beinamen: Quartus nicht ohne Gewicht zu ſein. Wir haben es hier mit einem Lucius Latinius (da das doppelte i des Genitiv ſelten ausgezeichnet wird), der ſich als der vierte in einer Reihenfolge von Latiniern ankündet, zu thun. Unwillkürlich erinnert man ſich an folgende, längſt veröffentlichte, dahin bezügliche Inſchriften:

1. Aus Benevent:

L. LATINIO. L. F.
STABILIONI.
C. LATINIO. L. F. PATRI.
MARIAE. C. F. MATRI.
C. LATINIO. L. F. SECVNDO.
Murator. MCCLXIII. 7.

2. Aus Bologna:

D. M.
M. LATINIVS. M. F.
MEDICVS. OCVLARIVS
HERMES. VIXIT. ANNOS
XXXX.

Orelli Nr. 4228.

Sollte sich nicht der Augenarzt des Siegelsteines an eine dieser Familien oder an beide anknüpfen lassen?

Für die Erstere spricht der öftere Vornamen Lucius und die Angabe eines Latinius Secundus; für die Letztere das Vorkommen eines Augenarztes, der seinem griechischen Beinamen Hermes nach ein Freigelassener gewesen zu sein scheint. Vielleicht hatte sich die Beschäftigung mit den Augenkrankheiten und Heilmitteln dafür, als Vermächtniß von Vater auf Sohn, in dieser Familie der Latinier fortgeerbt.

Gehen wir vom Arzte zu den auf dem Täfelchen angegebenen Heilmitteln über, so steht ein hoch angerühmtes geheimes, ein goldgleiches (isochrysum) zum Behufe eines hellen Gesichtes (ad claritatem) obenan. Uebrigens trieben es andere damalige Aerzte mit dem Anpreisen ihrer Augensalbe noch weiter, indem sie dieselbe bis zum Göttlichen (isotheum) steigerten.

Das zweite, für ein helles Gesicht (ad claritatem) angegebene Mittel ist als ein Diapsoricum mit Balsam (opobalsamatum) bezeichnet. Aerztliche Schriftsteller damaliger Zeit sprechen davon; Marcellus Empyricus hält sogar dafür, „wenn man dem Erfinder dieses Heilmittels Glauben schenke: so habe es einem zwölf Jahre lang Blinden innerhalb zwanzig Tagen das Gesicht wieder gegeben."

Das dritte aufgeführte Mittel ist gegen das rauhe Wesen (ad aspritudinem) gerichtet, welches der Triefaugigkeit vorhergeht und dieselbe begleitet. Hauptbestandtheil desselben war wohl das Mysi (Vitriol) der Alten, wovon das

Mittel den Namen Diamysus führte Marcellus Empyricus spricht sich über dieses Mittel dahin aus: daß es dem rauhen Wesen und dem Thränen der Augen abhelfe. Hier ist somit auch der Text eines alten Arztes durch ein entsprechendes Denkmal bestätigt.*)

16.

Auf demselben linken Ufer der Elz, von dem Frouhofbuck abwärts, befand sich die Gräberstätte des alten Riegel aus der, namentlich bei Erweiterung des heutigen Gottesackers, nach und nach verschiedene Grablampen, Münzen, auch ein Grabstein erhoben wurden.

Unter den Lampen trägt eine vortrefflich erhaltene in schönen Uncialen den Namen Agilis auf ihrem Unterthelle; eine andere auf ihrem Oberthelle den Kopf des Jupiter Ammon.

Dagegen ist der, an die Universitäts-Bibliothek zu Freiburg abgegebene und daselbst aufgestellte Grabstein nicht gut erhalten, und seine stark abgekürzte Inschrift mehrfacher Lesung fähig. Nach des Verfassers Ermessen dürfte sich folgender Text daraus ergeben:

D(iis) M(anibus)
C(aji) VINDEL (icei) PAD (inatis)
IOVI (us) SEN (ilis)
H(æres) F(aciendum) C(uravit).

Den Manen des Cajus Vindelicus aus Padinum hat sein Erbe Jovius Senilis diesen Denkstein setzen lassen.**)

*) Ausführliches „über die Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt und den Riegler Siegelstein insbesondere", lieferte der Verfasser dieser Schrift in den „Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Sechstes Heft. Gratz 1855. S. 63. ff."

**) Eine abweichende Lesung dieses Grabsteins, wornach es sich um einen Soldaten handelte, ist in die Annalen des Nassauischen Geschicht-

Padinum ist eine Stadt in Gallia cispadana am Po; daher die Einwohner Padinates.

Senilis, der den Stein setzen ließ, ist wohl zunächst unter den ansässigen Bewohnern Riegels aufzusuchen, wo er eine Töpferei (Offizin) besaß und sein Name oft vorkommt. Da er wahrscheinlich aus seiner Heimath, Oberitalien, über Frankreich und die Schweiz (wo sich gleichfalls Gefäße mit seinem Stempel vorfinden), dahin einwanderte, so mag er wohl für einen Verwandten und Erben des Cajus Vindelicus aus dem cispadanischen Gallien (gleichgültig, ob dieser in Riegel selbst starb oder nicht) gelten.

Ein gleichfalls in Riegel vorkommender Senecio war nur Arbeiter ohne eigene Werkstätte.

Die in und um Riegel gefundenen römischen Münzen bilden eine fortlaufende Reihe aus mehr als vier Jahrhunderten, und sind deßhalb nicht nur für die Geschichte dieser einzelnen Niederlassung, sondern für jene der römischen Grenzlande überhaupt von Interesse. Stücke von Silber sollen früher nicht selten gefunden, jedoch verkauft worden und in den Schmelztiegel gewandert sein.

In den letzten vierzig Jahren kamen meistens Stücke aus Bronze zum Vorschein; was wohl auch früher der Fall war, da solche Stücke wenig Beachtung fanden. Sie waren, wie die heutige Scheidemünze, für den täglichen Verkehr und für kleine Anschaffungen von Töpferwaaren unentbehrlich.

Diese Münzen nun, so weit sie sich in dem Riegler-Antiquarium des Verfassers vorfinden, gehören der Kaiserzeit an und beginnen mit dem Anfang derselben. Augustus zählt 20 Stücke in Bronze, zwei in Silber, Agrippa,

---

vereins (VIII. S. 583.) „Römische Inschriften vom Mittelrhein" übergegangen. Was die oben im Text mitgetheilte Lesung betrifft, so stimmt der Herausgeber des „Corpus inscriptionum Rhenanarum" Hr. Prof. Wilhelm Brambach nach sorgfältiger Prüfung damit überein.

die bekannte Colonial-Münze von Silber, Germanicus 1, Tiberius 5, Caligula 1, Nero 11 Stücke.

Mit Vespasian steigt die Anzahl auf 43, Titus 1, Domitian 34, Nerva 2, Trajan 66, Hadrian 25 Stücke. Manche darunter sind von erster Größe (maximi moduli) und gut erhalten. Ueberhaupt scheint die Niederlassung unter Trajan (98—117 n. Chr.) sehr geblüht zu haben. Diese günstige Zeit währte auch unter Antoninus Pius und Marcus Aurelius Antoninus (bis 180 n. Chr.) fort, von denen und deren Gemahlinnen (den beiden Faustinen) nicht weniger als 40 Stücke vorliegen.

Zugleich machte sich die Falschmünzerei geltend, welche besonders in Gallien großartig betrieben wurde. Indem M. A. Colson*) dieses zugesteht, glaubt er doch, die zahllosen Abgüsse römischer Münzen — zumal von Mittelgröße (moyens-bronces) wovon manche nach Riegel auswanderten, — aus dem Mangel kleinern Geldes in Gallien erklären und auf die Provincia Narbonensis beschränken zu können **)

Daß mindestens Letzteres nicht haltbar ist, geht schon daraus hervor, daß Formen zum Abguß von Münzen auf der Höhe des Schwarzwaldes aufgefunden und ohne Zweifel daselbst verwendet wurden. Der Verfasser besitzt von daher aus dem Torfmoor gegen Schwenningen (als freundliches Geschenk des Hrn. Bergrathes von Althaus, damals auf der Saline Dürrheim) zwei zusammengehörige, einen halben Fuß lange und einen Zoll breite Matrizen, für sechs Denare der Kaiser Antoninus Pius M. Aurelius Antonius und der ältern und jüngern

*) „Monnaies Romaines de Bronce, coulées dans les Gaules". Revue numismat 1854 Page 107. etc.

**) „Les causes de cette fabrication ne sont point connues. — Elle appartient probablement à la Narbonaise etc."

Faustina, wobei die Grübchen zum Eingießen der gefälschten Masse von einer Münze zur andern laufen. Dieselben zeigen: (1.) ANTONINVS. AVG. PIVS. P. P. T. R. POT. (XI) Belorbeerter Kopf links. Rev. VOTA. SVSCEPTA. DECENN. III. Im Abschnitt COS. III. Der Kaiser im Priestergewande vor einer Ara stehend und opfernd. (U. C. 901. P. Chr. 148.) — (2.) FAVSTINA. AVGVSTA. Rev. AVGVSTI (Pii fil.?). — (3.) ANTONINVS. AVG. PI(us). — (4.) FAVSTINA. (5.) AVRELIVS (Antoninus, als Cäsar. U. C. 892—914. P. Chr. 139—161.) — (6). FAVSTINA.

Nicht lange nach diesem Funde zeigte sich eine Rolle römischer Denare in derselben Gegend, welche von Hrn. Bergrath v. Alberti zu Rottweil erkauft wurde. Bei demselben sah sie der Verfasser und überzeugte sich, daß ein Theil davon den Abdrücken in den Gußformen entsprach. Das Metall war noch nicht untersucht worden. — Ferner wurden in benachbarten Torfmooren, Keile und Wurfkugeln von Stein, so wie zu Dürrheim selbst in Gräbern eiserne Waffen, Glas- und Thonperlen u. s. w. aufgefunden.

Setzen wir die Durchsicht der spätern, in Riegel erhobenen römischen Münzen fort:

Von Commodus 1., Luc. Sept. Severus 3., Julia Domna 1., Julia Maesa 1., Alexander Severus 3., Julia Mammæa 1., Maximinus 2., Gordianus 3., Gallienus 4., Postumus 2., Victorinus 1., Tetricus I. 1., Claudius Gothicus 1., Aurelianus 1., Probus 1., Maximianus Herculeus 1., Constantinus I., Chlorus 1., Constantinus M. 3., Constantinopolis 4., Roma 4., Crispus 2., Constantinus junior 2., Constans I. 1., Constantinus II. 1., Magnentius 4., Valentinianus I. 2., Valens 1., Gratianus 4., Theodosius 1.

Hiemit endet dieſe vierhundertjährige Reihe, von deren letzten Münzen auch bei Kreuznach vorkamen. „Durch ihren Feldherrn Aëtius wurden die Rheinlande, beſonders ſeit 435 wieder in die Gewalt der Römer gebracht; worauf dieſer Feldherr gegen 440 Gallien in Ruhe verlaſſen und nach Italien zurückkehren konnte. Dieſe Münzen ſind jedoch die letzten aus der Römerzeit, die bei Kreuznach gefunden worden.“*)

Aus Riegel ſchließt ſich, ſoweit es dem Verfaſſer bekannt iſt, nur noch eine Goldmünze des Kaiſers Juſtinian I. (527—565 n. Chr.) an, welche von einem Kinde auf dem Felde gefunden und von dem damaligen Pfarrverweſer Walter dem Verfaſſer eingehändigt wurde.

Vorderſeite: Rechts ſehender Kopf. Dn.. Justinianus. P. F. Aug. Rückſeite: Rechts ſchreitende Siegesgöttin. Victoria Augustorum. In dem Abſchnitte Conob.

Von den in Riegel und Umgegend vorkommenden keltiſchen Münzen gedenkt der Verfaſſer hier nur jener mit der Legende *KAA* und *KAAETEAOY*, worüber er ſich bereits in der zweiten Beilage zu den Mittheilungen der antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich, Band XV. Heft I.,

*) Rheiniſche Jahrbücher, Heft XXII. S. 14. Auf dieſelben Münzreihen der Römer in Baiern machte ſchon früher v. Rauſer in ſeinen Jahresberichten aufmerkſam. Solche reichen zu Augsburg bis auf Theodoſius, Jahr 395; zu Günzburg bis auf Marentius, 336. („Schon dieſe volle 300 Jahre durchlaufenden Münzen beweiſen die lange Anweſenheit der Römer zu Günzburg, welche durch die Notitia imperii noch durch ein ganzes Jahrhundert weiter beurkundet iſt.“ Guntia, S. 13.) Zu Druisheim bis auf Leo, 462 (Druusomagus-Sedatum, S. 6); zu Pferſee bis auf Theodoſius, 379 (daſ. S. 75); in Kempten bis auf Theodoſius, 379 (Oberdonaukreis I 43); zu Lauingen bis auf Valens, 378 (daſ. II 38). — Im Hegau fand ſich unter mehr als zweitauſend römiſchen Münzen eine beinahe vollſtändige Reihe derſelben von Auguſt bis Gratian (Mone, Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins, XIII. 180 ff.) u. ſ. w.

(Beſchreibung der in der Schweiz aufgefundenen galliſchen Münzen, S. 35 ff.) ausgeſprochen hat. „Offenbar haben wir in dem dieſem Namen zu Grunde liegenden Stamme CALET oder GALET die urſprüngliche Grundform der ſpätern Namen Galates, Galler, Gleten, Kelten u. ſ. w. vor uns; wie ſie auch in dem Namen des galliſchen Gottes VASSO CALETIS oder CALETES einer rheiniſchen Inſchrift bei Steiner (Cod. inscript. Dannb. et Rhen. Nro. 1836) und bei Gregor. Tur. (Hist. Franc. I. c. 30) vorliegt u. ſ. w.“ (Prof. Becker in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft. XXXVIII. S. 133).

Auch die Ausbeute an Metallgeräth war früher in Riegel nicht unbeträchtlich. Wie in jeder römiſchen Niederlaſſung fand ſich daſelbſt eine Unzahl von Nägeln mit Plattköpfen, indem die Werkhütten ganz, von den Wohnungen mindeſtens die oberen Theile aus Holz aufgeführt waren. Nebſtdem kamen die bekannten kleinen Hufeiſen und kurzen Schwerter (einſchneidig und ſpitzig, wie ſich ſolcher die Römer bedienten und wie ſie ſich auch in den Hünengräbern zu Ebringen vorfanden), in Menge zum Vorſchein. Was einigen Metallwerth hatte, wurde verkauft. Es koſtete Mühe, einige Fibeln von Bronze, darunter eine niedliche, radförmig durchbrochene Armſpange, verzierte Beſchläge von demſelben Metall u. ſ. w., zu retten.

17.

Die Hauptpunkte, auf welchen bisher Alterthümliches zu Tage gefördert wurde, liegen auf dem niedern, jetzt mit Wieſen bedeckten, rechten Ufer der Elz. Hier ſtanden, getrennt von den jenſeitigen Wohngebäuden, auf deren Grundmauern das heutige Riegel ſich erhebt, die Werkſtätten mit den Brennöfen der alten Töpfer.

Von diesen zeigte sich auf dem sogenannten Brühl, nebst zahllosen Scherben von Gefäßen, ein Gemäuer, welches in drei, gewölbartig aufsteigenden Reihen von Backsteinen aufgeführt war. Zwischen je zwei derselben befand sich eine beinahe ebenso dicke Schichte von grünlichem auch ganz zu Stein gewordenem Kitt. Als man einen Kanal zur Bewässerung der Wiesen aus der Elz hier durchzog, fand und durchbrach man das Gemäuer. Es zieht sich sowohl rechts als links noch bedeutend in die Wiesen hinein, wie man im hohen Sommer am Stande des Grases recht gut wahrnehmen kann. So weit sich nämlich das Mauerwerk erstreckt, welkt das Gras, während es ringsumher höher treibt und frisch grünt.

Im Ganzen scheinen bei den Brennöfen der Terracotten zu Riegel, — später ergaben sich auch Spuren besonderer Ziegelöfen daselbst, — die Kanäle zur Feuerung, die Luftzüge und die Einsatzräume, so beschaffen gewesen zu sein, wie jene von Westerndorf (bei Rosenheim in Baiern), wovon Geh.-Rath v. Wiebeking i. J. 1808 den Grundplan aufnahm, welcher der königl. Academie der Wissenschaften zu München vorgelegt und öfters veröffentlicht wurde*).

18.

Die nordwärts vom Brühl und näher gegen den Ort gelegene Holzmatte ist der Platz der alten Töpfereien. Früher soll sie mit Gestrüpp überwachsen und mit Steinen und Mauerwerk überworfen gewesen sein. Man war daher schon lange genöthigt, sie auszusteinen und zu ebnen. In neuerer Zeit fieng man endlich an, sie an einigen Stellen zwei bis drei Fuß tief abzunehmen

*) „Oberbaierisches Archiv für vaterländische Geschichte. XXII. Bd. I. Hft. Die römische Töpferei in Westerndorf von Prof. Joseph v. Hefner. S. 56. dazu Tafel IV. Fig. 1 — 8".

Nun kamen auch hier Scherben ohne Zahl zum Vorschein, welche nach Versicherung der Eigenthümer, anfänglich nicht beachtet und auf die Straßen verführt wurden. Auch ganze Gefäße wurden gefunden und Kindern zum Spielzeug gegeben: Münzen und Metallgeräthe wanderten in die Hände der Juden.

Erst als der Verfasser dieser Schrift im Sommerhalbjahre 1824 durch einen seiner Zuhörer, welche er auf das Vorkommen römischer Alterthümer in diesen Gegenden aufmerksam gemacht hatte, hievon Kenntniß erhielt, wurde, wiewohl immerhin spät, diesen Verwüstungen ein Ziel gesetzt.

Im Ganzen liegen die Scherben nicht tief, aber in buntem Gemengsel unter einander. Man trifft sie von jeder Farbe, Größe und Feinheit. Einige verrathen großes, grobes Geschirr (wohl für den Gebrauch der Küche) und Krüge von weitem Umfang; andere gehören Schüsseln, Tellern und Schalen an, von denen auch einige vollständig erhoben wurden. Manche haben die natürliche Erdfarbe, manche sind schwarz oder roth glasirt; von manchen ist die ganze Masse schwarz oder roth gefärbt.

Am meisten zeichnen sich die rothen Scherben aus, deren Thonmasse fein geschlemmt, durchgeknetet, mit Eisenocker künstlich gefärbt und mit einem korallenrothen Ueberzuge nebst glänzendem Firnisse bedeckt ist. Ihre Farbe geht, nach Verhältniß des beigemischten Ockers und des Hitzgrades beim Brande, alle Farben des Roth hindurch, bis zum tiefgesättigten. Der mit dem Anstrich verbundene Firniß zeichnet sich durch seinen Glasglanz aus*). Die Masse, unter dem Namen der Siegelerde oder Lemnischen Erde (terra sigillata sive lemnia) bekannt, am Rhein nicht

*) Auch die Ockererde wird braunroth in nahegelegenen Steingruben bei Riegel gegraben.

selten (auch bei Riegel, wo sie noch zum Ziegelbrennen benutzt wird) vorhanden und nur durch die Arbeit so vervollkommnet, brennt sich steinhart und giebt, wenn man sie anschlägt einen metallartigen Klang.

Gewöhnlich sind diese Terracotten (Schüsseln, Schalen, Becher, Vasen u. s. w.), dieses „rothe Gut" des Alterthums, mit Bildern aller Art geschmückt, auf denen das Auge gern verweilt. Am meisten sind es Vorstellungen aus dem täglichen Leben, Jagden aller Art, Spiele des Amphitheaters, Laubgewinde, architektonische Verzierungen, Tänze, spielende Amoretten, selten höhere Darstellungen aus den Götter- und Heroenkreisen, welche den Tischgenossen hier vorgeführt wurden*). „Immerhin viel für eine ländliche Bevölkerung und sprechende Belege für den Standpunkt der dortigen provinziellen Kunst". Plinius, der von solcher Töpferwaare spricht, die, wie er versichert, zu trockenen Speisen und Flüssigkeiten verwendet werde, führt mit Vorliebe die Hauptorte auf, denen sie zur Ehre gereiche und von wo aus sie über Land und Meer versendet werde**).

19.

Wie gegenwärtig, so wurde auch schon im römischen Riegel das Töpfergut auf der Drehscheibe gefertigt. War es glatt (ohne Bilder), so genügte dieselbe; anderufalls bediente man sich zugleich der Form- oder Modelltöpfe

*) Eine Auswahl von hieher bezüglichen Ornamenten, Thieren, Menschen- und Göttergestalten liefern die Abbildungen.

**) »Samia etiamnum in esculentis laudantur. Retinet hanc nobilitatem et Arratium in Italia et calicum tantum Surrantum, Aata, Pallentia, in Hispania Saguntum, in Asia Pergamum. Sic gentes nobilitantur. Haec quoque per maria terrasque ultro citroque portantur, insignibus rotae offlcinae. Hist. nat. XXXV. 46.

seln, wovon sich auch zu Riegel Bruchstücke erhalten haben, auf welche die Beschreibung von jenen in Westerndorf paßt.

„Die Außenseite dieser Formschüsseln ist glatt, ohne Anstrich und Firniß. Ein herumlaufender Rand, der immer mit dem sogenannten Eierstabe schließt, erleichtert das Aufheben. Im Inneuraum sind, mit Ausnahme der Bodenfläche, vermittelst Stempel, Bilder und Nomen vertieft angebracht.

In diese Formen wurde der Thon in feuchtem Zustande eingedruckt und, nachdem er durch Eintrocknen sich von selbst abgelöst hatte, das Gefäß herausgenommen und auf die Drehscheibe gebracht, wo man die innere Seite desselben glatt drehte und den Bodenring ansetzte*)".

Die Namen der einzelnen Arbeiter und der Inhaber von Töpfereien (Officinen), sind zu Riegel größtentheils mitten am innern Boden der Gefäße durch Stempel eingedruckt. Von bloß eingeritzten Namen hat sich daselbst keiner vorgefunden.

20.

Trennen wir die Töpfereien und deren Besitzer von den einzelnen Arbeitern, so ergeben sich nach beiden Seiten hin folgende Reihen: 1) Töpfereien mit ihren Besitzern:

OFFICINA AEMILIANI
„ AFRICANI
„ APRI
„ AQUITANI
„ AVITI
„ BASSI
„ CALVI
„ CARIONIS
„ CELSI

*) A. a. O. S 25.

OFFICINA COELII
» CRESTI
» CURIALIS
» FRONTINI
» CAI. JULII
» JCINIANI
» JUVINIANI
» LIVII
» MASONII
» MORRANI
» und MURRANI
» NABII
» NOVENI
» PATERCLI
» PONTI
» PRIMI
» QUINTI
» RUFINI
» SECUNDI
» SENILIS
» SEVERI
» SILVINI
« VITALIS

32

2) Arbeiter ohne Zusatz von Officinen:

AGILIS
ALBANUS
ALBUS
ALEXIUS
AMIUS
APRONIUS
ATTIUS
AVIENUS
BILICEDO
BOVIUS
CABILLUS
CALVINUS
CAPITOLINUS
CIAMISUS
CIBISUS

CRANIANUS
CRITINUS
DOCCUS
GERMANUS
GIRACIUS
JANUS
INGENS
JUCUNDUS
JULIANUS
JUNIUS
LOSCIUS
MARCELLUS
MARCELLINUS
MARTIALIS
PATERNUS
PERRUS
POTITUS
REGINUS
C JUL RESBIUS
ROIPUS
SABINUS
SECURUS
SEMIUS
SENECIO
SILVANUS
VECTOR
VENANTIUS
VERECUNDUS
VESPO
VICTORINUS.

45*)

*) Nebſt den in Obigem aufgeführten zuverläßigen Namen von Töpferei-Beſitzern und Arbeitern, findet ſich auf Bruchſtücken von Scherben noch eine große Anzahl von ſolchen, die theils wegen verfehlten Abdruckes, theils weil nur noch einzelne Buchſtaben davon erübrigen, bis auf ergänzende weitere Funde, nicht mit Sicherheit zu beſtimmen ſind.

21.

In Riegel fanden sich bisher, ungeachtet der zahlreichen Töpfereien und des mannigfaltigen Bilderschmuckes der Gefäße, nur folgende vier Namen, mit größern Buchstaben auf der Außenseite derselben, unterhalb des Randes, zwischen Bildern angebracht: Germanus, Giracius, Janus, und Verecundus.

Letzterer erscheint auf Bandstreifen, mit zweierlei (kleinern und größern), jedesmal vertieften Buchstaben und verkehrt aufgedruckt. Da nun derselbe auch in Gefäßbruchstücken bei Zürich, Rottweil, dann wieder von Riegel rheinabwärts, im Hessischen, ferner bei Bonn, Neuß, Zülpich bis Nimwegen nachgewiesen ist; so drängt sich unwillkührlich die Frage auf, sollte nicht dieser vielgenannte Verecundus eine und dieselbe Person und etwa ein wandernder Geselle des siebenten Collegiums der Töpferinnung*) gewesen sein, der seine Namensstempel bei sich trug, Germanien kennen lernen wollte und da und dort, wo er mit Seinesgleichen zusammentraf, Arbeit nahm?

Ungefähr denselben Weg, sich von Germanien Kenntniß zu verschaffen, scheint Janus eingeschlagen zu haben. Wir finden diesen Namen sowohl im baierischen Westerndorf, als im würtembergischen Köngen und Rottenburg, im hessischen Altenstadt, in Rheinzabern, Bonn und auch in Nimwegen, wo die Wanderungen solcher Handwerksbursche überhaupt ihr Ziel gefunden haben mögen.

Germanus verräth seine Abkunft durch seinen Namen. Wir begegnen ihm zu Enns an der Donau, zu Regensburg, Westerndorf, Rottweil, Oberwinterthur, Windisch, Augst, Bechten, Nimwegen. Auch zu Paris, London u. s. w.

*) »Numa rex septimum collegium figulorum instituit«. Plin. hist. nat. XXXIV. 46.

Giracius iſt wahrſcheinlich ein Afrikaner, aus der Stadt Gira am Fluſſe Gir gebürtig, alſo Landsmann eines Mitarbeiters, der unter dem Namen Africanus zu Riegel eine Officin gegründet hat. Sein Name erſcheint ſelten; doch möchte er zu Augſt und wieder zu Nimwegen unter dem Namen Ceratius (Ceratii manu) aufzufinden ſein.

Landſchaftliche Namen von Töpfern zu Riegel dürften auch an den unverkennbaren Aquitanus u. ſ. w erinnern.

Uebrigens klingen die meiſten Töpfernamen in Riegel römiſch, einige galliſch, wie etwa Bilicedo, Cibisus, Doccus, Loscius, Perrus, Vespo etc.

Ein fratzenhafter, mit einer Kapuze (Cucullus) bedeckter Kopf von Thonerde, der ſich unter Scherben auf der Holzmatte vorfand, ſcheint als Spottbild einen Gallier bezeichnen zu ſollen.

Auffallend, wie das häufige Vorkommen einzelner Namen von Töpfern in ſehr entfernten Orten, iſt es auch, daß ſolche beinahe durchgängig ohne Beſitz von Werkſtätten (Officinen) aufgeführt ſind. Die Inhaber derſelben mögen wohl kaum dazu gelangt ſein, ſich auf ihren (damals) ſehr weiten Wanderungen, an einem Orte häuslich niederzulaſſen und zur anſäßigen Meiſterſchaft daſelbſt zu gelangen. So wurde bis jetzt Aemilianus nur als Inhaber einer Werkſtätte zu Riegel bekannt; Africanus erſcheint nur in der Normandie, zu Augſt und zu Riegel; Curialis weiter gar nicht u. ſ. w. Dabei läßt es ſich nicht verkennen, daß, — wie unter anderm zu Riegel die zahlreichen Scherben mit Namen ausweiſen — Mancher längere Zeit irgendwo in einer fremden Werkſtätte arbeiten mochte, — ſich folglich nur mit fremdem Namen auf die Gefäße ſtempelte, — bis er nachmals zu einer eigenen gelangte und ſich als Inhaber einer ſolchen bezeichnete. So z. B. Cario, Celsus etc.

22.

Fassen wir das Bisherige aus einem weitern Gesichtskreise auf, so ergeben sich folgende Betrachtungen:

1) Riegel gehörte zum Vorlande des römischen Reiches gegen die Germania magna. Früher von Helvetiern und Bojern bewohnt, war es bei Annäherung der Welteroberer von diesen, die sich weiter ostwärts zogen, verlassen und als öbes Gebiet (Eremus Helvetiorum) preisgegeben worden*).

Die Römer säumten nicht, sich desselben zu bemächtigen und neue Einwanderer aus dem gallischen Westen heranzuziehen. Nach und nach wurde das Land mit einer Grenzwehr (der Teufelsmauer, dem Pfahlhag, vallum romanum), gegen Großgermanien umgürtet, in dortigen Kastellen und Lagern mit Militär besetzt, als Reichsgut vermessen und mit Heer- und Handels-Straßen durchschnitten**). Das Land selbst, das man sich unwirthlich, nur mit Wäldern und Sümpfen bedeckt gedacht hatte, verlor immer mehr seine abschreckende Gestalt und lud, zumal an seinen beiden mächtigsten Strömen, der Donau und dem Rhein, ganz besonders an dem Letztern, — dessen mit Villen bedeckte Ufer Claudian in seinem zweiten Lobgedichte auf Stilicho, um das Jahr 400 heraushebt***)—, zur Ansiedlung ein. An dem lin-

*) »Inter Hercyniam silvam, Rhenumque et Mosenum amnes, Helvetii, ulteriora Boji, gallica utraque gens, tenuere. Manet adhuc Bojemi nomen, significatque loci veterem memoriam quamvis mutatis cultoribus«. Tac German. XXVIII.

**) »Mox limite acto promotisque præsidiis, sinus Imperii et pars Provinciæ habentur«. Tac. l. c.

***) »Grates Gallus agit, quod limite tutos inermi
Et metuens hostile nihil, nova culmina totis
Ædificet ripis et sæpum gentibus amnem (Rhenum)
Tibridis in morem domibus prævelet amoenis«.

ken Ufer des Rheins hatten ſich ſchon früher blühende Niederlaſſungen erhoben, ſo in der Nähe Augusta Rauracorum (Kaiseraugſt), wohin Munatius Plancus eine Colonie führte, Breiſach (Mons Brisiacus), das durch ſeine Metallarbeiten ausgezeichnete Ehl (Helvetus)*), weiter hinab Straßburg, Mainz, Köln u. ſ. w. Sobald die Reichswehr bis Celeusum (Kels) an der obern Donau gezogen war, blieb das rechte Rheinufer nicht zurück und wenn dieſes auch weniger durch Städte ſich hervorthat, ſo wetteiferte es doch mit dem gegenſeitigen in Niederlaſſungen der Cultur und des Luxus. Zeugen ſind, nebſt zahlreichen Villen mit Fußböden aus Moſaik (wie jener des Orpheus bei Rottweil u. ſ. w.), die Bäder, welche ſchon zur Zeit der Römer das rechte Rheinufer mit großartigen Bauten und Einrichtungen bedeckten; wie Badenweiler, Baden, weiter abwärts Ems, Wiesbaden u. ſ. w.

Allenthalben längs des Rheins bis nach Nimwegen hinab, regte ſich römiſches Leben. Römiſches Geld war längs dieſes Stromes in Umlauf, römiſche Namen, in welche die angebornen ganz oder den Endungen nach umgewandelt waren, tönten überall entgegen, die Schrift war, wie die Gefäße beweiſen, die römiſche; öffentliches und Privatleben bewegte ſich in Formen der Römer; auch die Grundlagen der Gewerbe, der Landwirthſchaft und der bürgerlichen Verwaltung wurden von denſelben angenommen und vererbt. Unwiderſtehlich hatten ſich die ein-

*) Napoléon Nicklès, Helvetus et ses anvirons, au cinquième siècle. Strasbourg 1865. — Ueber die Entdeckung der vorigen, von der Ill überfloſſenen Metallwerkſtätte. S. 13: »Celui qui le premier y a signalé l'existence d'une officina aeraria, est le Dr. Schreibar etc.« »Après lui, les médailles romaines, que l'on y recueille, s'étendent sur toute l'époque des émpereurs« etc.

gewanderten „leichtfertigsten" Gallier („levissimi Gallorum") in Römer umgewandelt.

2) Eine solche Veränderung war jedoch nur bei einer langen Ruhe in diesem Vorlande möglich. Man hat häufig zu viel Gewicht, rücksichtlich der Störung derselben, auf die Einfälle der Germanen gelegt. Diese glichen jedoch nur zeitweiligen, wenn auch oft sehr verheerenden Stürmen, sogenannten Razzien, wie solche in neuerer Zeit in Algerien stattgefunden haben. Damit ist aber noch keineswegs eine dauerhafte Besitznahme des Landes oder eine wesentliche Umgestaltung desselben herbeigeführt. Der Sturm rauscht vorüber und die frühere Ruhe kehrt zurück. So war unter anderm zur Zeit des Kaisers Valentinian I. (368), nach lange vorbereitetem Plane, dem Alamannen Rando eine Ueberraschung des von Truppen entblößten Mainz gelungen. Er hatte dazu einen hohen Festtag der christlichen Einwohner ausersehen, und seine flüchtige beutelustige Gefolgschaft führte damals ganze Schaaren wehrloser Männer und Frauen aus allen Ständen, nebst vielem Hausgeräthe mit sich fort.*)

Daß übrigens im obern Rheinthale Jahrhunderte lang die Ruhe nicht oft gestört war, beweisen nicht nur die Münzreihen, worauf schon früher aufmerksam gemacht wurde, und welche oben (S. 21 ff. durch eine sorgfältig gesammelte neue vermehrt sind); sondern auch die nachgewiesenen Wanderungen von Töpfern den ganzen Strom hinauf und hinab. Sie kommen meistens aus Gallien, (auch aus dem entfernten Britannien), oder aus Helvetien, aus Noricum, und lassen bis nach Holland die Spuren ihrer Thätigkeit mit ihren Namen zurück. Hatten sie auch irgend woher feindliche Einfälle zu besorgen, so flohen sie inzwischen in ge-

*) »Alamannus regalis, Rando nomine, Magontiacum praesidiis vacuum cum expeditis ad latrocinandum irrupsit«. Amm. Marcell. XXVII. 10.

sicherte Niederlassungen, gegen welche die Beuteluſt eines Feindes ſelten etwas vermochte, der ſich nicht länger (am wenigſten in Belagerungen, denen er nicht gewachſen war), aufhalten konnte.

Dieſe Wanderungen machten übrigens nur einen kleinen Theil des lebhaften Verkehrs aus, der ſich über das Grenzland und nach manchen Funden noch weiter in allen Theilen des damaligen Handels erſtreckte.*)

Nicht minder hatten galliſche Glaubensboten daſelbſt lange Zeit vor ihren bekannteren Nachfolgern das Chriſtenthum verkündet. Als der hl. Kolumban nach Bregenz kam, weihte er die urſprünglich (unter den Galliern) chriſtliche, nun (unter den Alamannen) zum Götzendienſte verwendete Kapelle der hl. Aurelia wieder ein.**) Ja er fand daſelbſt ſogar einen chriſtlichen Pfarrer, Namens Willimar, ohne Zweifel einen Landsmann. Noch während der Völkerzüge unterhielten rhätiſche Kaufleute einen ausgedehnten Handel auf der Donau bis in die unteren Gegenden derſelben.***) Auch Odoaker

---

* Die Notitia dignitatum utriusque Imperii, ein amtliches Verzeichniß der Staatsbeamten aus den Jahren 445 bis 453 zeigt namentlich das Oberrheinthal noch unter römiſcher Herrſchaft. Es iſt dem Præfectus Prætorio Galliarum zugetheilt (Bl. 117); der Dux Provinciæ Sequanorum hat in Olino unſern Baſel ſeinen Sitz (Bl. 173); die Brisigavi seniores et juniores werden als Auxilia palatina aufgeführt (Bl. 127) u. ſ. w.

**) »Nam et vir Dei Columbanus aquam benedixit, atque sanctificando loca contaminata, ecclesiæ sanctæ Aurelliæ honorem pristinum restituit«. Pertz, monumenta Tom. II. Pag. 7.

***) »Igitur non multo post rætes plurimæ de partibus Rhætiarum mercibus onustæ quam plurimis, insperate videntur in littore Danubii, quæ multis diebus crassa Eni fluminis glacie fuerunt congelatæ; quæ Dei imperio mox solutæ ciborum copias fame laborantibus detulerunt«. Eugipli vita S. Severini cap. 2. Pez, scriptores rerum Austriacarum. Tom. I.

nöthigte erst im Jahre 487 die Romanen, d. i. die einheimisch gallische Bevölkerung, welche im Ganzen so hieß, aus Noricum nach Italien auszuwandern u. s. w.*)

3) Für lange Ruhe und Sicherheit in dem Grenzlande diesseits des Rheins bürgt auch der ungestörte Bestand rein bürgerlicher Niederlassungen, wozu unter viel Andern Riegel gehört. Hier findet sich keine Spur von Mitwirkung des Militärs zu öffentlichen Anlagen und Bauten. An der Grenze und längs der Heerstraßen, wie solche z. B. die Tabula Peutingeriana zeichnet, sind sowohl diese selbst mit ihren Postgebäuden, als Verschanzungen, Thürme u. s. w von denselben ausgeführt; Backsteine und Ziegel tragen die Namen und Zeichen von Legionen und Cohorten. In Riegel erscheint nichts dieser Art, ungeachtet Hunderte römischer Backsteine und Ziegel von verschiedenen Formen und an verschiedenen Orten untersucht wurden. Auch bei Badenweiler scheint dieses der Fall zu sein.

Daran, daß nicht mehr Steine mit Inschriften zu Tag kommen, ist wohl hauptsächlich die frühere Sorglosigkeit in Bezug auf solche Denkmale Schuld. Alte Leute wollen noch von Haufen behauener Steine wissen, welche aus der Erde gehoben und vermauert worden seien. Daß Landleute für solche Reste der Vorzeit keinen Sinn hatten, und nur Bausteine, Scherben und altes Eisen sahen, wenn sie in den Trümmern derselben wühlten, ist nach ihrem damaligen Bildungsstande leicht erklärlich. Aber Riegel befand sich auch Jahrhunderte lang in der Hand von Grundherren, welche höhern Ständen angehörten, gleichwohl daselbst nur ihre Interessen im Auge hatten: „so daß der begüterte Bürger

*) »Universos jussit ad Italiam migrare Romanos. Tunc omnes incolæ, tanquam de domo servitutis ægyptiæ, ita de quotidiana barbarie frequentissimæ deprædationis educti, S. Severini oracula cognoverunt", Ibidem cap. 39.

oft Tage lang den Zinssack nicht von den Schultern brachte. Im Jahre 1765 erkaufte die Prinzessin Elisabeth von Baden-Baden einen Theil des Ortes, und verschönerte denselben durch Anlagen und Bauten bei ihrem Schlosse, welches man den langen Bau nannte, um ihren Sommeraufenthalt für sich und ihren Hofstaat freundlicher zu machen*)".

Gleicher Vernachlässigung der Denkmale der Vorzeit begegnen wir übrigens auch in dem nahen Breisach. „Daselbst wurde im Jahre 1843, und zwar auf dem Berge, als man die Fundamente eines Kellers aufgrub, das einzige, bis jetzt noch aufgefundene Bruchstück eines römischen Grabsteines wahrgenommen, dessen Untertheil ganz abgeschlagen war und dessen Inschrift nur noch aus folgenden zwei Zeilen bestand:

SATVRNINVS
BOVDILL. AN. XXX.

Es sind demnach schon im Mittelalter die römischen Steine zu Breisach für den Häuserbau verwendet worden, woraus sich ihre Seltenheit erklärt**)

4) Von den letzten Schicksalen des römischen Riegel und seiner Umgegend, läßt sich nichts Zuverlässiges berichten. Hoffmann hat in seiner Abhandlung „über die Zerstörung der Römerstädte am Rheine" (Neuwied, 1823. 2. Aufl.) ein schauriges Bild von germanischer Zerstörungswuth entworfen. „Was, — sagt er bei der Betrachtung von Neuhiber, — (Biverna i. e. castra hiberna) zurückgelassen werden mußte, wurde mit unbeschreiblicher Wuth zertrümmert; die Stücke streute man absichtlich nach allen Weltgegenden aus und machte Alles, so weit es möglich war, der Erde gleich".

---

*) Schaffner, a. a. O. S. 37.

**) Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. X. Bd. S. 385.

Solches mag bei einem Castrum, wo vielleicht heftiger Widerſtand geleiſtet wurde, geſchehen ſein; doch dürfte man dieſen und ähnliche Fälle nicht zu weit ausdehnen. Am Unterrhein hauſten die, wie ihre ganze Geſchichte ausweiſet, wilden Franken; der Oberrhein fiel den Alamannen zu. Zwar mochte auch dieſer Theil des Grenzlandes, — aus dem ſich übrigens die Römer nach dem Verluſt ihrer Stellungen an der Donau und der Heerſtraßen auf das linke Ufer des Rheins zurückzagen, — durch manchen Kriegsſchwall gelitten und durch Auswanderung nach Weſten und Süden viele ſeiner friedlichen Einwohner verloren haben, dennoch wurde er von denſelben nie entblößet. Schon die beinahe in jedem Bezirke gut erhaltenen älteſten Namen der Flurtheile, ſo wie da und dort noch beſtehende Geſchlechter (wie Loscius, Löſch; Volcius, Volz u. ſ. w.) deuten darauf hin*). Der freie Alamanne zog es vor, die bisherigen Bewohner des Landes zu Leibeigenen zu machen und ſich dadurch tüchtige Handwerker und Feldbauer, Knechte und Mägde zu verſchaffen.

*) „Die älteſten Familien in Süddeutſchland“. Schreiber, Taſchenbuch für Geſchichte und Alterthum. Freib. 1839. S. 311. ff. — Zahlreiche Belege für das Oberrheinthal liefert: Neugart, codex diplomaticus Alemanniæ. Tom. I. etc. — Männliche Leibeigene wurden für Handwerk und Landbau verwendet; weibliche dienten als Spinnerinnen, Weberinnen und Stickerinnen und giengen als ſolche, beſonders die geſchicktern unter ihnen, durch Schenkung oder Verkauf aus einer Hand in die andere. Namentlich wurden ſie an Klöſter und Kirchen vergabt, welche ſie durch ihre kunſtreichen Arbeiten ſchmücken ſollten. So heißt es unter Anderm in der Schenkungs-Urkunde des Kaiſers Otto II. vom Jahre 976 an Mainz: »Illam egregiam familiam donamus, ut (ecclesia) in lineis, laneis et sericis ornamentis femineo honoretur artificio«.

Ueber die, mit leibeigenen Jungfrauen zahlreich beſetzten Werkgaden und die Bezüge des Materials dafür, in den Klöſtern St. Gallen und Reichenau: Ettmüller, die Freskobilder zu Konſtanz. Mittheilungen der antiquariſchen Geſellſchaft zu Zürich. Hft. XXX. S. 12. ff.

Was überdieß ganz besonders dafür spricht, daß die Alamannen, wenigstens die eroberten bürgerlichen Niederlassungen der Römer, nicht durchaus ihrer Wuth zum Opfer brachten und solche absichtlich verödeten, ist der Umstand: daß wir in der Regel diese römischen Punkte auch in der deutschen Zeit mit Dörfern und Weilern bedeckt und darin fortbestehend finden.

So wird Riegel urkundlich schon unterm 13. März 763 in dem Testament des Bischofs Heddo zu Straßburg, unter Vergabungen desselben an das Stift Ettenheim genannt*). Wahrscheinlich erhob sich auch damals schon der königliche Frohnhof (auf dem Frohnhofbuck) daselbst, in welchen eine Reihe uralter Örter des Breisgaus seine Abgaben entrichtete**).

---

*) Dümge, regesta Badensia Pag. 2. — Nangart, cod diplom. Alemanniæ. Tom. I. Nro. XXXIX.

**) Libar Heremi. Annales Einsidlenses majores.

969. Cum Otto Magnus Imp dudum, scilicet Anno Domini 952 Villam Liela in pago Brisachgonne Ducatu Alamannico sitam, quae spectabat ad Curtim Imperii sui Riegol, coenobio nostro tradidisset, ut supra patet, devotionis suae piatata ulterius motus, eandem curtem Riegol, quae et Begalis dicta, in praefato pago Brisachgouue Alamannicoque Ducatu sita cum omnibus pertinentiis ac vicis suis totaliter Coenobio nostro in perpetuam proprietatem libere donavit, ad quam curtem haec subnotata loca spectant:

Endinga, Vneuslinga, Chansinga, Deninga, Purchheim, Baldinga, Botanila, Bezenhusa, Berga, Bochesberg, Zarda, Liela prina donata, Tutesnelda, Bihulinga, Birinheim.

Dietrichus de . . . . . Advocatus noster in Riegala fuit, qui obiit . . die Julii. Hesso filius ejus post ipsum Advocatus noster ibidem fuit.

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. I. Bd. I. Lieferung. Einsiedeln. Benziger 1843. S. 109.

Obige Schenkung bestätiget. S. 111.

972. Otto Junior sive secundus, Coimperatur Ottonis Magni Patris tum adhuc vivantis.

Derselbe war und blieb der einzige Meierhof für königliches Kammergut in diesem Gau.

Noch zu Ende des zehnten Jahrhunderts hatten Endingen, Burgheim u. s. w. nur eine Kirche, Riegel deren vier: die Kirchen der hl. Jungfrau, des hl. Stephan, des hl. Martin und des Erzengels Michael*).

In der Mitte des zwölften Jahrhunderts war die Befestigung von Riegel (wohl zunächst das Schloß daselbst) Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Abt Rudolph II. von Einsiedeln und dem Herzog Berthold IV. von Zähringen**).

Zu gleicher Zeit erscheint ein eigener Burgadel von Riegel***), von dem es an die Herren von Üsenberg überging****).

---

*) Gerberti histor. nigrae silvae Tom. I. pag. 149.

**) Notum sit omnibus tam praesentibus quam futuris, qualiter Rodolfus Heremitarum abbas cum fratribus suis et Pertholfus de Zaringa, princeps Burgundiae, pro munitione in Riegol posita convenerunt, tali videlicet pacto: a praedicto abbate, Werinhero de Roggenbach totam munitionem, quam ipse aedificiis occupaverat, non feodali, sed pactali jure concedi impetravit.

***) Ruodolfus, Helfaricus, Liutoldus, Hermannus de Riegol.

Urkunde Herzog Berthold IV. von Zähringen für das Kloster Tennenbach vom 7. März 1179. Abgedruckt. Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen. III. Jahrg. 1848. S. 189. ff.

****) „Riegel die Vest und das Dorf, als es die Herrschaft von Üsenberg har bei bracht". Pfandschaft des Schlosses Riegel vom 30. Juli und 25. Sept. 1336. Urkundenbuch der Stadt Freiburg. I. 324 ff.

Wie können Spuren römischer Alterthümer in unsern Gegenden aufgefunden und verfolgt werden?

1.

Jedes Gebiet der Forschung hat eine mechanische Seite, deren Kenntniß von Belang ist. Sie greift nämlich vielfach in den Gang der Untersuchungen ein, und ruft diese oft erst hervor; Manches wurde bisher nur deßhalb weniger berücksichtiget, weil man, wie es gewöhnlich heißt, der Sache nicht recht auf die Spur zu kommen wußte.

So verhält es sich auch mit dem Aufsuchen von Alterthümern in unserm Vaterlande. Davon, als sei nichts zu finden, ist man zwar glücklicherweise abgekommen; aber noch ist die Art, wie zu finden, bei weitem zu wenig bekannt, um allenthalben hin einen vortheilhaften Einfluß zu äußern.

Unter den hieher bezüglichen Aufsätzen dürften besonders die folgenden herauszuheben sein:

J. Leichtlen, von einigen Vortheilen beim Aufsuchen und Erklären von Alterthümern aus der Römerzeit. (Anhang zum ersten Hefte seiner Forschungen. Freiburg 1818). Hofmann, die Kunst Alterthümer aufzugraben und das Gefundene zu reinigen. (Herausgegeben von Dorow. Hamm 1823). Mone, Urgeschichte des badischen Landes. (Karlsruhe 1845.) Bd. I.*)

Der Verfasser dieser Abhandlung versucht es, mit Benuthung solcher Vorarbeiten und seiner eigenen Erfahrungen

*) Hieher gehört auch die Beschreibung römischer und deutscher Alterthümer in dem Gebiete der Provinz Rheinhessen. (Mainz 1825.) Dieselbe spricht sich in vier einleitenden Paragraphen über Aufsuchung von Alterthümern und deren Reinigung (sehr kurz, weitläufiger über) nachgemachte Alterthümer und Bemerkungen beim Aufdecken von Gräbern aus.

eine allgemein faßliche Anleitung zu entwerfen: wie Spuren von Alterthümern bei uns aufzusuchen und zu verfolgen sind. Von Nachgrabungen in größerem Umfange wird, dem Zwecke dieser Schrift gemäß, nur beiläufig und kurz die Rede sein.

2.

Die Vorzeit spricht zu uns theils durch Reste ihrer Denkmale, theils durch Namen, welche einzelne Gegenstände, Plätze und ganze Landstriche auszeichnen. Bleiben wir vorerst bei jenen stehen.

Gewöhnlich ist der Erdboden, unter welchem sich Trümmer römischer Denkmale befinden, mit einer Menge von Bruchsteinen, Scherben, ganzen und gebrochenen Ziegeln u. s. w. bedeckt. Besonders zeichnen sich hierin die Scherben der rothen, sogenannten samischen Gefäße aus, welche sich auf den ersten Blick als Arbeit aus der Zeit der Römer zu erkennen geben. Ist der Strich noch nicht bebaut, unter welchem sich altes Mauerwerk befindet, so verräth sich dieses durch ungewöhnliche Erhöhungen der Erdfläche. Durch solche Beobachtungen geleitet, entdeckte Pfarrer Eytenbenz von Bietingen bei Mößkirch, in seiner Nähe eine römische Stadt. Auf der mit Gesträuch überwachsenen Fläche, Altstatt genannt, lassen sich an den Erhabenheiten die Umfangsmauern und an den Vertiefungen deren Thore erkennen und verfolgen. Im Innern sind alle kleinern und größern Gebäude durch verhältnißmäßige Erdhügel unterschieden.

Oft erinnern sich alte Leute noch, daß an solchen Stellen Bruch- und behauene Steine ausgegraben wurden; wie dieses z. B. bei Hüfingen der Fall war, wo sodann durch Nachgrabung eine römische Villa zu Tag gefördert wurde. Vom Mauernselbe bei Kaltenherberg führte man Wagen voll Bausteine in die umliegenden Dörfer, und versicherte, daß ein ganzes Haus zu Bamlach von solchen Steinen aufgeführt worden sei. Deßhalb sind besonders auch verfallene

Burgen und alte Klöster und Kirchen mit Sorgfalt zu durchgehen. Jene erhoben sich nicht selten auf den Trümmern römischer Kastelle und bedienten sich des nahe liegenden Baumaterials. Hofmann fand in einem alten Schlosse, nahe bei Neubiber, sogar Stücke von mit aufgerafften römischen Bauziegeln und Gußmörtel.

3.

Schon Fuchs (alte Geschichte von Mainz) machte die interessante Beobachtung, daß sich alte Mauersteine in der Erde am besten beim Auf- und Untergange der Sonne auffinden lassen. Die Ausdünstung steigt dort früher aus der Erde auf, und macht die Stellen, wo das Gemäuer sich befindet, dunkler, als das übrige Feld. Er sagt: „In Untersuchung der alten Grundmauern habe ich allzeit die Zeit des Aufgangs oder Niedergangs der Sonne erwählet, weil man um diese Zeit die Ausdünstungen auf dem Erdboden am besten und sichtbarsten merken kann. Da sieht man oder der Erde hin verschiedentlich dunkle Flecken; besonders wenn es ein oder zwei Tage geregnet hat. Unter diesen Flecken sind allzeit alte Fundamente verborgen. Auf diese Weise habe ich 502 Fundamente von den Pfeilern der alten römischen Wasserleitung bei Mainz entdeckt" Auch auf den Wuchs des Grases und der Früchte hat das unten hinziehende Gemäuer den sichtlichsten Einfluß. Beide bleiben darüber niederer und werden, besonders in trockenen Sommern, früher gelb.

4.

Wird der Strich, unter welchem die Trümmer liegen, bebaut, so geben sich diese noch weit leichter zu erkennen. Pflug und Karst fördern jedes Jahr neuerdings Ziegel, Scherben und Münzen an den Tag. Hiebei müssen die Steinhaufen vorzüglich beachtet werden, welche sich am Rande der Aecker und Wiesen befinden. Auch das Straßenmaterial ist bisweilen, wie z. B. bei Riegel, von Belang Liegen

Mauern hoch, so trifft sie der Landmann schon mit dem Pfluge, den er dort aufheben oder höher stellen muß; tiefer liegende entdeckt er beim Aufwerfen von Gruben für Rüben und Kartoffeln. — Die schönsten und wichtigsten Alterthümer, als Inschriften, Altäre, Götterbilder u. s. w., hat man, wie Hofmann bemerkt, nur in größern Gebäuden zu erwarten. Es bleibt daher eine Hauptsache, diese zuerst aufzusuchen. Hofmann schlägt hiezu vor, das Feld anfänglich zu schürfen, nämlich auf demselben eine gerade Linie zu ziehen, auf ihr Entfernungen von 3—5 Ruthen abzumessen, und an diesen Punkten Gräben aufzuwerfen, nicht länger und breiter, als nöthig ist, um bequem darin arbeiten zu können. Das herauskommende Material wird beurtheilen lassen, ob die Nachgrabung selbst zu veranstalten sei. Auch einen Sucher für altes Gemäuer unter der Erde hat Hofmann erfunden. Er besteht in einem runden, etwa einen halben Zoll dicken und drei bis vierthalb Fuß langen Eisen, das oben mit einem Quereisen versehen ist, und die Gestalt eines großen lateinischen T hat. Die untere Spitze ist von Stahl, viereckig und an einer Seite mit einem kleinen, nach oben in einer Rinne fortlaufenden Loche versehen. Hat man bereits Mauerwerk aufgefunden, so bezeichnet man sich von demselben aus mit Visirstangen eine gerade Linie, und bringt nun den Sucher von Strecke zu Strecke in die Erde. Giebt er auch bisweilen kein Gemäuer an, so läßt sich auch auf Eingänge schließen, oder man ist am Ende der Mauer und sondirt nun unter einem rechten Winkel abwärts. Auf diese Weise kann es glücken, schon auf der Oberfläche des Feldes den ganzen Umfang eines Gebäudes, das unter der Erde liegt, heraus zu bringen und aufzunehmen*).

*) „Ob es Rinnen deutschen oder römischen Ursprungs seien, ist schon etwas schwerer zu bestimmen. Mauern, zu Römer-Zeiten errichtet, sind meistens gegossen, (Gußmauern), d. h. eine Lage von Steinen

5.

Nicht so gut, wie mit wirklichen Trümmern ist man mit Namen daran, welche auf eine römische Zeit schließen lassen. Vorerst schon deßwegen, weil sie Umgestaltungen und Verwechslungen unterworfen sind; dann auch, weil der Landmann häufig mit Vorbedacht zurückhaltend ist. Da er sich selten zu einer uneigennützigen, nur der Wissenschaft gewidmeten Untersuchung erheben kann, so vermuthet er in derartigen Forschungen leicht geheime, für ihn nachtheilige Zwecke, hält den Fragenden für den Abgeordneten eines Amtes, und geräth in Sorge für sein Gütchen. Dann ist es auch völlig vergeblich, einen Mißtrauischen von der Reinheit wissenschaftlicher Zwecke überzeugen zu wollen; er bleibt zurückhaltend, oder giebt gar falsche Nachrichten. Am sichersten kömmt man im Verlauf eines ganz gleichgültigen Gespräches, und wie durch Zufall auf die Forschung geführt, zu seinem Ziele. Darum könnten auch Geistliche auf dem Lande und Lehranstalten, deren Schüler sich weit umher verbreiten, hierin viel leisten. Amtliche Aufforderungen würden im Drange der täglichen Geschäfte ohne Zweifel nur flüchtig und unzureichend beantwortet.

überschüttete man mit frisch abgelöschtem Kalk, der mit Sand und zerstoßenen Ziegelstückchen oder Kieselsteinchen angemacht war; oder man führte die beiden Außenseiten der Mauer etliche Fuß hoch noch unserer Art auf, und warf in den Zwischenraum kleinere Steine, ungelöschten Kalk, Sand, Kiesel oder zerstoßene Ziegelstückchen untereinander, und goß sodann Wasser darauf, wodurch die Arbeit geschwinder von Statten ging, und größere Festigkeit als die unsrige erhielt. Als ich im März 1823 bei Weisenau, oberhalb der Steingrube, wo das Auge des Alterthumsforschers viele Ueberreste römischer Mauern entdeckt, nachgraben ließ, fand ich einen 20 Fuß langen, 16 Fuß breiten und 8 Fuß tiefen ausgemauerten Behälter, der mit Bruchstücken von römischen Ziegelsteinen angefüllt war. Wahrscheinlich stand auf diesem Platze eine Werkstätte, in welcher die Ziegelstückchen zerstoßen wurden." Dr. Eutele.

6.

Die meisten vorchristlichen und namentlich römischen Denkmale unserer Gegenden werden mit dem Namen der heidnischen bezeichnet. Heidenkeller kommen vor: bei Uffhausen, wo jetzt die Steingrube ist, bei Riegel, bei Ettenheim und Ettenheimweiler. Bei Triberg, im sogenannten Niederwasser führen Höhlen in den Felsen den Namen Heidenlöcher. Längst bekannt sind die entfernteren Denkmale dieser Art bei Ueberlingen und bei Zitzenhausen. Auch einen Heidenstein finden wir bei Triberg. Eine Heidenschanze ist bei Schliengen; Heidenburg und Heidengraben sind bei Lahr. Ein Heidengraben läuft oberhalb Zarten quer durch das Thal. Heidenkirchen nennt der Landmann eine Felsenkluft bei Haslach im Kinzigthale, und altes Gemäuer zwischen Hornberg und Villingen. Ein Heidenweg befindet sich in der Nähe der Heidengräber von Adelhausen, ein anderer Heidenweg bei Diersburg. Einem Heidenthor begegnet man bei Berau; einem Heidenwuhr und einer Heidenschmiede bei Wieladingen, und einem Heidentritt bei Hartschwend. Ein Heidenacker liegt im Attenthale bei Freiburg; Heidenmatten kommen ebendaselbst gegen den Bronnberg hin vor. Ein Heidenbrunnen befindet sich auf der hintern Burg zu Riegel; ein Heidengarten zu Oberhausen, wo auch ein Heidenwäldele angetroffen wird. Neben Schönau erhebt sich ein Berg mit uralten Gruben, der Heidenkopf genannt. Wirkliche Abbildungen von Köpfen, oder kopfartigen Fratzen, Heidenköpfe genannt, befinden sich im Walde von Ettenheim, an der alten Kirche zu Burgheim, und an der nun abgetragenen Kirche zu Amoltern. Eine Heidenmauer hat sich bei Schliengen aufgefunden; bekannt ist jene am Ottilienberg auf den Vogesen. Eine Heidenmauer kömmt auch bei Lindau vor; Heidenmäuerchen heißt (nach Hofmann) eine römische Brückenschanze bei Engers.

7.

Alte römische Straßen erscheinen in der Regel als Hochstraßen (im Munde des Volkes Hochstraß, Hochgesträß, Hochsträßle*), als Hochwege und als Steinstraßen. Auch als Stadenweg und Heerweg**) (kleinen und großen) lernten wir sie bei Riegel kennen. Haller bemerkt schon darüber in seinem Helvetien unter den Römern: „An ihrer Höhe im Verhältniß zu den Feldern und Wiesen, durch welche sie sich ziehen, sind deren Ueberreste am meisten erkenntlich. Ihre Breite ist von 8 bis 10, höchstens von 16 Schuh. Die meisten sind bei Verödung des Landes, und weil die Erhaltung derselben kostbar war, zuletzt gleichsam in sumpfigen Wiesen versunken, oder vom Walde überwachsen. Daß man an den eigentlichen Heerstraßen die obere Decke von großen Platten nicht mehr findet, ist leicht erklärbar, weil diese von den Einwohnern der nächsten Dörfer zum Verbrauch ausgebrochen werden." Da die Römer ihre Begräbnisse an den Straßen hatten (Sta viator!), finden sich sowohl an denselben viele Münzen, welche den Todten als Fährlohn gegeben worden waren, als zeigt die Richtung der Grabsteine zugleich die Richtung der Straßen an. Fuchs versichert, durch Aufmerksamkeit hierauf alle römischen Straßen um Mainz entdeckt zu haben.

---

*) So in dem Zinsbuche des Klosters Güntersthal v. J. 1344: „Hausen, Matte auf der Hochstraße, liegt neben den Frauen von Innighofen (eingegangener Ort bei Krotzingen); gehört zur Wedem von Grüningen (gleichfalls eingegangener Ort bei Rimsingen); Grezhausen an der Hochstraße; Rimsingen, Acker ziehen auf die Hochstraße u. s. w."

**) „Schafhausen (Königschafhausen) Fronmatte, liegt neben dem Herweg; Merdingen Matten ziehen auf den Herweg; ebenso zu Eichstatt, Buchheim, Nieder-Reute, Tenzlingen u. s. w." Daselbst.

8.

Niederlassungen der Römer geben sich häufig durch die Namen Altheim, Altstatt und Altdorf kund. Altenburg hieß der Platz, wo das römische Bad zu Niederbiber im Jahr 1791 ausgegraben wurde. — Schon Fecht (Geschichte der badischen Landschaften 2. Heft S. 36.) führt eine Linie von sechs Kastelbergen (Kastellen, Castella) von Sulzburg bis Baden auf; nämlich von Ballrechten, Waldkirch, Emmendingen, Ettenheimmünster, Gengenbach und dem Oosthal bei Baden. In diese Linie gehören noch: der Kastelberg im Attenthale bei Freiburg, ohne Zweifel zum alten Tarodunum gehörig, und die Kastelberge zu Birchau, Schliengen und bei Schönau. Ein Kastelberg liegt auf der einen Seite von Achkarren am Kaiserstuhl; gegenüber ragen auf einem höhern Berg die Trümmer der Burg Höhingen empor. Feldbezirke, welche von altem Gemäuer den Namen führen, sind gleichfalls wohl zu beachten. Wie Preuschen nachweiset, hieß schon im Jahre 1438 zu Badenweiler eine Wiese zum Gemäuer, auf welcher erst im Jahr 1784 das heerliche Badgebäude ausgegraben wurde. Der Name Muri bei Kaltenherberg ist sehr merkwürdig, und bezeichnet einen zuverlässig römischen Punkt; auch die Mauermatten bei Schliengen dürften, bei den zahlreichen Erinnerungen, welche sich dort an die römische Vorzeit ergeben, von Bedeutung werden.

9.

Gräber aus vorchristlicher Zeit künden sich häufig als: Schelmenäcker, Schelmenhalden, Schelmengassen, Schelmenköpfe und Schelmenwinkel an. Schelm hat im Altdeutschen die Bedeutung von Leichnam*), und somit

*) Schelm: cadaver. Vergiftete Dämpfe der Gräber oder Schelmen des todten Viehs oder unreinen Gewürm. In spec. Cadaver humanum. Sie wurfen einen Schelmen in Heilsli Grab. Scherzius.

sind die seit uralter Zeit mit diesem Namen bezeichneten Feldbezirke nichts anderes, als Begräbnißplätze. Auf dem Schelmenwinkel zu Kippenheim fand man im Jahre 1816 einen steinernen Sarg mit Gebeinen; auf dem Schelmenkopfe bei Oberhausen kamen schon öfter römische Münzen zum Vorschein. Auch soll man vor einigen Jahren ein uraltes Schwert daselbst gefunden haben. Sonderbare Mährchen gehen von diesem langgestreckten sehr fruchtbaren Erdhügel; und nächtlicher Weile halten sich die Umwohner fern von ihm, wie es allgemein bei Gottesäckern zu geschehen pflegt. Ein Schelmengraben zieht bei Endingen durch mehrere Felder. Von den Heidengräbern war schon im Obigen die Rede; auch die Bezeichnung Hünengräber kommt in unsern Gegenden vor.*)

10.

Römische Münzen führen im Munde des Volkes fast durchaus den Namen Heidenköpfe. Doch werden sie auch Heidengeldlein, oder geradezu alte Geldlein genannt. Sie werden häufig zu Opfern verwendet; und mancher Klingelbeutel eines Dorfes möchte schon interessante numismatische Ausbeute geliefert haben. Es ist zu wünschen, daß dieser Gegenstand namentlich von Geistlichen auf dem Lande mehr beachtet werde. — Gewöhnlich leiden alte Münzen, wenn sie auch gerettet werden, dadurch Schaden, daß sie abgefeilt oder gar mit Säuren untersucht werden. Oft

*) Der Verfasser entdeckte dieselbe in dem schon angeführten Zinsbuche des Klosters Günterstthal und damit das ausgedehnte Todtenfeld bei Ebringen. Daselbst, und in einer frühern Urkunde v. J. 1320 heißt es: „Die Acker unter Hünengräbern; ob dem Schärtenacker ein Zwerteil, zieht wider Hünengräber-Weg; das Pfad, das von Tehlisweiler gen Hünengräber geht; Reben zu den Hünengräbern u. s. w."

Ein Beweis, welche treffliche, ja in vielen Fällen unentbehrliche Dienste Lager- und Saalbücher, Gränzbeschriebe, Weisthümer, Urkunden u. s. w. dem aufmerksamen Forscher leisten.

sind sie mit dem sogenannten edlen Rost (Aerugo nobilis) bedeckt, durch welchen noch Züge der Buchstaben und Figuren schimmern, und von einem geübten Auge leicht gedeutet werden. Nimmt man nun die Rostdecke hinweg, so verlieren sich die Züge, und es bleibt nichts übrig, als ein ganz unnützes verfressenes Blättchen von Erz.

11.

Ueberhaupt kann man bei Nachgrabung und Untersuchung römischer Alterthümer nicht Vorsicht genug anwenden. Selten findet man entsprechende Arbeiter, d. i. solche, welche bedachtsam und mehr mit den Augen als mit den Händen arbeiten. Unwillkührlich steigert sich bei Nachgrabungen die Neugierde und der Wunsch, immer mehr voran zu kommen, und auf etwas recht Bedeutendes und Merkwürdiges zu stoßen. Kommt nun etwas Ungewöhnliches zum Vorschein, so fällt der Arbeiter mit aller Hast darüber hin, und zerstört es häufig durch Ungeschicklichkeit. Der Verfasser sah bei einer Nachgrabung ein noch ganz unversehrtes Gefäß aus dem abgelösten Boden zur Hälfte hervorblicken, und rief dem Arbeiter zu, inne zu halten; aber umsonst, seine Begierde war zu groß, und der Schlag, der das Gefäß zerschmetterte, geschah wie unwillkührlich. Sehr richtig bemerkt Hofmann: „den ersten Hieb, wodurch ein Stück beschädigt wird, thue ich gut, da man nicht in die Erde sehen kann; den zweiten aber nicht, denn er geschieht aus Unvorsichtigkeit und Uebereilung. Der Arbeiter darf keine Gewalt brauchen; er muß das Auge beständig auf den Schutt richten, und ehe er einen folgenden Hieb führt, schon an der Schuttwand sehen, ob etwas Fremdartiges zum Vorschein gekommen sei. Zu diesem rechne ich Alles, was nicht Bruchstein ist. Erblickt er dergleichen, so wird das Stück vorsichtig umgegraben, und zwar so, daß der Schutt an ihm kleben bleibe, oder von selbst herabfalle.

Höchſtens darf der Arbeiter die Finger brauchen, um die anklebende Erde ſanft abzunehmen."

12.

Eben ſo ſchädlich iſt die Neugierde, gleich wiſſen zu wollen, was man gefunden hat. Man reibt und putzt gewöhnlich daran, wodurch es beſchädigt oder gar zerbrochen wird. So etwas darf man durchaus nicht dulden, ſondern das gefundene Stück muß mit Allem, was anhängt, Erde, Roſt u. ſ. w. übergeben werden. Man ſehe nichts als unbedeutend und gering an. Arbeiter können die ausgegrabenen Sachen nicht beurtheilen, und oft haben ganz unſcheinbare Dinge, z. B eine Scherbe, ein Klumpen Roſt einen höhern Werth, als was glänzend in die Augen fällt*) — Die beſte Zeit zum Nachgraben iſt der Nachſommer und Herbſt; denn die Ausdünſtungen im Sommer haben die Erde ausgetrocknet, der Schutt iſt dann locker und fällt auseinander, dabei ſind die Felder größtentheils von Früchten leer, und man kann ſich ausbreiten. Im Frühjahr und Vorſommer hingegen ſteckt die Winterfeuchtigkeit noch in der Erde, ſie ballt ſich, die Alterthümer ſind ſchwerer von ihr zu trennen, manche Kleinigkeit geht in dem Klumpen verloren, und matſche Sachen werden leicht zerbrochen. — Die Säuberung

*) Dr. Emele giebt auch den wohl zu beherzigenden Rath, ſich nie mit den Arbeitern über den Werth der gefundenen Sachen zu unterhalten „Denn, fährt er fort, kennen ſie einmal denſelben, ſo werfen ſie, was ſie finden, als geſchehe es ohne Abſicht, mit der Erde heraus, bemerken ſich den Ort, holen es nach der Arbeitsſtunde, und veruntreuen es; was ich leider oft erfahren habe. Da ich anderer Geſchäfte halber oft den Ausgrabungen nicht beiwohnen konnte, ſo ſuchte ich dem Uebertreten meiner Befehle dadurch vorzubeugen, daß ich mit Entlaſſung drohte. Bei Arbeiten von längerer Dauer ſetzte ich verſchiedene Preiſe für diejenigen aus, welche die meiſten und ſchönſten Sachen finden würden; weßhalb ich alles Gefundene, ſo wie den Namen des Finders aufzeichnete, um nach längerer Arbeit die Gewinner der Preiſe zu kennen."

der Alterthümer ist eine der mühseligsten Arbeiten, wozu Geschicklichkeit, viel Geduld, Ausdauer und Liebe zur Sache gehören. Als Grundsatz gilt hier, möglichst wenig Gewalt zu brauchen.*)

13.

Ein genaues Tagebuch ist für jeden, der Spuren von Alterthümern aufsucht und verfolgt, unentbehrlich. Niemand verlasse sich auf sein gutes Gedächtniß; es wird unsicher und verwirrt sich in Zurückrufung fremdartiger, oft nicht einmal gehörig aufgefaßter Gegenstände. Im Tagebuch herrsche die größte Ordnung, jedes stehe in bestimmten Fächern an seinem Platze. Kommen alte Straßen vor, so werden vorerst ihre jetzigen Namen und ihre Richtungen, letztere wo möglich nach der Magnetnadel angegeben; dann ihre Breite und Höhe, die Art ihres Baues, ihr gegenwärtiger Zustand, ob sie gemauert und noch mit Platten belegt sind, ob Münzen nebenher zum Vorschein kommen u. s. w. Bei altem Gemäuer bemerkt man wieder Lage, Richtung und Verhältniß zur nähern und fernern Umgebung, Zug und Stärke der Grundmauern, Form der Trümmer, Art, wie die Steine zugehauen, Beschaffenheit des Kittes, ob Ziegel

*) „Ist es ein Gefäß von Thon, das gereinigt werden soll, so setze man es zuvor einige Stunden der Luft aus; dadurch wird es wieder hart, und die Sprünge, die darin sein könnten, vereinigen sich mehr. Läßt sich eine Kalkkruste, womit es überzogen ist, nicht füglich durch einen Druck, mittelst eines nicht zu scharfen und nicht spitzigen Instrumentes, absprengen, und auch nicht mittelst Salzsäure loszweichen oder auflösen: so muß man sie darauf lassen, wenn man nicht das ganze Gefäß verderben will. Bronce-Sachen darf man nur dann reinigen, wenn sie mit Grünspan oder Erde so dick bedeckt sind, daß man sie oder deren Verzierungen nicht erkennen kann. Zuvörderst versuche man das Abwaschen mit einem Bürstchen und warmem Wasser; geht auf diese Art die Decke nicht ab, so bediene man sich eines ganz feinen Drahtbürstchens, wie sie die Goldschmiede gebrauchen." Dr. Emele.

und Backsteine mit besondern Zeichen vorhanden, wie bei Umwohner das Gemäuer nennt, ob daselbst schon nachgegraben worden u. s. w. Auch bei alten Grabhügeln kommen vorerst Namen, Lage, Umgebung, Umfang und Höhe in Betracht. Hat man einen geöffnet, so ist genau anzugeben, von welcher Richtung aus man zu graben anfieng, auf welche Schichten (von Aschen, Kohlen oder Brauderde) man gestoßen ist, wie tief diese Schichten waren, ob sich Gerippe in Särgen vorfanden, wie sich darin befindliche Gegenstände gegen einander verhielten u. s. w. Erinnerung und Verständniß werden sehr gewinnen, wenn der Beschreibung noch (auch von der ungeübtesten Hand) ein kleiner Grundriß und Abzeichnungen des Aufgefundenen beigefügt werden. Auch alte Münzen erhalten ihren vollen Werth erst dann, wenn Fundort, Zeit der Auffindung, und weitere Schicksale im Tagebuch genau aufgeführt sind. Der gewöhnliche Sammler faßt zwar in der Regel nur die Münze für sich ins Auge, und begnügt sich, sein Cabinet vermehrt zu haben; dem wissenschaftlichen Manne aber liegt wenig daran, ob er noch ein Stück zu den Tausenden von Antoninen, Faustinen u. s. w. vor sich sieht; sondern ihm wird dieses Stück um der Stelle wegen wichtig, an welcher es gefunden worden. Es veranlaßt ihn zu Untersuchungen; er forscht weiter, erwägt, vergleicht und fördert vielleicht Ueberraschendes zu Tage, oder beleuchtet bisher dunkle, räthselhafte Stellen. Wie manche öffentliche und Privat-Münz-Sammlung würde sich allgemeinern Dank erwerben, wenn sie zugleich aus diesem Gesichtspunkte, als urkundliche Quelle zur Vaterlandsgeschichte, sorgsam und zuverlässig angelegt wäre.

Ein

gleichzeitiger Bericht

über das

vom Wirtembergiſchen Kriegsvolke

am 15. Oktober 1632

in Hüfingen angerichtete Blutbad.

Mitgetheilt

von

Dr. K. H. Frhrn. Roth von Schreckenſtein,
F. F. Archivar in Donaueſchingen.

Das Blutbad, welches die Truppen des Herzogs Julius Friedrich von Wirtemberg, am 15. Oktober [1]) 1632, im Städtchen Hüfingen, in erbarmungsloser Weise angerichtet haben, ist hauptsächlich nur durch ein ziemlich gleichzeitiges Gedicht eines unbekannten Verfassers bekannt. Es ist der aus 84 Versen bestehende, gereimte Spruch durch den Mag. Jacob Wiehl, der schon im Jahre 1636 in Hüfingen ein Caplaneibeneficium (ad S. Barbaram) bekleidete, und dann in der Folge, von 1652—1657, daselbst Pfarrer gewesen ist, ins Anniversarienbuch der angegebenen Pfarrei eingetragen worden. Publiciert wurde derselbe erstmals durch Professor Dr. Fickler, in der Beilage zum Donaueschinger Gymnasialprogramme vom Jahre 1846, und hierauf in Mone's Quellensammlung zur bad. Landesgeschichte III, 181 ff. Am letztgenannten Orte sind auch die Namen der in Hüfingen ermordeten Bürger, — 47 Personen, darunter 3 weiblichen Geschlechts, — und der, ebenfalls im genannten Städtchen und am gleichen Tage (in profesto S. Galli) erschlagenen 27 Mundelfinger abgedruckt. Georg Gaisser, Abt des Klosters St. Georgen, erwähnt den Vorfall in seinen werthvollen

[1]) Greger Styls.

Tagebüchern (Mone, Quellensamml. II, 236) und zwar mit einem beachtenswerthen Beisatze: Res ad Hüfingam gestae varie narrantur.

Einem bedächtigen und welterfahrenen Manne, wie Gaisser, kann man wohl zutrauen, er habe hierdurch nicht auf unwesentliche, man möchte sagen obligate Verschiedenheiten der umlaufenden Gerüchte aufmerksam machen wollen, sondern vielmehr auf wesentliche Punkte.

Und in der That scheint es sich so zu verhalten. Während der Reimspruch den Wirtembergern treulosen Verrath und Bruch des gegebenen Wortes vorwirft, liegt nunmehr eine zweite Quelle vor, die in mancher Hinsicht den Vorzug verdient. Durch diese aber wird das immerhin sehr harte, wo nicht unmenschliche Verfahren des wirtembergischen Commandanten denn doch in ein anderes Licht gestellt. Es befindet sich nämlich im F. Fürstenberg'schen Hauptarchive zu Donaueschingen ein am 17. Oktober 1632 [1]) niedergeschriebener Originalbericht, welchen Adolph Hammar [2]) J. U. D. und Fürstenbergischer Obervogt der Aemter Blumberg und Löffingen, an seinen damals in Constanz befindlichen Dienst- und Landesherrn, den Grafen Bratislaus II. zu Fürstenberg, eingesendet hat.

Es wird, in Ermangelung weiterer Quellen, nicht wohl möglich sein, die sich gegenseitig ausschließenden Nachrichten, einerseits des Reimspruches und anderseits des Hammar'schen Berichtes, völlig zu vereinigen. Daß Abt Gaisser, der wahrlich keine Ursache hatte, gut wirtembergisch gesinnt zu sein, sein Urtheil zurückhält, ist jedenfalls sehr beachtenswerth. Nicht minder fällt in die Wage, daß der

---

[1]) Gregor. Stols.

[2]) Zuweilen auch Hammer genannt. In den verschiedenen mit vorliegenden eigenhändigen Unterschriften steht immer deutlich Hammar.

Reimspruch nicht ganz gleichzeitig [1]) ist, sondern, nach Vers 71 ff., in die Zeit nach der Schlacht von Nördlingen (7. Sept. 1634) fallen dürfte Auch die stark hervortretende, confessionelle Haltung des Reimspruchs, der die Wirtemberger stets Ketzer nennt und die erschlagenen Bürger und Bauern ihr Blut wegen des Glaubens vergießen läßt, scheint mir in jene Zeit zu passen.

Uebrigens ist der Reimspruch für verschiedene Einzelnheiten eine ganz zuverlässige Quelle, wie sich aus der Vergleichung mit den Tagebüchern Gaisser's und dem Berichte Hammar's ergiebt.

Als Hauptursache des Blutbades bezeichnet der Spruch den Umstand, daß sich die streitbaren Hüfinger dabei betheiligten, als 300 Mann Franzosen [2]), die sich unter dem Commando eines gewissen Rhelinger [3]) in Alten-Höwen im Hegau niedergelassen und die ganze Gegend durch Contributionen geplagt hätten, mit gewaffneter Hand vertrieben wurden. Diese Nachricht findet ihre Bestätigung in Gaisser's Tagebüchern, denn auch dieser sagt: das Städtchen Hüfingen sei den Feinden besonders verhaßt gewesen, weil es die Hüfinger waren, welche dem Onophrius Singer zuerst unter allen Nachbaren Hülfe leisteten, als dieser die Schweden aus dem Hegau vertrieb. [4]) Singer — (Gaisser nennt

---

[1]) Es wird nämlich, im Gegensatze zu der Zeit des Blutbades, gesagt: ‚Heitigs tags thuot der kaiser inen (den Wirtembergern) auch zwagen' u. s. w.

[2]) Gaisser l. c. spricht nur von Schweden.

[3]) Ohne Zweifel der zur bekannten Augsburger Patricierfamilie gehörige schwedische Oberstlieutenant Marx Rhelinger, vergl. Paul v. Stetten, Augsb. Geschl. S. 92. Gaisser l. c. 223 sagt übrigens von ihm ‚patriâ Ulmensis'.

[4]) Mone Quellens. II, 236. Nam illud oppidum (Hüfingen), quod, praesidio tumultuarie ex agrestibus et ciribus satis bellicosis

ihn wiederholt praefectus, was sich allerdings auch auf einen Officier beziehen läßt), scheint österreichischer Amtmann oder Obervogt in Thengen bei Blumenfeld gewesen zu sein. Er bot schon im September die Bauern zur Vertheidigung auf [1]) und hatte am 9. Oktober 1632 die Vertreibung des Feindes aus den Bergschlössern Alt- und Neuhöwen bereits vollzogen. [2])

Mit dieser Zeitangabe stimmt es auch völlig überein, daß der Reimspruch, Vers 27, die Hüfinger Katastrophe 14 Tage nach der Vertreibung Rhelingers aus Alten-Höwen angesetzt hat. Dagegen ist der Angabe des Reimspruches, daß der junge Graf von Pappenheim nach Wirtemberg geritten sei und daselbst Hülfe begehrt habe,

als wan er und seine leit und land
wehren uberfallen von Hüffingen wohlbekant (Vers 21)

schwerlich ein historischer Werth beizumessen.

Die Erstürmung des Städtchens Hüfingen, welches durch seine Lage keineswegs geschirmt ist, war militärisch nothwendig, wenn Oberst Rau, wie wir aus Hammer's Berichte sehen, den Auftrag hatte, in den beiden Richtungen Neustadt und Bondorf vorzumarschieren.

Die nicht aus regulären Truppen, sondern nur aus Bürgern und Bauern aus den umliegenden Ortschaften

---

collecto firmatum, occlusis portis Würtenbergicis restiterat, omnino capiendum duxerant, cujus nomen idcirco quam maxime exosum habebant, quod Onufrio Singaro praefecto Thengensi ad ejiciendos ex Hegoie Saecos primi ex vicinis subsidia transmisisset. Die Lesung ‚primi' der Handschrift scheint mir vor ‚prima', wie im Texte emendirt wird, den Vorzug zu verdienen.

[1]) Gaisser zum 1. Oktober 1632 l. c. 288.

[2]) Gaisser zum 9. Oktober l. c. 234. — qui paucis ante diebus promiscuam plebem ad arma excitaverat ejusque auxilio Sueco-Helvetios Hegoia ejecerat, arcibus Novâ-Veteriqne Hewâ reoccupatis et Stophelâ Celâ Novâqna ab obsidione liberatis.

bestehende Besatzung war offenbar viel zu schwach, um mit Aussicht auf Erfolg Widerstand leisten zu können, nachdem sich Rotweil am 12. Oktober und Villingen am 14. Oktober auf Unterhandlungen eingelassen hatten.[1]) In Villingen wollte freilich ein Theil der Bürgerschaft von Unterhandlungen gar nichts wissen. Auch sagt Gaisser ausdrücklich, es sei in Villingen das Gerücht verbreitet gewesen, es würden sich die jenseits der Donau gesessenen Bauern bei Hüfingen sammeln und dem Feinde massenhaft Widerstand leisten. Demgemäß verlangte auch ein Theil der Bürgerschaft zu Villingen, daß man den Hüfingern zu Hülfe eile, was dann zur Folge hatte, daß ungefähr 200 Bürger gegen den Willen des Magistrats auszogen, um unverrichteter Dinge zurückzukehren. Die diesseits und jenseits der Brigach gesessenen Bauern wollten sich ihnen nicht anschließen und so kamen denn die Villinger nur bis nach Allmendshofen, zwischen Donaueschingen und Hüfingen, wo sie die Niederlage der Hüfinger in Erfahrung brachten und wieder umkehrten. Nur ein einziger, tollkühner Streiter setzte den Zug ganz allein fort und zwar mit bestmöglichstem Erfolge, denn auch er kehrte in seine Vaterstadt Villingen zurück, mit dem Helme eines erschlagenen Feindes als Beute.[2])

So wenig als die Magistratspersonen zu Rotweil und Villingen ihre Städte allen Gefahren des Krieges aussetzen wollten, eben so wenig hatten die Fürstenbergischen Amtleute in Hüfingen die Absicht, es auf Belagerung und Sturm ankommen zu lassen, was von ihrem Standpunkte aus ganz

[1]) v. Stadlinger Gesch. des Württemb. Kriegswesens Seite 286, wo aber die betreffenden Angaben nach Julianischem Kalender gemacht sind, und Gaisser's Tagebuch, zu den genannten Tagen.

[2]) Unus omnino e numero illorum Leliaa, faber ferrarius, inter tumultum ad moenia usque (oppidi Hüfingen) penetravit, detractâque caeso hosti galeâ, incolumis ad concives se recepit. Gaisser l. c. 236.

gerechtfertigt ist, da Hüfingen nicht in dem Grade befestigt war, wie die beiden genannten Städte. Das Landvolk dagegen war streitbarer als die Beamten und wollte Widerstand leisten. Im Amte Hüfingen selbst war es wohl schon im September zu tumultuarischen Auftritten gekommen, denn die Grafen Egon und Bratislaus II. zu Fürstenberg sahen sich dazu veranlaßt, in einem aus Constanz vom 2 Oktober 1632 datierten Erlasse [1]) die gegen ihren Obervogt Dr. Johann Schönbucher und dessen Schreiber zu Neidingen verübte, schwere Unbotmäßigkeit energisch zu rügen.

Aus diesen Zerwürfnissen, zwischen den bis zur offenen Rebellion sich vergessenden streitbaren Unterthanen und den im Städtchen sich befindlichen vorsichtigen Beamten, ist es nun auch sehr leicht zu erklären, daß die wohl mehrfach gegebene Weisung, sich ruhig zu verhalten, keine Folge fand und daß, wie Hammar's Bericht deutlich sagt, das Feuer aus der Stadt wieder begann, als sich die Beamten vor die Thore begeben hatten, um einen Fußfall zu thun und den Commandanten um Schonung anzuflehen. Die Belagerten gaben sich vermuthlich der Täuschung hin, es werde auch an diesem Tage gehen, wie Tags zuvor, d. h. der Feind werde abziehen müssen. Oberst Rau ließ nunmehr die Parlamentäre festnehmen und entwaffnen und befahl jetzt den Sturm. Als bei diesem ein Officier und fünfzehn Mann blieben, gab er den Befehl, nur mit Ausnahme von Weibern und Kindern, Alles niederzumachen.

Es war dieses allerdings ein sehr unmenschlicher Befehl. Wollte man sich auf die Kriegssitte berufen, so müßte man den Umstand betonen, daß das Feuer der Belagerten gewissermaßen während der Capitulation wieder begonnen hatte. Das Faktum, daß (nach geringster Angabe) 200

[1]) Unten unter Nr. I. abgedruckt. Vgl. hiezu Gaisser l. c. p. 233: Officiales Fürstenbergicos versari in magno metu tam ob Suecos quam subditos.

Bürger und Bauern hingemetzelt worden sind, wird durch Hammar's Bericht völlig bestätigt. Dem Administrator Herzoge Julius Friedrich von Wirtemberg stand kaum der Schein eines Rechtes zur Seite, als er sich, in Verbindung mit den Schweden, auf Kosten seiner Nachbarn ein Fürstenthum erobern wollte. Graf Maximilian zu Pappenheim, der Vater des im Reimspruche und im Berichte Hammar's genannten jungen Grafen, erhielt in der Folge vom Kanzler Oxenstierna die dem deutschen Orden gehörigen Güter zu Blumenfeld, Thengen, Mägdberg und Mühlhausen (im Hegau), welche die Krone Schweden jure belli erworben hatte, als ein schwedisches Lehen[1]). Die Occupation der fürstenbergischen Lande durch die Wirtemberger war nicht von langer Dauer.

I.

Erlaß der Grafen Egon und Bratislaus zu Fürstenberg.

Constanz 1632, Okt. 2.[2])

Egon, Bratislaus grassen zue Fürstenberg, Heiligenberg, Werdenberg und landgraven jn Bahr ꝛc., unser gnedigen gruos zuvor, ersame, lieben getrewen, uns ist mit sonderem befremden vorkhomen, was gestalt etwelche aus euch,

[1]) Orig. d. d. Heidelberg 1633, Juni 15. mit Oxenstierna's Unterschrift und Siegel. F. F. A.

[2]) Was den Abdruck dieses und des folgenden Actenstückes betrifft, so ist derselbe ganz vollständig und getreu; nur wurde die Schreibweise, unbeschadet sprachlicher Eigenthümlichkeiten, etwas vereinfacht, was sich hauptsächlich auf die Häufung der Consonanten bezieht (z. B. vnndt, volch). Auch habe ich überall u gesetzt, wo statt des Vokals v geschrieben wurde, eine dem Sinne entsprechende Interpunction durchgeführt und die ganz regellose Willkühr in Anwendung der großen und kleinen Anfangsbuchstaben beseitigt.

sonderlich aus der statt Hiffingen, kurzoerwichner tagen ewern oberoogt doctor Schembuocher[1]) zue Neidingen jor closter gewaltthetiger weis gesucht, allerhand übermuett und rebellischen nutthwillen gegen ihne und seinem ehweib vernibtt, seinem seribenten das pferdt geschossen, ainen andern Thoneschinger schreiber gefenglich hinweg genomen und spettlicher weis traktiert, den botten, so ehr oberoogt zue uns schikhen wollen, aufgehebt und das sie ihn zue todt schlagen wollen getrowett, ouch sonsten mit underschidlichen hochstrefflichen trutzigen wortten und thettlichkaiten den schuldigen oberkheitlichen respect also oerlohren, das wie auderst nichtz hierauß zu oerspieren, als das ihr ewern aidt und pflichten zemohls hindangesetzt und oergessen thuett; wan uns aber obgelegen, derglichen hochgefehrlichen auffstennidt und weitt ausssehenden emperungen, durch allerhandt treffliche mittell und weg, bei zeiten oorzukhomen und besorgendes ferner ohnhaill auch euwere selbst handtgreifflichen aigen ruin, besonders bei jetzgen zerruettet zeiten, wo es ihnen möglich, oorsichtiglich zu oerhieten, als haben wir euch hiemit ermahnen und trew oätterlich warnen wollen, das ihr von dergleichen hochoerbottenen, muottwilligen gewaltthätigkheiten und rebellischem ohngehorsambe alsobaldt handt abthuett, obgemeltem ewrem oberoogtt gebuerenden respect erzeigett, euch ferner in allem wie getrewen underthanen woll anstehett oerhaltett, insonderheit aber ewer geschworne trew, pflicht und aidt in obacht nemendt und dadurch ewer und der enrigen höchstes ohnheill oerhuettet werden möge, damit wir nit nottrungenlich oerursacht werden, durch allerhandt jn dergleichen fehlen übliche und hierzu behörende strenge mittell, die uns zwar nit angenem, gegen euch und besonders gegen den rebelfiehrern und anstifftern, die uns zum theill zimblich bekhandt, alles ernst zu oersahren, darnach ihr euch zu richten, und

[1]) Auch Schönbucher genannt. F. F. A.

wir uns eines beſſeren bedenkhens, verhaltens und nachkhomens zu verſehen haben, auch alle hierzue erforderude geferliche ſtraffen vermitten bleiben mögen. Coſtanz den 2 8bris 1632.

Egon graff zue Fürſtenberg. (L. S.) Bratislous graff zue Fürſtenberg (L. S.)

Gleichzeitige Abſchrift im F. F. Hauptarchive.

II.

Bericht des J. U. D. Adolph Hammar, fürſtenbergiſchen Obervogts zu Blumberg und Löffingen, an den Grafen Bratislaus II. zu Fürſtenberg.[1])

Blumberg 1632. Okt. 17.[2]).

Hochgeborner landtgrave ꝛc.

Euer gräflichen gnaden verbleiben meine gehorſombſt, verpflicht, williſte dieneſt in underthenigkeit zuworan. Genädiger landtgrave, der geſambten landtgräflich Fürſtenbergiſchen underthanen nachvolgenden mehr alß betrüebten zueſtondt hab ich ehender, wegen allerhandt gefehrlichſten occupationen und ousgeſtondenen ſtrapazoden, meiner ſchuldigkeit nach nit referieren können. Donnerſtag [Okt. 14] jüngſthin umb die 12 ſtundt von Coſtanntz abreiſend, hett ich per Steißlingen und Fridingen den weeg gerad nacher Engen dirigiert, es haben aber damahl ankommende Schwediſche und Würtembergiſche 500 monn zu roß und fueß, mit irem gefehrlichſten ſtreiffen, durch das holtz nacher Langenſtein und Aach abwendig gemacht; alda über nacht oerbleibendt hab ich wenig

[1]) Graf Bratislaus II. hielt ſich damals in Conſtanz auf. Dr. Hammar wurde im Jahre 1631 Obervogt in Blumberg und Löffingen. Er war früher in gräflich helfenſteiniſchen Dienſten.

[2]) Nach Gregorianiſchem Style.

ſicherheit aermörkhen mögen, indeme zwiſchen 11 und 12 uhr in der nacht zue Bollingen[1]), ſa van einem Schwebiſch-Schattlendiſchen capitän attaquiert worden, ein greuliche brunſt ufgangen und über 600 ſchuß gehört warden. Dahero bei guetter zeit aufgebrochen und zu Engen durchpaſſierendt Rottweyliſch und Villingiſche accomodation[2]) mit nit wenig beſtürzten gemuett vernommen; und wie keiner, deß marſch halben und wa daß volk anzuetreffen were, mich berichten können, alſo hab ich eylendt und den var augen ſchwebenden gefahr ferner nicht trauen wallen, und wie ich eben freytag paſſato [Okt. 15] umb die 10 ſtundt varmittag an der Länge[3]) herauf reutten thue, werden uff Fürſtenberg[4]) 3 loßung ſtückhlen laß gebrennt, darouf ich, Bluemberg neherendt, ettwelche unterthanen, ſa mit der währ zuelauffen wollen, angetraffen und daß Hüfingen deß varigen tags berant und damahlen aber feindtlich belägert vernommen, bey allſalcher beſchaffenheit ich den pferdten fuetter zu geben befohlen, interim allen ſchultheißen und unberthanen ſich rüehig bei irem weeſen zue halten, bei vermeidung leib- und lebensſtraff ernſtlich eingebunden.

[1]) Jetzt Bohlingen an der Aach.

[2]) Der wirtembergiſche Oberſt Rau kam am 12. Oktober vor Rotweil an und begehrte Einlaß (der Herzog von Wirtemberg müſſe ſich zum Schutze ſeines Landes der Stadt verſichern, doch ſolle dieſelbe bei ihren Privilegien, Rechten und ihrer Religion bleiben). Der Rath verſprach deßhalb Geſandte nach Stuttgart zu ſenden. Rau zog nun mit ähnlichem Anſinnen vor Villingen, wo man ebenfalls ſich auf Unterhandlungen einließ. Vergl. v. Stadlinger Geſch. des wirt. Kriegsweſens 286; Gaiſſer's Tagebuch bei Mone l. c. 234 und Ruckgaber Geſch. der Stadt Rotweil IIa. 254. Ruckgaber und Stadlinger geben die betreffenden Ereigniſſe nach Julianiſchem Kalender an, was eine Differenz von 10 Tagen macht.

[3]) Die Länge iſt ein waldiger Höhenzug, auf den Gemeinden Geiſingen, Neidingen, Fürſtenberg u. ſ. w.

[4]) Die Veſte Fürſtenberg war alſo noch nicht im Beſitze der Wirtemberger.

Disem zuvolg, nachdem ettewaß geeßen, per Riedtböringen, allwo 50 mann, so vorigen tags nacher Hüfingen gezogen, ungern absent gefunden, indeme nun bei dem Wildenholtz, da jr excellentia[1]) daß gestuett anfiellen wollen, ich angelangt, ist eben der feindt von Hüfingen nacher Döckhingen, Unendingen[2]) und Löffingen in das nachtquartier mit hünderlaßung 200 mann zue Hüfingen und 50 uf Fürstenberg[3]) gezogen.

Hüerauf in solcher confuston, berüert nachtquartier möglichst zu verhindern, dem marchierenden volk nachgeeilt, und indeme neben dem Wildenholtz nacher Haußen[4]) abweegs postieren thue, werdt ich von dem romor-meister und beyhabender habschar mit ufgezogenen hanen und blosen dägen in der meißten furia attagirt, und da ich jro gräflichen gnaden trometer, der gleich angefangen voran zue blasen, nicht befohlen hette, wer ich neben dem trometer und beyhabenden bauern zue stücken erhawen worden; und ob wohlen mich mit solchem blasen und guetten manier damalß salviert, so hab ich dannoch mit höchster difficultet beruerten bauren, so von Riedtböringen und deß Gutschen Micheles brueder, erretten mögen, indeme berüerte habschar mir an der seitten mit axten niederzuehawen sich understanden; daruf angezogener romor-meister mir zu erzöhlen angefangen welchermaßen zwischen 4 und 500 bauren[5]) zue Huefingen vor wenig stunden[6]) erbärmlich wären niedergehawen worden.

---

[1]) Graf Bratislaus II. zu Fürstenberg.

[2]) Jetzt Döggingen und Unadingen.

[3]) Wahrscheinlich nur ein Piket zur Beobachtung der Veste.

[4]) Haufen vor Wald.

[5]) Der Reimspruch, Vers 6 und Vers 50, sagt nur von 200 Erschlagenen.

[6]) Der 15. Okt. wird sicher gestellt, erstlich durch diesen Originalbericht, sodann durch Gaisser's Tagebuch l. c. pag. 236 und endlich durch das Verzeichniß der erschlagenen Mundelfinger, bei Mone l. c. III, 182

Und wie ich sonsten von höhern officiern vernomen, ist summarischer verlauf alsso beschaffen. Nach Villingischer accomodation hat wurtembergischer commandant herr obrist Johann Michel Raun, in Villingen und Thonaueschingen flöckh donnerstag passato [Okt. 14] das nachtquartier nement, ettliche parteyen der bauren continenz zue recognoscieren nacher Hüfingen außgesanndt. Gegen solchen recognoscenten haben berüerte bauren vihl vergebliche schüß gethon und die nacht ohne sorg, alß wan der feindt verjagt wehre, passiern laßen[1]).

Volgenden tags so frytag [Okt. 15] läßt sich der feindt in dem vortrab, mit ungefehrlich 800 oder 1000 mann zwischen Oeschingen[2]) und Hüfingen ersehen, und als selbige evanzieret haben die Hüfinger abermahlen mit stückhlein und mußqueten stark feur geben. Wie nun hierüber die völlige armada, so ab 6000 mann und 500 pferdt meines erachtens ist[3]), schwaderweiß herzue ruckhen und gleichfals mit canonaden die Hueftinger creutzweiß begrieffen thuett, hat obervogt, leutmeister und castenvogt[4]) alle anwesendte

(in profesto S. Galli, in quo fuerunt occisi). Es ist also im Reimspruche, wie schon Mone bemerkt hat, sicherlich zu lesen „den 15. Weinmonat vor (statt an) S. Galli tag". Daß Ruckgaber und Stadlinger den 5. Oct nennen, rührt davon her, daß sie den Tag nach Julianischem Style ansetzen.

[1]) Diese Nachricht ist wichtig, denn sie constatiert mit dem zu Eingang des Berichts schon Gesagten, daß schon am 14. Oktober ein Angriff auf Hüfingen erfolgte.

[2]) Donaueschingen

[3]) Der Reimspruch Vers 29 schlägt die Truppen auf 5000 Mann an und fügt noch bei, es seien aus den nächsten wirtembergischen Dörfern auch die Bauern mitgekommen (wahrscheinlich durch die Hoffnung auf Beute angelockt).

[4]) Fürstenbergische Beamte. Hüfingen wurde, in den Jahren 1620 bis 1624, — durch eine Reihe von Verkaufshandlungen diverser Glieder der Familie von Schellenberg, an das gräfliche Haus Fürstenberg veräußert.

zue hinlegung der währ ermant und mit einem fueßfahl, da sy außgelassen würden, jnen das leben zu fristen versprochen.

Wie nun aber in crafft dißes sy außgelaßen und den fueßfahl wie gemelt gethon, seind von seitten Hüfingen ettwelche schüß annocht darüber erfolgt, dahero beruerte officier[1]) dissarmirt, ufgehalten und 200 mußquatierer, so das thor ufgehauwen, zu erstürmen commandiert worden. Bey dissem verlauf seindt ohngefarlich 15 mann und 1 officier deß feindts erschossen, deßhalber beruerter Würtenberger commandant erzürnt und alleß außerhalb weib und khünd niederzuhauwen befohlen, wie dann alleß mit solchem greul, daß schier niemahlen erhört, effectuiert worden. Es hat ein scharpfrichter, nachdem er allein 26 niedergehauwen, öffentlich protestiert, er wolle in seinem niederhauwen ferner nicht zöhlen, die überige soldaten aber haben, einen nach dem andern schier, mit arten wie das oich nidergemacht. Under disen haben euer gräflichen gnaden zue Riedböringen ettlich und 30, deren 10 bauern[2]), zue Döckhingen 25, zue Unendingen 16, zue Gesserschweil[3]) einen verlohren. Der Adam büxenmacher hatt das leben erhalten. Der Goß und Rübelen, alls anfenger dißes unwesens[4]) haben sich zwei tag

---

Der Obervogt hieß Dr. Johann Schönbucher, der Rentmeister Quirin Hetzmann. Den Namen des damaligen Kastenvogts kenne ich nicht.

[1]) Die Civilbeamten, die den Fußfall gethan.

[2]) Bauern, im Gegensatze zu Taglöhnern.

[3]) Jetzt Göschweiler

[4]) Dr. Hammar, ähnlich gesinnt wie die Beamten und Magistratspersonen in Villingen, mag die ganze Vertheidigung für ein „unwesen" gehalten haben. Indessen scheinen die beiden genannten Hüfinger Bürger bei dem gegen den Obervogt Schönbucher erregten Tumulte besonders betheiligt gewesen zu sein. Geisser l. c. 235 sagt über die Villinger accommodation, — wie sie Hammar nennt — conditiones propositae, civibus defensionem urbis sub armis tumultuose deposcentibus, ne major tumultus oriretur, sero innotuêre.

zuwor auß dem staub gemacht. Zue beruertem Hüfingen sollen zwei geistliche nidergemacht, darunter herr pfarrer von Haußen gewiß einer. Alles ist im stättlen außerhalb des aber schlosß, wo abervogt seine sachen gehabt und salva guardia erlangt, außgeblündert. Man hat auch bei diser furia zweyer weiber[1]) nit verschont.

Nachdem erzeltermaßen zue Hüstingen procediert, hat man zwei allda gefundene stückhlen mitgenomen, hergegen aber das Württembergisch grob geschütz mit etlichen trouppen wider nacher Tuttlingen fieren lassen. Indem nun aber, wie oben angeregt, Württembergische commandanten bei dem marschierenden volk gesuecht, hab ich bei Döckhingen soviel erfahren, daß ettwelche des arts underthanen einen furierschützen, so neben andern vohrgeritten, van dem pferdt herunbergeschossen, an seiten der bauren aber 3 nibergestochen worden. Und weil die nacht eingefallen, ich auch mehrberüerten commandanten und jungen herren von Pappenheimb[2]) ehender nicht als zue Löffingen im hauptquartier angetroffen, hab ich ein mehrereß nit als salva guardia für euer gräflichen gnaden easten und zehentscheuer erlangen mögen und abewohlen herr commandant und der graf zue Stüelingen[3]) brannteshalber, dawider ich gebetten, mich mit mehrerem assecuriert, so ist dannoch sambstag [Okt. 16], nachdem das volk ufgebrochen, zue berüertem Döckhingen, vermittelß eingelegtem feuer, ein märklicher schaden ahn undergang 12 häußer und 1 scheuer verursacht worden, seindt aber mehrentheilß armen taglöhnern zueständig. In Unendingen ist gleichfahlß ein baurenhauß in die aschen gelegt. Uff meine

[1]) Im bei Mone l. c. 182 abgedruckten Verzeichnisse der gemordeten Bürger von Hüfingen sind sogar drei weibliche Personen aufgeführt.

[2]) Der junge Graf von Pappenheim fiel im darauffolgenden Jahre 1633 bei der Belagerung von Hohentwiel. Vergl. Gaisser's Tagebuch zum 12. Juli 1633, bei Mone l. c. 272.

[3]) Die Pappenheim waren Landgrafen von Stühlingen.

deßhalb eingewendete clag iſt oberſter zue Döckhingen gelegener wachtmeiſter in arreſt genommen, interim den armen underthonen wenig geholfen worden. Zue Loeffingen iſt es ziemblich wohl abgangen. Zue Doeckhingen und Unendingen ſeindt beede kürchen ſpoliert, kölch, monſtrantz und andere kürchzier hinweggefuert, in ſumma nichts iſt unvioliert, auch des neulich zue Unendingen verſtorbenen pfaerers grab nicht verſchont blieben. Des vogts weib zue Doeckhingen iſt mit einer axt todtgeſchlagen. Sambſtag zu morgen hat jung herr von Pappenheimb mit ettlichen mußquatier und pferdten die avantgardj nacher Newenſtatt[1]) gehabt; waß bißer für ſinceratione über eſſen zue Löffingen gethan, item waß ſeine discurſen mitgebracht, würdt an andern orten mündlich reſeriert werden. Zewiſchen Löffingen und Röttenbach hab ich 12, darunter 8 von Hüfingen neben dem caſtenvogt, 3 von Breulingen[2]), 1 von Unendingen vermittelß verſprochenen 400 reichsthalern das leben ſaloiert, ſanſten man ſie uf dem felb niederhawen wollen. Bei ebenmeßiger gelegenheit hab ich mit leib- und lebensgefahr 206 ſtück ſchön vieh, darunder die von Döckhingen 170 ſtück, gegen verſprochenen 104 ſtück reichsthaler erhalten. Es haben zwei capitän mich dermaßen mit piſtolen und ſonſten attaquiert, daß, wie trometter inner wenigen tagen reſerieren würdt, ein oder ander theil, da gott mich ſcheinbarlich nit behüet, hette bleiben mueßen. Geſtern ſonntag [Okt. 17] iſt der haubtmann von Hohenwüßl[3]), ſo zue Löffingen friſche roß geſuecht aber nicht überkomen, bei dem ſtabhalter mit mir zu röd worden, daß der alt heer von Pappenheimb euer gräflich gnaden jüngſt zue

---

[1]) Neuſtadt zwiſchen Löffingen und Freiburg i. B.

[2]) Jetzt Bräunlingen.

[3]) Hohentwiel. Er hieß Wolfgang Friedrich Löſcher, noch v. Martens Geſch. der Feſtung Hohentwiel S. 61.

Costantz dalierles schreiben zue haubtmann communiciert habe, welches mir nit wenig nachdenkens verursacht[1]).

Gestern hat Hüfingen und Thonaweschingen zue Newenstatt accordiert. Hüfingen und Fürstenberg geben brandthalber 500 reichsthaler; waß sy monatlich aber contribuieren müeßen ist mir neben deren von Oeschingen[2]) accord annoch unbewußt. Oeschingen ist mehrentheilß außgeblündert. Es ist zue besorgen, man werde Fürstenberg an grobem geschütz gänzlich spolieren. Gestern ist Jugolt[3]) und oberwogt zue Hüfingen neben ettwelchen offizieren und soldaten nacher Wartenberg, Fürstenberg und Geysingen, die oerter besichtigen zue lassen abgereist. Das intentum ist gefehrlich. Bey solcher occasion hat man mich mit einer scharpfen ordinantz allerhandt provision neben 30 zimmer- und schantzleuth zu schicken heimbgesuecht, darwider ich schaffner von Löffingen mit 16 puncten schriftlich instruiert und zue dem obersten abgesandt. Von seiner verrichtung ist bisher nichts einkhommen. Gestern hat man gleichenfals 2 compagnien zue pferdt nacher Bondorff commandiert; der orten bauren haben allenthalben sturm geschlagen auch die bruckhen an der Wuett[4]) abgeworfen. Weil die fennerej zue Staheleck[5]) in gefahr, hab ich solche hierhero treiben lassen. Zue Löffingen hab ich ein schwarzbrannen klöpper, so bey nächtlicher weil distuliert worden, zu handen genommen und mit allhero gebracht.

---

[1]) Hohentwiel war bekanntlich eine wirtembergische Festung, die Wirtemberger aber waren feindlich in's Land der Grafen Fratislaus eingefallen.

[2]) Donaueschingen.

[3]) Wilhelm Jugolt, fürstenbergischer Amtmann (toparcha) im Jahre 1626 in Diensten des Grafen Jacob Ludwig zu Fürstenberg. Gasser l. c. 171.

[4]) Wutach.

[5]) Jetzt der Stahlecker Hof, nicht weit von Löffingen.

Ob euer gräflich gnaden denſelben haben wollen, ſteht zu deroſelben gnedigen reſolution.

Ich für mein wenige perſon hab geringe luſt bei Mößkhürch, Reufra und Blomberg, bei ſo gefährlichen conjuncturen, ohne ſicheren beſtimmten dienſt, mich vohr ander diener, die in rue und ſicherhait leben wollen, ſtrapazieren zue laſſen. Da euer gräflich gnaden in einem ort ich zu dienen capabel, bin ich ſolliche ſtöll ſchuldiger weiß zu verſehen unberthenig erbietig, aber tag und nacht ander perſonen dienſten zue verſehen, bei dieſen gefehrlichen leuffen, iſt mir ohnmöglich, thun mich auch die zue Mößkhürch gehabte beſorgnüßen davon abſchrödckhen. So euer gräflichen gnaden nebſt göttlicher empfehlung unberthenig bericht ſtellend

Actum Bluemberg den 17 tag octobris anno 1632[1])

Euer gräflichen gnaden

unberthenig gehorſamb willig diener

A. Hammar D.

Original im F. F. Archive. Die Unterſchrift des Dr. Adolph Hammar iſt nur deſſen bekannte Paraphe A. Hãr, mit der er den von ſeinem Schreiber mundiertun Bericht eigenhändig gezeichnet hat.

[1]) Es geht indeſſen aus dem Berichte ſelbſt hervor, daß er erſt am Montag den 18. Oct. geſchrieben iſt, denn es heißt oben „geſtern Sonntag“ u. ſ. w.

Beiträge

zur

Schul- u. Gelehrtengeschichte.

I.

Von

Fr. Bauer,
Lyceal-Professor.

Ordnung der Freiburger Lateinschule von 1558, nebst den Gutachten des Glarean und Hartung[1]).

1.

Den ersten sichern Haltpunkt für die Annahme einer städtischen Schule finden wir in der „Uebereinkunft des Grafen Konrad mit den Bürgern", vom 3. April 1316. Die bezügliche Stelle lautet: „swen der rat oder der merteil des rates ze einem schulmeister erwellent, dem sol der Kilchherre das ammet lihen, teti er des nüt, so sol er doch schulmeister sin ane widerrede". Schreib. Urk. I. 209. Da aber offenbar auch bezüglich der Schule ein schon bestehendes Gewohnheitsrecht zur Verhütung etwaiger Streitigkeiten hierdurch nur bestätigt wurde, so sind wir vollkommen berechtigt, ein höheres Alter für fragliches Institut zu beanspruchen. In dieser Ansicht werden wir noch dadurch bestärkt, daß Namen einzelner Männer schon vorher urkundlich erwähnt werden, die gemeiniglich als Schulmeister von Freiburg betrachtet werden; so erscheinen als Zeugen, 27. Febr. 1271: Magister Walter, scolasticus in Friburg, Mone, Zeitsch. f. d. G. d. Oberrh. 9, 452; 9. Jan. 1276: Bruder Heinriche, der schölmeister waz ce Friburg u. wieder Meister Walther, der schölmeister ze Briburg. eb. 461 u. 462. Letzterer wieder, 25. Juni 1299. Neug. cod. dipl. II. 355.

---

[1]) Ueber die ehemalige städtische Lateinschule ist bis jetzt nur Einzelnes gelegentlich mitgetheilt worden. Es schien mir daher nicht ungeeignet zu sein, eine kurz gedrängte Uebersicht ihrer äußern Geschichte obigen Aktenstücken als Einleitung vorauszuschicken.

Diese Schule nun, die der Stadtrath in der Verordnung vom 24. Dezember 1425[1]) im Gegensatz zu den deutschen Nebenschulen allein als die „rechte" betrachtet, war wie alle ihre gleichzeitigen Schwestern eine Lateinschule. Neben der Pflege der für den Kirchen- und Staatsdienst unumgänglich nothwendigen lateinischen Sprache wurde noch der Kirchengesang geübt; daher die oft wiederkehrende Ansicht, daß diese Schule schon des Chores wegen nothwendig sei[2]). Für die Annahme, daß fragliche Schule von Anfang an eine lateinische, nicht eine deutsche gewesen, spricht nebst obiger Verordnung einmal die geschichtliche Entwicklung der Schulen überhaupt[3]), dann der Umstand, daß die jeweiligen Rectoren magistri art. lib. sein mußten und mit ganz wenigen Ausnahmen auch waren, daß dieselbe alsbald bei ihrem Hervortreten aus der bescheidenen Dunkelheit um 1450 unbestritten eine Lateinschule war, was sie auch bis zu ihrer Umwandlung im J. 1773 verblieb[4]).

Deutsche Schrift lesen und schreiben, auch rechnen wurde wol zeitweise gegen besondere Vergütung als Nebengegenstände in ihr gelehrt; rechnen sogar dann noch, als bereits eine deutsche Schule errichtet war, während dann der deutsche Unterricht in der Lateinschule ebensowenig geduldet wurde, als der lateinische in der deutschen.

---

[1]) Urk. II, 360: „Es sol auch jederman sine knaben, die ob acht jaren alt sin, die man ze lere schicken wil, in die rechte schul schicken, vnd nit in tütsch leren vnd welche knaben in der schule tütsch leren welent, sol der schulmeister nemen zu den fronvasten 2 schilling pfenning".

[2]) S. Tetzinger's Eing. an den Stadtrath 1546, Schulact. Fasc. Eingab.; Rathsp. 1622, Bl. 246, 453. u. a. a. O. Gutachten Glareans.

[3]) „Unter schola (Schule) ist eine lateinische Mittelschule zu verstehen". Mone, Zeitschrift, I, 262. Selbst Luther, Melanchthon u. A. verstanden noch unter „Schule" nur die Lateinschule. Heppe, „Volksschulwesen," I, 3.

[4]) Als solche wurde sie auch von allen, die über sie gelegentlich gehandelt haben, betrachtet.

Daß die Wahl, die Anstellung und die Bestimmung der Besoldung des Schulmeisters dem Stadtrathe zustand, belegt uns neben der schon angezogenen Stelle aus der Uebereinkunft des Grafen Konrad die „neue Verfassungsurkunde" vom 23. Juni 1368. Urkb. I. 541. Diese Macht und Befugniß, verbunden mit der Oberaufsicht und Leitung des Schulwesens, übte der städtische Magistrat auch aus, so lange die Lateinschule bestand und zwar, soviel die Acten ergeben, mit Eifer, Gewissenhaftigkeit und Einsicht. Das einschlägliche Referat und Respiciat war bis 1556 dem Stadtschreiber als der geeignetsten Persönlichkeit übergeben, von da an einer Commission, bestehend aus 3 Mitgliedern, dem Stadtschreiber, einem Rathsmitgliede und einem vom Rathe bestimmten Geistlichen.

Nachdem die Schule durch den Ankauf eines geeigneten Hauses[1]) in der Wolfshöhle (j. Herrenstraße) im Jahre 1334 festeren Bestand gewonnen, entwickelte sie sich, der Jugend Freiburgs und der Umgegend[2]) die nöthige Bildung übermittelnd, in der Stille ruhig weiter.

Großen Ruf und hohes Ansehen errang die Particularschule[3]) unter dem durch seinen Wohlthätigkeitssinn bekann-

---

[1]) Urk. I, 307. Urk. CLV. Mit der Bezeichnung, „am kauffbrief über die schul" auf der Rückseite. Siegel = Wachs, paradol., Engel nach rechts blickend mit einer Palme in der Rechten und einem Buch in der Linken; Umschrift: S B. RCR. PVEROR(V)M. I. FRIBVRGO; damit steht in enger Verbindung eine andere noch ungedruckte Urkunde von 1358 über die Ablösung einer Gilte, die auf dem Hause stand, „da der kinde schul inne ist". Stadtarchiv. Schulact.

[2]) Beleg dafür, daß schon im 14. Jahrh. sowohl auswärtige, als überhaupt auch ältere Schüler dieselbe besucht haben, gibt das Verzeichniß der „Rechtslosen", unter denen 6 Schüler zu finden, darunter 1 wegen Mord. Urk. II, 137, 149, 150, 154, 166.

[3]) **Schola particularis**, das Particular, gegenüber der **schola universalis**, **schola trivialis** Trivialschule von **trivium**, **schola civica** als Gemeindeinstitut, **lateinische** Schule im Gegensatz zur **deutschen**.

ten Johann Kerer von Wertheim 1457 — 60, unter dem strebsamen Konrad Knoll von Gröningen 1478 — ?, dem hochberühmten Ulrich Zasius von Konstanz 1496 — 99, welche sämmtlich, nachdem sie nur kurze Zeit der sehr blühenden Anstalt vorgestanden, als Lehrer zur Universität übergiengen[1]). In den Jahren von 1515 (?) — 1517, vor seiner akademischen Lehrthätigkeit, leitete Seb. Derrer von Nördlingen als Vorstand dieselbe[2]); ihm folgte von 1517 — 1520 Gervasius Sauffer, (Souffer, Soupher, Sopher) von Breisach, „artium et philosophiae magister“ [3]).

Dieser gutunterrichtete, in den Klassikern sowie in alter und neuer Geschichte wohlerfahrene Gelehrte hatte bereits vor seiner Wirksamkeit an hiesiger Anstalt die Offenburger Stadtschule, wo wir ihn 1514 treffen, zu großer Blüthe und hohem Ansehen gebracht. Den Historikern ist sein Name rühmlich bekannt durch die Herausgabe des nun durch Waitz[4]) als ächt erklärten „Henrici IV. bellum contra Saxones“; dem er ein so warmgefühltes patriotisches Vorwort beigegeben, den Theologen durch die Veröffentlichung der „Homiliae Divi Amadei“[5]). Aber auch er verblieb nur kurze Zeit städ-

---

[1]) Nach der Angabe späterer Rectoren, des Seb. Katzheimer und Lethinger, betrug um diese Zeit die Schülerzahl 300 — 400.

[2]) Stadtarchiv, Schulact. Fasc. Einkommen der Lehrer.

[3]) Stadtarchiv, Schulact. Revers, Perg.

[4]) Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen. 2. Aufl. S. 4, 317 u. 318.

[5]) Die vollständigen Titel der Originalausgaben sind: „Henrici quarti Ro. Imperatoris bellum contra Saxones Heroico carmine descriptum“.

Letztes Blatt: »Nouis exeusum typis id operis in Incem primus prodire fecit proprlis impensis: Honestus vir Joannes Grüninger, civis Argentinus, Anno salutis MDVIII und

Divi Amadei Episcopi Lausanlas de Maria Virginea matre Homiliae octo«. Diese sind dem damaligen Stadtpfleger Kolherr gewidmet und hier A. D. MDXVII gedruckt.

tischer Schulmeister, 1520 trat er als Syndicus zur Universität über, verließ 1522 seiner der Reformation zugewandten Gesinnung wegen die hiesige Stadt und trat 1523 in Straßburg selbst zur Reformation über, wo er als Schaffner des Stiftes St. Thomae, 31. Dez. 1556 gestorben ist.

Das Eintreten der Reformation, die heftige Pest (1519) und endlich der Ausbruch des Bauernkrieges entvölkerten die Particularschule so, daß der damalige Schulmeister, Seb. Katzheimer von Salzburg, in einer Eingabe an den Stadtrath sich bitter beklagte über den kleinen Betrag des Schulgeldes und über die Abnahme des Partems (Almosen), wodurch er und seine Gehilfen in schlimme Lage gekommen. „Durch falschen wan instheyls hörten sy gar vff zu studieren, vermeinten, by göttlich meß vnd ander gotsdinst mit singen vnd leßen nit bestehen vnd gar vffhören werd, by andern von iren eltern, da sy gedenkhen latin pring jren khindern wenig nutz, worden gelassen in die teutschen schul, (Nebenschulen), der dann vier vnd vielleicht zu viel hie sindt". Es wäre zu befürchten, daß man mit den Schülern zu den hl. Zeiten weder Vesper, Messe noch Metten singen könne[1]).

Doch die Anstalt füllte sich nach und nach wieder unter Georg Pictorius von Villingen, noch mehr aber unter der umsichtigen Leitung des durch seine poetischen wie pädagogischen Schriften bekannten Johann Pedius Tethinger. Er nennt sich in seiner „Wirtembergia"[2]) und in andern Schriften „Tubingius", nach eigener Angabe seit 1518 als Lehrer thätig, kam höchst wahrscheinlich mit oder bald nach seinem Freunde und Gönner Mynsinger nach der Einführung der Reformation in Würtemberg hierher, war jedenfalls 1537

[1]) Stadtarchiv, Schulact. Fasc. Anstellung und Eingaben.

[2]) Schreib. Gesch. der Univ. II, 159, wo auch die übrigen Schriften T. citirt sind.

hiesiger Ludimoderator, denn in diesem Jahre war der berühmte Pantaleon sein Schüler.

Da die Besoldung ihm hier aber zu gering, so hatte er sich um das Schulmeisteramt in Pfullendorf beworben, welche Stelle er auch erhalten hatte. Obgleich nun der Stadtrath durch Aufbesserung des Gehaltes ihn der hiesigen Schule zu erhalten suchte, so war dieß bereits zu spät; der Pfullendorfer Magistrat enthand ihn der eingegangenen Verbindlichkeit nicht, Pedius siedelte im Spätjahr 1537 mit den Seinigen dahin um, verblieb aber nur ein Jahr daselbst. Während dieser Zeit unter den frischen Eindrücken des schmerzlichen Abschiedes vom schönen Dreisamthale dichtete er die bekannte, an den damaligen Stadtschreiber Castmeister von Straßburg gerichtete, warmgefühlte Elegie, deren Gegenstand das liebliche Freiburg bildet[1]).

Vom Herbste 1538 — 1553 widmete er der hiesigen Schule sein Wissen, seine Liebe und Kraft. Die Anerkennung seiner ersprießlichen Wirksamkeit blieb nicht aus. Die Anstalt füllte sich, sein Einkommen wurde dadurch bedeutend erhöht, und als er hohen Alters wegen seiner Pflicht nicht mehr genügen konnte, wurde er seiner Bitte gemäß des Amtes enthoben und in Ruhestand mit einem Gehalte versetzt. Dieser bestand aus 16 fl. Geld nebst freiem Sitze, 8 Mutt Korn und 2 Klafter Holz[2]). Tethinger starb hoch betagt im Jahr 1558. Seine Familie war zahlreich; 6 Söhne[3]) finde ich aufgeführt und eine Tochter. Der älteste Sohn, Johann Anton,

---

[1]) Veröffentlicht in dem Freiburger Wochenblatte von 1816, Nro. 8, theilweise im Freib. Adreßkalender 1867.

[2]) Ratsp. v. 1553, Bl 48. Ist der einzige hier pensionirte lat. Schulmeister.

[3]) Sie unterstützten wol ihren Vater in dem Amte; so ersehe ich aus einer Eingabe v. 1552, daß Christophorus Pedius, (4. Sohn) als Cantor resignirte.

war beim Tode seines Vaters Pfarrer in Kenzingen, die Tochter war an einen hiesigen Bürger verheirathet[1]).

Des Pedius Nachfolger war ein gewisser Jakob Etter, Mag. art. lib., dem nach Casp. Stüblins kurzer Lehrthätigkeit, 1559—61, das Rectorat wieder übertragen wurde.

Sodann treffen wir von 1563—1596 als „Ludimoderator" den Christophorus Laurentii[2]) (Lorentinus), der zugleich, wie wir aus seinem Reverse ersehen, „Notarius publicus" war. Sein Vater war der hiesige Bürger und Thalvogt Johann Lorentz. Während seiner langen Lehrthätigkeit wurde die Besoldung sämmtlicher 4 Lehrer um ein Beträchtliches erhöht[3]), indem einerseits der Ertrag einer Knappenpfründe, 44 fl. jährlich, auf die Schule verwendet wurde, andererseits der Baseler Domherr Apollinaris Kürser im Jahre 1573 eine eigene Stiftung zur Besserstellung der Lehrer[4]), zur Vertheilung von Prämien an fleißige Schüler und zur Bezahlung des Schulgeldes armer Knaben im Betrage von 2000 fl. machte[5]).

---

[1]) Rathsp. v. 1558, Bl. 352.

[2]) „Mr. Christophen Laurentzen". Stadtarchiv. Bestallung, Rückseite.

[3]) Nach einer vorliegenden Specification des Einkommens, von dem Stadtschreiber Joh. Jak. Schmidlin herrührend, bezog Nicolaus um 1600 einen „beständigen" Gehalt von 152 fl., 6 ß 10 ₰. Dabei ist die freie Behausung zu 25 fl., 20 Mutt Früchte, der Sester zu 6½ B, zu 36 fl., 6 Kft. Holz à 24 B. zu 9 fl. 7 ß 8 ₰ u. 6 Wagen mit Wellen zu 4 fl. 11 ß angeschlagen. Hierzu kam noch das Schulgeld, Stolgebühren, zusammen wol 150 fl., war „frei des Wachens, Frauens, Weinzolls, Steur, Schauung, Taxtationsgebes, so jährlich ein Namhafftes ertragt". Stadtarch. Schulact. Fasc. Einkommen.

[4]) Beide Stiftungen warfen jährlich für die Lehrer ab: 68 fl.; und zwar für den Rector: 28 fl.; für den Cantor: 14 fl.; für den Provisor: 14 fl.; für den Lokaten 12 fl. S. Seite 90, das übrige Einkommen. Stadtarchiv. Schulact. Fasc. Einkommen ꝛc.

[5]) Die Kürserstiftg. bestand 1727 noch; das Kapital ist jetzt spurlos verschwunden. Stadtarch. Schulact. Fasc. Kürserstiftg.

Die zweite Blüthezeit der Particularschule trat unter Georg Nicolasius, 1596—1612 ein[1]). Derselbe ist nach eigener Angabe in der Schule der Jesuiten zu Dillingen gebildet worden. Da ihre Lehrmethode bereits in großem Ansehen stand, so hob er in seiner Bewerbung[2]) auch nicht wenig hervor, daß er „sein modum docendi auf dieß gegenwärtige zeitten richten thunte", hielt sich treu an das Verfahren derselben, gebrauchte die von ihnen verfaßten Lehrbücher, und der von ihm schon 1597 eingeführte, noch vorliegende Lehrplan stimmt im Wesentlichen bezüglich der studia inferiora mit der erst 3 Jahre später veröffentlichten „ratio studiorum" überein. Die städtische Anstalt wurde so zahlreich unter ihm besucht, daß wegen Mangels an Räumlichkeit die Zahl der armen Schüler auf 100—60 hiesige und 40 fremde — festgesetzt wurde; dennoch waren es 1603 in den 4 Classen 371 Schüler[3]).

Doch alsbald nach der Einführung der Jesuiten in hiesige Stadt und Universität und nach der Uebernahme des akademischen Gymnasiums durch dieselben begann die übervolle Particularschule sich zu entleeren. Schon 1622 klagt der damalige lat. Schulmeister Mag. Johann Häring, 1621—34[4]), daß ihm von den Jesuiten die Schüler abgezogen würden, Rathsp. Bl. 230, eine Angabe, die durch die Aussagen des Münsterpfarrers, der keineswegs diesen Abgang gerne sah, vollkommen erhärtet wurde, indem dieser, 24. Oct. 1622 zu Protokoll gibt, daß am Beginne des letzten Quartals 70 — 80 Schüler von der Partikularschule bei den

---

[1]) In dem von diesem ausgestellten Reverse findet sich zum erstenmale die Verpflichtung: „sich bei der Rechten, wahren alten Catholischen Religion zu halten".

[2]) Dat. v. Ensisheim, wo er »pro tempore Archiducalis Seminarij rector«.

[3]) Stadtarch. Schulact. Fasc. Schülerverzeichniß.

[4]) Die beiden Amtsvorgänger waren die Mag. Philipp Vogler, 1612—15 und Michael Kestelin 1615—21. Stadtarch. Fasc. Eingab.

Patres sich eingestellt hätten. Vergeblich bat er um eine durchgreifende Abhülfe. Im Jahre 1628 beantragen die Patres schon, die vierklassige Particularschule um eine Classe zu schmälern, ein Ansinnen, dem zur Zeit nicht Folge geleistet wurde; dagegen erhielten sie unter demselben Datum, 27. März 1628, vom Stadtrathe die wichtige Erlaubniß, die Lateinschule nach Belieben zu visitiren, ein Zugeständniß, das sie vermöge „ihrer Profession" beanspruchten, doch „unbeschadet der Rechte der Schulherrn". Die Stellung, welche von nun an die Jesuiten zur städtischen Lateinschule einnahmen, war keine freundliche, ja 1748 beklagte sich bei seiner Obrigkeit der damalige lat. Schulmeister, Willig, daß sie ihn nur deßhalb verfolgen, weil er auf ihr Ansinnen, seine Wohnung und die lat. Schule aus dem bisherigen Gebäude (in der j. Herrenstraße) in das der deutschen Schule zu verlegen, nicht eingegangen wäre.

Entzogen einerseits die Jesuiten der Particularschule eine große Anzahl Zöglinge, und zwar gerade die reicheren, so begnügten sich andererseits viele bürgerlichen Söhne mit dem Unterrichte, den die in der Mitte des 16. Jahrhunderts ins Dasein getretene städtische deutsche Schule[1]) zu geben im

[1]) Eine deutsche Schule unter städtischer Leitung wird zuerst erwähnt in der „Ordnung der Theutschen Leermeister" von 1561. Sie hatte sich aus einer der schon längst bestehenden Privatschulen entwickelt, die aber deßhalb keineswegs aufhörten. Als erster städtischer deutscher „Lehrmeister" in der langen Reihe derselben wird Johann Erlenbach genannt, der 2. ist der Guldenschreiber Seb. Helbert, dem 2 Provisoren zur Seite stehen. Erst 1580, 8. Apr. gibt der Rath den Auftrag, nach einem Hause für die deutsche Schule zu trachten und bereits den 20. Apr. d. J. wird berichtet, daß die Bauherrn Hans Schmidtins Haus zur deutschen Schule bauen. Prot Bt. 348. Es war das Haus „zum Meetzen" in der Universitätsstraße Nro. 3. — Zur Beaufsichtigung und zur Vornahme der Prüfungen wurden vom Rathe 2 „Visitatores", der Kaufhaus- und der Grechtsschreiber, bestellt. Von 1715 — 1773 hatte die deutsche Schule mit der lat. dieselbe Aufsichtsbehörde.

Stande war. Die altehrwürdige, einst so blühende Schule verfiel einem langsamen Siechthume. Häufige Kriegsnöthen in Verbindung mit der Schädigung des materiellen Wohlstandes und der Abnahme der Bevölkerung, die eintretende Erlahmung der geistigen Thätigkeit, Untauglichkeit und Unwissenheit der Lehrer trugen noch das ihrige dazu bei, daß die Leistungen unserer Schule sowohl wie die Zahl der Schüler[1]) immer geringer wurden. Es bestand schon geraume Zeit zwischen der deutschen und lateinischen Schule fast kein Unterschied mehr; letztere konnte daher bei der segensreichen Umgestaltung der V. Ö. Schulen im Jahre 1773 ohne irgendwelche Schädigung specieller Bildungsinteressen in eine Normalschule[2]) umgewandelt werden. Nur eine schwache Erinnerung an die vielverdiente Mutter lebte noch dadurch fort, daß auch in der Normalschule die Anfangsgründe des Lateinischen gelehrt wurden; seit 1823[3]) ist auch dieser vorbereitende Unterricht dem Lyceum zugewiesen.

2.

Die älteste Ordnung[4]) unserer Schule stammt aus dem Jahre 1558. Sie ist verfaßt von den beiden Verordneten

---

[1]) 1760 waren in den 4 Classen nur noch 88 Schüler.

[2]) Eröffnet den 26. April 1773. S. „Freimüthige" v. 1781, I, 92.

[3]) S. Progr. des Freib. Lyc. 1824.

[4]) MS. im Stadtarchiv in 2 gleichlautenden Ausfertigungen. Noch vorhandene Schulordnungen sind:

1) Eine Ordnung der Rotweiler Lateinschule, verfaßt von Joh. Ulr. Pfarrer daselbst, 1565; sollte auch hier „soviel wie möglich verwirklicht werden." 2 Abschrf. (lat.)

2) Die V. Ö. Instruction und Ordnung für die deutschen und lat. Schulmaister, Ynßprugg, 16. Dezember 1586, „neu verbessert" 1715, beide gedruckt.

3) Schulgesetze von Lorentinus abgefaßt, 1593, deutsch und lat., gedruckt.

über die Schule (Superattendenten), dem Stadtſchreiber Joſt Gundersheimer, Mr. Nicolaus Henninger, und dem zur Verſtärkung beigegebenen Mr. Georg Allman.[4]) Ende Januar 1558, Rathsp. Bl. 269, hatten ſie vom Rathe den Auftrag dazu erhalten, im Anfange des Monats Merz d. J. Rathsp. Bl. 306, wurde bereits in der Rathsſitzung ihr Bedenken verleſen und gebilligt mit dem Beſchluſſe, es „luther abgeſchrieben“ dem Latiniſten Glareanus und dem Gräziſten Hartung zur Begutachtung zu übermitteln. Glarean legte ſeine Anſicht über einzelne Beſtimmungen in Randbemerkungen nieder, Hartung überreichte ein ausführliches und motivirtes Gutachten.

Da dieſe Actenſtücke ſchon an und für ſich ihres Inhaltes, ihres Alters und theilweiſe der Verfaſſer wegen wichtig und intereſſant, auch bis heute keine derartige Lehrordnung irgend einer katholiſchen Schule aus den nunmehr bad. Landestheilen veröffentlicht iſt, ſo glauben wir allen denen, die der Geſchichte des Schulweſens ihre Aufmerkſamkeit zuwenden, durch die wörtliche Mittheilung fraglicher Bedenken einen nicht unwillkommenen Dienſt zu erweiſen.

---

4) Idea et generalis descriptio scholae particularis Friburg. reformatae. Anno 1597, (von Nicolasius herrührend). MS.
5) Descriptio scholæ part. Frib. reformatæ. Anno 1662. MS. und
6) Examenordnung von 1674. MS.

[4]) Beide Männer waren Rathsmitglieder.

Bedenken [1]) der Schul halben.

(Pap. Hdsch., Fol. 5. Bl., vom Stadtschreiber herrührend, mit Glarean's eigenhändigen Randbemerkungen. Stadtarch. Schulact. Fasc. Schulordn. Nr. 1.)

Erstlich soll der Schulmeister haben ein gelerten Cantoren, der soll erhalten werden wie pruchlich, vnd des Schulmeisters bestallung vßweiset,[2])

Zu dem soll er auch halten ein Provisoren vnd ein Locaten,

Er soll aber weder den Cantoren Prouisoren noch Locaten annehmen, one wissen vnd bewilligen deren so von einem Ersamen Rath oder die Schul deputiert seindt,

Es soll auch ein jeder Cantor Prouisor vnd Locat zuuor vnd ehe er also angenomen wirdt, jn beisein vnd gegenwertigkeitt der deputierten vber die Schul durch den Schulmeister etauiniert werden, damit man sehe was er könne,

Der Schulmeister soll auch die Schuler, weder reich noch arm weithers nitt beschweren noch merschätzen mit dem

---

[1]) Hdsch. 2. durchstrichen, darüber „Ordnung".

[2]) Der Cantor bezog um diese Zeit, 1558, an fixer Besoldung:

„vom Schulmaister	20 fl.		
„aus dem Kaufhaus (für die Cantoren)	12 fl.		
„ab unserer Frauenhütte (jährl.) . .		24 ß	8 ₰
„täglich von dem Frauenambte 2 ₰,			
„(jährl.)	4 fl.	10 ß	10 ₰
	38 fl.	10 ß	6 ₰

Der Provisor hatte . . . 16 fl.
Der Locat . . . . . 12 fl.

Dazu kommen später die Bezüge aus den beiden S. 85 genannten Stiftungen. Stadtarchiv. Schulact. Fasc. Einkommen.

Schulgelt dann wie seine bestallung vermag, namblich von einem reichen ein jede Fronfasten 11 ß 13 ₰, vnd von einem armen 1 ß 3 ₰, vnd sonst mit dem Gutten Jar, Wachs-Kertzen,[1]) Holtzgeld Baßnacht Kuechlin, Ostereyer vnd dergleichen kein Newerung fürnemem, Er der Schulmeister soll auch alle zeit die Statkindter für andere furdern, vnd zuerst inn die Schul annemen, Nachgends mag er die frembden auch annemen, doch das er sich mit den welschen nit oberlade vnd soll aber dheinen welschen inn die Schul annemen noch behalten, er seye denn bej einem Burger oder Hinder-sassen in Tauschweise oder in der Cost,

Glarean: „Will mich nitt bedunken gut vnd christ-„lich sin die welschen zu vertriben so doch inen zu „geben nieman gezwungen ist, vnd übel ze fürchten. „Wir tütschen sind ein groß Ursach irer armut."

Weither soll er der Schulmaister ain vleissiges vffsehen haben vnd haben lassen, vff alle Schuler, wann sie in die Schul gönd, darinnen seindt, vnd widerumben darus gönd, das sie ain Erbar, züchtigt, still wesen vnnd leben fueren vnd das auch Iren dheiner vor denen Heusern singe, daran das Partem geschrieben stet, vnd da man dasselbig Partem gibt, desgleichen das auch keiner anderst singe dann wie es die Zeit von allen festen vnd tagen mit jr pringt,

Glarean: „Lut so partem gebend thund es darum „das sy das lobgesang Gots für ein schreyn hand vnd „wellend vnbekumert sin mitt den armen, ich aber bin „der meinung es sei ein größer almusen das mitt mug „vnd arbeit geben wurd, zu dem kumpt einen liechter „an einen fierer oder doppelfierer dann ettlich par

[1]) Die Reste der bei der Prozession an Mariä Lichtmeß angezündeten Kerzen; so auch in Ulm, wo sie ¼ Pfund schwer sein mußten. Pfaff. Versuch einer Geschichte des gelehrt. Unterrichtswesens in Wrt., S. 17. Das Holzgeld betrug einen Plappart. Revers des Lorent.

„mutſchly altag zegeben. Aber in meinem ſinn iſt ſolch „partem gen, ſchier ein ſpott. Vnd all min lebtag „bin ich denen huſern gram gſin, daran partem ſtund, „iſt zu lang vilt urſach anzellin."

Er ſoll auch one ſondere vrſach den Schulern kein erloubnis geben, vnd im Herpſt gar keins[1]) damit die Jugent jn der vbung vnd bei der Leer pleibe, doch mag er denen ſo das Partem nehmen, Jm Herbſt ettliche tag erlauben, damit ſie zu Jrer nodturfft auch ettwas verdienen vnd gewynnen mögen,

„Glareau: „XIIII tag iſt in landen der bruch in „allen leſen urloub gen, daby ließ ich es auch bliben."

Vnd ſoll die Schul jn vier Claſſes diuidiert pleiben wie ſie jetztmals iſt, vnd dieſelbigen vier Claſſes verſehen werden, wie nachvolgt,

Namblich ſoll primam Claſſem der Schulmaiſter ſelbs verſehen, Secundam der Cantor, Tertiam der Prouiſor, vnd Quartam der Locat, Wo aber derſelbig ettwan nitt vorhanden were, Sollen Schulmaiſter, Cantor vnd Prouiſor, wann ſie Jre Claſſes verſehen, die Quartam Claſſem auch examinieren vnd verſehen,

Es ſollen auch die erſt beſchribene vier Claſſes gehalten, angefangen vnd geendet werden, wie hernach beſchriben ſtet, Namblich von Oſtern an biß vf den Herbſt am morgen von funff ohren biß zu Siben, darnach von achten bis zu Neunen, volgendts von zwölffen bis zum zweyen, vnd letſtlichs von dreyen bis zum vieren, Sodann von dem Herbſt an biß widerumben vff Oſtern, morgens zu Sechs vhren biß zum achten, vnd von Neunen biß zum zehnen, darnach von Mittag von zwölffen biß zu zweyen, vnd von dreyen bis zum vieren,

---

[1]) „gar keins" durchſtrichen, darüber: „vber XIIII tag nit." Frei war noch allwöchentlich der Donnerſtag Mittag, wann in der Woche kein Feiertag. Stadtarchiv, Schulact. Prüfungsbeſcheid v. J. 1608.

Prima Classis,

Vnd ſoll jn prima Claſſe geleſen vnd gehaltenn werden, wie nach ſtet, Namblich ſoll der Schulmaiſter, jn diſer Claſſe Leſen, die nachbeſchribene oder dergleichen Buecher,

Erſtlich morgens von fuuff vhren biß zun Sibenen Grammaticam maiorem Lupuli (,) Susenbroti aut aliam, [1]) vnd ſoll darzu durch jn repetiert werden, was er im vorderigen tag hora tertia fürgeleſen hatt,

Zum andern von acht vhren biß zu Neunen, vno die ſoll er leſen Terentium aut alium Authorem, sequenti vero die eadem hora, ſoll er denſelbigen examinieren, vnd ſo er will mag er ein compendium dialectices als namblich Rodolphi [2]) oder aines andern Authoris darzuleſen,

Glarean: „Wann man in der ſchul die lateiniſch „Grammaticam vnd das Chorgeſang wol lert vnd „tribt, dunkt mich gnug ſin beſonders ſo hier ein Vniverſitet iſt."

---

[1]) Hier iſt wol ein Irrthum; eine Gramm. maior Lupuli Susanbroti fand ich nicht, der Irrthum wird aber gehoben durch Ruſchieben eines Kommas. Beide Gramm. waren vielfach eingeführt. Die Titel derſelben in (3. Ausgabe) ſind: Grammaticae artis institutio per Joannem Susenbrotum Ravenspurgi ludimagistrum, ex Grammaticorum coryphaeis iam tertium recognita, additis et in contextu et in margine haud aspernandis. Erſte Ausgabe 1518. — Druckort der ſpätern Ausg. Zürich, bei Chriſt. Froſch. — Ueber dieſen Schulmann, Mone, Zeitſchrift, 8, 309. — Der Titel der andern: Rudimenta Gramm. jam tertio revisa ac plurimis in locis ex recentioribus Grammat. libris locupletata. Per Sigismundum Lupulum Rotenburgum. 1536. Druckort nicht angegeben.

[2]) Der Titel dieſes Lehrbuches iſt: Caspari Rodolphi dialectica ad praeceptum Organi Aristotelici ex Interpretibus graecis congesta copiosiusque multo quam hactenus tractata. Accessit postremo Epitome Dialecticea pro pueris Paedagogicis. Frank(furt.) 1549, Apud Chr. Egen.

Zum dritten von zwölff vhren biß zum zweyen soll geleſen werden: Horatius aut alius Author vno die, altero vero die soll derſelbig repetiert werden,

Zum vierdten von dreyen vhren biß zu vieren, Soll geleſen werden Vergilius vnd allwegen ain Adagium an die Tafel geſchriben werden,

Zum fünfften soll am Freytag von zwölff vhren biß zu ainen die Muſic geleſen, vnd hernach bis zu zwo vhren das Cantum geſungen werden,

> Glarean: „Am Fritag nach mittag wolt ich den „ſchulmeiſter heiſen zum erſten das ampt Sunntag ze „ſingen, oberſtngen vnd die Reſponſorien an die tafel „zeſchriben, daſelb die Knaben heiſen abſchriben vnd „am Samſtag den morgen behören doch ſor vom „Cantor etlich mal ober ſolinifirt iſt allen Kindern „nutz vnd gut, denn alſo lerend ſy das mul uff thun, „wann ſy gleich nit prieſter wellent werden."

Zum Sechsten ſoll am Freytag zu dreyen vhren auch Vergilius geleſen vnd ain Teutſch argument zue ainer Epiſtel dictiert werden,

Zum Sibenden Soll am Sambſtag morgens von fünffen biß zue Sibenen der Schulmaiſter von ainem jeden Schuler jn diſſer Claſſe ſein Epiſtel annemen vnd abhören, wie ers am abendt argumentsweiſe furgeleſen hatt, vnd wo von nöthen darauß fragen, darmit er erfare, ob die Epiſtel durch den Schuler ſelbs, oder durch ain andern gemacht worden ſeye.[1])

> Glarean: „Einem jedem ſein epiſtel vberſehen, will „zitt, müh, vnd Arbeit han, weiß nitt, wie es mög„lich wirt ſin. Man muß es teilen, von allen erfor-

[1]) Am Rande der 2. Ausfertigung von der Hand des Stadtſchreibers Gundersheimer: „am Catholiſchen chriſtlichen Catechismum ſoll er am Sambſtag auch fürnemen." Stadtarch. Schulact. Faſc. Schulordn. Nr. 2.

„dern, aber ietz ettlichen corrigieren, ettlich auch laſſen
„ſtan, das der ſchulmeiſter wol wird können ſchicken."

Zum achten, Sollen eodem die hora octava Epistolae Erasmi[2]) aut Ciceronis geleſen werden,

Glarean: „XIII. vnd XIV. lib. Cic. iſt wol für
„die Kinder, die andern nitt all."

Zum Neundten eodem die hora duodecima ſoll allein das Cantum ſo vff nachfolgenden Sonntag in der Kirchen vonnöthen zeſingen, furgenomen vnd geſungen werden,

Zum zehenden eodem die nach der Veſper ſollenn die Epistolæ ſo am morgen hora octava furgeleſen, examinirt werden,

Glarean: „Wird aber mud werden."

Darnach am Sonntag Sollen alle Schuler morgens ehe man zur Predig jm Münſter leutet jnn die Schul komen, vnd mit ſampt dem Schulmaiſter in gutter ordnung mit einander jn die Predig gehn, darinnen pleiben biß dieſelbig oß iſt, vnd nach vollendter Predig widerumb jn ſolcher ordnung mit dem Schulmaiſter jnn die Schul ziehen da ſoll jnen der Schulmeiſter daß Euangelium, ſo vff denſelbigen tag gefallen, furleſen und exponieren, aber jn der vaſten ſollen ſie alle morgen jn der ordnung zu der predig jm munſter mit einander ziehen, vnd darinnen auch pleiben biß die oß iſt,

Secunda Classis.

So dann ſoll jn secunda Claſſe geleſen vnd gehalten, werden, wie nachſtöt, Namblich vnd Erſtlich ſoll der Cantor

[2]) Gebraucht wurden: D. Erasmi Rot. epistolae breviores aliquot, lectu jucundieree, in rem studiosae juventutis nupeerime selectae per Joannem Pedium Tethingerum apud nobile Brisgoiae Friburgum de trivio literatorem. Frib. Stephanus Melechus Gravine excudebat. 1543.

am morgen von funffen biß zu Sybenen von den Schulern die Grammaticam ußwendig hören, vnd Jnen darnach widerumben furlesen,

Zum andern sollen zu acht vhren vno die Confabulationes gelesen, Altero vero die, sollen die examniert werden,

Zum dritten soll zu zwölff vhren vno die, Terentius gelesen, postero die, soll derselb examiniert, vnd darzu scripturas ostendiert werden,

Zum vierdten sollen zu drey vhren vno die, Buccolica Vergilij, gelesen, vnd altero die repetiert werden,

Zum funfften Soll am Freytag zu dreyen vhren auch gelesen vnd repetiert werden, wie erst gemelt, doch das der Cantor gleichergstalt wie der Schulmaister auch ain Tentisch argument für sich selbs, den Schulern jn diser Classe fürlesen soll,

Glarean: „Da wil aber das gsang nit für sich gan."

Zum Sechsten Soll am Sambstag Morgens zu funff vhren ain jeder Schuler sein Epistel zaigen, vnd darmitt gehalten werden, wie hienor jm Sibenden Artikell jn prima Classe gemeldet ist,

Glarean: „Jst aber arbeit wie vorgemelt."

Zum Sibenden eodem die hora octaua soll ain jeder Schuler, nomen suum declinieren, vnd jn ainem jeden Casu rationem illius gefragt werden,

Vnd zum achten eodem die, nach der vesper Soll das Adagium, so dann zemal an der Tafel steet, secundum declinationes conjugationes, constructiones vnd dergleichen repetiert werden,

Tertia Classis.

Further Soll es jn tertia Classe gehaltenn vnd gelesen werden, wie volgt, Namblich vnd zum Ersten, Soll durch den prouisorem morgens zu funff vhren der Donat verhört,

vnd demnach den Schulern widerumben furgelesen werden, Sampt einer Scriptur,

Zum andern soll zu acht vhren vno die der Caton gelesen, postero vero die examiniert werden,

Zum dritten sollen zu zwölff vhren Colloquia Erasmi gelesen vnd gehalten werden, wie ersigemelt, Sampt einer Scriptur,

Vnd zum vierdten sollen hora tertia Fabulæ Esopi gelesen werden, gleicher weiß wie es zu acht vnd zwölff vhren gehalten wurdt,

Quarta Classis.

In diser vierdten Classe sollen die Jungen lernen lesen vnd schreiben, Item die Tafell, Donat vnd dergleichen oßwendig lernen, vnd am Sambstag hora octaua, sollen die so die Tafel noch nitt vssen khönden, Teutsch betten, die andern aber so die Tafell memoriter khönden, Lateinisch betten,

Doch soll Jedesmal nach gelegenheit der Zeitt, zu der Superattendenten gefallen vnd guttbedunckhen stön, die Buecher so in vorbeschribener vier Classibus zelesen gemeldet seindt, zu ändern, vnd beneleh zegeben, andere vnd nützlichere zelesen,

Vnd zum letsten Soll alle Fronfasten durch den Schulmeister vnd seine mithelfer jm beysein vnd gegenwertigkeit der verordneten vber die Schul ain examen gehalten vnnd die Schuler von ainer Classe inn die andere secundum doctrinam lociert werden,

Alles vff verbesserung
mehr verstendiger.

3.

Gutachten Hartung's.

(Pap. Hdsch. Fol., 6. Bl. Stadtarch. Schulact. Fasc. Schulord.)

Ernhaffter gunſtiger Herr Stattſchrieber, demnach Jr vor Jüngſt verſchinen ettlichen tagen, an mich gelangt vnd begert, vß beuelch eines Erſamen Raths ꝛc. meiner gunſtigen gebietenden herreun, ain bericht oder mein guttbedunckeu anzuzeigen, was wegs vnd wie man möchte der Schul berathen ſein, Das ſie Jnn ein beſſere ordnung Käme, vnd reformiert wurde, vff ſolliches, vnangeſehen das Jch der ſachen nitt ſonders geſchickt mich befinde, Jedoch hab Jch meinem ſchlechten verſtandt nach, ein kleinen bericht hierunden verzeichnett, den Jch zum theil an orten da Jch geweſen, hab geſehen, in gemeinen Schulen gehalten werden, da Vniuerſiteten ſeindt vnd ſonſt zum theil auch Jch bißher mitt meinen Jungen Jn prauch gehabt vnd geobt, befunden diſen nitt one frucht ſein, Mit dienſtlichen pitten, Jr wöllet mich eim Erſamen ꝛc beuelhen vnd pitten des orts ein günſtigs gefallens an mir zetragen, Vnd wiewoll diſe vorbegriffene vnd verzeichnete ordnung nitt denen vier Claſſibus die Schul zu reformieren vleiſſig vnd woll bedacht mich bedunckt, Jedoch auß anmuetiger meynung halt ich darfür. Erſtlich wa man Jn prima Claſſe allein die ſtundt Transferirt, alſo das die beſten Authores als Historici oder poetae welcher dann des tags furfellt zu leſen vor Mittag die erſte ſtund des Morgens wurde geleſen, vnd nitt die Grammatica, Sondern die zu drei vhren nach Mittag, auß vrſachen das ſollichs jn vniuerſiteten vnd andern Schulen alſo gehalten, das die beſten vnd furnembſtenn Studia vor Mittag tradiert werden, Derhalben were das mein guttbedunckeu vnd doch vorbehalten höher vnd baß verſtendiger hierinnen bericht vmb das vngeuerlich mein guttbedunken,

Erſtlich am Montag des Morgens vmb funff vhren uß

den Poeten Vergilio, Horatio, Transformationibus Ouidij deren einen allein furzunemen vnd zulesen, es were welcher gleich veilt, vnd durch abwechßlen zwoer wochen ein Historicum, vß den Historicis Justino, Salustio, Herodiano gleichsfalls derer einen zu obgemelter stundt der sunff vhren vor Mittag, vnd wa wider die zwo wochen verschinen, In den poetae wider dergleichen continuation wurde gehalten, Nachvolgendts von Sechs biß vff Siben vhrenn das prouerbium oder Apophtegma oder simile so des verschinen nechsten abendts am werchtage darvor were furgelesen worden, dasselbig memoriter von einem Jeden wider gehörtt recitiert vnd souerrs die stundt leiden, auch interpretiert vnd were woll auch das ain abwechsel hier inn wurde gehalten, also das am woch prouerbia die ander similia die dritt Apophtegmata furgeschriben vnd enderung geschehe,

Von acht biß zu Neun vhren die Elementa Dialectioes vnd Rethorices in Compendijs, auch durch abwechsell der wuchen oder vierzehn tag, also auch das jetzundt Rodolphi compendium oder Riuij[1]) Dialectica die wochen oder 14 tag wurde gelesen, die ander aber Rethorica Riuij oder eines andern compendium deren man findt, vff das die schul jr Triuium diweil sie Trivialis heißt mit den dreyen artibus möchte pillich erstatten, vnd wo das ein zeitt lang beschehe, möchte man Aphthoni oder Theonis exercitia off die rethoricen, diweil es nur exempla seindt, wie sich jugendt oben möchte, fürtragen,

Zu zwölff ohren Terentius mit den furnembsten Dialogis Erasmi, auch durch abwechßlung der wochen oder 14 tag, wie es sich zum besten schickt,

Umb drey ohren ein prouerbium Apophtegma oder simile wie oben angezeigt Jnen wurde declariert vnd tra-

[1]) Raumer, Geschichte der Paedag. I, 436.

331500A

diert, vnd bis zum ende der stundt Declinationes vnd Conjugationes,

Zinstags des Morgens von funff bis Sechs vhren die Exposition des Anthoris so am Montag gelesen ist worden, verhören, vnd von einem jeden wo möglich, oder sonderlich von denen so die vngeschicktesten, zu Interpretieren doch das der andern nitt vergessen werde, so ettwas vleissiger, Sonder das der vnderscheidt gehalten werde, das der ain halb, der ander gantz, vnd wie dann der Schulmeister woll zethun wissen wurdet, auch interpretieren, Darneben auch wo das beschach, das prouerbium auch oder simile biß vff Siben vhren daruff wurde gehört, vnd memoriter recitiert,

Zu acht vhren Dialectica und Rethorica welche dann des vorigen tags in gleicher stundt ist gelesen worden, von jnen repetiert vnd die definitiones und dergleichen anders auch, werde gehört,

Zu zwölff vhren Terentius oder Colloquia wie sich die wochen gibt, der gelesen im vorigen tage, soll exponiert werden, vnd daruß formulae loquendi durch den Schulmeister werdenn gezogenn, vnd sonderlich daruber zu halten, das ain jeder ain Enchiridion oder Buechlein habe, darein er alle tage ettwas vffzeichne, so jme der Schulmaister angibt, Es sey gleich Sententz oder formae loquendi oder dergleichen anders,

Zu drey vhren wider ain Prouerbium Apophtegma oder Simile wie es dann die ordnung gibt, sampt Declinationibus, Constructionibus ꝛc.,

Mittwoch, disen tag were woll das man jnen den allein der vbung mitt Latein reden, mitt declinieren, Construieren, Repetieren was sie behalten die wochen oder gelert hetten gantz zu eignete, vnd mit diser ordnung des morgens biß Siben vhren allein declinationes, constructiones auß diesen Authoribus vnd lectionibus so sie verschiner tag gehört,

Zu acht vhren aber das ſie nach einander leſen mueßten vß dem Enchiridion was ſie behalten hatten vnd vffgezeichnet geheiſſen durch den Schulmeiſter und

Umb zwölff vhren das man formas loquendi fragt, wie ſie alſy zu latein reden wolten vnd alſo doch vß den Lectionibus vorgehört,

Zu drey vhren allein die prosodiam als nodtwendig zu pronunoieren, vnd die zwo Claſſes diſe ſiundt ain jeder ein vers scandieren vnd alle Sillabas examinieren könten, jn welchem wo ein zeitt lang gebt, das man die zwo gemeine regeln daran die gantz pronunciation hangt anzeigt vnd leit,

Dyruſtags des morgens Epiſtel Ciceronis vber Erasmi die leichteſten biß vff Sechs vhren geleſen, vnd von vj biß vij vhren ain argumentum daruff dictiert, vnd wo die zeit leiden möcht, vß der Epiſteln jnen formas gezogen dictiert,

Umb acht vhren die Epiſtell zu jnterpretiern ſo ſie gehört, Es ſeye gleich Ciceronis oder Erasmi,

Freitags des Morgens vmb funff vhren, eines jeglichen Epiſtel vleiſſig emendieren vnd examinieren vnd vmb Sechs bis Siben vhren ain Elementale grecae linguae, dann man jn der Burs ſollichs nitt liſt, vff das ſo ſie deponieren[1]) doch leſen können grece vnd prima elementa zum theil verſucht,

Vmb xij vhren Terentium oder Colloquia wie ſichs der abwechſel erfordert jnterpretiert,

Vmb drey vhren Terentium oder Colloquia repetiert, vnd widerumb wie dann jn allen Jnterpretationibus was daruß behaltenn jnen anzeigt,

Sambſtag des morgens ain Catechismum eines Catholici als des weyh Biſchoffs Herr Michell Heldungs zu Maintz,

[1]) Zur Univerſität übergehen. Ueber die dabei üblichen Ceremonien: Fechter, Geſchichte des Schulweſens in Baſel, I, p 72.

Vmb 9 vhren Muſicam,
Vmb 12 vhren Cantus vffs feſt oder Sonntag
Vmb 3 vhren prouerbium oder dergleichen,
Am Sonntag nach der Predig das Euangelion.

Sollichs bedenkhen hab Ich auff primam Classem allein geſtellt, ob Jrgent ettwas were ſo dienſtlich oder annehmblich zu vorbegriffener ordnung,

Souil die ander Claſſes belangt geſtelle mir die ordnung, doch möcht man jn einer gemeinn der Secundae classi zu der ſtundt, wann prima classis ain prouerbium oder simile hatt, das secunda classis einen vers oder Zwen, die ein Sententiam begriffen, oder ſonſt ain Sententiam in proſa der ein wort oij begriffen, Tertia classis ain vers, der ain Sententiam hatt, oder jn Proſa ain Sententiam mit vj vngeferlich worten vnd quarta classis vier vocabula, das halb verba vnd halb Nomina leruten, vnd ſolches zu ſeiner zeit vnd ſtundt, wann jn prima Claſſe am Mittwoch repetio geſchehe, das durch die andern Claſſes durch aus alles was ſie gelert Sententias oder vocabula auch gehört vnd repetirt wurde, dann es das haubt vnd furnembſt iſt, repetiren vnd jnculkieren,

Wer auch woll das Secunda classis prosodiam als verß scandieren vnd Sillabas examinieren angefuert wurde der zeit vnd ſtundt wann prima classis damit occupiert vnd neben colloquiis Erasmi die dialogi Mosellani vnd Hegendorphini[1]), die weil ſie durchs jar vff alle feſt ond präuch chriſtlicher ordnung geſtellt, hören,

Authores, So man Leſen möchte,
Vergilij Aeneis

---

[1]) Der vollſtändige Titel iſt: Paedologia Petri Mosellani Protogensis in puerorum usum conscripta et aucta. Dialogi XXXVII. Dialogi Pueriles Christophori Hegendorphini XII lepidi ac docti. Argentin. apud Joannem Knoblochum anno MDXXI.

Vergilij Buccolica
Ouidii Transformationes
Horatii Poemata
Justini Epitome
Herodiani / Salustii } Historia
Epistolae { Ciceronis / Erasmi
Colloquia Erasmi
Dialogi Mosellani et Hegendorphini
Compendium Dialectices Caspari Rodolphi
Compendium Dialectices Joannis Riuij, eiusdem compendium Rethorices,
vnd wo gefellig Catechismus.

Capita vnd general Articull jn der Schul anzurichten,

Ein guete ordnung handtzuhaben jst erstlich, das Latein geredt werde, Mit was Mittel weiß man woll von alters her,[1])

Zum andern das jeglicher primae, secundae vnd tertiae classis ain Buechlin oder Enchiridion hatt, darinnen er die wochen etwas behalt vß den Lectionen, was er von den preceptoribus ermant wurdt, jn allen Lectionen,

Zum dritten das die Scripta auch nitt versaumpt werden,

---

[1]) Zu den nicht nur hier, sondern auch in andern Schulen üblichen Mitteln gehörte bei „Asinus". Da derselbe wahrscheinlich durch Nicolaïsmus außer Gebrauch gekommen, so verfügte der Rath 5. Januar 1608: „Vnd damit ferners Latina Lingua desto mehr exercirt, soll jo woll in des præceptoris, als Cantoris vnd darbei rectoris lection (Classe) ein höltzener Esell vff einem prett geschmitten oder gemalt verordnet werden, wie auch vor diesem solches gehalten vnd durch jedwede lection præceptoris post finitam lectionem denselbigen nachgefragt vnd zu wahrer disciplin zu reiten vfferlegt werden". War auch an der Basler Lateinschule eingeführt. Fechter, Schulwesen in Basel I, 81; auch in Ulm, nur versteht Kapff, (Prog. des Gymn. 1858) ein Buch, „ane Anleitung zum Lateinreden" darunter.

Zum vierdten das sie vßwendig zu leenen gehalten werden, dann es nitt allein nutz sonder von nöthen die Memoriam exercieren jn der Jugendt zu allen faculteten,

Zum funfften das der Prosodie vleissig acht genomen werde, das sie woll leenen pronuncieren,

Zum Sechsten das Elemente Graecae linguae auch jn kein vergessen gestellt werden,

Joannes Hartungus
Professor ordinarius.

Bezüglich der Durchführung der mitgetheilten Bedenken wurde unter dem 9. Juni 1559 vom Rathe beschlossen, die von den Rathsverordneten gestellte Ordnung ins Werk zu setzen, „das Bedenken des Hartung wol vfzuheben, mit der Zeit wann inn jetziger ordnung feler oder mengel, wol zu ersetzen vnd zu pessern, vndt sendt von rats wegen zu Superattendenten der Schuol geordnet Stattschreiber (Jost Gundersheimer) vnd Mr. Georg Allman vnd darbei erkant, vermög diser newen ordnung alle fronfasten ain Examen inn der Schuol gehalten werden solle". —

Obige Actenstücke auch nach ihrer pädagogischen Seite zu erörteen, unterlassen wir, da solches der Tendenz dieser Zeitschrift widerstreiten würde.

Der

Bauernaufstand im Hegau

1460.

Von

Dr. Th. v. Kern,
außerordentl. Professor a. d. A. L. Universität

Gewiß mit Recht hat man ſeit geraumer Zeit den aufſtändiſchen Bewegungen im Kreiſe der Landbevölkerung, welche vom letzten Jahrzehent des 15. Jahrh. an immer größere Bedeutung und ſtets weitere Ausdehnung gewinnen, bis ſie im großen Bauernkriege von 1525 zu einer gewaltigen Kataſtrophe gelangen, eine beſondere Beachtung zu Theil werden laſſen. Oertliche, aus beſonderem Anlaſſe hervorgegangene Unruhen erhalten durch die Aufſtellung beſtimmter allgemeiner Forderungen eine weitergreifende Bedeutung. Verwandte ſociale und ſtaatliche Zuſtände geben ihnen einen gemeinſchaftlichen Hintergrund, ſie erklären zum Theil ſchon den propagandiſtiſchen Character, welcher faſt allen dieſen Vorgängen mehr und mehr anklebt. Am Anfange waren zudem trotz der weit vorgeſchrittenen Lockerung des Reichsverbandes die Gegenwirkungen, welche die politiſchen Ereigniſſe in den verſchiedenen deutſchen Landſchaften auf einander ausübten, noch ungleich lebhaftere als in ſpäteren Zeiten. Der Kampf der Stände hatte die provincialen Schranken noch einmal durchbrochen. Insbeſondere waren die deutſchen Hochlande an den Schweizeralpen vom ſtaatlichen Leben des Reichs noch keineswegs ſo abgetrennt, als daß nicht das immer vollſtändigere Obſiegen der populären Tendenzen in jenen Gegenden die mächtigſte Rückwirkung auf ganz Deutſchland ausüben mußte. War dies ſchon in

den Städtekriegen der Fall, so ist es noch weit erklärlicher, wenn es sich um eine Erhebung der Landbevölkerung gegen den Adel und das Fürstenthum handelt. Gerade sie hatte ja den ersten Grund zu jener Eidgenossenschaft gelegt, die im Verlaufe von anderthalb Jahrhunderten zu einer politischen Macht herangewachsen war, die noch immer aus dem Bauernstande und seiner Wehrhaftigkeit den vorzüglichsten Theil ihrer kriegerischen Kraft sog. Man hat auf diese Beziehungen im Allgemeinen oft genug aufmerksam gemacht. Das Ereigniß, zu dessen Kenntniß wir hier einen Beitrag liefern wollen, zeigt uns die beiden Elemente, um welche es sich handelt, in noch näherer und unmittelbarerer Verbindung, als es sonst gewöhnlich der Fall ist.

Der 50jährige Friede zwischen Oesterreich und den Eidgenossen war, seit seinem Abschlusse im J. 1412[1]) mehrfach gebrochen, doch immer wieder hergestellt worden. Aber es gelang nicht, ihren Beziehungen zu einander eine feste und dauerhafte Gestaltung zu geben. Der alte Gegensatz war durch die langjährigen Kämpfe vielfach noch gesteigert und im Ganzen stets wach erhalten. Das Durcheinanderliegen der beiderseitigen Gebiete mußte immer wieder Anlaß zu Streitigkeiten der mannichfaltigsten Art geben. Die Eidgenossenschaft, im Vollgefühle ihrer jugendlich emporstrebenden Staatskraft, hatte eine erobernde Richtung eingeschlagen, während Habsburgs Macht in diesen Gegenden in stetem Zurückweichen, ganz offenbar im Sinken begriffen war. Die allgemeinen Zeitverhältnisse begünstigten zudem die Eidgenossen kaum weniger als ihnen die besondere Sachlage in den Hochlanden zum Vortheil gereichte. Die über Herzog Friederich mit der leeren Tasche ausgesprochene Reichsacht hatte ihnen um die Zeit des Konstanzer Concils die Erobe-

[1]) Urkunde vom 28. Mai 1412 in der Amtl. Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede I. Beil. Nro. 32.

rung des Aargau's ermöglicht. Als sie im J. 1460 gegen Herzog Sigmund die Waffen ergriffen, da waren sie angeeifert und unterstützt durch eine Aufforderung des Papstes zum Kriege wider den gebannten Habsburger[1]) und durften außerdem auf die Theilnahmlosigkeit des Reichsoberhauptes zählen, des Kaisers Friederich III., der Sigmunds Stammesvetter und das Haupt des österreichischen Hauses war. In der zweiten Hälfte des Septembers trafen rasch nacheinander die Absagebriefe der meisten eidgenössischen Orte bei dem Herzoge ein, zuerst die der Lucerner und Unterwaldner. Eben diese letzteren hatten schon vorher (14. Sept.) durch ihren Einzug in Rapperswil das Signal zum Ausbruche der Feindseligkeiten gegeben.[2]) Die habsburgischen

[1]) Die wegen des Streites mit Cardinal Nicolaus von Cusa ergangene Bannbulle (Ineffabilis) Pius II. vom 8. August 1460 bei Freher rer. Germ. sept. ed. Struve t II, p. 197—201 und im Auszuge bei Raynaldus ann. eccl. XIX, p. 49, § 34; vgl. A. Jäger, der Streit des Card. Nic. v. Cusa mit dem Herzoge Sigmund v. Oesterreich II, 89, A. 20 und G. Voigt, Enea Silvio III, 374, A. 1. Ueber die besonderen Aufforderungen, welche der Papst zu Vollziehung seines Urtheilspruches an die Eidgenossen ergehen ließ, s. vorzüglich Jäger a. a. O. S. 111 f. Außerdem reizten die Brüder Vigilius und Bernhard Grabner, ehemalige Günstlinge Sigmund's, welche später, indem sie von Zürich die Herrschaft Eglisau erkauften, in das Bürgerrecht dieser Stadt aufgenommn worden waren, zum Kriege gegen den Herzog auf. Ueber sie und ihre Betheiligung an allen Feindseligkeiten wider Sigmund hat A. Jäger in den Denkschriften der kais. Akad. d. Wiss. zu Wien. Phil.-hist. Cl. Bd. IX. ausführlich gehandelt; vgl. besonders S. 269 ff.

[2]) Am ausführlichsten berichtet über den Verlauf des Thurgauer Krieges (außer Tschudi) der freilich nicht im strengen Sinne zeitgenössische, aber wohl unterrichtete Züricher Chronist Gerold Edlibach (herausg. von J. M. Usteri in den Mittheil. der antiquar. Gesellschaft 1847) S. 108—114. Von neuern Bearbeitungen vgl. neben Joh. v. Müller, Buch IV, Kap. 6 besonders: (Pupikofer) Die Landgrafschaft Thurgau vor und bei ihrem Uebergange an die Eidgenossenschaft im J. 1460 (zweites Heft der thurg. Beitr. zur vaterländ. Gesch., Frauenfeld 1861) S. 49 ff.

Besitzungen im Bereiche der heutigen Schweiz und in Vorarlberg wurden dann im Laufe der Monate September und Oktober an mehreren Stellen zugleich von den Eidgenossen überzogen. Die Stadt Frauenfeld und ihr folgend nach und nach das ganze Thurgau schwuren den sieben Orten (Bern hielt noch zurück). Am Einfluß des Rheins in den Bodensee wurde Fussach erstürmt, im Südosten Wallenstad eingenommen. Einen nachdrücklichen Widerstand setzten allein Diessenhafen und vor Allen Winterthur dem Angriffe entgegen. Schon aber traten auf eidgenässischer Seite auch Bern und die nur erst zeitweilig mit den Schweizerorten verbündete Stadt Schaffhausen in den Krieg ein [1]) Die Betheiligung dieser letzteren war von besonderer Wichtigkeit für die Stellung und das Verhalten der angränzenden Gebiete nördlich vom Rheine. Im Gegensatze zu Oesterreich bewegte sich seit geraumer Zeit auch ihre Politik und die Beziehungen zu dem benachbarten Klettgauischen und Heganischen Adel hatten bereits mehrmals einen sehr feindseligen Character angenommen. Es war vorauszusehen, daß die Herren und Ritter der Gegend ebenso eifrig an den Herzog sich anschließen würden [2]) als andererseits die Schaffhausener gerne bereit waren, mit den Eidgenossen gemeinsame Sache zu machen. Dies um so mehr, als die Eroberungsgelüste der letzteren auch im städtischen Regimente zu Schaffhausen ähnlichen Bestrebungen begegneten. Schon konnten auch frü-

[1]) Schaffhausen entsagte Anfang Oktober. Vgl. Tschudi II, 606 und (Im Thurn und Harder) Chron d Stadt Schaffhausen, III. Buch, S 50.

[2]) Am 23 August 1460 schloß Herzog Sigmund mit den Herren, Rittern und Knechten der Gesellschaft mit St. Georgen Schild an der Donau auf 2½ Jahre eine Vereinigung zu gegenseitigem Schutz und Schirm; J. Chmel, Materialien zur österreich. Gesch. II, S 222—224. Ein ähnlicher Vertrag wurde offenbar auch mit den Gliedern der St-Georgengesellschaft im Hegau abgeschlossen. (Ueber die verschiedenen „Parteien" der gen. Rittergesellschaft vgl. Stälin, wirt. Gesch III, 448.)

here freundliche Beziehungen zwischen der Stadt und den benachbarten Edelleuten nicht mehr vorhalten.[1]) Beiderseits schien man zu einem rücksichtslosen Vorgehen entschlossen. Da mußte es den Schaffhausenern und den eidgenössischen Orten in hohem Grade willkommen sein, daß auf dem eigensten Boden ihrer Gegner populare Tendenzen sich zu regen begannen denen verwandt, durch welche sie selbst einst emporgekommen waren. Um seine Reichsfreiheit zu behaupten, hatte noch vor wenigen Jahren Schaffhausen, durch seine Theilnahme am großen Städtebunde und den Schutz, welchen dieser gewährte, wenig befriedigt, sich den Eidgenossen angeschlossen [2]) Die hegauischen Landleute mochten hoffen auf ähnlichem Wege, wie ja auch vor einem halben Jahrhundert den Appenzellern gelungen war, sich vor den Bedrückungen ihrer Herren für immer sicher zu stellen. Man beabsichtigte freilich zunächst keine durchgreifende Aenderung der bestehenden Rechtsverhältnisse, nur die Beseitigung einzelner Lasten und vor Allem jedes ungesetzlichen Mißbrauches forderte man.[3]) Dennoch stand zu erwarten, daß man

---

[1]) So in Bezug auf Hans Ulrich von Stoffeln, der auch in dem unten folgenden Schreiben genannt ist und den die Schaffhausener seines Besitzes an Thayingen beraubten, vgl. Joh v. Müller IV. Buch, 6 Kap, A. 352 und (Im Thurn und Harder) Chron. der Stadt Schaffhausen, III. Buch S. 51.

[2]) Durch den 25jährigen Bund vom 1. Juni 1454. Urkunde in der Amtl. Samml. d. ält. eidgen. Abschiede II, Beil. Nro. 34. Vgl. die eingehende, auf archivalische Quellen sich stützende Darstellung von J J Mezger: Der erste Bund Schaffhausen's mit der schweiz Eidgenossenschaft in den Beitr. zur vaterl. Gesch., herausg. vom hist antiq. Verein des Kantons Schaffhausen I. (1863) S. 1—31.

[3]) Worin die Beschwerden der Bauern bestanden, ersieht man z. Th. aus den unten mitgetheilten Artikeln. Auf eine Erörterung ihrer Lage kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Doch mag darauf hingewiesen sein, daß im Hegau die große Zahl zum Theil wenig umfangreicher Adelsherrschaften, welche auf engem Raum hier zusammengedrängt waren,

im Kampfe für dieſe Begehren, wenn er ſiegreich war, weiter gelangte und auf dieſe oder jene Weiſe ſchließlich in die Eidgenoſſenſchaft eintrat.

Die Bewegung trägt von dieſer Seite betrachtet nicht eben einen neuen von anderen Ereigniſſen ſolcher Art beſonders abweichenden Character an ſich. Auch daß ſich die Bauern um das Abzeichen des Bundſchuh's ſchaarten, der ſpäter das Symbol radicaler Forderungen und eines verzweifelten Aufruhrs ward, ändert hieran nicht viel. Die Bezeichnung war, wie aus dem Texte des unten mitgetheilten Schreibens und noch früheren Erwähnungen hervorgeht, ſchon damals nicht ungewöhnlich[1]), aber jene ganz ſpecifiſche Bedeutung,

und die gereizte Stimmung, in der ſich die Ritterſchaft dieſer Lande ſchon wegen des erbitterten Gegenſatzes zu den Eidgenoſſen befand, manche Laſt drückender erſcheinen ließ als anderwärts und häufigen Mißbrauch der Gewalt verurſachte.

[1]) Eine zum größten Theil noch ungedruckte Colmarer Chronik aus der erſten Hälfte des 15. Jahrh., von welcher an einer anderen Stelle näherer Bericht erſtattet werden ſoll, ſagt von dem Ausgang des erſten großen Städtekriegs: do mit nam der grosse buntschoüch ein ende. Zur Zeit des Armagnakeneinfalls ſchaarten ſich Bauern im Weſterrich zum Widerſtande gegen das fremde Kriegsvolk zuſammen und wurffen eyn hundschuch uff (Eith. Artzt Chron. v. Weiſſenburg in Quell. u. Erört. zur bayer. u. deutſch. Geſchichte II, 161, bei Mone, bad. Archiv II, 218) Als beinahe gleichzeitig im Frühling 1443 die Schweizer dem Biſchofe Friedrich von Baſel eine ungewöhnliche Steuer, um welche dieſer gebeten hatte, verweigerten, da war der Bundſchuh das Zeichen, unter dem die Widerſpänſtigen ſich ſammelten (— so hat einer under uns einen puntschüch offentlich an einer stangen uffgeworffen zů einem zeichen, wer in der sach wider unsern gnedigen herren sin wölt, das der zů dem puntschüch ston möcht — Urk. vom 4 Mai 1443 mitgetheilt von Baber in Mone's Zeitſchrift f. d. Geſch. d. Oberrheins XVI, S. 244). Dem gegenüber führt uns der Vorgang des J. 1460 immerhin noch einen Schritt weiter und wird das bezeichnende Wort ſelbſt ſchon auch in einem andern Sinne gebraucht. Vgl. im Allgemeinen Grimm's Wörterbuch s. v. Bundschuh 2. u. Göbecke

welche ihr in der Geschichte späterer Jahrzehnte anklebt, hatte sie doch noch nicht erlangt. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß schon das Hervortauchen gewisser principieller Forderungen, welche die aufgestellten Artikel immerhin enthalten, auf eine tiefer gehende Erregung hindeutet, wie sie wenige Jahrzehnte später in gesteigertem Maße zum Durchbruch kam.

Das Schicksal des hier in Rede stehenden Aufstandes hieng nichts destoweniger allein von dem Ausgange des eidgenössischen Krieges ab. In der Stadt Schaffhausen hatten, wie unser Brief berichtet, die hegauischen Bauern ihr Fähnlein aufgesteckt. Von dort erhielten sie Beistand durch Rath und That. Das österreichische und Adelsheer, welches in Herzog Sigmund's Namen die Eidgenossen bekämpfen sollte, sammelte sich in Radolfzell [1]) Seine Aufgabe war, sich südwärts zu wenden, um die von den Eidgenossen belagerten Städte, zunächst Diessenhofen zu entsetzen, das seit Anfang Octobers von jenen auf's Härteste bedrängt wurde. [2]) Bei

in seiner Ausgabe des Pamph. Gengenbach S. 547 A 1, an welchen Orten übrigens für die uns hier allein berührende Bedeutung des Wortes nur spätere Belege angegeben sind.

[1]) Der Herzog selbst war wenigstens seit Ende October bei demselben zugegen; Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg VII Regg. Nr. 442 ff. Vgl. auch Ger. Edlibach a. a. O. S. 112 gegen Ende

[2]) Nach Tschudi II, 604 hatte Herzog Sigmund bald nach dem Ausbruch des Krieges den österreichischen Landvogt Grafen Heinrich von Lupfen und Werner von Schinen beauftragt, die Besatzung von Diessenhofen zu verstärken. Vgl. (Pupikofer in den) Thurg. Beitr. II S. 54. Dessen Belagerung hätte indeß nach Tschudi II 606 nicht vor dem 18. Oktober begonnen. Die Stadt wurde am 28. October übergeben (Urkk. in den Thurg. Beitr. II, S. 81 ff.), nach G. Edlibach (S. 112) ist sie aber vorher 3 Wochen lang von den Eidgenossen beschossen worden (was freilich nach den Zeitbestimmungen, die wir sonst bei Edlibach finden, kaum allzu genau genommen werden darf). Außerdem trafen, wie der zuletzt genannte Chronist berichtet, die Zürcher bereits vor den übrigen Eidgenossen in der Nähe von Diessenhofen ein. In chronologischer Beziehung bedürfen

dem Heere am Untersee befand sich die heganische Ritterschaft, welche nun durch den Aufstand der Bauern im Rücken und auf dem eigenen Boden gefährdet war. Unter solchen Umständen beschloß dieselbe andere Reichsstände um schleunige Hilfeleistung anzugehen. Sicher ist das Schreiben, welches die durch die Ereignisse im Hegau Betroffenen am 16. October an den Cardinal-Bischof Peter von Augsburg[1]) absandten, nicht das einzige der Art gewesen. Des gebannten Herzogs wird in demselben ohne Zweifel absichtlich keinerlei Erwähnung gethan. Um so schärfer betonen sie die gemeinsame Gefahr, welche bei dem Ueberhandnehmen solchen Aufruhrs allen Fürsten und dem ganzen Adel, ja wie sie in damals beliebter Wendung hinzufügen „allen Ehrbarkeit und der gemeinen Christenheit" drohe. Einen unmittelbaren Erfolg hat dieser Hilferuf, so viel wir wissen, nicht gehabt. Hatte doch erst im vergangenen Sommer der erste große Waffengang zwischen der wittelsbachischen und brandenburgischen Partei fast den ganzen Süden Deutschland's in Athem gehalten. Man hat sich schwerlich darüber getäuscht, daß dieser Streit nur vorübergehend geschlichtet war. Bei dem Gange, welchen schließlich die eidgenössische Fehde nahm, waren übrigens die Herren und Ritter des Hegau's eines weitern Succurses kaum bedürftig. Zwar haben sie und Herzog Sigmund keinerlei Erfolge über die schweizerischen

---

die Ereignisse des Thurgauer Krieges überhaupt noch einer schärfern Sichtung. — Winterthur wurde während der Belagerung von Diessenhofen durch die Eidgenossen blokirt.

[1]) Peter von Schaumberg gehörte zu den hervorragendern Kirchenfürsten seiner Zeit. Am 17. Aug. 1460 forderte ihn der Papst in einer besondern Zuschrift auf, den gegen Herzog Sigmund ausgesprochenen Bannfluch, so weit es an ihm läge, zu vollziehen; A. Jäger, der Streit des Card. Nic. v. Cusa mit Herzog Sigmund II, 105. Gleichwohl stellte sich der Augsburger Bischof keineswegs unbedingt auf die Seite des Cusaners; vgl. G. Voigt, Enea Silvio III, 393, 394 und 397, A. Jäger a. a. O. II, 216.

Waffen davongetragen. Aber die Eidgenossen begnügten sich mit den so rasch und verhältnißmäßig leicht errungenen Vortheilen. Sie thaten es auf eine Weise, die wenn gleich an sich und für den Augenblick weder unbillig noch drückend, doch nothwendig der Unternehmung ihren propagandistischen Character rauben mußte. Sie traten, wie in ähnlichen Fällen schon früher geschehen, im eroberten Thurgau einfach als die Rechtsnachfolger Oesterreich's auf. Den Bewohnern desselben sicherten sie den Fortgenuß ihrer Privilegien, welche jene unter den Herzogen inne besessen gehabt hatten. Von einem einigermaßen gleichberechtigten Anschluß der Landschaft an den eidgenössischen Bund, wie ihn freilich auf anderm Wege Schaffhausen und, allerdings erst, nachdem sie selber die Freiheit sich erkämpft, die Appenzeller durchgesetzt hatten, war hier nicht die Rede. Man entschloß sich zum Frieden trotz den Abmahnungen des Papstes[1]) und unter Preisgebung der außerhalb des neu erworbenen Gebietes befindlichen Parteigänger.[2]) Mehrere deutsche Fürsten hatten sich aufs Eifrigste um einen Vergleich bemüht. Vor Allem Herzog Ludwig von Bayern-Landshut, der eben damals mit weitreichenden Plänen beschäftigt war, alte Verbindungen zu stärken und neue anzuknüpfen suchte.[3]) Den Krieg hier im Südwesten beendigt

[1]) Sie waren energisch genug. Vgl. A. Jäger, der Streit des Card. Nik. v. Cusa mit Herzog Sigm. II, 142 ff., 163 ff.

[2]) Am 7. Dec. 1460 wurde zu Konstanz ein Waffenstillstand bis Pfingsten 1461 abgeschlossen, welchen man später bis zum Frohnleichnamstage verlängerte, worauf am 1. Juni 1461 der Abschluß des 15jährigen Friedens geschah. Amtl. Samml. der ält. eidg. Absch. II Beil. Nr. 37 u. 38.

[3]) Räthe Herzog Ludwig's sind bereits beim Abschlusse des Waffenstillstandes zugegen; vgl. die ang. Urk. in der Samml. d. ält. eidgen. Abschiede. Die Urkunde des 15jährigen Friedens vom 1. Juni 1461, in welcher Ludwig seine persönlichen Bemühungen um die Verlängerung des Waffenstillstandes selbst hervorhebt, ist in seinem Namen ausgestellt. Amtl. Samml. der ält. eidgen. Absch. II, Beil. Nr. 38. Vgl. Eblibach S. 114. Im Frühling 1461 trat er in eine Einung mit Herzog Sig-

zu sehen, lag wesentlich in seinem Interesse.[1]) Herzog Sigmund durfte von einer Fortsetzung des Kampfes mit den Eidgenossen kein günstiges Resultat erwarten. Der wenngleich nachtheilige Friede war für ihn, gegen welchen der Papst durch immer schärfere Edicte aufzureizen suchte, immer noch ein Gewinn. Man sieht dies schon daraus, daß Pius II. die Eidgenossen sowohl als die Vermittler wegen des Friedens aufs Härteste anließ. Der oberschwäbische Adel mußte das Ende des Krieges um so mehr willkommen heißen, als damit die Gefahr, welche ihm in den eigenen Besitzungen drohte, beseitigt war. Wir wissen nicht, welchen Ausgang der Aufstand im Hegau genommen hat. Die Bauern werden ihres Rückhaltes beraubt leicht überwältigt und bestraft worden sein.

Das Schreiben, welches wir hier mittheilen, ist überhaupt mit Ausnahme noch einer kurzen Chronikstelle[2]), die Joh.

---

mund; Chmel, Regg. K. Fried. Nr. 3870 u. 3871 u. bes. Mater. zur österr. Gesch. II, 238.

[1]) Man wollte den Eidgenossen gegenüber nicht bloß freie Hand erhalten, sondern auch ihre kriegerische Kraft (durch Soldverträge) zum eigenen Vortheile verwenden. Der Wiederausbruch des Krieges mitten im Reiche, der damit im Zusammenhang stehende Angriff Erzherzog Albrecht's gegen seinen Bruder, den Kaiser, waren um diese Zeit kaum mehr zweifelhaft.

[2]) In dem letzten hier ganz gleichzeitigen Theile der Aufzeichnungen, welche A. Henne von Sargans irrthümlich als Klingenberger Chronik herausgegeben hat. Die Stelle (S. 358, vgl. das Facsimile Nr. 3) trägt die Ueberschrift: Die puren im Hegew und lautet: It. es ist ouch zuo wissen als in dem vorgemelten zit (während der Eidgenossen Feldzug ins Thurgau) do wurffen sich etlich puren in dem Hegew ab iren herren und machtend ain fenly und daran ain buntschnoch und understuonden ir natürlichen herren zuo bekriegend und warend die loff hert, dass niemand wisst, vor wem er sich huoten solt. Wie man schon aus diesen Worten entnehmen mag, theilt der Chronist die propagandistischen Stimmungen nicht, welche bei einem Theile der Eidgenossen herrschten. Geschrieben hat er

v. Müller und ihm folgend einige Andere benutzt haben, das einzige geschichtliche Zeugniß des ganzen Vorganges. Es ist bisher, so viel ich sehe, gänzlich unbekannt geblieben und dürfte deßhalb seine Veröffentlichung um so willkommener sein.

Dasselbe ist einem in Franken, wahrscheinlich zu Nürnberg, im Jahr 1502 geschriebenen, jetzt auf der großherz. Bibliothek zu Weimar befindlichen Codex (chart. Fol. Nr. 86) entnommen, wo es Bl. 48b—50a auf Abschriften einiger die Wahl und Krönung K. Maximilian's betreffenden alten Drucke folgt. Im Uebrigen enthält die schon in Pertz Archiv VIII 690 kurz beschriebene Handschrift vorzugsweise auf Nürnberg bezügliche Stücke. [1])

---

wahrscheinlich in Zürich, wo Hans Hüpli (oder Huopli) im J. 1462 die ganze Compilation sammt ihren Zusätzen copirte, wohl auch seinerseits überarbeitete und vermehrte. Letzteres ist G. Scherer, über das Zeitbuch der Klingenberge in den Mittheil. zur vaterl. Gesch. herausgeg. vom hist. Ver. zu St Gallen I, 1862, S. 83 (vgl. dazu aber S. 105) anzunehmen geneigt. Doch bedarf dies, wie so manche andere auf die unter sich verwandten Züricher Chroniken des 15. Jahrh. bezügl. Frage noch der nähern Untersuchung; vgl. über das allgemeine Verhältniß der einschlägigen Handschriften zu einander G. v. Wyß, über eine Zürcher Chron. aus dem 15. Jahrh. (Zürich 1862) besonders S. 9 und dazu G. Waitz in den Gött. gel. Anz. 1862, III, 1925, 1926. — Die von uns angezogene Stelle findet sich nicht in der Hüpli'schen Handschrift allein. Nur eine solche (und zwar doch wohl die Züricher Abschrift, von der bereits Haller berichtete) scheint Joh. v. Müller gekannt oder benutzt zu haben, wie er denn auch Hans Hüpli überhaupt für den Verfasser der Chronik hält, welche unter dessen Namen für das 15. Jahrh. vielfach von ihm benutzt wird (vgl. Schweiz. Gesch. Buch III, Kap. 4, A. 39). Die beiläufige Nachricht vom Bundschuh im Hegau, die er Buch III Kap. 6 giebt (vgl. A. 354), ist daher entnommen.

[1]) Die Schrift ist überaus deutlich und gleichmäßig, doch nicht ohne Fehler. Ich werde an einem andern Orte ausführlicher auf das Manuscript zurückkommen.

[Bl. 48b.][1]) Dem hochwiridigsten fürsten und herren herr Peter der heyligen römischen kirchen kardinal des tittels sancti Vitalis und bischoffen zu Augspurg unserm genedigen herren.

[Bl. 49a.] Johannes graff zu Werdenbergk etc. der elter[2]), graff Hainrich von Luppen[3]) lantgraff zu Stülingen etc., graff Cunradt graff zu Fürstenberg, Bernher von Zymmern[4]), Hanns von Roseneck, Hanns von Falkenstain freyherr[5]), Eberhart Truchsesz zu Wal-

---

[1]) Die Zeichen u u. v, i u. j. wurden bei dem Abdrucke nach dem heutigen Gebrauche gesetzt; ihm entspricht auch die Interpunction. Die großen Anfangsbuchstaben sind nur bei Eigennamen angewendet.

[2]) Graf Johann von Werdenberg-Trochtelfingen hatte die Grafschaft Heiligenberg an sein Haus gebracht. Der Aeltere heißt er zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Sohne, dem Augsburger Domherrn (vergl. Khamm, hierarchia August I, p. 601) und spätern Bischof (Johann II). Stälin, wirt. Gesch. III. 689 u. 560. J. N. v. Vanotti, Gesch. d. Grafen von Montfort u. v. Werdenberg II, §§. 16 u. 17. Der Graf nimmt unter den Bevollmächtigten Herzog Sigmund's bei den Konstanzer Waffenstillstandsverhandlungen die erste Stelle ein; vergl. die Urkunde in der amtl. Samml. d. ält. eidgen. Abschiede II, 885.

[3]) Luppen. Vergl. oben S. 113 A. 2 u. über das Geschlecht, welches schon im 13. Jahrh. im Besitz der Landgrafschaft Stühlingen gelangte, Hopf, geneal. Atlas u. die dort Bd. I. s. v. Stülingen und Lupfen cit. Werke, sowie Dambacher in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrhein's VII, 228; Frid. Kone in der Quellensamml. d. bad. Landesgesch. III, 315, A. ***; M. Wanner, Gesch. des Klettgaues S. 88.

[4]) Er wird als Einer von Sigmund's Räthen in dieser Zeit sehr häufig genannt. Vergl. z. B. Datt, de pace publ. p. 194; Chmel, Mater. zur österr. Gesch. II, S. 130; Tschudi II, 601.

[5]) Herr Hans von Falkenstein, welcher den Eidgenossen und den von Schaffhausen um eigener Ehrenwerden willen entsagte (er wird unter denen aufgeführt die sunder vintschafft heten) findet sich in der Waffenstillstandsurkunde vom 7. Dec. 1460 besonders erwähnt; vergl. Amtl. Samml. d. ält. eidgen. Abschiede II, 884. Es ist ohne Zweifel der Bruder jenes Freien Thomas von Falkenstein, der im J. 1461 die Herrschaft Farns-

purg[1]), Hanns von Klingenwergk[2]), Hanns Jacob von Bodmen[3]), Purkhart von Hurnwurgk[4]), Hainrich von Renndecke[5]), Bernher von Scheinen, Ulrich von Rümlang ritter, Wolff von Jnngingen[6]), Hanns von Frey-

---

burg und die Landgrafschaft im Sizgau an Basel verkauft. (Ochs, Gesch. v. Basel IV, S. 115 f. wo in der Urkunde — S. 116 — auch bemerkt ist, daß Hans dem Bruder seinen Antheil bereits abgetreten hatte.)

[1]) Vergl. über ihn Bergmann im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen I, 3, S. 125 und Dambacher in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XI, 133. S. auch Stälin, wirt. Gesch. III, 497.

[2]) Er war Mitbesitzer von Hohentwiel, vergl. K. v. Martens, Gesch. v. Hohentwiel (Stuttg. 1857) S. 11 u. 12.

[3]) Die Handschrift hat Rodmen, was offenbar nur ein Versehen des Abschreibers ist. Eben dieser Hans Jakob von Bodman wird sonst mehrfach (später zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Sohne mit dem Beisatze der Aeltere) genannt; vergl. über ihn auch Schönhuth, die Ritterburgen des Höhgau's IV, 49 u. 50.

[4]) Doch wohl Burkhard von Homburg (bei Stahringen im Hegau). Dieser wird häufig in Verbindung mit Andern von den hier Genannten und namentlich auch als Glied der Gesellschaft von St. Georgenschild erwähnt (vergl. z. B. Datt de pace publ. pag 240; Burgermeister cod. dipl. eq. I, 41; Neue Zeitschr. VII, 154). Ueber das mit andern gleichnamigen nicht zu verwechselnde Adelsgeschlecht s. Schönhuth, Ritterburgen des Höhgaus III, S. 65 ff. Bader in Mones Zeitschr. XtX, 481.

[5]) Randeck. Aus der hegauischen Adelsfamilie dieses Namens, deren Stammburg bei dem gleichnamigen Orte an der Biber (am Fuße des Randen) liegt. Vergl. über die von Randeck: Bader in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrhein's II, 350 ff. u. in Das badische Land und Volk (Freib. 1853) I, 280. — Das folgende Scheinen lautet in den heimischen Documenten Schinen. Ueber den hier genannten Wernher vergl. oben S. 113 A. 2.

[6]) Er war Besitzer von Alt- u. Neuhohenfels; vergl. Schönhuth, Ritterburgen d. Höhg. IV, 72.

dingen, Hanns Ulrich von Staffeln[1]), Walthasar von Blumwerck[2]) und Pilgrin von Reysach.

Hochwirdigster fürst und herr, ewrn gnaden sein unser willig untertenig dienst mit willen bereydt. gnediger fürst, etlich unser pawrn von den dörffern sindt von freyen willen gen Schaffhawszen gegangen und haben in der stat ein fenlein anf gesteckt, dar innen ist gemolt ein pfing und ein pnutsuch, und einen poten mit der von Schafhausen püchsen gen Engen und in die dörffer do selbst umh geschickt, das von aym yeden ende zwen der treffenlichsten zu in kumen: sie haben mit in zu reden; und ist ir furnemen nach laut des hierinnen verschlossen zetelsz. solchs fürnemens haben sie mercklichen beystant, hilff und rat von den von Schafhawsen und ander aydtgenossen knechten und werden vast durch sie gesterckt, das zu glawben ist, es geschehe mit willen ander eytgenossen. besammet[3]) und gelegt für etlich stet, auch sint sie etliche unter uns in unsern dörffern gefallen und haben sie mercklieben [Bl. 49h] heschediget. söll das uber handt gewinnen, so ist zu besorgen, das wir und ander die unsern gedrungen werden, dar dnrch allen dewtschen fürsten, herrn, rittern und knechten, aller erherkait

---

[1]) Friedingen u. Steffeln. — Die von Friedingen saßen auf Hohenkrähen; s. Schönhuth, Ritterburgen des Höhgau's II, 3 u. vergl. Stälin, wirt. Gesch. III, 590. — Ueber Hans Ulrich von Stoffeln vergl oben S. 111 A. 1. Als Rath Herz. Sigmunds bei Dutt de pace publ. p. 194.

[2]) Ueber die von Blumenberg oder Blumberg (Blomberg) und ihr Verhältniß zu denen von Bmmeneck vergl. Mone's Zeitschr. f. d. Gesch d. Oberrhein's VIII, 114, A. 2; XV, 232, A. 2.

[3]) Offenbar fehlt, obwohl an der Handschrift keine Lücke ist, der Anfang dieses Satzes.

und der gemaynen cristenhait nyderdruckung[1]) und vertreiben werdt entsten. darumb rüffen wir ewr fürstlich gnad an mit gantzem ernst als vleissigist wir mögen und kännen: ewr gnad wöll sölch fremhd unpillich lewff und zufell zu hertzen nemen und uns an alles verziehen zu rosz und zu fusz hilff und peystant thun, damit das gewertt und fürkumen werdt; dann sollten wir on hilff wie vor stat von ewrn genaden hieriunen verlassen werden, so würden wir und die unsern gedrungen, das ewrn genaden, allem edell und erberkait, auch der gantzen cristenhait zu mercklich beswerdt und unstaten kumen möcht, darvor aber ewr gnad mit ewr hilff wol sein mag. und wie wol wir das on zweyffel zu ewrn genaden getrawen haben, so piten wir doch ewer gnad ümb ein genedig verschreibene antwortt pey dem poten, und wissen darnach zu halten. datum zu Radolff [zell][2]) mit meinem graff Hannsen von Werdenbergk insigel von unser aller wegen besigelt auf sant Gallen obent (15. Octob.) anno im LX.

Jtem die hernach geschriben zettel ist in der graffen und herren brieff verschlossenn gelegenn etc.

[Bl. 50a.] Des puntachuhs fürnemen ist:

Das man den herrn gewönlich pillich dienst thun sol und nit was sie wöllen.

Jtem das die herren kainen armen straffen twrn noch fahen süllen dann mit recht.

Jtem das ye ein frewnt den andern erh an den rechten hewptfall[3]).

---

[1]) nyderdurckung die Hdschr.

[2]) Zell fehlt in der Handschr.

[3]) Ohne die unter dem Namen Hauptfall, Besthaupt, Todfall u. a. bekannte Abgabe zu entrichten, durch welche das Erbrecht der Hörigen be-

Jtem noch sind artickel, die wir pis her nit haben können erfarn und die, als uns heduncket, vast widei den adel sein süllenn.

Jtem wöllen die herrn sölchem nach kumen, so soll man ine ir zinsz und gültt gehen und dienst thun wie man in von recht schuldig ist.

Jtem der puntschuch hot zu dreyzehen dörffern geschickt, oh in das auch gefellig sey, in helffen und sie dar zu hanthahen wöllen; domit die Sweytzer und ir puntgenossen wöllen in des helffen und das lant in friden setzen.

Jtem der puntschuch und die aytgenossen mit in sindt in ein dorff gefallen und hahen sich unterstanden, das sacrament awsz der kirchen zu nemen und als der priester sölchs wolt gewert hahen, do hiehen sie im die henndt wol halb ab etc.

---

schränkt wurde. Befreiungen von derselben geschahen in Folge besonderer Vergünstigung auch bei sonst fortbauernder Hörigkeit. — Detail über den Hauptfall aus einer der unsrigen benachbarten Gegend hat neuerlich H. W. Harder, urkundl. Darstellung des Leibeigenschaftswesens im Gebiete des jetz. Kantons Schaffhausen (Beitr. zur vaterländ. Gesch herausgeg. vom hist.-antiq. Verein des K. Schaffhausen, 2. Heft, 1866) S. 3. ff. gegeben.

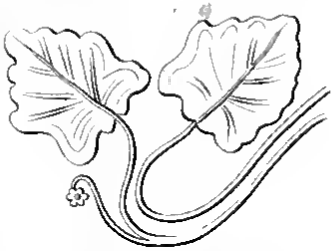

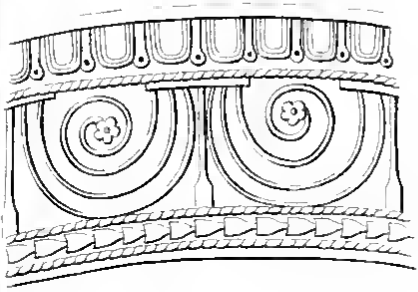

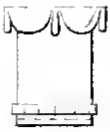

Briefe

des

Grafen Wolfgang zu Fürſtenberg

zur Geſchichte der

Meerfahrt des Königs Philipp von Caſtilien (1506).

Mitgetheilt

von

Dr. K. H. Frhrn. Roth von Schreckenſtein,
Vorſtand des F. F. Hauptarchivs in Donaueſchingen.

Als K. Philipp von Caſtilien, genannt der Schöne, der im Jahre 1478 geborene einzige Sohn des ritterlichen K. Maximilian I. und der Maria von Burgund, zu Beginn des Jahres 1506 aus den Niederlanden nach Spanien ſegelte, erhielt der Graf Wolfgang zu Fürſtenberg, ein Herr von ausgezeichneten Eigenſchaften [1]), auf deſſen erprobte Treue und Geſchicklichkeit K. Maximilian zählen konnte, den ehrenvollen Auftrag, dem jungen Fürſten mit Rath und That zur Seite zu ſtehen. [2])

Seit dem Jahre 1496 war Philipp mit Johanna, der einzigen Tochter des K. Ferdinand von Aragonien, den man

[1]) Graf Wolfgang hatte ſich, als Landhofmeiſter des Herzogthums Wirtemberg, während der Minderjährigkeit des Herzogs Ulrich, ſodann als kaiſerlicher Landvogt im Elſaſſe und der Ortenau und als Hofmarſchall des K. Maximilian, viele Erfahrungen geſammelt. Ueber ſeine Leiſtungen, als oberſter Feldhauptmann des Schwäbiſchen Bundes, im Schweizerkriege des Jahres 1499, vergl. meinen Beitrag zum XXXVI. Bde. des Archivs für Kunde Oeſterreichiſcher Geſchichtsquellen.

[2]) Vergl. E. Münch Geſchichte des Hauſes Fürſtenberg I, 454 ff. Baron Reiffenberg ſagt in ſeiner Histoire de l'ordre de la Toison d'or ſ. 272 „Ce comte, dit Van de Vynckt t. I. p. 24, était un cavalier allemand, renommé pour sa prudence et sa profonde littérature, que l'empereur Maximilien avait nommé, à la prière du roi son fils, pour l'accompagner sur le pied d'un mentor en Espagne."

den Katholischen nennt, und der K. Isabella von Castilien vermählt. Bekanntlich ist dieses Ehebündniß ebenso unglücklich als folgenschwer gewesen. Im Jahre 1504 starb K. Isabella. Philipp nahm jetzt den Titel eines Königs von Castilien an, in der Absicht das Erbrecht seiner Gattin und seiner beiden Söhne Karl und Ferdinand, mit aller Entschiedenheit zur Geltung zu bringen. Conflicte mit seinem ränkevollen Schwiegervater konnten dabei nicht ausbleiben, doch scheint es die Billigkeit zu verlangen, daß man nicht übersehe, wie sehr es im Interesse des K. Ferdinand lag, zum wenigsten ein Mitregiment in Castilien zu beanspruchen.

Die mir vorliegenden Archivalien des fürstlich Fürstenbergischen Hauptarchivs zu Donaueschingen, gestatten es nun aber nicht, die, auf Grundlage älterer Druckwerke, schon oftmals besprochenen Zerwürfnisse der genannten Könige von Aragonien und Castilien zum Gegenstande einer auf Einzelnheiten eingehenden, genauen Darstellung zu wählen.

Wohl aber dürfte es nicht unangemessen sein, eine kleine Reihe von Originalbriefen, welche interessante Angaben [1]) über die stürmische Meerfahrt enthalten, in getreuen Abdrücken vorzulegen, weil sie über persönliche Erlebnisse des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg ziemlich genaue Auskunft gewähren, und somit für unsere Landesgeschichte nicht ohne Interesse sind.

[1]) Eine umständliche Schilderung derselben findet man in der Chron. de Jean Molinet (Fortsetzers von Chastellain) Kap. 334 (ed. Buchon in der Collection des chron. nation. Fr. XLVII p. 262 sqq.). Ich gedenke nur einen Beitrag zur Geschichte jener merkwürdigen Meerfahrt zu geben, welche in dem von Gachard vorbereiteten Werke über die Reisen belgischer Souveraine, ohne Zweifel ausführlich behandelt werden wird. Münch Biogr.-Hist. Studien II, 423 spricht von einem handschriftlich vorhandenen Reisetagebuche des K. Philipp, welches schon 1829 zur Aufnahme in die Scriptores Rer. Belgicar. bestimmt gewesen sei.

Münch hat zwar den wesentlichen Inhalt der sechs wichtigsten Briefe in seiner Geschichte des Hauses Fürstenberg (1829) mitgetheilt, ja er hat sogar noch mehr gethan, denn er ließ dieselben, freilich ohne Angabe des Ortes wo sich die Originale befinden, und in recht nachlässiger Weise, in seinen Biographisch-Historischen Studien (1836) II, 425 ff. abdrucken. Da diese Abdrücke, die man ohnehin in jenem Buche nicht sucht, eine Menge von sinnstörenden Fehlern enthalten, so werden sie einer nochmaligen sorgfältigen Publikation nicht im Wege stehen. Ich füge, als Nr. I. und V., zwei weitere Schreiben bei, welche Münch nicht veröffentlicht hat, und fernerhin, als Nr. VII. einen zwar schon gedruckten, aber wenig bekannten Bericht des Grafen Wolfgang an K. Maximilian, auf welchen mich Herr Oberstudienrath von Stälin, dem ich schon so manche freundliche Belehrung danke, brieflich aufmerksam zu machen die große Güte hatte. Derselbe steht in Fr. Gaßler's Beiträgen zur deutschen Sittengeschichte des Mittelalters, Wien 1790, 8°. Seite 110 ff., also in einer recht verdienstlichen Publikation, die aber nicht Jedermann zur Hand ist. Obgleich es scheint, daß die Schreibart des seiner Zeit in Ambras aufbewahrten Originals, nicht mit jener Genauigkeit beibehalten wurde, welche man gegenwärtig, gewiß mit Fug und Recht, den Herausgebern von Archivalien allgemein zur Pflicht macht, so gewährt uns doch dieser Abdruck durchaus den Eindruck einer sorgfältigen und zuverlässigen Arbeit, und ich nehme daher, in Ermangelung der Urschrift, gar keinen Anstand, ihn hier in extenso zu wiederholen, was ich mir bei Münch's Abdrücken nie getrauen würde. Obgleich die mir vorliegenden Originalbriefe des Grafen Wolfgang dessen ziemlich constante Schreibweise darlegen, so daß ich, auf Grund derselben, ein und anderes Wort in besseren Einklang mit der Orthographie des Grafen bringen könnte, so hielt ich es doch nicht für erlaubt, mehr zu verändern, als

die Willkühr des großen und kleinen Anfangsbuchstabens, die ja sprachlich keinen Werth hat, sowie auch einige wenige Interpunctionszeichen. Im Uebrigen folge ich unbedingt dem Gaßler'schen Abdrucke.

Endlich gebe ich, als Nr. X., einen Abdruck eines gleichzeitigen historischen Gedichtes auf den Tod des K. Philipp, nach dem mir von meinem sehr verehrten Freunde, dem Freiherrn F. von Pfaffenhoffen, zu diesem Behufe mitgetheilten Exemplare des, ohne Angabe des Orts und Jahres und ohne Nennung des Dichters, auf 6 Blättern in Kleinquart erschienenen und wie es scheint, äußerst seltenen[1]) Druckes.

Die Archivalien bedürfen keines Commentars, doch habe ich in Anmerkungen beigefügt, was zur Erläuterung der Texte nothwendig erschien.

K. Philipp nahm wahrscheinlich deshalb seinen Weg zur See, weil er nicht durch Frankreich ziehen konnte. Es hatte nämlich K. Ferdinand von Aragonien, im Unwillen über die Schritte seines Schwiegersohnes, und in der Absicht, diesen und seine Kinder sowohl in Castilien, als auch in Aragonien und Neapel, von der Erbfolge auszuschließen, mit dem K. Ludwig XII. von Frankreich einen Heirathsund Freundschaftstractat geschlossen[2]) und dessen Nichte Germaine de Foix zur Gattin genommen. Bevor K. Philipp die Seereise antrat, waren aber seine Beziehungen zu K. Ferdinand durch den s. g. Vertrag von Salamanca nothdürftig geordnet worden. Vermöge desselben sollte das Königreich Castilien von Ferdinand, Johanna und Philipp

[1]) Ein zweites Exemplar befindet sich in der k. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart. Mittheilung des Herrn Oberstudienraths von Stälin. (Vergl. auch noch die Bemerkung unten S. 158)

[2]) Urk. vom 12 Oct. 1505 in Du Mont's corps univ. dipl. IV. 1, p. 72 sq.

gemeinsam regiert werden. Die Kroneinkünfte gedachte man zu theilen.[1]) K. Philipp erschien somit nicht als ein offener Feind seines Schwiegervaters, aber es war doch diesem letzteren die Ankunft des jungen Fürsten, der sich schwerlich innerhalb der Grenzen des Vertrages von Salamanca zu halten gedachte[2]), keineswegs angenehm.

Um nun mit dem nöthigen Nachdrucke auftreten zu können, ließ sich Philipp von einer stattlichen Schaar geworbener Knechte begleiten. Das Commando über das aus 1200 Mann bestehende deutsche Regiment führte Graf Wolfgang zu Fürstenberg. Er hebt in seinem Schreiben an König Maximilian mit gerechtem Selbstgefühle hervor, daß er die wesentlichste Stütze des Königs von Castilien sei und daß der König von Aragonien Niemanden so sehr scheue, als ihn, an der Spitze der deutschen Knechte, die in strenger Mannszucht gehalten würden. Im Ganzen, schreibt Graf Wolfgang, habe K. Philipp kaum 3000 Mann[3]) mit sich nach Spanien gebracht. Von besonderem Belange ist die Nachschrift des am 12. Mai 1506 aus Coruña an den K. Maximilian gerichteten Briefes, weil aus derselben hervorzugehen scheint, daß K. Philipp den Verdacht hegte, man strebe ihm mit Gift nach dem Leben. E. Münch, Geschichte des Hauses Fürstenberg I, 462, hält es für eine ausgemachte Sache, daß K. Philipp von seiner eigenen Gemahlin Johanna, in einem Anfalle von wüthender Eifersucht vergiftet worden sei. Er stützt

---

[1]) 24. Nov. 1505; vergl. K. Lanz, Actenstücke und Briefe z. Gesch. K. Karl V., Einleit. S. 82. (Mon. Habsburg. II., 1.)

[2]) Vergl. das Schreiben des Grafen Wolfgang Nr. VII. ziemlich zu Eingang desselben.

[3]) Hiermit stimmt überein, daß Graf Wolfgang, Nr. IV, angiebt, sein Schiff sei mit 130 Personen bemannt gewesen, und daß aus dem gleichen Briefe hervorgeht, daß die ganze Flotille aus ungefähr 30 Schiffen bestand.

ſich dabei auf die Zimmern'ſche Chronik[1]) und giebt einen längeren Auszug aus derſelben.[2]) Die Gründe, welche für die Annahme eines Gattenmordes ſprechen, ſind indeſſen doch ziemlich ſchwach. Erſtlich läßt es ſich durchaus nicht nachweiſen, daß die betreffende Stelle in der Zimmern'ſchen Chronik von dem, wie Münch ſagt, in politiſche Intriguen tief eingeweihten Grafen (Wilhelm) Werner von Zimmern ſelbſt herrühre, denn die ganze Chronik ſcheint nicht ſowohl das Werk eines einzelnen Chroniſten zu ſein, als vielmehr eine Zuſammenſtellung ganz ungleichartig verbürgter Nachrichten, deren Redaction in eine viel ſpätere Zeit, nämlich um das Jahr 1566, fallen wird.[3]) Zweitens war Graf Wilhelm Werner, wenn überhaupt jene Stelle, in welcher der Verdacht gegen die K. Johanna ausgeſprochen wird, von ihm herrühren ſollte, zur Zeit als K. Philipp ſtarb, noch ein ſehr junger Herr, der als Studioſus in Freiburg i. Br.[4]) kaum in der Lage geweſen ſein dürfte, ſo ſchauerlichen Geheimniſſen auf die Spur zu kommen. Drittens wird in der betreffenden Stelle ſelbſt die ganze Sache als ein Gerücht bezeichnet. „Das iſt nun, wie man ſagt, alſo zugegangen." So drückt man ſich nicht aus, wenn man etwas Beſtimmtes weiß. Das als Nr. X. abgedruckte gleichzeitige Gedicht gibt Vers 175 ff. ein giftiges, aus der Leber entſpringendes Fieber als Urſache des Todes an.[5]) Es iſt ja allbekannt, wie leicht man in

---

[1]) Handſchrift der F. Fürſtenb. Hofbibliothek Nr. 580.

[2]) Münch's Auszug iſt im Weſentlichen richtig und dem Original entſprechend. Die Hauptſtelle wird künftig Bd. II. Seite 216 in Barack's Ausgabe dieſer Chronik ſtehen.

[3]) Vergl. Barack, Handſchriften der F. Fürſtenb. Hofbibliothek bei Nr. 580. Seite 410.

[4]) Ruckgaber, Geſch. der Grafen von Zimmern 214 Anm. 1.

[5]) (Der Mazucco; vergl. Ranke, rom.-germ. Völker 248. Unſer Text iſt hier ausführlicher als der Liliencrons.)

der fraglichen Zeit, bei dem ungemein niedrigen Standpunkte der Heilkunde, sofort an Vergiftung glaubte, wenn, zumal bei hochgestellten Persönlichkeiten, die Ursachen des Todes nicht ganz auf der Hand lagen. Die von Münch, ebenfalls auf den Grund der Zimmern'schen Chronik, mitgetheilte Sage, daß auch Graf Wolfgang in Spanien vergiftet worden, aber erst mehrere Jahre später gestorben sei († 31. December 1509), erscheint mir gleichfalls als völlig unbegründet.[1]) Die Chronik beruft sich zwar auf die Section und will wissen, man habe die Spuren des Giftes am Herzen und den Praecordien (Münch I, 466 macht daraus Primordien) deutlich wahrgenommen, allein was will diese Behauptung heißen?

Immerhin bleibt es aber beachtenswerth, daß Graf Wolfgang, im oft angezogenen Schreiben an K. Maximilian, auch einen Zug anführt, der auf Eifersucht der Königin gedeutet werden kann, nämlich die Rücksendung der burgundischen Hofdamen, unter Beibehaltung eines einzigen alten Weibes.[2])

---

[1]) Graf Wolfgang war nach seiner Rückkehr aus Spanien noch vielfach in so hohem Grade thätig, daß nicht wohl daran zu glauben ist, er sei seit jener fraglichen Vergiftung siech und hinfällig gewesen.

[2]) (Vergl. auch Fugger's Ehrenspiegel 1168.)

I.

Schreiben des Königs Maximilian I. an den Grafen Wolfgang zu Fürstenberg.

Mecheln 1505. September 17.

Maximilian von gots gnaden Römischer künig ꝛc.

Wolgebornner, lieber, getrewer, wir fuegen dir zuwissen, das vnnser lieber sün, kunig Philips zu Castilien, noch vngeuerlich in ainem halben jar[1]) nit in Hispanien ziehen würdet. Das verkünnden wir dir darumb, ob dü ainichen costen darauf hieltest, oder etliche personen hie darauf ligen hettest, das dü denselben costen abstellen möchtest, wolten wir dir gnediger mainung nit verhalten.

Geben zu Mecheln, am sibentzehennden tag des monats septembris, anno ꝛc. im fünften, vnsers reichs im zwaintzigisten jaren.

per regem pro se
Commissio domini regis propria.
Serntein.

Aufschrift: Dem wolgeborn vnnserm lieben getrewen, Wolfganngen grauen zu Fürstenberg, vnnserm hofmarschalck vnd öbristen hawbtman ond lanndtuogt in Elsass vnd der Ortnaw.

Papier-Orig. mit Siegelspuren.
F. F. Archiv.

---

[1]) Es geht also aus diesem Schreiben hervor, daß die Abreise des K. Philipp etwas früher erfolgte, als beabsichtigt worden war.

II.

Schreiben des Grafen Wolfgang zu Fürſtenberg an ſeine Gemahlin Eliſabeth geborene Gräfin zu Solms.

Middelburg in Seeland 1505. December 29. (Nov. 3.)

Hertzlieb gemalen mir zuiffelt nyt, du habeſt wol wiſſen, jn was wngnaden vnd laſt vuſſer baider ſun [1]) gen Wirttenberg vnd ander iſt. Iſt min [2]) bit an dich, du welleſt kain beſchuerd darab haben, ſunder das got beſellen, der wirt jn wn zuiffel jn nyt verlaſſen, den ich vnd al die min es wm Wirttenberg nie verdent haben. Wirttenberg iſt och wibel [3]) an myr vnd ſchript bes bryef von myr; darab ſolt och kain erſchrecken haben, ſunder ain fred, den ich es nit verdent hab vnd vch mich clain beſchuerd (ſunder ain fred [4]), vnd geſchyeth mir vnd mim ſun ietz lieber den zu ender zit, den myr baid von gotz genaden ſo vermueiglich lybs vnd anders ſend, das wir baid vns des wol wellen erweren; darwm zuich jch mit dem kuing [5]) da hin, der mich vnd min ſun jn ſutz [6]) und ſchirm genumen hat, des gelichen der Rems kuing [7]) och; darwm lieb husfraw bis [8]) frelich vnd beſelch es got vnd byt got, das er vns al beſollen hab, vnd duo [9]) das beſt, altz mir nit zuiffelt. Das wil ich och duen. Damit wär dich vnd vns al der al-

[1]) Graf Wilhelm zu Fürſtenberg. Ueber deſſen Zerwürfniſſe mit dem Herzoge Ulrich von Wirtemberg, vergl. Heyd, Herzog Ulrich, II, 108.

[2]) Es ſteht zwar im Originol deutlich „bin", allein das iſt offenbar ein Schreibfehler.

[3]) uebel.

[4]) Die in Klammer geſtellte Wiederholung ſteht zwar im Original, ſollte aber wahrſcheinlich geſtrichen werden.

[5]) K. Philipp von Caſtilien.

[6]) Schutz. [7]) K. Maximilian I. [8]) ſei. [9]) thue.

mechtig got. Min hant. Mittenburg jn Selant, mentag nach dem hailligentag [1]), XV[c] vnd jm fuift jar.

W. g. z. Furstenberg.

Aufschrift: Miner hertzlieben gemalel Elzbetten greffe zu Furstenberg in jr hand.

Pap.-Orig. mit Siegelspuren. Eigenhändig geschriebener Brief des Grafen Wolfgang, im F. F. A.

Abdr.: Münch, Biograph. historische Studien II, 425

III.

Schreiben des Hofmeisters Hildebrand Fuchs an den Kammermeister Jean Rattaler.

Falmouth 1506. Januar 29.

Min willigen grües vnd was ich vermag wist zünoran, lieber kamermeister, wo es üch vnd euwer hausfrowen wol gieng, sehe ich oast gernn. Ich loß üch wissen vornam meer. [2]) Als wir mit vnserem herren konig aüß Selandt vffs wasser kamen, nach Spanien zu reisen, do haben wir von samßtag noch der heiligen dryer konig tag [3]) güten

[1]) Die Reduction des Datums ist etwas zweifelhaft. Wahrscheinlich ist unter dem „hailligentag" das h. Christfest gemeint, doch konnte es sich auch um den Tag Allerheiligen (Nov. 1) handeln. Für die erstere Annahme spricht ein Schreiben des Grafen Friedrich zu Fürstenberg d. d. vff dem haillig tag im (15)44 jar. Wir wissen in diesem Falle, durch das ebenfalls im F. F. A. befindliche Antwortschreiben, daß der h. Christtag gemeint ist. Für die Zeit um Allerheiligen spricht der Umstand, daß K. Philipp und Graf Wolfgang am 17. November in Middelburg waren. Vergl. unten Nr. V S. 141 Anm. 2.

[2]) Vornehme Mähre, gleichbedeutend mit „hofmaer", oder Nachrichten vom Hofe.

[3]) Januar 10. als Tag der Abfahrt. Die Einschiffung erfolgte am 7. Januar, wie aus dem folgenden Schreiben des Grafen Wolfgang ersichtlich ist. Vergl. J. Molinet l. c. p. 262

wint gehabt, bis vf den dinstag [1]) zů nacht, da hůb ſich ein ſtürmwint vnd weret bis an donerstag [2]) zů nacht. Da blib her Floris von Yſſelſtein [3]) vnd min gnediger her graf Wolff mit iren ſchiffen am dinstag zů nacht bis vmb drey nach mitternacht by dem konig hallten, mit gewalt gegen dem wint, der ward ſo groß, das wir den konig verlorn vnd alle ſchiff, vnd ward ſo vinſter, liden groſe not vffem waſſer vnd kouden kein landt erkennen. Am mitwoch [4]) vmb X [5]) hor jm tag do fůnden wir den hafen Fallamůe jn Engellant mit groſſer not, vnd fůnden niemant darjnn dan den von Yſſelſtein mit ſinem ſchiff, vnd hetten drey tag jm haffen vaſt großen wint, das wir groß ſorg hatten vnſer ſchiff wurd ſich zerſtoſſen am landt vnd die ancker würden nit mogen halten, vnd hatten den konig IX tag verlorn vnd vil ſchiff. Darnach fand man den konig LVI meyl hinderſich jn einem haffen allain vnd kein ander ſchiff by jm, vnd iſt der konig erſt am donerstag [6]) zů nacht an das landt kommen, vnd iſt ein tag vnd ein nacht jn allen ſtürmwindt lenger geweſen, dan alle ſchiff die man fůnden hat, vnd hat die groſten not gelitten [7]), vnd iſt vil

[1]) Januar 13. Hiemit übereinſtimmend ſagt Nr. X. Vers 83: Jm guanten jar am XX tag An zinstag kam dem künig plag. Der zwanzigſte Tag = Octava Epiphanis oder 13. Januar.

[2]) Januar 15.

[3]) Floris d'Egmont comte de Buren et de Leerdam seigneur d'Isselstein etc. etc. Il commandait en qualité d'admiral l'escadre qui conduisit Philippe en Espagne. Reiffenberg Hist. de la Toison d'Or 271; vergl. J. Molinet l. c. p. 262.

[4]) Januar 21. Daß dieſer Tag gemeint iſt, geht daraus hervor, daß in der Folge geſagt wird, man habe den König 9 Tage lang verloren gehabt.

[5]) So, nicht 6, wie bei Münch ſteht.

[6]) Januar 22.

[7]) (Vergl. die wortreiche ausmalende Beſchreibung Molinet's l. c. 265—268.)

wassers jn sin schiff kommen, vnd hat alle stunt gewart vm zůuertrincken, vnd sin Mt. schiff stiß vff ein felss vnd sich gantz erwegen zu uertrincken; der konig vnd alle die jm schiff pichten, vnd die konigin [1]) jm im nachen zů fuessen gefallen vnd sich ergeben hat williglich mit jm zů sterben, vnd sich der konig gar manlich hat gehalten in siner not, vnd do sich sin Mt. hatt verwegen zůuertrincken, hat sin Mt. offenlich gesprochen, sin sel gott bevolen, darnach gesagt: nůn räumen mich mein cleine kind [2]) vnd meine landt, die werden nach minem todt in grose not kommen, vnd darnach räwet mich mein fromme ritterschafft, die ich mit mir verfüeret hab, hat jn siner Mt. not ser weyslich gerett. Das hab ich üch als minem gůten fründ nit wellen verhaltten. Es hat mir min gnediger her groff Wollff bevollen eüch zů schreiben, jm die brieff, so er üch hiermit schickt, von stünd heim zů schicken, sinem gemahel oder sinem son der ein weib hat [3]), da bit ich üch von mins gnedigen herren wegen ir welte alst ausrichten, vnd ein brieff ist darvnder an Romisch kunigliche Mt., das der bey gewisser botschafft siner Mt. geuertiget wert, vnd üch sin gnaden son graff [4]) lasst bevollen sein, vnd ob er etwas noturfftig würdt vf den sümer, von cleidern oder hember, wollts jm bestellen, sol üch schon bezalt werden. Grüest mir eüwer hußfrowen, vnd sagt graff Fridrich mein willig dienst, vnd das die frow jn wol tanzen lerre. Damit spar üch got

---

[1]) K. Johanna.

[2]) Nachmals K. Karl V. und K. Ferdinand I.

[3]) Graf Wilhelm zu Fürstenberg, geb. 1492, vermählt mit Bona v. Neufchatel.

[4]) Der Name fehlt. Ohne Zweifel Graf Friedrich zu Fürstenberg, geb. 1496, der am Hofe K. Maximilian's erzogen wurde und keineswegs, wie Münch, Gesch. des Hauses Fürstenberg I, 456 vermuthet, seinen Vater nach Spanien begleitete.

geſünt. Geben zu Fallamüe jm hafen, den XXIX tag XV• vnd VI jare.

Hyllprant Fůchs
hoffmeiſter.

An den erberen Schan Rattaler camermeiſter.

Gleichzeitige Copie in gewandter Canzleiſchrift. F. F. Archiv. Abdr.: Münch, Biogr. hiſt. Studien II. 426.

IV.

Schreiben des Grafen Walfgang zu Fürſtenberg an ſeine Gemahlin Eliſabeth, gebarne Gräfin zu Falms.

Falmouth. 1506. Januar 31.

Hertzlieber gemalel, ich las dich wiſſen, daß der kuing vnd wir al myt jm am neſten tag nach der haillig trig kuing tag[1]) zw Flyſſingen jn Selant jn dye ſchif geſenſen,[2]) ſind, vnd haben wol IIII tag guot wint gehapt[3]), vnd darmyt demſelben wind ſend wir wol vf halben weg gefaern. Da iſt ain wind an vns kumen, ain gros ſturm wind jn der nacht, vnd hat dje gantz nacht vnd tag gewerd vnd jſt ſo gros geweſſen, das wyr al vns vnſſer leben verwegen haben. Jch bin jn mim ſchif jn den netten[4]) myt mym folck, dye jch wol bi myr gehapt hab, I°XXX parſannen[5]), das vnſſer kainner anders ſich verſenen[6]) hat, den das er ſterben ſol; doch hat vns vnd noch ain ſchif myt myr got

[1]) Januar 7. [2]) geſeſſen.
[3]) bis Jan. 13 vgl. Hildebr. Fuchs Schreiben. Es ſteht deutlich iiii, nicht iiix, wie bei Münch.
[4]) nöthen.
[5]) Daraus macht Münch: CXXX paar ſannen!
[6]) verſehen.

jn ain haffen geworffen, das wir al wn schaiden[1]) darvon kumen send; ond jn den haffen da wir kumen send, jst des kuing oon Engellant, ond haist das lant Korwallen, ond lit an Jerlant, do dye luyt haiden send ond kain claid tragen, doch do wir jetz send jst kristen jn kuirtz warden. Am ander tag send wol XVIIII schif zu ons jn den haffen kumen, doch jst der kuing nyt darwnder gewessen, den gaben wir al oerloren, bis an den X tag[2]), da jst botschaft kumen, das der kuing jn ain ander haffen kumen jst, wol L myl oon den haffen do wir bj ligen, da lit der kui(n)g ond wartten wen guott wind kum, da myt er für faren muig des gelichen legen wir och ond wartten of guot wind, wen der kumpt, so wellen wyr ons fuyrtter of den weg machen. Wyr send erst den halben weg jn[3]) Spany gefaren, got geb ons besser geluick, den wyr bys hie her gehapt haben. Es mangel noch X schif, dar wnder wissen wyr al, das IIII ertruncken send, wye es den ander gat was[4]) got. Ich hab XII[e] [5]) knecht jn die schif gebuon, hab ich al bis an V[e] [6]), wo die send wast[4]) got. Wyr al haben gros not gelytten, aber, wn dje schiff die gar ertruncken send, so hat der kuing vnd die kuinge, die jun aim schif gewessen send, am maysten not gelytten, wn gantz sterben haben sy nit gresser net nit liden muigen. Der kuing hat sich so oil er zua mal wigt[7]) myt silber gen sant Jacob ond onsser frauwen jn Spanj oerhassen, al des kuings luit ond die fuosknecht haben gros walfart oerhassen, vnd an dail edel-

---

[1]) ohne Schaden.

[2]) Vom Dienstage den 13. Jan. gerechnet, stimmt diese Berechnung — Jan. 22 — mit derjenigen des Hild. Fuchs genau überein.

[3]) jn steht doppelt im Originale.

[4]) weiß. [5]) So. Nicht xyc!

[6]) Münch hat vc.

[7]) Also das doppelte Gewicht seines Leibes, in Silber; oder was er dazumal wog?

luit das sy Kardinisser werden wollen, an dal kain flais nit mer essen; ich kan dir nit schriben was jederman verhassen hat, so oil haben sy verhassen. Ich hab es nit wellen duon, sunder mich dem almechtigen got befollen, vnd mich willeglich jn den tot geben, den ich mich kayns wegkumes mich versenen het, vnd alle dje bi mir waren; ond dje grest beschuerd dje ich gehapt hab jn nim sterben ist gewessen, du vnd vnsse baide kinder vnd min frum und getrui luit, das jn[1]) warhait min grest beschuerd geweffen, das ich gefurcht hab nach min tot jr al jn gros not mechten kumen, das ist in mym hertzsen min grest clag gewessen, doch hab ich das nemen gesagt, sunder stil geschwigen ond al ogenplick gewartten wen das schif wnder gang. Das ist och min trost gewessen, das ich ain guot schif vnd schifman gehept hab, der was alweg gnott trost. Ich wst dir nit mer schriben bar von, den das wir al jn grossen angst[2]) vnd netten gewessen sind, ond hilft mir got vom dem wasser, so hab ich darfür, das mich kayn mensc[3]) mer vf das wasser pring. doch hab ich es nit verret; wir haben noch wol IIe wil, hinwiber zu saren, got helf vas al hinwiber. Das alles hab ich dir nyt wellen verhaltten, damit du vnd die mir verwant send wissen, wie es vns allen bis vf dissen tag gangen ist, den ich wol wajs, das man sagen sol, das wir al ertrungen segen. Ich furcht wir haben grosser schaden genumen den wir al noch wissen. Damit bis got ond sinner lieben muotter befollen, des gelichen al min luit, vnd ob got wil, so wil ich balt wider zu dir kumen, des wil ich mich verlassen. Was mir och witter begeget wil ich dich

[1]) Steht doppelt.

[2]) Im Orig. steht zuerst anst, was aber ausgestrichen, hierauf ganst, was verschrieben ist.

[3]) Mensch. Graf Wolfgang schreibt das sch im Auslaute zuweilen sehr undeutlich, wie st oder sc.

wissen lassen. Tattum zu Fallenmuett, in des kuing von Engellant, den lesten tag januari, anno sexto.

W. G. z. Furstenberg.

Aufschrift: Der wolgebornen Eltzbetten greffin zu Furstenberg miner hertzlieben gemalel in jr handen.

Eigenhändiges Schreiben des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg.
Pap. Orig. mit Siegelspuren. F. F. Arch.
Abdr.: Münch, Biogr.-hist. Stud. II. 429.

V.

Schreiben des Grafen Bernhard zu Solms, an seine Schwester die Gräfin Elisabeth zu Fürstenberg.

1506. März 27.

Mine fruntlichen willigen dienst vnnd was ich liebs vnd gutz vermag zuuor, wolgeborne freuntliche hertze liebe swester, ich laiß uwer liebe wissen, daz eß von den gnaden gottes vnßer swestern bröider vnd wip vnd kinden allen wole[1]), derglichen vnßer swester silegen kinde auch, vnd laißen vch wissen, daß min freuntlich liebe gemäle, ytzunt vor diesen nesten sassennacht, eynß jungen söns gnedigliche entponden, wie woel vast harth yr zu gestanden, vnd heyßet nach vnßer beyder brude(r) Wolffge.[2]) Bitt uch hie mit vnß auch zu schriben aillr entpieden, wie eß uch uwern kinden ghe, vnd nach dem ich hie vor gebetten, mich wissen zu laißen, wie eß doch graue Wilhem[3]) ghehe in sinem nüwen elichen staett, vnd wo er doch huß halt, wie eß jme gefalle vnd abe auch die ehe, dwil er junge ist, erlyden möge, abe er sich auch zu

[1]) wohl ergehe. Es scheint aber ein Zeitwort zu fehlen.
[2]) Deminutivum von Wolfgang. War nachmals Domherr in Mainz.
[3]) Graf Wilhelm zu Fürstenberg war mit Guta (Bonne) von Neufchatel seit kurzer Zeit verheirathet.

erben vnd die von Mörsperg [1]) redlich anstellen. Eß stett soist von gnaden gottes hie allenthalben wole, der glichen wir alle von üch vnd allen dem üwern allezyt gern vernemen wolten. Ich verstehe auch, daz eß üwerm lieben gemäle by konig Philipps wole ghe, vnd habe jme den orden [2]) geben, daruon er jars funffzehen hondert gulden aber besser habe; wie wole sie vff dem wasser große ebentüer gestanden, so sin sie doch mit gnaden hinober komen, aber etliche schiff mit des königß cammer knaben vnd droßeren sin verdronghen, als mon sag. Myn vetter von Nassawe hait sin zwe dochter ytzunt vor fassennacht bygelacht, auch so ist sins sons hußfraw graue Henrichs ytzunt by yme, hie vß, biß so lange yr gemäle myn vetter auch her widder kompt, der auch mitsampt graue Wolffe, unsern lieben gemäle, mim lieben swager, mit kunig Philipps gezogen ist. Hiemit syet gott langzyt frolich beuolen, mit sampt were uch Ikpt ist. Bitt uch hiemit vnßer gwiß bott zu sin, vnd von wegen myns freuntlich lieben gemäle vnd myn, unsern kinden vnd zumor der von Mörsperg vnd jrm hern, auch graue Wilhem vnd siner gemäle, von vnßer beyder wegen vil glucks vnd tüsent guder nacht zu entpieden. Wil derglichen vnd großer gern umb uch willige freuntliche dinst zu bewisen gern verdienen. Datum zu yle, mynne hant, off fritag post letare anno XV^c^ sexto.

Bernhardt graue zu Solmß
vnd herre zu Myntzenberg

---

[1]) Gräfin Margaretha zu Fürstenberg, die Tochter des Grafen Wolfgang und der Gräfin Elisabeth, an den Freiherrn Jacob v. Mörsberg und Befort verheirathet.

[2]) Das goldene Vließ. K. Philipp hielt am 17. November 1505 in Middelburg ein Capitel und ertheilte, bei diesem Anlasse, auch dem Grafen Wolfgang den Orden. Reiffenberg Histoire de la Toison d'or, page 272.

Aufſchrift: Der wolgebornen Elyzabet geporne von Solms, grauin vnd frawen zw Furſtenberg ꝛc., meiner freuntlichen lieben ſweſter.

Eigenhändiger Brief des Grafen Bernhard zu Solms.
Bay. Orig. F. F. Arch.

VI.

Schreiben des Grafen Wolfgang zu Fürſtenberg an ſeine Gemahlin Eliſabeth, geborene Gräfin zu Solms.

(Falmouth). 1506. März 27.

Hertz lieber gemalel, ich laß dich wiſſen das ich friſt [1]) vnd geſunt bin von gotz genaden, in hofnung zu dem almechtigen got du ſegeſt mit ſampt vnſſer baider kinder vch friſt vnd geſund, vnd las dich da bj wiſſen, das der kuing vnd wir al nyt jm nych jn Kornwallen ligen, vnd nyt haben nuygen dar vs komen, ſunder das wetter ſo bes iſt, das wir vns nyt deren [2]) vf das waſſer wagen, vnd warten al tag gutz wetters, wen das kumpt ſo faren wir hin jn Spange; vnd ich hab gantz darfur, das wir jn v. tagen nach tattum bis bref vff ſyn werden vnd jn Spange faren werden. Des alles hab ich dir nit wellen verhalten, vnd bit dich dar vf gar fruntlich, du welleſt dahaim das beſt buon, altz mir an dir nyt zuiffelt, das wil ich wn zuiffel vch buen, vnd mich vf des belteſt ſo mir mujglich iſt wider haim fuegen, vnd mich darnach ſo vil mir mujglich iſt da haim beliben, das ſolt du jnnen werden. Ich bin fer [3]) von dir, gut helf vns baiden mit freden wider zuſamen, damit bewar dich gut. Min hant. Tattum jm haffen jn Kornwallen frittag nach mytfaſten jn XV^c VI jar.

W. G. z. Furſtenberg.

[1]) Gefriſtet, gerettet — oder friſch? (friſe).
[2]) dürfen. [3]) ferne, entfernt.

Vns baider sun Friderrich halt sich wol [1]), nyt waiß ich wie es Willem gat vnd wye er sich halt, das alles lass mich wissen vnd wie es dir gang.

Aufschrift: Der wolgebornen Elzbetten greffin zu Furstenberg, viner hertzkleben gemalel, in jr hant.

Eigenhändiger Brief des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg.
Pap. Orig. F. F. Arch.
Abdr.: Münch, Biogr. Studien II, 482.

VII.

Schreiben des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg an König Maximilian I.

Coruña. 1506. Mai 12.

Allergnedigister kunig, nachdem ich e. ku. Mt. [2]) von hie aus geschriben vnnd entdeckt han kunig Philipsen von Castilj ꝛc. meines gn. herrn zukunft in Galicia, auch daneben e. ku. Mt. zuuersteen geben, was ich news erfar, e. ku. Mt. albeg auf der bost zuberichten, demnach füeg ich e. ku. Mt. zuuernemen, das alle fürsten, grafen vnnd grossen herrn, aus Spanj vnnd sonnst allenthalben aus den launden, hieher kommen, mit vil volckhs vnnd kunigliche wirde von Castilj ꝛc., e. Mt. son, mit grossem lob, ern vnnd frewden emphahen, vnnd sein gnaden für jrn rechten kunig vnnd herrn erkennen vnnd haben wellen, vnnd ist souil volcks hie, das nit müglich das vnnderzebringen, das aber dem kunig von Arragonj [2a]) gannz widerwertig ist von den hern, vnnd sy thun das vber sinen willen. Zum annbern laß ich e. ku. Mt. wissen, das die fortun vnnd sturmweter

[1]) Vgl. S. 136 A. 4 und unten Nr. VIII.
[2]) Euer königlichen Majestät.
[2a]) K. Ferdinand der Katholische.

auf dem wasser ku. wirden von Castilj grosser nutz vnnd glückh geweſt ist, den solt sein gn. mit gutem windt fürgesarn vnnd zu Laretta [1]), als seiner gn. meynung vnnd fürnemen was, ankommen sein, so wer sein ku. wirde mit allem volckh verraten, verkauft vnnd gefangen geweſt, oder vileicht gar erſlagen, das mir nit zweifflt e. ku. Mt. von ku. wirden von Castilj ꝛc. das vnnd grüntlicher bericht ist, dann ich ietzt thun kan. Dann warlich sol mir e. ku. Mt. glauben, das der kunig von Arragonj so valsch, bös vnnd e. ku. Mt. son kunig Philipsen von Castilj so gar widerwertig ist, das ich e. ku. Mt. nit erschreiben kan, dann möcht er sein gn. omb leib, leben vnnd von den lannden bringen, des wer er zutun geneigt, vnnd ku. wirde von Castilj bedurf sich nichtz gutz noch bey inte oersehen, vnnd kumbt anderst aus keiner sachen noch grundt, dann das die grossen herrn von den lannden seiner ku. wirden so gannts geneigt vnnd anhengig seien, dagegen sich aber kunig Philips von Castilj, e. ku. Mt. son, so weyslich vnnd trutzlich helt, vnnd sich sambt den herrn so hie seien dermassen schickt, das ich gannts darfür haben wil, sein gnaden bald vber Spanj vnnd die anndern lannd gwaltiger kunig vnnd herr sein werd, wie wol es der oertrag [2]) so baid kunig miteinnander haben nit innhelt, aber die Spanier den kunig von Arragonj nit leiden, sondern jne aus den lannden vertreiben vnnd kunig Philipsen von Castilj zu einen kunig vnnd herrn halten werden.

Gnedigister kunig, es ist kunig Philips von Castilj, e. ku. Mt. son, iezt in so grosser last vnnd geferlichkeit, darjnn kein kunig in hundert jarn geweſt ist, angesehen das sein gn. kaum mit drey tausent werhaftigen mannen hieher

[1]) Laredo? an der Küste von Biscaya.
[2]) Der Vertrag von Salamanca. Vergl. oben S. 128 u. 129.

kommen iſt, vnnd gar kein enntlich wiſſen gehebt, was der Spanier meinung ſey, vnnd wo ſy annderſt dann gutz willenß wern, ſo ſtund gewiſslich darauf verkierung ſeiner gn. leib, vnnd aller der jhren ſo bey jme ſeien. Aber nicht beſt mynder ſo helt ſich ſelb ku. wirde ſo trutzlich vnnd hanndelt mit den Spaniern ſo weyſslich, vnnd helt ſich gegen jnen ſo wol, damit ſy ſein gn. zu jme zeucht. Es ſagt auch ſein gn. daneben, er hab einen leyb hie, den wel er wagen vnnd nit aus den lannden, den verliern oder dj lannd gewynnen, das zeig ich e. ku. Mt. darumb an, das e. Mt. merckh, was gmüts vnnd hertzens ſein gn. ſey, vnnd von wannen er kum.

Auch gnedigiſter herr, ſo hat der kunig von Arragonj den gubernator hie oon den lannden Galicj vnnd ſeinen obriſten ſtalmeiſter ku. wirde von Caſtilj ꝛc. laſſen emphahen, mit oil ſchönen vnnd ſüeſſen worten, mit erbietung was ſein gn. bedürf jme das zegeben vnnd reichen, das der kunig von Arragonj nur darumb gethan hat, ku. wirden von Caſtilj meynung onnd gmüt zu erfarn, aber annderſt nichtz ergründen mügen, dann ſein gn. albeg geſagt, er beger zu ſeinem vater dem kunig oon Arragonj bald ze kommen, mit dem ſein meinung ſelbs zu reden vnnd hanndlen, nit mer haben ſy aus ſeinen gn. bringen mügen. Sy haben auch vil geltz her gebracht, das ſy heimlich auspieten zeſchenken meinem hern von Villa, als obriſten kemerling, dem don Jan[1]), wnd ſonſt allen die ſy meynen gewalt haben ſolten, aber es halt ſich der von Villa ſo weislich vnnd wol, dauon ſy nichtz erfarn kunden, vnnd ſonnder zweyffl iſt, er werd ſich gannz wol halten, als er dann ſchuldig iſt, jn hoffnung don Jan wird das auch tun.

---

[1]) Don Juan Manuel de Belmonte, de Campos y de Zebrico de la Torre. Vergl. Reiffenberg Hist. de la Toison d'or 272.

Von meinem herrn von Very [1]) wil ich e. ku. Mt. ietz nichtz schreiben, bis auf die nagst bost, darinn ich mich erfarn wil was sein handlung sey, dann er her kumbt vnnd man sein all stund warten ist. Es het auch der kunig von Arragonj vier hergeschickt mit weyssen stäblin, die solten von seintwegen justicy tun, was sich begeb hie an den hof, den hat ku. wirde von Castilj gesagt, er sey kunig, vnnd tue man vnrecht an dem hof, sein gn. wiß wol justicj zetun, das sy weg ziehen sollen, das sy gethan haben, des sich des kunigs von Arragonj botschaft vast beswert hat.

Gnedigster kunig, es halt sich e. ku. Mt. botschaft bey dem kunig von Arragonj so wol, darab ku. wirde von Castilj, e. ku. Mt. son, sonnders genallens hat, der ist hie bey seiner gn. gewest, aber jne jn bostweis wider zu dem kunig von Arragonj geschickt, vnnd sein gn. sezt vil vertrauens zu jme.

Den gröbsten veindt so mein gn. herr von Castilj hat, an [2]) den kunig von Arragonj, das ist die kunigin [3]), seinrr gn. gmahel, die ist bbser dann ich e. ku. Mt. schreiben kan, das mir nit zweifelt sein gn. e. k. Mt. das entdeckt dann ich tun mag, dann sein ku. wirde auf morgen alle frauen vnnd junckfrauen wider in Brabant schickt, so bj kunigin mit hergebracht hat, die sy nit bey jr haben wil, bis an ein alts weyb, die behelt sy.

Noch gnedigster kunig, als die herrn vnnd Spanier herkommen seien, haben sy begert mich, die haubtleut vnnd teutschen knecht zesehen, als bin ich mit den haubtleuten vnnd allen knechten jn das veld gezogen vnnd ein ordnung gemacht, als solt man sich slahen, darab die Spanier vil

---

[1]) Philibert seigneur de Vère, nach Reiffenberg a. a. O. grand maitre - d'hotel de Philippe roi de Castille.

[2]) Ohne.

[3]) K. Johanna von Castilien

gefallens vnnd verwunderung gehabt. Es hat auch ein knecht sein leben verpürdt[1]), dem ich auf denselben tag gesicht aller knecht vnnd herrn jn dem ring das haubt hab abslahen lassen, das auch den Spaniern wol gemelt, das man also justicj vnnder den knechten helt, verwundern sich auch des guten regimentz an den knechten, dann warlich gnedigister herr sich die knecht so rechtgeschaffen halten, eins guten regiments seien vnnd ku. wirden von Castilj so wol dienen, vnnd so willig vnnd gehorsam seien, dergleichen knecht e. ku. Mt. nie gesehen hat, wie wol e. ku. Mt. vil knecht gesehen vnnd selbs gehebt hat, die all in einer farb gekleidt seien, daran ein lust zesehen ist, dann es ausgelesen knecht, wol personyret vnnd eins rechten wesen seien, der gleich an kein solch hauffen warlich nie gesehen ist. So helt mich ku. wirde von Castilj ꝛc., e. ku. Mt. son, mit den knechten so erlich vnnd wol, das sich immer von tag zu tag mert, vnnd sieh, das sein gn. frewd ab mir nymbt, das sein ku. wirde sieht meinen fleis vnnd gutz regiment, so ich han mit den knechten, auch sonst, merckt mein gmüt vnnd guten willen, dann sein ku. wirde teglichs mit mir hanndlt. Auch so die Spanier sehen mein hanndlung vnnd regiment mit den knechten, vnnd das sy erfaren haben, jnn was stanndts ich bey e. ku. Mt. bin[2]), so erbieten si mir so groß ere vnnd werd so wol von jnen gehalten, das ich e. k. Mt. nit verleben kan.

Es hat der kunig von Arragonj dreymal zu meinem gn. herrn von Castilj geschickt, vnnb an sein gn. begeen lassen, mich mit den knechten abzefertigen vnnd wegschicken, vnnd ich bin durch ku. wirde von Castilj vnnb annder

[1]) verwirkt.

[2]) Graf Wolfgang war seit dem Jahre 1502 K. Maximilians Hofmarschall, auch seit 1504 Oberster Hauptmann und Landvogt in der Ortenau und im Elsasse.

warlich bericht, das der kunig von Arragonj ſonſt ab niemant mer ſcheuch hat, dann ab mir mit den teutſchen knechten. Aber ku. wirde von Caſtilj wil die knecht auf den kunig von Arragonj halten, vnnd inſonnder bj auf ſeiner gn. leib zewarten, vnnd als er in den lannden gethan hab, ſo well ſy darnach ſein gn. auf die vnglaubigen ſchicken. Es iſt auch hie von ku. wirden von Caſtilj zuetrincken vnnd truncken trincken edlen vnnd vnedlen verboten bey groſſer ſtraff, vnnd e. ku. Mt. kan nit glauben das mein volckh ſo eins guten regimentz iſt.

Allergnedigiſter herr, wiewol ich hier, als ich e. ku. Mt. vor angezeigt han, wol gehalten bin, ſo gedennckh ich nichtz deſtmynnder hinder ſich heim, ann mein haus, weib vnnd kinder, vnnd nemlich an den laſt darjnn ich, graf Felix von Werdenberg [1]) ꝛc. vnnd mein ſon ſeien, aber nichtz deſtmynnder mit meinem dinſt mit beſtem vleis fürfarn, dann ich mir fürſetz, ſo ich ku. wirden von Caſtilj, e. ku Mt. ſon, wol dien, vnnd mir gnedig ſej, ſo hab ich e. ku. Mt. auch wol gedint, vnnd mit gnaden geneigt, vnnd will mich darauf verhoffen, e. ku. Mt. werd in meinem auſſenſein mein weib vnnd kinder gnedigclichen ſchützen vnnd ſchirmen, vnnd mich e. ku. Mt. als meinem allergnedigiſten herrn vnnderteniglich benolhen haben wil. Datum, in groſſer eil, zu der Kron in Galicia, an dem 12 tag may anno ꝛc. ſexto.

E. ku. Mt.

vnnderteniger

Wolf graf von Furſtenberg.

---

[1]) Graf Felix von Werdenberg war der Schwager des Grafen Wilhelm von Fürſtenberg, denn beide hatten Töchter des Claude du Fay, seigneur de Neufchatel, zu Frauen. Daher die Zerwürfniſſe mit Wirtemberg. Vergl. Heyd, Herz. Ulrich, II, 108.

Gnedigister kunig ich verkünd e. ku. Mt., das mein gn. herr von Castilj ꝛc. iezt zu zehen malen mit mir geessen hat vnnd annderst nichtz essen wil, dann was auf mein teutsch gekocht ist.

Nach dem Abdr. in: Gassler Beytrage zur deutschen Sittengeschichte des Mittelalters. Wien 1790. Seite 170—176.

VIII.

Schreiben des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg an seine Gemahlin Gräfin Elisabeth.

St. Jago 1506. Juni 4.

Hertz lieber gemalel, ich hab dyr zu dickermal geschriben vnd dir verkunt, das ich fristh vnd gesunt bin vnd mjr von gotz genaden wol gat, jn hofnung zu got es sol dir ach wol gang vnd das du och gesunt bist, vnd las dich wissen das der kunyg vnd wjr al hie zu Sant Jackcop send, vnd morgen der kunig vnd wjr al hie weg zyeen, jn das kunigrych Spay [1]) zyeen, jn hofnung der kunig werd syn sach balt wsrichten, so wil ich ob got wil mit freden vnd eren balt zw dir kume. Jch hab och mim sun Wilhalm vnd Werdenberg [2]) guot drjef jetz gesrib, vnd stat jr baider sach des ich hof gantz wol, den warlech der kuing wirt sy njt verlassen, wye ich dir wol sagen wil. Jch las och dich wissen, das es Friderrich vnsen bayder sun gantz wol gat [3]), vnd lert gantz wol welsch vnd sust wjl guotter stuck, vnd halt sich gantz wol vnd recht, syn her hat jn so lieb, das

[1]) Im Orig. stand zuerst Spang, was ausgestrichen ist.

[2]) Graf Felix von Werdenberg.

[3]) Ohne Zweifel hatte der Graf Nachrichten, über das Befinden seines Sohnes Friedrich, aus Deutschland erhalten; vielleicht von dem (königlichen) Kammermeister Jean Rattaler.

wunder ist. Ich kan dir nit schriben in was wessen ich bin, es ist gros. Ich hab och ain gros last of mir, aber von gotz genaden gat es mir wol, in hofnung zu got ich wel es wol wspringen; darumb bis frelich vnd duo das best, altz mir nyt zuiffelt, so solt du wn zuiffel sin ich wil mich sa halten bi dem kung, das es vnsser baider kinder vnd dir nd mir zu vil guottem kumen, das du bald innen werden solt. Damit bewar dich got vnd alles das vns zustat. Min hant.

Dattum zu sant Jacob in Galetz, am IIII juni XV^{c} vnd VI jar

W. g. z. Furstenberg.

Aufschrift (Der) Wolgebornnen Elisabeten gresin zu Fürsten(berg) meiner hertzlieben (gemahel) in ir handt.

Eigenhändiger Brief des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg.

Pap. Orig. F. F. Arch.

Abdr.: Münch Biogr Stud II, 433.

IX.

Schreiben der Gräfin Elisabeth zu Fürstenberg, an ihren Sohn, den Grafen Wilhelm zu Fürstenberg.

1506. November 15.

Wolgebornner freüntlicher hertz lieber süne, wiß min mütterlich trüw vnd als min vermögen alzit züuor. Ich hab din schriben gelesen vnd lasß dich wissen, das der Zwêng Veltin, schriber Jörg, schnider Hannß, Wagner vnd ander von nym lieben herren vnd gemahel dim vatter in Engenlandt gezogen; da sagendt sy er hab sy abgeverttigt den nechsten zü mir haim zü ziehen sin zü wartten, hoff er wöll ee by mir sin dann sy, vnd mir kain geschrifft noch

nichts von im bracht, das mich verwundert, doch ſo iſt es vß ſin geſchäfften, dero vil ſint, underwegen pliben, als ich es acht er wöll ſelb der bot ſin vnd wart ſin all ſtundt ꝛc.

In dem iſt laider got erbarms der zůvall des abgangs des edeln künigs [1]), dem got immer gnedig ſin wöll, beſchehen, das ich darfür hab im ain verhinderung bring, in trürikait vnd vil hendeln. Sidthar iſt der jung von Höwen, der Schowenburger Außhelm vnd ander mit den hengſten vnd eſeln mir auch zů huß komen, die ſagendt ſy ſölten zů ſchiff mym herren nachgevaren ſin, do möchten ſy zů ſchiff nit kommen ſonder ſint ſy durch Franckenreich harvß zogen ꝛc.

Wiſſen auch aigenlich nichts von mym herren zu ſagen ꝛc.

Aber zwen glophafft knecht vß dem ampt Ortenberg, die erſt harvff kommen ſint, vnd ſüſt noch ainer, ſagendt by jrer höchſten warhait, das ſy min herren zů Mecheln im Niderlandt geſehen, geſündt vnd friſch, vnd das er den knechten gern helffen wölt, das ſy von den Nieberlendiſchen ſtetten beſtelt würdin [2]). Vnd er hab vil geſchefft, rit von ainer ſtatt zů der andern, was für handel ſyg nieman zů wiſſen. Vnd ſo er an dem landt ſin ſoll, beſorg ich, er kome ee zu dir dann mir. Ich wölt ye gern das er am erſten zu mir keme, vnd wer mir lieber, das ich dir das botten brot anvorderen ſolt, doch kömpt er vor zů dir, das ſolttu mir nit verhalten. Es ſint gar hipſch genitur [3]) komen, davon dir auch zwen gehören ſöllen.

Mich verwundert, das du doch mir nit nüt ſchribeſt, was min hertzliebe töchter din gemahel [4]) tůge, wie es jr vnd dir gännge ꝛc. auch jr můtter, ſampt gräff Velix [5])

[1]) Philipp v. Kaſtilien.

[2]) Den von K. Philipp entlaſſenen Knechten.

[3]) Iſt vielleicht auch genitüre zu leſen. Genit iſt ein ſchwarzes türkiſches Pferd. Müller-Zarnke I, 498.

[4]) Gräfin Bonne (Guta) v. Neufchatel.

[5]) Graf Felix v. Werdenberg.

gemahel, vnd alle die öch lieb sint, dann so es öch allen glücklich vnd wol gat, ist mir doch ain sonnder hertzlich fröde ꝛc.

Vnd ob ich jnen allen auch dir jn allen trüwen liebe vnd genaigter früntschafft erschiessen kündt oder möcht, wölt ich gar willig vnd sonder gevlissen seyn. Datum sonndag nach Martinj ꝛc anno XV^{c} vnd jm sechsten jare

Elisabet graffin zů Furstenberg
geborn von Solmß.

Nach hertz lieber lieber sün, ich füg dir zu wießen, daz mir nachtz jn der eilfften stund Lentzer Krätzer ware botschafft hat bracht, daz min lieber herr vnd gemahel vff hut sontag nach Marthini vm mitag zu Straßborg jngerietten sy, da hat er jn gesehen, darumb verkünden ich dir solichs in freüden, darumb wolleſt bald mit dinem lieben gemahel zu vnß komen vnd freud mit vnß haben, vnd welleſt myner hertz lieben dochter, din gemaheln, myn mutterlicher brüwe vnd vil guter sagen. hie mit befylch ich uch alle sant Annen selb britt. [1])

Aufschrift: Dem wolgebornnen Wylhelm graffen zů Fürstenberg mynem früntlich lieben son.

Das Schreiben ist von der bekannten Hand des Andreas Kötz, des Schreibers des Grafen Wolfgang, sogar der Name der Gräfin.

Pap. Orig. F. F. Arch

Abdr.: Münch Biogr. Stud. II, 434.

[1]) S. Anna metertia.

X.

EIn neü gedichte [1])

Von dem Jungen Princen: Vnd von ſeynem Tode vnd Sterben, Vnd auch von ſeyner wallfart zů Sant Jacob. Zů eren königlicher maieſtat. Vnſerem allergenedigſten herren. [2])

---

[1]) Der Abdruck erfolgt mit diplomatiſcher Pünktlichkeit; nur habe ich die Verſe gezählt und numerirt. Das Gedicht iſt, auf 6 Blättern in klein Quart, ohne Angabe des Jahres und des Druckortes, erſchienen. Das Papier hat als Waſſerzeichen ein gothiſches P, über welchem oben ein Kreuz im Anſchluſſe an den Buchſtaben ſelbſt angebracht iſt. Die Folia ſind mit Cuſtoden verſehen. Es fehlen beinahe durchaus alle Interpunctionszeichen. Da ſie zum Verſtändniſſe des Sinnes nicht unbedingt nöthig ſind, ſo habe ich es unterlaſſen, eine im alten Drucke mangelnde Interpunction hier durchzuführen. Ich habe mich getreu an das Orig. gehalten und auch die Eigennamen mit kleinen Anfangsbuchſtaben gegeben, wo ſie der Druck ſo giebt. Das erſte Blatt iſt Titelblatt und rückwärts leer Die Cuſtoden beginnen mit A jj. Die Rückſeite von [9] iſt leer.

[2]) Der vorliegende Beitrag befand ſich bereits in unſeren Händen, als der dritte Band von Liliencrons Sammlung der hiſtor. Volkslieder der Deutſchen ausgegeben wurde Derſelbe bringt an erſter Stelle (S. 1. Nr. 251) nach einem bereits von Weller (Repertor. typogr pag. 68 Nr. 585) verzeichneten, in Augsburg aufbewahrten Drucke eine ziemlich abweichende Faſſung des hier mitgetheilten Gedichtes. Das oben erwähnte Stuttgarter Exemplar iſt dabei nicht zu Rathe gezogen und ſcheint dem Herausgeber ebenſo wie jenes, das unſerem Abdrucke zu Grunde liegt, unbekannt geblieben zu ſein. In dem Texte bei Liliencron iſt Peter Fru als Verfaſſer des Spruches genannt. Ueber deſſen Gleichzeitigkeit kann kein Zweifel beſtehen. Daß auch der in Augsburg befindliche Druck nicht, wie Weller vermuthet, c. 1510, ſondern mit deſſen Herausgeber 1507 zu ſetzen iſt, beſtätigt die dort ebenfalls vorkommende Bezeichnung Maximilians als römiſcher K ö n i g, worauf uns Frhr. Roth von Schreckenſtein noch brieflich aufmerkſam machte. Auf eine eingehende Vergleichung beider ſo vielfach verſchiedener Texte, bei welcher ohnehin der Stuttgarter nicht außer Acht gelaſſen werden dürfte, wie auf eine genauere Feſtſtellung ihres gegenſeitigen Verhältniſſes muß unter den gegebenen Umſtänden hier verzichtet werden. Anm. d. R.

Holzſchnitt.[1])

Von mercken vff beide iung vnd alt [1]
Wie groß do ſy die gottes gewalt
Der niemant forcht vff diſer erden
Als ir bald ſollent innen werden
Wann min gedencken das ich han
Vnd alle ſynn die mir got gan
Hab ich gerichtet gar fürwor
Etwas zů ſagen offenbor
Syt das vnß got in ſiner pflicht
All hat als ich bin vnderricht
So meld ich fürbaß min gedicht
Gott well das es yetz ſchade nicht
Als ich des nůn in hoffnung bin
Da mit ſo far ich fürbaß hien
Got hat geſchaffen alle geſtecht
Das böß vnd gůt recht vngerecht
So thůnd ſy wider einander ſtreben
Biß das ſie alle kommen von leben
Was got vff erde beſchuff mit nam
All creatur wild vnde zam
Was ie geflog vber geſwam
Das můß dem todt kommen in ſin klam
Vnd im gantz ergeben ſin
Als das iſt ein offner ſchin

[1]) Mit der ziemlich rohen Darſtellung eines zwiſchen Klippen und Wellen befindlichen Schiffes. Die darin befindlichen Perſonen, nur ſechs an der Zahl, ſind unverhältnißmäßig groß. Man unterſcheidet den König, kenntlich an Krone und Mantel. Rechts von ihm ein Bannerträger. Auf dem Banner ein Kreuz. Die übrigen Perſonen ſind geharniſchte Kriegsleute, mit Lanzen.

Dem todt niemant entrinnen mag
Das hat die dümme welt kein frag
Wie wol vns got ſendt mannig plag
Vnd gar vil ſwerer niderlag
Vil widermůt iſt in der welt
Das ſy doch für ein ſpotte helt
Die welt kein gottes ſorcht mer hat
In geiſtlich vnd in weltlich ſtat A ij
Ein criſten blůt das ander loßt [2]
Yeglichs das ander oberboßt
Die warheit ich hie melde
Vntrew iſt in allem felde
Vntrew iſt Römiſche nation
Gar voll. betriebt die Keyſer kron
Des traurt das huß von Oſteriche
Vff erde wo findt man ſin geliche
Got hat das ſelbs gegriffen an
Genomen einen werden man
Des wir groß hoffnung ſolten han
Als er dann wol was vff der ban
Ein edler Furſt von tugent ryche
Den hinder kam der todt geſliche
Vnnd fürt in vß Caſtilia
Er ſprach zů im humilia
Groß waſtdu in kurtzer zyt
Vnnd hoch geacht vff erde wyt
Nůn iſt yetz kommen der gottes wille
Dem ſoltu dich verglichen in ſtille
Wann es nit anders mag geſin
Du můſt mit mir nůn faren hien
Von Oſterich ein edler ſtam
Philippus [1]) was din rechter nam

[1]) So.

Ein mechtig Hertzog in Burgon
Das was dir alles vnderthon
Hollant Probant Seelant Flander
Vnd vil mer groſſe londer
Die er nün alle beſetzen wolt
Als er dann in Hiſpanien ſolt
Fürbaß merck wie der edle Fürſt ſo fromme
In Hollant Flandern orlob namme
Als das beſchach meld ich hie vor [3]
Nach der geburt criſti fürwar
Funffzehenhundert vnnd ſechs jar
Hůb ſich der edel künig dar
Wolt wenden in hiſpanien ſin here
Vnd wolt faren vff dem mere
Von Oſterich das edel blůt
Sin ſchiff er vff dem waſſer lůdt
Der künig waget lib vnnd gůt
In des tieffen meres flůdt
Mit im funffzehenhundert [1]) knecht
Den ſachen theten ſie gerne recht
Grafen frie ritter nam er an
Graff Wolff von furſtenberg haubtman.
In flyſſing yn der werden ſtat
In ſeelandt ſie gelegen hat
Da fure der furſte gar bald von lant
Als ich och wil thůn hie bekant
Im gnanten iar am XX. tag
An zinſtag [2]) kam dem künig plag

---

[1]) Graf Wolfgang giebt die Zahl nur auf 1200 Knechte an. Vgl. Nro. IV. Die Zahl XII^{c} iſt daſelbſt deutlich geſchrieben. Eine Verwechslung mit XV^{c} wird durch die im Briefe des Grafen unmittelbar folgende, ebenfalls ſehr deutlich geſchriebene Zahl V^{c} ausgeſchloſſen.

[2]) Uebereinſtimmend mit dem Berichte des Hildebrand Fuchs, Nr. III. Der 13. Januar 1506 = der Zwanzigſte Tag, oder Octava Epiphanie

In dem mere wol vberall
Groß ſtürm vnd wind. von des waſſers qual
Fortun die ſchiff zertheilet wyt
In waſſers not. lang was die zyt
In cordia darnach zů prym̄
Zů symſe ternit vnnd zů pflym [1])
Geſchach dem künig groß hertzeleidt
Redt ich fürwar vff meinen eidt
Ein ſchiff verging recht vff dem mer
Mit hundert menſchen alſo ferr
Das volck verlor den künig herren
Den es von hertzen thet begeren A iij
Mit im er etlich haubtlütt nam [4]
Do er in diſe not kam
Das ſolck gehub ſich vbel drum
Wie bald ſücht man den künig frum
Man fand in by Handum [2]) der ſtat
Do er vil volcks geſamlet hat
Sy waren fro das man in fandt
Alſo zůgen ſy durch Engelandt
Nebent des meres ſtaden
Als ſy dan warent geladen
Vnd zertrent vom vngeſtiemen winde
In Gallicia komment ſie geſchwinde
Mit flyß ſy alle danckten got
Marien ſant iacob dem zwelfbot
Die ſie alſo erloſet hand

---

und war ein Dienſtag. (Womit die von Liliencron vorgeſchlagene Emendation beſeitigt iſt.)

[1]) Zur ſicheren Beſtimmung dieſer (auch von Liliencron nicht nachgewieſenen) Orte fehlt mir der Apparat. Pflym = Plymouth oder Plympton?

[2]) (Natürlich Southampton und nicht, wie Liliencron meint, Hampton an der Themſe; Molinet l. c. 276: au port de Zundhantonne.)

Vnd gluckſelig wider bracht zů land
Der künig rückt do fürbas hien
Zůr kronen[1]) in Gallicien
Sanct iacobs er do nit vergas
Mit allem folck in eren was
Der künig ſchickt ſant iacob[2]) dar
Jetliches fenlin[3]) ſünderbar
Die knecht harwider zogen all
Zů dem herren mit rychem ſchall
Darnach der künig[4]) mit gantzem here
Mit allem folck ſant iacob zů ere
Zů fůß der furſte zog lobeſam
Jeglicher gab ſin opfer dran
Als er den billich ſolte
Von ſilber vnd von rotem golde
Ein güte wyl es ſich verzoh
Der künig ließ ſin küris do
Zů opfer got vnnd vnſer frawen [5]
Wann er was kommen do zů ſchauwen
Sant iacob der im gnad erwarb
Als er von diſer welte ſtarb
Es was den haubtlüt kein verdrieß
Jeglicher do ſin fenlin ließ
Sant iacob do zů einem lobe
All grafen ritter mit irer gobe
Der furſt die fart erlich volendt
Groß gnad von got wart im geſendt
Ein vrlob do der künig nam

[1]) Coruña.

[2]) Das heißt nach St. Jago di Compoſtella, dem berühmten Wallfahrtsorte.

[3]) Graf Wolfgang berichtet oben Nr. IV. „die fuosknecht haben gros walfart verhaſſen".

[4]) künig iſt Druckfehler

Sie dancktẽ got do alleſam
Vnd marien der reinen maget
Jr keiner was do mer verzaget
Von ſtat do rückt der künig wert
Zoch frölich durch gallicien. on ſwert
Zů Maria de Campua [1])
Ein huff der fryen knecht blib da
Vnd wartent do myt gantzen freyden
Wes man ſie wolt witer beſcheiden
Der furſt den knechten vrlob gab
Bezalt ſie all mit richer hab
Sie zogen do mit freiden weg
Bekant was in die weg vnd ſteg
Der loblich künig by im behielt
Hundert trabanten auſſerwelt
Dar zů die haubtlüt beſtelt gar ſchon
Grafen fryen vil herlicher man
Den adel hör ich ſo faſt bryſen
Er hat dem künig trew bewyſen
Recht thůn ſich im den pryß verliehen
Wan in iſt groß leyt beſchehen A iiij
Vnd gar wee was in zů můt [6]
Als vmb den werden künig gůt
Do er zů Bürges [2]) ſtarb furwor
In ſym pallaſt. im guanten iar
Verſchiede der künig werde
Hie von diſer erde
Das volck klagt als den künig ſere
Vor ſynem todt was ſin begere
Das man ſin lib zertheilte ſchon

[1]) Maria del Campo.
[2]) Burgos.

In dry landt die im waren vnderthon
Es ward volendt. als ich hort sagen
Sechs edler furſten den künig han tragen
Vß dem pallaſt. zů einem brunnen
Syn todt han ſy gar wol beſunnen
In ſeinem hals fand man ein gſwer
Darab geſtorben was der herr
Als landes furſten vnnd doctor
Sagen vns gantz furwor
Das es wer ein vergifft feber
Das do entſpringt von der leber
Dar an er etlich tage lag
Vnd man groß rates hilffe pflag
Es möcht aber alles gehelffen nit
Er můſt des leben werden quidt
Got můeß ſyner ſelen pflegen
Sins libs was er ein keiner[1]) begen
Baldt man vff ſchneid den furſten zart
Vnd eblen künig von hoher art
Syn hertz vnd hirn geſendet hat
Zů Bruſſel yn Prabant yn die ſtat
Do by man benck des furſten wert
Als er vor ſynem todt begert.
Kein blibens weßt er mere [7]
Vff erd. der edel kunig herre
Den todt er an im entpfandt
Des wart betriebt gar manig landt
Zů Bürges das edel blůt verſcheide
Iſt. Sin lung ſin leber vnd ingeweide
In Hiſpanien zů gedechtnüß verlibet
Als man vns gemeinlich ſchribet
Zů Bürges in der werden ſtat

[1]) kühn?

Syn lip geſendet in granat [1])
Wart als bald zůr ſelben ſtundt
Als er begerte mit ſinem mundt
Philippus ſin nam geweſen iſt
Maximilian ſin vatter zů diſer friſt
Wart der botſchafft nit gar fro
Das wol zů bedencken do
Wann ſolten eim thier ſin jungen ſterben
Es thete gern nach hilffe werben
Vnd truret omb ſin fleiſch vnd blůt
Was thete dann ein künig gůt
Fürbaß ich nůn den Furſten klag
Vnd wen er ſtarb daoon ich ſag
An frytag oor ſant Michels tag [2])
Jm gnanten jar. die niderlag
Des edlen Furſten was geſchehen
Thůn ich by der warheit iehen
Dem gnad got Emanuel
Jch mein des edlen künigs ſel
Maria vnd ſant Michael
Behiete onß oor der hell
Wan wir von hynnen ſcheiden
Das wir kommen in freiden A v
Wann billich wir ſond nit vergeſſen [8]
Dis furſten der vff erd beſeſſen

[1]) Granada.

[2]) September 25. Auch Häberlin, Van der Vynckt und die Art de vérifier les dates ſetzen den 25. September an, während Reiffenberg, Hist. de la Toison d'or 275, dieſe Angabe verwerfend, den 26. September nennt. Er beruft ſich auf Manuſcripte, bezeichnet ſie aber nicht näher. Vergl. übrigens Chmel, Urkunden und Briefe zur Geſch. K. Maximilians, S. 258, woſelbſt der in den Niederlanden eingeſetzte königliche Rath, in einem Schreiben an König Maximilian vom 7. Oct. 1506, den 26. Sept. als den Todestag K. Philipps bezeichnet.

Hat der eren ſtül fürwor
Des mann in claget ietze zwor
In manchen lande gar verr vnd wyt
Als vns die gſchrifft anzeigung gyt
Wann er eins großmechtigen furſten ſün
Sin vatter genennet Maximilian
Ein künig der kaiſerlichen kron
Die er billich ſol tragen ſchon
Der eren kron er billich tregt
Ob allen andern künigen hochgemeit
In keyſerlicher wirdigkeit
Got in behiet vor hertzen leyt
Der in darzů hat ſelbs erkoren
Von edlem ſtam iſt er geporen
Zů künig und keyſer hie vff erdt
Das er regiere das weltlich ſwerdt
Durch in das rych gemeret werd
Als er alzyt von hertzen gert
Ein hertzog gůt vß Oſteriche
Vff erden lebet nit ſyn gliche
Für in wir got ſond teglich bitten
Das im nit werde abgeſchitten [1])
Syn wyſheit macht vnd edle krafft
Auch Siner grafen vnd ritterſchaft
Vff das das vbel werd vermitten
Vmb gottes ere. der für vns gelitten
Hat. hie vff erden ſicherlich
Als wir das glauben veſticklich
Das geb vns got der her zů gůt
Vnd hab vns fürbas in ſyner hůt
Wan zů im wir alle hoffnung ſetzen [9]

[1]) Sy.

Got wil in ſines leybs ergetzen
Ich mein den künig Maximilian
Sin lob ich nit vſſprechen kan
Got im groß wirb vnd æren gan
Wan er iſt der eren man
Sins leibs ſolt ich yn nit ernüwen
Sins ſünes tod mich thůt ſer rüwen
Auß hertzen grundt ich das ſag
Wie wol ich das nit beſſeren mag
Darumb ich diß gedicht volende
Gluck vnd heil vns got hie ſende
Der keiſerlichen maieſtat
Dem künig vnd ſinem weyſen rat
Als der dichter begeret hat.

Die

Liptinger Schlacht,

kurz geſchildert von einem Augenzeugen.

Mitgetheilt

von

J. B. Trenkle.

Nicht sowohl die Gewaltthaten der französischen Machthaber gegen Deutschland, als vielmehr diejenigen, welche sie gegen den Papst, gegen die Schweiz, gegen die Könige von Neapel und Sardinien verübten, im Vereine mit der bei Oesterreich eintretenden Ueberzeugung, daß die demselben auf Bayern angewiesene Entschädigung von Frankreich nicht unterstützt, sondern im Einverständnisse mit Preußen hintertrieben werde, waren Ursache, warum der Kaiser mit England und Rußland neue Verbindungen schloß, denen im März 1799 der Ausbruch des zweiten Coalitionskrieges folgte.

Erzherzog Karl war zum Befehlshaber der österreichischen Armee ernannt, welche 115,000 Mann zählte. Dieser Macht stellte die französische Republik drei Heere entgegen, wovon das eine von 36,000 Mann unter Jourdan an der obern Donau stund. Da dieser General am 20sten März bei Meßkirch, Pfullendorf und Mengen die Offensive ergriff, wobei sich seine Avantgarde in Ostrach befand, so unternahm der Erzherzog mit 70,000 Mann, welche er vereinigt hatte, den Angriff auf diesen Ort und die dasige Stellung der Franzosen.

Am 23sten besetzte Jourdan die Orte Engen, Singen und Tuttlingen, auch Liptingen, wurde aber von dem Erzherzoge nicht beunruhigt. Der französische General glaubte

daher, derselbe habe sich mit seiner Hauptmacht nach der Schweiz gewendet oder wenigstens einen Theil seiner Armee dahin entsendet. Er verstand sich um so eher dazu, offensiv zu verfahren, als ihm hiezu Befehl von dem Direktorium zugekommen war

Jourdan beschloß deßhalb, den Erzherzog, welcher am 24sten nach Stockach gerückt war, am folgenden Tage anzugreifen. Anfänglich siegreich auf seinem linken Flügel, glaubte er auf Meßkirch rücken zu können, um die Rückzugslinie der Oesterreicher zu bedrohen; doch erkannte er bald, daß nur eine Abtheilung des österreichischen rechten Flügels in Unordnung gekommen. Der Erzherzog ließ sich deßhalb durch den Marsch S. Cyrs auf Meßkirch nicht anfechten, forcierte mit aller Kraft den Posten bei Liptingen und zerbrach die französische Stellung, während er selbst mit seiner überlegenen Macht concentriert blieb.

Jourdan sammelte am 28sten seine Truppen wieder in Villingen. Schwach verfolgt gieng sein fernerer Rückzug durch das Kinzigthal nach Straßburg, wo die Armee am 5ten und 6ten April den Rhein repassierte. Der Erzherzog aber kam nicht weiter als bis Villingen, und wurde noch hierüber vom Hofkriegsrathe getadelt.

Die kriegerischen Ereignisse, welche vom 9ten März bis zum 1ten April 1799 um Liptingen und Stockach vor sich giengen [1]), schildert der damals in ersterem Orte als Pfarrer fungierende Benedict Sohm in den dortigen Pfarr-Annalen.

Der Verfasser dieses Aufschriebes, ein wohlstudierter Mann von gewandter Feder, wurde später Stadtpfarrer

---

[1]) (Vgl. in erster Linie den Bericht des Erzherzogs selbst, Gesch. d. Feldzugs v. 1799 I, Abschn. 7—9, ferner Militärn. Gesch. d. Krieges Rußlands mit Frankreich, den. v. Ch. Schmitt I, K. XVI.)

und Decan zu Waldshut, wo er am 6ten August 1830 verstarb. Er gab im Jahre 1820 eine „geschichtliche Darstellung“ seiner Pfarrei als „Beitrag zur Wiedertäufer-Geschichte im 16ten Jahrhundert“ heraus, welche alle Anerkennung verdient.

Der Aufschrieb lautet:

Im Jahre 1799 den 9ten März gegen vier Uhr rückten in Liptingen eine Compagnie Grenadiere unter Anführung des Obersten Dieſion ein. Derselbe wurde in mein Haus einquartiert. Kaum verstrich eine halbe Stunde, als die Nachricht ergieng, daß auch in dem Hause des s. g. Schuhfranzen (Waldhof), eine halbe Stunde von hier, an der Landstraße gegen Stockach, ein Offizier vom Husaren-Regiment Vescay sammt einiger Mannschaft angekommen. Ein Rittmeister von dem französischen Piquet hielt sogleich Zusammenkunft mit ihm, wobei (wie ich hörte) einer dem andern erklärte, daß sie zu Feindseligkeiten keine Ordre hätten.

Den andern Tag blieb alles in statu quo. Nun aber rückten ein Bataillon Infanterie und eine Compagnie Chasseurs, dann weiters weiße Husaren in's Dorf.

Am 13ten März, um fünf Uhr des Morgens, kam ein Ordonnanzoffizier von der Avantgarde an und forderte für die außerhalb dem Dorfe liegenden Truppen 4000 Bund Stroh; hierauf erschien der General Beval selbst. So war das Hauptquartier zwei Tage bei mir im Pfarrhofe.

Theils um meine Person, theils um die Pfarrgemeinde vor den feindlichen Bedrückungen möglichst zu wahren, ließ ich mir's angelegen sein, die Herren durch erlaubte Wege zur möglichsten Befriedigung zu bringen. Der General sowohl, als andere Stabsoffiziere, deren Bedienung größtentheils auf die Kosten der Gemeinde fiel, waren auch ganz zufrieden.

General Beval, welcher während seines Hierseins immer munter war (auf fremde Kosten läßt es sich wohl munter sein) und öfters Feldmusik machen ließ, gieng den 26ten März in der Frühe fort. Ich muß bemerken, daß er besonders verlangte, ich solle mich sammt meiner Gemeinde beim gewöhnlichen Gottesdienste nicht im mindesten stören lassen, und im Falle des geringsten Anstandes mich auf seine Hilfe verlassen.

Am nämlichen Tage gegen halb 1 Uhr kamen von Tuttlingen her vielfache Völker. Eine Division unter dem Commando des Generals Legrand, der beim Conrad Gaßner logierte, defilierte bei dessen Haus vorbei und lagerte in der s. g. Stecke; eine andere unter General S. Cyr mit zwei Adjutanten vor meinem Hause, worin am Samstage, wie an den darauf folgenden zwei Tagen, sich das Hauptquartier befand, welches sodann nach Meßkirch verlegt wurde. Den S. Cyr, obwohl er unser Feind war, lernte ich als einen gelassenen, stillen und genügsamen Mann kennen.

Den 22ten März, früh um halb 6 Uhr, kamen hier wieder französische Cürrassiers durch das Dorf geritten, was mich sogleich mit der angenehmen Hoffnung belebte, daß sie von den Oesterreichern dürften geschlagen und zu einer Retirade genöthigt worden sein. Wirklich war's auch so. Um halb 7 Uhr erschien ein Offizier von der Suite des Generals S. Cyr in meinem Pfarrhause. „Bei Osterach, sagte derselbe zu mir, gieng es hart her. Auf allen Seiten meines Generals flogen die Kugeln; aber es läßt sich dermalen mit den Oesterreichern nichts machen, weil besonders ihre Cavallerie sehr stark ist."

Bald folgte S. Cyr selbst. Infanterie und Cavallerie postierten sich sogleich beinahe auf die nämliche Weise, wie vor ihrem Abzuge, und da weder das Hauptquartier weiter verlegt wurde, noch die Truppen etwas an der Position änderten, so nahm es den Anschein, als wenn hier der

Feind die Oesterreicher erwarten wollte, um sich sohin in ein anderes Gefecht mit ihnen einzulassen.

Dieses gewann um so mehr Glauben, als selbst ein Adjutant von General S. Cyr mir und meinen Vorstehern sagte, daß unsere Gegend zum Schlagen sehr geeignet sei, weil hier große Wälder und Ebenen mit einander abwechseln, eine Rede, welche alles höchst wahrscheinlich machte. Was ich sehr besorgte, geschah auch wirklich.

Am 24ten März, früh um halb 7 Uhr, hörte man den ersten Kanonendonner von der anrückenden Avantgarde der Oesterreicher unter General Meerfeld vom Neuhause her. Alles kam sogleich in Alarm und nach ungefähr einer Stunde wichen die Franzosen schon bis hinter die Enge in den Wald „auf Buchhalden" und auf die Anhöhe „im Guppenloh" und „im Hühnerthäle". Bis in die Nacht dauerte auf diesen Plätzen das Kanonen- und Musketenfeuer, ohne daß die Franzosen weiter zurückgiengen oder die Oesterreicher avancierten.

Was ich bisher aus der Anzahl der allhier gewesenen französischen Generäle, aus ihren stets besezten Stellungen ahnte, und was ich bei den kaiserlichen Offizieren bemerkte, das sagte mir auch der Uhlanen-Oberlieutenant Bertholdi, daß hier mit der Avantgarde der Oesterreicher das Centrum der Franzosen oder wenigstens ihr linker Flügel angegriffen werde, und daß die Oesterreicher, nach meinem schlichten Menschenverstande, wenn sie nicht beträchtliche Verstärkungen an sich ziehen würden, morgigen Tages wieder vom Feinde angegriffen und zum Rückzuge genöthigt werden könnten.

Dieses geschah auch wirklich, und es erfolgte der in der Geschichte so merkwürdige Schlachttag.

Morgens den 25ten März 1799, mit Anbruch des Tages, geschah von Seite der Franzosen der erste Angriff auf die Oesterreicher bei den „drei Buchen" auf der Höhe von Emmingen ab Egg. Oesterreichischer Seits war es die

Avantgarde unter Meerfeld, nachdem sie Tags zuvor die Franzosen von Neuhaus bis gegen die Tuttlinger Landstraße verdrängt hatte, welche am Gefechte Theil nahm, bekanntlich ein Regiment Uhlanen, Rothmäntler, kaiserliche Infanterie, Bayoriski und Erbach, mit leichter Reiterei. Beim Anfange schon war der Kampf sowohl mit Kanonen als Musketenfeuer sehr lebhaft.

Zwischen 8 und 9 Uhr, nach gelesener heiliger Messe, stieg ich mit meinem Meßner Aloys Knopf auf den Kirchenthurm, um der Action zuzusehen. Gleich beim ersten Anblick, der ein fürchterliches Schauspiel darbot, stiegen meine Besorgnisse über eine zu erfolgende Retirade der Oesterreicher nur zu sehr, weil die Franzosen, nebst ihrer Ueberlegenheit über die Oesterreicher, noch eine vortreffliche Vertheidigungsstelle hatten.

Nicht lange harrte ich bei diesem Anblicke aus, stieg ängstlich die Leiter hinunter und betrat wieder mein Pfarrhaus. Die Klage, welche ich allda von einem österreichischen Offiziere über Mangel an Munition hörte, brachte meine traurige Ahnung bald auf den höchsten Grad. Ich gieng in den Adlerwirthsgarten, um dem Schauspiele zuzusehen.

Gegen 10 Uhr brachen die Franzosen aus den Tiefen hinter den „drei Buchen", auch aus dem rechts an Emmingen gelegenen Walde bei der Ziegelhütte hervor. Jetzt erfolgte der Rückzug der Oesterreicher in der äußersten Unordnung. Viele Mannschaft warf hier im Dorfe sogar das Gewehr weg.

Es ward mir bange für die Zukunft, und nicht lange nachher kam ein verworfenes Räubergesindel, raubten, was sie fanden, zerschlugen mir die Kästen, nahmen mir das Geld, die Weißwasche, die Victualien und dergleichen, wenigstens 600 Gulden an Werth. Meiner Person geschah aber nichts.

Dieser Verlust schmerzte mich zwar, aber aller Schmerz darüber wich dem viel traurigern Gedanken, daß es die Folge eines über die österreichischen Waffen vom Feinde errungenen Sieges sei. Ich befürchtete nichts Geringeres, als eine völlige Niederlage der Oesterreicher.

In dieser Bangigkeit lebte ich bis gegen zwei Uhr, während welcher Zeit eine große Anzahl gefangener Oesterreicher, vorzüglich van Erbach und Bayarski, sammt einer erbeuteten Kanone, durch das Dorf geführt wurden. Hierauf fieng mein Pfarrhaus an, ein Bestimmungsplatz für sehr gefährlich blessirte Franzosen und Oesterreicher zu werden. Zerstümmelte und geschaffene Leute aller Art, welche tiefes Mitleid erregen mußten, wurden hergetragen.

Gegen 2 Uhr hörte ich neuen Kanonendonner, und nach einer kurzen Zeit zeigten sich wieder mehrere van den Franzosen, welche kurz zuvor schon ihre Rechnung auf Meßkirch gemacht hatten. Jetzt lebte die Haffnung in mir auf, es möchte ein besserer Genius für Oesterreichs Waffen erschienen sein, um das Verlorene wieder gut zu machen. Immer näherte sich der Kanonendonner, immer kamen mehr Franzosen, gesunde und blessierte, im Dorfe und in meinem Pfarrhause an.

Nach 4 Uhr beiläufig sah ich noch den General S. Cyr mit mehreren Kanonen durchs Dorf reiten und eine schreckliche Kanonade begann einige Zeit nachher. Aber immer stieg meine Haffnung, daß die Franzosen all' ihre errungenen Vortheile wieder verlieren würden, weil eben fortwährend Wägen mit Todten und Blessierten durch die Straßen fuhren.

Später, als ich von der hinteren Seite meines Pfarrhauses durch die Fenster sah, erblickte ich französische Plänkler in Menge, wie sie aus dem Homburger Wald herauskamen. Auch Cavallerie zog sich näher gegen die Brülwiesen, und mit dem zunehmenden Abende erfolgte nun auch der völlige

Rückzug der Franzosen bis über unser Dorf hinaus; Leute und Kanonen passierten rechts und links in möglichster Eile. Dies war der Ausgang eines Tages, dessen Hälfte für die österreichischen Krieger eine gänzliche Niederlage befürchten ließ. Und wer bewirkte diese günstige Aenderung?

Während dem die geschlagene Avantgarde der Oesterreicher in völliger Unordnung über Schwandorf und Meßkirch bis gegen Pfullendorf dahin floh, kam Seine königl. Hoheit der Erzherzog Karl mit frischen Truppen, vorzüglich Grenadiers und zwei Regimenteen Cürrassiers, hier an.

Aus den an der Straße gelegenen Wäldern wurden die Franzosen nunmehr bis an die Spitze des s. g. Homburger Waldes von den Grenadiers, welche die Gegenwart des Erzherzogs immer neu anfeuerte, mit beispielloser Tapferkeit herausgetrieben. Nahe beim Neuhause (Waldhof) drangen dieselben, unter Anführung des Feldmarschall-Lieutenants Grafen von Kollowrat, mit dem Bajonette hervor, während dem die französische und österreichische Cavallerie mit einander in Kampf geriethen, und letztere die erstere vollkommen warf, und auf dem Wege zwischen Neuhaus und dem Orte Liptingen verfolgte. So endigten sich diese für die Bewohner unserer Gegend schreckensvollen für ganz Schwaben unvergeßlichen Tage.

Kanonen und Haubitzen von unterschiedlicher Schwere, letztere von 20 bis 24 Pfunden, wurden in das Dorf geworfen. Infanterie und Cavallerie lagen darin untereinander — einzelweise im Kampfe. Häuser wurden durchlöchert, aber Gott sei ewigen Dank gesagt, von Leuten ward uns ein einziger Bürger sehr gering durch eine Kanonenkugel beschädigt, und vom Feuer blieb im Orte Alles verschont.

In der Nacht, während die Franzosen oberhalb und die Oesterreicher unterhalb des Dorfes waren, herrschte eine bange Stille. Außer einigen lumpichten Volontairs, welche

mit dem Lichte nach einer Bühne noch auf Raub ausgiengen, und außer einigen französischen Offiziers, welche zwischen 8 und 10 Uhr in das Pfarrhaus kamen, sich aber höflich betrugen, gieng nichts Nennenswerthes vor. In meinem Hause lag noch ein schwer blessierter kaiserlicher Hauptmann von Erbach mit Namen Sporti sammt seinem Fourierschützen.

Den 26sten des Morgens kamen die kaiserlichen Grenadiers in's Dorf und stellten ein Piquet in den Pfarrgarten. Da nun der Feind gegen 8 Uhr hereinfeuerte, wodurch auch einige Häuser durchlöchert und im Stalle des Wunibald Fineisen zwei Kühe getödtet wurden, und alles befürchten ließ, daß zwischen beiden Armeen der Kampf sich erneueen möchte, so geriethen die Bewohner Liptingens in großen Schrecken und sehr viele (ganz unklug und mit großem Schaden ihrer hinterlassenen Habschaft) sammt ihrem Vieh verließen den Ort.

Ich blieb zu Hause, weil ich nicht wußte, ob man meiner geistlichen Hilfe bedürfe oder nicht. Alles indessen nahm eine gute Wendung. Der zuvor geschlagene Feind wich allem weiteren Kampfe aus, und in der Nacht vom 26sten auf den 27sten März schickte er sich über Tuttlingen zu einer schnellen Retirade an.

Am 27sten März kam in mein Quartier der Feldmarschall-Lieutenant Graf Aisch bis zum 29sten, an welchem Tage noch, gegen zwei Uhr des Nachmittags, der Erzherzog sein Hauptquartier allhier bezog, wobei mir die Gnade widerfuhr, daß höchstderselbe in meinem Hause logierte. Die Gegenwart Seiner königl. Hoheit, welche drei Tage bis zum 1sten April andauerte, war Balsam auf mein Herz nach diesen von mir in mancher Hinsicht kummervoll verlebten Tagen.

Mit dem Erzherzoge, welcher in meinem Wohn- und Schlafzimmer logierte, wohnten zugleich im Hause die zwei

Obriſtlieutenante Baron von Dellmar und Graf Collaredo, wie der Kammerdiener des Erzherzogs und vier Leiblaquaien.

Es iſt gewiß etwas Seltenes, daß man in einem Manne, welcher ſo viele perſönliche Tapferkeit, ſo vielen Heldenmuth beſitzt, einen ſolchen Grad von Leutſeligkeit und Herablaſſung findet, daß man gleich im Anfange einer Unterredung mit ihm ſchon ganz Seine königliche Hoheit vergißt, im Kreiſe eines ſeiner edelſten, vertrauteſten Freunde zu ſeyn glaubt und dieſes iſt ganz ſein Charakter. Blitzſchnell faßt der einſichtsvolle Karl alles, was man ihm ſagt und mit einer edlen Beſcheidenheit theilt er ſeine Urtheile mit.

Den 1ten April Nachmittags verlegte Karl ſein Hauptquartier nach Stockach.

Unter den Todten blieben am 24ſten März nahe bei der Emminger Kühhütte, gegen der Ziegelhütte, der Prinz von Anhalt-Bernburg, Oberſt bei dem Regiment Kaiſerinfanterie, und am 25ſten März auf der Chauſſée zwiſchen Liptingen und Raithhaslach der Feldmarſchall-Lieutenant Fürſt von Fürſtenberg.

An Todten, Verwundeten und Gefangenen mögen es durch beide Tage 7000 bis 8000 geweſen ſein. Vorzüglich muß ich hier bemerken, daß man auf dem ganzen Umfange des Terrains, worauf die Schlacht bei Liptingen war, kaum 1000 Todte von beiden Armeen zählen konnte (denn größtentheils wurden ſie ſelbſt von eigenen Soldaten begraben).

Das iſt eine getreue Darſtellung derjenigen großen Begebenheit, die mir den Ort Liptingen in der Geſchichte merkwürdig macht.

Vivat
Carolus Archidux Austriae
Exercitus Gallici Victor

Josephus Benedictus Sohm
Parochus Liptingae.

Im Jahre 1800 sah ich einen neuen Einfall der Franken voraus, wenn gleich viele nur auf den Frieden hofften. Und wirklich geschah dieser Einfall von Seite der Franken auf allen Seiten. Sie giengen bei Stein am Rhein am 1ten Mai herüber und nach einer blutigen Schlacht am 4ten Mai bei Engen und Stockach, rückten sie am 5ten Mai bis Meßkirch vor. An diesem Tage gegen 10 Uhr Morgens rückte Generallieutenant S. Cyr, mit dem Centrum im Gefechte, mit den Kaiserlichen zugleich in Liptingen ein. Den 6ten Mai früh mit anbrechendem Tage verließen die Truppen das Dorf und außer einer Schutzwehr für mich blieb wenig Mannschaft zurück. Abends gegen 3 Uhr. als meine Schutzwehr fort war, wurde ich gewahr, daß einige Soldaten theils Chasseurs, theils Dragoner ziemlich lüstern waren auf meine Person, vermuthlich aber auf das Kirchensilber, als Kelche, Ciborium, Monstranz, was ich in der vorgehenden Nacht mit großer Lebensgefahr aus der mit Gewalt aufgebrochenen Kirche in mein Pfarrhaus flüchtete; deßwegen verkleidete ich mich in das Kleid eines hiesigen Bauern, genannt Balthasar Stärk, und gieng nach Mühlheim, Oberamts Tuttlingen, zu dem Herrn von Enzberg. Nach Umfluß von 3 bis 4 Stunden kehrte ich wiederum in mein Pfarrhaus nach Liptingen zurück, aber merkte bald, daß noch der nemliche Soldatencomplott auf mich paßte, deßwegen gieng ich abermals fort nach Honstetten, Bezirksamts Engen. Und als man mir am andern Tage 3 Uhr Abends die Nachricht brachte, daß nun alle feindlichen Truppen Liptingen verlassen hätten, gieng ich wieder nach Haus. So ergab es sich, daß ich unter mehreren Gefahren nicht nur mich, sondern auch alles Silber und Geldvorräthe, was der Kirche gehörte, rettete. Ohne die Obsorge, die der General S. Cyr während seiner Anwesenheit für mich und für mein Eigenthum sowohl als auch für jenes, das der Kirche zugehörte, [an den Tag legte] wäre Alles verloren gewesen. Im Jahre 1801, als die französische Armee

nach dem gemachten Frieden in ihr Land zurückkehrte, marschierten sehr viele Truppen durch Liptingen und ich mußte innerhalb drei Tagen allein im Pfarrhause 40 Offiziere verpflegen. Geb's Gott, daß meine Nachkömmlinge, deren Gebet ich mich empfehle, derlei Kriegsgefahren niemals ausstehen müssen.

1815. Der 26ste September. Rasttag des kaiserl. österr. Infanterie-Regimentes Kaiser Nr. 1 in Stockach.

Im Herbst 1815 kehrten einzelne Abtheilungen des österreichischen Heeres auf den alten Verpflegstraßen zurück. Dabei wurde mitunter das Gedächtniß an frühere Schlachten und gefeierte Krieger erneuert. So z. B. am 26sten Sept. zu Stockach.

Obiges Regiment benützte die ihm gegönnten Ruhestunden, um an dem Grabe seines am 25sten März 1799 in der Schlacht zu Liptingen gefallenen Obristen Fürsten von Anhalt-Bernburg eine militärische Feier zu veranstalten.

Nach der Festrede mit ihren glorreichen Erinnerungen, in der auch des zugleich gefallenen Fürsten Carl Joseph von Fürstenberg gedacht wurde, begann das Lied:

„Versammelt steh'n an deinem Sarkophage
Die Brüder jener Kriegerschaar,
Die kämpfend einst an Liptings Siegestage
Geführt von deinem Muthe war.
Bellona weint, ihr Liebling ist gefallen,
Geliebt, bedauert und vermißt von Allen;
Zwar modern hier längst deine irdschen Reste,
Doch deine Lorbeeren welken nicht;
Sie grünen frisch an diesem Trauerfeste
Wo die Erinnerung Kränze flicht!" u. s. w.

Kleingewehr und 12pfündige Kanonen donnerten dreimal über den Grabhügel hin.

Eine

Konſtanzer Weltchronik

aus dem

Ende des 14. Jahrhunderts.

Von

Dr. Th. v. Kern,

außerordentl. Profeſſor a. d. A. L. Univerſität.

So eifrig man in den letzten Jahrzehnten bemüht war, Geschichtsaufzeichnungen auch des 14. und 15. Jahrhunderts bekannt und zugänglich zu machen, bis jetzt läßt sich die ganze Fülle jener volksthümlichen Historiographie, welche das spätere Mittelalter zeitigte, aus dem gedruckten Material nur unvollständig erkennen. Der meiste Werth wurde mit Recht auf die Stadt- und Landeschroniken gelegt, deren reicher und mannichfaltiger Inhalt uns das politische und Culturleben der Zeit, dem Gange der deutschen Entwicklung entsprechend, am unmittelbarsten und getreuesten wiederspiegelt. Aber auch die allgemeinen Darstellungen, wenngleich ihnen die frühere Bedeutung nicht mehr zukommt, verdienen Beachtung. Zwar bieten sie stofflich eine weit geringere oft geradezu unerhebliche Ausbeute Dagegen lassen sie uns erkennen, in welchem Lichte die Mehrzahl der Gelehrten oder Nichtgelehrten die großen Zeitereignisse und die vorangegangenen Epochen der Weltgeschichte betrachtete, sie zeichnen auf ihre Weise nicht minder deutlich als andere schriftstellerische Erzeugnisse den Gedankenkreis und die Anschauungen des Jahrhunderts. Vorzugsweise gilt das von den in der heimischen Sprache abgefaßten Werken. Freilich lehnen sich dieselben meist an lateinische Vorlagen an, aber sie haben sie zum mindesten in eine neue Form gegossen, häufig mit

einem anderen Geiste erfüllt. Während die lateinische Geschichtschreibung — und sie vor Allem verweilt bei weltgeschichtlichen Darstellungen — seit Martin von Troppau ein dürftiges Schema selten verläßt und in einem Zustande der Erstarrung verharrt, bewegen sich die deutschen Chroniken, auch wenn sie nicht aus dem vollen Borne des provincialen Lebens schöpfen, in lebendigerem Flusse fort. Häufiger wird hier die beengende Form umgestaltet oder — sei es auch auf plumpe Weise — durchbrochen. Eigene Zuthaten begegnen in ihnen öfters oder wo dies nicht der Fall ist hat eine local gefärbte Quelle der Erzählung frischere Farben geliehen. Manche Nachricht wird dabei verdeutlicht oder vervollständigt. Sie hat in der Gestalt, welche sie hier erlangte, weite Verbreitung gefunden und vielfache Anregung gegeben. Auch die Stadt- und Landeschroniken haben sich in solchen Werken theilweise ihren Stoff geholt. Schon um den mechanischen Aufbau der gesammten Historiographie in allen seinen Theilen kennen zu lernen, muß man darauf bedacht sein, diese Zwischenglieder ans Licht zu ziehen, deren sprachlicher und literarischer Werth ohnehin die Aufmerksamkeit auf sich lenkt. So mag es gerechtfertigt erscheinen, wenn wir eine in der Konstanzer Diöcese entstandene Aufzeichnung derart in ihren späteren Theilen und soweit es zu einer genauen Characteristik des Ganzen erforderlich ist, veröffentlichen. Man kann diese Weltchronik, insofern man sein Augenmerk auf diejenigen Abschnitte richtet, welche die Geschichte des 14. Jahrhunderts behandeln, als eine deutsche Bearbeitung des Heinrich Truchseß von Diessenhofen oder vielmehr als einen Auszug dieses Werkes bezeichnen. Nur wenige Nachrichten am Schlusse scheinen unserem Verfasser eigenthümlich. Denn zeitgenössische Begebenheiten zu erzählen war offenbar nicht dessen Absicht. Vielmehr wollte er dem gemeinen Manne ein auf das Allerkürzeste abgefaßtes Compendium der Weltgeschichte in die Hand geben. Das Wissenswürdigste, was

im Verlaufe der Zeiten geschehen ist, ja was noch geschehen würde [1]) sollte derselbe hier beisammen finden und zwar so faßlich, daß er es leicht im Gedächtniß behielte [2]). Die Rücksicht auf einen größeren Leserkreis tritt doch nicht häufig in dieser Zeit so bestimmt ausgesprochen hervor. Dem entsprechend überwiegt das literarische Interesse auch in diesem besondern Falle das im engeren Sinne historische. Dies erläutert ein Blick auf die inhaltliche Zusammensetzung der Chronik, ihre Quellen und den Gebrauch, welchen sie von denselben gemacht hat. Sie erscheint hier als ein lebendiges Glied in der Kette historischer Tradition, hat das Gesammelte gerade in dieser Form auch weiter verpflanzt.

Sehen wir zu, in welcher Weise der Verfasser seinen klar vorgezeichneten Zweck zu erreichen strebte und in wie weit er dazu befähigt war.

Da läßt sich zunächst nicht bestreiten, daß demselben, wie einzelne Parthien besonders des ersten Theiles seiner Arbeit darthun, ein gewisses Talent populärer Darstellung eigen war, daß er für den lateinischen Ausdruck seiner Vorlagen oft glücklich die volksthümliche deutsche Wendung gefunden hat. Andererseits wußte er freilich den Stoff so wenig zu beherrschen, daß er sich bald mit unverständlichen oder nichtssagenden Auszügen begnügt, bald den Faden der Erzählung geradezu abbricht um ihn ganz willkürlich erst an einem viel späteren Punkte wieder aufzugreifen Man ist versucht,

---

[1]) Daß die Verbindung der in unserer Handschrift zuletzt folgenden von der Zukunft und dem Weltende handelnden Stücke mit der vorhergehenden Chronik keine bloß äußerliche oder zufällige, sondern von vorneherein beabsichtigt ist, wird in der Einleitung des Verfassers ausdrücklich gesagt.

[2]) durch das die ainfeltigen leut dester pasz wegreffen und in gedechtnusz wehalten.

solche Lücken, wenigstens die auffallendste und größte von ihnen, wo die Chronik aus dem 8. Jahrh. von Beda unvermittelt zu Kaiser Heinrich III. überspringt, für einen Mangel der Handschrift zu halten. Aber die äußerlichen und dürftigen Uebergänge, welche sich an anderen Orten finden, lassen über den fragmentarischen Character bereits der ursprünglichen Anlage keinen Zweifel bestehen. Theils das bewußte Streben nach Kürze, das freilich um seinen Zweck zu erreichen ganz anders sich hätte geltend machen müssen, dann aber wohl auch die eigene Nachlässigkeit des Chronisten haben ein äußerst seltsames literarisches Erzeugniß zu Wege gebracht, dessen flüchtige und mangelhafte Composition sich auf den ersten Blick zu erkennen giebt. In wenig erfreulicher Weise contrastirt dagegen die Umständlichkeit, mit welcher der Autor manchen einleitenden Satz seiner ausführlicheren Quellen und bis tief in's Mittelalter hinein neben den Jahren Christi auch jene der Erbauung Roms und noch außerdem zuweilen die der Welt anführt. Sonst hat er das gelehrte Beiwerk seiner Vorlagen auch abzustreifen gesucht wie er denn ziemlich regelmäßig über deren Citate statt den Schriftsteller zu nennen mit den Worten: es sagent vil pucher oder die lerer schreiben hinweggeht. Die vielen Bilder und Wappen, auf die der Verfasser doch nur zuweilen, regelmäßiger erst gegen Ende der Chronik im Texte oder durch einen Wink für den Maler hinweist, dienen dem volksthümlichen Zwecke des Werkes, haben aber wohl auch die weitere Verbreitung desselben erschwert. Seine Handschriften können nicht zahlreich gewesen sein, wenngleich die Chronik wie wir sehen werden bis in entferntere deutsche Landschaften ihren Weg fand, so daß unser Chronist das Ziel, welches er sich steckte, trotz der mangelhaften Ausführung in gewisser Beziehung erreicht haben mag.

Von unserer Seite verdient manche lebendige Schilderung und erheischt schon um der Auswahl willen, die hier ge-

troffen ist, der Inhalt des kleinen Buches Beachtung. Der Autor hat sich, wenn auch nur zum geringen Theile an gleichzeitige, so doch wenigstens an ältere Quellen gehalten und den Fabeln keinen weitern Eingang, als welchen sie in diese schon gefunden hatten, verstattet. Deutsche Vorlagen sind von ihm nicht benutzt worden; er hat lediglich nach lateinischen Chroniken gearbeitet, was an einzelnen Stellen doch auch der Ausdruck sehr deutlich erkennen läßt. [1]) Er selbst nennt uns keines dieser Bücher. Aber da sie uns fast alle erhalten blieben, können wir die Wege des Compilators gleichwohl verfolgen.

Wir finden bald, daß der Verfasser für die verschiedenen Theile seiner Chronik je eine Quelle zu Grunde legte, ja dieselbe wohl nur übersetzte oder excerpirte. Von einem wirklichen Ineinanderarbeiten der einzelnen Vorlagen könnte höchstens in dem ersten Theile die Rede sein. Im wesentlichen sind es zwei Quellen, aus welchen dieser geschöpft ist: Martinus minorita, der für den Anfang auch den Rahmen hergegeben hat, in welchem die Erzählung sich fortbewegt, und die Grundlage desselben und eigentliche Fundgrube aller Papst- und Kaiserchroniken der späteren Zeit Martinus Oppav. selbst. Da die Gestalt, in welcher das Werk des Minoriten uns vorliegt, eine ziemlich mangelhafte ist, wird man versucht, sämmtliche einschlägige Nachrichten auf die Vermittlung der abgeleiteten Chronik zurückzuführen. Allein diese Annahme würde einen im Vergleiche zu den bisher vorliegenden so beträchtlich weitläufigeren und so viel enger an Mart. Oppav. sich anschließenden Text des Mart. min. zur Voraussetzung haben, daß sie bei näherer Ueberlegung unstatthaft erscheint. Eher ließe sich schon

[1]) Ob und wie weit einige seltsame Mißverständnisse dem Verfasser zur Last gelegt werden dürfen, läßt sich bei der Beschaffenheit unserer Handschrift schwer entscheiden. Bei einzelnen scheint es gewiß; vgl. unten S. 190, A. 2.

an eine unserer Uebersetzung vorausgehende lateinische Compilation aus den beiden verwandten Chroniken denken, wenn man nach den Proben, welche er in den anderen Theilen des vorliegenden Werkes von seinem Verfahren liefert, unserem Verfasser eine solche Verarbeitung nicht zutrauen will. [1])

Allein auch dieser Annahme stellen sich Schwierigkeiten in den Weg Nur wenn uns authentische, die verschiedenen Redactionen genau unterscheidende Texte des Mart. Oppav und Mart. min. vorlägen, würde sich das Verhältniß beider zu dieser deutschen Chronik genauer bestimmen lassen.

Am wenigsten ist das bei Mart. min. der Fall, über dessen Person und Schrift im Laufe der Zeit sehr verschiedene Ansichten aufgestellt wurden. Für unseren Zweck genügt die Bemerkung, daß weder der Text bei Eccard (corp. hist medii aevi I 1551—1642) noch derjenige Meuschens (Hermanni Gygantis ord. fr. min flores temporum s. chron univers. Lugd. Bat. 1743) uns das Werk in seiner ursprünglichen Gestalt überliefert. Der erstere erscheint allerdings noch frei von den Veränderungen und Zusätzen einer späteren Bearbeitung, er ist aber unvollständig und oft bis zur Sinnlosigkeit verstümmelt. Correcter und wie es scheint unverkürzt überliefert uns die Handschrift, welche Meuschen veröffentlichte, die Chronik, aber zugleich mit alle den Umgestaltungen, welche auch im Ausdruck der Fortsetzer an dem Texte vorgenommen hat. [2]) Unter solchen Umständen kann

---

[1]) An einzelnen Stellen sind übrigens die Theile der beiden Chroniken doch auch ganz lose an einander gefügt. Man vgl. z. B. die auf Kaiser Claudius bezüglichen Nachrichten, wo in unserem Texte auf verschiedene Weise zweimal der Anfang seiner Regierung erzählt wird. — Auf eine unmittelbare Benutzung des Mart. min. deutet außerdem der Umstand hin, daß selbst Aeußerlichkeiten ganz untergeordneter Art, wie die eigenthümliche Anwendung römischer Zahlzeichen, welche der Druck bei Eccard aufweist, beibehalten sind

[2]) Ich behalte mir vor, bei einer anderen Gelegenheit dieses Verhält-

es nicht Wunder nehmen, wenn unser Bearbeiter sich scheinbar bald an den Text Eccards bald an denjenigen Menschens anlehnt. Ihm hat die Arbeit des Minoriten in ihrer ursprünglichen Fassung vorgelegen. Es ist deshalb bei der folgenden Nebeneinanderstellung zuerst auf die einschlägigen Nachrichten im Texte des Eccard, dann aber auch jedesmal auf den Abdruck bei Menschen hingewiesen worden. Bei einigen Stellen unserer deutschen Chronik, welche in enger Verbindung mit solchen, die dem Martinus min. entnommen wurden, auftreten, und einzelnen erweiternden Zusätzen, kann man zweifelhaft bleiben, ob sie nicht dem ursprünglichen Texte des letzteren angehörten und nur in den beiden uns vorliegenden ausgefallen sind. [1]) Verschieden, wie schon unter diesen selbst, ist zuweilen auch die Anordnung. [2])

Die Geschichte des alten Testamentes hat der Chronist vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich, dieser Vorlage entnommen. Dabei läßt er alle die heidnische Welt betreffenden Nachrichten, welche in der letzteren enthalten sind, fort. Erst die römische Geschichte hat dann von Seite des Compilators Beachtung gefunden und hier ist es nebst der bisherigen Quelle vorzugsweise auch:

Martinus Oppaviensis, der ihm zum Führer dient. Er benutzte die zweite Bearbeitung dieses Werkes und zwar in einer Fassung, welche der Antwerpener Ausgabe (opera Suffridi

---

niß auf Grund einer genaueren Vergleichung der vorhandenen Texte ausführlicher zu erörtern und die oben dargelegte Ansicht näher zu begründen. In den folgenden Mittheilungen aus unserer deutschen Bearbeitung ist auf deren Verhältniß zu den verschiedenen Texten des Mart. min. besondere Rücksicht genommen.

[1]) So z. B. in der Stelle, welche von den Königen David und Salomon handelt; vgl. die Samson betreffenden Nachrichten.

[2]) Was bei der unten folgenden Angabe der Anfangs- und Schlußworte einschlägiger Stellen zu beachten ist.

Petri 1574) am nächsten steht.[1]) Von der engen Verbindung, in welche die aus demselben aufgenommenen Nachrichten mit jenen, die der Verfasser aus Mart. min. entlehnt hat, gebracht sind, ist bereits die Rede gewesen. Es kommen hier vorzugsweise die Erzählung von der Vision des Augustus und die Nachrichten über Nero, Vespasian und Titus in Betracht, wie denn Mart. Oppav. überhaupt bei der römischen Kaisergeschichte am häufigsten zu Rathe gezogen wurde. Daneben findet sich, deutlich nachweisbar seit Domitian, eine neue Quelle benutzt, deren Leitung unser Uebersetzer sich bald ausschließlich hingiebt. Es ist dies:

Gottfried von Viterbo und zwar zunächst dessen Pantheon, wo in der Regel nur der Prosatext, seltener die Verse Berücksichtigung gefunden haben. Ausschließliche Vorlage ist er ihm für die deutsche Kaisergeschichte von Heinrich III. bis Friedrich I. Die Uebereinstimmung ist eine so durchgehende und entscheidende, daß jede andere Annahme als die der unmittelbaren Benutzung des Gottfried ausgeschlossen bleibt.[2]) Aber unser Chronist scheint außer dem genannten auch andere Werke dieses Autors gekannt und zu Rathe gezogen zu haben. Wir finden bei ihm Nachrichten, welche den Ausgaben des Pantheon fehlen und die doch wohl ohne Zweifel durch

[1]) Manches, was hier in Betracht kommt, wie z. B. der Abschnitt de nativitate et vita Alexandri M. fehlt in der Basler Ausgabe (vom J. 1559), neben welcher ich deshalb die Antwerpener unter der Bezeichnung Suff. Petri citire.

[2]) Auch die Fehler desselben (wie der Text bei Pist.-Struve und Muratori sie aufweist) hat der Verfasser der deutschen Chronik beibehalten; so übersetzt er in dem Bericht über die Einsetzung der deutschen Päpste unter Heinrich III. getreu: nenten in papst Gregorius der erbent, heißt auch er Suidger von Bamberg Benedictum. Abweichend von seiner Vorlage (Otto Fris.) und so viel ich sehe auch den spätern (z. B. Siffridus presb. ap. Pistor.-Struve I p. 1037) hat Gottfried an derselben Stelle coronam pretiosam, unsere Chronik: ein kostenlich kron.

Gottfried oder einen Interpolator seiner Werke ihm zugeführt sind.

Wenigstens eine sichere Spur leitet auf Angaben hin, welche dem prosaischen Theile des Speculum regum eigenthümlich sind und von denen neuerlich Waitz in den Nachrichten von d. k. Ges. d. Wiss. in Göttingen 1867 Nr. 1 gehandelt hat. Wie dort, findet sich auch hier die Pilatussage am Luzerner See localisirt; es wird die betreffende Stelle unter Caligula eingereiht. [1]) Man wäre bei der Art, in welcher Gottfried zu arbeiten pflegte, geneigt, die Nichterwähnung dieser Sage im Pantheon auf einen Mangel der Handschriften zurückzuführen, wenn nicht die genaue Untersuchung der letzteren ein anderes Resultat ergeben hätte. [2]) Nach Veröffentlichung des Textes vom speculum regum wird sich das Verhältniß unseres Chronisten zu diesem Werke des Gottfried vielleicht genauer feststellen lassen. In Bezug auf das Pantheon ist hervorzuheben, daß die Uebersetzung der ersten Ausgabe dieses Werkes folgt, wie es in dem Drucke bei Pistor.-Struve uns vorliegt. [3])

Ein Fortsetzer Gottfrieds war dem Verfasser nicht bekannt. Unmittelbar nachdem ihn dessen Text verlassen hat,

---

[1]) Vgl. Waitz a. a. O. S. 13. Unser Autor hat den Tod des Pilatus schon einmal unter Tiberius nach Mart. Oppav. erzählt. Die anderen Nachrichten über Caligula entlehnt er Mart. Opp. u. Mart. min., bei welch' letzterem er die Pilatussage in verwandter Fassung vorgetragen fand, aber ohne die spezielle Ortsbezeichnung.

[2]) Vgl. Waitz a. a. O. S. 9 u. 13 ff., der geneigt ist, für den Prosacommentar im Spec. regum einen von Gottfried verschiedenen Verfasser anzunehmen.

[3]) Und zwar ganz speciell an die in dieser Edition vertretene handschriftliche Ueberlieferung schließt sie sich an, wie am deutlichsten die Stelle, wo von dem Erdbeben in Konstantinopel unter Theodosius II. die Rede ist, erkennen läßt: dort fehlt wie bei Pistor.-Struve (p. 278 b) *diŏcarros*, während der entsprechende lateinische Ausdruck beibehalten ist (vgl. den Text bei Muratori c. 374, wo beide stehen).

wendet er ſich derjenigen Quelle zu, welche nun bis an's Ende ſein faſt alleiniger Führer bleibt und die ihn ebenſo nachdrücklich auf die Papſtgeſchichte hinleitet, als Gottfried ihn bei der Kaiſergeſchichte feſtgehalten hatte. Es iſt dies des Barthol. Luccensis hist. eccles, mit der Fortſetzung des Henr. Dapifer a Diessenhofen.[1]) Der ganze letzte Theil unſerer Chronik iſt ein populär gehaltener Auszug aus dieſem umfangreichen, gelehrten Werke. Was den Epitomator zunächſt intereſſirt, das ſind die allgemeinen Daten der Papſt- und Kaiſergeſchichte. Daß derſelbe außerdem, wo er ſolche beim Barthol. fand, Nachrichten, welche die Geſchichte ſeiner Heimat berührten, vollſtändig wiedergab, werden wir begreiflich finden. Hierhin zählen die Notizen über die erſten Habsburger. Bei ſeinem Landsmanne, dem Fortſetzer des Bartholomaeus, Heinrich Truchſeß von Dieſſenhofen, ſollte er in dieſer Beziehung noch reichere Ausbeute finden. Aber unſeren Chroniſten drängt es zum Schluſſe. Schon Bartholomaeus gegenüber fühlt er das Bedürfniß zu kürzen nur um ſo mehr, je ausführlicher deſſen Erzählung wird. Nothgedrungen verfährt er jetzt freier in Wiedergabe ſeiner Vorlage, kann dann Mißverſtändniſſe noch weniger vermeiden als früher.[2]) Von dem Punkte angefangen, wo die Erzählung bis Johann XXI. vorgeſchritten iſt, erſcheint dies veränderte Verhältniß deutlich wahrnehmbar.

[1]) Barth. (Ptolem.) Lucc. ap. Muratori scrr. rer. Italic. XI. — Die Chronik des Heinrich Truchſeß von Dieſſenhofen 1342—1362 hat erſt neuerlich C. Höfler in den Beitr. z. Geſchichte Böhmens (Quellenſammlung Bd. II., Anhang) herausgegeben. Eine beſſere Edition derſelben ſteht im IV. Bd. von Böhmer's Fontes zu erwarten (vgl. Lit. Centralbl. 1867 Nr. 22).

[2]) Wo im Barthol. Lucc. von dem 8. Regierungsjahre Papſt Honorius III. die Rede iſt, hat der Ueberſetzer die Zahl höchſt widerſinnig auf den Namen des Papſtes bezogen. Daß hier nicht bloß ein Fehler der Handſchrift vorliegt, ergiebt die Vergleichung mit der unten anzuführenden Rüenb. Chronik.

Dem reichhaltigen Texte des Henricus Dapifer hat der Bearbeiter verhältnißmäßig nur Weniges entnommen, an einzelnen Stellen jedoch, wie bei dem Berichte über die Geißler von 1349 und das Erdbeben von 1356 denselben auch erweitert. Die Zusätze am Schlusse beschränken sich auf ein paar Daten aus der späteren Papst- und der Geschichte der Konstanzer Bischöfe. Es muß dahin gestellt bleiben, ob er diese selbst hinzugefügt, oder, was ihre Fassung wahrscheinlich macht, in dem von ihm benutzten Manuscripte des Henricus Dapifer vorgefunden hat. Einen wirklichen Beruf zu zeitgenössischer Geschichtschreibung hat der Verfasser unserer Chronik nicht in sich empfunden. In nachlässiger Weise, wie wenn sie unvollendet wäre, bricht er seine Erzählung ab. Gleichwohl hat er sein Werk wahrscheinlich noch vor dem Schlusse des Jahrhunderts vollendet. Ohne Zweifel geschah es ehe das Konstanzer Concil sich versammelte, ein Ereigniß, das kein Chronist jener Tage und dieser Gegend, auch wenn er noch so gleichgültig gegen die Geschichte seiner Zeit blieb, mit Stillschweigen übergangen haben würde. [1]) Daß die Heimat unseres Verfassers am Bodensee zu suchen ist, beweisen die wenigen Zusätze, für welche wir keine Quelle nachzuweisen vermögen; beweist vor Allem auch die Auswahl, welche er bei seinen Auszügen aus den ihm vorliegenden Schriftstellern getroffen. Zahlreich genug begegnen freilich bei Heinrich Truchseß provinciale Nachrichten und auch ein anderer Uebersetzer würde ihnen schwerlich ganz ausgewichen sein. Aber die im Barth. Luccens. vereinzelt und

[1]) Die letzte Jahrzahl, welche unser Chronist nennt, ist 1384 (richtiger 1383). Von Papst Gregor XI. heißt es bei seiner Einsetzung im Jahre 1370, daß er „wohl 6 Jahre" dieselbe überlebt habe. Auch die Regierung Karls IV. gehört für den Verfasser einer fernerliegenden Vergangenheit an. Man vgl. die dem entsprechend umgestaltete Stelle des Barth. Luccens, wo von der Vollendung des Klosters Königsfeld die Rede ist.

zerſtreut vorkommenden einſchlägigen Notizen hätte ein ſolcher nicht zuſammengeſucht.

Im Uebrigen iſt uns von den Lebensverhältniſſen des Verfaſſers nichts, vor Allem auch nicht ſein Name bekannt. Er iſt wahrſcheinlich ein Geiſtlicher, aber kein Mönch geweſen.[1])

Zuerſt benutzt finde ich unſere Chronik in einer Zürcher Aufzeichnung aus der erſten Hälfte oder der Mitte des 15. Jahrh.[2]) Ihr Verfaſſer hat einzelne von den Schlußſtellen unſerer Chronik[3]) wörtlich in ſeine Compilation aufgenommen, ſie hie und da gekürzt, nur ſehr ſelten um unbedeutende Zuſätze bereichert.[4]) Die Handſchrift, welche ihm dabei vorlag, iſt in manchem Betracht correcter geweſen als

---

[1]) Vgl. unten Bl. 8ᵇ der Handſchr.

[2]) Dieſelbe iſt durch Zürcher und St. Galler Handſchriften überliefert, welche G. v. Wyß, Ueber eine Zürcher Chron. aus dem 15. Jahrh. S. 8, der erſten der von ihm unterſchiedenen Klaſſen (die die ſog. Krieg'ſchen Mſſ. enthält) zuzählt. (Vgl. auch G. Scherer in den St. Galler Mittheilungen z. vat. Geſch. I, 103 und 104, ſowie G. Waitz in den Nachr. v. d. k. Geſ. d. Wiſſ. in Gött. 1862 S. 88, 89 und Gött. gel. Anz. 1862, S. 1925, Anm.) Theilweiſe publicirt wurde ſie aus dem St. Galler Cod. 657 in den Anmerkungen zu dem von Henne herausgegebenen ſog. Klingenberger Texte. Die betreffenden Stellen ſind vielleicht nur der genannten Handſchrift (jedenfalls nicht, wenn man Henne's Anführungen trauen darf, dem verwandten St. Galler Mſcrpt. 631) eigen und in dieſem Falle auch äußerlich als ein fremdartiger Beſtandtheil der Compilation gekennzeichnet. — Ueber die Benutzung von anderen Konſtanzer Quellen durch die Zürcher Chroniſten vgl. G. Scherer in den St. Galler Mittheil. I, S. 89.

[3]) Es ſind die Stellen über die Einſetzung und den Tod des Biſchofs Johannes von Konſtanz, K. Karls IV. Aufenthalt in den Bodenſeelandſchaften und das Erdbeben von 1356, bei Henne, die Klingenberger Chronik S. 97 Anm. III u. S. 99 Anm. 000.

[4]) Vgl. die in den Anm. zu den betreffenden Nachrichten unſeres Textes verzeichneten Abweichungen.

die unsrige.[1]) Die nicht unerheblichen Mißverständnisse, welche trotzdem in dem Zürcher Texte begegnen, sind wohl auf Rechnung des Ueberarbeiters zu setzen.[2])

Auf ähnliche Weise wurden andere Stellen der vorliegenden Aufzeichnung in eine Nürnberger Compilation aus der Mitte des 15. Jahrh. übertragen, welche in der Sammlung der deutschen Städtechroniken ihren Platz finden wird. Es sind dort ebenfalls nur einzelne Nachrichten ausgehoben, meist in wörtlicher Uebereinstimmung, hie und da erweitert, häufiger zusammengezogen und noch mehr entstellt.[3]) Andere Abweichungen werden sich, wie bei der Zürcher Chronik, auf den Gebrauch einer von der unserigen verschiedenen Hand-

---

[1]) Man vgl. z. B. die auf Karls IV. Aufenthalt in St. Gallen bezügliche Notiz. Auch das kilchen beim J. 1356 gehört ohne Zweifel dem ursprünglichen Texte an.

[2]) Ueber dieses Verhältniß kann, wenn man Henr. Dapif., unsern und den Zürcher Text neben einander hält, kein Zweifel bestehen. Wo letzterer von der vorliegenden Chronik abweicht, entfernt er sich weiter von der lateinischen Vorlage. Die Stellen, welche hier immerhin in einer, wenn auch losen, organischen Verbindung stehen, sind dort aus dem Zusammenhange gerissen. Die Hinweisung auf das bischöflich Konstanzische Wappen z. B, in unserem Texte nichts weniger als auffallend, steht in dem Zürcher vereinsamt (vgl. Scherer a. a. O. S. 91).

[3]) Um das Verhältniß, in welchem beide zu einander stehen, deutlich zu machen, sei bemerkt, daß in der Stelle über die Geißler des J. 1349 (die Nürnberger Chronik bringt sie fälschlich zum J. 1351) hier und dort eine Lücke sich findet, in der Nürnberger Compilation aber eine Spur der ursprünglichen Lesart erhalten blieb. An Einer Stelle (J. 1215) wird von der letzteren (freilich falsch) ein Wort übersetzt, das beim Barth. Lucc., aber nicht in unserer Handschrift der Konstanzer Weltchronik begegnet. Andererseits ist aus dem fehlerhaften aber durch den Text des Barth. Lucc. wenigstens aufklärbaren Honorio dem achten (vgl. unten das J. 1223) ein Honorio dem alten geworden. Das grelle Mißverständniß in Bezug auf Rufinus ist beibehalten. Ueber Anderes vgl. die unten folgenden Anmw.

schrift zurückführen lassen.[1]) Diese letztere scheint die einzige, welche sich von dem vorliegenden Werke bis auf unsere Tage erhalten hat. Sie befindet sich auf der königl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München als:

Cod. germ. 426, cat. p. 605. (Die deutschen Handschriften der k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München. Nach Schmellers kürzerem Verzeichniß herausgegeben von Halm, S. 69.) Papierhandschrift 4° aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh.[2]) Holzdeckel mit Lederüberzug.[3]) 85 Bll. alter Foliirung, die, wie es scheint, von Paul Hector Mair[4]) herrührt. Daß sich die Handschrift einst in dessen Besitze befunden, bezeugt die folgende Inschrift an der Innenseite des Vorderdeckels: Im 1565 jar amb 25[5]) tag januarj ist mir durch ainen guden fraindt das buchlin warden; es wer wol edwas darumb zu geben, das man west in welichem jar das buchlin geschriben wer warden

Paulus Hector
Mair
Rg

---

[1]) Auch Jac. Merck in seiner Chronik des Bisthums Costanz (Konstanz 1627) hat von der vorliegenden Weltchronik einen häufigen Gebrauch gemacht, aber die ihr entnommenen Stellen so gänzlich in seinen eigenen Text verarbeitet, daß deren Vergleichung für die handschriftliche Kritik kein Resultat ergiebt. Vielleicht sind ihm die betr. Nachrichten durch Gebh. Dacher zugeflossen; vgl. G. Scherer in den St. Galler Mitth. I 107.

[2]) Schmeller a. a. O. bemerkt: XIV./XV. Jahrh. Ich glaube bestimmt mich für das letztere entscheiden zu können.

[3]) Einst vorhandene Schließen sind abgerissen. Auf einem weißen Papierschild steht von neuer Hand: Costanzer allgem. Chronik. Von dem Antichrist ꝛc. a. 14/15. Wohl Angaben Schmellers; vgl. A. 1.

[4]) Vgl. über diesen u. a. Chroniken der deutschen Städte, Augsburg, Bd. I, S. XLII.

[5]) In 25 ist die 5 corrig.

Wann es war wer wie das buchlin in sich helt, so haben wir so jeczo im leben send, weit nach zu denckhen.

Am untern Rande von Bl. 2ᵃ ſteht dann noch einmal: 1565 jar uber khumhen adj 25 januarj. Ganz dieſelbe Bemerkung wiederholt ſich auf der erſten Seite des letzten Blattes (85ᵃ). Auf der Innenſeite des Rückdeckels findet ſich ein aus dem vorigen Jahrh. ſtammender Kupferſtich (Wappen mit der Unterſchrift Bibliothecae Spizelianae) aufgeklebt. Bl. 1—45ᵃ ſteht unſere Chronik. Bl. 45ᵇ iſt leer geblieben. Bl. 46ᵃ — 50ᵇ enthalten eine Sibyllenweiſſagung,[1]) deren Anfangsworte lauten: Czw Rom stet gemolt gar listicklichen an einer bant vil manig landt ... Bl. 51ᵃ: Hye vachet an des endcrist leben genumen ausz den[2]) puchernn wie und von welchem geschlecht er geparen sol werden ... Schluß (Bl. 84ᵇ): ... und wie grosz frewd wol ist und auch dem der disz puch macht der vatter ob im verleich im das ist alles hie durch kurczung willen nicht alsz genczlich wegriffen als in compendio theologye und vil ander puchernn geschriben statt etc. Deo gracias. Das letztangeführte Werk, die Hauptquelle dieſes Stückes, iſt lib. VII von des Albertus Magnus compendium theologyce veritatis, welches unter dieſem Titel ohne den Namen des Verfaſſers (s. l. et a. fol.) mit einem 1473 von Thom. Dorniberg gefertigten Regiſter gedruckt wurde.[3]) Die deutſche Bearbeitung, welche in unſerer Handſchrift vorliegt,

---

[1]) Es iſt nicht das bei Mone, Schauſp. des deutſchen Mittelalters I, 305 ff. beſprochene Gedicht, ſcheint ſich dagegen aufs Engſte mit derjenigen Faſſung der Prophetie zu berühren, welche Gervinus Geſch. der deutſch. Lit. (4. Ausg.) II. 128, A. 161 im Auge hatte, insbeſondere iſt das J. 1361 auch hier ausdrücklich genannt.

[2]) Vor den ſteht ein wie es ſcheint durchſtrichenes j oder I.

[3]) Die Ausgabe verzeichnet bei Hain, rep. bibliogr. I, 1, p. 47, Nr. 434.

stimmt mit dem alten Drucke (fol. s. l. et a.) [1]) Leben des Antichrist und von den 15 Zeichen des jüngsten Tags überein. Doch muß der Text des letzteren wohl als ein überarbeiteter angesehen werden, wie denn auch die persönliche Beziehung auf den Verfasser, welche in den oben angeführten Schlußworten sich ausgesprochen findet, dort weggefallen ist. [2])

Der ganze Codex ist von Einer deutlichen und äußerlich sorgfältigen Hand geschrieben. Die Initialen der einzelnen Absätze sind mit rother Farbe nachgetragen, durch einzelne rothe Striche außerdem die Anfangsbuchstaben vieler anderen Worte und die Jahreszahlen hervorgehoben.

Dem Texte zur Seite gehen die überaus zahlreichen theilweise ziemlich sorgfältig gemalten Abbildungen, welche sich übrigens nicht immer genau an der richtigen Stelle befinden. Diese Ausstattung des Buches, vom Verfasser ursprünglich schon beabsichtigt, und der anderweitige Inhalt der Handschrift, welcher mit unserer Chronik in enger Verbindung steht (vgl. oben S. 183 A. 1), könnten dahin gedeutet werden als habe das Manuscript einen originalen Character. Gleichwohl ist der Text durch Mißverständnisse, Auslassungen und überaus zahlreiche Schreibfehler zu häufig entstellt als daß er vom Autor selbst auch nur durchgesehen sein könnte. Die in die angeführten Zürcher und Nürnberger Chroniken herübergenommenen Stellen beweisen das Vorhandensein einer ursprünglicheren Fassung.

---

[1]) Hye hebt sich an von dem Enndkrist genomen und geczogen usz vil büchern wie und von wem er geborn solt werden.

[2]) Der letzte eine Gebetformel enthaltende Absatz des Druckes fehlt in der Handschrift. Daß diese übrigens nicht Grundlage von jenem ist beweist der Umstand, daß im letzteren sich einige Citate (aus dem Comp. theol. verit.) genauer angegeben finden als in unserm Manuscripte.

Die Handschrift ist im Allgemeinen gut erhalten, doch erscheinen einzelne Blätter verletzt und von Bl. 12 ist ein Theil des unteren Endes fortgerissen.

Unmittelbar aus ihr hat Maßmann bei Mohnike, die Geißlergesellschaften im 13 und 14 Jh. (Zeitschr. f. die hist. Theol. III. 1833.) S. 272, 273 die auf die Geißler des J. 1349 bezügliche Stelle mitgetheilt. Sie ist gekannt und benutzt von Stälin in seiner Wirtemb. Gesch. III, 259, A. 1. Die vorliegende Ausgabe soll eine Uebersicht über den ganzen Inhalt der Chronik gewähren. In den ersten Theilen sind dort, wo der Bearbeiter lediglich übersetzt hat, nur die Anfangs- und Schlußworte des betreffenden Absatzes mitgetheilt, ihnen zur Seite diejenigen der Quelle. Wo das Verhältniß des deutschen Textes zu der lateinischen Vorlage kein so unmittelbares oder durchsichtiges ist, [1]) sollen die nebengedruckten Stellen das Verfahren unseres Autors anschaulich machen und zugleich die häufig unklaren oder mißverstandenen Mittheilungen desselben erklären. Vollständig abgedruckt ist der letzte die Geschichte des 14. Jahrh. behandelnde Abschnitt. Was hier als eigenthümlicher Zusatz des Verfassers erscheint ist wie die Zwischenbetrachtungen und die in den Quellen nicht nachweisbaren Bemerkungen des früheren Theils durch größeren Druck hervorgehoben.

In den Anmerkungen wurde zur Erläuterung des Textes das Nöthige beigebracht, auf eine Kritik oder Berichtigung der Vorlagen aber durchweg verzichtet.

---

[1]) In Bezug auf die aus Nachrichten des Mart. min. und Mart. Oppav. zusammengesetzten Stellen vgl. oben S. 186 Anm. 2. Unser Text und die daraus gemachten Mittheilungen dürften hie und da den Belang auch für die Kritik der verschiedenen Fassungen sein, in welchen uns die Flores temp. des Mart. min. vorliegen.

[1] Jn gottes namen amen. kunt sey allen den, die das puch sechen oder hören lesen, das dicz puch ist ausz czogen von vil andern puchern und sind dar in geschriben vil ding, die geschechenn seindt von dem ersten als unser herre gott der vatter die welt weschuff, und etlich ding, die noch geschechen sullen als uns die alten lerer und iri pucher weissen. doch sind dise nach geschribne ding auff das aller kurczt geschriben, durch das die ainfeltigen leut dester pasz wegreffen und in gedachtnusz wehalten. des ersten vindt man hie innen ethch ding, die vor Crist gepurd geschechen sindt, wie sich etlich ding noch in ettlichenn landenn haltenn [2]) und dar nauch vonn denn pestenn kaysern und kunigenn, wie ir ettlich sturben und wasz sy tetten und dar nach von dem endekrist [a]) und von den funfftzechen czaichen und vonn dem jungsten gericht.

Mart. min. ap Eccard c. 1353; Menschen p 3.

[1 b] [b]) Des ersten [3]) als vil lerrer schreibeo, so het gott der vatter gemacht die vorm himel und liechter, die lufft, wasser, erdt und des paradisz und meinent die lerer, des er das heb gethen auff den suntag nach mittem merczen und de wer der erst tag in der welt.

Prima dies seculi aestimatur fuisse dominice post medium mensis martii in que deus secundum Jsidorum creavit [3]) coelum empyreum, angelos, lucem, aërem, ignem, aquam, terram, paradisum.

a) von dem endekrist in der Hdschr mit rother Tinte unterstrichen.
b) Bl. 1 b—3 b Abbildungen aus der Schöpfungsgeschichte bis zur Vertreibung aus dem Paradies.

[2]) Es sind die chorographischen und ethnographischen Notizen gemeint, welche sich an den Bericht von der Sündfluth anschließen, besonders die Schilderung von wunderlichen leutten (de hominibus diversarum formarum), welche unser Verfasser dem Mart. min. entnommen hat.

[3]) Der Schöpfungsgeschichte ist am Rande von wenig späterer Hand eine italienische Uebersetzung zur Seite gestellt. Sie beginnt: Et hoc in principio. Si como multi sapientissimi hano scritto per lo voluntade divine como lo ompti idio ha creato e fetto lo universo primo fece le f[]orma, lo celo e le luce, lo aiere, laqua, le terre e lo peradis. E cosi tene lij sapienti como luy feci questi cosi in la dominice de dri io mezo marzo. Bl. 67[b] ist auch ein Satz aus dem Enderist ins Italienische übersetzt von derselben Hand wie jene ersteren Stücke an den unteren Rand geschrieben.

[3]) Hier ist in dem Texte bei Eccard widersinnig der Bericht von

Des anders tags hett er geschaffen alle himel und tailt die wasser in vil eodt der welt.

[Bl. 2 a—6 a] Des dritten tages . . . . . das sy Cristum enpfachen und anarbait geperen sollt, und dar umb wegeet a) die heilig cristenhait die selben hochczeit noch auff den selben tag, esz wer dann [4 b] das sy hin fur oder hin hinder gelegt wer worden czw lob und czw eren der heiligen czeit czw ostern . . . . . nod dar umb so ist der selbe tag fur ander tag zw eren.

[Bl. 5 a — 6 a] Darnach segent vil pncher, wie alt Adam wurd nnd wen und wie vill kind er machte, eber wie die alle hiessen und wie alt sy wurden, das lasz ich durch kurcz willen peleiben, doch wisset, das ainer sein sünn hiesz Abel . . . . . de ir iedlicher hundert jar alt wordt.

[Bl. 6 a] Und de sich MM CCXLII jar ergangen hetten von angendt der welt . . . . . vier und XXX tausent und hundert man, dia all streipper und raisper waren.

Die vero secunde firmamentum fecit et aqnes divisit.

Mart. min ap. Eccard 1559, 1553, Menschen p 4, 5.

Tertia die maria congregavit . . . . . [1])

. . . . finalem sententiam proferens omnia consummabit.

Mart. min ad Eccard 1553, ed. Menschen 3, 6.

Abel c annorum . . . . . quibus centenariis primo dedit uxores.

Mart min ap. Eccard 1553; ap. Menschen 6

Et sic terminatur prime aetas habens annos II CCXLII . . . . . divisi sunt in linguas LXXII.[2])

a) In der Hdschr. wegert.

der Erschaffung des Menschen eingeschoben; in unserer deutschen Bearbeitung findet er sich an der richtigen Stelle Bl. 3 übersetzt, mit dem Zusatz und also sendt sy nit mer dan drey stund in dem paradisz gewessen.

[1]) Das bei Eccard fehlende in eucharistiae figuram des Textes von Menschen ist in der deutschen Bearbeitung mit übersetzt.

[2]) Im unmittelbaren Anschluß hieran werden die quatuor regna und

Und diss diluvium, das ist [6 b] a) das gross wasser, ein endt hette, da wurdeun sich die menschen, die wasser und die prunnen, kreuter und alle frucht also fast andern, das die leut dar nach nicht as alt warden als vor, und vindt man geschriben vil und [Bl. 7 a] vil grosser wunder, von vil wassern und prunnen, von pergen, von pawmen, von stainen, von kreuttern und gar von vil andern dingen, die sich so gar verkerten, und wie sie b) gar wunderlich chrafft und natur, wesen und forme habent, und wie das ertrich in vil landt getailt sey, dar yeglichs seineun namen hab und wie iedles landt gestalt sey an gepirgen, an scheczen silbers und goldes und an edlem gestain, kreutern und wurczen und an andern dingen und wie so mancher hant lant, tier, vogel und wurm der in seint. aber da von wil ich nit schreiben, wan es wurd czw lang, dar czw ist es vil leutten nit notdurfftig czw weissen, wan es nichcz nücz wer, solten sy die lant alle erfaren.

Doch wil ich sagen ein wienig durch kurczweil willen von wunderlichen leutten, die in etlichen landen sein, als die puch sagen, und sunderlich in etlichen in Jndia, das ist so gar ein weit lant und hat vil endt und gegent, das [7 b] jeglichs sunder leut und wandel hat. [i]n etlichen landen in Jndia sind leut, haissen Cenophali (sic) c) . . . . . [Bl. 6 b] . . . . . etlich leut an czungen und redeunit und dewten alsz die munnich tun . . . . . das haubt und den schnabel als ein krenich.

Mart min sp. Eccard 1555; sp. Menschen 8.

De hominibus diversarum formarum dicit Plinius libro VII. capitulo III. et Augustinus libro XVI. de civitate dei capitulo VIII. et Jsidorus Ethymolog. XV. Jn Jndia Cynocephali . . . . . .

(Ecc 1555, vollständiger bei Menschen 9.)

Jtem alii sine linguis nata loquentes ut monachi.

(Ecc 1556, Menschen 9)

. . . . . capita et collo gruino cum rostris.

Noch gar vil mer hett ich von leutten, von tieren und von andern dingen czw schreiben wurd es nicht zw lanck, dar czw vindt man auch vil leut, die welten esz villeicht nit gelauben, aber belch die seint, die faren in die land, so vinden sy es, das und anders.

Nun mochstu sprechen, wie kumt esz, das so bunderlich leut auff erden seint und bir doch alle von Adam her kumen seind,

a) Abbildg. der Arche Noa.
b) Statt sie hat die Hdschr. sich.
c) Zum Folgenden jedesmal Abbildungen

die Auszüge aus Isidors Etymol. über die Quellen, Seen und Flüsse durch die oben folgende Betrachtung ersetzt.

der doch recht geschaffen was. czw der frag [1]) antburten etlich und sprechen: da unser herre got der vater Adam geschuff, da gab er im zw erkennen aller krenter kraft und dar umb so baist er Adam etlich krenter: welchs weib das krant ist, die beil sy tregt, so birt das kind also oder also bunderlich gestalt. und dar [10 b] umb verpot Adam seinen tochtern und kinden, das sy mit nichts der kreuter solten essen, die beil sy kind trugen, aber sy hielten sein gepot nicht und tetten als noch die beib tün und hasz in verpotten hasz, das assen sy und machten bunderliche kinder.

Von angendt der welt bisz czw Aberhams zeitten haren MMMCLXXXIII jar . . . . (Loths Weib) hard zw einer salcz seul. er behub auch vil grosser streit als von im geschriben ist. und da Abraham hundert jar alt bard, da hard sein sün Ysac geporen, den er da opffret auff den altar, und zwischen Abrahams und Jhesus [11 a] gepurd seint gebesseun MMMCCC und LXXXII jar.

(Von Isaac, Jacob, Joseph, Atlas dem Riesen) das sweig [ich] durch kurtz willen.

Moyses [a]) von angend der beldt MMMDCLXXXVIII do sach er den prinenden püsz . . . . . .

[12 a] (Von Josua) also das ein tag, da er auff strait, czwaier tag lanck ward, und tet gar vil grosse ding, von den gar czw vil zw sagen ber wurd es nicht czw lang; er starb da er CX jar alt ward

Mart. min. Ecc. 1356. Menschen 10

Ab initio seculi usque ad Abraham fuerunt III C et LXXXIIII . . . . [2])

. . . uxor Loth versa est in statuam salis . . . anno Abrahae C natus est ei Jsaac, qui XXV annorum ductus est ad victimam . . . . . tamen in die annunciacionis fuerunt IIICCCXLIIII anni, qui fluxerunt ab Adam.

Martin. min. Ecc. 1356, 1357. Menschen 11

Moyses post anno IIIDCLXXXVIII rubum vidit ardentem . . . . . .

Ecc. 1357; Menschen 12

. . . . . reges etiam tunc XXXI heilo occidit.

a) Abb. Moses und der Dornbusch. Desgl. 11 b die Gesetztafeln.

[1]) Das Vorkommen der wundermenschen hat man sich damals auf die verschiedenartigste Weise zu erklären versucht; vgl. Konr. v. Megenbergs Buch der Natur (herausg. v. Pfeiffer) S. 486 ff., dessen Ansichten von denen unseres Verfassers und von seiner eigenen Vorlage abweichen. Im Mart. min. fand der Chronist diese Betrachtungen nicht; schwerlich hat er sie einem historischen Werke entnommen.

[2]) Bei dieser Stelle hat der Uebersetzer sich viele Auslassungen und Kürzungen erlaubt.

und ward auff dem perg Effraim begraben und waren diss sein wappen. a)

Judas Machabeus herczog zw Jsrahel der kom nach Josue der erschlug [1]) des ersten streics zw Bechstech czehen tausent man, er und sein bruder Symeon erschlug[en] Chananeum czw Saphat und machte[n] . . . . . kunickreich und vil . . . . . b)

[12 b] Judas pawt auch ein grosz stat haisset Luse und waren das seine wappen. c)

Wey den zeitten was ein weissagerin die hiesz Delbore . . . . . (außer Gedeon und seinen Nachfolgern (!) Oreb, Jeb, Zebee, Salmana und ir sünn werden nur noch erwähnt die Amazonen und die Zerstörung Troja's) . . . da bard schachzagel spil und vil ander spil in dem her erdacht.

Von angendt der held . . (Samson) [2]) [Bl. 12 a] . . . dar nach erschlug er MMM man an ander grosz sterck und bunder die er tet etc.

Vgl. Godefr. Viterb. ap. Pist.-Struve p. 98 die Verse mit der Ueberschrift Josue moritur.

Mart. min. Ecc. 1537, Meusch. 12.

Huic (Josuae) successit Judas dux Jsrael . . . . .

Mart. min. Ecc. 1537, Meusch. 12

Delbore prophetissa . . . .

. . . . . .

non tantum schakus sed alea ludique diversi generis.

Mart. min. Ecc. 1538, Meusch. 12

Samson post IIIIXXIIII . . . et caecatus III interfecit.

[13 b] d) Nach Sampson kom kunig Saul, der het grosse ding westanden und vil land und leut bestritten, und sunderlich so legt er sich gar vil wider kunig David wider recht, und gepot seinen sünn Jonathan, das er David erschlug, da wolt er es nicht tün; und noch vil kriegs, den er hett, da bard er von seinen veinden gegagt und bard fluchtig, also das er und sein diener erstachen sich selber mit iren swertten, durch das sy den veinden nich wurden zw totten.

a) Abb. Panther mit Menschenkopf.
b) Das untere Ende des Blattes ist fortgerissen, doch fehlt nur noch eine halbe Zeile.
c) Abb. Brustbild eines Mannes mit geschwungenem Streitkolben auf einem Schrägbalken ruhend.
d) Abb. David mit der Harfe.

[1]) Das Folgende, wobei vielleicht Godefr. Vit. p. 184 sq. als Vorlage diente, bezieht sich nun wirklich auf Judas Makkabäus.

[2]) Etwas ausführlicher als der Text bei Eccard und Meuschen. Die Erwähnung Dalila's (ein pösz heih hiesz Dalide) und ihrer That könnte aus Godefr. Viterb. p. 103, 104 stammen.

durch alle belt . . . . . gutten frid [19 a] uber alle welt und da er LXXVII jar alt bard da starb er in der stat Attelaide, ligt in dem landt Capanie.

Nach Cristi gepurd in den XVI jar hart Tyberius kayser und regnirt XIII jar da led unser herre Jesus Cristus die marter und nach unsers herren marter regnirt er V jar. der selb kayser Tyberius . . . . . und wolgesprech. er erschlug und tet vil leutten we umb unschuld [19 a] a) er sandt Pilatum in seiner potschaft in das land Judea und wan im gar vil ubels gesagt ward von Pilato, da versant er in zw leczt in das ellendt, in ein stat halst Vienna, leit in Burgundie, und da tet Pilatus im selbs den tod an von biderbertigchait; er versant auch Herodem in das ellend und Herodiadem sein beip nachet bey Vienna und da sturben die ped eines pössen ellenden tods bey des selben Herodes zeitten ward sand Johans der tauffer [19 b] enthaupt von seinem gehaissen.

Jd ep Ecc. 1564, Mensch. 22

Anno eodem exiit . . . . . pax etiam talis per universum orbem fuit.

Mart. Oppar. ed. Bas. 66, Suffr. Patri 106:

Mortuus . . . Campanie.

Mart. min Ecc. 1566, Mensch 24

Tiberius anno domini XVI . . . regnavit annis XXIV. (XXIII Menschen.)

Mart Opp ed Bas 66, ed Suffr Patri 117

Post passionem . . quinque.

Mart Opp ed. Bas 66, ed. Suffr Patri 114:

Hic fuit . . . eloquio clarior

Vgl Mart Opp ed. Bas. 28, ed Suffr Patri 116

Pontius Pilatus a Tyberio procurator Judaeae destinatur . . . . Pontius Pilatus propter multas accusationes contra ipsum factas a Tyberio in exilium Viennam Burgundiae mittitur. et propter multas calamitates quas ibidem sustinuit se propria manu interfecit.

Herodes qui Joannem Baptistam occiderat . . . . . .

Bey des selben Pilatus zeitten, als er richter zw Jerusalem was, den gebalt er auch het von dem vorgenanten kunig Tyberio, ward unser herre Jesus Cristus geurtailt nach unrechter urtail und auch gemarter und gecreuczigt ward und ward auch getot nach der menschait, dar umb ward Pilatus peclagt als vor geschriben stet

Dyser kayser Tiberius starb . . . . gelebt auff LXXXVIII jar etc. [1])

[Bl. 20 a] Nach Cristi gepurd XLV jar ward Gaius kayser, den man nent Gallicula, der reg-

Mart. min Ecc 1567, Mensch 26

Tiberius . . . LXXXVIII

a) Abb.: Reichsadler wie hinfort bei jedem Kaiser.

[1]) Das veneno des Mart. min. ist nicht übersetzt

nirt IIII monet und VIII tag; er bas des vorgenantan Tiberins nefe und was gar geschendick und er beschlieff zwo seiner schwester tochter, er tet auch Pyleto gar we als lang pisz er sich selber ertottet und in dan see bey Lucern gebarffan ward; und de sich Gayus gegen allermenicklichen als ungenadicklichen und als untugendlich hielt mit geittichait und mit unkeusch und aller bertichait da wardt er czw Rom in dem pallast zw tod erschlagen.

Sandt Peter der erst pabst vieng an nach unsers herren marter ein jar a) . . . . . [20 b] mit sandt Peters stab von gottes gebald bider lebentig. [1])

Clandus der funft kayser vieng an zw regniren bey sand Peters zeitten . . . . . [21 a] und hett vergessen, das er sy erschlagen hett.

Er vieng auch an zw regniren nach Cristi gepurd XLIIII jar [2]) . . . . . es baren auch gar teure jar bey seinen zeitten. [4]) und des dritten jars seins reichs kam sand Peter gen Rom und besas den stul XXVI jar. demselben cayser geschach schmacheit von den Romern wenn er starb an gift da er XLIIII jar alt wasz.

Vgl. Mart. Opp. ed. Bas. 30, ed. Suffr. Petri 124 und Mart. min. Ecc. 1567, Meusch. 26.
Bei letzterem nach Meuschen:
Pilatus . . . multis calamitatibus vexatus se ipsum occidit . . . . . in cujusdam montis cisternam profundissimam est demersum ubi nunc etiam lacus terribilis.

Godefr. Vit. spec. regum? [2])
Mart. Opp. ed. Bas. 30, ed. Suffr. Petri 121, 122:
Hic Cajus quum adversus cunctos ingenti avaritia libidine ac crudelitate saeviret Romae in palatio occisus est.

Vgl. Mart. Opp. ed. Bas. 27, ed. Suffr. Petri p. 114 pontif.
Mart. min. Ecc. 1568, Meusch. 27
. . . . . per baculum Petri revixit.

Mart. Opp. ed. Bas. 30; ed. Suffr. Petri 126, 127 imp.

Mart. min. sp. Ecc. 1568, 69, Meuschen 28
Claudius anno domini XLIIII . . . . . anno ejus III. Petrus Romam venit.

(Mart. Opp. ed. Bas. 32, ed. Suffr. Petri 129:
et ibi Petrus apostolus vigintiquinque annis rexit ecclesiam)

. . . et demum veneno periit annorum XLIIII.

a) Abbildg.: St. Peter mit den Abzeichen der päpstlichen Würde auf einem gothischen Thron

[1]) Das et postea in Aegyptum bei Meuschen ist mit übersetzt.
[2]) Vgl. oben S. 189.
[3]) Mit Auslassungen.
[4]) Was Mart. min. zum 4. u. 10. Jahre des Claudius vorbringt, ist in diesen Einen Satz zusammengezogen.

Nero kayser Claudus tochtermann . . . . . .
. . . . [1]) und anch sein schwester. und burdan dise heiling under im gemartert [a]) . . .

Mart. min. Ecc 1569; Mensch. 29
Nero gener Claudii . . .
. . . vel sorore abstinuit.

[22 b] Jn dem XI jar sprach er zw seinem schulmaister, der hiesz Seneca: ich hann dich von meinen kinthchen tagen so gar nbel geforcht, das ich von natur und von herczenn erschrick wann ich dich an sich, des wil ich nit mer leyden, du must [23 a] sterben, darum erbel dir [b]) selbs einen tod, bie dw geren sterben wolst. da hiesz im Seneca zw adern lassen in einem warmen wasser pad und also starb er.

Vgl. Mart min ed. Ecc 1569, Mensch 29
Vgl. Godefr. Vit Pooth p 255 die Verse

. . . . . .
. . . den macht er spiczig mit den czennen und säczt den spicz an sein panch und loff sich selber zw tod an dem stecken ee er wolt, das in die Romer den tod an tetten.

(Mart. min. Ecc 1569, Mensch. 29.)
. . . . et fustem dentibus acnens seipsum transfixit sicque obrigescens a lupis devoratus dicitur.

Darnach wurdenn zwen pischoff sandt Linus und sandt Cletus . . . . . .
. . . . . .
. . . . . und hiesz im das haubt ab schlachen. Cletus bas geporen von Rom, der beicht vil priester. [c])

Mart min. Ecc. 1570, Mensch. 29.
Linus et Cletus primo beati Petri coadjutores sive coepiscopi . . . . . Linum decollavit. [2])

Nach den paiden and nach sand Peters tod bard ein pabst hiesz Clemens der erst . . .
. . . und ward gar erlich begraben. [d])

Mart. Opp ed. Bas. 33, ed. Suffr. Petri 134 pont.:
Cletus natione Romanus . . viginti et unum presbyteros ordinavit in urbe Roma . .

Darnach von gocz gepurdt ains und achczig jar bard ein kayser hiesz [24 a] Galba . . . . . (Vitellius) der ward er-

Mart. Opp ed Bas 35, ed. Suffr. Petri 143, 156 pont.

Mart. min ap. Ecc 1570, Mensch. 30 (der die nothwendigen Textesergänzungen enthält)
Galba imperator anno domini LXXI . . . . . .

a) Bl. 22 c vier Abbildg. der Martern.
b) dir in der Hdschr. corrigirt.
c) Bl. 23 b sind zwei Bischofsmützen abgebildet.
d) Bl. 23 b Abbildg: die päpstliche Tiara und die Schlüssel. Letztere hinfort fast bei jedem Papste.

[1]) Dazwischen entspricht wieder: er zird in mit gold, mit silber und mit edlem gestain gar kostenlich dem ornatus — gemmis bei Mart. Opp. ed. Bas. 34, Suffr. Petri 132.

[2]) Dazwischen aber aus Mart. Opp. ed. Bas. 33; ed. Suffr. Petri 138 pontif.: ipse tamen — vacabat und wahrscheinlich auch die Erzählung von der Tochter des Saturninus.

burgt in einem sal und in die Teiffer geborffen, und dise drey nach geschriben happen seint derselben vorgeschriben dreier kaysser.

(Vgl. Mart. Opp. ed. Suffr. Petri p. 133.)

. . . . in Tyberim projicitur.

Vespasianus ward kayser . . . . . landt und leut dem reich. er und sein sünn Titus gebunnen Jerusalem und tetten im als we uncz die judea hew, leder und die kind assen . . . . . [24 b] es zimt einem kayser, das er stent sturh.

Mart. min. Ecc. 1570, Mensch (der einzelne bei Ecc. fehlende Wendungen enthält) 30

(Mart. Opp. ed. Bas. 31, Suffr. Petri 135: Hic cum filio suo Tito de Hierosolymis triumphavit.)

. . . . . imperatorem stantem decet a mundo migrare.

Titus sein sünn . . . . . und uhertraff auch seinnen vatter . . . und kom in gebonhait wann die geschrifft und die leut vonn in baiden sagen, so nennet man den sünn vor dem vatter und spricht Tytus und Vespasianus.

Mart. min. Ecc. 1571, Mensch 31.[2])

Mart. Opp. ed. Bas. 36, Suffr. Petri 144.

Tantus luctus eo mortuo . . . . Et licet pater ejus magnarum virtutum fuit filius tamen, qui excessit patrem virtute, praeponitur patri in scriptis et in communi loquutione.

[25 b] Domitianus der basz Titus pruder . . . . . (Johannes) macht das puch der tugendbait.

Gudefr. Viterb. Pantheon p. 257

Anno ab urbe condita 825 . . . . . scripsit apocalipsim. (und für das Folgende die Verse)

und er tot auch alle die von herre David geschlecht haren durch das kein kunnig mer wurt von dem geschlecht und er bard in seinem pallast erschlagen und also ertot von den Romern durch ein gassen geczogen eine hin die andern her und gar unerlich begrabenn

Vgl. Mart. Opp. ed. Bas. 36, Suffr. Petri 145

[26 a] Pey des selben Domacianus zeiten da bas Anacletus pabst der wesas den stul zway jar und zway monet und eynleff tag.

Nach dem was Euaristus pabst newn jar und zechen monet und zwen tag.[1])

[1]) Dazwischen aber Mart. Opp., ed. Suffr. Petri 144: dicens, nullum — discedere.

[2]) Die zu Evaristus angemerkten Zahlen finden sich in dem zweiten der Acta SS. Apr. I Prol. mitgetheilten Cataloge (vgl. die Lesarten von B und C in Muratori's Ausgabe des Lib. pontif.) nebst den 10 Jahren für Alexander, letztere Zahl ohne die Monate auch bei Mart. min.

Mart. min. Ecc. 1558 Mensch. 13

Devit kunig czw Jsrahel, czw Ebron, czw Jherusalem von angendt der beldt nach MMMMC und XXIIII jar und vor Cristi gepurd . . . . . kunig [14 a] Saul tochter man. Wey seinen czeiten bas gar grosz teür, wol drew jar an ein ander, er tett auch gar vil grosser streit, er was XL jar kunig czw Jsrahel und VIII jar czw Ebron und XXXIII jar kunig czw Jherusalem und da er vast alt ward, da ward er begraben in der stat Davit. er hat auch bey seinem leben den psalter gemacht.

David post IIIICXXIIII scilicet ante Christum . . . . . filiam Saul regis sibi desponsavit

Bei Ecc. 1558 u. Mensch. 13 nur: annis XL regnavit. psalterium dictavit.

Dar nach kom kunig Saloman des obgenanten kunig Davidcz sünn nach MMMM und hundert jaren und LXIIII jaren von angendt der beldt, der regniret XL jar und man vindt in vil puchern geschriben, wie weisz er wer und wie reich und bie mechtig er was, als auch sein vatter David wasz, und wir haben noch vil gutter pucher und lere a) von in paiden und von andern dingen.

Mart. min. Ecc. 1558, Menschen 13, 14

so ist von seinem reichtum geschriben . . . . . CCC hundert ander weib und junckfrawen an czall und als vil kosten mit land und mit lewten und diener geczirt und gepauen, das es alles gar zw lanck wurd zw schreiben.

Habuitque curruum . . . . . et CCC concubians

(Folgen bloß Namen der Könige, mit anderen mißverständlich hier eingereihten, dann:)

Man findet die Namen bei Mart. min. Ecc. 1558, 1659.

[14 b] und etlich ander kunig

a) anscheinend lerer, doch ist der letzte Buchstabe undeutlich corrig.

und weisz mechtig leut uncz an Joachims zeit und waz die all und ir ydlicher hab getan, das wurd gar zw lanck alles ze sagen.

Dar nach vier tausent vier hundert und in dem XXVII jar von angant dar welt, da regnirt Joachim auff XVI jar, wey des czeitten ward Rom angefangen czw pawenn

(Folgt eine ähnliche bunte Namenreihe wie oben bis auf Socrates und Plato mit ähnlichem Schluß)

Und ist czw weisen das Rom gepauen wardt . . . . . und sunderlich da Achas regnirt.

[18 a] a) Dar nach so CCXL IIII kunig (sic) geregnirt hetten czw Rom und vil streit und bunder und kostlich paw und geczird zw Rom geschachen, und von dem allen vil zw schreiben wer, und das hert auff CCXLIIII jar, da machten die Romer ein gesecz, das nün furpas ratherren solten sein und hiessen zw den zeitten consules, also das yeglichs jars zwen consules gehaltig waren und da consulas also gewaltig waren auff XI jar, da ward sich das gemain volck von in [18 b] clagen und machten ander haubtleut, die hiesen tribuni, die waren vil jar gehaltig, dar nach komen grosz sterben und ander plag und tzaichen von dan himelen, die Romer gebunnen auch vil machtiger veindt, dan sy underbeilen oblagen underbeilen nider legen, und hetten auch gar vil krieg, von dem vil geschriben ist, das alles durch kurtzung hillen hie nicht erczelt ist, wan es wert nach dem als Rom gepawen wardt

Mart min ap Ecc 1559 Mensch 15

Mart. min Ecc. 1559—61

Mart min Ecc 1560. Mensch. 16.

Dicit Orosius quod Roma sit condita . . . .

Ecc. 1531.

Usque huc Roma per annos CCXLIIII regibus gubernabatur. . . . . Hi (sc. Consules) Romam per annos CCCCLXVII gubernantes omnibus nationibus praelia intulerunt et una tantum aestate a praeliis quieverunt.

Mart Oppav ed Basil. p. 12, ed Suffr Petri p 54

ordinaverunt Romani rempublicam regendam per consulas et statuerunt, quod duo consules per unum annum regerent.

ed. Basil p 12, ed Suffr Petri p 56, 57

anno decimo sexto postquam reges Romanorum regnare cessaverunt et bini consules facti fuissent, populus conquerebatur de oppressione consulum et senatus et ideo facti fuerunt tribuni, qui essent pro consulibus sicut judices . . . . .

Vgl. Mart Oppav ed Basil p 12, ed. Suffr Petri p 57 u. 58

Mart min Ecc c. 1562, Mensch. p 19

Sic de praeliis Romanorum victoriis et infortuniis aliqua breviavi.

a) Abb der Stadt Rom

auf sechs hundert und IX und funftzig jar, ee das chain cayser wardt.

Vgl. Mart. Opp. ed. Basil. p. 17, ed. Suffr. Petri p. 87 K. 16 in.

Jn den selben czeitten wardt kunig Allexender geporen, den man nent den grossen Allexander, des wappen hie gemalt ist a), der tet von seinen kintlichen tagen mit rat und hilff grosser maister grosser ding, er hett vil lant und lent westritten und so vil hunderlicher ding wesechen, er ist so mechtig, so reich und so milt gebessen und hett so vil land erfaren und dar [16 a] inn so grosz hunder gesechen von leuten, von tyeren, von pawen, von schacze und von endern dingen, das wer zw lanck und ein tail etlichen leutten ungeleiplich, wer es alles schreiben solt. er wardt auch nicht [mer] dan XXXIII jar alt, da bard im der tod zw trincken gegeben von einem der hiesz Jolus.[2])

Vgl. Mart. Opp. De nativitate et vita Alexandri Magni, ed. Suffr. Petri p. 59 bis 70.[1])

Nach Allexander kam einer hiesz herczog Brennius b) . . . . . .

[16 b] . . . .[3]) nach dem kam kunig Pampeio, der mit seiner macht alle irdische landt uber bant, nach dem Cleopter, der (sic) regnirt zway jar.

Mart. min. Ecc. 1562; Mensch. 19.

Anno igitur ab urbe condita CCCLV Brennius . . . . . (nur bei Menschen unserem Texte entsprechend dicitur fuisse Snevns).

Ecc. 1565. Mensch. 20 . . .

Pompejus Jndaeam superavit. Cleopatra annis II

Dar nach stund das kaysertum auff und was der erst kay- Julius[4]) von Cristi gepurt XLII jar, der hard von seiner muter . . . . . und gab dem monet Jnlio sein namen.

Mart. min. Ecc. 1563, Mensch. 21.

Caesar quidem dicebatur non causa honoris, quia caeso matris utero . . . . . hic mense Jnlio nomen dedit.

er tet auch grosse dingk und hat vil lant und lent bestritten und grossz ding getan in fünff jaren, die beil er regnirt, im tet auch got czaichen an den himeln, an landt und en leutten, mit den er gestirckt ward und seiner kunftigen ding geharnst, das alles zw lanck burd zw schreiben. er bard ertodt von den Romern. den schilt mit dem adler c) hat er und ein [17 a] yedlicher kayser von dem kaysertum und die andern bappen von inn selbern.

Vgl. Mart. Opp. ed. Bas. p. 16. 10, ed. Suffr. Petri p. 88 sqq.

a) Abb. (15 b) Wappen: 3 rothe Glocken in gelbem Feld.
b) Eigentlich Brennus.
c) Abb. schwarzer doppelköpfiger Adler in gelbem Feld.

[1]) Ein Abschnitt, welcher in der Basler Ausgabe fehlt.
[2]) Mart. Opp. l. c.: Yohas veneno clam illum occidere nititur.
[3]) Zuletzt nur Auszug.
[4]) Mart. min. (ed. Mensch. p. 21) und Godefr. Vit. (cf. dessen catal. imp. p. 368) beginnen die Reihe der Kaiser mit Cäsar, Mart. Oppav. mit Octavian.

Octavianus has der ander kayser . . . . . sihen hundert und X jar, der was von leib gar schon, czw gut, zw eren geluckhaftig, von müt so mölich und so fridlich, das er im alle halt czinspar machte . . . . . a) [1])

von dem kumpt es her, das sy alle romisch kunig haissen merer desz reichs er hett auch die maister Virgilium und Flactum (sic) lieb . . . . . [2])

(1a a) . . . . und vast zoruig. und da er XXX jar geregniret do starb Virgilius . . . . . Oracius zw Rom. und do diser kayser XLII jar geregniret do wardt unser lieber herre Jesus Cristus geporen zw Betlehem der erst pabst besaa den stul in der halt XXXIIII jar, und nach Cristi gepurd regnirt der selb kaiser XIIII jar und in den selben XIIII jaran tet er vil zaichen und grosser ding. er hiesz auch zelen bievil purger czw Rom beren, do basz ir zw newn molen hundert tausent und achczig tausent purger. er tet auch ain offen gepot, das hiesz er indicio . . . . . .

[1a b] b) . . . den namen Augustus. [3]) er gepot auch

Mart min ap Ecc. 1563 Mensch. 21 (der die richtigen Zahlen hat.)

Octavianus Augustus . . . . . corpore pulcher erat

Mart Opp ed Bas. 24, ed. Suffr Petri 101

et tantae prosperitatis et pacis, quod totum mundum sibi tributarium fecerat . . . .

Mart min ap Ecc. 1564, Menschen 22

Jdeoque reges Romanorum facti imperatores semper Augustos se nominant.

Ecc. 1563, Mensch 21

diligebat etiam . . . . . ac saepius iracundus

Mart Opp ed Bas 26, ed Suffr Petri 103, 105 (vgl ed Kulp p 330)

Anno ipsius XXVI (Kulp. XXV) . . . . . Romae.

Mart Opp ed Bas 23, ed Suffr Petri 101 pontif

Anno quadragesimo secundo . . . Bethlehem.

Mart Opp ed. Bas. 24, Suffr Petri 101 imp

Mart. Opp ed Bas 26, Suffr Petri 106 imp

Tempore Augusti computati sunt civium Romanorum nonagies quadraginta milia et octoginta milia.

Mart min ap Ecc. 1564, Menschen 22

Anno Caesaris decimo indictio prima . . . . . Augustum.

a) Bl 17 a Wappen: Drei gelbe Ochsenkopfe im schwarzen Feld, 17 b wieder ein Reichsadler

b) Bl 18 b Abb der Geburt Christi

[1]) Während unser Uebersetzer hier in der Hauptsache dem Mart. Oppav. folgt, erinnern einzelne Wendungen wieder an Mart. min.: [Bl. 17 a] da sy in wolten gehaissen han iren gott . . . [Bl 17 b] und do diser kayser den Romern an leib, an gut und vil gucz getet (entsprechend Eccard 1564: et pro tali augmento rerum et divitiarum).

[2]) Wo nun bloß die frühere nach Mart. Oppav. erzählte Vision übergangen ist.

[3]) Nur daß Horaz und Virgil hier übergangen sind

Nach dem was Allexander pabst zechen jar und XII monet

Bey denn zeiten bas Trayanus kayser, die weil pabst Anacletus lebt und regnirt, XVIII jar VI monet und XV tag.

Es bard auch bey den zeitten ein kayser hiesz Nerva der tat pas den Domicianus gethan het und tet sandt Johansenn den ebangeliston bider ruffen von dem ellend.

Dar nach wardt Adrianus kayser, Euaristus lebt und pabst bas. und der panet das heilig grab [26 b] zw Jorusalem nnd regnirt XV jar und zyleff monet und bas gerecht und parmherczig und vertrab die juden von Jerusalem und tet cristenleut dar ein seczen. hey den zeitten lebt maystr Esigippus a) ein grosser lerer gotlicher kunst. und da diser Adrianus drew jar geregniret, da starb Allexander der pabst.

Nach gottes gepurd C und XXIIiI jar bard der milt Antonius b) kayser, der enpfieng den namen ein vatter des landcz. er regnirt milticklich nnd genedicklich XX jar gocz und der beldt freundt bey das zeitten lebt ein grosz maister der hiesz Galienus ein arczt

Vgl. Mart. mim Ecc 1571, 1572, Monach 32, 33 (besonders den Text des letzteren)

Trajanus . . annis XIX menses VI dies XV

Vgl Mert Opp ed Bas. 38 und bei Godefr Vit p 257 die Verse

Vgl Mart mim Ecc 1513; Monach. 34;
Mert Opp ed Bas 42, Seffr Petri 852

Godefr Vit 258 b (pater patriae vocatus — pro eo quod justus et misericors esset —)

Godefr Vit 258 b Eo tempore Egesippus doctor fidei christianae clarissimus habebatur.

Godefr Vit. 259 a Anno tertio Adriani obiit papa Alexander . . . . .

Godefr Vit 259 c Anno ab incarnatione domini 139 . . . desgleichen die Verse

Vgl. Mart. Opp ed Bas. 44. ed Sulk. Petri p 157.
Mart mim Ecc. 1571, Monach. 34

Ban aber diez puch in all beg auf das kurczt geticht ist, so lasz ich hie vil pebst und kayser unterbegen und die die haissen und bas bey iren zeitten geschechen ist, die da gebesenn sein von dem jar do mann zalt von gocz gepurdt hunder und newn und funfczig jar nncz auff das jar da man an vieng czw zelen von gottes gepurd CC und LXXXVIII jar etc.

a) Esigippus (sic) zweimal
b) Nach der Pfälzer märe Onteeien zu lesen

[27 a] Do bard Philippus kayser, der bas der allir erst cristen cayser nnd des dritten jars seins reichs do was es tansen jar, das Rom gepauen bardt nnd die selben jar zeitt begieng ar gar und gar lobhch. er gab auch vil gücz an goczheusser bey seinen zeittsn bas Carnelius pabst und da disor kayser Philippus VI jar geragnirt, da erschlug Decius den selben Philippum und seinen sünn.

Decius bardt kayser nach Philippo, den er erschlagan het, in dem jar vonn gottes gepürdt CC und funff und sibenczig jar, der tet cristenleut vast we, bey seinen zeitten ward Fabianus und sendt Carnelius, dia selben zwen und sand Eradius (sic) ein bischoff, sand Allexander ein pischoff und wurden die all vier ge[27 b]martert. und da Decius auff vier jar geregnirt da bard er und aiuer sein sün erschlagen. Malus (sic) und Volusianus, des selben Decins sünn, dis selben zwen und ethch auch genant sein Decius.

Bey der zwaiar czeitten starb der hoch lerer Orienus do er LXX jar alt was. bey den selben zeitten bard sandt Larencius garost und bay den selben zeitten lebt sandt Anthonius b)

Nacb disen dreien Decius von gocz gepurdt CCLVIII jar bard Valerianus kayser in b) Kriechen und Galienus kayser czw [28 a] Rom, die baid tetten den cristen lenten auch gar wa, bey iren zeitten wardt sand Sixtus gemartert und kam sand Dionisius an sand Sixten stat der konig vonn Persia vieng

God Vit. 262 b. Mart. Opp ed. Dan. 56, 58 c. Mart. mea Ecc. 1578, Meusch 40

(anno III Mart. mea Sci Meusch)

Godefr. Vrt 262 b die Verse

Et dedit ecclesus praedia multa suis unt Cornelius papa sedit regnante Philippo.

Godefr. Vit 262 b. Anno autem imperii sui sexto per fraudem Decii . . . ipse imperator cum filio suo necatur.

Vgl Godefr. Vit. 262 b.
Vgl Godefr. Vit. 263 a

. . . Alexander episcopus martyrio est coronatus. Heracle etiam episcopus . . . gerter. Decius quarto imperii sui anno cum filio suo . . . interficitur, cui Gallus cum Volusiano filio suo succedit . . . Et notandum, quod Gallus et Volusianus secundum quosdam similiter Decli sunt vocati.

Godefr Vit 263 a

Hujus (Galli) — diebus moritur Origenes anno 70 aetatis suae

Vgl Mart mea Ecc 1578, Meuschen 41
Godefr l c.

His diebus beatus Laurentius assus . . .

Godefr. l. c. die Verse
Godefr Vit 263 a

Anno ab incarnatione domini 259 . . . Valerianus in Graecia Gallenus autem a senatn Romae caesares creantur. isti octavam post Neronem in christianos persecutionem moverunt. His diebus papa Xistus . . . martyrio coronantur Xisto successit Dionysius

a) Abt zweiter Märtyrer
b) in in der Abschr. zweimal

den vorgenantan kayser . . . und gapott, das ein yeglich mensch mocht lebenn und halten wie es wolt und das es in gotlichen dunckte.

[28 b] Zw den selben zeitten starb pabst Dionisius, was aber dar nach geschechen ist von vil pebsten und kaysern und was die getan haben, das las ich alles durch kurcz hillen underbegen.

Von gottes gepurd CCLXXXX jar da hard Dioclecianus kayser, der nam czw hilff Maximianum, die pad ertetten vil cristenlent, das sy kaum zw schreiben sein unt tetten in als we als in kain kayser ye geton het.

Bey den czeitten hard sand Mauricius, sand Gereon, sand Victor und yedlichs geschlecht gemartert, und wie disz zwen kayser unsinig wurden und [29 a] wie zw mal pabst Marcellus und pabst Marcellinus und nach dem Eusebus dan stul besessen het und wie kayser Maxencius und vil ander kayser und pebst regnirten und wie sy lebten und kayser Julianus geschunden hard von dem kunig Persia und bie nach dem kayser Julianus kaiser Fatas, kayser Valencius und ander lebten uncz auff sand Johans zeit mit dem gulden mund, daz laas ich yetzund ate.

sand Mertein schilt a)

Von gottes gepurd CCCLXX XX jar da burden Honorius und sein pruder Arcbadius kayser auff die selben zeit was Domasius pabst b) zw Rom. bey dem selben hardt sand Johanns Crisostimus zw bischoff gebeicht

Jmperator autem Valerianus captus a rege Persarum . . . . . institut, ut quocunque mors quisque velit teneat quod divinum est.

God Vit 265 b

Tunc mortuo papa Dionysio . . .

God Vit 266 a.

Anno ab inc. domini 290 Diocletianus . . . imperator creatur. qui paulo post Maximianum . . . . . socium sibi . . . fecit

Jmperatores autem . . . persequutionem . . . immanissimam, saevius et crudelius aliis omnibus protraxerunt, ubi quot millia christianorum interierint non posset literis explicari.

Vgl. God Vit 265 b

a Vgl. God. Vit. 275 a.
Vgl God Vit 275 b.

Di Phoca caesare.

God Vit. 270 b.

Di Joanne Chrysostomo (qui interpretatur os aureum),

God Vit 270 b, (Muratori 371).

Anno ab incarnatione domini 390 Honorius occidentis et frater ejus Arcadius orientis . . . . sortiuntur imperium . . adhuc Damaso papa Rome . .

Eo tempore Joannes Chrysostomus . . apud Constantino-

a) Bezieht sich auf die Abbildung, welche schon Bl 28b steht.
b) In der Handschrift kayser; die richtige Lesart in der Nürnberger Chronik.

zw Constantinopel. czw den zeiten starb sand Mertein nnd sond Ambrosius und sond Rufinus bard enthaubt und sond Augustin lebt und lert zw den selben zeitten und do er biscboff wes zw Ypones do starb er da er LXXVII jar alt bard [1]) in dem jar nocb Cristi gepurd CCCC und XXVI [a]) jar des selben jars bard Theodosius keyser der junger, bet vil tugent anim, vondem vil zwschriben ben bey des selben czeitten waren gar grosz erpidem zw Constantinopel [29 b]) und durch die erpidem do biesz er des ersten got zw lob das gesonck singen: Ayos otheos (sic) yschiros eylelson ymas, sanctus deus sanctus fortis sanctus et in mortalis miserere nobis, polum episcopus est ordinatus Temporibus Honorii et Arcadii viri sanctissimi, Martinus et Ambrosius, de hoc seculo migraverunt

Rufinus (patricius) . . .

. decollatur.

Vgl Mart Opp ed Bas. 84. Suffr Petri 235 imp
God Vrt 278 b (Mur 374).
God Vrt 270 a. Mur 373

Anno ab incarnatione domini 426 Theodosius junior . . solus habet imperium. Hujus virtutes in Tripartita historia omnibus suis praedecessoribus praeferuntur. Inter quos . . .

God. Vrt. 270 b, Murat 374.

Anno imperii Theodosii junioris trigesimo terrae motus horribilis Constantinopoli fuit, propter quem ibi divinae commutacionis cantatum est primi-

a) Nach CC CC ist L) durchstrichen

[1]) Godefr. Viterb. sowie Mart. Oppov (ed. Bas. 86, Suffr. Petri 288 imp.) u. Mart. min haben die Zahl 76. Dem gegenüber erscheint es auffallend, daß auch die Sprengersche Handschrift der Zürcher Chronik (in der Ausgabe von Ettmüller S. 50) bei einer ähnlichen Zusammenstellung für den h. Augustin dieselbe Altersangabe wie unser Text bringt. Gleichwohl dürfte die betreffende Stelle nebst anderen (vgl. Waitz in Nachr. v. d. k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1862 S. 84) aus Königshofen entlehnt sein, der im Texte bei Schilter die Zahl 72 hat. — Die oben folgende Jahreszahl ist sicherlich aus Godefr. Vit. genommen. — In der Nürnberger Chronik lautet die betreffende Stelle: lebt und lert die heyligen cristenheyt und macht vil gnter pücher nnd wardt zu einem pischoff zu Japonens und bestetiget den Augustiner orden und do er 77 jar alt wardt do starb er heyligklichen. Man ist versucht, die Zusätze, welche recht wohl zum Ganzen passen, für ursprüngliche, nur unserer Handschrift fehlende, Bestandtheile des Textes zu halten. Dem steht jedoch der Umstand im Wege, daß gerade sie im Godefr. Viterb. ebenfalls fehlen. Nur wenn wir gestützt auch auf die abweichende Zahl 77 neben Gottfried eine zweite Quelle annehmen wollten, könnten sie unserem Texte einzufügen sein. Godefr. Viterb. 277 b hat bloß beatus Augustinus composuit librum de civitate dei. Dagegen wird die große Zahl der von ihm geschriebenen Bücher z. B. von Vinc. Bell. spec. hist. II lib. XX c. 28 nachdrücklich hervorgehoben, vgl. auch Königshofen (ed. Schilter) p. 90.

und da die bischoff und das volck gemaynlich saugen da hort das erpidem auff.

Vonn gottes gepurd funff hundert jar und XXVII jar hard Justianus (sic) kaiser der bas ein gut crist und tet dem reich vil gucz und macht gôcz heusser, sunder stift er sand Sopheien münster gar chostanhch und gar erlich. bey des zeitten lebt der maister Priscianus und macht vil pucher in gramatica etc.

Item zw don selben zaitten starb sand Benedictus, in den selben czeitten bas Virgilius (sic) pabst etc.

Dar nach als man zalt von gocz gepurd viarhundert (sic) und LXXVII jar da ward Tyberius Constatinus kayser . .

[30 c] . . darnach (nachdem die Grube voll Gelb entdeckt worden) vand er auch vil goldes in einem tieffen prunnen, das gold gab er armen leutan durch got.

Bey des zeiten was sandt Pelagius kayser, der sand Gregorien gen Constantinopel, das er den bischof und ander leut verkert czw dem cristen gelauben der urstend Jhesu Cristi etc.

[30 b] Und dar nach unter kayser Mauricius zeitten b) und mit seiner gunst hart Gregorius pabst zw Rom von gocz gepurd funff hundert und LXX X III jar. bey des selben czeitten c) starb sand Colnmbanus der alt, bei den selban czeitten hart das goczhansz zw sand Gallen in Costenczer pistum in

tus *Agios ὁ Θεὸς ἰσχυρὸς ἐλέησον ἡμᾶς*, hoc est: sanctus deus sanctus fortis sanctus immortalis miserere nobis. Hoc canticum dum a toto populo cum Proculo suo episcopo caneretur illico terrae motus cessavit unde ab imperatora . . . . ut hoc canticum per totum orbam de cactero caneretur

Ged. Vil. 284 b. Mus. 382

Anno ab incarnatione domini 527 Justinianus . . . sumpsit imperium . . Iste cristianissimus imperium . . . suscitavit . . . atque inter alia infinita ecclesiarum beneficia ecclesiam s. Sophiae . . . . miro opere et ornamento construxit.

Ged. Vil 285 b. Mur. 383

Priscianus tunc libros grammaticae artis . . . scripsit

His etiam diebus beatus Benedictus abbas regulam monasticam scripsit

Ged. Vil De Vigilio papa.
Ged. Vil. 287 a; Mus 385

Anno ab incarnationis domini 576 Tiberius Constantinus . . . . postea . . . in puteo quodam aurum plurimum est inventum, quae omnia imperator more suo pauperibus erogavit

Gedefr. Vil 287 b. Mur 385

His diebus Gregorius . . a papa Pelagio Constantinopolim missus . . atque Eutychium ipsius urbis episcopum de fida resurrectionis errantem coram imperatore correxit

Gedefr. Vil 287 b, Mur 386,

Anno ab incarnationis domini 583 Mauricius . . .

(Vgl. hinsichtlich der Jahrzahl Martinus cp. Mencch. 66

Hujus diebus beatus Gregorius imperatoris consensu suscepit pontificatum Romanum.

a) Abbildung eines heiligen Bischofs
b) Ueber dem Reichsadler ein Kreuz mit den 3 Nageln.
c) czeiten unbedeutlich corrigirt.

Swaben gepauen, in dem waren auff ein zeit CCCC munich die man all fur heilig hett uncz ein dar hiesz Eberuinus, dar legt den orden von im und das macht ein unselig beip fraw Prunhilt kunigin zw Franckreich, also gebaltig in Franck-[s1 a]reich, das er vil bider die cristenhait tet und vil martrer machet doch fraw Prunhilt bardt dar umb gepust, wan kunig Lotharius dar paut ein rosz ir an die füsz und tet sy schlaipffen als lang uncz sy starb etc.

Von gocz gepurd sechs hundart und XV jar bey kayser Gardius (sic) und wey kunig Cosdir zeiten bard die hochczeit auff gesaczt wie das heilig creucz erhaben ber czw Jherusalem, do auch vil grosser czaichen geschachen.

Dar nach in dem jar von gocz gepurd sechs hundert und czway und fierczig jar da starb sand Gedraut dar nach da man czalt von götz gepurdt siben hundert und XIIII jar furt kunig Luprant sant Augustin gen Peyern a) von Sardinie gen Papye. czw dan selben zeitten starb dar lerer Beda b)

Tunc sanctus Columbanus Scotus Luxoviensis abbas . . . obiit . . . Tunc etiam in Suevia sub dioecesi Constantiensi ecclesia sancti Galli . . constructa est . . . quadringentorum monachorum qui omnes sancti esse creduntur uno solo excepto Hebruino qui dimisso tunc ordine monastico factus est major domus . . per Brunihildam reginam sed nequissimam foeminam, cujus instinctu ille Hebruinus ecclesiam dei est persecutus et quosdam martyres fecit . . Brunihilda tamen pro his peccatis dignam poenam portavit . . . a rege Clothario . . ligata et tracta finem miserabilem sed dignum accepit.

God. Vit 269 b. Mur 380

Anno ab incarnatione domini 612 Heraclius . . . . . dum . . à rege Persarum Cosdroë pacem peteret . . . . ipse quarto postea anno qui erat imperii sui duodecimus . . . . ab illo tempore exaltacio sanctae crucis coepit ab ecclesia celebrari.

Vgl. die Verse p. 291 u. Mart mio Ecc. 1600. Meusch 68.

God. Vit 292 b. Mur 382.

Hujus (sc. Constantis imp qui incepit regnare 642) diebus beata Gertrudis . . .

God. Vit 294 a, Mur 381

Anno . . 714 . . Anastasius . .

God. 294 b Eo tempore (sc Gregorii et Leonis) reliquiae . . . . de Sardinia in Papiam a Luprando . . . deportantur.

Tunc etiam Beda . . . . in pace quievit.

a) Die Handschrift: prn. Das Wort ist wohl ganz zu tilgen
b) Das Folgende knüpft in der Handschrift ohne alle Unterscheidung hier an

Von gocz gepurd tousent und vierczig jar bard Hainrich der drit kayser hey des czeitten burden drey pebst . . . [31 b] . . . und das also der pebst [wal?] zw den selbenn czeitten als gar ausz der cardinel gebalt kam, das darnach vier pebst von kaysern erbelt burden

Dar nach hurden czwen nach ein ande[r] pehst, der yedlicher von deuczen landen basz. dar nach da man zalt von gocz gepürdt MXLVII jar da bard der vierd Hainrich romischer kunig [1]) der tet dem romischen stul in vil sachen vil unrecht und dar umb tet in der pabst in denn pann, das do vor nie mer geschechen basz. daczwischen hard Gregorius der sibent . . . . . in die pabstey bider recht geseczt.

Der selb [32 a] vierd Hainrich bett einen sün genant Hainrich der junger, er und sein vatter gebunnen krieg hider ein ander zw paiden tailen des Reines und margraffe Leypold von Osterreich, desselben margraffschaft kurczlich dar nach ein herczogtum bardt [2])

Czw den zeiten komen vil fursten czw samen gen Mencz und komen des pahst poten . . . . . und bas der czwen und newnczigist kayser von

God. Vit. 336 a; Mur. 445:

Anno ab incarnatione domini millesimo quadragesimo Henricus tertius . . . . coepit imperare.

Jb. 336 b. Circa idem tempus in ecclesia Romana est confusio gravis exorta tribus invasoribus sedem illam occupantibus . . Ex tunc canonica electio Romanorum pontificum usque adeo suffocata fuisse narratur ut iste Benedictus et Aldibrandus et alii quatuor sequentes ab imperatore constituti . .

Vgl. die Verse bei God. Vit 337 a. God. Vit 337 a. Mur 440

Anno ab inc. dom. 1047 Henricus quartus . . . .

Vgl. die Verse bei God. Vit. 341 b God. 341 a. Mur 431

Papa . . . imperatorem excommunicavit . . . Ante hunc imperatorem non legimus aliquem . . . excommunicatum

Interea Gregorius papa septimus . . . intruditur.

God. Vit. 343. Mur 435:

Item de quinto Henrico juniore filio quarti Henrici . . . . utrinsque autem exercitus supra Rhenum fluvium castrametatur . . . . . et in marchione Austriae Lupoldo.

God. Vit. 344 a; Mur. 434

Interea generali curia Moguntiae . . . . . creant imperatorem nonagesimum secundum ab Augusto Octaviano

a) Wappen: weißer Querbalken im rothen Feld.

[1]) Bei God Vit. ist sogar von einer Kaiserkrönung die Rede. Vgl. über die Ursache dieser Verdrehung Ullmann, Gottfr. v. Viterbo S. 30

[2]) Diese Stelle, welche häufig als Zusatz begegnet, hat der Verfasser wohl in seiner Handschrift des Gottfr v. Viterbo als Randbemerkung oder sonstwie beigeschrieben gefunden Vgl. über ihr frühestes Vorkommen meine Einleitung zur Chron. der deu. Städte, Nürnberg I, S. 322.

kayser Octavianus genant Augustus der vatter bardt vor seinem töd arm und von allen fursten ungetrost . . . [32 b] a) und stund sein toter leib funff jar czw Speir in sand Affran capellen auff der par unwegrabenn, czw den zeiten bas Albertus pischoff zw Mencz eins kaysers oanczler, der siben curfursten ainer.

Dar nach ward Calixtus pabst der tet den selben funften kayser Hainrichen auch zw pann und da ward aber zwaiung under den pebsten . . . [33 a] [1]) gen Burmsz und nam da sein kayserlich baich von einem des pabst potten, der hiesz Lampertus, der selb Lampertus bard pabst und bard gehaisen Honorius und von dem selben pabst Honorio lies und pat sich selber der selb funft kayser Hainrich ausz dem pan zw lassen

Aber da der selb funft kayser Hainrich ab gieng on erben . . . kunig bider seinann [33 b] willen

Bey des selben zeiten starb pabst Honorius . . . . . Innocencius und Anacletus, und bard berczog Cunrad auch da czw mal kayser also, daz zwen kayser und zwen pebst zw einen zeiten baren

Von gottes gepurd MCXLVI

God. Vit. 344 b

Imperator Henricus quartus . . . . omnium principum suffragio destitutus et factus egenus . . . . . in capella sanctae Aphrae sine sepultura per spatium quinque annorum in feretro conservatum.

God. Vit. 345 a, Mur. 455

. . . . Albertus tunc (sc. tempore captionis p. Paschalis) imperatorius cancellarius, qui postea fuit archiepiscopus Moguntinus . . .

God. Vit. 345 b

. . Callistus papa . . . imperatorem excommunicationis vinculo innodavit, schismate itaque renovato . . . . . collecta generali curia apud Wormatiam investituram episcoporum scilicet annulum et baculum in manus legati apostolici nomine Lamberti, qui postea fuit papa Honorius, publice resignavit: per quem etiam ab anathemate est absolutus.

God. Vit. 347 b; Mur. 458

Anno . . . defuncto absque haerede Henrico quinto . . . . . conveniunt. Dano Tandem Lotharius . . . . . ad regnum tractus.

God. Vit. 348 a, Mur. 458

Eodem tempore Romae Honorio mortuo . . . . . et Anacletum.

Vgl. God. Vit. 347 fine

a) kayser corrigirt

[1]) Das camelo superpositum des Gottfried in der Erzählung von Burdinus Schicksale übersetzt unser Chronist und punden in einem kemeltier unden an den pauch. Vgl. im Uebrigen über diese Stelle Ulman, Gottfr. v. Viterbo S. 66. — Ein besonders arges Mißverständniß hat sich der deutsche Bearbeiter bei der gleich folgenden Stelle zu Schulden kommen lassen.

jar und nach dem als Rom gepauen wardt tausent newnhundert jar und XVIII jar da Ffridrich der erst, herczog Fridrichs von Swaben sün, mit gemainen rat aller kurfursten zw Franckfurt erbelt ward czw cayser .s) und er bas der vier und neunczigist cayser von kayser Octavins zeitten, den man nent Augustum. bey des zeiten bus pabst Urbanus der drite. der selb cayser Fridrich regnirt siben und dreissig jar.

Von gottes gepurd MCLXXX VI jar und nach dem als Rom gepauen bard MDCCCCLIIII jare ward pabst Urbanns der drite und besas den stul ein jar und X monet und XV tag. der selb pabst kronet kayser Hainrichen den dritten (sic). bey des zeitan bas so groz ungebiter von hagel, von regen, von doneren [st e], das dus geleichen vor nie gesechen was nnd des verdurben leut nnd gut henser, pawm, reben und sat; da zw mal fingen anch vil rappen uber land und yeglicher ein prinneden kolenn in dem schnabel und von dem fenr verprunnen vil stet, purg nnd dorffer, nnd geschachen anch vil sndre bnnder wey scinen zeiten.

Gregorius der acht in dem jar von gottes gepurd tansent LXXXXIII jar wie doch der nicht mer dann zway jar pabst was, ao macht er doch wey seinen zeitten etlich recht videlicet constitnciones circa reconciliacionem ecclesie Extra de oonsecracione ecclesis vel altarum E ultimo vel pennltimo etc. er sand auch sein brieff anss und gepot, das man des heiligen creuces bochczeit

God Vit. 381, Mur. 462, 463 ·

Anno sb incarnatione domini 1146 anno etiam sb urbe condita 1918 . . . . Fridericus primus filius Friderioi ducis Snevorum . . . . . spud Francofordiam communi voto et consensn omnium principum electus est ad imperium nonagesimus quartus ab Octaviano Augusto.

Sgl God Vit. cat. pap et imp synchr. ap. Pist.-Struve 302 b

Barthol. Luccensis hist. eccles. ap. Mur scrr. XI 1115

Anno domini MCLXXXVI et ab Urbe condita MDCCCCLIV Urbanus III. in papam assumitur . . . sedit . . anno I mensibus X diebus XV . . . . coronavit Henricum VI, filinm Friderici imperatoris . . . . .

ib 1144 (ons Vinc Hell spec. hist. XXIX. c. 30). Eodem etiam tempore . . . tantae . . plnviae cum tonitruis et fulminibus ac tempestatibus fnerunt, quantas nulla antiqnitas memorat. lapides enim . . . . mixti cum pluvia de coelo cadentes arbores fructiferas, vineas, segetes penitus destruxerunt; villae quoque in plerisque locis n fulminibus sunt combustae. corvi etiam visi sunt quamplnres de loco ad locum in aëre volantes et in rostro carbones ignitos portantes ac domos et villas incenderunt . . . Multa etiam alia borrenda illa die monstrata sunt . . .

Jb 1118. Anno domini MC LXXXVIII . . . Gregorius VIII. . . . . Hic quamvis parum sedorit in sede Petri duss tamen constitutiones fecit circa reconciliationem ecclesiae quas habes Extra de cons. Cap vel Altaris Cap. ultimo et penult. . . . . ad diversas provincias literas pro cruce Christi praedicanda transmittit . . . .

eolt wegen. deſeelben jars [1]) wardt Clemens der drit und besasz den stul drey jar und XVI tag [2]). er pant eand Lorencen munster zw Rom.

Dar nucb do man zalt von gottes gspurd MCLXXXVIII jar bart pabst Celestinus der drit, der pant den pallast zw sand Peter und starb anch da.

[84 b] Nacb im wardt pabst Jnnocencius der dritt, besasz den stul XVII jar und X monet nnd XIII tag. bey des zeiten bard Constontinopsl gebuunen von den Franckan und von den Venediarn.

Bey des selben dritten Junocencius ceiten (eic) da man zalt von göcz gepurd MCC und drew jar lebt eand Dominions prediger ordens a). der selb drit Jnnocencius bet aucb lere geschriben in gothicher kunst nnd in dan recbt pucbern; er pant anch dae epital zw Rom und gab vil gücz dar an, er gab auch bey hundert pfunt silbers dar ann zw dem goczhauez zw Rom, das man kelch dar aue macht, mit dem geding, das man die kelcb nit verkauffen solt. er verneuet aucb sand Sixtus kirchen. da man zalt von gócz gspurd M CCXV jar da besant man gaistlich fursten gen Lateran b) zw rats, da bin komen patriarcban und arczpischoff, eptt und an-

Jh. 1215 Anun autem domini eodem . . . Clemens III. . . sedit annis III. diebns XV . . . Hic . . . clanstrum apnd sanctum Laurentium extra mnroe Urbis fabricavit.

Jh. 1187: Anno domini MC XCI . . . Coelestinus III. ? . .

Jh. 1200: Hic . . . apud beatum Petrum palatium aedificavit . . . . ac ibidem finem vitae complevit.

Jh. 1198 ... Jnnocentius III. . . . . sedit autem annis XVII mensibus X diebns XXIII . . . Hujus tempore . . . . . civitas Constantinopolis a Francis et Venetis capitur.

Jh. 1216 Eodem anno hoc est MCCIII beatus Dominicus primus pater fratrum praedicatorum . . . Hic pontifex quanta scripsit in Tbeologia patet ex suis decretalibns . . .

Barth. Lucc. 1207 fertur fecisse hospitale . . . quod quidem magnis dotavit divitiis et ampliavit possessionibus . . . . Fecit et aliam eleemosynam quia nniversis ecclesiis urbis unam libram argenti tradidit pro calicibus faciendis quod ascendit nltra quadringentas libras mandans . . . alienari.

Hic etiam renovavit eccl. s. Sixti . . .

Jh.: Anno autem domini M CCXV . . . concilium celebrat apnd Lateranum . . . in quo . .

a) Ebtlbg.: der heil Dominicus.
b) In der Handschrift eigentlich Lucerna.

[1]) Diese Wendung, welche in der Vorlage, wo die Regierungsperiode Gregors auf 1 Monat 28 Tage berechnet ist, nichts Auffallendes hat, widerspricht in unserm Texte den vorhergehenden falschen Zeitangaben.

[2]) Die Zahl XVI hat auch Mart. Oppav. ed. Bas. 207; ed. Suffr. Petri 589 pont. Da aber Barthol. Lucc gerade ihn an dieser Stelle ausschreibt, so kann dieselbe leicht in einer andern Handschrift des italienischen Chronisten gestanden haben.

der prelaten MCC a) und XV; und czw dem selban rot kam auch Dominicus, und hedt b) bestetigung prediger orden, doch herd er de zw mol nicht hostetigt. nach dem rat fur sand Dominicus gen Tholose und de macht er mit seiner [ss c] pruder rat die regeln und die gesecz, die dan die prediger halten sollen. und auch nach dem selben rot fur Innocencius der dritt gen Parusz und starb de und hardt in sand Lorenczen kirchen begraben. und nach seinem töd wurdon die cardinel zw Peruaz ein geslossan c), die erbelten de den dritten Honorium zw pobst; der besz geporenn von Rom. die selb bal goschach do man zelt von gocz gepurd MCCXVI jar. und des selben jars auff sandt Thomas tag vor beinachten bestetigt d) der selb dritt Honorius prediger orden, die selb bestetigung an seynen vordern gewodert (sic) was.

Des selben jars bestetigt der selb dritt Honorius den orden, den man nent czw deucz die weissen pruder oder carmeliten aber zw latein haist er ordo heremitarum montis Carmell, ubi Helias habitaculum hobuit.

Awer von gottes gepord MCC und XXIII jar wart der parfussen orden westetigt von dem pobst Honorio dem achten (sic). sand Franciscus e) des selben ordens sterb in dem jar vonn gocz gepurdt tausent CCXXVII jar etc.

. . interfuerunt . . . . inter patriarchas . . . . MCCCXV. Ad hoc concilium venit beatus Dominicus . . . pro sui ordinis confirmatione . . . . (pontifex) annuit petitioni, mandans eidem ut Tholosam rediret ed fratres suos et de regule erigenda et de aliquibus constitucionibus deliberaret cum eisdem.

Jb. 1120. Post concilium vero recedens . . . . descendit in Tusciam . . . cum pervenisset Perusinm ibidem . . . moritur et in ecclesia s. Laurentii honorifice sepelitur . . . . . procurantibus autem Perusinis inclndi collegium cardinalium . . . Honorius III. . . .

Jb 1126. Anno domini M CCXVI . . . Honorius III. . . . natione Romanus . . .

Jb 1129. Anno . . . MCCXVI ordinem fratrum predicatorum confirmavit . . . et hoc fuit in festo beati Thomae apostoli.

Vgl. Barth. Lucc. 1127, 1128.

Jb 1129. confirmavit et ordinem eremitarum montis Carmeli ubi et Helias habitaculum habuit.

Jb. 1123. Anno domini MCC XXIII et pontificatus Honorii anno VIII . . . ordo fratrum minorum confirmatur.

Jb 1125 [ss] anno domini MCCXXVII beatus Franciscus . . . migravit ad dominum.

a) Ein drittes C ist fortradiert. 1215 hat Mart. Oppav., aus welchem hier auch Barth. Lucc. schöpft.
b) In der Handschrift hardt
c) In der Handschrift ein gestossen
d) In der Handschrift bestetig
e) Nebtbg.: der hl Franciscus.

[22 b] Von gottes gepord M CCXX jar bardt kayser Fridrich der ander zw Rom gekront von pabst Honorio dem achten. diser kaiser tet auch au dem erstan der heiligen kirchen vil gücs, aber dar nach vil ubels, und dar umb bardt er auch von dem selban pabst gepannt; doch schcucht der kayser den pann nicht; er nam zw dor ee kunig Johans tochter von Jerusalem.

Darnach in dem jar von gocs gepurdt MCCXXVI jar und nach dem als Rom gepauen bardt tausscnt newnhundert funff und newnczig jar bard pabst Gregorios der neuede, der besasz den stul XIII jar, und der vorgenast kayser Fridrich allem Lamparten als bee tet, da fur diser pabst Gregorius gein Lamparten der heiligen kirchen frewuden zw trost und zw hilff. zw den selban zeiten wardt Lamparten in czway getailt, ein tail bard der Kriechen (sic) und der ander tail ward dem reich und waren da czw mal zwen edel mechtig pruder, der ein der biess [22 c] Gibelling, der ander Geiff, der ieglicher eines tails herre bas. zw den zeitten starb saudt Franciscus der pabst Gregorius tett vil gutter ding und bet grossen krisg mit kayser Fridrichen und verneuet und beswert in denn pann, den pabst Honorius vor im bett widor den selben kayser Fridrichen gegeben.

Bey des selben pabst Gregorius zeitten in dem jar von gottes gepurd MCCXXVIIII jar lebt saud Elizabeth Bethauis tochter von Ungern, die da was

Barth. Lucc. 1151 K. 24 in Anfang. Hic in principio sui imperii se bene habuit sicut filius ab ecclesia educatus, sed in processu . . . coepit ecclesias gravare . . . quamobrem Honorius . . . . contra ipsum procedit per sententiam excommunicationis . . .

Ib. 1130 K 28: . . . . Fredericus . . . non obstante excommunicatione cum filia regie Johannis qui rex erat in Hierusalem matrimonium contraxit.

Ib. 1135 K. 27. Anno dumini MCCXXVI et ab urbe condita MDCCCCXCV Gregorius IX. . . . . sedit . . . annis XIV . . . (primo) fuit episcopus Ostiensis et occasione Frederici, qui cum suo thesauro totam subvertebat provinciam Lombardiae, missus fuit illuc ad subveniendum et defendendum amicos ecclesiae. ubi attende, quia ab illo tempore Lombardia in duas partes dividitur, quia in partem ecclesiae et in partem imperialem. postmodum autem commutatum est nomen et dicti sunt Gibellini et Guelfi quae fuerunt nomina duorum fratrum, qui in has duas partes se divisernnt . . . et ex his duobus fratribus qui valde nobiles erant partes hae sortitae sunt nomen . . . , beatus Franciscus . . . migravit ad dominum. [1])

Barth. Lucc. 1154: Hic pontifex multa bona fecit. Magnum quidem sustinuit cum Frederico certamen . . . . . sententiam Honorii renovat sui praedecessoris contra Fredericum . . . .

Ib. K 29: Gregorius sanctam Elisabeth filiam regis Hungariae et relictam landgravii du-

[1]) Ist die schon oben benutzte Stelle

aw ee gemachelt einem landgraven herczogen von Turgen a). der selb pabst Gregorius hett prediger und parfusson ger lieb. er und sein caplen der weisz pruder Raymundus macht vil recht pucher und schriben vil guter lere. bey seinen zeitten holt ein jud . . . . [36 b] . . . . mit allem seinem gesind criste.

cis Thuringiae cataloge sanctorum annumerat . . .

Jb. 1135. Hic pontifex duos . . . . ordines multum dilexit. Vgl. 1164 Z. 29. Hic pontifex per fratrem Raymundum aqq.

Jb. 1137. pontificatus Gregorii anno VI . . . apud Toletum fuit quidam judeus . . . . cum tota sua familia baptizatus est.

Pey den b) selben zeitten ward c) unsers herren durene kronn d) mit kunig Ludbigen von Franckreich hielff gen Parisz gefurt und das geschach von gottes gepurd MCC und XXXVIIII jar. darnach in dem nachsten jar bardt pabst Celestinus der vierd, der hesasz den stul nit mer dan XVII tag.

Jb. 1138 Z. 36

Jb. 1139. 1140.

Nach dem bard pabst Junocencius der vierd, der tet erfaren an kayser Fridrichenn, ob er sich mit der heiligen kirchen wolt lassen sunnen und da er kain diemut an im vand, da sampt der pabst seinen rat ond da wardt der kayser von gemainem rat verurtailt von dem reich und von dem kunigreich und von vil andern landen von vierlay sach begen: die erst, das er seinen aid nicht gehalten hett, den er der kirchen geswarenn (sic) hett von des reich wegen und von des kunichreichs wegen von Sicilie e); die ander, das er cardinel und ander prelaten gefangen und geschaczt het; die drit, das er be[37 a]rufft und geladen wart umb angelaubenn und des nit gehorsam bas zw verantburtten; das vierd, das er XI jar der heiligen kirchenn nit geben hett den jerlichen czins den er ir geben solt ond (sic) dem konigreich f) von Sycilie g), das

Barth. Lucc. 1141:

. . . . Innocentius IV. . . . in principio . . . sui pontificatus ipsum (sc. Freder.) requiri facit de concordia cum ecclesia. sed cum ipsum videret in sua contumacia permanere . . . . .

Jd. 1142 Z. 2: In processu autem concilii . . . . . tam ab imperio quam a regno Siciliae, Apuliae et Calabriae deposuit et privavit . . . . ubi quatuor causae assignantur suae depositionis. una fuit perjurii, quia non servavit juramentum quod ecclesiae fecerat tam de imperio quam de regno Siciliae ratione feudi. secunda causa fuit sacrilegii, quia fecit capi cardinales et alios praelatos . . . . . tertia causa fuit, quia notatus fuit de haeresi . quarta quia per II annos censum non solvit de regno Siciliae quod ab ecclesia tenebat in feudum.

a) Wappen: rother Schrägbalken im weißen Feld.
b) ben in der Handschrift.
c) warb Hdschr.
d) Abbdg.: Dornenkrone.
e) Siliciae Hdschr.
f) reich über der Zeile eingeschaltet.
g) Sylicie Hdschr.

er czw lechen hett von der kirchen. der selb kayser Fridrich starb czw Apulien zw Feronsole die beil er im pann bas an rew und an alle sacrament des jars von göcz geburd MCCL jar.

Der nach in dem jar von gottes gepurdt MCCLIII jar bard pobst Allexander der vierd. bey des czeitten in dem vierdan jar seiner pobstey berd send Clare gebeiligt. der selb pobst Allexander starb in dem jar von gottes gepurd MCCLX jar etc.

Vgl. Barthol. Lucc. 1150 S. 18. Vgl. ib 1161 S. 20.

Jn den zeitten lebt der prediger den mann nent der grosz Albertus, von dem man vil grosser pucher und lere hat; oueb lebt zw denn zeitten der grosz lerer Thomes von Aquino oneb ein prediger etc.

Von gottes gepurd tausent czwey hundert und in dem einnndsecbczigisten jer . . . . . (Fronleichnam) a) [37 b] und geb auch den eplos der selben hocbczeit.

Noch disem vierden Urban bard pobst Clemens der vierd.

Darnach von gottes gepurd tausent czwey hundert und L XXI jar wert pobst Gregorius der czechent, der bet zw Ludnu gemeynen rat; czw dem selben rat komen funff bnndert biscboff nnd LXX ept und bey tausent ander preleten (sie) nnd in dem selben rat tatt er vil güez der belligen kirchen.

Pey seinen zeitten das wes von göcz gepurd tausent czweybnndert und drew und sibenczig jar werdt graff [za a] Rndolff von Habspurgk . . . b).

Jb 1143 . . . . Fredericus . . . . anno domini MCCL . . . moritur apud Florensulam . . sine sacramentis . . . in vinculo anathematis.

Barthol. Lucc. 1147.

Anno . . . . MCCLIII . . . . Alexander IV . . . in summum pontificem assumitur . . .

Jb 1149. Pontificatus . . . . Alexandri anno IV. (sc Cod Patav) . . . canonizavit sanctam Claram . . .

Anno MCCLX Alexander moritur . . .

Jb 1183. Anno domini MCC LXI Urbanus IV. . . [1])

(Jb. 1124 Z XXV)

. . . . magnam fidelibus tribuit indulgentiam, qui dicto interessent officio . . . . .

Vgl. Jb. 1156 Z. 99

Jb. 1185 Anno . . domini MCCLXXI Gregorius X. in cathedra Petri locatur

Jb 1166 Z. 3 . . Lugduni solenne celebravit concilium . . Numerus autem praelatorum, qui interfuerunt in concilio, fuit CCCCC episcoporum, abbatum LXX, aliorum praelatorum mille. Hic in concilio bona multa constituit . . . . . pro statu ecclesiae.

Barthol. Lucc. 1166. Circa idem tempus Rodulphus comes de

a) Abbildung: der stehende Leichnam Christi; zur Seite der Kelch.
b) Habsburgisches Wappen: roter Löwe in gelbem Felde (ohne Krone).

[1]) Das Gallicus de civitate Treccnsi übersetzt unser Autor: und wardt von der gepurd ein balch von Garten und patriarcha Hierosolymitanus: cardinal von Jherus.

. . . . . der selb graf Rudolff bus konig Albrechts vater von Osterreich.

Dar nach von gottes gepurdt tausent zwel hundert und in dem sachs und sibenczigisten jar bart pabst Junocencius der funft, der lebt nit lang.

Des seiben jar (sic) der tranck Hartman, des obgenanten konig Rudolff von Habspurgk sůn in dem Rein.

Von gottes gepurd tausent CCCVIII jar [1]) bard des goczhausz zw Kungsfeld bey der Aer in Costenczer pistum des ersten gestift von frawen Elsbeten [2]) das seiban kunigs Albrechcz beib. aber dar nach bart de selbs (sic) goczhausz volbracht von frawen Angnesen kunigin von Ungarn; zw den zeitten regnirt konig Karel.

Husburg . . . . . in regem eligitur Alamanniae.

Jh. 1173: Anno . . . domini MCCLXXVI Jnnocentius V. . . . . subito defunctus . . .

Jh. 1174: . . . anno domini MCCLXXVI Hartmanus . . . . filius Roduiphi regis Alamanniae Rhanum fluvium transiens . . . submergitur . . . .

Jh. 1174: . . juxta Rusam et Acharim fluvios in dioecesi Const. . . . monasterium dicitur Campus Regis et fundatum ab uxore ipsius regis Alberti sed perfectum a filia ejus domina Agnete quondam regina Hungariae quae nunc ibi moratur . . . MCCCXXXIII anno . . . Vgl. ib. 1201

Des obgenanten a) jars von gottes gepurdt MCCLXXVI jar ward pabst Adrianus der funft, der lebt auch nit lang. Jh. 1175

Czw denn [38 b] czeiten burden dia von Hailspurgk (sic) vast adell, wan sy kind zw der es geben kunigen und herczogen von Osterreich (sic), von Peiren, von Sachssen, von Lutringen, von Calabrien, von Ungern, von Pecham, von Brandenburck etc.

Jh. 1175: Hujus tempore Rodulphus rex Alamanniae ad dilatandam suam consanguinitatem conatur . . . . . (K. 20 bis zu Ende.)

Jh. 1176: Anno domini eodem

a) obgenaten die Hdschr.

[1]) Dieser Zusatz findet sich im Barthol. Luccensis zweimal, zuerst da aus Anlaß von Hartmanns Tod von dessen Bruder Rudolf und seinem Sohne Johann gesprochen wird, das zweitemal nach der Erzählung vom Tode König Albrechts, an welches Ereigniß die Klostergründung unmittelbar anknüpft. Der Uebersetzer hat die Stelle hier ganz unvermittelt — was doch in der Vorlage nicht der Fall war — eingeschoben.

[2]) Daß auch dieser Name schon der Vorlage angehört und nur aus einem Mangel der Handschrift bei Muratori fehlt, unterliegt keinem Zweifel, da wir ihn bei Mart. Fuid. (ap. Eccard scrr. I 1721), der Barth. Lucc. an dieser Stelle ausgeschrieben hat, wiederfinden.

Des salben jars tausent zway hundert LXXVI ward pabst Johannes der ain und cawaincalgist, dar a) bas allen bolgrenten (sie) leuten holt, sy wurden reich oder arm, und ward in genadig heimlich und bas doch gaistlichen leuten ungenadig und maynt man dar umb, das er ein frolich endt nem, wan da er in sein kamer gieng, die er nün gepauen hett, und elch salber an sach und gedacht, er getrawet, das er lang leben solt in dem vierden jar seiner pabstey [1]) so velt im die pun auff sain haubt, das ar starb etc.

(dörr voch?) hoc est MCCLXXVII . . . Joannes XXI. . . .

Jb. 1176: . . . cum inferioribus tamen non dedignabatur conversari . . . dummodo esset literatus sive panper sive dives esset. Vgl. 1128 K. 21 (Gefitt Jubelt thrilliperlin? mißverſtandene Form) Jb. 1178: . . . in camera solus, quam ipse aedificaverat . . . . cum semel intrarat dletam cameram . . . respiciabat se ipsum ac totus solvebatur in risum quasi glorians in se ipso; at tunc subito camera cecidit super eum . . . sexta die post casum exspirat sua intentione frustratus quia credebat et in sua sapientia confidebat, sicut ipse interdum dicebat, longo tempore ista posse dignitate gaudere.

Barth. Lucc. 1179 (zum Jahre 1277); vgl. K. 26 bis 31

Der nach von gottes geparrdt MCCLXXIIII bard pabst Nicolaus der dritt, der wasz waisz und bolgelert und guter sytten und allen gaistlichen lauten b) boltt sunderlichen den parfussen, ar pawt auch vil clostar und nüez psw und tet den kirchan vil gütz. ar starb jehes todes, es ar den stul drew jar wesessen bett. nach dem bart pabst Simon genant Symon von Turon.

Vgl. 1185 K. 1.

Vgl. 1191 K. 13 u. 1191 K. 16

Nach dem bardt pabst Honorius der vierd, dar wesasz den stul bey zway [jar a]) joran.

Barth. Lucc. 1194.

Nach dem bart pabst Nicolaus dar vierd, der besas dan atnl mar dän vier jar, er was parfusser ordans, er wart pabst von gottes gepurd MCCLXXXVIII jar.

Bey das zeitten stunden vil krieg auff czwischen vil fursten, der under hatt er vil irrer weissen. bey seinen zeitten starb konig Rudolff von Habspurck, der bart zw Speyr be-

Barth Lucc 1195: . . . multa . . . infalicia in aecclesia suo tempore acciderunt . . . in Urbe multa bella exorta sunt . . . st ipse in hoc etiam multum erravit, quia nimis uni generi adhaerabat . . . (Vgl. K. 24)

a) Die Handſchrift hat des.
b) leutem Handſchrift.

[1]) Dieſer irrige Zuſatz iſt vielleicht aus dem saxta die post casum der Vorlage hervorgegangen. Die Anordnung iſt an dieſer Stelle gänzlich verändert. Doch läßt eine Vergleichung des Mart Fald. (Ecc. I 1715) vermuthen, daß die Handſchriften des Barth. Lucc. ſelbſt unter einander abwichen. Vgl. auch die dem letzteren zu Grunde liegende Stelle bei Mart. Oppav. ed. Bas. 236.

graben auff dem Rein [1]) in das kaisserlich grab. er hett das kunickreich in deuczen landen in grossem frid XVIII jar besessen.

Und usch des selben kunigs tod da er welten parfussen und layen (sic) graff Adolffen von Nassaw, wie er doch nicht gar mechtig was an gut oder an freunden, doch was er so menlich, das er in kurczenn czeitten vil grosser ding tette. und wart der selb von Nassaw kaiser a) bey des egenantenn pabst Nicolaus leben und in dem jare von gottes gepurdt MCCLXX XXII jar. der selb von Nassaw krieget . . [Bl. 39 b] . . . . . flüchtig und in dem jar v. g. g. MCCLXXXXII (sic) starb pabst Nicolaus der vier an dem karfreitag zw Rom und pelaib die heilig kirch zway jar an pabst und III monet. da zwischen geschach vil wunderlicher ding, die durch kurczung nit geschriben sindt etc.

Dar nach bart pabst Celestinus . . . . . bestetet hett nt apparet in libro VI° de b) renuncciaccione [Bl. 40 a] cap. 1° und dar nach gab er dy pabstey auff und bard usch im pabst Bonifacius der acht in dem jar da man ealt von gottes gepurdt MCCLXXXXIIII jar, der bassz des ersten ein fursprech, dar usch ein schreiber des pabsta und dar nach cardinal und als ansrichtig c)

Jb. 1197 § 26: Anno . . . . . quarto pontificatus ejus Rodulphus rex Alamanniae moritur . . . apud Spiram sepelitur civitatem Alsatiae in sepulcro imperatorum . . Jb. 1198 . . . regnum Alamanniae in magna pace possedit XVIII annis.

Jb. 1198: . . . . convenerunt electores Alamanniae tam laici quam clerici et in imperatorem eligunt comitem Adolphum de Nassan virum strenuum in armis sed in potentia deficientem tum quia paucos habebat introitus tum quia non multum radicatus in parentela sed in corde totus fuit magnificus et virtute plenus . . . . quia in modico tempore multa fecit.

Vgl. den Anfang des Kapitels (27).

Jb. Hic Adolphus rex congregavit exercitum . . . . . in fugam converterunt.

Jb. Anno autem domini eodem MCCLXXXXII (sic) Nicolaus IV in passione Romae moritur . . . Vacavit . . . annis II et mensibus III.

Jb. § 28: De magnis novitatibus quae apparuerunt tempore istius vacationis videlicet . . .

Jb. § 29.

Jb. 1201: . . . quam constitutionem . . successor ejusdem . . . confirmat in VI, lib. de renuntiatione cap. 1.

Jb. 1231. Post cessionem . . . Bonifacius VIII. . . MCC XCIV.

Jb. 1293: . . . primo advocatus . . . postea notarius . . et inde in cardinalatu expeditor ad casus collegii declarandos seu ad exteros respondendum.

a) Abk.: Gelber Löwe in rothem Felde (ohne Krone).
b) de corrig. statt der.
c) Es könnte auch aufrichtig gelesen werden. Für die Lesart des Textes entscheidet die Vorlage.

[1]) Diese Verbesserung gegenüber Barthol. Lucc. gehört vielleicht schon Heinr. Dapifer an.

und als frum, das er zw leczt pabst wardt.

Von gottes gepurd MCCC und III jar bardt pabst Benedictus der eyleft, nach dem wardt pabst Clemeus der funft (sic).

nec in hoc habuit parem sed propter hanc causam factus est fastuosus et arrogans ac omnium contemtivus inde ascendens ad pontificalem dignitatem . . . (vgl. ib. 1217.)

Vgl. ib. 1264 u. 1305 (F 38 u. 39)

Jh 1208 Pey dea zeitten ward graff Hainrich von Luczelpurck von den kurfursten erbeltt zw kunig uber deucz landt auff sandt Katherein tag in dem jar da man zalt vonn gottes gepurdt
Jh 1209. MCCC und a) XIII jar auf sandt Lucas tag kamen die kurfursten zw samen anch [in b)] c) walung (sic) eine kunftigen kaysers d), sy wurdenn mishellig und erbelten etlich herczog Fridrichen von Osterreich und etlich herczog Lndbigen von Bayren e) und ban die ped an ein ander so nachent bardenn und zw gehorten in sipschaft, da ward grosz krieg und manschlacht unter in von in paiden von des reichs wegen und wart der von Osterreich von dem von Pairen gefangen nnd mer dan zway jar auff enthalten etc.

Wey den zeitten bardt pabst Johannes der zwen und zwanczigist, der sandt vil pullen und pann wider den von Paier und berauht in a) des reichs, wan er e) was wider den von f) Pairen in vil sachen g).

Jh 1210. Jn den zeitten was einer, der hiesz Petrus von Carhario, der sas hey der ee mit einer frawen, die hiesz Johanna Mathey, h) auff funf jar, dar nach ward er zw einem parfussen uber seinee beibs willen, da tat er sich ausz fur einen pabst und verhengt im das der vorgenant vonn Wairen die zwen, der pabst und der vonn Bairen, die tetten vil ubels die weil sy lebtenn i) [41 k)]; und der graff von Prysa l) vieng den selben hider pabst

a) und in der Handschrift zweimal.
b) Der Rest von 40 a wird durch die Wappen von Luxemburg u. Oesterreich ausgefüllt (k. gekrönter brauner Löwe auf einem weißen mit 2 blauen Querbalken durchzogenen Feld; 2. der weiße Querbalke im rothen Feld)
c) Abbildg. der bayerische blauweiß geweckte Schild
d) im in die Handschrift.
e) Statt er hat die Hdschr. es.
f) von den von Pösche

g) Bereits Barthol. Lucc. hat: pro electione imperatoris.
h) Die Gründe sind beim Barth. Lucc. aufgezählt.
i) Barth. Lucc. l. c.: Praefatus pseudo-antipapa vocabatur frater Petrus Raymallrii de Corbario . . . qui uxorem habebat, habuerat et adhuc habet Joannis Matthaei filiam de Corbario . .
k) Barth. Luc. l. c.: (Ludovicus) cum suo antipapa de malo in pejus continno debachatur adhuc hodie, quo hoc scripsimus, inchoante jam anno incarnationis dominicae MCCCXXIX.
l) Barth. Luco.: comes Pisarum. Es war Bonifacius de Donoratico; vgl. Raynaldi ann. eccl. XV, 368 u. 398.

und antburt in dem rechten pabst Johansen dem zwen und zwainczigisten, der nam in zw genaden, doch hielt er in zw Avian in dem palast, uncz daz er dar innen starb, und bardt zw den parfussen zw Avian begraben. der selb pabst Johannes sas XVIII jar und IIII monet und starb da er mesz gehort in andacht an seinem gepett

Jb. K. 42. Jb. 1213.

Dar nach von gocz gepurd CCCXXXIII (sic) jar [1]) ward pabst Benedictus der zwelfte, der was des ordens von Cisterencien, den man nent graber orden, der gab vil gucz zw steur an die kirchen zw pessern und gemaynem nücz und er tet die cardinel zw fudern und tet vil ander gutter berch wey seinen zeitten und lag der heiligen kirchen veinten vil ob etc. [2])

Jb. 1214.

Von gottes gepurdt MCCCXLII jar bardt pabst Clemens der sechste, der was sandt Benedicten ordens. der erneuet und tet verkunden alle pann, die pabst Johannes gesant hett vor im wider den obgenanten Ludwigen von Bairen. des selbigen jars ward grosz teur und gar vil wasser in deuczen landen. der poden see gieng czw Costencz uber die maůr ein bey der Vischprucken und bardt der Rein also grosz, das er all prucken beg fürt zwischen Reynaw wey Schaffhaussen und Brisach. [3]) und wie aber pischoff Niclas czw Costencz was und wie kunig Karolus fur in deucze landt gen Strospurg, gen Pasel, geun [41 b] Colmar und was bunders da zw den zeitten geschach c), daz las ich durch kurczbillen unterbegen.

Heur. Dep. de Diessenhofen ed. Höfler p. 8 c. XIV. Jb. p. 7 c. XV. Vgl. Heer Dap. de Diess. p. 7 fine. Vgl. ib. p. 11.

Von gottes gepurd MCCC und XLVIIII jar kam ein plag uber die juden und burden geczigen, sy hetten basser und prunnen vergift, und burden ir gar vil in vil landen und in steten verprant. und ist versechenlich, das ir der maist tail sey verbrant borden durch irsz gücz willen etc. b) [4])

Vgl. ib. p. 13

a) geschacht Hdschr.
b) Den Rest der Seite füllt eine bildliche Darstellung der Judenverbrennung aus

[1]) Barthol. Lucc. hat richtig 1334.

[2]) Barth. Lucc: mandavit ecclesias reparari Romanas . . . . et palatia ibidem desolata, et ad fabricam dotavit L. millia florenorum. item ad subveniendum necessitatibus suorum fratrum collegio cardinalium donavit C. millia florenorum. dixit etiam, quod vellet pacem reformare in tota ecclesia.

[3]) Diese Stelle lautet beim Heinr. Dapif. a Diessenhofen: Eodem anno fuit magna caristia in regno Alamanniae et circa festum s. Jacobi factum fuit tantum diluvium quod omnes pontes Rheni ab oppido Rinangen exclusive dioeces. Constantiensis usque ad oppidum Brisaugense ejusdem dioecesis destructe sunt et multa prata agri et vineae totaliter eversa et devastata sunt. item III. die post festum b. Bartholomaei anni praedicti lacus ascendit murum civitatis Constantia juxta pontem piscium quo itur ad praedicatores, quod antea non est visum ut antiquiores tunc temporis referebant.

[4]) Bei Henr. Dap. de Diessenhofen finde ich keine entsprechende

Jb p. 14. [Bl. 42 a] Bey den zeitten do man zalt von gottes gepurdt MCCC und XLVIIII jar stund ein fromde bunderliche geschelschaft auff [1]) von purgern und von pawren, die giengan durch vil landt und etet mit creuczen und mit vannen und sungen deucze lieder und predigten [2]) und gaiseleten sich selber vil und vast und vielen nider auf — [3]), peichten und absolvirten selber an ein ander [4]) und hielten und geputen vil an ein ander czw halten bunderliebe ding und falsch weise und articel wider cristen gelauben und [Bl. 42 b] a) czugen an sich beib und man, arm und reich, [5]) das ir zw leczt gar vil bardt und maintenn etlich, [6]) ir ber bey zway

a) Der Rest der Zeile (Bl. a) ist durch eine bildliche Darstellung der Geiselfahrt ausgefüllt. Die Büßenden erscheinen auf derselben halbnackt. Der erste trägt eine Fahne, der zweite ein Kreuz. Vier andere, worunter sich zwei Frauen befinden, sind dargestellt mit der Geißelung beschäftigt, daß zwei knien, um dieselbe zu empfangen, eine dritte Person (Frau) je eine Hand ihnen an die Stirne legt und der Vierte mit zwei Geißeln den Act vollzieht. Alle Personen haben Kopfbedeckung bis auf eine der knienden (Mann), wo sie ursprünglich auch beabsichtigt war.

Aeußerung; vielmehr betont er an zwei Stellen, daß die den Juden zugeschriebene Vergiftung der Brunnen vollkommen bewiesen sei. Das Urtheil unseres Chronisten dagegen war auch das von Closener und Königshofen: Code hist. I, 1, 134, 135.

[2]) Henr. Dap. de Diess.: . . . quaedam societas venit Constantiam . . .

[3]) Vgl. Henr. de Hervordia ed. Potthast p 281, 282, Förstemann, die christlichen Geißlergesellschaften S. 91.

[4]) Die Handschrift zeigt keine Lücke. Man ist geneigt (entsprechend Henr. Dap.: in terram cadentes) zu ergänzen: auf die erden. Eine Vergleichung des Nürnberger Textes läßt indeß vermuthen, daß die ursprüngliche Lesart etwas anders lautete. Sie warfen sich in Gestalt eines Kreuzes zur Erde. Vgl. z. B. Königshofen (im Code hist. et dipl. de la ville de Strassb. I, 1) 136, Henr. de Hervordia p. 281 u. Mathias Neoburg. (ed. Studer) p. 164 (— in modum crucifixi in facies corruerunt —).

[5]) Henr. Dap. erzählt nur, sie hätten gelehrt: qui poenitentiam quam ipsi exercebant per XXXIIII dies peragarent quod talis a suis peccatis foret absolutus . . . . . Dagegen berichten die Gesta Baldew. (ap. Baluz. miscell. I) 156: quibus confitebantur et ab eis absolvebantur. Desgleichen Heinr. Rebdorf. ap. Freher-Struve corr. r. Germ. I, 631.

[6]) Henr. Dap.: . . . ad quorum societatem plures Constantienses accesserunt non tantum pauperes imo etiam ditiores . . .

[6]) Der Nürnberger Chronist hat hier und etlich lerer schreiben, was dem Sprachgebrauche unserer Chronik noch besser entspricht und deshalb vielleicht als die ursprüngliche Lesart anzusehen ist.

und vierczig tausent person. aber der vorgenant pabst Clemens der sechst der best bol, das a) ir beisz nit gerecht was [1]), da gepot er [2]) durch alle landt, wer dan selben ungelauben fürt und sich offenlich gaislet [3]), das man den vachen und püssen solt, und zergiung da die selb geschelschaft da gar pald. [4]) der selb pabst Clemens der sechst, der macht em jubel jar, das ist ein Romvart, do man zalt von gottes gepurdt MCCC und L jar und kom gar vil leut gann Rom, und wann der selb pabst aller sell hail vast begert czw schaffen und wann in duncket, das der menschen natur geriet krancken also das nach gemainen dingen die leut nicht sech (sic) als alt werden als wey vergangen zeitten, [5]) do macht er ye bey funfczig jaren ein jubel jar, das ist ein Romfart, halten, das doch bey sainen zeitten ye bey hundart jaren was gebessen zw den selben zeitten basz in vil landen grosz unseglich sterben und wert das auff czway jar. [6]) zw den selben czeitten verprann Lauffenberg die stat in Costanczer b) pistum wol halbe ab von dem himelschen fewr. [7]) Jb. p. 15.

Jn dem jar von gottes gepurdt MCCCL jar [8]) czoch herczog Albrecht von Osterreich der kam [Bl. 43 d] mit herren, mit dienern und steten [9]) fur Czurch gar machtig und gar kosteu- Jb. p. 18.

a) Die Handschr. hat dar statt das.
b) Durch einen Riß im Papier sind die 3 Buchstaben len in Costenczer ausgefallen.

[1]) Heinr. Dap.. Clemens p. attendens, quod praedicta societas flagellatorum nulla auctoritate canonica vel apostolica fulciebatur

[2]) Vgl. die Bulle vom 20 Octob. 1349 bei Raynald. ann. eccl XVI 292; dazu Förstemann a. a. O. S. 99 Anm.

[3]) Henr. Dapif. a Diess.: qui ulterius eam (sc. societatem) assumerent et in ea publice se exercerent.

[4]) Jb.: et sic repente desiit sicut repentine incoepit, quia fundamento caruit.

[5]) Jb.: cum vix nostra aetas L mum annum attingeret in eo robore et vigore, ut illam gratiam posset assequi. Jn der betreffenden Bulle Papst Clemens VI. heißt es nur: cum panci multorum respectu propter vitae hominum brevitatem valeant ad annum centesimum pervenire (Raynald. ann. eccl. XVI, 288).

[6]) Heinr. Dap. a Diessenhofen . . . et ex tunc epithimia seu hominum mortalitas cessavit quas per bigennium viguerat et in tanta generalitate . .

[7]) . . . anno L[e] . . . civitas Loffenburg dioecesis Constantiensis igne coelesti pro parte consumpta est . . .

[8]) Bei Heinr. Dap. a Diess. das richtige Jahr 1351.

[9]) Bei Heinr. Dap. sind sie einzeln aufgeführt und zwar von Städten: Straßburg, Basel, Freiburg i. Br. (auch der Graf von Freiburg nahm Theil), Bern, Freiburg in Burgundia und Solothurn. Ueber die Theilnahme unserer Stadt an dem Zuge gegen Zürich vgl. Schreiber, Gesch. v. Freiburg II, 159 ff.

lich und hardt sein her geseczt fur zway tansent helm und XXX tausent fuszvolck czw den zeiten bes bischoff Ulrich czw Costencz,
Jb p 17 der starb von gocz gepurd MCCC eins und L jor nnd hes mer dan VI jar bischoff gebessen. dar noch in dem nachsten jor starb pobst Clemens der sechst und was mer dan zehen jar pobst gebessen.

Dar noch bart pobst Jnnocencius der sechste in dem jar von gottes gepurdt MCCCLII jar XV kl. januarii a), der bestett des
Jb p 18. 18 Dezembr herczog Albrecht von Osterreich conczler zw bischoff zw Costencz und hiesz der selb pischoff Johanns, den b) do etlich
Jb p 21. vonn Costencz, von Homburg, [1]) von Stoffelen zw leczt zw tod erschlagen hinder seinem tisch, [2]) do er zcw nacht asz, in seinem hausz, das man nent die phellencz zw Costencz, diser c) schilt mit dem creucz ist des selben pistums czaichenn. d)[3])

a) Statt januarii steht in der Handschrift Johannes.
b) In der Handschrift der da
c) In der Handschrift dieser
d) Das Wappen steht am Anfang der folgenden Seite: Rothes Kreuz (gerade anstossende Balken) in weissem Feld.

[1]) Die betreffende Stelle im Werke des Heinr. Dap. o Diessenhofen lautet: Item anno LVI mense januarii in die s. Agnetis virginis d. Johannes episc. Const. occisus fuit in crepusculo dum coenaret in palatio episcopali, quod contiguum est ecclesiae Const., per Waltherum de Stoffeln militem et fratrem suum Bertholdum armigerum et per Ulricum dictum Swertzen et Ulricum dictum Goldast alio nomine dictum Strübli et Ulricum dictum Roggwiller cives Const. et per eorum complices . . .

Es ist dies von den gleichzeitigen Nachrichten die ausführlichste, welche wir über diesen Vorgang besitzen. Sie wird im Allgemeinen bestätigt durch die Konstanzer Aufzeichnungen bei Mone, Quellensamml. I, 304 u. 306 (wo neben Walther von Stoffeln und den Konstanzer Bürgern noch Egli von Ems als einer der Mörder genannt wird) sowie ebendo 315. (Verwandte Angaben aus drei verschiedenen Quellen in der sogenannten Klingenberger Chron. herausg. von Henne S. 97; vgl. Scherer in den St. Galler Mitth. I 107.) Der Zusatz unseres Textes entspricht einer späteren aber trotz der anscheinend widersprechenden Darstellung des Heinr. Dap. de Diessenh. vielleicht nicht ganz unbegründeten Tradition. Nur dass sie dann missverstanden ist, da noch den eben angeführten Zeugnissen on eine persönliche Betheiligung Konrads von Homburg (dieser käme hier in Betracht) nicht wohl gedacht werden kann. Vgl. Fickler in den Heidelberger Jahrbüchern der Liter. XLV Jahrg. (1852) S. 428, 429 und Merck, Chronik des Bisth. Costanz (Const. 1627) S. 219, der sonst eben auch unsere Chronik benutzt (s. die Einleitung S. 194, A. 1). Im Allgemeinen s. noch Stälins wirtemb. Gesch. III, 258.

[2]) cum sedebat in mense auch die Konstanzer Chronik bei Mone a. a. O. S. 315. Aehnlich in diesem Punkte auch die Ann. Novimont. Mon. Germ. SS. IX, 677.

[3]) Die aus der unsrigen schöpfende Zürcher Chronik, welche sonst an dieser Stelle kürzt, hat mit dem roten crütz.

[43 b] Dar nach in dem nachsten jar[1]) kom kunig Karolus gen Costencz mit gar vil gaistlichen, fursten und herrenn,[2]) der da acht jar kunig wasz gebessen,[3]) und da er gar erlich enpfangen hardt, da fur er gen sand Gallenn und hiesz im sandt Otmars grabe a) auff tun und nam ir yettheders b)[4]) haupt den meren tail[5]). daselb c) tet er d) in der Richten owe[6]) sandt Marcus haubt des ewangelisten und ander vil heiligen und zw Costencz nam er sandt Peylayen ein gancz schultern.[7])

Jh. p. 18.

Do man zalt von gocz gepurdt MCCC und LVI jar an sandt Lucas tag und in der nacht dar nach und zwen oder drei tag an ein ander, tag und nacht, komen vil grosser erpidem in Costenczer pistum[8]) und da bey an vil stetten, das vil stet, purg[9]) und ander kostliche paw nider vielen und vil lent verdurben und sunderlich die stat Basel und die stat Liechtstal und sechs und vierczig purg allain in Bassler pistum viervielen und in den dreien pistum Costencz. Losen und Bisencz vervielen vier und achczig purg,[10]) und bee grosz not und ar-

Jh. p. 22. 18 October

Ibid

a) grabe Das Zeichen, welches hier als Accent erscheint, ist vielleicht ein beabsichtigtes Einschaltungszeichen, das dann zur oberen Halbzeile zwischen im und sandt gehörte
b) yettb scheint aus yettherers corrigirt.
c) deselb die Handschrift
d) er über der Zeile

[1]) Entsprechend der obengenannten Jahrzahl: 1353, wie auch die Vorlage hat; in unserm Texte ist die Stelle über die Ermordung des Bischofs Johannes ohne Rücksicht auf die Zeitrechnung eingeschoben.

[2]) In der Vorlage sind sie namentlich aufgeführt.

[3]) Bei Heinr. Dap.: et nunquam antea venerat quamvis VIIIus annus esset suae electionis. Die Zürcher Chronik hat gleich nach Karolus eingeschaltet: der da kaiser erwelt ward in dem jar MC CCXLVI. Da sie vorher die falsche Jahrzahl 1358 (st. 1352) gebracht und unsere Nachricht dem entsprechend ins Jahr 1359 versetzt paßte freilich die ursprüngliche Wendung nicht.

[4]) Nämlich SS. confessorum Galli et Othmari, von denen der erstere nur in unserer Handschrift ausgefallen ist, wie denn auch die Zürcher Chron. liest: sant Gallen und sant Othmars greber.

[5]) capita eorum utriusque majorem capitis partem abstulit. Die Zürcher Chron.: jetweders houbtes den mertail.

[6]) Richen ow die Zürch. Chron.

[7]) Die Zürch. Chron. (welche integrum nicht wie unsere Chron. mit übersetzt hat) fügt bei: und fuort es alles gen Brage.

[8]) In der Zürcher Chron.: in Costentzer und in Basler bystum, was, wie eine Vergleichung mit Heinr. Dap. lehrt, offenbarer Zusatz ist.

[9]) In der Zürcher Chron. nach burg: kilchen.

[10]) Diese Stelle ist in der Zürcher Chronik dergestalt verstümmelt, daß die 84 Burgen ins Basler Bisthum verlegt werden.

baitt [31 a] a) zw Basel.[1]) dar nach bardt Lupoldus von Bamberg pischoff zw Costencz, der starb pald [2]) und zw den selben zeitten hort man groz arpiden an vil stetten [3])

Bild 23 Awer dar nach in dem jar do man zalt von gottes gepurd MCCC und LVII jar [31. a4 b] b) an dem XV tag des mayen macht pabst Jnnocencius der sechst, der vor genant ist, herren Hainrichan von Prondis, der abt was zw den Eynsideln, bischoff zw Costencz, wie er doch vor mols dem egenantan pischoff Leupolden durch des kayesers pett willen bestetet hett, des war abar der kayser czornig nber den pabst.[4]) der selb bischoff Heinrich wasz auff XXVI jar bischoff und starb in dem jar do man zalt von gocz gepurdt tausent drew hundert
22 Novemb. und vier und achczg jar an dem dritten tag vor sand Katharein tag [5])

a) Der Anfang und größere Theil von 44 a ist mit der sehr mangelhaften Abbildung einer im Einstürzen begriffenen gothischen Kirche ausgefüllt
b) Zu Anfang von 31 44 b stehen die zwei Wappen von Konstanz und Bracchis (letzteres eine brennende Fackel in weißem Felde)

[1]) Der verwandte Bericht Fel. Fabers in der hist. Suev. (ap. Goldast) p. 159 sqq. ist seinem ersten Theile nach aus Heinr. Dap. de Diessenhofen genommen (hienach dürfte auch das Urtheil von W. Wackernagel über diesen Bericht in etwas zu modificiren sein; vgl. „Das Erdbeben von 1356 in den Nachrichten der Zeit u. der Folgezeit" in dem Werke: Basel im 14. Jahrhundert, herausgegeben von der Basler histor. Gesellschaft S 218.)

[2]) Vielmehr gelangte er gar nicht zum Besitze des Konstanzer Bisthums und verblieb in Bamberg, wo er erst 1363 starb.

[3]) Heinr. Dap. de Diessenhofen l. c.: Item manso martii anni LVII . . . Jnnocentius p. transtulit . . d. Lupoldum de Bebenburg natum episcopum Babenbergensem ad ecclesiam Constantiensem . . . . . Item mense maji anno VII. V. die venit . . . terram motus, qui incoepit Lucae anno LVI sed continue sentiebatur in diversis locis . . .

[4]) Bei Heinr. Dap. lautet diese Stelle: Item idibus maji Jnnocentius p. VI. providit de ecclesis Constantiensi rev. patri et domino d. Heinrico abbati loci Heremitarum ord. s. Benedicti licet antea proviserit d. Lupoldo episcopo Bambergensi ad preces imperatoris Karoli ut supra est notatum unde imperator commotus dicebatur. — Der Familiennname des neuen Bischofs ist später erwähnt. — Vgl. Stälin, wirt. Gesch. III, 259, A. 1.

[5]) Nach der vorausgehenden Berechnung müßte es 1383 heißen, welches Jahr auch das richtige ist. Vgl. das calend. necrol. Constant. im Geschichtsfreund XIII p. 233, die Konstanzer Chron. bei Mone Quellensammlung I S. 323 u. den Katalog der Konstanzer Bischöfe ebenda S. 306, sowie Stälin wirtemb. Gesch. III 259, A. 2. Die Tagesangabe unserer Chronik wird durch das Nekrologium bestätigt.

[45 a] Pey desselben zeitten von Prondis was der erste nach pabst Jnnocencius zeitten der heilig selig pabst Urbanus der funft. a)

Nach dem funften Urban und des jars da mon zalt von gottes gepurdt tausent drew hundert und in dem sibencztigisten jar des funften tags in dem jenner bard pabst Gregorius der eyleft, [1]) der lebt bol VI jar [2]) etc.

a) pabt die Handschrift
b) funat die Handschrift

Sie trifft auch für das Jahr 1383 zu, wenn man vom Katharinenfest drei Tage zurückrechnet. Sollte dagegen an dem dritten tag aus einem feria tertia hervorgegangen sein, so paßte das Datum nur auf das Jahr 1384.

[1]) Papst Urban V. ist am 19. December 1370 gestorben und am 30. December desselben Jahres wurde Gregor XI zu seinem Nachfolger gewählt. Vgl. Raynald. ann. eccl. XVI. 492, § 24—26 und 555. Die Angabe unseres Textes ist vielleicht aus einem freilich auch nicht genau passenden V kal. Jan. hervorgegangen.

[2]) Papst Gregor XI. starb erst am 27. März 1378, vgl. Raynald. l. c. 554, 555.

Kleinere Mittheilungen.

Gerichtsverhandlung in dem Dorfe Rastetten

(der heutigen Stadt Rastatt).

Urkunde vom 8. Juli 1474.

Mitgetheilt von Hofrath Weißgerber.

Die folgende Urkunde enthält eine Gerichtsverhandlung, welche im Jahre 1474 vor dem „Schultheiß und dem Gericht zu Rastetten", unter Beiziehung zweier weitern Richter von Steinbach stattfand.

Kläger sind Schultheiß und Gericht zu Kuppenheim;

Beklagte Schultheiß und Gericht zu Rothenfels.

Gegenstand der Klage ist die Beschwerde der Gemeinde Kuppenheim, daß die Bewohner von Rothenfels einen (der Gemeinde Kuppenheim zugehörigen) Weideplatz, genannt „Holderweert", rechtswidrig mit ihrem Viehe befahren.

Die beklagte Gemeinde Rothenfels suchte ihr Recht der Weide-Benutzung durch Zeugen, welche vernommen wurden, zu beweisen, was ihr auch gelang, indem „nach Ansprach, Antwurt und Verhörung der Kuntschaft" das obengenannte Gericht zu Recht erkannte, daß „die von Rothenfels fürderhin ihre Zufahrt in Holderweerde haben sollen, ohne Abwehr der von Kuppenheim oder Oberndorf".

Dieses Oberndorf ist im Eingang dieser Urkunde nicht genannt als beim Proceß betheiligt. Dasselbe war damals etwa im Gemeinde-Verband mit dem Städchen Kuppenheim.

Nicht zu verkennen ist wohl, daß der Umstand, daß die Stadt Kuppenheim beim Gerichte des Dorfes Rastetten Recht

ſucht, und Richter des damals nicht unbedeutenden Steinbach als Beiſitzer bei jenem Gerichtshofe zu functioniren ſich herbeiließen, als Beweis eines nicht gewöhnlichen Anſehens jenes Raſtetter Gerichtes gelten darf.

Das Raſtetter Dorf-Gericht bildete die erſte Inſtanz, die Civil- und Criminal-Juſtiz betreffend, wobei Sachwalter, die mit dem Namen „Fürſprech" bezeichnet ſind, den Parteien Dienſte leiſteten. Dieſer Zuſtand ſcheint bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts gedauert zu haben, zu welcher Zeit eine weſentliche Reform im Gerichtsweſen ſtattfand, durch welche das Raſtatter Dorfgericht von ſeiner frühern Bedeutung einen weſentlichen Theil einbüßte, ſeinen Schultheiß verlor, und die Amtsverrichtung der Fürſprecher bei demſelben aufhörte. [1])

---

[1]) Vgl. über das Gericht zu Raſtatt Mone, bad. Archiv I 254, 255, L. Eiſinger, Beitr. z. Topogr. u. Geſch. der Stadt Raſtatt S. 31 ff. Der Richtereid iſt abgedruckt in Mone's bad. Arch. I, 260, 271.

„Wir der schultheisz vnd das gericht gemeynlich zu Rastetten vnd mit vns Hannsmans Bechtolt vnd Hanns Ambringer beide richtere zu Steymbach,[1]) beckennent offenntlich mit disem brieff, das vff hüt dato fur vns, als wir zu recht gesessen, komen syent, die erbern wisen schultheisz vnd gericht zu Cuppenheim[2]) an einem, vnd tetten eyn clag durch iren herlaupten fursprechen wie recht, an schultheiss vnd gericht zu Rottenfels[3]), dem andernteile, wie das die von Rottenfels sie swerlich überfürent mit irem viehe vff einem weerde genant der Holderweert, die sie meynten das die von Rottenfels solliche beswerung vnbillichen tetten vnd höfften das die

---

[1]) Das dermalige Städtchen Steinbach mit etwa 2000 Einwohnern. Nachdem die alten Schauenburger (Dynasten) ausgestorben, ging ihr Lehenadel (von Schauenburg und Windeck) an das Haus Baden über, welches auch die Herrschaft Iberg mit dem Marktflecken Steinbach erlangte. J. Bader in Heunisch's „Großh. Baden" (Heidelb. 1857) S. 708.

[2]) Das alte Städtchen Kuppenheim mit etwa 1600 Einwohnern, im Amt Rastatt. „Es war ein alteberstein'scher Besitz, von dessen Befestigung noch bedeutende Ueberbleibsel vorhanden sind. Bis 1539 ein badisches Kreisamt, später Amt, welches, da 1689 die Stadt bis auf ein Haus von den Franzosen niedergebrannt wurde, nach Rastatt verlegt ward." (Heunisch, das Großh. Baden S. 738.) Kuppenheim war seit dem 13. Jahrh. an die badischen Markgrafen übergegangen; Bader a. a. O. 707.

[3]) Das heutige große und schöne im Murgthal gelegene Pfarrdorf Rothenfels (mit etwas über 1500 Einwohnern), vormals den Grafen von Eberstein gehörig.

fürter des ires vberfarens uff vorgenantem Holderweerde von inen emhrosten [1]) sölten sin. Dawidder antwurten die von Rottenfels durch iren herlaupten fursprechen, wie recht, sie hetten sollicher zufart in Holderweerde recht, were inen auch vormals nye entwert worden, vnd meynten, das die von Cuppenheim inen das vnbillichen entwerten, hofften auch, das die billich darinn faren sölten, dann sie das biszheer vnentwert der von Cuppenheim noch iemands darinn zufart gehabt hand, vnd zogen des vff kuntschafft die verhört wart, vnd alle vnd ieder insunderheit truwe geben an eidestatt vnd darzu vffgehabt eide zu gott vnd den heiligen gesworn. Mitnamen Duchelhensel von Herden [2]) sagt er sy vor funfftzig iaren in Holderweerde gefaren, Wagenheintz sagt er sy vor eynvndsechtzig iaren auch in Holderweerde gefaren, item Hillershanns sagt er sy vor achtvnddrissig iaren darinn gefaren, item Streiff sagt er sy vor zwentzig iare darinn gefaren, item Cleinvetter sagt er sy vor drissig iare darinn gefaren, item Gotzenhanns sagt er sy vor achtvnddrissig iare darinn gefaren, item Schefferclaus sagt er sy vor drissig iare darinn gefaren, item Stössersclaus sagt er sy zehen iare darinn gefaren, item Ochssenhensel sagt er sy vor zweyvnddrissig iare darinn gefaren, item Mörlinshanns sagt er sy vor viertzig iare darinn gefaren. Vnd satzen das damit von heidersyt zu recht. Nach ansprach, antwurt vnd verhörung der kuntschafft, so hand wir obgenanten schultheisz vnd gericht zu Rastetten, vnd mit

---

[1]) Bedeutet so viel als befreiet oder entlastet.

[2]) Wahrscheinlich das heutige Dorf Hörden (mit 1000 Einwohnern) im Amt Gernsbach, nicht sehr weit von Rothenfels gelegen und, wie es scheint, damals mit den Einwohnern von Rothenfels gleichberechtigt zur Fahrt in den streitigen Weideplatz.

vns Hannsmans Bechtolt vnd Hanns Amhringer beide richtere zu Steymbach eynhelliglich zu recht herckannt.

Dwil die von Rottenfels, nach verhörung irer kuntschafft, wolherzügt habent, das die, vor etwann manichen iaren, in Holderweerde zufart gehaht hand bisz vff die wechsse, one entweert menglichs, das dann die von Rottenfels fürhynn ire zufart in Holderweerde haben söllent, one entweert der von Cuppenheim oder Öberndorff. Des zu vrkund, so hand wir schultheisz vnd gericht zu Rastetten, für vns vnd der richtere von Steymbach obgenant, vnsers dorffs Rastetten insigel gehenckt an disen brieff, der gehen ist vff fritag nach dem sontag Exaudi anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo quarto.

(Das Original ist im Besitz des Herausgebers; Pergament; Siegel abgefallen.)

Die Freiburger Deputation in Basel 1814.

Von

Theodor von Kern.

Es ist neuerlich, zunächst so viel ich sehe aus Anlaß einer Aeußerung, welche Heinrich von Treitschke in seinem Aufsatze „Aus der Blüthezeit mittelstaatlicher Politik“ (Preuß Jahrbücher XVIII 307) gethan hat, mehrfach davon die Rede gewesen, daß Karl von Rotteck als Mitglied einer von Freiburg aus an den durchreisenden Kaiser Franz nach Basel abgesendeten Deputation den genannten Monarchen kniefällig gebeten habe, den Breisgau wieder mit Oesterreich vereinigen zu wollen.

Diese Erzählung ist von verschiedenen Seiten bezweifelt, später (Bd. XIX der Preuß. Jahrb. S. 733, 734) von Treitschke selbst als anfechtbar hingestellt worden. Man muß sie ohne Zweifel gänzlich fallen lassen. Auffallend erscheint es auf den ersten Blick, daß die Angaben über den Zeitpunkt und den nächsten Anlaß jener Begebenheit nicht unwesentlich von einander abweichen.[1]) Wir constatiren des-

[1]) Treitschke in den Preuß. Jahrb. XIX 733 und 734 spricht offenbar in Folge eines Versehens, das sich unbewußt eingeschlichen hat, vom Frühjahr 1815, um welche Zeit Kaiser Franz nicht in Basel war. K. Mendelssohn-Bartholdy in der Anmerkung zu einem Briefe von Gentz d. d. 15 Jan. 1814 (Briefe von Fr. v. Gentz an Pilat I, 100) bezieht die Anecdote auf die erste Anwesenheit des Kaisers Franz in Basel zu Anfang des Jahres 1814. Derselbe kam damals von Freiburg, wo er sich längere Zeit aufgehalten hatte. Eine Deputation ihm nachzuschicken, lag kein Anlaß vor. Auch wird nirgends einer solchen gedacht.

halb zuvörderſt, daß von einer aus Freiburg nach Baſel abgegangenen Deputation der bezeichneten Art nur mit Bezug auf den Anfang des Monats Juni 1814 geſprochen werden kann. Um dieſe Zeit ſind mehrere getrennte Abordnungen erfolgt. Von den breisgauiſchen Ständen als ſolchen, wie Treitſchke a. a. O. anzunehmen ſcheint, kann, da ſie rechtlich und thatſächlich nicht mehr beſtanden, ein bezüglicher Auftrag kaum ertheilt worden ſein. Dagegen bezeugt der eben angeführte Autor auf mündliche Mittheilung ſich ſtützend, daß der Adel unſerer Landſchaft (die ehem. breisgauiſche Ritterſchaft) in Baſel vertreten war. Damit nicht zu vermengen iſt eine Deputation der Stadt Freiburg, über welche wir unten genaueres mittheilen werden, und unabhängig davon blieb wie es ſcheint auch eine andere, die von Mitgliedern der Univerſität ausgieng. Bei dieſer letztern müßte man die Theilnahme Rottecks (wenn ſie überhaupt erweislich iſt) vermuthen. Daß er mindeſtens der Vorſprecher nicht geweſen, bezeugt eine bisher unbeachtet gebliebene Stelle in Rotteck's Briefwechſel [1]) Außerdem wurde mit Recht auf beſtimmte ſchriftliche Meinungsäußerungen des Geſchichtſchreibers, welche der Eingangs erwähnten Erzählung widerſprechen,[2]) hingewieſen. Dieſelben

[1]) Schreiben an Dr. Preis d. d. Rippoldsau 8. Auguſt 1814. Der betreffende Paſſus lautet: „In Karlsruhe hat man geglaubt, daß ich der Vorſprecher der Deputation in Baſel geweſen. Die Hauenſteiner, die man dieſerwegen zu Waldshut verhörte, nannten mich durch eine Namensverwechslung mit Ecker . . . Es iſt jedoch auf Keinen von uns noch ein Donner gefallen." (K. v. Rottecks geſ. u. nachgel. Schriften V, 50.) Dieſer Umſtand combinirt mit einem wenig früher ſich abſpielenden Vorgange, von welchem gleich die Rede ſein ſoll, hat wohl den erſten Anlaß zur Entſtehung jener Anecdote gegeben. — Der Familie von Rotteck iſt von einer Theilnahme deſſelben an der fraglichen Deputation nichts bekannt (vgl. Preuß. Jahrb. XIX 734).

[2]) Karl v. Rottecks Leben, von ſeinem Sohne (Geſ. und nachgel. Schrift. IV) S. 191, Anm. 1. Vgl. Treitſchke in den Pr. Jahrb. XIX 734.

erſcheinen noch weiter erläutert und verſtärkt durch ein Actenſtück des Freiburger Univerſitätsarchivs vom 1. December 1813.

Es iſt dies ein Bericht, welchen Rotteck als Prorector an das Consistorium academicum über eine Audienz bei dem k. k. Feldzeugmeiſter Grafen Colloredo (dem Commandirenden der in Freiburg eingerückten öſterreichiſchen Truppen) erſtattete. Die Anregung zu derſelben war von ihm ſelbſt ausgegangen. Drei der Decane hatten den Prorector begleitet. Da nun „in der Stadt oder wenigſtens in einigen Cirkeln das Gerücht gieng, als habe er in ſeiner Anrede an den Commandanten etwas von einem eigenen oder einem Wunſche der Univerſität unter das Scepter Oeſtreichs zurückzukehren, verlauten laſſen", ſah Rotteck ſich veranlaßt, dem durch eine feierliche Erklärung entgegenzutreten[1]) und

[1]) Der Wortlaut ſeiner Anrede an den Feldzeugmeiſter wird in dem Actenſtücke folgendermaßen wiedergegeben: „Die hohe Schule dahier beeile ſich Sr. Exc. den Ausdruck ihrer Verehrung darzubringen. Se. Exc. würden die Innigkeit ihrer Gefühle an dieſem für Stadt und Land feſtlichen Tage daraus ermeſſen, daß die hohe Schule dahier eine Stiftung des allerdurchl. Hauſes Oeſtreich und die Mehrzahl ihrer Glieder unter dem milden Scepter jenes Hauſes geboren, großgezogen und dem Lehramt gewidmet worden ſei." Außerdem, erzählt Rotteck, habe er ſeine Verehrung für den „Sieger von Rollendorff" (Colloredo) geäußert und wie wohl das alte Wort ſich erwahren würde: Austria erit in orbe ultima. — Wie peinlich Alles abgewogen wurde, zeigt die Bemerkung, daß das oben hervorgehobene Wort „feſtlich" abſichtlich an Stelle eines der Mißdeutung fähigen „freudig" geſetzt worden ſei. Ferner wollte der zur Zeugenſchaft aufgeforderte Decan der theologiſchen Facultät Prof. Fr. X. Werk das Wort „Anhänglichkeit" vernommen haben, was Rotteck ebenfalls mit Vorbedacht vermieden zu haben behauptete. (Vgl. die entſprechende Bemerkung in Bezug auf Rottecks kurz darauf gehaltene Anrede an den Kaiſer, Werke V 191, A. 1.) In unſerem Actenſtücke erklärt der Prorector am Schluſſe, dieſen Punkt nicht weiter urgiren zu wollen, da er eine Anhänglichkeit an den Stifter und ehemaligen Landesherrn „im richtigen Sinn des Wortes" für eine

zugleich vermittelst der Anwesenden bezeugen zu lassen, „daß durchaus kein Wort und keine Sylbe von einem Wunsch oder einer Hoffnung aus seinem Munde gekommen, unter die Herrschaft Oestreichs zurückzukehren.“ Der letzteren Aufforderung haben zwei Decane und der Kreisdirector von Roggenbach entsprochen.

Dies geschah ein halbes Jahr bevor jene Abordnung nach Basel erfolgte. Von ihr thun die Acten der Universität keine Meldung.[1]) Es ist anzunehmen, daß der Schritt bloß von einzelnen Professoren ausgieng.

Anders verhielt es sich mit der städtischen Deputation, über welche auch ausführliche und authentische Nachricht vorliegt. In Bezug auf ihre Zusammensetzung und ihren Auftrag erfahren wir die zuverlässigsten Details. Dieselbe kam freilich nicht mit der ausdrücklichen Bitte um die Wiedervereinigung des Breisgaues mit Oesterreich, aber doch in dem Gedanken und mit dem Wunsche, daß solche erfolgen würde. Im Namen des Magistrats und der „vorzüglichen bürgerlichen Vereine“ abgefertigt, bestand sie ausschließlich aus Bürgern.[2])

---

ebenso gerechte als natürliche Empfindung hohte, die zu verhehlen seine Absicht nie gewesen sei.

[1]) Im Sitzungsprotokoll des Consist. pleni vom 26. Mai 1814 findet sich, was einen guten Anhaltspunkt gewähren konnte, erwähnt, daß bei dem glorreichen Ausgange des Krieges gegen Frankreich die Universität Hoffnung habe, die (sehr beträchtlichen) Güter und Gefälle im Elsaß, welche ihr noch dem Ausbruche der französischen Revolution entzogen wurden (vgl. H. Schreiber, Gesch. der Univers. III 74 ff.) wieder zu erlangen oder mindestens dafür entschädigt zu werden. Die Angelegenheit wurde der Wirthschaftsdeputation zu schleuniger Berathung überwiesen, in der That auch eifrig betrieben, aber ohne daß die bezüglichen Schritte von Erfolg begleitet waren. Vgl. unten S. 252.

[2]) Ihre Mitglieder waren: Bürgermeister Adrians, Rath Weiß, der im Namen des Rathsgremiums, Bannwarth, der Namens des Bürgercorps als dessen Major (Commandant) theilnahm; die Zunftmeister

Sie war beauftragt,[1]) dem Kaiser zuvörderst für die während seiner Anwesenheit (im December 1813) der Stadt erwiesenen Wohlthaten und „den bisherigen Schutz" zu danken, ferner ihn einzuladen, daß er Freiburg noch einmal mit seiner Gegenwart erfreuen möge[2]), endlich ein Gesuch zu überreichen, welches den Acten nicht mehr beiliegt.[3]) Die Deputation verließ Freiburg am 1. Juni. Denn bereits für den 2. oder 3. war der Kaiser in Basel erwartet.[4])

vertrat Zunftmeister Reuthin (Reuthe, Reutlin), die Beurbarung Peter Sattler (Bezirkscommissär und Uhrmacher), den übrigen Theil der Bürgerschaft Christian Sautier.

[1]) Beschluß des Stadtrathes vom 27. Mai 1814. Originalact im Freiburger Stadtarchiv, wo sich auch die im Folgenden angeführten Documente befinden.

[2]) Aus einem Privatschreiben des Raths Weiß d. d. Basel 5. Juni geht hervor, daß Feldzeugmeister Graf Colloredo die Möglichkeit des kaiserlichen Besuches damals noch nicht ganz in Abrede stellte. Franz erklärte dann (zufolge eines Berichtes vom 6. Juni; vgl. unten S. 249 A. 2) daß ein unvorgesehener Aufenthalt von drei Tagen, in Folge dessen die Reiseroute geändert sei, ihn hindere, jenes Vorhaben auszuführen. Vgl. Anmerkung 4.

[3]) Das erwähnte „Gesuch" ist wohl identisch mit dem Schreiben, dessen Rath Weiß (er war Geistlicher und stand seit 1776 in engen Beziehungen zu dem Freih. Anton v. Baden, ehem. Präsidenten der breisgauischen Landstände) in seinen vom November 1813 bis zum März 1815 fortgeführten tagebuchartigen Aufzeichnungen (die dem einschlägigen Actenfascikel des Stadtarchivs beiliegen) erwähnt. Es war von ihm selbst verfaßt und enthielt nichts „von dem künftigen Schicksal der Stadt und des Ländchens", so daß es „überall aufgewiesen werden" konnte. Nach der ebenfalls von Weiß herrührenden Relation d. d. 9. Juni Bl. 2b (vgl. unten S. 249 A. 2) war es von allen Räthen, den 12 Zunftmeistern und den Ausschußmännern unterzeichnet.

[4]) So (in Uebereinstimmung mit einer Notiz der Teutschen Blätter 1814 Nr. 65) die Freiburger Acten, welche dringende Geschäfte als die Ursache der in Wirklichkeit verzögerten Ankunft bezeichnen. Daß bei der Reise eine Verspätung eingetreten sei, schrieb man nach der Großh. bad. Staatszig. (vgl. Jahrg. 1814 Nr. 160, S. 164): es sei geschehen, weil der Hof um ansteckender Krankheiten willen einen Umweg genommen.

Er traf aber erst am 6. Juni zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags ein. Sogleich, nachdem die Generalität verabschiedet worden, wurden die Freiburger[1]) und Hauensteiner, welch letztere in gleicher Absicht gekommen waren, vorgelassen. „Ohne weitere Veranlassung", bemerkt das ohne Zweifel rührigste Mitglied der Deputation, Weiß in seinem an den Freiburger Stadtrath erstatteten Bericht[2]), habe der Kaiser geäußert, daß er „das Breisgau wohl wieder an sich ziehen werde",[3]) was aber erst in zwei oder drei Monaten geschehen könne, da „jedem Abtretenden eine Entschädigung müsse ausgemittelt und gegeben werden."[4]) Man möge unterdessen für Ruhe, Ordnung und Unterwürfigkeit sorgen und „alle voreilige Spectakel verhüten."

Auf diese zu Basel gethanen Aeußerungen des Kaisers beziehen sich Bürgermeister und Rath von Freiburg in einer Eingabe an den Fürsten Metternich vom 14. Juli 1814, durch welche sie zugleich eine Erleichterung hinsichtlich der

---

[1]) In den Magistratsacten geschieht der anderen Deputationen mit keinem Worte Erwähnung. Stadtrath Weiß in einem Berichte vom 17. Juni 1814, den am 18. Juni als Erwiederung auf eine Anfrage des Dreisamkreis-Directoriums der Magistrat sich aneignete, erzählt nur, daß sich „mehrere in Basel Anwesende, die sich zum Breisgau rechnen", der Deputation angeschlossen hätten.

[2]) Ein Specialbericht des Raths Weiß war bereits am 6. Juni nach Freiburg abgegangen. Am selben Tage kehrten Bannwarth und Sautier zurück, um mündlich zu referiren. Die im Namen der Deputation abgefaßte Relation datirt vom 9. Juni. Aus ihr sind die oben angeführten Worte.

[3]) Noch bestimmter klingt die Aeußerung in der tagebuchartigen Aufzeichnung von Weiß (vgleiche oben S. 248 A. 3), in welcher sich der Verfasser übrigens auf seine Relation und die Acten bezieht.

[4]) Vgl. den zweiten der geheimen Separatartikel zum badischen Beitrittsvertrag vom 20. Nov. 1813 bei Klüber, Acten des Wiener Congresses VIII, 144.

Kriegslasten auswirken zu können glaubten.[1]) Dem folgte noch am 20. August 1814 eine Adresse an den Kaiser, welche in den überschwänglichsten Ausdrücken abgefaßt an der Hoffnung der Wiedervereinigung unverrückt festhält[2]) Erst im December kamen Andeutungen aus Wien, wonach dieselbe aufgegeben werden mußte.[3])

Gegenüber der Karlsruher Regierung — der Minister des Innern von Berkheim hatte bereits am 10. Juni über die Legitimation und den Zweck jener Deputation Aufschluß begehren lassen[4]) — verantwortete sich die städtische Behörde (17. Juni)[5]) mit dem Hinweis auf eine Aeußerung des sel. Großherzogs (Karl Friedrich) und die Lage Freiburgs als erster diesseitiger Grenz- und Hauptstadt, mit Hervorhebung endlich der dankbaren Empfindungen, welche die Verdienste des Kaisers um Deutschland in Aller Herzen wachgerufen hätten.

In wie weit die Masse der Einwohner, vor allem die eigentliche Bürgerschaft die Gesinnungen ihrer Repräsentanten

---

[1]) Vgl. über die beträchtliche Höhe der letztern den Freiburger Adreßkalender von 1849 unter Nr. II.

[2]) Am 12. October 1814 erhielt man nach der Aufzeichnung des Rathes Weiß durch Privatbriefe die Nachricht, daß am 5. October der Breisgau dem Hause Oesterreich wieder zugeeignet worden sei, was sich dann freilich „noch lange nicht officiell" bestätigte

[3]) Daß der Plan einer solchen Wiedererwerbung im Sommer 1814 wirklich existirte, erhellt aus Hardenbergs im Juli vorgebrachtem Entwurf einer deutschen Bundesverfassung bei Pertz, Leben Steins IV, 49 § 2 und 53, § 13. Auch auf dem Wiener Congreß ist die Angelegenheit zur Sprache gekommen, aber nur noch in bedingter Weise, um schließlich mit der bayerischen Entschädigungssache theilweise vermengt zu werden. (Vgl. Klüber a. a. O. 121, 158, 159, 166, 167.)

[4]) Der Kreisdirector von Raggenbach wurde am 6. Juli 1814 (Regierungsblatt von diesem Jahr Nr. 13 S. 88) seinem Wunsche entsprechend dieser Stelle enthoben. Nach Preuß. Jahrbb. XIX a. a. O. geschah es, weil er die Absendung der Deputation nicht verhindert hatte.

[5]) Vgl. oben S. 249 A. 1.

theilt, wird in solchen Lagen nicht leicht abzuwägen sein. Daß es in Freiburg damals der Fall war, darauf scheint (wie es bei dem Gesammtcharacter der abgelaufenen Rheinbundsepoche an sich erklärlich ist) im Allgemeinen Manches hinzudeuten, während Anderes auf gegentheilige Vermuthungen leitet, denen wir übrigens kaum ein großes Gewicht werden beilegen dürfen.

Da man auf des Kaisers Besuch mit einiger Sicherheit rechnete, so wurden Vorbereitungen zu dessen feierlichem Empfange getroffen. Das Verzeichniß der aus diesem Anlaß gesammelten freiwilligen Beiträge ist bei den Acten aufbewahrt.[1]) Es haben sich die Zünfte, Adeliche und Beamte betheiligt. Erstere waren indeß auf sehr eindringliche Weise vom Magistrate dazu ermuntert.

Dem zum Empfange des Kaisers beorderten Bürgercorps wurde am Schlusse der vom Magistrat den 3. Juni erlassenen Aufforderung eingeschärft: „Wenn wider Verhoffen ein- oder das andere Mitglied nicht erscheinen würde, so wird man das Ausbleiben als einen frevelhaften Ungehorsam streng bestrafen." Eine Form der Einberufung, die im vorliegenden Falle entweder unpassend oder nothwendig war.

[1]) Das Ergebniß der Sammlung betrug 1692 fl. 39 kr., wozu nachträglich (März 1815) 119 fl. 56 kr. von der Beurbarung kamen. Man hatte nämlich mittlerweile beschlossen, den nach Abzug der Decorationskosten (sie betrugen 944 fl. 43 kr.) übrig gebliebenen Rest zur Restauration des Kaufhauses zu verwenden und bedurfte jener Summe zur vollständigen Deckung dieser Auslage. Die Rechnungen über die Verwendung der sämmtlichen eingegangenen Gelder liegen vor.

Nachtrag, betreffend die Güter der Universität Freiburg im Elsaß.

Die oben S. 247, A. 1 erwähnten Ansprüche der Universität auf Rückgabe der oberelsaßischen Güter oder eine dafür zu gewährende Entschädigung wurden anfänglich bei Kaiser Franz und Metternich (auch die Karlsruher Regierung ließ auf die Zweckmäßigkeit einer unmittelbaren Vertretung der Sache bei den in Paris unterhandelnden Alliirten hindeuten), dann, während der Occupation, selbst beim österreichischen Generalgouvernement des Ober- und Niederelsaßes geltend gemacht. Das letztere — oder vielmehr das von ihm angerufene k. k. Armeeministerium — erklärte begreiflicherweise, daß diese Sache außerhalb seines Wirkungskreises gelegen sei. Im Rathe der Alliirten hatte aber die Angelegenheit, da Metternich sich ihrer nicht annahm, keine Vertretung gefunden. Ebensowenig war dies trotz wiederholter Anregung auf dem Wiener Congresse geschehen. Da konnte auch der schließlich eingeschlagene regelmäßige Weg zu keinem ersprießlichen Ziele führen. Bereits am 8. Februar 1816 erklärte das großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, daß von einer Rückgabe jener Güter nicht die Rede mehr sein könne. In Folge dessen beschränkte man sich von Seite der Universität darauf, bei der in Paris tagenden Liquidationscommission unter Berufung auf die Nebenconvention (zum 9. Artikel) des zweiten Pariser Friedensschlusses vom 20. Nov. 1815 die Rückerstattung der von der Zeit der Einziehung bis 1. Dec. 1802 (der in Folge des Luneviller Friedens geschehenen wirklichen Abtretung) durch Frankreich bezogenen Einkünfte zu beantragen. Auch dies Begehren blieb unerfüllt, obwohl die Verhandlung darüber bis zum Herbste 1818 fortgesponnen wurde. (Nach den Protokollen des engeren Consist. und der Wirthschaftsdeputation im Freiburger Universitätsarchiv.)

Einige

bisher noch wenig bekannte

Aktenstücke

zur

Geschichte der Reformirung

der

Herrschaft Badenweiler.

Mitgetheilt

von

Ed. Martini.

Nachdem Markgraf Karl II. bekanntlich durch Erlaß vom 1. Juni 1556 von Pforzheim aus „eine Kirchenordnung“ in seinen Landen eingeführt, in welcher „ernstlich befohlen wird, daß alle Pfarrer und Kirchendiener unserer Landschaften sich derselben bis auf eine gemeine christliche Reformation oder fernern Bescheid, gemeß und gehorsamlich halten sollen“, so wurde am 2. November darauf durch eine Kommission, bestehend hauptsächlich aus dem wirtembergischen Dr. Jakob Heerbrand, der zu diesem Zwecke vom Herzog Christoph auf ein Jahr in badische Dienste geliehen worden, und dem badischen Hofrath Johann Sechel, in der Herrschaft Badenweiler und Sulzburg die erste Kirchenvisitation vorgenommen.[1]) Das Dekanat scheint unmittelbar vor jenem Jahre in Badenweiler seinen Sitz gehabt zu haben, von dieser Zeit an aber in Müllheim, wo auch der Amtmann Wolf von Habsberg wohnte, ein Mann, der seinerseits für die Einführung der neuen Ordnung eifrig wirksam war. Ehe Markgr. Ernst regiert, war der Dekanatssitz in Neuenburg und noch früher 1275 in Feuerbach gewesen;[2]) mit dem Reformationsjahr kam derselbe nach Müllheim an den Superintendenten M. Joh. Almerspach. Mit der Generalsuperintendentur, welche die vier oberländischen Diözesen Röteln, Schopfheim, Müllheim und Hochberg damals um-

[1]) cf. Sachs Einl. 4, 102 ff. Vierordt Ref.-Gesch. 1, 426 u. Anm.
[2]) Lib. decimationis im Freib. Diözes.-Arch. Bd. 1, S. 210.

faßte,[1]) wurde der Basler Professor und Prediger am Münster, Dr. Simon Sulzer betraut. Er bekam vom Markgrafen Karl auch den Auftrag, junge Leute zum Kirchendienst vorzubereiten, die mit markgräfl. Geldern unterstützt wurden.[2]) Die meisten evang. Pfarrer, welche in diesem Bezirk angestellt wurden, hatten daher ihre Studien in Basel gemacht. Mit welcher Vorsicht und Milde zu Werk gegangen werden mußte von jener Kommission, erhellt aus den zehn Fragen, welche den einzelnen Gemeinden vorgelegt wurden, und von denen die erste lautete: ob sie unseres gnädigsten Fürsten und Herrn Proposition fürgehalten und ob sie ihnen dasselbige gefallen lassen oder nicht? Woraus hervorgeht, daß schon vor Eintreffen der Einführungs-Visitatoren die Gemeinden in besondern Versammlungen über Annahme und Einführung „der Artikul" berathen sollten. Trotzdem verursachte, meint Sachs 4, 102, diese Arbeit viele Schwierigkeit und Streit, besonders in der Herrschaft Badenweiler. Daß dieß nur theilweise richtig ist und die meisten Gemeinden willig waren, wird sich aus dem Wortlaut des Protokolls ergeben, sowie auch die Art und Weise der Opposition, die meist in äußern und unerheblichen Gründen bestand. Die Kommissäre bekamen auch die Vollmacht, die Pfarrer zu vernehmen, ob sie sich der Verordnung fügen wollten. Wollten sie die Messe nicht aufgeben, so wurden sie ihrer Dienste entlassen und evangelisch gesinnte Geistliche eingesetzt.

Für die nachfolgenden Visitationen durch die Spezialsuperintendenten wurde eine besondere Instruktion gegeben, nach der diese gehalten waren, zweimal des Jahres zu visitiren, einmal zu Mitfasten, sodann nach Bartholomäi.[3])

---

[1]) Vierordt a. a. O. S. 423.
[2]) Sachs 4, 120 f.
[3]) Sachs 4, 104 Anmerkg.

Vierordt und Sachs haben nun Auszüge aus den Protokollen von 1556 und 1558, d. h. also von der Einführungsvisitation und von einer der spätern, jener (cf. 1, 423 Anm. 1) aus den im Generallandesarchiv befindlichen Faszikeln: „Herrschaft Badenweiler, erste Kirchenvisitation ꝛc.“, dieser (4, 114 f) aus Eisenlohrs handschriftl. K. Gesch. der Markgrafschaft Baden mitgetheilt. Keiner von Beiden hat aber ein Protokoll vom J. 1557 gesehen und angeführt. Das erste der vorliegenden Aktenstücke füllt nun diese Lücke aus, indem es den Visitationserfund über die kirchlichen Zustände der Herrschaft Badenweiler vom Juli 1557 enthält, also ist es das erste Protokoll *nach* Einführung der Reformation in dieser Gegend. Ich erlaube mir dasselbe unter Beibehaltung der alten Orthographie in dieser Zeitschrift zur Oeffentlichkeit zu bringen, da es manche interessante Notiz über die damaligen sittlichen und religiösen Verhältnisse der Diözese an die Hand gibt. Dieses Aktenstück gehört der Pfarrregistratur zu Betberg an und besteht aus zehn Folioblättern gewöhnlichen Papiers, unter denen sieben von der Hand Almerspachs beschrieben sind. Außerdem folgt noch „eine Visitation der Pfarr Sulzburg“, wo aber die Stelle, an welcher vom Pfarrer hätte gehandelt werden sollen, leer ist. — Vom J. 1558 ist im nämlichen Faszikel (zu Anfang) ein „underschidlicher Bericht“ des Amtmanns hinsichtlich der Pfarrhäuser und Besoldungen vorhanden, welcher aber für das allgemeine Interesse nicht soviel bietet; dagegen ist vom J. 1559 eine neue Relation „was die fürstlichen Kürchenret in der Herrschaft Badenweiler durch gehaltne Visitation bei den Kürchen für Mangel befunden“ mit dem Bescheidentwurf am Rande, welcher im J. 1560 als fürstlicher Abschaidt d. d. Sulzburg 18. Juli A°. Lx°. mit des Markgrafen eigenhändiger Unterschrift und einem sehr lädirten Sigill ausgegeben wurde, sehr wichtig. Diese beiden Stücke folgen ebenfalls in genauem Abdrucke B. und C. Das Ganze ist

mit einer Pergamentdecke umgeben, die einem alten lateinischen kirchlichen Noten- und Gesangbuch entnommen ist und besteht aus 37 Folioseiten, jede mit breitem Rande zu beiden Seiten. Das zunächst uns interessirende Protokoll A enthält bei jedem Punkte einen an den Rand geschriebenen Bescheid, welcher, wie ich vermuthe, von Dr. Sulzer, dem Generalsuperintendenten, herrührt, an welchen ohne Zweifel die Relation zunächst erstattet werden mußte Sie hat 3 Theile, in deren erstem einige bisher zu Röteler Herrschaft gehörige Pfarreien, in dem zweiten die zunächst um Badenweiler gelegenen und im dritten die untern Vogteien Wolfenweiler, Mengen, Opfingen u. s. w. abgehandelt werden Die nähern Personalangaben über die im Protokoll genannten Pfarrer werden, sofern sie die Diöcese Müllheim berühren, in meiner unter der Presse befindlichen Geschichte dieser Diözese gegeben, worauf ich hinweisen möchte.

A.

Erster visitation Joannis Almerspachii superintendenten der herschafft Badenweyler ordenliche verzeichnüs. Anno 1557 mense Julio.

I.

Visitation der kilchen in Röteler herrschafft, doch under dem capitel Badenweyler bißher gelegen.

Cander.

Soviel den pfarher deſſelbigen orts betrifft, mit namen Hilarius Mertz, hab ich den nach ußweisung unsers gn. F. u. Hrn. mir zugesandten visitations ordnung auff furnemiste puncten und artickell unsers heil. christl. glaubens auch zweispeltigen religionssachen auff ernstlichst erfraget, den gemeß der christlichen apostolischen unsers gn. F. u. Hrn. kirchen-

ordnung auch auspurgischen confession in allen artickeln befunden.*) So viel darneben syn gantz leben, thun und lassen betrifft, das von vogt, geschwornen und kilchenpflegern auff das hochst befragte, von denen dagegen berichtet worden alles gutes, und ob schon bißher was mangels oder gebrechen im bapstumb von im befunden, hab er doch solchs alles möglicheß vleises bißher verbesseret.

Dem nach so viel den schulmeister desselbigen orts betrifft in in aller hinleßigkeit, seltzamen practicken und strategematibus befunden, in unfriden gegen den nachburen, mehr der dorffkilchweihen und guter gesellschafften auch außschweifungen pflegendt, den synes ampts im von gott und seinem superintendenten befollen. Insunderheit das er sich schir eines freuelen, wolte gern sagen eines malefitzischen handels underwunden und zuwegen bracht, den er des obbemelten desselbigen orts pfarhers trew nit erkant, sonder auff entphangen gelt, darumb er synem pfarher solte buch kaufft haben, erst ein handgeschrifft in namen synes pfarhers zubereitet und in des entpfangenen gelts halben verschriben. Und uff das nun in umbligenden landt gar verschreitt und ein erloser man von nachburen gescholten. Ist demnach myn beger, nachvolgende unrhu und ergernuß in der newen und erst auffwachsenden kilchen Christi zu verhuten, in gar zu removiren und mich mit einem anderen zu versehen.*)

Der gemein halben kan ich zwar nichts, den alles gut anzeigen, den die vorgesatzten der gemein mit allem vleiß zur prebig komen und die underthonen mit ernst darzu halten.

Der gesang ist christlich und lieblich by inen zu sehen,

*) Am Rand steht der Bescheid: Es soll diser schulmeister zu Candor, im fall die sach also befunden, seines diensts erlassen und von dem superintendenten ein ander taugenlicher angenommen werden.

a) Vor „befunden" sind in der Handschrift zwei Worte durchstrichen.

den ob den sechzig personen sindt, mans und weibspersonen, so alle samen psalmen mitsingen.

Lasterhafftige personen hab ich nit besunder befunden, den eben eine, so in langwirigem neid und haß gesyn, deren auch das sacrament abgeschlagen worden und vom vogt und pfarher zu verbesserung verwarnet.

Fewerbach.

Obberurter pfarher her Hilarius Mertz, verseher dieser pfar, hat gleicher masen das testimonium von desselbigen dorffs inwonern, und ob schon der alt vogt Christen, der steintrager, im unbillicher zuredt, in schendt und schmecht, uß getrib der Johanser herren von Newenburg, will mich doch bedunckhen, auch von andern nachburen mir bezeuget worden, er wolte gern, das alle pfarher in solchen schanden und lastern befunden wurden, in denen er, der alt vogt, biß anher befunden und ergriffen.

Vogt und gemein hatt ein gut lob vom pfarher in allen dingen, außgenommen obberurter vogt Christen, welcher syner laster halben entsetzet, lyden mocht, iederman were wie er. Thut auch dem pfarher groß überdrang, ist von nöten, das er deren und anderer dingen und mißhandelung halben beredt, [1]) und was ernstlicher, den bißher geschehen, gestraffet werde. Dan zu besorgen, wo inen das müglich, er wurde die nachbarschafft an sich, und wenig zum christlichen glauben kommen lassen, wie er sich den frevenlich vermessen, den pfarher in einem halben jar zu vertreiben und ein ander religion zu erleben. *)

*) Bescheid: Es soll disem alten vogt Christen von dem landtvogt ernstlich undersagt werden und so verr er nicht ablassen, gestraffet werden.

[1]) Zur Rede gestellt.

Der waldt hinder Susenberg.

So viel den vogt betrifft bewundert mich trefflich, wie das möge gegen gott verantwortet werden. Er sol gericht und recht moderiren, sententz in und user dem gericht sprechen, ist krum und halber lam, hört nichts den von grosem schreyen, gesicht auch nit fast wol, und ob schon das alles nit were, so ist er sunst unverstendig und ein alter widling, last sich aber doch mit einem ieden jungen meidlin äffen und umbtreiben. *)

Seiner underthonen einer mit namen Jack Ragackz, in grosem argwon syner hurerey halben lebend, gath unchristlicher ia nit heidnischer weiß mit syner ehefrawen umb, und dessen er bewust, understath er sie zu straffen. Ist gen Candor in beysein des edlen und vesten vogts von Susemberg von mir beschicket worden und so viel gehandlet, das er von unchristlichens schlagens wegen (den syn haußfraw kein wyse hut schir am gantzen lyb mehr hatt) solte dem landtvogt überliesseret syn worden. Aber aus freundlicher oorbitte dessen auff syn verheiß und gelübdt überhebt hat syn natur doch nit bergen und verhalten konen, das innerhalb acht tagen nach synem gelübdt er in thurn kommen, syn hussraw noch dennoster[1]) nach demselbigen von unß mit im widervertragen worden; wo aber er mit solchem uppigem bübischen leben in sonderheit tyranney gegen synen ehegemahel furfaren solt, begert sy, damit sye leibs und lebens sicher sey, von im gelebiget zu werden. **)

*) Solches soll dem landtvogt oder oberamptman angezeigei und bericht werden, der wirt sich seiner geschicklicheit und ampts halber wol wissen gegen ihme zu verhalten damit die underthonen nach notturft versehen werden.

**) So verr unleidenliche tyranney bewisen und leibs auch lebens gfar zu beforgen mag solches für das ordenlich ehegericht gebracht werden

[1]) Vgl. Grimms Wörterb. (II. 954) s. v. dennoſt, wo auch die Verbindung mit noch nachgewiesen ist.

Es hat sich auch auff dem waldt mit einem krancken zutragen, das der von einer gottlosen vettel ist gelert worden auff ein fart[1]) zu samlen umb gotteswillen, den*) es in haben alle heiligen und alle seelen angriffen, welches auch beschehen were und zum theil schon furgenommen, wo solchs dem pfarher nit were eroffenet worden. Ist von nöten solchen vetteln zu wehren.*)

Dannenkilch.

Der pfarher desselbigen orts mit namen M. Johannes Petri[b]) in allen stucken und artickeln syner lehr, glaubens, lebens, wandels, haushaltung ꝛc. ist christlich und ehrlich von mir befunden worden.

Der vogt ob der schon bißher etlicher masen hinlesig in religionssachen wirdt mir doch von synem pfarher anzeigt, das er sich jetzten etlicher masen recht in handel sampt seiner gemein schicke.

Ein ehesachen hab ich da befunden, nemlich diese: Ambrosi Sigl[c]) und Verena .. auß dem Schwitzerland burdig sind ein zeitlang bey einander gesyn doch das sy nit mehr dan als syn jungfraw bey im dienete, von im aber geschwengeret und vormals by einem andern auch ein kindt gehan, er Ambrost der man syn kindt zu im genommen, von iren der ehe halben ledig gesprochen, widerumb verklagt

*) Bescheid: Dieß soll ernstlich verbotten und die übertreter verjaget werden oder sonst hart gestrafft sofern sie des landes inwohner sind.

a) „den" nicht ganz deutlich, scheint aus „der" corrigirt. Die Stelle scheint verderbt.

b) Mit namen — Petri am Rande eingeschaltet.

c) Könnte möglicherweise eine Abkürzung für Sigrist sein.

[1]) Es ist in diesem Zusammenhange wohl eine Wallfahrt gemeint.

worden, ſtath alſo die ſachen in zweiffel, begert er von iren ledig erkant zu werden. *)

Hertigken.

Auch von dem pfarher M. Johanne Petrj verſehen.

Iſt der vogt noch in einem alten neid gegen dem H. Hilario pfarher zu Fewerbach, ſo gar, das als ich von ungewitters halben*) mit mir oder im nit eſſen oder trincken wolt, wo nit etlich guthertzig leut und nachburen in mit ganzer gewalt darzu genötiget. Iſt die gemein ſonſt willig und guthertzig. **)

Rüdliken.

Wirdt von dem pfarher zu Holtzen alſo biß auff feeneren beſcheidt verſehen.

Der vogt und die gemein gehorſam und willig allein das ſie auß alter gewonheit (wie ſunſt uberall brüchlich) den wein zu lieb haben.

Felbtberg.

Wirdt von her Hanſen zu Niedereckingen verſehen auch biß uff ferneren beſcheidt.

Der vogt und die gemein gantz willig und guthertzig allein das auch die laſter bey inen zu viel in brauch kommen ſindt. Begeren daneben inen ein eigen pfarher zu geben.

*) Diſe eheſach ſoll vor dem ordenlichen richter verhöret werden und ſo die eheverlobung bewiſen zu einander geſprochen, wo nit, beide um die hurerey geſtraffet und von einander gethon. So lautet der Beſcherd.

**) Beſcherd So lang er in neid und haß unablöſſlich verharrt, ſoll er von dem nachtmal außgeſchloſſen werden.

a) Im Manuſcript iſt keine Lücke, doch ſcheint etwas zu fehlen.

Niderecktingen.

Der pfarher H. Hans Müser ein lieber gotseliger und ehrlicher man versicht Niderecktingen, ist in allen stucken und articeln unsers heiligen christlichen glaubens unsers gn. F u. H. kirchenordnung gemeß befunden worden. Hat ein gar herlich zeugnuß von der gemein seiner lehr, lebens und haußhaltens halben. Wie den auch dargegen die vorgesatzten das zeugnuß von im haben, das sie in fürderung gottes wort und der religion auch aller erbarkeit müglichen vleiß furwenden.

Ist ein müller da befunden worden ein junger gesell wol verdacht von wegen einer ehefrawen, hatt aber nichts gewiß mögen erkundiget werden. Doch von unß allen verwarntt allen argwon abzustellen und wo im das fuglich, sich in ehelichen stand zu geben.*)

Oberckingen.

Ist kurtzverschinen tagen vom abt zu S. Blesi ein pfarher, so vorhin zu Fischingen gesessen und von der gemein, als eigenen irer pfar collatoren, verworffen und relegirt worden, dargesetzet, altershalben wol betagt, doch so viel mir anzeigt ist worden in schwerer lybskranckheit des fallenden siechtagens halben ꝛc. Der lehr halben wie ein alter pater gefasset, des lebens halben mir unbewust; mag entweder von synem superintendente oder den nachburen nachermals befragt werden.**)

Der gemein und anders halben hab ich mich noch nit erkundet, denn sie selbst von einander noch nicht zu sagen gewüst.

*) Der Bescheid fehlt. Es stehen nur die Anfangsworte da „Es soll der" —

**) Bescheid: Soll von wegen seines ergerlichen lebens keines wegs geduldet werden.

Aügken.

Wirdt von einem lieben gottseligen man Floriano Schott von Strasburg versehen, welcher auch in vielgemelten artickeln christliches glaubens gerecht und in synem ampt gantz vleisig und trew befunden. Ein ernstiger hußoatter gegen synem völcklin, damit kein ergernuß von inen leichtlich entstan möge.

Beclagt sich aber, wie den auch mir woll zu wissen, alles ungehorsams, gotlöse, und unzucht von syner gantzen gemein, denn weder vogt noch unberthonen in christlichem bürgerlichem wandel auch den geringsten schein für sich tragen.

Der oogt der masen ein ooller zapff, das er schier verschwüre, er must in lybs kranckheit sallen, wo er nit voll were.

Ist by inen allen gar gemein, nach mittag um die 12. auff die stuben [1]) zu gehn und am andern tag wider heim. Dessen den sie ein schon exempel insonderheit am palmtag begangen, da trer viel so das sacrament entpfangen hetten, dem sigristen zu ehren, von wegen eines jüngen kinds erscheinen, so voll warden, das sie uber nacht auff der stüben lagen.*)

Haben auch den gebrauch, das sie under der predig ein solch geschwetz und wäsen im glockhuß und uff dem kilchoff furen, das des pfarhers wort und predig von vielen nit mag gehört, ich will geschwigen erst verstanden werden.

Uber das haben sie was newes lieds erdichtet und wen sie sich gesuft haben, kommen sie und und nach mitternacht, haben

*) Der Bescheid lautet: Es soll der landtvogt ein einsehens haben, damit ein ander regiment angerichtet werde, dann dises keineswegs gestattet werden mag.

Und am unteren Rande:

Diser vogt zu Aügken ist nichts wert, soll abgeschaffet werden.

[1]) Trinkstube.

dermaſen ein hundgeſchrey das zu erbarmen; alles dem predicanten zu ſchmach und unehr.

Item Bartle Franckens fraw ſampt irem ſon das hochwirdig ſacrament zu Schliengen entpfangen.

Polli Schöne ein inwoner des dorffs hat ſich mit offentlicher hurerei gegen ſyner kellerin vergriffen und ein kind von iren zeuget; ſyn fraw, diewyl im bubenleben zu Friburg umbgelaufen, jetztan aber ein zeitlang by dem man geſyn, iſt ein unordenliche und unchriſtlich ſtand und leben. *)

II.

Volget was ſich in der herſchafft Badenweiler zugetragen und verzeichnet worden.

Badenweyler.

Verſicht H. Hans Kneblin, welcher auch in religionsſachen unſers gn. F. u Hrn. kirchenordnung gemeß und gleichformig, hat auch vom amptſchreiber ſyner lehr, lebens und wandels ein gutes zeugnüß Dergleichen ich den auch vom pfarrher ſyner underthonen halben bericht bin worden, allein das dieſelbigen weit zerſtrewet innerthalb der wochen zur predig ſich nit leichtlich fügen mögen.

Zünzingen gen Badenweiler gehörig.

Wirdt von obgemeltem pfarher verſehen ꝛc.

Iſt mir da ein eheſachen zukommen, den einer daſelbſt wonhafft und taglöner . . . . . *) hatt bißher ein alte jungfraw oder magdt by im gehan, welche etwan ein

*) Beſcheid am Rande: Es ſoll hure und buben mit einander geſtrafſet werden.

*) Die Punkte deuten bereits in der Handſchrift die für den Namen leer gelaſſene Stelle an.

hirten gehan hat, doch userhalb unsers gn. F. u. Hrn. landt genomen, welcher doch darneben a) auch ein lebendige frow noch gehabt, die er zu Britzingen geehlichet, aber auß furcht der straff, deren er ein exempel zu Badenweyler gesehen, entflohen und diese syn letzt geehlichet frawen verlassen. Diese begert nun der zu Zunzingen wo das möglich und christlich zu der eh, wo nit, wil er sich hinfürter (wie auch nach synen worten bißher geschehen) iren enthalten und von sich ablegiren.*)

Begert der pfarher daneben im das huß zu erbawen mit öfen, fenstern ꝛc. den solchs nit von im sonder synem anteceſſore ist verderbt worden.**)

So viel den vogt des ampts Badenweyler betrifft ist dem auch one zeugnuß an augen und antlit [1]) anzusehen, das er on underlaß ein guter voller vogt ist.***)

Mulheim.

So viel da mich als verordneten des orts pfarher betrifft will ich mich geen, wie auch billich mynen christlichen herren und brudern bäd lehr und läbens halben in ein rechtformig und ordenlich examen begäben. Mag auch des alles ein satter volkommener bericht von dem edlen vesten Ludwig Wolffen von Hapsburg mynem gnedigen und trewen amptman geschepfet werden. Und wo auch man also nit zufriden by mynen underthanen auch superintendentzverwandten, in welcher pfarhen zu dem mehrer teill ich prediget hab, weyter

*) Diſe ehe soll zugelaſsen werden, so verr kein ander verhindernuß enthalben.

**) Bescheid: ist billich, doch soll es auffs neheſt gebauen werden.

***) Bescheid. Da sehe der amptman zu.

a) „darneben" über ausgestrichenem „vormals."

[1]) Vgl. über antlit Grimms Wörterb. I. 500.

befragt werden. Wo von inen was ungemeß der christlichen apostolischen religion auch unsers gn. Fürsten u. Hrn kirchenordnung unformig, daneben an mynem leben, wandel, kleidung, haushaltung ꝛc. mag furbracht werden, will ich billiche auch gern schwerere und höhere (als ein superintendens) straff und erkandtnüß erleiden.

Was sunsten in einer summa meine lehr und glauben betrifft kan ich andersi nit sagen, dan das ich der auspurgischen confession[a] vom geringsten zum höchsten, in allen puncten und artickeln darinnen gehandlet, nachgangen und auch derselbigen als der rechten waren christlichen katholischen und apostolischen lehr subscribir, verhoff, die weil ich all myn lebtag in deren erboren und erzogen bin, auch die mit der hülff gottes nach myner kleinfüg[b] aus gottes wort zu schützen, schirmen und confirmiren weiß, man solle und werde mich by deren bleiben und berühen lassen.

Daneben was von amptleuten anzuzeigen, will ich von ampts wegen nichts verschweigen sonder vollen und satten bericht gern schriftlichen und auch mündtlichen bericht geben.

Sag derhalben so viel den edlen und vesten ꝛc. vorbemelten unsern gnedigen amptman betrifft, das er mit hohem und sonderem vleiß auch mit hezlichem gottes segen fur sich selbst, in seiner haußhaltung, die seine dienst[c] und auch alle underthanen zum gottes wort fürderet, auch keine meiner predigen entweder selbst versümet oder die seine versümen leßt; auch sich aus christlicher lieb und gottselig hertzen dahin demutiget, das, so man psalmen singet, er saupt den seinen so schreiben, läsen und singen können, zu mir, mynem helffer dem schulmeister und schulern an pult zuher tritt,

a) „confession" am Schlusse nicht ganz deutlich

b) Vgl. über den substant. Gebrauch dieses Wortes Grimms Wörterb. V Sp. 1108

c) Vgl. Grimms Wörterb. II, 1119 Nr. 7.

vor und nach der predig psalmen und geistliche gesenge zu lob und preis gott dem allmechtigen und der underthonen zu besserung und erweichung zu singen.

Daneben auch mit burgerlichem üserlichem wandel seinen underthonen dermasen sorgath, auch männiglich sonder und samethaft mit grosem ernst und eiffer so viel im müglich dazu haltet.

Was aber dagegen oogt Bartle*) syn freundschafft die geschworne und in summa das gantz dorff fur ungehorsam, abgöttisch, gottslesterisch, wücherisch und in summa oerderbtes volck sy, weiß männiglich wol (Red zwar nit von in allen sammen, ist aber in geuere fast ein solche gattung.) Den damit ich ad indioidua gange, so ist der oogt so ein versoffen und auch wücherischer man, das schir seins gleichen nienen zu finden. Must einer zu einer selten zeitt kommen, das vogt Bartle nit voll were und also vol, das er schier gerad wie ein nar auff den gassen umbher zeucht und die jungen unoerstendigen kinder syner narrechtigen berden und wercken lachen. So schindt er dermaßen die armen leutt mit korn und weinzinsen (doch so haben wir derselbigen groben und unchristlichen apostatischen jüden, rümen sich doch des namens Christi, zu Sulzberg und anderswo mehr), das zu besorgen, wo solche leut mitler zeitt aus unsers gn. F. u. Herren landt zihen solten, ir fürstlich gnad und underthonen, so darinnen bliben, würden den minderen theil behalten. Solchs kan ich zwar aus christlicher lieb, auch von ampts wegen nit oerschweigen.

Item so offt in unsers gnedigen F. u. Herren geschefften*) unser wolbemelter gnediger amptman oerreiten muß, so hab ich kein mensch, das mir die hand biete, der oogt ist

*) Zu diesem Absatz am Rande der Bescheid: Diß gehört dem amptman zu.

*) „geschefften" ist am Rande nachgetragen

vol und noch sampt sinem geschlecht ein papist, die geschwornen wollen dergleichen, wie man spricht, der katzen die schell nit anhencken, kümpt mir darzu in abwesen unsers amptmans, das volle und unnütze zapffen ein solch wesen, geschrey, widerbesitzen ꝛc. in predig und kinderlehr ansahen, das ich mit meynem testamentlin auch one das gebett zu der kilchen auffen ziehen müß. Isi niemand schuldig den der vogt, der sitzt bardy, macht die leut in den wirtheusern so voll, das sie solch unehr inlegen und darnach, wen man ihn sucht, wie neulich geschehen, er solle einsehen thun, ist er selbst so voll, das er nit kan von statt kommen, tribt narrechtige red.

Über das hab ich in von amptswegen ermant, er sampt seinen geschwornen, weib und kinden sollen in die kinderlehr kommen, damit die gantze gemein bester ordenlicher auch komme, hab ich eben so viel erlangt, das er so lang ich kinderlehr gehalten hab, nemlich in dry vierteil jaren noch nie darin ist kommen.

Nach im so sindt den meine richen nachdüren, als des vogts son Claus, item der metzger und was den fur geschworne sindt, so voranhin in der kilchen irem ampt zu ehren und der gemein zur besserung erscheinen solten, sitzen drausen under dem glockhaus, haben ir geschwetzle, warten selten biß die predig halber volendet wirdt.

Item die so da lesen kunnen, deren ich etlich under mynen*) pfarkindern hab, sindt so prachtig und verächtisch, daß ob sie gleich den edlen und vesten Ludwig Wolffen von Hapsburg by unß zu den psalmodeien tretten sehen, sie dennoster, ob sie auch glych psalmenbüchlein haben, noch dennoster nit mittsingen wollen, und so einer etwan ist, als des metzgers knecht, der eben so wol als der meister lesen kan und ein zeitlang mit unß singt, so sindt sie die anderen

*) Die Handschrift hat mynem

als meister, frawen, nachburen ꝛc. so verhertet in irem papistischen wesen, das sie mir solch schwache hertzen wider abziehen.

Item erst kurtz verschinenen tagen meiner pfarkinder einer mit namen Arbogast ein schandtlich wesen mit unterredung myner predig gehan, mich vom stül abhin triben und darumb auch syn straff entphangen, doch durch myn demutig fürbitt linder weder er wol werdt gesyn wer; ist auch noch an euch myne gnedige und gebiettende liebe herren mein gantz underthenige und freundliche bitt, das er by solcher entpfangenen straff bleiben und beruhen mög. Denn dem wort gottes darburch ein ehr und lob und mir ein groser gunst bey den underthonen mag geschaffet werden.

Was trünckenheitt betrifft under der gemein, ist auch so breuchlich, das schir das wirtshauß weder an sontagen noch wercktagen ledig ist. Ist von nöten, das ernstige straff darauff gelegt werde, sollen anders ander schand und laster als gotlestern, uppig nachred der oberkeitt, hurerei, diebstall ꝛc. abgestelt werden.

Hügelin.

Wirdt versehen von einem lieben und freundlichen man Paulo N.[a] [1]), der mit grosem fleiß und ernst synen predigen nachgeht, auch sich der waren christlichen religion in lehr, leben und wandel gantz gleichformig und gehorsam haltet.

Ist die gemein zwar christlich, allein das schandtlich laster des sauffens ist dem vogt auch gar gemein und breuchlich.

Zünckeu.

Wirdt auch von ehgemeltem Paulo versehen ꝛc.

a) Paulo N. am Rande nachgetragen.

1) Paul Mistaletus.

Bückingen.

Ist meinem vorigen helffer Matthaeo Hartmanno zu verwalten geben worden, welcher, nachdem er die last des eh stands befunden, sich in ein zimlich still und christlich leben hatt begeben. Manglet an dem vogt auch, ist ein gar versoffen vögtlin, darauß leichtlich zu schliesen, was die gemein pflege.

Britzingen.

Ist uber die masen ein böß halstarrig volck, also das sich der vogt gegen mir beclagt, wo im nit hinfurter hand botten werde, so sey es mit sinem ampt geschehen. Haben solchs bißher irem pfarher auch thun, welchen sie von alters wegen ehren solten, so thundt sie gerad im alles zu wider, doch sindt der zeit, das die visitation geschehen, hatt mir der pfarher anzeigt, das sie sich in ein zimlich zucht und gehorsame geben haben.

Will auch mit der kinderlehr gröblich fälen.

Er der pfarher Cyriacus N.[a] [1]) sunst ist ein wolgelerter man, mit alter zimlich beladen, wirdt in allen artickeln unserer inquisition auffrecht und redlich befunden.

Besundere mengel an personen sindt mir nit zu wissen, denn das etlich person auch in beysein des pfarhers zu Britzingen und des pfarhers zu Lauffen[b]) sindt von dem h. commendator zu Heitersheim verhalstarret worden, unser lehr werde auff das lengest uber sechs jar nit weren, werden darburch die underthonen halstarrig und minder gehorsam. Judicetur de pulsu.[c])

a) Cyriacus N ohne Einschaltungszeichen am Rande.

b) In der Handschr. Lauffem

c) Eine Bemerkung, welche der Superintendent selbst an den Schluß dieses Absatzes geschrieben hat. Statt judicetur könnte auch indicetur gelesen werden

[1]) Er hieß Cyriacus Regher.

Lauffen.

Daniel Grunder, dieser pfar versehen, ist insunderheit ein frundlicher gotseliger man, ab dem ich weder lehr noch lebens halben, auch das im die gemein dessen zeugnuß gibt, clagen kan. Beclagt sich der pfarher auff das höchst von wegen des papistischen herren zu Baldrecht, wie nemlich der selbig fur sich selbst auch mit*) auffweisen anderer leuten im brewe, wo im möglichkeit oder gelegenheit werde geben, wöll er ein stein durch in schiesen.

Was die gemein betrifft, ist auch mürb und wurmstichig, insunderheit mit numesigem trincken und schweren.

Hatt sich auch begeben, das der vogt onangesehen seines pfarhers (dem kilchensachen solten offenbart werden) der gemein furgehalten hett, welcher des willens sy oder im gefalle laß, das, wie voranhin brüchlich gesyn, man wider das wetter leute, söll ein fluger auffheben. Ist das volck zum theil unwillig gesyn, die aber so was gewaltiger, haben furtroffen und beschlossen, man solle und wölle leuten.

Haben auch die kilchenpfleger wenig sorg zum kilchoff, den der ein roß, kü und sew weid ist worden.*)

Begert auch der pfarher, das im das haus mit läden vermachet und an etlichen orten ein kleins außbawen werde.**)

Gallenweiler.

Wirdt von obgemeltem pfarher versehen, doch von mir noch nit von der erndt wegen visitirt worden ꝛc.

Dattingen. Mückart ꝛc.

Gehören gen Britzingen dem selbigen pfarher. Begärn die von Dattingen inen besunder prebig zum zeiten drusen

*) Bescheid: Soll vermachet werden.

**) Bescheid: Das soll vom collatore geschehen.

a) „mit" an Stelle von corrigirtem „durch".

zu thun, dessen sich der pfarher von alters und stipendii wegen beschwert, denn im davon nit eins pfennigs werdt geben wirdt.

Bepperg.

Es wirdt dieselbig zugehör als Seefelden, sant Gilg, Bepperg ꝛc. von M. Jakobo Meier versehen, welcher syn tag mit ernstigem studiren zu Wittemberg hinbracht, der waren christlichen religion gantz geflissen ist und ob schon bißher an seiner pronunciation was gemanglet, wirdt es doch von im müglichen vleisses ersetzet.[a]

Zeigt mir an von seinem vogt, wie der allen muglichen vleiß furwend gottes wort und erbarkeit zu forderen.

Hab zwar von wegen der ungelegenen zeit nit visitiren konnen.

Sultzberg.

Sinienmall ich von dem kein außdrückten befelh gehabt, hab ich daselbst auch nit visitiren wöllen.

III.

Volgen die underen vogteien.

Wolffenweyler.

Wirdt von einem jungen lädigem gesellen versehen mit namen N. Suidegerus,[b] welcher der lehr und leben halben von der gemein ein gutes zeugnuß hatt. Ist auch auff das ernstigest von mir von fürnemisten stucken der religion befragt worden, doch in allen stucken gerecht befunden.

a) Hier steht mit blässerer Tinte geschrieben am Rande: Notatur de incantatricibus.

b) Diesen Namen hat weder Sachs noch Vierordt. Unten wird er Schwidegerus geschrieben.

Digitized by Google

Daneben begert er und die gemein, man wolle im in das pfarhauß und zum vorigen corpore helffen, damit er sich dester kömlicher in ehestand könne begeben.

Der vogt, wie des pfarhers zeugnuß vercleret, ist ein ernstlicher man in synem befollenen ampt; will allein an denen underthonen fehlen, welche des uppigen lebens mit eßen und trincken, auch mit flüchen und schweren gewonet, schwerlich wider entwenet mögen werden.

Des singen halben begert der pfarher von wegen eins armen schneiders, so in kilchen mitzusingen begert, man wölle im der vacirenden hüslin eins geben, denn er von wegen der stim zu singen gar nit geschicklich.

Mengen.

Wirdt von Paulo Kolbio versehen, welcher zwar mit synen predigen zimlich ubel gefasset; möchte lyden, die pfar were auff beger der underthonen baß versehen. *)

Hät sich auch ein tragoedi zwuschen im und der synen underthonen einen zutragen, also das er den dolchen zuckt hatt, ist also zugangen: Ist einer, der heist der Rormuller, so sich allein von enthleheneten ackern ernert und im ein simmri korn schuldig, der ist in der zehend bedingung im zu einem zehendtbürgen geben worden, er aber von voriger schuldt wegen hat in nit annemen wöllen, findt also zu unfriden worden. Naher mals ist her Paulus heim gangen und dieser im gefolget mit bösen worten, in ein seiler genent, hat ein wort das ander geben, biß Paulus den dolchen zücket hatt, doch gar nit zu streichen kommen.

Dieser Rormüller hatte auch zuvor den Paulum offentlich

*) Bescheid: Soll diser pfarrer vom superintendenten vermanet werden, das er vleyssig studiere, dergleichen ihm auch methodica docendi ratio fürgeschriben und angezeiget werden.

in der kilchen beredt, als er den katechismum exerciert hatt, was es nemlich in ꝛc. seine kinder haben betten können, eh den er nie gen Mengen sy kommen.*)

Es ist sonst ein uppig wesen mit trincken und schweren in diesem dorff.

Des pfarhers huß ist trefflich böß, insonderheit an dünen oder estrichen, dann viel dielen gar ful und durch aben fallen.

Thüngen.

Wirdt oersehen von M. Christiano Kolquitz,[1]) von dem mir kein clag noeder des predigens, noch synes wandels ist zukommen, auch in der visitation syner lehr halb uffrecht befunden.

Syn hauß ist so ubel mit estrichen oersehen, das die jungfraw im durch die kuchen in keller abhin gefallen ist.**)

Syner gemein gibt er ein gutes zeugnuß; on allein beclagt er sich synes alten oogts Jakob Gigers, welcher etwen da wonhaft gesyn, nun aber zu Fridung seßhafft, der in schelmet, widerteuferet als das zu Offenhusen im dem hern Christiano von dem alten vogt fur den leuten offentlich ins antlit geredt worden. Nun aber von wegen des weihwasserkessels, so auff dem kilchoff gehenckt und von mir in kilchen zu andern kilchenzierden behalten, trewet er im, zu erschießen oder zu würgen wie und wo er das zu wegen bringen möcht. Mit solchem uppigen schmach und nachreden gath syn son auch umb, so noch in Thüngen seßhafft ***)

*) Bescheid: Das soll von dem amptman nicht ungestraffet bleiben.

**) Bescheid: Collatores sollen deßhalben ersucht werden.

***) Bescheid: Amptman.

[1]) Bei Sachs IV, 119 lautet dieser Name Colloquitz.

Opffingen.

Wirdt von dem schulmeister zu Thüngen versehen, begert die gemein einen eigenen pfarherr.

Der schulmeister hat sunst von der gantzen gemein und synem mitpfarher ein herlich zeugnuß der lehr und des lebens, auch von mir in religious sachen recht befunden.

Haslach

Wirdt von dem pfarher zu Thüngen versehen.

Es wirdt mir erst kundtlich und gewißlich von dem pfarher anzeigt, wie das Hans Rutschen son in seinen vatter geschlagen hab.

Hab auch funden ein kilchenpfleger, der nit mehr denn zwei oder dreimall auff das hochst sindt der reformation kommen sey.*)

Es begeren diese dry letzten pfarher, man wölle den alten pfaffen von Thüngen, ietzt zu Mengen bey seinen tochterman wonhafft ablegiren, denn er viel schandtlicher nachred den predicanten aufftribt und auch das falsch erdicht facinus, dem Schwibegero zugelegt, für den nachburen als war und geschehen confirmiret.**)

Auf dem letzten Blatte dieses Aktenstücks begegnet, von einer andern Hand geschrieben, noch eine

„Visitation der pfarr Sulzburg",

wobei aber die obere halbe Seite leer ist, also die Stelle, wo über den Pfarrer sollte referirt werden. Des letzteren Urtheil über die Gemeinde lautet also:

Seyner unnderthonen halber zaigt er an, das sy zur predig unfleissig, auch etwan unnd zu vilmalen deß enndts derselben nit erwarten.

*) Beschend: Amptmon.
**) Beschend: Amptmon.

Zur nachpredig am*) suntag kemmen wenig, habe den catechismum noch bißher nit gehalten.

Item das iren gar vil zu der meß und comunion ann andere bäpstlische ort lauffen.

Beklagt sich ab Mathis Schumachers frouwen zu Sultzburg, wie sich die ungebürlich inn empfahung des nachtmals mit worten unnd werken erzaigt. Hannsen Kellers unehlichen beysitz halben, sitz derselbig uber vilfältig beschehenn warnung noch inn unehren.

Zaig auch an mangel der behausung und ainer cantzel.

Bericht schulthayssen unnd gemaind zu Sultzburg.

Uber die articul deß pfarrers halb befragt, zaigen sy an, das er am sontag zwaymalen unnd am benstag geprediget, konde sich aber nit erinderen, das er am sampstag jemaln geprediget oder vesper gehalten, hab auch die künderler noch nit angericht.

Zaigt der gemaind halb an, das war, das etliche usserhalb ann baptstische ort zur kürchen und comunion lauffen.

*) am in der Handschrift aus einem anderen Worte corrigirt, nicht ganz deutlich

B.

Relation

Was die fürstlichen kürchenret in der herrschaft Badenweiler durch gehaltene visitation bei den kürchen für mangel befunden, welcher massen dieselben abgeleint und was uf verrer beratschlagung zu onererlerten sachen eingestellt warden.

Badenweiller.

Anno 2c. Lix.

Müllinen.

Collator m. gnadiger herr

Ann pfarrers unnd diacoui ler und leben ist kein mangel. So sein sie auch an iren underhalltungen zufriden.

Allein hat sich pfarrer beclagt, daß ime beschwerlich sein geburennden tail am fruchtzehenden selbs einzuziehen, welli gern denselben umb ein anzal fruchten verleuhen, welches im aber bißher der allten gebreuch halber nit zugelassen werden wellen. Derhalben von den furstlichen kurchenreten dem amptman diser bericht beschehen, wa solich verleuhen one nachtail unsers gnedigen fursten und herrn gesein möge, soll daß verleuhen dem pfarrer zugelassen werden.

Der diaconus, welcher bißher das messmerampt neben anndern seinen bevelchen versehen, der hatt umb entlassung deß messmerampts gebetten. Well dargegen der nutzung auch entraten. Ist deßhalben gewert und daruf dem verwallter bevelch beschehen, ein sonndern messmer zu ordnen und demselben die ordenliche messmergevel zu übergeben.

Badenweiler.

Collator m gnediger herr.

Ann pfarrers ler und leben ist gar kein mangl, auch ann der unnderhalltung zufriden.

Allein hat sich pfarrer beclagt, daß unnder seinen pfarrgevellen etlichs ungengig [1]) und gebetten, die weil die collatur der pfarr unserm gn. Hrn. gehörig, man well ime daß gantz corpus ernewern lassen.

Daruf gaistlichem verwallter bevelch beschehen die ernewerung diser pfarr ufs furderlichst fur handt zu nemen.*)

Opfingen und Haslach.

Collatores. Opfingen ist ein newe pfarr, hievor ein stiel gewesen und usser landts in das bapstumb gehört

Haslach ist ein aigen pfarr, die collatur gehört dem closter Allerhailligen zu Freiburg

Ann pfarrers ler und leben ist gar kein mangl und an seiner unnderhalltung auch deßwillen zufriden, dieweil ime neben den pfarrgevellen von versehung der schul jerlich dreissig gulden zu besoldung gegeben wurdt. Zu Opfingen ist hievor kein aigne pfarr gewesen, sonnder haben die pfarrlichen recht zu Rieperßkurch [2]), welches uf osterreichischem boden gelegen, nemen muessen. Doch wurt jetzigem pfarrer der versehung halber ein vernuerdte [a]) compotents durch den collator gegeben: allein mangelt ain aigen pfarrbehausung und dieweil dem collator uß gehörten ursachen ein behausung zu geben nit fueglich zu vordern, haben die kurchenret dem flegken Opfingen disen furschlag gethon: wa sie an kauf oder erbawung eineß pfarrhaus den halben tail geben wellten, so mechte der annder halb tail bei unserm gnedigen fursten und herrn uß den kurchen kasten auch erhallten werden.

*) Am Rande: placet.

a) vernuerdte in der Handschr. undeutlich corrigirt.

[1]) Unbeibringlich.

[2]) Jetzt Wippertskirch; es war eine Probstei, gehört zu Waltershofen. Die kirchlichen Gebäulichkeiten sind abgebrochen.

Die gesandten von Opfingen haben den halben tail, damit sie hinfüro ein aigen pfarrer haben mögen, für ire personen und doch uf hindersichbringen an die gemein verwilligt. Wellen dem geistlichen verwalter ein entliche antwurt geben. *)

Darauf verwalter bevelch empfangen, wa sie den halben tail verwilligen, soll er den andern halben tail uß seiner verwaltung geben.

Haßlach hat vor jaren ein sonndern pfarrer gehaben, wurt jetzg uß Opfingen versehen und wiewol die collatores ein aigen pfarrer daselben zu hallten schulbig, jedoch so ist a) eß der pfarr Opfingen halber, dieweil zu Opfingen ein grosse gemein, dargegen zu Haßlach allein umb sumszehen burger und dem pfarrer zu Opfingen von versehung Haßlach durch die collatores jerlich 28 gld. gegeben wurt, da er sich sonst, die weil zu Opfingen nie kein pfarr gewesen, nit erhallten kundt, eingestellt worden.

Hugelen.

Ann pfarrers ler unnd leben ist gar kein mangl. So ist er auch ann seiner underhalltung zufriden. Collator abtzuSt Blasien

Diengen.

Ann pfarrers ler unnd leben ist gar kein mangl, auch an seiner underhalltung zufriden. Collator der hochstiftBasel

Allein will die pfarrbehausung nit gebauet werden und die weil die collatoreß hievor darumben ersucht und seither der baue eingestellt, sollen sie durch den verwalter deßhalber widerumben angeret und wa sie den baue lenger ver-

*) Am Rande: placet.

a) „o ist" statt ausgestrichenem „wurt" über der Zeile.

ziehen wellten, soll er allßdann ire gevell zu Diengen arrestiern. *)

Mengen.*)

Collator Hanß Wolf von Bodam

Ann pfarrers ler und leben ist kein mangl, so ist er auch an seiner underhalltung zufriden.

Allein ist die pfarrbehausung gar abgannngen und wiewol der collator all seine gevel zu Mungen der pfarr inkorporiert und demselben die erbawung nit sueglich zu vordern, jedoch dieweil die behausung inn zeit der messpfaffen in abganng komen, möcht demselben von unserm gnedigen fursten und herrn geschrieben werden, daß hauß eintweders zu bawen, oder sein juß der collatur zu resigniern.

Ist uf verrer beratschlagung eingestellt **)

Britzingen.

Collator commentur zu Hasenburg

Der pfarrer hat seiner geringen underhalltung halber urlaub genomen, ist gen Sexsaw in der marggrafschaft Hochberg gelegen verordnet, ein anderer angenomen, welcher dem collator durch volgendt schreiben presentiert und zu den allten gevellen noch zehen mallter korns zu addiern begert worden.

Nun volgt das schreiben.

Hochwurdiger furst E. f. G. sein unser gestissen gutwillig dienst zuvor gnediger furst und herr! Der durch-

*) Hier ist von anderer Hand der Bescheid hinzugefügt: Wo sie den baw nit thun wellten, soll durch zimer (? die Lesung ist zweifelhoft) personen von den arrestierten gevellen gebowt werden.

**) Wie oben. Dem collotor soll umb erbowung geschriben werden, doch daran setzen, wo er solchen nit thun wellte, werde sich mein g. f. h. der collotur und woß derselben anhengig underziehen.

a) Meagen corrigirt aus Mungen

leuchtig hochgeboren furst und herr, herr Karl marggrave zu Baden und Hochberg ꝛc. unser gnediger furst und herr hat unnß abgevertigt, die mangl, so sich bei ir furstlich gnaden kurchendiener und derselben underhalltungen eraigen, abzuschaffen und vermög unnsers habennden patents allerlay ordnungen anzustellen und als der pfarrer zu Britzingen vor uns gewesen, hatt er seiner geringen underhalltung halber urlaub genomen und wiewol E. F. G. als ordenlicher collator der pfarr Britzingen hochermeltem unnserm gnedigen fursten und herrn ein anndern ir furstlich gnaden kurchenordnung taugenlichen zu stellen schuldig, jedoch dieweil eß von E. F. G. möchte langwürig beschehen, überschigken E. F. G. wir gegenwurtigen Reichardum Kolben, welcher in examine zu einem kurchendiener taugenlich ufgegenommen. Denselben mögen E F. G. uf gehörte pfarr eintweders bestetigen, oder an stat unsers gn. F. und Herrn unß in daß examen einen anndern stellen und, wa er taugenlich befunden, soll E. F. Gn. derselbig wiederumben gestellt und hernach von denselben confirmiert werden. Und dieweil sich ein pfarrer von den bißher geraichten gevellen, besonders in fruchten, nit zu betragen, wellen E. F. Gn. wir an statt unsers gn. F. und Herrn hiemit dienstlich ersuchen, sie wellen zu jetzigen gevellen noch zehen mallter korns addiern unnd verhoffen E. F. Gn. werde sich hierinnen der pillichait nach wissen gnedig zu erzaigen und haben solches E. F Gn unsers habennden bevelchs nit sollen verhallten und sein E. F Gn. für unnsere personen mit dienstbarkeit gewegen. Dat. Sultzberg den VII d[ie] augusti A° 59.

Marggrevische kurchenreth.

Dises schreiben ist dem angenommen pfarrer gegeben und alß er solches dem collator geantwurt, ist ime diser muntlich

beschaidt ervolgt: er mög in zu einem pfarrer leiden, well sich aber der begerten addition bedenngken.

Darauf gaistlicher verwaltter bevelch empfing, bei dem collator der begerten addition halber und antwurt anzuhallten und wa er kein antwurt geben, auch die addition nit erlegen wellte, soll er demselben seine gevel zu Britzingen arrestiern.*)

Bugkingen.

Collator thumbrobst zu Costenz.

Ann pfarrers ler und leben ist kein mangl und an der underhalltung und beßwillen zufriden, dieweil ime jerlich von versehung der schul dreissig gulden zu befolldung gegeben wurt.

So ist bei dem collator diser ursachen kein besserung zu erhallten: alles, was er zu Bugkingen gevallen, daß hatt er der pfarr incorporiert und übergeben.

Zu dem so ist die pfarrbehausung gar kein nitzs und die weil solche bei den meßpfaffen bawloß worden, möcht dem collator geschriben werden, daß hauß eintweders zu bawen, oder sein jus der collatur zu resigniern.

Ist uf verrer beratschlagung eingestellt.**)

Bettberg.

Collator abbt zu St. Petter uf dem Schwartzwald.

Ann pfarrers ler und leben ist kein mangl, so ist er auch an seiner underhalltung zufriden.

Allein so will die pfarrbehausung inmassen dieselbig bei den meßpfaffen angefanngen, mit den eingebewen nit vollent uß gemacht werden. Und die weil der collator daß ver-

*) Am Rande: Wa daß arrest nit beschehen, soll es verrer verbleiben, und wa er die begerte addition nit geben wellte, soll der verwaltter dasselbig in die cantzly berichten.

**) Bescheid: Soll dem collator kein Bodman geschriben werden.

gangen jar darumben ersucht, aber bißher nit beschehen, hatt derwallter beveleh empfanngen, dem collator seine gevel zu Bettberg zu arrestiern.*)

Lauffen.

Collator abtt zu St. Ruprecht*) im Münstertal

Ann pfarrers ler und leben ist kein mangl, so ist er auch an seiner underhalltung zufriden.

Allein ist die pfarrbehausung in massen dieselbig bei dem meßpfaffen angefanngen nit ußgebawt, dieweil dann der collator das vergangen jahr darumben ersucht worden und noch nit beschehen, hatt der verwallter beveleh empfangen, was der collator zu Lauffen gewallen, dasselbig zu arrestiern.**)

Wollffenweiler.

Collator abbt zu St. Ulrich.

Der jungst gewesen pfarrer ist newlich gestorben; doctor Rupprechten, diaconus, an sein statt angenomen und demselben vollgende competents verordnet worden:

Erstlich die wonung im pfarrhaus.

Ann gellt	. .	60 gld.
Korn .	. . .	15 malder.
Waitzen	. .	15 malder.
Wein .	. . .	16 somen.

Die liferung von den arrestierten geoellen.

Und ist mit solchem arrest allso beschaffen. Die collatur der pfarr Wollffenweiler gehört dem abbt zu St. Ulrichen, und wiewol solich closter uf osterreichischem boden und under desselben schurm gelegen, jedoch so ist eß dem closter S. Jergen, welches under wurtenbergischem schurm, incor-

*) Bescheid: Soll von dem arrest kein anderstwa gebawt werden.

**) Bescheid: Soll darvon wie anndersstwa gebawt werden.

*) Es ist St. Trudpert gemeint.

poriert. Disse beede abbt sein inn anno ꝛc. 57 umb die allte pfarrgevel oder vergleichung einer compotents ersucht worden. Der abbt zu S. Jergen hat disse antwurt geben: er hab dem abbt zu S. Ulrichen geschriben, er well sich mit Wollfenweiler einer compotents halber vergleichen. Der abbt zu St. Ulrich der schreibt: wiewol er dasselbig gern thun wellte, jedoch so sej im solches von seinem schurmbsherren, der regierung zu Ensisheim verbotten. Derhalben dem abbt zu S. Ulrich alleß, so er zu Wollfenweiler gevallen, jezts im briten jar arrestiert.*)

Die unnderthonen und erstlich den kirchgang betreffend.

Die unnderthonen sein mit angerichter kirchordnung wol zufriden, lassen inen die religion gefallen. Man befindt auch nit, daß sie mer ußerhalb der herrschaft zu der meß geen.

Allein mit der kinderler ist eß nit lauter und werden die ubertreter der ußgangnen artigkl varleßig gestraft.

Ist durch daß mandat wie bei der herrschaft Hochberg angezaigt worden abzuleinen.

Offenliche lasters personen.

Dem cammerschreiber zu Sulzberg ist in monatsfrist sein weib gestorben, hat solche vor irem absterben durch ein meßpfaffen mit dem sacrament versehen, und alß sie gestorben, usser der herrschaft in daß bapstumb füeren und alda begraben lassen.

*) Beschend: Mann soll dem abbt zu S. Ulrich schreiben, als vil man bißher dem kirchendiener gegeben, daß well man von dem arrest nemen, hernach waß man jetzigem pfarrer fur ein compotents dieselben soll er geben, oder man werde dieselben von sin gulten nemen.

Und die weil solches der furstl. kurchenordnung gegen den ußlendischen ein grosse vercleinerung und den unnderthonen ein bese ergernuß, wurt sich unser gn. furst und herr gegen dem cammerschreiber wol wissen zu hallten, damit mennigclich sehen möge, daß er unrecht gethon habe.*)

Widerteufer, zauberer, teufelßbeschwerer, huri oder dergleichen lent hatt man in hiser herrschaft niemants gefunden. Daß gotzlestern ist auch nit gemein, aber daß zeren und volsauffen ist in grossem schwangk.

Die verher der rechnungen.

Wiewol die kurchen und pfruenden rechnungen in hiser herrschaft ordenlich gestellt, jedoch bieweil die anndere rechnungen biß uf martini eingestellt, hatt man gleich die verher hiser rechnungen biß uf gehörte zeit auch anstcen lassen.

Der gaistlich verwallter soll hiezwischen die erstantzen angichtig machen und dieselben vor gehörter massen verurkunden a) lassen.

Die ligennde gueter soll der amptman und gaistlicher verwallter hie zwischen martini auch verleuhen.

Der frevelschreiber zu Badenweiler hat bißher die vacierennden pfruenden eingezogen und deßhalber noch etliche jar und hernach die beschlußrechnung zu thun. Ist demselben geschriben worden, sich mit den rechnungen hiezwischen martini auch gefasst zu machen, und die weil die furstlichen cammer ret die vorgennde rechnungen vom cammerschreiber zu Sultzberg deß closters halber, auch den zweien frevelschreibern zu Rötel und Badenweiler der vacierenden pfruen-

*) Bescheid am Rande: soll biß zu verher b) der rechnung eingestellt werden.

a) Die Lesung dieses Wortes ist nicht ganz sicher.

b) Verhör.

den halber gehört, were von nötten, daß derselben beschlusrechnungen auch in irem beisein gehört wurd.

Und möchten dieselben umb marktini der weltlichen rechnungen halber hinufgeschickt und daneben angeregte rechnungen in irem beisein abgehert werden.

Datum und Unterschrift finden sich in diesem Protokoll nicht. Die Namen der fürstlichen Kirchenräthe habe ich nirgends finden können; zu vermuthen ist, daß es Sulzer und Sechel waren.

C.

Abscheidt Badenweyller.

Anno ꝛc. Xr°.

Mulinen.

Collator m. gn. Herr.

Ann pfarrers ler und leben ist kein mangl. Ann der unnderhallung ist er auch zufriden.

Und die weil er über die herrschaft Badenweiler ein superintendent, hat er dises bevelchs halber umb ein besolldung gebetten.

Furstlicher bevelch.

Der gaistlich verwalter zu Sultzberg soll disem pfarrer von versehung der superintendentur jars zu besolldung geben 70 gld.

Der diaconus ist gelert und eines stillen erberen wandels, aber seiner frembden sprach halber ist er zu dem predigen gar untaugenlich.

Furstlicher bevelch.

Diser diaconus soll uf weihennechten abbzuziehen geurtellt, an sein stat durch Sultzerum ein anderer verordnet und demselben die 20 gld., so diesem der schul halber gegeben, nit abgestrigkt, sonder durch gaistlich verwallter auch gegeben werden.[1]) Und sovil die versehung der schul belanngt, soll uf weihennachten ein besonnderer schulmaister gen Mulinen verordnet, demselben daß messmerampt eingeraumpt, in von versehung der schul jars durch unsern gaistlichen verwallter 20 gld. zu besollbung gegeben, und sover eß dem abgeschaffnen diaconen gelegen vor anndern darzu verordnet und gebraucht werden.

Gaistlichen verwallters angezeigte beschwerden.

Die gevel der bruderschaft daselbsten hat bißher der flegth Mulheim eingenomen, begert beschaits, weß er sich mit disen gevellen zu hallten.

Furstlicher bevelch.

Der amptman zu Badenweiler und gaistlicher verwallter sollen von den einzieher diser gevel rechnung ireß einnemens ervordern, hernach soll gaistlicher verwallter, was sie schuldig, empfahen und hinfuro die jerliche gevel einziehen.

Badenweiler.

Ann pfarrers ler und leben ist kein mangl. So ist er auch an seinen pfarrgevellen wol zufriden.

Doch hat er gebetten, man well uß allerlai unrichtigkait die pfarrgevel ernewern.

---

[1]) Dieser Diacon hieß Hektor Trojan und war aus Flandern

Furstlicher beschaidt.

Der gaistlich verwalter zu Sultzberg soll dise unnd andere pfarren, auch alle pfruenden, so mein gn. F. u. Herren gehorig, ufs furderlichst ernewern.

Der pfarrer hat gebetten, dieweil er von*) Riehen puertig und von seinen eltern daselbsten noch etwas statlichs zu ererben, man well ine von dannen und gen Lörach, so allernehst bei Riehn gelegen, transveriern.

Furstlicher beschaidt.

Sulzerus soll beßhalber mit jetzigem pfarrer zu Lörach handlen, und sooer er sein pfarr gutwillig verlassen und gen Badenweiler ziehen wellte, soll er sie abwechßlen. Wa eß aber dem pfarrer zu Lörach zu wider, beleibt eß bei jetziger versehung.

Gaistlichen verwalters beschwerden.

Die zu Badenweiler haben etliche zinß und dieselben nach irer sag an ein allmußen gestifft; die wellten sie in gaistlichen casten nit vollgen lassen.

Furstlicher beschaidt.

Im fall solche gevel hievor den kurchendiener gegeben, sollen sie in den gaistlichen kasten eingezogen werden.

Wa man sie aber umb gottes willen ußgetailt, sollen sie durch die verordnete allmußenpfleger eingezogen, umb gottes willen ußgeben und von inen verrechnet werden.

Opffingen und Haßlach.

No: Diser pfarrer ist ledig standts und in vil stugken ergerlich beschrait.

*) „von“ über ausgestrichenem „in“

Erstlich daß er etlichen die ee versprochen und hernach verneint und als man pfarrern solches undersagt, hat er versprochen, sich innerhalb zweien monaten zu verheuren.

Fürstlicher beschaidt.

Man soll der zweien monaten gewarten und sover er sich nit verheuren und in solchem geschrai stegken beleiben sollte, soll amtman und gaistlicher verwalter ine gleich abschaffen und die pfarr durch Sultzerum widerumben besetzt werden.

Die von Opfingen und Haßlach haben sich der versehung, dieweil sie nun ein pfarrer und die stegken weit von einander entlegen, beclagt und gebetten, man well jedem stegken ein sondern pfarrer geben.

Fürstlicher beschaidt, Opffingen betreffend.

Nachdem der abbt zu Schutern den stegken Opffingen mit allen pfarrlichen rechten zu versehen schuldig und er aber dem pfarrer daselbsten bißher ein solich gering stipendium gegeben, wa wir ime die nutzung von versehung der pfarr zu Haßlach nit zugelassen und von wegen der schul nit ein nebenbesolldung verordnet, daß er sich allda nit het betragen mögen; und dieweil wir in jedem stegken ein aigne pfarr, auch die schul von Opfingen und gen Diengen verordnet, die Sultzerus besetzen und demselben durch gaistlich verwalter neben den friemeßgeoellen jars 20 gld. zu besoldung gegeben werden solle, wurt dardurch bißher geweßnem pfarrer erzellte beinutzungen abgestrigk, derwegen wir dem abbt zu Schuttern alls collatorn geworbert, disem oder nachkomendem pfarrern biß uf ein endliche vergleichung jerlich zu geben

gellt	.	.	viertzig gulden,
kornn	.	.	zweintzig malter,
dinckl	.	.	zweintzig mallter,
wein	.	.	zweintzig somen.

Und sover der abbt solche nit gutwillig geben wellte, soll ime alle jar an seinen gevellen zu Opfingen als vil arrestiert und dem pfarrer gekfert werden.

Haßlach betreffend.

Dieweil man befindt, daß der abbt zu Allerhailigen zu Freiburg dieselbe mit einem aignen pfarrer zu versehen schuldig, ist ime geschriben, hiezwischen michaelis ein zu stellen und sover er taugenlich befunden, denselben hernach mit gehörter pfarr zu belehnen und wie sich geburt zu underhallten. Wa eß aber nit beschehe, soll Sultzerus nach außgang gehörter zeit ein pfarrer dahin verordnen. Dem abbt vollgennde compotentz gevordert und so ers nit geben wellte, an seinen gevellen*) daselbsten jerlichen arrestiert und dem pfarrer geantwurt werden:

gellt	.	.	funfzig zwen gulden,
kornn	.	.	zehen mallter,
dinkl	.	.	zehen mallter,
wein	.	.	zwelf somen.

Gaistlichen verwallters beschwerden.

Nachdem eß bißher zu Opffingen kein aigne pfarrbehausung gehaben und aber in jungster visitation mit dem flegken dise abred beschehen, daß mein gn. F. und Herr zu erbawung eineß newen pfarrhaus den halben bawcossten geben, dargegen die von Opffingen den anndern halben tail erlegen sollten; nun haben die von Opffingen fur iren halben

*) In der Handschr. gevller

tail an solchen baw geben stein, kalch, sandt, ziegl, holtz und das alles biß zu der hofstat gefuert; begert derwegen beschaits, ob man sie bei diser steur beleiben, oder ires bewilligten halben tails weiter anfechten sollte.

Furstlicher beschaidt.

Man soll die von Opfingen bei angezaigter steur lassen beleiben, inen nichtz weiters abnemen und daß überig uß dem gaistlichen casten bezalt werden.

Über die gevel der kirchen zu Haßlach sein keine urbar oder selbucher vorhannden und waiß der gaistliche verwallter an denselben uß gehörten ursachen nichtz einzuziehen und, als er bericht, seiu die gevel merertails in frembden herrschaften.

Furstlicher beschaidt.

Der amptman und gaistliche verwallter sollen diejhenigen, so hievor die gevel eingezogen, bei iren aiden befragen, an was orten die gevel stegken, alßdann soll gaistlicher verwallter dieselben ernewern und einziehen.

Hugelen.

Ann pfarreis ler unnd leben ist kein mangl, an der unnderhalltung ist er wol zufriden. Collator abbt zu St. Blasi.

Allein beschwert er sich, das man ime den cleinen zehenden nit richtig gebe.

Furstlicher beschaidt.

Die weil sich diser mangl an mer orten erzaigt, soll der amptman zu Badenweiler in gantzem ampt ernstlich gebieten, was man an jedem ort zu geben schulbig, daß eß oneclagbar beschehe.

Diennugen.

Collator Hochstifft Basel

Der pfarrer baselbsten ist hievor uß disen ursachen geurtelt. Er hat grosse schulden gemacht und sein versprechen wenig gehallten. Man hatt ein anndern angenomen, der wurt die pfarr uf Johannis Bapt. beziehen. Ist schon beschehen.

Die unnderhallttung ist gutt; aber die pfarrbehausung ist noch one erbauet.

Furstlicher beschaidt.

Nachdem amptman und gaistlichen verwallter ein underschidlicher bevelch zukomen, wie disse und anndere unerbauete behausungen, alda ußlendischen herrschaften die collatur gehörig, sollen gebessert werden, wa eß nun noch nit beschehen, sollen disse und dergleichen behausungen dem angeregten bevelch gemes ufs furderlichst erbawt werden.

Meunngen.

Collator Hanns Wolff von Bodman.

Ann pfarrers ler unnd leben ist kein mangl, mit der unnderhallttung ist er wol zufriden.

Allein hatt sich pfarrer beclagt, die pfarrbehausung sei allso bawfellig, daß er nit mer darinn wonen möge.

Furstlicher beschaid.

Als man dem collator geschriben, daß hauß zu bawen, oder sein jus der collatur zu resigniern, er aber deßhalber kein antwurt gegeben, unnd die weil man ime nichtz zu arrestiern und disse behausung usserhalb flegkß gelegen, soll man sie abbrechen, ein gelegnen platz im flegken kauffen und ein behausung mit gering stein darus bawen und was am abgebrochen haus nutzlich, darzu genomen werden.

Und ist hinfuro dem collator diser pfarr halber kein verrere gerechtigkait zu gestatten.

Britzingen.

Collator M zu Hattersheim.

An pfarrers ler und leben ist kein mangl; vollgennde compotenntz wurt dem pfarrer von collatorn gegeben:

gellt	.	.	.	40 gld.
fruchten	.	.	.	21 malter.
wein	.	.	.	12*) fomen.

Diser compotentz hat sich pfarrer beclagt unnd umb besserung gebetten.

Furstlicher beschaid.

Man hat dem collator geschriben, disem pfarrer jars zehen guld. und funf malter korns zu addiern, oder wa ime solches beschwerlich, mög er jemantz hieher gen Sultzberg verordnen, werde man sich mit ime beßhalber guetlich vergleichen.

Bugkingen.

Collator thombrobst zu Costenz gewesen ist m. s. Dem resignirt

An pfarrers ler und leben ist kein mangl; an der underhalltung ist er umb beßwillen zufriden, die weil man ime jars von versehung der schul 30 guld. zu besolldung gibt. Der pfarrer hatt umb erbawung der pfarrbehausung gebetten.

Furstlicher beschaid.

Der gaistliche verwallter soll disc pfarrbehausung verkauffen und soll dargegen der pfarrer die behausung bei S. Gilgen beziehen und bewonen.

*) XXII nach ausgestrichenem XX.

Bettberg.

Collator abbt zu St Petter.

No: Der pfarrer hat urlaub genomen, will uf michaelis abziehen. Der pfarrer hatt gebetten, man well ime die oolkomen nutzung der gueter, so er gebawt, vollgen lassen.

Furstlicher beschaidt.

Der kunftig pfarrer soll gantze nutzung uffheben. Dargegen soll er jetzigem von demselben ein quartal seiner versehung halber biß michaelis zustellen und dieweil er die drei überige quartal inbehallt, soll der bawcost nach billichen dingen angeschlagen und jetzigem von nachkomendem pfarrer die drei tail vervuegt werden.

Die behausung, in massen dieselb bei den meßpfaffen angefanngen, ist noch unußgebawt.

Furstlicher beschaidt.

Der amptman und gaistlich verwallter sollen uf hievor zugeschigkten bevelch durch daß arrest bawen lassen.

Lauffen.

Collator abbt zu St Ruprecht

Ann pfarrers ler unnd leben ist kein mangl, so ist er auch an der underhaltung wol zufriden.

Sein pfarrbehausung, in massen dieselbig bei den meßpfaffen angefanngen, ist noch nit ußgebawt.

Furstlicher beschaidt.

Der amptman und g. verwalter sollen uf hievor zugeschigkten bevelch durch das arrest furderlich bawen lassen.

Der pfarrer beschwert sich, daß ime die zehendtgevel ungleich gegeben und dieweil der zehendt mit dem abbt zu

St. Petter gemeinbar, bitt er, man well die zehendtbare gueter undermargken.

Furstlicher bevelch.

Der amptman und gaistlich verwallter sollen hierinnen dem pfarrer behollffen sein und dem corpus der pfarr nichts abgen lassen.

Wollffenweiler.

Ann pfarrers ler unnd leben ist kein mangl und sovil die underhalltung belanngt, hat man pfarrern ein competentz verordnet, daran er wol zufriden, die wurt ime von den arrestierten gevellen gelifert. Collator abbt zu St Ulrich

Der pfarrer hat sich beclagt, daß pfruendthauß, darinnen er wone, sei gar bawfellig.

Furstlicher beschaidt.

Man befindt, daß collator in daß recht pfarrhaus ein schaffner gesetzt, und dieweil der jungst abbt daß closter der regierung zu Enisherm*) resigniert, hatt man derselben geschriben, mit dem schafner zu handlen, daß er dem pfarrer daß orbenlich pfarrhauß einraume, oder so eß nit gesein kundte, dem pfarrer an gelegnen orten einß zu kauffen oder von newem ufzubawen und so daß auch nit beschehen wellte, soll die behausung, darinnen pfarrer jetz wonet, von den arrestierten gevellen nach notturft gebessert werden.

Der pfarrer sagt, das newlich zwen studenten von Freiburg mit gespannen buchsen und ufgezogen hanen fur sein haus komen under sein hener geworffen und die buchsen

*) So steht in der Handschrift statt Ensisheim

gegen sein kindern gehept, auch mit vil schmachreden grossen mutwillen getriben.

Furstlicher beschaidt.

Man hat der universitet zu Freiburg diser studenten begangnen frevel zugeschriben und begert sich derselben zu erkundigen und nach gebur zu straffen und bei inen versehung zu thun, die kurchendiener weder mit worten noch wergken onebelaidigt zu lassen unnd soll der amptman allenthalben anstellung thun, wa eß mer beschehe, daß man dergleich gesundlein gleich gefengclich uf Badenweiler schigke und one furstlich beschaidt der gefengknus nit entlassen werden.

Gleichsfalls hat sich auch pfarrer beclagt, daß zwen meßpfaffen zu Kulchhofen ime etlich malen fur daß hauß geloffen und vil schmachreden getriben.

Furstlicher beschaid.

Mann hatt Frantz Berrnern zu Kurchhofen geschriben, er soll seine zwen pfaffen deß begangnen frevels halber nach gebur straffen und inen daneben ernstlich undersagen, wa eß mer beschehe, deßhalber der amptman kuntschaft und verordnung thun solle und sie uf marggr. bobem betretten, werde man mit inen der gebur nach handlen.

Datum Sultzburg den 18ten Julii anno ꝛc. 60°.

Nebst eigenhändiger Unterschrift des Markgrafen Karl und aufgedrucktem stark lädirtem Siegel.

Die erſte Zerſtörung

der

Stadt Mannheim

1622.

Ein Beitrag zur Geſchichte

des

dreißigjährigen Krieges am Oberrhein.

Von

E. B. A. Fickler.

Einleitung.

Der Fleck badiſchen Landes, um welchen ſich die Erzählung der nachfolgenden Blätter bewegt, liegt zwar vom Centralpunkte unſeres Vereines nur um eine halbe Stunde Eiſenbahnfahrt weiter entfernt, als Liptingen oder Conſtanz, welche im zweiten Hefte des erſten Bandes dieſer Zeitſchrift einen Beitrag zu ihrer und der allgemeinen deutſchen Geſchichte erhalten haben.

Dennoch glaube ich eine Indemnität dafür beanſpruchen zu ſollen, daß ich ihre Aufnahme in unſere Zeitſchrift gewünſcht habe.

Denn obgleich ein Beſtandtheil des gleichen Landes, iſt doch die Pfalz nach Lebensweiſe und Charakter der Bewohner und nach ihrer früheren Geſchichte den Anwohnern des Bodenſee's und Breisgaues ziemlich fremd und es dürfte bei Darſtellung der Kriegsverlittenheiten der erſtern manchmal den letztern zu Muthe ſein, wie wenn „weit hinten in der Türkei" die Völker ſich ſchlagen.

Die Gemeinſamkeit der traurigen Schickſale aber, die in dem „großen Kriege" nicht nur auf den ſüdlichen Gauen Deutſchlands, ſondern vom Belt bis zu der Szeſa plana laſteten, verbürgt der Darſtellung derſelben an jedem Punkte Deutſchlands einige Theilnahme.

Eine andere Frage iſt, ob nicht nach Häuſſers, meiſt aus dem Theatrum Europaeum geſchöpften lebensvoller, von proteſtantiſcher Anſchauung getragener Darſtellung [1]) eine zweite unnöthig ſei. Allein einestheils iſt jene, der Einrichtung des Häuſſer'ſchen Geſchichtwerkes entſprechend, auf zu engem Raume zuſammengedrängt, als daß ſie mit Einzelnheiten ſich befaſſen konnte, welche für die geſchichtliche Detail-

[1]) Bd. II. S. 402—404.

forschung immerhin von Wichtigkeit sind. Anderseits ist seitdem auch von katholischem Gesichtspunkt eine auf die Quellen der Münchener Bibliothek und des dortigen Reichsarchivs gestützte Darstellung der Geschichte Maximilian's, des ersten Kurfürsten von Baiern, erschienen, welche auch den Pfälzer Krieg beschreibt, leider aber die Belagerung und Eroberung Mannheims nur mit einigen Worten erwähnt. [1])

Als Quellen unserer Darstellung sind die zum Theil schon von Häusser benützten gleichzeitigen Referate zu bezeichnen, welche unter dem Titel „Collectio Cammerarii" — von dem kurpfälzischen Beamten und Diplomaten Kämmerer so genannt — die Münchener Bibliothek bewahrt.

Als sehr bedeutende schließen sich daran die Berichte und Correspondenzen, die erste Periode des dreißigjährigen Kriegs betreffend, welche der Verfasser der obengenannten Lebensbeschreibung Maximilian's fleißig benützt hat, mit Ausnahme eben der Mannheim betreffenden Stellen, die zu benützen dem Verfasser dieser Zeilen Gelegenheit wurde.

Wechselseitige Vergleichung und Ergänzung werden, so hoffen wir, ein, so weit es bei der Entfernung der Zeit thunlich ist, möglichst treues Bild jener Tage geben, namentlich in der Frage entscheidend sein, ob denn wirklich, wie die ständige Ueberlieferung lautet, Mannheim bei der ersten Eroberung von Grund aus zerstört wurde. Zu bemerken ist noch, daß, wo bei den Daten keine Reduction vom alten auf den neuen Stil angegeben ist, der letztere anzunehmen sei. Vgl. S. 344.

Mannheim, März 1869.

C. B. A. Fickler.

[1]) Schreiber, Hofkaplan, Geschichte Maximilians von Baiern 1868 eine nach Unparteilichkeit der Darstellung mit ziemlichem Erfolg ringende Schrift.

Es war gegen das Ende des Jahres 1619, als die ersten Vorboten des Sturmes sich zeigten, durch welchen die Blüthen des Wohlstandes der fröhlichen Pfalz geknickt, der Bestand ihres uralten Herrscherhauses auf fast ein halbes Jahrhundert mit der Wurzel ausgerottet wurde.

Den 31. August war Kurfürst Friedrich von der Pfalz an die Stelle des seiner Krone für verlurstig erklärten Kaisers Ferdinand II. zum König von Böhmen erwählt worden und hatte ungeachtet der Abmahnung des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs Maximilian von Baiern zu Waldsassen den 13. Oktober das verhängnißvolle Geschenk der böhmisch-mährischen Krone angenommen.

Schon zu Ende des vorhergehenden Monats hatte die kurfürstliche Familie Heidelberg verlassen, wo die alte Kurfürstin, Friedrich V. Mutter, ihr nachgerufen haben soll: „Da geht die Pfalz nach Böhmen!“ [1])

---

[1]) Gegen diese an sich innerer Wahrscheinlichkeit nicht entbehrenden Annahme, daß Friedrich V. Gemahlin, die Königstochter von England, ihn zur Annahme der böhmischen Krone beredet habe, zu schmerzlichem Bedauern seiner Mutter, Louise Juliane von Oranien, betont indessen Elisabeth Charlotte, seine Enkelin, ausdrücklich, daß es letztere gewesen sei, die ihrem Sohne zur Annahme der Krone gerathen habe (Briefe d. Ausg. des Stuttgarter liter. Vereins.) Nach der Annahme des Theatr. Europ. I, 212 hat Friedrich lediglich dem Gutachten seiner Räthe gemäß gehandelt. Die Zeitfolge der Angelegenheit ist folgende: 1) 7. Oct Schreiben an den Herzog von Baiern, in welchem er letzterm anzeigt, daß er nach Böhmen ziehen werde. (Theatr. Europ. I. 214), nachdem er noch den 26 September in der Art geschrieben daß Maximilian hoffen zu können glaubte, er werde sich der böhmischen Krone entschlagen. 2) Abzug von Heidel-

Zunächst war Schloß Amberg in der Oberpfalz ihr Reiseziel, dann als die Abgeordneten der böhmischen Regierung in Eger angelangt waren, das Städtchen Waldsassen, wo die Zusammenkunft mit denselben stattfand; den 15. Oktober wurde die böhmische Grenze überschritten und den 21. fand der Einzug in der neuen Hauptstadt Prag statt.

Die Angelegenheiten der Pfalz hatte Friedrich seinem Vetter, dem Pfalzgrafen Johann von Veldenz als Statthalter anvertraut, zur Führung seines Heeres hatte er den Grafen Johann d. ä. von Nassau als Kriegsobersten ernannt.

Wahrscheinlich wurde die Landesverwaltung von höhern und niedern Beamten nach alter Schablone geführt; in wichtigen Angelegenheiten wohl die Weisung des Königs durch Kuriere eingeholt.

Das pfälzische Heer bestand nach der Sitte der Zeit aus ständigen, meist durch Anwerbung gewonnenen Truppen und aus landsässiger Wehrkraft, die in der Stunde des Bedarfes unter die Waffen gefordert wurde. Jene mochten aus zwei bis drei Regimentern, die Reiterei mit inbegriffen, bestehen und wurden durch den wackern Obersten Michael Oberntraut befehligt; als Anführer der letztern finden wir später den Obersten Landschaden von Steinach, wohl den gleichen „Friedrich Landschad", der unter der pfälzischen Abordnung bei der Kaiserkrönung zu Frankfurt gewesen. [1])

Als feste Plätze, die mit Garnisonen versehen waren,

---

berg Ende September (Th. Europ. S. 212). 3) Von Amberg aus die Absendung der Briefe an den Kurfürsten von Sachsen und den Herzog von Baiern. 4) Den 11. October Ausbruch von Amberg nach Waldsassen. Benachrichtigung an die zu Eger wartenden böhmischen Abgesandten; also wahrscheinlich erst den 14. der Empfang derselben und feierliche Erklärung über die Kronannahme. 5) Abreise von Waldsassen nach Eger, den 17. nach Santen, 18. nach Laun (Lahna), 19. nach Schlann, 21. nach Prag. —

[1]) Theatr. Europ. 167.

hatte die Pfalz die Haupt- und Residenzstadt Heidelberg, durch ihr Schloß und die auf den Berghöhen angelegten Vorwerke, den Trutzkaiser, Trutzbaier, das alte Schloß und den Neckar wohl oertheidigt (nur auf der rechten Seite und auf dem Königstul waren die überragenden Höhen vernachlässigt), Mannheim im Schutze der neu erbauten Friedrichsburg und des alten Schlosses Eichholzheim, Frankenthal, zur Vertheidigung wohl gelegen, aber mehr durch die Tapferkeit seiner Bürger, alter wallonischer Einwanderer, als durch die Stärke ihrer Mauern geschützt, dazu die minder wehrhaften Städte Ladenburg, Weinheim, Neckargemünd; jenseits des Rheins Alzei und Kreuznach, endlich die Bergfestungen Oetzberg hinter dem Odenwalde, Windeck, die Strahlenburg an der Bergstraße und den Dilsberg im engern Neckarthale.

Von diesen waren Mannheim, Heidelberg, Frankenthal und der Dilsberg mit größern Besatzungen versorgt — nach den spätern Verhältnissen zu schließen 1 bis 2 Regimentern Fußvolk zu etwa 800 bis 1000 Mann mit der nöthigen Artillerie.

So stunden die Dinge in der Pfalz, während in Ungarn, Niederösterreich, Schlesien und Böhmen der alte Kampf fortwährte, während aus Italien spanische Truppen durch die katholischen Cantone der Schweiz an die Donau zogen und Maximilian von Baiern mit der katholischen Liga an der Donau und gegen die böhmische Grenze hin rüstete und die Fürsten der Union zu Schutz und Trutz ein hinlängliches Heer auf die Beine stellten.

„Weil sich nun beide Theile sammt ihren Helfern mit großem Ernst als zu einer bevorstehenden Tragödie gefaßt machten" — sagt ein Zeitgenosse [1]) — „war um diese Zeit in fast ganz Europa allenthalben Krieg und Kriegsgeschrei,

[1]) Theatr. Europ. 257.

aller Orten hörte man das Klingen der Waffen, den Schall der Trompeten und das Schlagen der Trommeln und Heerpaucken, also daß es das Ansehen hatte, als wenn der Krieg, so bisher in Böhmen geführt worden, nur ein Versuch und Probirung auf den künftigen rechten Ernst, der allererst angehen sollte, gewesen wäre."

Die Fürsten der Union, immer bemüht, den Schein der Reichstreue zu behaupten, hatten zuerst in Heilbronn und Rothenburg a. T. am 2. Sept vorbereitende Zusammenkünfte gehalten, dann auf den 2. November einen „Convent und Correspondenztag" zu Nürnberg angesetzt, auf welchem als kaiserlicher Abgesandter, Graf Johann Georg von Hohenzollern, Präsident des Reichshofraths, plötzlich erschien und die Protestanten der besten Absichten versicherte und sie ermahnte, die Böhmen nicht ferner zu unterstützen.

Die Antwort der Stände, die Zuschrift des Grafen an den Magistrat von Nürnberg hatten gezeigt, daß man weder auf der protestantischen, noch auf der kaiserlichen Seite Machiavell's Künste vergessen hatte; in dem Abschiede der „Correspondirenden" werden weitere Verhandlungen mit dem Kaiser und dem Herzog von Baiern beschlossen, die Abwehr fremder Durchzüge in Aussicht gestellt, endlich zu Gunsten des neuen Königs von Böhmen eine Erklärung gegeben.

Das Schreiben an den Herzog von Baiern forderte, unter Ansetzung einer Frist von zwei Monaten, dessen Vermittlung um Einstellung ligistischer Durchzüge, damit auch sie ihre Veranstaltung zur Abwehr derselben unterlassen können. Der Herzog von Baiern betonte in der Rückantwort, daß die Entscheidung sämmtlichen Katholiken zustehe, betheuerte zwar seine Friedensliebe, betonte aber auch die Klagen der Katholiken gegen die Protestanten, sprach die Geneigtheit aus, Donauwerth gegen Ersatz der Kriegskosten zu quittiren, wies nach, daß erst durch die Verbreitung der

böhmischen Unruhen und Werbungen auf die übrigen Reichsgebiete die Katholiken auf Abwehr gerüstet haben, der Bischof von Würzburg voran; er rechtfertigte seine Rüstungen durch die Lage seines Landes und beanspruchte für den Kaiser die Freiheit, in sein Heer auch Soldaten anderer Nationen einzureihen, verwies schließlich auf das schwankende Kriegsglück, welches demjenigen den Sieg entreißen könne, der ihn schon in der Hand zu haben vermeine. In ihrer Replik forderten die Stände abermals allgemeine Entwaffnung und stellten noch einmal 15 Beschwerdepunkte zusammen, über welche Maximilian eine Erklärung der katholischen Stände zu erwirken verspricht, zugleich aber von vornherein behauptet, daß der König von Spanien als ein geborner deutscher Fürst seinem nächsten Verwandten, dem Kaiser, Hilfe zu bringen berechtigt sei.

Zu Anfang des Jahres 1620 hatte König Friedrich auch in Mähren die Huldigung eingenommen und ein Bündniß mit Bethlen Gabor angebahnt, Kaiser Ferdinand aber gegen die böhmische Wahl und Krönung protestirt, dieselbe kassirt und die Hilfe der Kurfürsten gegen Friedrich angerufen; er hatte an den König von Dänemark und die niedersächsischen Stände erfolgreiche Abmahnung von einer Theilnahme für Friedrich von der Pfalz geschickt, hatte die Freude gehabt zu sehen, daß Kursachsen nur für Neutralität rüste, und auf dem Tage zu Mühlhausen trotz der Abmahnung des Landgrafen Moriz von Hessen sich der böhmischen Sache abhold und mit den Mitgliedern jenes Landtages sich für den Kaiser erklärte, den Böhmen aber und den Unirten, den Ungarn und Friedrich dringende Abmahnungsschreiben einhändigen ließ. Ein gleiches richtete in eilfter Stunde der Kaiser an „Pfalzgraf" Friedrich, obwohl er eigentlich schon zur Reichsexecution ermächtigt und berufen sei, mit Erstreckung der Frist zur Räumung Böhmens auf den ersten Mai 1620 unter Cassirung seiner Wahl zum König von

Böhmen. Dagegen hatte Friedrich natürlich protestirt, wohl aber doch an Herzog Maximilian von Baiern ein Gesuch um Vermittlung bei dem Kaiser gerichtet, auf welche dieser freilich nur mit Abmahnungsschreiben antwortete.

Zu gleicher Zeit antworteten die Ligisten auf einem Tage zu Wirzburg auf die Beschwerden des Unionstages von Nürnberg mit dem Beschlusse, nöthigenfalls durch Besteurung der Geistlichen ihr Heer auch zur Offensive zu rüsten und das Königreich Böhmen in katholische Hände zu spielen. (Februar 1620).

Bald folgten zahlreiche Durchzüge spanischen und niederländischen Volks, welches durch das Elsaß gegen Böhmen vorrücken wollte; ein ligistisches Heer sammelte sich zu gleichem Zwecke bei Köln.

Dies verursachte das erste Vorspiel des Krieges am Oberrhein. Markgraf Georg von Baden sammelte eine Armee von etwa 10,000 Mann und zog mit derselben aus dem fränkischen Kreis durch das Bisthum Speier in das Elsaß, verlegte dort den fremden Zuzügern die Päße, rückte sodann in den Breisgau ein, rückte plündernd bis vor die Mauern der österreichischen Städte Freiburg und Breisach und schlug zwischen beiden, bei dem Dorfe Ihringen am Kaiserstuhl, ein befestigtes Lager, das bis gegen Höhingen hinauf sich erstreckte. Eine ansehnliche Besatzung von 8000 Mann zu Roß und Fuß mit vielen Wagen — unter diesen des Markgrafen eigene Erfindung, mit 6 Rädern, um in jeder Richtung ohne Umwendung geführt zu werden, mit eisernen Spitzen für den Gebrauch zu einer Wagenburg eingerichtet, — schien hinlänglich, die Brücke von Breisach und die üblichen Päße auf den Schwarzwald zu besetzen.

Dreitausend Schweizer hatten sein kleines Heer noch verstärkt.

Vom April bis Ende Mai wehrte der Markgraf standhaft dem im Elsaß sich anhäufenden lothringischen und spani-

schen Volke den Durchpaß, und gab erst Ende Mai, als Erzherzog Leopold, dessen Bisthum Straßburg durch den Aufenthalt dieser Reisläufer arg geschädigt wurde, ihn inständig bat und die Versicherung gab, daß durch diese für den Dienst des Kaisers bestimmten Truppen kein Land der Unirten berührt, noch geschädigt werden solle, die Erlaubniß, daß dieselben so schnell als möglich an ihren Bestimmungsort durchmarschiren.

Die um dieselbe Zeit im Kölnischen, angeblich für das Erzstift, in der That aber für den Kurfürsten Maximilian von Baiern durch den Grafen Philipp von der Lippe und den Oberst Landsperger angeworbenen Truppen, etwa 4000 Mann stark, waren zuerst im Wirzburgischen durch die Markgrafen von Brandenburg-Culmbach und Onolzbach (Anspach) aufgehalten worden und hatten erst durch besondern Vertrag den Durchmarsch des Fußvolks durch das bambergische, der Reiterei durch das wirzburgische Gebiet nach Baiern erhalten und zwar unter Zusage der Gegenseitigkeit für die Unirten.

Ein Theil desselben hatte dann im Eichstättschen gemeutert und sich großen Theils unter die Fahnen des Anspachers begeben. Dennoch schien der Ausbruch des großen Krieges in nächste Nähe gerückt. Herzog Maximilian rückte mit starker Armee über Rain nach Donauwerth, die Unionisten unter Joachim Ernst von Anspach mit 13,000 Mann eben dahin, auf einen Flintenschuß stunden die beiderseitigen Vorposten einander gegenüber.

Man erwartete stündlich eine entscheidende Schlacht, da trat auf dem Unionistentage zu Ulm die Diplomatie dazwischen. Gesandtschaften des jüngst mit Jakob von England verbündeten Königs Ludwig XIII. unter dem Herzog von Angoulême und des Herzogs von Baiern unter dem Grafen von Sulz brachten einen den Unirten nachtheiligen Vertrag zu Stande, in welchem Böhmen vom Schutze der Union

ausgeſchloſſen und letzterer nur dem pfälziſchen Kurfürſtenthum gewährleiſtet wurde.

In Böhmen aber hätte die Pfalz vertheidigt werden müſſen und es war ein großer Fehler der Politik Jakob I und ſeiner Verbündeten, den Krieg auf dieſes Land localiſiren zu wollen.

Nach dem Ulmer Vertrag vom 3. Juli 1620 zog ſich der Markgraf von Anſpach mit dem unioniſtiſchen Heere nach der Unterpfalz, Herzog Maximilian mit dem ſeinigen nach Oberöſterreich, wohin ſich auch von Italien durch die Schweiz ſpaniſche Truppen unter Verdugo und Spinelli zogen, die aber von den Scharfſchützen des Landvolks zurückgewieſen über Budweis in Böhmen einfielen.

Hier drängte ſich in kurzer Zeit Alles zur Entſcheidung zuſammen. An dem Könige von Polen, an dem Kurfürſten von Sachſen hatte der Kaiſer Bundesgenoſſen gegen Böhmen und Ungarn gewonnen, der Herzog von Baiern hatte in Monatfriſt Oberöſterreich unterworfen und ſtand an Böhmens Grenze; die letzten Verhandlungen Friedrichs mit Maximilian waren Ende Auguſt geſcheitert, den 8. September hatte das baieriſche und öſterreichiſche Heer ſich vereinigt, den 7. November waren ſie vor Böhmens Hauptſtadt, ſchon den 11. hielt Maximilian ſeine Dankgebete für Eroberung des Landes im Kapuzinerkloſter auf dem Hradſchin. —

Aber auch der von den Unioniſten reſervirten Pfalz hatte ſich der Krieg genähert; ihr halfen weder die papierenen Schanzen des Ulmer Vertrags, noch das Unionsheer, welches nach Abſchluß deſſelben an den Rhein ſich in Bewegung geſetzt hatte, noch des Königs von England Erklärung, daß er „alle diejenigen ſo den Pfalzgrafen in ſeinen Landen und Kurfürſtenthumb angreifen und beleidigen würden, auch für ſeine Feinde halten und denſelben mit aller Macht zu widerſtehen nicht unterlaſſen wollte.“

Nicht einmal das Geld reichte hin, welches das engliſche

Parlament ihm zur Verfügung gestellt; es wurde auf Werbtruppen in Böhmen verwendet und vielfach gar von den Kriegskommissären verschleudert und unterschlagen. [1])

Philipp III. von Spanien aber war mit enormen Mitteln zum Kriege gegen Friedrich geschritten. Bei drei Millionen, vom Ertrag der neuesten westindischen Silberflotte, wurden für den Krieg in Bereitschaft gesetzt. Zu der alten Armee des Erzherzogs Albert wurden zehntausend Mann zu Fuß, zweitausend zu Pferd geworben, bei achttausend Spanier und Portugiesen brachte die Flotte nach Dünkirchen und Antwerpen, wo 42,000 Pfund Gold und Silber für den Bedarf des Heeres vermünzt wurden, dessen Führung dem Marques Ambrosio Spinola anvertraut wurde.

Vergeblich warnte Moriz von Oranien die Fürsten der Union „daß in Spanien bös Garn gesponnen wäre, daraus in Deutschland Tuch gemacht werden sollte."

Diese Warnung, verstärkt durch die Aussage des zu den Holländern desertirten spanischen Quartiermeister Carpentier bewirkte bloß eine Anfrage der Unirten an den Kurfürsten von Sachsen, welche fast höhnend dahin beantwortet wurde: „Sollte es damit — mit dem gefürchteten Einfall der Spanier in die Pfalz — wie Ewer Liebden [2]) und Ihr vermelden und die Zeitungen besagen ein solche Gelegenheit mit angedeuter Verfasung und Auffzug haben, können wir anderst nicht muthmaßen, dann daß solches dannenher erfolge, weil des Erzherzogs Alberti Liebden, bishero erfahren und gleichsam zusehen müssen, daß desselben Erbländer beide Oesterreich, Ob und Unter der Enß, von dem schuldigen Gehorsamb, welchen sie Ihrer Liebden und nunmehr der römischen kaiserlichen Majestät zu leisten schuldig, abgehalten, Niederösterreich aber zugleich von dem böhmischen Kriegsvolk occupirt

[1]) Die Aussage eines bei der böhmischen Armee befindlichen englischen Offiziers hierüber bei Häusser II. 330.

[2]) Der Markgraf von Brandenburg-Anspach

und bis auf den äußerſten Grad verderbet, S. L.[1]) deßwegen ſich rächen und dafür halten werde, was andern nachgelaſſen, S. L. auch unverbotten wäre."

Der Markgraf Joachim Ernſt zu Brandenburg-Anſpach — jetzt Generallieutenant der Unirten — begnügte ſich, das anſcheinend bedrohte Frankfurt zu warnen, ſelbſt aber mit den meiſten Truppen bei Oggersheim Poſten zu faſſen. Während der Kaiſer an Frankfurt und die Fürſten des niederſächſiſchen Kreiſes, Erzherzog Albrecht aber an den Landgrafen von Heſſen und den Markgrafen von Baden beruhigende Schreiben ſchickte, war Spinola mit ſeinem Kriegsvolk an die Moſel und von da bei St. Sebaſtian Engers, eine Meile unterhalb Coblenz über den Rhein gezogen.

Und nun begannen die Hin- und Herzüge, welche die Rathloſigkeit der Unioniſten in ſo erbärmlichem Lichte zeigten, daß ſie ſich ſpäter gegen den Vorwurf des Verrathes zu rechtfertigen für nöthig hielten.[2]) Zuerſt manövrirten von Oppenheim aus der Herzog von Wirtemberg und die Markgrafen von Brandenburg-Anſpach und Baden-Durlach gegen das nach ihrer Anſicht bedrohte Frankfurter Gebiet, zogen ſich aber auf die Kunde, daß Spinola über Mainz ſich gegen Oppenheim werfe, in Eile und Verwirrung in ihr Lager bei dieſer Stadt zurück ($\frac{17}{27}$ Auguſt), wo die beiderſeitigen Heere ſo nahe einander gegenüberſtanden, daß die Vorpoſten mit einander ſprechen konnten. Und doch ließen die Unirten den Spinola den 29. Auguſt ungehindert mit einer Bagage von vielleicht 1500 Wagen zur Eroberung von Kreuznach abziehen; ſie hatten den Abmarſch für ein Scheinmanöver gehalten, welches dem Spanier einen unvermutheten Anfall auf die Schiffbrücke von Oppenheim mas-

[1]) Der Erzherzog Albert.

[2]) Das Schreiben eines Beauftragten der Unirten, in welchem mit beſtem Willen, ſich zu rechtfertigen, die ganze Miſère dieſer Kriegsführung auseinander geſetzt iſt, ſteht im Theatr. Europ. S. 382—384.

kiren sollte. Nach der Uebergabe von Kreuznach — 31. August — und der Niederbrennung von Ingelstadt und Essenheim, welch letzterer Ort zu Pfalz-Zweibrücken gehörte, wandte sich Spinola gegen Alzei, welches sich sofort ergab. Nun zogen die Unirten in solcher Hast gegen das nach ihrer Ansicht bedrohte Worms, daß sie sogar die Schiffbrücke bei Oppenheim abbrachen und ihr dortiges Lager verbrannten, und betrauten mit der Vertheidigung der Stadt 800 Mann, welche sofort bei der Annäherung der Spanier dieselbe übergaben.

Beim Rückzuge nach Worms führte der einzige Mann unter so vielen — Soldaten, Oberst Michael Oberntraut, mit der pfälzischen Reiterei die Nachhut. Er griff mit 220 Arkebusierern ein Cornet spanischer Kürassiere an, schlug dasselbe und nahm den Führer, einen Prinzen von Espinoy, gefangen.

Was half es jetzt dem Führer der Unirten, dem Markgrafen zu Anspach, zu fragen: „Was will nun der König von Engelland sagen?“ Der Gesandte desselben hatte schon gesprochen: »Hactenus satisfactum est regi meo, nunc vos videte.« [1])

Doch gestattete Jakob I. nicht nur dem Grafen Dohna Werbungen, sondern gab auch selbst Geld, damit Prinz Heinrich Friedrich, Prinz von Oranien, der Bruder des Statthalter Moriz, zu Gunsten des Pfalzgrafen Truppen werben könne. Und gerade in dieser Zeit gelangte derselbe mit 2600 Mann englischen Fußvolks und 36 Cornet Reiterei [2]) mit anderer Kriegsbereitschaft aus den Niederlanden

[1]) Bis jetzt ist meinem König Genüge geschehen; nun sehet ihr zu. Theatr. Europ. I. 383.

[2]) Das Theatr. Europ. S. 386 gibt etwa 5000 Mann englisches und schottisches Volk an, fügt aber bei, daß ein Theil über Hamburg nach Böhmen gezogen sei.

in die Wetterau und setzte, nachdem Spinola, der über die wieder aufgeschlagene Brücke bei Oppenheim an die Bergstraße und den Main gezogen war, den vergeblichen Versuch gemacht hatte, ihm den Weg zu verlegen, zwischen Frankfurt und Hanau über den Main $\frac{21\ \text{Septbr.}}{1\ \text{Octobr.}}$ Sofort bewerkstelligte er seine Vereinigung mit den Truppen der Unirten bei Worms. [1])

Spinola aber damit nicht zufrieden, die Bergstraße besetzt, Bensheim genommen und Schanzen bis an den Rhein aufgeworfen zu haben, wodurch in die Hofhaltung und Beamtung zu Heidelberg solcher Schrecken kam, daß die alte Kurfürstin, die Regierung und vornehmsten Einwohner in wilder Flucht Rettung suchten, zog auch zu Wasser und zu Land den Rhein hinab, nahm Bacharach und den Pfalzgrafenstein im Rhein, Caub, Sobernheim und Böckelheim.

Jetzt schickten auch die Herren der Union sich an, Etwas zu thun; es erfolgten Kreuz und Querzüge gegen den immer ausweichenden Marques von Spinola, es erfolgte der Ansatz zur Wiedereinnahme der so leicht aufgegebenen Stadt Alzei, zu einem Treffen gegen Spinola bei Oppenheim und als er in sein Lager sich zurückgezogen hatte — glorreiche Rückkehr nach Worms.

Solche Lorbern waren denn doch nicht nach dem Ge-

---

[1]) Die Zeitfolge der englischen Werbungen ist ziemlich verworren dargestellt. Die Ordnung ist wohl folgende: a) Gestattung öffentlicher Werbungen in England und Unterstützung an Geld Juni 1620. Wahrscheinlich kam von den Geworbenen ein Theil nach Böhmen (s. o.), daher die Entschuldigung Buckinghams gegen den Grafen von Gondemer (Häusser II. S. 359). b) Nachricht von dem Einrücken der Spanier in die Pfalz, Juli 1620. Neue Werbung von Dohna, dem pfälzischen Agenten, nach Aufhebung des kurz zuvor gegen diese Werbungen erlassenen Verbotes, Ermunterung der Union, Vereinigung der englischen und niederländischen Truppen (September 1620). Unter jenen war einer der Führer Horace de Veer, der vorher nirgends genannt wird.

ſchmack des Prinzen von Oranien, auch mögen wechſelſeitige Vorwürfe über ſchlechte Führung, ja Verrätherei ſelbſt im unioniſtiſchen Lager hin und wieder geſchleudert worden ſein; kurz, den letzten November zog Heinrich Friedrich aus der Pfalz wieder nach den Niederlanden zurück, und gab dadurch den leichtlebigen Pfälzern zu dem Sprichworte Veranlaſſung: „Er läuft wie ein Holländer.“ [2])

Während das kleine Heer der Union in und um Worms die Winterquartiere bezog, zu großer Beläſtigung der Einwohner, da die Truppen ihren Sold nur unregelmäßig und in ſchlechten Geldſorten erhielten, vertheilte Spinola ſeine Truppen zu Kreuznach, wo er ſelbſt das Hauptquartier hatte, zu Simmern, Bacharach, Ingelheim, Alzey und Oppenheim. „Diß Volk, welches auf den armen Bawersmann und die Bürger in der Pfalz zehrete, brachte ſie in das eußerſte Verderben und thät jhnen vil Ueberlaſt's an“, ſagt der Berichterſtatter im Theatrum Europaeum und die Ausſage erhält durch die Aufzählung der abgebrannten Dörfer, der erſchlagenen Bauern, eines zu Böckelheim lebendig über ein brennendes Feuer aufgehängten alten Mannes traurige Beſtätigung. Selbſt frankfurtiſche Dörfer wurden ungeachtet der geſchehenen Vertröſtung geplündert, die Meßfuhrleute beraubt, Pferde und Wagen nach Oppenheim geführt, die nicht ranzionirten verkauft, die Obſtbäume und Weinſtöcke umgehauen. Soden, Sulzbach, Heſſenkaſſel, Hanau'ſches und Solm'ſches Gebiet erlitten ähnliches Schickſal und Friedberg, Wetzlar, Gelnhauſen erhielten ſpaniſche Beſatzung.

Sofort nach der unglücklichen Schlacht bei Prag hatte Kurfürſt Friedrich den 11. November die Unirten zur Standhaftigkeit

---

[2]) Häuſſer II. S 343 Was er nach Khevenhiller von dem Hader zwiſchen dem Prinzen Heinrich Friedrich und den übrigen Fürſten der Union erzählt, erhält auch im Theatr. Europ. S. 425 ſeine Beſtätigung.

ermahnt; diese hatten Worms stärker umschanzt, aber nicht hindern können, daß die Spanier Ost- und Westhofen und Braunfels einnahmen. Dafür nahm Oberntraut zu Caps Lauersheim den 20. Jänner einen spanischen Rittmeister, Geronimo Valetto, gefangen und machte $\frac{10}{20}$ März zu Herstein einen glücklichen Ueberfall. Es waren dieses artige „Reiterstücklein", welche wohl geeignet gewesen wären, auf die Spanier Eindruck zu machen, wenn sie von dem ganzen Unionsheer unterstützt und nachgeahmt worden wären

Aber gerade auf die Führer dieses Heeres hatte die Prager Schlacht, die Achterklärung gegen Friedrich V., die Eroberung Böhmens, die Bezwingung von Ober- und Niederösterreich, Mähren und Schlesien den entmuthigendsten Eindruck gemacht. Auf des Kaisers Schreiben und die Vorträge der kaiserlichen Agenten, des Erzbischofs von Mainz und des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, hatten die Städte und Fürsten nur freundliches Entgegenkommen; wozu der englische Gesandte, Ritter Morton, sie auf dem Tage zu Heilbronn hatte bewegen sollen, muthiges Ausharren, bis englische Hilfe käme, war schnell vergessen und man beschloß, dem Kaiser Unterwerfung anzutragen, die Pfalz dem Sequester zu überlassen. Die Nürnberger mit den übrigen fränkischen Städten versprachen einen Beschluß, „darob Ihr Kais. Majestät verhoffentlich ein allergnädigstes Wolgefallen haben sollen", die Fürsten schickten Gesandte an den kaiserlichen Hof und versprachen dem Marques von Spinola noch vor dem 14 Mai ihr Kriegsheer aus der Pfalz zurückzuführen „und also der Keys. Majestät getrewe und gehorsame Fürsten und Stände verbleiben zu sollen." Die Union ward unter gegenseitigen Vorwürfen zu Grabe getragen. $\left(\frac{24.\ \text{April}}{2.\ \text{Mai.}}\right)$

Für den Pfalzgrafen Friedrich wurde durch Vermittlung des Königs von England ebenfalls ein Waffenstillstand bis

zum $\frac{14}{24}$. Mai geschlossen; derselbe wurde von den Spaniern später bis zum 2. August verlängert.[1]) Auch Landgraf Moritz von Hessen versprach bis zum Mai aus der Union auszutreten.

Jetzt zogen die Unirten ihre Truppen in die Heimath zurück oder dankten sie ab und überließen die Pfalz sich selbst. Hier übernahm nun General Horace de Veer, der jüngere Sohn einer der edelsten Familien Englands, den Oberbefehl über die pfälzische Landwehr und regelmäßigen Truppen unter der Führung des Obersten Oberntraut und Landschaden von Steinach und wohl auch eines Theils des entlassenen Unionsheeres, welches pfälzische Dienste genommen hatte.[2])

Diese ziemlich glimpfliche Abfertigung erhielten die Unirten mit der Pfalz wohl in Erwägung, daß Mannsfeld mit seinem Heer noch ungebrochen in der Oberpfalz hauste und Böhmen bedrohte. Auch hatte Dänemark durch eine Gesandtschaft an den Kaiser sich entschiedener des Kurfürsten Friedrich und der Union angenommen und das englische Parlament (gegen Ende März) dem König Jakob neue Geldhilfe zur Unterstützung seines Schwiegersohns bewilligt und auf Eduard Sackfield's Rede, 28. Mai, noch kräftigere Unterstützung in Aussicht gestellt, wenn die Unterhandlungen des Lord Digby sich zerschlagen sollten. Freilich war, als diese wenigstens in Betreff der Oberpfalz sich als illusorisch erwiesen, das Parlament vertagt und trat erst im Winter wieder zusammen.

---

[1]) Theatr. Europ. S. 491. Schreiben des Kaisers an Lord Digby vom 31. Juli. Die Verhandlung zwischen Spinola und den Abgesandten des Landgrafen Moritz fanden zu Bingen statt.

[2]) Eine Anordnung Friedrichs über diese Verhältnisse ist nicht bekannt; wahrscheinlich geschah sie durch die Vermittlung des englischen Gesandten.

Günstiger schien die Sache in der Niederpfalz sich zu gestalten, von wo Spinola während des Waffenstillstandes nach den Niederlanden berufen war, um dort den Truppen der Generalstaaten zu begegnen, deren Waffenstillstand mit Spanien gleichfalls abgelaufen war. Sein Nachfolger Cordova begnügte sich — wahrscheinlich durch das auf Baierns Fortschritte eifersüchtige Madrider Cabinet dahin instruirt, mit der Behauptung des in der Pfalz Eroberten und ließ es zu, daß der pfälzische Obercommandant de Veer Streifzüge in die Gebiete des natürlich den Spaniern geneigten Bischofs von Speier und des ihm gesinnungsverwandten Erzbischofs von Mainz machte. [1])

Doch bald darauf nahm er den Pfälzischen die bodenlos schlecht verwahrte Feste Kellerei Stein, gegenüber von Rheintürckheim, durch listigen Anfall weg — es lagen nur 15 Bauern als Besatzung darin — und vereitelte den Versuch der Wiedereroberung. Mehrere Orte an der Bergstraße, darunter die Festung Starckenburg, fielen den Spaniern in die Hände und de Veer legte seine Truppen nothgedrungen als Besatzungen in die Städte Heidelberg, Mannheim und Frankenthal, während er zugleich — spät genug — dem Bischof von Speier, als Begünstiger der Angreifer des Pfalzgrafen, den Absagebrief sandte.

[1]) Selbst Vermittlungsvorschläge zu Gunsten des vertriebenen Kurfürsten hatte Spanien und Erzherzog Albrecht sammt dem Kurfürsten von Sachsen gemacht. Die Antwort des Kaisers an Digby, worin er sich über die Streifereien de Veers beschwert, ist zwar bei Häusser II, 361 vom 31. Juli datirt, aber offenbar später ausgefertigt, da de Veer seine Raubzüge nach Forst, Ruppertsberg, Hochdorf, Niederkirchen, Hamlah (Hambach?), Deidesheim, Mackammer, Gensheim (?) bei 15. bis 18. August mit 15 Compagnien pfälzischer Reiterei und einigen Fußabtheilungen machte (Theatr. Europ. S. 537—538). Das letztcitirte Werk datirt das Schreiben des Kaisers an Lord Digby nicht, betont aber ausdrücklich, daß der gedachte Einfall erst nach Ablauf des Waffenstillstandes erfolgt sei. —

Seine Truppen hatten durch die Plünderung von Birstein und andern pfälzischen Orten den Uebernamen „der Pfalz Devoratores statt Defensores" reichlich verdient.

Bei dieser Lage der Dinge hielt Don Cordova es thunlich, die Stadt und Festung Frankenthal einzunehmen. Von der Besatzung aber und einer glaubenstreuen muthigen Bürgerschaft, die vor noch nicht langer Zeit vor Philipp II. Verfolgung hier Zuflucht gefunden hatte, mit Hohn zurückgewiesen, umging er die junge Festung und rückte gegen Mannheim, in der Absicht, durch Zerstörung der dortigen Rheinbrücke den Succurs vom rechten Rheinufer abzuschneiden. [1])

Nur eine Stunde von Mannheim lag das Städtchen Oggersheim, mit Mauern und Thürmen bewehrt und von einer nicht allzubeherzten Bürgerschaft vertheidigt. Diese brachte sich selbst und das Beste ihrer Habe beim Anrücken der Spanier in die Nachbarschaft in Sicherheit, wo sie von den Bürgern gastfreundlich aufgenommen wurde. Doch waren 24 Bürger zurückgeblieben und hatten auf die anrückenden Spanier die auf den Thorthürmen befindlichen 15 Doppelhacken abgefeuert, dann aber, als der Parlamentär im Namen des Kaisers sie zur Uebergabe aufgefordert, waren auch sie von panischem Schrecken erfaßt zu den Mauern herausgefallen und ihren Mitbürgern gefolgt. Nur der Schafhirte Hans Warsch blieb auch jetzt noch und schloß auf erneuerte Aufforderung für sich und die Seinigen den Vertrag der Uebergabe unter der Bedingung der Freiheit des Glaubens und Eigenthums ab; — ein seltenes Zeichen des

[1]) Theatr. Europ. 1617—1629. Frankfurt Merian p. 538 ff. Ob die Mannheimer Brücke eine fliegende oder eine Schiffbrücke war, ist nirgends ersichtlich, letzteres jedoch wahrscheinlich, da der Brückenübergang auch später noch ausdrücklich betont wird. Auch die Zeichnung im Theatr. Europ. scheint eine Brückenschanze anzudeuten.

Muths, an welchem sich Don Cordova so ergötzte, daß er des Schäfers in diesen Tagen geborenem Kinde zu Gevatter stund und an seiner Tafel ihm den Kindtaufschmaus ausrichtete.

Näher gegen Mannheim aber wagte sich der Spanier nicht, da Horace de Veer wahrscheinlich den Rheinübergang hinlänglich geschützt hatte, sondern er wandte sich zur Belagerung von Frankenthal zurück, welche vom 19. September bis 14. October mit Ernst betrieben wurde.

In dem Städtchen lagen unter dem Befehl des englischen Commandanten John Borres 3 Compagnien englische und eben so viele deutsche Truppen, 2 Compagnien Holländer und 4 Compagnien Landsturm, welche freilich, als es mit dem Schießen gar zu arg wurde, in Zügen von 20 und 30 desertirten und es vorzogen, bei den Spaniern zu schanzen, als mit nicht größerer Gefahr hinter den Mauern sich zu vertheidigen. Einen rühmlichen Gegensatz zu diesen bildete die Bürgerschaft selbst, welche sogar am ersten Tage, da die Spanier anrückten, gegen den Willen des Commandanten einen Ausfall machte, dieselben in den Wald zurückschlug, wobei der Bürger Le Cerf einen stattlichen Corporal der Spanier tödtete.

Nachdem den Belagerten (25.—26.) das Vieh in der Roxheimer Au geraubt und (28. und 29.) die Laufgräben an die Stadt getrieben, wurde das Feuer mit 4 Fünfundzwanzigpfündern begonnen; die Belagerungstruppe aber durch einen neuen Ausfall zurückgetrieben. Die Beschießung wurde den 1. und 2. October wiederholt, den 6. auf den Halbmond beim Speirer Thor vergeblich Sturm gelaufen, den 9. endlich mit 80-pfündigen Bomben Feuer in die Stadt geworfen, was den 11. wiederholt wurde, aber ebensowenig Erfolg hatte, als das Minengraben. Eine letzte Aufforderung zur Uebergabe wurde den 13. October entschieden

zurückgewiesen, was eine neue Beschießung an diesem und dem folgenden Tag zur Folge hatte.

Mittlerweile aber hatte der Graf von Mannsfeld, welcher vor den Bayern durch seine Unterhandlungen und das Uebergewicht an Reiterei großen Vorsprung gehabt,[1]) unbelästigt über Rottenburg an der Tauber die Unterpfalz in Eilmärschen erreicht und war noch 10,000 Mann stark bei Mannheim angekommen. Er hatte sich mit den ihm zur Verfügung gestellten Truppen de Veer's, Merwen's, Waldmannshausens und der Landwehr des Obersten Landschaden von Steinach, zusammen 6200 zu Fuß, mit Oberntrauts Reiterei (etwa 1000) und den Reitern des Obersten Meggan (etwa 700 Pferde) vereinigt, war über die Brücke gezogen und mit vier halben Carthaunen und 2 Sechspfündern gegen das spanische Lager aufgebrochen (15. October, früh 8 Uhr). Man fand dasselbe leer; noch in der Nacht hatte Corbova mit einem Verluste von 3000 Mann, darunter ein italienischer Oberst, die Belagerung aufgegeben und war unbelästigt rheinabwärts gezogen. —

Mannsfeld, durch ein Geschenk von 12,000 Gulden Seitens der Stadt Frankenthal ergötzt, hatte sich bei Mannheim über den Rhein zurück gemacht und auf die rechtsrheinischen Besitzungen des Bisthums Speyer geworfen.

Meggan und Obeentraut nahmen den Spaniern in wenigen Tagen die eroberten Orte an der Bergstraße wieder ab, und die Kriegesgefahr für Mannheim und Heidelberg schien für's Erste abgethan. —

Aber nach der Einnahme der Oberpfalz hatte Herzog Maximilian von Bayern zwar Besatzungen in die dortigen Städte gelegt und wohl auch einen Theil seiner Truppen

[1]) Rede des Gesandten des Herzogs Maximilian an den Erzbischof von Mainz $\frac{21}{31}$ October. Theatr. Europ. S. 553 ff.

abgedankt oder in altbayerische Garnisonen versetzt, dennoch aber seinem Generallieutenant v. Tilly unter der Führung der beiden Grafen Jakob Ludwig und Egon von Fürstenberg, Pappenheim, Anhalt und Lindels u. A. 12,000 Mann zur Verfügung gelassen mit dem Auftrag, dem Grafen von Mannsfeld in die Unterpfalz nachzuziehen und die ligistischen Gebiete am Rheine von dessen Gegenwart zu befreien. Die Execution gegen Pfalzgraf Friedrichs Erblande lehnte er für's Erste ausdrücklich ab, ja er verwies es später Tilly, daß er die Stadt Heidelberg zur Uebergabe aufgefordert hatte. [1])

Dieser aber hatte inzwischen gehandelt, als ob er durch solche Instructionen gar nicht gebunden wäre.

Von Rottenburg war er mit seinem Heere dem Lauf der Tauber gefolgt und hatte sich aus der Gegend von Wertheim nach der untern Bergstraße gewandt, hatte sich in den noch verschonten Gegenden zwischen Rhein und Main gelagert, mit Cordova eine wenig fruchtende Verbindung hergestellt, da der spanische General als „ein bescheidener Cavallero im Commandiren", wie bayerischer Seits nicht ohne Ironie betont wurde, nicht auf die rechte Rheinseite herüber manövriren wollte. Doch hatte er rasch Bensheim, Heppenheim, Weinheim und das nahezu ganz pfälzische Städtchen Ladenburg eingenommen, hier einen Brückenkopf bei Neckarhausen errichtet, und aus seinem Hauptquartier die Stadt Heidelberg und zwar zuerst die kurfürstlichen Räthe, dann die Garnison zur Uebergabe aufgefordert.

Die schwankende Antwort der ersten hatte der Gouverneur van der Merven zurückbehalten und für sich eine rundweg abschlägige Antwort gegeben.

---

[1]) Schreiben Maximilian I., Schreiber S. 250 ff., nach den Aktenstücken des Reichsarchivs. In einem Athem aber gibt der Herzog seinem Feldherrn den Auftrag, die niederpfälzischen Städte im Namen des Kaisers mit spanischem Kriegsvolk besetzen zu lassen.

Mannsfeld hatte inzwischen dem combinirten Angriffe Tilly's und Cordova's sich entzogen, war bei Mannheim wieder auf das linke Rheinufer zurückgegangen (13. November), hatte zwei Tage darauf Deidesheim beschossen und eingenommen, Kirchweiler (Kirrweiler) und Lauterburg durch Vertrag erhalten und auch auf das rechte Rheinufer Truppen geworfen, die aber von der Besatzung von Udenheim (Philippsburg) bei Untergrombach angegriffen und geschlagen wurden. Bald aber eroberten die Spanier Deidesheim zurück und massakrirten die Einwohner von Haßloch, die sich den plündernden ersten Schaaren mit den Waffen in der Hand widersetzt hatten.

Von Ladenburg aber drangen Tilly's Schaaren außerhalb der Tragweite des Heidelberger Geschützes über den Heiligenberg an die auf dem rechten Neckarufer gelegenen Papier- und Pulvermühlen beim Fürstenbrunnen und unterhalb des Klosters Neuburg, plünderten und zerstörten sie mitten im Winter, Anfangs December, konnten aber der wohlvertheidigten Klostergebäude nicht Meister werden.

Mannsfeld hingegen besetzte die vom Domcapitel — der Bischof befand sich in Udenheim — verlassene Stadt Speyer, deren Magistrat ihm die Unterwerfung angetragen hatte, dann setzte er, während Tilly, durch Cordova's Weigerung, den Rhein zu überschreiten gelähmt, auf Ladenburg sich zurückzog, nach Bruchsal über, auf gleiche Weise verfahrend, wie auf dem linken Rheinufer. [1]) Da meldete (27. November) der Kurfürst von Mainz durch einen Kurier, daß Christian von Braunschweig mit 8000 Mann zu Fuß und 1500 Reitern durch die Wetterau gegen den Rhein ziehe, um den Pfälzern zu Hilfe zu kommen.

---

[1]) Remling Gesch. d. Bisth. Speyer III. S. 466 ff. Wie grausam der Bischof die Bruchsaler Bürgerschaft, die nur that, was sie nicht lassen konnte, behandelte, ist dort sehr schonend angedeutet.

Jetzt entsandte Tilly den Grafen von Anhalt gegen Christian, welcher zwar den Bayern und Wirzburgern siegreichen Widerstand entgegensetzte, bald aber nach Waldeck zurückgedrängt wurde. Tilly selbst aber besetzte, obgleich Herzog Maximilian wiederholt geschrieben hatte, daß sein „Intent" nie dahin gerichtet gewesen, sich viel in das unterpfälzische Wesen einzumischen, die pfälzischen Städte Lindenfels und Schönau, zog aber, von Cordova, welcher meinte, jetzt sei keine Zeit mehr zum Kriegführen, im Stiche gelassen, um den 20. December nach Weinheim in die Winterquartiere, während Mannsfeld in das Bisthum Straßburg einfiel und später sogar bis an die belgische Grenze zog.

So kam das verhängnißvolle Jahr 1622 heran; ein Meteor, welches den 5. Februar Abends von 8—10 Uhr in Heidelberg erblickt wurde, galt als unheilvolle Vordedeutung; — ähnliche wurden im Darmstädtischen beobachtet, wo man am Buchenlaub Blutflecken zu erblicken glaubte.

Groß waren allerdings jetzt schon die Leiden der pfälzischen Einwohnerschaft und in diese Zeit mag die durch die Sage überlieferte That fallen, daß zu Handschuchsheim vor den Augen der Tilly'schen Besatzung ein armes Weib aus Hunger ihr eigenes Kind verzehrte. Während drüben über dem Rhein die Mannsfelder und Spanier im Plündern und Zerstören wetteiferten, gab hier Tilly seinem Kriegsherrn Maximilian Veranlassung, warnend zu schreiben: „Es ist ohnehin über die bayerische Armee an allen Enden ihres üblen Verhaltens wegen eine solche Klage, daß sie fernerhin nicht mehr zu dulden, noch zu verantworten ist. Ich will mich demnach versehen, daß ihr besser Regiment halten und die Leute auf die unerträgliche Weise nicht beschweren lassen werdet." [1])

[1]) Maximilian d. d. München 4. März, April bei Schreiber. Die Wiedereroberung von Deidesheim, die Sache eines Tages war, reißt der Verf. zu weit auseinander. Vgl. Theatr. Europ. a. a. O.

Der Mannsfelder hatte zuerst auf dem linken Rheinufer mitten im Winter die Feindseligkeiten auf's Neue eröffnet, indem er in das Elsaß einfiel, solches bis gegen Basel hin verwüstete und plünderte, während Oberntraut mit pfälzischer Reiterei, wohl nicht ohne Einwilligung des bei Durlach gelagerten Markgrafen von Baden, durch den Breisgau bis gegen Breisach streifte.

Tilly hatte sich indessen vor das pfälzische Schloß Utzberg (Oetzberg, jetzt in Hessen Darmstadt) gelegt und nach mehrwöchentlicher Belagerung und einem abgeschlagenen Sturme (20. Jänner), da kein Entsatz kam, dasselbe durch Vertrag einbekommen.

Auch Elsenz, Venningen und andere Ortschaften um Sinsheim wurden in Brand gesteckt und Wimpfen im Thal besetzt, um sichern Halt im Neckargebiete zu haben. Bei Bruchsal aber hatte Oberst von Cynatten den mannsfeldischen General Streiff geschlagen und auf Mannsfeld zurückgedrängt, welcher von Mannheim schleunigst über den Rhein sich zurückzog. [2])

Dieses benützte Tilly, um seine eisernen Arme immer enger um Heidelberg zu schlingen. Das Städtchen Hilsbach bei Sinsheim empfand zuerst die Wucht derselben. Als die kleine Mannsfeld'sche Garnison mit den bewaffneten Bürgern auf die Aufforderung zur Uebergabe mit einem heftigen Feuer der Wallbüchsen antwortete, überstiegen die Tilly'schen in wildem Anlauf die Mauer und machten den größten Theil der Einwohner und die ganze Garnison nieder. [3])

---

[2]) Theatr. Europ. p. 620 und Schreiber p. 258. Ersterer gibt den Verlust der Mannsfelder auf 60 Todte und Gefangene mit vielen Pferden und Bagagewägen. Tilly's Bericht gegen 100 Mann Gefödteter und eben so viel Gefangener, 700 Pferde und die ganze Bagage.

[3]) Nach Theatr. Europ. 621 wurde der größte Theil der Einwohner mit Weib und Kind niedergemacht.

Aus Schrecken über solches Verfahren öffneten Eppingen und Sinsheim die Thore. Auf einem Streifzug gegen Wiesloch wurde eine Abtheilung rheinpfälzischer Söldlinge gefangen genommen; die Hauptwucht des bayerischen Generals aber fiel auf das unglückliche Städtchen Neckargemünd.

Hier befehligte der Commandant Moons eine starke Garnison. Als Tilly sich näherte, baten und verlangten die Bürger die Schlüssel der Stadt dem übermächtigen Feind zu übergeben. — Vergeblich! Moons ließ die Ungestümmen ergreifen und vor den Augen ihrer Mitbürger niederschießen. Aber nichts half der Stadt gegen den Angriff der Baiern der Schutz des Neckarflusses und der Schlucht des Elsenzbaches. Noch bei sinkender Sonne warf Tilly Batterien auf den Hügeln auf, welche die Stadt beherrschen. Zwar eröffneten die Belagerten ein heftiges Feuer auf dieselben, und es wurde davon der Hauptmann und Johanniter-Ritter Kappler, welcher mit seiner Compagnie zum Schutze der Batterien befehligt war, mit seiner Umgebung todt auf den Sand gestreckt. Aber dieses steigerte nur die Wuth der Baiern. Während in dunkler Nacht die Geschosse hin und wieder flogen, erstiegen die Regimenter Schmidt und Anholt die Mauern, überfielen die Bastionen, machten die Kanoniere nieder. Die Sturmglocken weckten, wer von den unglücklichen Einwohnern in der Schreckensnacht Schlaf gefunden hatte. Wehklagend stürzten sie auf die Straßen; dort wurde — nach den baier'schen Berichten selbst — mit der ganzen Garnison erschlagen wer angetroffen wurde, bewaffnet oder unbewaffnet, Männer und Frauen, Greise und Kinder. [1]) — „Das Unglück hat die Stadt Niemand zuzumessen, als ihren Offizieren und deren Hartnäckigkeit; denn sie haben niemalen zu accordiren begehrt" — ist die kühle Entschuldi-

[1]) Schreiber Max a. a. O.

gung, wowit der Soldat über diese Greuel an seinen Kriegsherrn und künftigen Besitzer der Stadt berichtet. Wie wenig richtig aber dieselbe sei, mag aus der Zeit von der Annäherung Tillys und der Erstürmung — 1 Tag — und aus dem oben geschilderten Verfahren des pfälzischen Commandanten gegen die armen Bürger, die zur Uebergabe riethen, ermessen werden.

Von letzterm Umstande hat Tilly zwar geschwiegen, aber doch hinzugefügt: „Die noch am Leben gebliebenen Personen sagen, die Bürgerschaft hätte sich gern ergeben, sei aber von etlichen des Gerichts und der gedachten Offiziere [2]) abgehalten worden.

Vom Blutbade zu Neckargemünd zog Tilly des andern Tags vor die Bergfeste Dilsberg. Hier traf ihn einige Vergeltung der blutigen That.

In der Burg befehligte wahrscheinlich ein wallonischer Glaubensflüchtiger, Hauptmann Bartholomäus Schmidt von Sedan, eine kleine Besatzung. Als nach abgelehnter Aufforderung zur Uebergabe den 6. April die Bayern derselben sich näherten, um ein befestigtes Lager aufzuschlagen, erfolgte von den Mauern eine kräftige, obwohl vergebliche Abwehr. Schon mit einbrechender Nacht bereitete Tilly den Sturm vor. Dieser erfolgte zwischen 11 Uhr und Mitternacht mit der Elite sämmtlicher bayerischer Regimenter. Er dauerte in viermaligem Ansatze frischer Verstärkungen bis zur fünften Stunde des Morgens. Schon hatten die Bayern an einigen Orten die Mauern erstiegen, allein immer wieder wurden sie von den tapfern Vertheidigern hinabgeworfen und flohen endlich mit Hinterlassung von Waffen und Sturmgeräth in ihr Lager zurück.

Der stolze Feldherr bequemte sich zu einem Waffenstillstand, um seine Verwundeten zu besorgen, die Todten zu

[2]) Es sind damit wohl die städtischen Behörden bezeichnet.

begraben, mit der Bedingung, daß, falle der weitere Kampf aus, wie er wolle, das Städtchen und die Bürgerschaft mit Brand und Plünderung verschont werden sollte.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes erfolgte von Seite der Bayern noch einmal mit grobem Geschütz eine eintägige Beschießung, welche zwar eine Bresche öffnete, aber keinen weitern Schaden anrichtete, als daß einem Bürger das Brodmesser aus der Hand gerissen und ein Faß, welches der Commandant selbst in die Bresche rollen wollte, von einer Kugel durchbohrt wurde. Die Bayern aber schickten anstatt des erwarteten Sturms einen Trommelschläger mit guten Bedingungen. Der Commandant erhielt drei Tage Bedenkzeit, während welcher er seinen Feldprediger David Forgeon nach Heidelberg und Mannheim mit der Anfrage über zu hoffenden Entsatz schicken durfte. Als dieser den Belagerten die Antwort zurückbrachte, daß nicht nur Ersatz kommen werde, sondern daß der Landesherr selbst frisch und gesund in Germersheim eingetroffen sei, erklärte der Commandant auf wiederholte Aufforderung, noch drei Tage werde er sich auf's Aeußerste vertheidigen und dann erst sich in Unterhandlungen einlassen.

Aber auch in das bayerische Lager war die Nachricht von der Wiederkehr des Kurfürsten gedrungen, „welche einer Armee gleich erachtet wurde"; da steckte Tilly das Lager in Brand und zog sich eilig auf Sinsheim zurück, „hinderlassende viel Pickel, Hawen, Schauseln, Geräth, Geschirr, Frucht, Meel und Wein, so sie mehrerntheils auslauffen lassen." [1])

Dies war der Verlauf der Dinge vor Dilsberg, welchen der Geschichtschreiber Maximilians — vielleicht nach den Depeschen Tilly's — also beschönigt: „In der Furcht, die Veste werde sich durch ihre geschirmte Lage lange Zeit halten, beschloß er sie zu blokiren und mit der Hauptmacht gegen

[1]) Theatr. Europ. S. 622.

Heidelberg zu ziehen, um ſich des Neckargebiets zu bemächtigen.“

Freilich hatte der Kurfürſt ſelbſt in drei Depeſchen ſeinen Feldherrn dringend aufgefordert, ſich mit der Belagerung der pfälziſchen Städte nicht aufzuhalten, ſondern dieſelben nur zu cerniren, dagegen in Vereinigung mit Cordova den Mannsfelder aufzuſuchen und zu ſchlagen. Im zweiten der Schreiben hatte er ihn von der Ankunft des Kurfürſten, im dritten von derjenigen des Braunſchweigers benachrichtigt, der bereits dem Rheine ſich nähere, um mit dem Mannsfelder und dem Markgrafen von Baden ſich zu verbinden. Denn dieſer hatte gerade jetzt die Maske der Neutralität abgeworfen, da er ſeines Landes Schickſal bei völliger Unterwerfung der Pfalz wohl zu durchſchauen vermochte und betrieb im April ſeine Rüſtungen zu Gunſten des Pfalzgrafen.

Der letztere aber war unter Verkleidung mitten durch die Feinde, mit denen er zu Bitſch auf den Erfolg der ſpaniſchen Waffen hatte anſtoßen müſſen, nach vorausgeſchickter Proklamation an die proteſtantiſchen Reichsfürſten mit holländiſchem Gelde nach Landau gekommen, wo ihn der Graf von Löwenſtein und die Bevölkerung von Stadt und Land mit Jubel aufnahm.

Es war die höchſte Zeit geweſen. Denn ſchon war Mannsfeld mit dem ſpaniſchen Geſandten in Unterhandlung getreten und erbötig, gegen die Landvogtei Hagenau, die Reichsfürſtenwürde, Entſchädigung an Geld, Land und Leuten und 12000 Kronen Monatsſold in niederländiſche Dienſte zu treten.

Die Ankunft Friedrichs in Germersheim, 12. April, änderte plötzlich die Sachlage. Der Spanier wurde von Friedrich V. zur Tafel geladen und zum Lande hinaus bekomplimentirt; zwei Tage darauf ſtand Mannsfeld jenſeits des Rheins, um ſich mit Georg von Baden zu verbinden, der ſeine Markgrafſchaft an den Sohn abgetreten und als

Privatmann 15,000 Mann auf die Beine gebracht hatte. Tilly, eben mit der Belagerung des Steinsberg bei Sinsheim beschäftigt, brach die Belagerung ab und zog mit 10,000 Mann dem Mannsfelder gegen Wiesloch und Mingolsheim entgegen. Jeder hoffte den andern zu schlagen, bevor ihm Verstärkung geworden. Der Sieg blieb den Pfälzern; — die Ligisten verloren 4 Geschütze, 4 Fahnen, 13 Cornet und viele Gefangene; im Triumph wurden diese, darunter der bamberg'sche Oberst Hercelles, die Freiherrn von Herberstorf, Tüngen, Bille und andere Offiziere, in Mannheim eingebracht.

Tilly war Anfangs Mai, während Mannsfeld Ladenburg zurückeroberte und die Mauern schleifte, über Sinsheim unbehelligt in das Neckarthal gezogen, wo er gegen den Markgrafen von Baden bei Wimpfen $\frac{26\text{ April}}{6\text{ Mai}}$ die furchtbare Entscheidungsschlacht lieferte, welche dessen Armee fast völlig vernichtete. Mit den Trümmern fand, nach vergeblichem Versuche den Herzog von Wirtemberg zum Krieg zu bewegen, der Markgraf eine Zuflucht zu Mannheim, wo er seinen Verlust durch neue Werbungen zu ersetzen suchte [1]) Hier befand sich jetzt auch Kurfürst Friedrich wieder in seinem Erbe, wahrscheinlich im nämlichen Schlosse von Eichholzheim — am Rheinufer, wo er vor 15 Jahren bei der Grundsteinlegung zur Friedrichsburg mit seinem Vater froh getafelt hatte. — Hier traf ihn die Nachricht, daß seine Gemahlin im Haag einer Tochter, Louise Hollandina, genesen sei.

Am Kriege hatte er bisher wahrscheinlich auf den Rath des englischen Gesandten keinen Antheil genommen, bis Mannsfeld ihn einlud, an einer Razzia Theil zu nehmen, die gegen den Landgrafen von Hessen, den Freund der Ligisten, unternommen wurde. In der Nacht vom $\frac{22.\text{ Mai}}{1\text{ Juni}}$ wurde von Mannheim aufgebrochen; den Soldaten war ver-

[1]) Nach dem unten angef. Briefe Friedrichs an seine Gemahlin.

sprochen worden, „sie auf fette Weide zu führen“, nur des Mordens und Brennens hätten sie sich zu enthalten! Früh des andern Morgens war Darmstadt umringt, besetzt, die Umgegend auf's Grausamste geplündert. Der Kurfürst wohnte im Schlosse, dessen Herr kurz zuvor geflohen war, aber von badischen Soldaten eingefangen und mit seinem Sohne ihm ausgeliefert wurde. [1])

Die Nachricht, daß Mannheim von Tilly, Cordova und dem Erzherzog Leopold bedroht sei, verursachte schnellen Rückzug, auf welchem dem Nachtrab ein Theil der Beute wieder abgenommen wurde. Der Landgraf wurde als Gefangener in Mannheim eingebracht, dort gut behandelt, zur kurfürstlichen Tafel gezogen, ja von Friedrich in seiner Wohnung besucht.

In diesen Tagen vernahm Letzterer, daß sein neuer Bundesgenosse Christian von Braunschweig mit 20,000 Mann aus Westphalen in die Wetterau gezogen, ja schon im Besitz von Höchst sei. [2])

In dieser günstigen Zeit suchte der Herzog von Chichester einen dreiwöchentlichen Waffenstillstand für den Pfalzgrafen bei Cordova zu erwirken, Friedrich aber fand im eintönigen Garnisonsleben zu Mannheim keine Ruhe und begab sich auf einige Tage nach Heidelberg, um dem erwarteten Hilfsheer näher zu sein.

Der englische Gesandte dagegen verlangte, daß er, um den Schein des Friedens zu wahren, in Mannheim bleibe; — ohne dies war in Heidelberg auch ein großes Sterben eingetreten, dem u. a. auch die Frau von Colli erlag.

Den Herzog von Weimar, welcher den Zug nach Darmstadt mitgemacht hatte, entsandte er nach Holland, wahr-

[1]) Häusser II. 384 nach Khevenhüller.

[2]) Brief Friedrichs an s. Gemahlin o. D. im Cod. Gall der Münchener Bibliothek 545.

scheinlich, um weitere Unterstützung an Geld und Truppen zu erwirken.

Denn schon gebrach es den Truppen an Geld, den Neuangeworbenen an Waffen und es war wenig Aussicht, daß der Markgraf von Baden länger bei ihm aushalten könne. Da traf statt der erhofften Hilfe die Nachricht von Christians Niederlage bei Höchst ein.

Zwar hatte dieser wenigstens noch mit einem Regiment Fußvolk und der gesammten Reiterei Bensheim erreicht und sich mit dem Mannsfelder vereinigt; aber kaum betrug die ganze Armee noch 13,000 Mann. Der Stand der Dinge war gleichwohl so geblieben, daß die vier Fürsten, auf kleinen Raum beschränkt, noch Tilly und den Spanier den Sommer über die Spitze bieten konnten. Da aber fand zu großem Schmerze des Kurfürsten Markgraf Georg von Baden es für gerathen, den $\frac{10}{20}$ Juni früh Mannheim auf immer zu verlassen, ohne den pfälzischen Obersten auch nur ein Wort zu sagen, noch vom Kurfürsten, der um Mitternacht von Heidelberg zurückgekehrt war, Urlaub zu nehmen. [1])

Noch waren vorerst seine Truppen zurückgeblieben, aber bei der Unmöglichkeit sie zu bezahlen, war auch ihr Abzug in kürzester Frist vorauszusehen.

Der Kurfürst gab jetzt den Landgrafen von Hessen ledig, ohne andere Bedingung, als daß er Urfehde gelobe, Frieden halte und bei dem Kaiser und bei Abschluß eines allgemeinen deutschen Friedens sich um die Erhaltung der pfälzischen Integrität und Wiederherstellung der Erblande Friedrichs bemühen soll.

---

[1]) Schreiben des Kurfürsten vom $\frac{11}{21}$ Juni an seine Gemahlin. Cod Gall. o. a. O. Er berichtet über den Grafen von Löwenstein, daß man fürchte, er sei ertrunken; man habe ihn im Flusse schreien hören und klagt über die große Langeweile, die er zu Mannheim habe.

Noch einmal gab es jetzt einen frischen Kriegszug, an welchem Friedrich, ungeachtet der Abmahnungen des englischen Gesandten, wenigstens anfangs Antheil nahm.

Die vereinigten Truppen der drei Fürsten zogen, während Markgraf Georg „die heilige Sache in Gottes Hnud, befahl" und nun auch durch Abdankung seiner Soldaten für sich den Frieden suchte, in das Elsaß und belagerten eben Elsaß-Zabern, als auf's Neue von Jakob I., von Sachsen und Dänemark, die mit mehr oder weniger aufrichtiger Gesinnung beim Kaiser den Frieden vermitteln wollten, die strenge Mahnung an Friedrich kam, sein Heer zu entlassen. Und in der That entließ jetzt der Kurfürst seine beiden Verbündeten, „demnach dieselben fürdershin zu erhalten alle Mittel gesperret und sie in ihrer Pflicht ohne ihr euſſerste Ruin nicht verharren können." [1])

Die beiden Fürsten schlugen sich nach vergeblichen Unterhandlungen mit dem Kaiser und der Statthalterin der Niederlande bei Fleurus nach Holland durch; Cordova folgte ihnen auf dem Fuße und Friedrich verließ zum zweiten Mal als Flüchtling seine Lande und begab sich vorerst zu seinem Vetter, dem Herzog von Bouillon, nach Sedan.

Denn jetzt erst zeigte sich, wie nichtig die Friedenshoffnungen, wie hinterlistig die Unterhandlungen von Seite des Kaisers gewesen seien.

Von Brüssel wurden die Verhandlungen nach Regensburg auf die lange Bank geschoben und vergebens war die Erklärung des bitter getäuschten Königs von England, daß er Frankenthal, Heidelberg und Mannheim mit dem noch nicht eroberten Reste der Pfalz in seinen Schutz nehme; —

---

[1]) Theatr. Europ. S 643. Nach Häuſser II. S. 388 scheint es, als ob Friedrich nicht mit vor Zabern gelegen sei; doch sagt das Theatr. Europ. ausdrücklich, daß die Abmahnung der Pacisenten an den Kurfürsten in das Lager vor Zabern gebracht worden sei.

es waren eben wieder papierene Schanzen, welche gegen Tilly's Kanonen keinen Schutz gaben. —

Dieser hatte, noch während Friedrichs Verbündete im Elsaß plünderten, nach der zerstreuten und zusammenhanglosen Kriegführung jener Zeit sich gegen Ladenburg gewandt und die seit der Mannsfeldischen Zerstörung ihrer Mauern wehrlose Stadt fast ohne Schwertstreich eingenommen. Den $\frac{21.\text{ Juni}}{1.\text{ Juli}}$ hatte er sich zum zweiten Male Heidelberg genähert, wo er zunächst den heiligen Berg besetzte, nach vielen vergeblichen Anfällen aber nach einer Woche den Rückzug antrat. Erst zu Leimen, dann zu Wiblingen schlug er nun sein Hauptquartier auf und rieth seinem Herzog, welcher ihm jetzt die Eroberung von Heidelberg allein Ernstes auftrug, zum Frieden; denn sein Heer war durch Märsche, Desertionen und bittere Noth im ausgeplünderten Lande, welche die leichten Truppen nöthigte, bis an den Bodensee und in die Schweiz zu fouragiren, fast decimirt. [1])

Als aber nach der Wiedereinnahme von Landau, Germersheim und den umliegenden Orten Erzherzog Leopold ihm Verstärkung, der Herzog Geld sandte, [2]) wurde die Belagerung von Heidelberg alles Ernstes wieder aufgenommen, die Höhen über der Stadt besetzt, den $\frac{16.}{26.}$ August zur Uebergabe aufgefordert und nach deren Zurückweisung die Stadt

[1]) Brief Tilly's an Maximilian bei Schreiber S. 279. Auch über den Odenwald streiften früher seine Truppen und ihre Anwesenheit vor Buchen gab Veranlassung zu dem von Hufschmid in seinen Hexenprozessen (Müller und Falck Zeitschr für Culturgesch. S. 409 ff.) geschilderten Volksaufstand (4. April 1622), in welchem diese Stadt sich der Liguistischen Einquartirung erwehrte. Das Regiment Truchseß von Waldburg, welche diese bilden sollte, machte wahrscheinlich die unten angedeuteten Plünderungszüge in das nahe Deutschordensgebiet.

[2]) Schreiber stellt irrig die Sache so dar, als ob Tilly die linksrheinischen Städte eingenommen (vgl. dagegen **Theatr. Europ.** S. 645) Auch weiset der Tadel wegen schonungsloser Plünderung des Deutschordensgebietes eher auf das Jaxtthal.

furchtbar, doch anfangs ohne Erfolg beschossen. Erst nach zwei Stürmen den $\frac{5}{15}$. und $\frac{6}{16}$ September gelang es, die neue Stadt zu ersteigen, zu plündern, zu brennen. Die Besatzung hatte sich auf das Schloß zurückgezogen, welches der Gouverneur Merwen, als über zu hoffenden Ersatz trostlose Nachrichten vom Oberbefehlshaber de Veer aus Mannheim eingetroffen waren, den $\frac{9}{19}$ September übergab.

Schon des folgenden Tages erschienen die ersten Bayern, Ingenieure unter Bedeckung, um den Platz für die Lager auszukundschaften vor dem nächsten Kampfobjekte, der Stadt und Festung Mannheim.

Mannheim mit der Burg Friedrichsburg, zu welcher den 17. März 1606 der Vater des Winterkönigs — bonis avibus, wie damals die höfische Schmeichelei es nannte —, den Grundstein gelegt hatte, [1]) hatte inzwischen an Umfang so gewonnen, daß schon 1610 Marquard Freher — freilich in seiner Eigenschaft als Hofhistoriograph — ihn einen ungeheuern, „ingentem" zu nennen sich berechtigt hielt. Noch heute besitzen wir zwei, wenig von einander abweichende Abbildungen davon, nach welchen die Stadt ungefähr die Hälfte ihres heutigen Umfangs, nemlich die Quadrate E bis K 1—7 und P bis U in gleichen Nummern einnahm. [2])

Sie war fast zu zwei Dritteln vom Neckar umflossen, der nach Osten näher an die Stadt reichte, hatte Wall und Graben — letzterer freilich gegen den Neckar weniger tief —

[1]) S. meine Darstellung in Badenia, Zeitschrift d. Vereins für bad. Ortsbeschreibung, Heidelberg 1864, I. S. 71.

[2]) Die eine im Theatr. Europ., die andere, welche Colini in das Jahr 1650 setzt, also in die Zeit, da Carl Ludwig neue Bewohner hereinziehen wollte, im braunen Privileg. Buche der Stadt unter dem Titel „Delineation der kurpfälzischen Stadt Mannheim, wie selbe vor dem Krieg bewahrt gewesen" und „Abriß der Stadt und Vestung Mannheim zwischen den beiden Flüssen Rhein und Neckar gelegen, was Gestalt sie heut zu Tag besessen wird."

und drei Thore, das Heidelberger, das Rheinthor und in der Nähe der alten Schiffbrücke das stattliche Neckarthor mit der lateinischen Inschrift des Inhalts: „Was Gott glücklich mache! Friedrich IV., Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern ꝛc. hat aus dem alten Dorf Mannheim beim Zusammenfluß des Rheins und Neckars nach richtiger Ausmessung des Raums eine edle Stadt gegründet, durch Wall, Graben, Mauer abgeschlossen, das Thor den guten Bürgern geöffnet."

Sie erfreute sich seit dem 24. Jänner 1607 der Marktfreiheit [1]) und einer Münze, deren Gebäude — wie auch das Zeughaus und Schulhaus — sich innerhalb der Festung befand. Außerhalb derselben befanden sich an öffentlichen Gebäuden: das Rathhaus, ungefähr an der Stelle des heutigen, der Neckar-Zoll — in der Nähe des Quadrats J 1 — das Amthaus des kurfürstlichen Kellers Flieg von Rheinhausen — jetzt die alte Post, E 3 — und eine Nothkirche anstatt der dem Bau der Festung zum Opfer gefallenen Pfarrkirche des alten Dorfes Mannheim — in der Gegend des heutigen Rathhauses. [2])

Die Hauptstraße lief von den Planken zum Neckarthore und war mit ihren kleinern Parallelstraßen von 4 Querstraßen durchschnitten. Die größern Straßen, welche wohl die Breite der jetzigen hatten, waren in holländischer Weise mit Linden und Ulmen besetzt, was der jungen Stadt ein anmuthiges Ansehen gab.

Die Zahl der Häuser belief sich auf 213 — nach der Angabe des Akademikers Colini — oder 268 — nach dem erwähnten Stadtplane oder „Delineation" —; bei etwa 50 in

---

[1]) Man feierte das Jubiläum der Ertheilung derselben 1707 mit vierzehntägigem Markte.

[2]) Zu der neu zu erbauenden war der Platz in der Nähe der Concordienkirche ausgesteckt; die Straße von demselben bis zum Rathhaus hieß schon Kirchstraße.

den Quadraten in der Nähe der jetzigen Gasfabrik gelegenen, fehlt der Name der Besitzer. Sie gehören wohl zur Zahl derjenigen, welche nach dem Stadtplane des „Theatrum Europaeum" noch nicht angebaut waren. [1])

Aufgeführt waren die meisten wohl nach der heutigen Sitte der Pfalz in einem Stockwerke mit Giebel aus Holz oder Riegelwänden; doch gab es auch, namentlich der Festung näher gelegen, Steinhäuser, welche später der Verbrennung widerstehen und zu Angriffspunkten gegen die Besatzung dienen konnten.

In ihnen lebten 180, nach der andern Angabe 230 Familien, was — die Einwohnerzahl zu fünf Köpfen gerechnet — eine Bevölkerung von 1100 bis 1200 Seelen ausmachte, gebildet aus der deutschen Bevölkerung des Dorfes Mannheim und einer Anzahl von etwa 12 Familien wallonischer Emigranten, die größtentheils von Frankenthal hieher übersiedelt waren. [2])

Bei der damals allgemeinen Bewaffnung der Städter und ausnahmsloser Wehrpflicht zur Vertheidigung des eigenen Herdes mochte beim Ausbruche des großen Krieges die Mannheimer Bevölkerung eine Anzahl von etwa 250 mit

---

[1]) Diese ist indessen im Plane des **Theatr. Europ.** offenbar zu groß angegeben, denn unter den in der „Delineation" angegebenen Besitzern sind Namen, die zur alten Bevölkerung des Dorfes Mannheim gehörten, also nicht etwa durch Einwanderung nach dem Kriege hieher kamen.

[2]) Die Zahl der Familien und Häuser nach der „Delineation", auf welcher die Eigenthümer genannt sind. Vgl. Bademo a. a. O. Noch Colini **descriptio Manhemii** ꝛc. **Acta Acad. Palat. I, 462** beginnen zwar die Standesbücher schon 1621, haben aber weder Todtenlisten noch Heirathsverzeichnisse. Daß bis 1655 oft nur eine Taufe, oft keine, oft 16 des Jahres angemerkt sind, hängt wohl mit den jedesmaligen Zeitläuften zusammen. Ueber die Herkunft der Wallonen aus Frankenthal und deren dortige Grundansprüche vgl. den Aktenfascikel „Frankenthal" im städtischen Archiv zu Mannheim.

Partisanen, oder theilweise auch mit Musketen und Wallbüchsen bewaffneter Bürger stellen. Dazu kamen vom Landvolke der Pfalz, wer vom Landsturme seine Heimath nicht wieder erreichen konnte und wer von den nächsten offenen Dörfern und Flecken in die befestigte Stadt geflohen war. Die Zahl der letzteren war nicht geringe, da ihnen in der spätern Capitulation ein besonderer Artikel gewidmet und darin ihrer Pfarrherren gedacht worden ist. Doch mochte in Allem die Zahl von 500 Bewaffneten kaum erreicht worden sein.

An die Stadt lehnte sich die Citadelle oder Festung Friedrichsburg mit Bastionen gegen den Rhein, gegen die Stadt hin mit tiefem Graben, hohem Walle und starken Mauern geschützt. Zwei Thore sicherten die Verbindung mit der Stadt und dem Rheine. Ihr Hauptkörper nahm die jetzige Oberstadt ein mit dem Platze des jetzigen Großherzoglichen Schlosses, war also etwas höher gelegen, als die Stadt selbst. Von den Kasernen, Magazinen und Baraken waren manche noch nicht ausgebaut. [1]) Als bedeutendste Vorwerke derselben galten folgende: 1) Das Schloß Eichholzheim, auch Mannheim genannt, eine im Windsorstil gebaute, von 4 Thürmen flankirte, durch Mauer, Wall und zwei tiefe, vom Rhein gespeiste Gräben geschützte mittelalterliche Veste, am Rhein, bei der heutigen Fabrik von Bassermann, früher Renners Gut, gelegen und mit der Citadelle durch gedeckten Weg verbunden. [2])

Zwischen ihr und den Rheinzollgebäuden — bei der Schiffbrücke — war ein neues Vorwerk aufgeführt worden, welches mit einem kleinen linksrheinischen Brückenkopf, dem sog. Werth, correspondirte und einen Angriff von der Rhein-

[1]) Plan des Theatr. Europ.

[2]) Nur so läßt sich nach den vorhandenen Plänen die Hereinschaffung der Geschütze und Armatur in die Citadelle erklären.

seite erschwerte. Es hatte auch den Namen „das neue Hornwerk am Rheine." Auch gegen den Neckar in dem sog. Obstgarten, auch Baumgarten und Rosengarten genannt, — zwischen dem jetzigen Schießhause und den Holzplätzen der Stadt — hatte kurz vor der Belagerung Horace de Veer ein neues Vorwerk errichtet, welches in den Berichten gewöhnlich „das neue Hornwerk" genannt wird. Es sollte die Annäherung von Seckenheim bei'm Bellenwerth [1]) und vom Neckar her verwehren. Der tumultuarisch befestigte Kirchhof am Neckar — der jetzt sogenannte Pestbuckel, bei der ehemaligen Zinkfabrik — und eine kleine Sternschanze an der Südostspitze der Mühlau waren von geringer Bedeutung, der ummauerte Rheinhauser Hof so schlecht bewehrt, daß er sofort bei Annäherung des Feindes verlassen wurde. Stadt und Festung faßten und bedurften aber auch einer Besatzung von etwa 10,000 Mann. Da aber Frankenthal noch seine Besatzung hatte und diejenige von Heidelberg, die nicht niedergemacht wurde, nach Frankfurt verbracht worden war, mochten sie nicht viel über die Hälfte besitzen, als Tilly gegen Mannheim anrückte.

Er ließ nicht lange auf sich warten.

Bald nach der Uebergabe von Heidelberg, schon den 9. September, streiften seine Truppen bis Mannheim. Bei Neckarau und dem Hofe Rheinhausen — beim jetzigen Eisenbahnübergang der Schwetzingerstraße — fingen sie an, sich einzuschanzen; große Reiterabtheilungen, welche in weiterer Ferne die Stadt umkreisten, schützten die Arbeiten. Vom 11. bis 19. zog der bayerische Feldherr seine Laufgräben gegen das Erchholzheimer Schloß und das neue Hornwerk und setzte, um die Citadelle auch von anderer Seite zu be-

[1]) Bellen oder Bellenwerd = Pappelinsel, wahrscheinlich durch den Altneckar gebildet, zwischen der Heidelberger Straße und dem heutigen Schießhause.

unruhigen, Truppen über den Rhein, welche sich zwischen der Brückenschanze und dem Hernsheimer Hof (den Hemshäfen, also in der Gegend des Ludwigshafener Bahnhofs) eingruben. Die pfälzischen Truppen, etwa 5000 Mann stark — denn zu ihrer Escorte bedurfte später Tilly (Capitulationsartikel 4) 1000 Pferde — waren zu schwach, diese Appprache zu hindern. Den Bayern gereichte es auch zu großem Vortheil, daß sie hinter dem Straßen-Damme, der von Neckarau nach Mannheim führte, und durch Weidengebüsch sich unbelästigt dem Hornwerk nähern und das Bollenwerth besetzen konnten. Zwar machte denselben ein Ausfall der Besatzung am 13. September die Stellung streitig und warf sie über den Damm zurück; allein schon des Abends bemächtigten sie sich der alten Stellung wieder, setzten sich, durch die Trockenheit eines regenlosen Herbstes begünstigt, bleibend dort fest und belästigten von hier und vom Bollenwerth, wo das Fußvolk sein Lager aufgeschlagen hatte, die Besatzung des Hornwerks durch unausgesetztes Feuer.[1]) Da am gleichen Tage auch die Rheinschanze am linken Ufer hart bedrängt wurde, zog General Veer die kleine Besatzung Nachts zu Schiffe in die Festung zurück;[2]) — die Brücke war natürlich abgeführt worden.

Mittlerweile war Tilly vom Rheinhauser Hof aus mit seinen Laufgräben so weit gegen das Schloß Eichholzheim

---

[1]) Relat. Camerar. gibt mehrere Ausfälle schon d. 12. Sept. an.

[2]) Theatr. Europ. S. 648. „Kamen auch (die Baierschen) den folgenden Tag (12. Sept.) über den Rhein und machten sich hinder die Brückenschanz und schossen stark auf die Pfälzische auf dem Werth, gewannen ihnen aber nicht viel ab, doch wurden des Nachts durch einen Schiffmann alle Soldaten in die Vestung geholet"

Das „Werth" ist wahrscheinlich weder das Bollenwerth, wovon oben die Rede war, noch das Kaiserswerth, sondern der in dem Plan des Theatr. Europ. verzeichnete Werder vor der Rheinschanze oder Brückenschanze.

vorgedrungen, daß er den 9. aus drei Stücken sein Feuer gegen dasselbe eröffnen konnte.

Dieses Schloß, von Zeit zu Zeit mit Heidelberg abwechselnd die alte Residenz der Kurfürsten, dessen Beschreibung wir oben (S. 338) gegeben haben, war auch schon in früherer Zeit der Schauplatz einer welthistorischen Begebenheit gewesen. Hier war zur Zeit des Constanzer Concils Papst Johann XXIII. als Gefangener gesessen und hatte zusehen müssen, wie der Schloßvogt, der ihm zur Freiheit hatte verhelfen wollen, im Rheine ertränkt wurde.

Das Schloß leistete heftigen Widerstand, der durch die schwere Artillerie der Citadelle unterstützt wurde und Tilly nöthigte, seine Batterien näher dem Rheine aufzuwerfen und von dort Vorbereitungen zum Sturme zu treffen.[1])

Gegen diesen aber schien die kleine Besatzung zu schwach und da de Veer ihr aus Stadt und Citadelle keine Verstärkung zukommen lassen konnte, beschloß er auch diesen Außenposten zu räumen. In der Nacht vom 22. auf den 23. Sept. ließ er die Doppelhaken, Munition und andere Vorräthe in die Citadelle bringen, die Besatzung dahin folgen und das Schloß anzünden.

Letzteres gelang nicht vollkommen, theils wegen der starken Mauern, theils weil die Bayern sich sofort desselben bemächtigten und zu löschen anfingen. Einer der Berich-

[1]) So lassen sich die Angaben des Theatr. Europ.: „Weil aber sein Volk des Orts auß der Vestung mit Schießen aus groben Stücken wider weggetrieben worden, hat er den Rhein herunter näher hinzugeschanzt und selbiges zu bestürmen Bereitschaften gemacht“ und der Beschreibung des pfälzischen Gesandten Camerarius (Kämmerer) (Cod. Camerar. Münchener K. Bibliothek XLVIII Nr. 100): mais pressant vers le vieil chasteau monstrant le vouloir battre, à ce incitez pour (par) le continuel detourbier qui venoit de la place à leur approches par de mousquetades et coups d'arquebuse.

erstatter bedauert dieses, weil die Bayern dieser Position sich gegen Stadt und Citadelle bedienen konnten.;[1]) der andere meint wohl richtiger, daß dasselbige nicht viel mehr genützt habe.

In der That verlegte der Feind jetzt seinen Angriff auf die Neckarseite und schlug zu diesem Behufe oberhalb des Hornwerks den 24. Sept. eine Brücke, auf welcher er seine Elite an Infanterie und Reiterei hinübersetzte, um sich dort zu verschanzen und mit dem schon länger daselbst postirten Beobachtungscorps zu vereinigen.[2])

Durch diese neue Gefahr sahen sich die Mannheimer genöthigt, die Neckarbrücke theils abzudecken, theils aufzuziehen; die Bayern aber setzten sich im Weidengebüsche des Neckarufers gegen dessen Mündung in den Rhein — bei der Spiegelglasfabrik S. Gobin — fest, wo sie nur von der Sternschanze auf der Mühlau ein wegen der Kleinheit des Werkes wenig wirksames Feuer auszustehen hatten.

Den 28. Sept. Nachts fuhren eine Anzahl Bayern von den Hemshöfen auf die Mühlau herüber, verjagten unter großem Geschrei die nur 40 Mann starke Besatzung und schlossen auch von dieser Seite die Stadt ein. Ein sofortiger Angriff auf dieselbe mißlang zwar völlig; bald aber bemerkten sie, angeblich nach der Aussage eines Soldaten von der Besatzung, daß bei dem befestigten Kirchhof die Mauern am schwächsten, der Graben am wenigsten tief sei.[3])

---

[1]) Coll. Cameror. a. a. O. Dagegen Theatr. Europ. S. 649.

[2]) Coll. Cameror. a. a. O.: „Vis à vis du Hornwerck passèrent de bonnes troupes d'Infanterie et la Cavallerie se joignant à ceux à l'autre costé." — Ganz richtig, denn Tilly mußte doch sicher der Stadt den Zugang von der Neckarseite gesperrt haben.

[3]) Theatr. Europ. 649: „Es ist dieser Ort durch einen Soldaten, so die Schiltwacht halten sollen, verrathen worden, daß er gleichsam den Beligerten eine Verschanz sey. Item, daß daselbst der Wall am niedrigsten, der Graben fast trucken sei."

Die Berichterstattung in der Collect. Cameror XLVIII Nr. 100 Frankfurt $\frac{12}{22}$ Oct. weiß von dieser Anekdote nichts.

Man hatte wahrscheinlich die Stadt durch die Nähe des Neckars für hinlänglich geschützt gehalten. Den 30. Sept. stürmten sie ungeachtet des heftigen Feuers, welches die Belagerten aus Stücken und Musketen auf sie schleuderten, den Kirchhof, verschanzten sich in demselben und führten ihre Laufgräben gegen das Neckarthor. Schauderhaft soll der Anblick gewesen sein, da sie die im Kirchhof ausgegrabenen Leichen höhnend auf die Laufgräben stellten.[1]) Auch das mehrgedachte Hornwerk an den Kraut- oder Obstgärten ward genommen und so die Laufgräben auch aus der Gegend des Holzhofes gegen das Neckarthor geführt. Die außerordentliche Trockenheit, welche auch hier das einmal durch den steigenden Rhein in die Gräben geführte Wasser schnell aufsog, hatte zum Gelingen des Sturms am Wesentlichsten beigetragen.[2])

Ein erster Anlauf auf die Stadt von dieser Seite — den 26. Sept. — war freilich zu großem Verdrusse des Generals, der sich über die Unbotmäßigkeit der Soldaten beklagte, blutig zurückgeschlagen worden.[3])

Noch 8 Tage lang suchten die Vertheidiger, so gut sie es vermochten, das Vordringen der Belagerer zu stören; allein sie konnten es nicht hindern, daß diese drei Batterien gegen die Stadt errichteten. Aus diesen ließ nun Tilly den 8. Oktober von früh 8 bis Nachmittags 1 Uhr ein fürchterliches Feuer gegen die Stadt eröffnen. General de Veer erkannte, daß sie wegen ihres Umfanges nicht mehr zu halten sei, zumal, da die Bayern bei Altripp 2—3 Regimenter

[1]) Ebendas. Der Berichterstatter des Camerarius weiß davon Nichts. Vielleicht steckten sie auf die Partisanen mit den Hüten, um die Belagerten zu falschem Zielen zu bewegen, auch dort aufgefundene Todtenköpfe, wodurch jene Sage entstand.

[2]) Ebendas.

[3]) Relat. Camerar. o. D.

über den Rhein gesetzt, eine Insel (zwischen Mundenheim und dem jetzigen Rheinlaufe) besetzt und von da das neue Vorwerk zwischen Eicholzheim und der Citadelle heftig beschossen hatten.[1]) Er beschloß, sie zu räumen. Besser für die Bürger sorgend, als vor wenigen Wochen der Commandant von Heidelberg gethan, überließ er sie nicht ihrem Schicksal, sondern forderte sie auf, mit Weib und Kind, Vorräthen und Kostbarkeiten in die Citadelle sich zurückzuziehen, wo vielen zwar kein Obdach, aber doch Allen augenblicklicher Schutz gewährt wurde. Traurig war der Zug aus den meistens neu erbauten Wohnungen, die dem Schicksal preisgegeben wurden, traurig die Wahl zwischen dem, was man mitnehmen, was man im Stiche lassen sollte.

Als den folgenden Tag die Wachen Tilly's, zum Theil von den hohen Eichen der Mühlau, diese Flucht sahen, rüstete sich der Feldherr zum Sturm auf die Stadt. Zugleich setzten die zwei Regimenter von der Insel bei Mundenheim wieder über den Rhein, stürmten das oben erwähnte neue Vorwerk zwischen dem Eicholzheimer Schloß und der abgeführten Rheinbrücke und führten nach dessen Eroberung stromabwärts neue Laufgräben gegen die Citadelle. Vor dem Generalsturm, der stündlich die Stadt den Belagerern Preis geben mußte, ließ der Gouverneur die der Citadelle zunächst liegenden Gebäude und die Eckhäuser der Straßenquadrate anbrennen; bei heftig wehendem Südwind theilte sich das Feuer der ganzen Stadt mit und verbrannte oder beschädigte wenigstens, was von Gebäuden keine steinernen Mauern hatte. Der Sturm geschah; — noch vertheidigte sich die Besatzung mit Granaten und Pechkränzen, aber ver-

[1]) Relat. Camerar. Der Berichterstatter hat freilich statt Altripp das unverständliche Alzei geschrieben. Die Monatstage sind nach dem neuen Stil; der Tag der Besitznahme der brennenden Stadt durch die Bayern (9. Oct.) ist als Mittwoch bezeichnet.

geblich. Die Mauern wurden erstiegen und die Vertheidiger zogen sich in die Citadelle zurück. (10. Octbr.) Noch gaben die Belagerten, in der Hoffnung, daß Mannsfeld und der Braunschweiger, daß England selbst mit Truppen zum Entsatz herbeikomme, frisches Feuer auf die Bayern.[1])

Gegen dieses schützten sich die Belagerer so gut es ging in den erhaltenen Steinhäusern, in den Ruinen der niedergebrannten, in den Fundamentgruben der im Bau begriffenen. Auf dem Stadtwall warfen sie eine Brustwehr gegen die Festung auf, aus den Kellern der zerstörten, oder im Bau begriffenen Häuser gruben sie Minengänge gegen die höher gelegenen Festungsgräben und leiteten das Wasser aus denselben ab, so daß es an manchen Orten nur noch zwei Schuh tief blieb.

Die Vertheidigung war energisch, denn auch in dieser verzweifelten Lage machte die Besatzung noch einen Ausfall, in welchem eine Anzahl Gefangener gemacht wurde.

Aber länger als eine weitere Woche ließ sich das Schicksal der Citadelle nicht abwenden. Schon begannen die Bayern die Gräben zu füllen, rüsteten Leitern und Faschinen und bereiteten alles zum Sturme vor.

Drinnen aber waren die Zustände bejammernswerth. Die Soldaten, seit 6 Wochen fast ohne Ablösung auf den Posten, waren mürrisch und verdrossen. Sie hatten grobes

---

[1]) Relat. Gamerar. Frkft. 12. Octbr. Depuis mes derniers nous avons la confirmation de l'embrassendt (sic) de la ville de M. par les nôtres et retirée en la citadelle avec tout le peuple et l'artiglerie et ce qui leur pouvoit servir. Les ennemis s'y sont logés mais ont été quelque espace sans y ose entrer craignant quelque tongade .... On dit de grandes levées du Duc de Brunswick et Comte de Mansfeld et merveilles d'Angleterre pour sécourier Mannheim. Il faut se hâter. Das Gerücht davon war wohl auch in die Citadelle gedrungen, aber schwerlich von de Veer geglaubt worden.

Brod von geschroteter Frucht essen müssen — dem Engländer von jeher ein Gräuel —; Backofen und Holz waren kaum genügend mehr vorhanden, kein Geld zur Löhnung, keine Arznei zur Pflege der Kranken. Und in diesem Jammer lagerten die Flüchtigen aus der Stadt und wer schon früher mit ihren Geistlichen aus den Landorten in dieselbe sich geflüchtet hatte, ohne Obdach, mit kümmerlicher Nahrung, theilweise in verpesteter Luft dem Verderben Preis gegeben. [1])

Und was die Hauptsache war, der Entsatz, der von Mannsfeld, von Christian von Braunschweig, von England erwartet wurde, zeigte sich als eine Fata Morgana. [2])

Da entschloß sich endlich Horace de Veer und Oberst Waldmannshausen, der dienstälteste Offizier, einen Hauptmann mit Trommler in Tilly's Quartier mit dem Antrag der Uebergabe zu schicken. Zwei Tage wurden die Bedingungen unterhandelt, den 23. unter sehr günstigen die Capitulation abgeschlossen. Die Milde derselben ist vielleicht weniger der Achtung Tilly's vor der Tapferkeit des Vertheidigers zuzuschreiben, als dem Wunsche, noch vor Einbruch des Winters des letzten festen Platzes in der Pfalz, Frankenthals, sich zu bemächtigen.

Der 4. November unserer Rechnung wurde für den Auszug der Besatzung bestimmt.

---

[1]) Die Zustände in der Citadelle nach Theatr. Europ. S. 649, warum de Veer seine Truppen mit Kleienbrod abfütterte, ist unbegreiflich. Nach dem Bericht des Proviantmeisters Seb. Müller vom 3. Jänner 1623 (Münchener Acten des K. Arch. dreißigjähr. Krieg Bd. LXXXI) wurden in der Festung erbeutet 4840 Malter Spelz, 70 Malter Gerste, 870 Malter Haber, 200 Malter Mehl, 301 Fuder 5 Ohm Wein. Freilich mochte es mit dem Mahlen schlimm ausgesehen haben, da nur Handmühlen dienen konnten.

[2]) Noch im folgenden Jahre wartete Frankenthal vergeblich auf denselben.

Die Bedingungen waren folgende: [1])

1) Alle christlichen Kirchen- und Schuldiener, so sich in Mannheim aufhalten, ob gesiehnte oder einwohnende, sollen, so lang sie darin begehren zu bleiben, mit Weib und Kind und allen Gütern vor allem Schaden beschützt, wenn sie sich fortbegeben wollen, sicher ausziehen und convoyirt und hiesiger Pfarrer bis auf Kais. Maj. Resolution bei seinem Exercitio gelassen werden.

2) General Veer zieht mit seinem Kriegervolk — deutsch oder englisch — mit 2 Feldstücken [2]) und deren Munition, Weib und Kind, Sack und Pack, fliegenden Fahnen und Kugeln im Mund, brennenden Lunten und Trommelschlag sicher nach Frankfurt, aber nicht nach Frankenthal, von 1000 Reutern convoyirt. Wer in kaiserl. Majestät Dienste treten will, soll es dürfen.

3) Vierzehn Tage lang darf General de Veer vor Frankfurt des Königs von England Befehle und Commissarius abwarten.

4—8) Formalien des Ausmarsches und Convoys und des von der Besatzung mitzunehmenden Proviants — für 3 Tage auf Wagen, das andere zu Schiff, im Ganzen 30 Fuder Wein und 200 Malter Mehl. —

8—9) Die Bürger und Inwohner und die Gesiehnten, so in Mannheim sind, sollen vor Plünderung geschützt, ihre Güter in Frieden genießen; wer die Stadt verlassen will, kann mit seinen Mobilien und sicherm Paß abziehen.

---

[1]) Coll. Cam. Münch. Bibl. a. a. O. Das Theatr. Europ und nach ihm Häusser haben eine verschiedene Nummerirung; die handschriftl. scheint mir gerade bezeichnend zu sein.

[2]) Sie blieben bei Hanau zurück und wurden 1634 reclamirt. Rußdorf an Kurf. Elisabeth. Cod. Bavaric. d. Münch. Bibliothek 3439.

10) Die in die Festung geflehnten Mobilien werden den Eigenthümern zurückgestellt; wegen des Proviants soll Vergleichung gethan werden.

11) Die beiderseitigen Gefangenen werden ohne Rançon herausgegeben.

12) Nach Abzug der Besatzung zieht Tilly in die Citadelle ein und nimmt deren Artillerie, Munition und Proviant in Besitz. [1])

So zogen die Bürger wieder in ihre Stadt zurück, von welcher nach der „Delineation" ꝛc. etwa ein Drittel zerstört war.

Nach dem Berichterstatter des Theatrum Europaeum, der den Stadtplan mit den zerstörten und erhaltenen Häusern enthält, wären der letzteren nur etwa 16 gewesen. Sei es, daß der Zeichner sich irrte, sei es, daß die angeblich abgebrannten leicht zu restauriren waren, jedenfalls scheint diese Angabe übertrieben. Schon der zu Ende des großen Krieges gefertigte offizielle Stadtplan, die obenerwähnte „Delineation" ꝛc. zeigt eine verhältnißmäßig geringe Zahl verbrannter, eine große Anzahl erhaltener Häuser und letztere zwar mit den Namen der Besitzer belegt.

Daß auch in den folgenden Kriegsläufen Verkehr und Landbau fortgedauert habe, erhellt schon daraus, daß Kurfürst

---

[1]) Theatr. Europ. und Coll. Camerar. Horace de Veer erhält von den spätern Schriftstellern den Ruhm außerordentlicher Tapferkeit. Wir glauben, daß die verkehrte Vertheidigung und muthlose Uebergabe Heidelbergs Vieles zu demselben beigetragen habe. Gleichwohl läßt sich kein Vorwurf der Feigheit begründen. Wie weit der meuterische Geist der Truppen gediehen war, wissen wir nicht genau. So viel aber ist mit Gewißheit anzunehmen, daß die Mannheimer — eine meist bäuerliche Bevölkerung — eben keine Frankenthaler waren, daß auf die Last der Geflüchteten die Humanität Rücksicht zu nehmen gebot, zumal, da de Veer als Engländer am besten wissen mußte, wie es mit der Hoffnung englischen Entsatzes stehe.

Max 1628 den Befehl ertheilen konnte, die Steuern strenger einzuziehen, von geistlichem Einkommen, was über die Ausgaben eingehe, den Kammereinkünften einzuverleiben. Auch wurde Questenberg u. A. auf die Einkünfte von Eicholzheim — d. h. Mannheim — angewiesen [1]) Freilich wurden zu Miltenberg für die Verproviantirung von Mannheim 500 Malter Mehl eingekauft, allein man muß annehmen, daß die im Herbst 1622 erbeuteten Vorräthe an die ganze bayer'sche Armee vertheilt wurden. Auch wurden, als die „Salzscheiben" in Mannheim eingethan wurden, der Rest an Salz den Bürgern und Soldaten verkauft. [2]) Die Erndte des Jahres 1622 war wohl gerathen; die Vorräthe sollten nach Maximilians Befehl in sichere Orte gethan und Mannheim noch besser proviantirt werden. Zu Heidelberg waren zu gleicher Zeit gefunden worden an Korn 1425, an Gerste 69, Haber 260, Mehl 319 Malter und 52 Fuder Wein. Rhein- und Neckarzoll betrugen zu Mannheim noch 1634 in den 4 Quartalen 202 fl. 45 kr. + 67 fl. 25 kr. 915 fl. 30 kr. + 305 fl. 20 kr. 768 fl. 20 kr. + 1024 fl. 20 kr. gew. Währung, ferner 429 + 431, endlich 271 fl. 3 kr. + 56 fl. 15 kr. Der Admodiator Joh Ackermann pachtete die Einkünfte von Eicholzheim 1634 um 900 fl., sein Nachfolger Joh. Albert Ried um 1000 fl. Freilich lieferte Mannheim in jenem Jahre Nichts ab, was aber davon herrührte, daß die Gefälle sowohl des Zollschreibers, als des Hofs Rheinhausen, Hemdsheim und Hirschbühl auf die Garnisonen und andere Ausgaben verwendet worden waren. Auch war die Stadt gegen alle Armeen sorgfältig mit Salva guardia versehen worden. [3])

[1]) Coll. Camer. LIX.

[2]) Ber. des Seb. Müller 3. Jänner 1623. Act. des dreißigjährigen Kriegs. Reichsarchiv Bd. LXXXI

[3]) Berechnung des Einkommens Cod. Cam. Bavar. 2631. Abel Moda's, des schwedischen Obersten Schreiben an seinen Bruder. Coll. Camer. XLVI Nr. 144. Königl. Bll. zu München.

Selbst die Festungswerke waren mit Ausnahme einer großen Bresche immer noch beachtungswerth und das Schloß Eicholzheim blieb mit einer kleinen Garnison und 25 Geschützen so bewehrt, daß man 1634 unwillig wurde, als Kanzler Oxenstierna dessen Schleifung befahl.

So dürfen wir also wohl annehmen, daß wenn bei dieser ersten Belagerung und Eroberung von Mannheim von einer völligen Zerstörung gesprochen wird, dieses übertrieben ist und kaum mehr bedeutet, als die Schädigung, welche Ladenburg, Weinheim und die Flecken der Bergstraße in dieser ersten Periode des Kriegs erlitten.

Wir haben dessen noch ein anderes, indirektes Zeugniß. Dem hiesigen Alterthumsverein wurde im letzten Jahre eine Anzahl spanischer Fahnen zur Aufbewahrung übergeben. Nach ständiger Ueberlieferung und alten Aufzeichnungen hatte Herzog Bernhard sie der hiesigen Bürgerschaft geschenkt, als Auszeichnung für die Dienste, die sie geleistet hatte, als er den 29. December 1631 durch List in die Stadt eindrang und mit 300 Mann die ganze spanisch-bayerische Besatzung — gewiß 1000 an der Zahl, denn 450 Spanier allein wurden niedergemacht — mit ihrem Commandanten, Hauptmann Maraval, zu Gefangenen machte.

So war also ein Jahrzehent nach der ersten Belagerung eine Bürgerschaft in der Stadt vorhanden, zahlreich genug, um das Joch der alten Bedränger abzuschütteln und sich ihrem angestammten Landesherren beziehungsweise dessen Beschützern zur Verfügung zu stellen. —

Eine Urkunde

über die

Regelung der bäuerlichen Laſten und Rechte

zu

Hauſen im Hegau

aus dem Jahre 1536.

Mitgetheilt

von

Dr. J. König,

Profeſſor der Theologie an der Univerſität Freiburg

Die in Folgendem erstmals abgedruckte Urkunde dürfte für die Leser dieser Zeitschrift nicht ohne Interesse sein, einmal wegen der den Weisthümern (mit welchen sich die Urkunde berührt) für Geschichte, Sprach- und Rechtskunde zukommenden Bedeutung, sodann aber mit Rücksicht auf Ort und Zeit, welcher sie angehört: der Hegau war ein Hauptschauplatz des Bauernkrieges und die in diesem Briefe zehn Jahre später beigelegten „Irtung und Spän“ könnten wohl noch zu den letzten Zuckungen jener blutig niedergeschlagenen Erhebung gehört haben.

Als historische Orientirung über die vorkommenden Namen von Personen, Orten u. s. w. mögen einige kurze Notizen vorangehen.

Die Herren von Friedingen, benannt nach der Burg auf dem lieblichen Bergkegel, an dessen Fuß das gleichnamige Dorf (im Bez.-A. Radolfzell) liegt, werden seit früher Zeit erwähnt [1]) Mehrere Glieder ihrer Familie waren Bischöfe in Constanz; seit der Mitte des 13. Jahrhunderts finden wir die Friedinger auch als Herren von Hohenkrähen.

Die Burg Krähen, richtiger Kräen, eine kleine Stunde nordwestlich von Friedingen auf dem zierlichsten der Hegauer Kegelberge, weithin den schönen Gau beherrschend, hatte früher ihr eigenes Geschlecht; so erscheint in einer Urkunde o. J. 1158 (betreffend eine Schenkung zweier Edler aus Aach an das Hochstift Constanz) ein Herungus de Chreginge als Zeuge.[2]) Bei einer i. J. 1221 zwischen dem

[1]) Schönhuth, Ritterburgen des Hegaus, III. Heft, S. 51 f.
[2]) Dümge, Regesta Badensia p. 142.

Hochstift Constanz und dem Kloster Salem gepflogenen Verhandlung wird Diethelm von Craigen als Vermittler und Zeuge angeführt[1]); i. J. 1228 übergibt ein Edler von Craigen (wohl derselbe Diethelm) seine Güter in Beuren und Friedingen an das Kloster Salem.[2]) Aber bereits i. J. 1240 erscheint ein Vogt (advocatus) Heinrich von Friedingen, welcher 1234 als Lehensträger von Reichenau in Schlatt (Slatte) bei Kräen[3]) aufgeführt wird, auch als advocatus de Craegen mit zwei Söhnen Heinrich und Konrad.[4]) Und so gewinnt die von Archivrath Bader zuerst aufgestellte Vermuthung alle Wahrscheinlichkeit, daß nämlich die Familie der von Kräen um das Jahr 1230 mit dem genannten Diethelm ausgestorben ist und ihre Burg an die Vögte von Friedingen kam, die sich nun abwechselnd auch „von Kräen" nannten[5])

Im Jahre 1512 wurden beide Burgen, Kräen und Friedingen, im Auftrage des Kaisers Max durch den Feldhauptmann des schwäbischen Bundes, Georg von Frundsberg, zerstört, weil sie als Schlupfwinkel der Heckenreiterei mißbraucht worden waren.[6]) König Ferdinand gab jedoch 1534 Kräen mit Vorbehalt der Oeffnung wieder als Mannslehen zurück an Hans von Friedingen, denselben, der in unserer Urkunde vorkommt. Dieser starb i. J. 1546 ohne männliche Erben und Kräen kam an einen seiner Gläubiger, an Hans von Homburg. Dieser verkaufte die Burg wieder im Jahre 1557 und so wechselte sie noch einige Male ihre Herren, bis die Besitzung i. J. 1758 an ihre jetzigen Eigenthümer

[1]) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins II. 87
[2]) Ebendaselbst S. 89.
[3]) Ebendaselbst S. 90
[4]) Ebendaselbst S. 92
[5]) Ebendaselbst S. 215.
[6]) Walchner, Gesch. der Stadt Radolfzell S. 77. Schönhuth, Ritterburgen, II. 8. Desselben Burgen. Klöster u. s. w. I. 15 ff.

gelangte. Vollſtändig zerſtört hatte die Burg, wie noch andere des Hegaus Widerhold, der bekannte Commandant Hohentwiels i. J. 1634 [1])

Das Dorf Hauſen an der Aach im Bez.-A. Radolfzell liegt ſo ziemlich in der Mitte zwiſchen Friedingen und Hohenkräen; der Ort gehört zu den älteſten des Hegaus: auf ſeiner Gemarkung trat i. J. 1851 bei der Feldarbeit ein germaniſches Todtenlager von nicht unbeträchtlichem Umfange zu Tage; [2]) in einer dem Diakon Ato von Biſchof Egino von Conſtanz und Abt Werdo von St. Gallen am 15. Februar 787 zu Singen (Sisinga) ausgeſtellten Precarie wird neben Schlatt (Slat), Mülhauſen (Mulinusa), Ehingen (Hegingas), Welſchingen (Walasingas) und andern »in pago Egauinse« liegenden Orten auch Usa, Hauſen, angeführt. [3]) In einer Urkunde vom 13. Januar 965, in welcher Kaiſer Otto I. die Stiftung der Kirche zu Oehningen und die an ſie gemachten Vergabungen durch den Grafen Kuno von Oehningen beſtätigt, erſcheint ebenfalls „Husen“ neben Beuren, Watterdingen und andern. [4]) In der bei Kräen erwähnten Schenkungsurkunde vom J. 1158 kommt auch ein Zeuge Bertholdus de Husin vor [5]) In der Folge gehörte der Ort zum Kloſter Reichenau, welches rings umher begütert war: in Eigeltingen, auf dem Dornsberg, in Schlatt, Mülhauſen, Friedingen, [6]) auch in Singen. [7])

---

[1]) Martens Geſchichte von Hohentwiel S. 65.

[2]) Vgl. Generalbericht der Direction des bad. Alterthumsvereins 1858, S. 64 f.

[3]) Neugart, Cod. diplom. I. 89. Nr. XCIX.

[4]) Neugart, l. c. I. 610. Dümge, Regesta Badensia p. 9.

[5]) Dümge l. c. p. 142.

[6]) Dümge l. c. p. 85. Zeitſchrift f. die Geſch. d. Oberrh. I. 323. 325. 332. 409. II. 90. 92.

[7]) Daſelbſt I. 335. Dümge l. c. p. 145. Gallus Oheim, Chronik von Reichenau, herausgegb. v. Barack S. 20.

Die Kirche Singen, zu welcher Hausen bis zum Jahre 1796 als Filial gehörte, wurde i. J. 1359 dem Kloster Reichenau incorporirt. [1]) Im J. 1528 gibt Abt Markus von Reichenau das Dorf Hausen an Hans von Friedingen zu Lehen, [2]) welcher laut unseres Briefes acht Jahre später wegen entstandener „irtung und spenn“ sich mit Hausen vergleicht. — Reichenau wurde im J 1540 unter demselben Abt Markus von Kndringen dem Hochstift Constanz incorporirt, daher bestätigt i. J. 1553 der Bischof von Constanz die Abtretung Hausens durch die Gläubiger des 1546 verstorbenen Hans von Friedingen an die Stadt Radolfzell, [3]) welche Bestätigung i. J. 1556 und 1760 erneuert wird. [4])

Wegen Kriegsnoth, besonders in Folge des spanischen Successionskrieges mußte Radolfzell i. J. 1708 seine Rechte an den Ort veräußern an die Familie von Praßberg, [5]) erscheint aber später wieder in dessen Besitz [6]) bis in die neuere Zeit, wo dergleichen Rechte durch Ablösung ihr Ende gefunden haben.

---

[1]) Schönhuth, Chronik von Reichenau. S. 218.
[2]) Urkunde im Radolfz. Archiv.
[3]) Urkunde, ebendaselbst.
[4]) Lehensbriefe. Ebendaselbst.
[5]) Walchner, Geschichte von Radolfzell, S. 258.
[6]) Walchner a. a. O. 221, 256, wo diese Rechte näher angegeben sind.

Schiedsspruch in den Streitigkeiten zwischen Hans von Friedingen und der Gemeinde zu Hausen. 1536. October 19.

Nach dem

Original auf Pergament im Generallandesarchiv zu Karlsruhe.

(Eine vidimirte Copie des 18. Jahrh. befindet sich im Besitze des Herausgebers.)

Wier ditz nauchbenempten Hannß Grym[1]) vonn Frydingen, item Lienhart Schwartz vogt und Blesy Menny baid zů Fridingen,[2]) Petter Jeck vogt zů Meylhusen,[3]) Hannß Graff genant Crist zů Singen,[4]) nauch bemelter sachen gůtlich underhanndler unnd von hernauch geschriben partheyen dartzů sonnderlich erpetten und berieſft schybleut, bekennen und thuen khundt allermengelich mit urkhundt diß briefs, als sich dann irtung,[5]) unnd spenn zwischen dem edlenn und vösstenn Hannsen von Fridingen zů hochen Krähen ꝛc. an ainem, ouch gericht unnd gantzer gemaind des dorffs zů Hwsen im Hägow an der Ach[6]) gelegen, am andern taill,

---

[1]) Grym, Grim, Grima kommt vor als Name für sich, noch mehr in Zusammensetzungen. (Förstemann, altd. Namenbuch I. 547.)

[2]) Fridingen, das Dorf Friedingen am Fuße des Berges, auf welchem die gleichnamige Burg lag.

[3]) Mühlhausen, Dorf, eine Viertelstunde nördlich von Hohenkrähen, am Fuße der Burgruine Mägdeberg; Hans Maurer von M. war einer der Hegauischen Anführer im Bauernkriege.

[4]) Singen, eine kleine Stunde südlich von Hohenkrähen am Fuße des Hohentwiel, jetzt Knotenpunkt der Eisenbahn von Donaueschingen-Constanz-Schaffhausen.

[5]) irtung, Irrung, das gestörte, gute Vernehmen, spenn, span, Streit, Streitsache; stehende sehr häufige Phrase.

[6]) Ach, das Flüßchen Ach, welches bei dem gleichnamigen Ort, 1½ Stunden nordöstlich von Hohenkrähen, entspringt und bei Moos in den Untersee sich ergießt.

der thagwa [1]) froundienst, ouch annderer sachen halb gehalten und zůtragenn haben; welcher irtung unnd spenn, der thagwa frondienst unnd anderer sachen halb, baid partheyen uff heult dato zů gůtlicher underhandlung, uff unns obgemelte unnderhandler und schydlent khomen seind, ouch dartzů by iren hanndt geloubten treuwen, an aydsstatt, globlich zůgesagt und versprochen habenn, also was wir hierin solicher obgemelter spenn unnd irtung sprechen, handlen unnd erkennen, darby wöllen sy on alles wägern und appellieren endtlich belibenn ꝛc. demnach habenn wier die obgedauchten bayd partheyen uff heut dato alherr genn Hwssen für unns beschaiden unnd belagt, auch sy solicher irtung und spenn der tagwa, froundienst und annderer sachen halb in der gůtlichait gnůgsamlich verhörtt, welchs von wortt zů wort hierin zů beschriben vonn nöttenn, unnd diewyl wier aber uff ir fürtragenn mögen vornemen, abnemen und erkennen, so sy soth ire spenn und irtung mit wytschwayffen rechten außgefürt habenn sölten, daß baid parthyen nit allain sill widerwill, sonnder ouch vill mörklicher cost, müe und arbait erwachsen möcht, sollichs alles zů verhietten unnd auß gůtter getrouwer mainung, quad, günst, gehorsamj unnd ainigkait zestifften unnd zemachen, haben wier sye die baid partheyen irer spenn und irtung der tagwa froundienst unnd anderer sachen halbenn, mit irer baider verfolg, vorwyssen und willen in der gütte gericht, geschlicht, veraindt und vertragen uff mainung wie hernauchvolgt. dem ist also: zům erstenn so soll ain ieder zwg [2]) zů Hwssen, wie der für sich selbs

[1]) thagwa, Tagwan, Arbeit, besonders Frohndienst von der Dauer eines Tages; Tagwener, Fröhner (Müller und Zarncke, mittelhochd. Wörterbuch S. V.)

[2]) zwg, — vermert, vermeren ein jetzt noch im hegauischen Sprachgebrauch übliches Wort in der Bedeutung sich zusammenhalten, sich vereinigen, verbinden. Kleine Leute, welche nicht so viele Stück Zugvieh haben, um mit einem eigenen Gespann — Zug (anderwärts

ze acker gatt, oder sunst zůsamen vermerdt ist, alle jaur zů den vier ardten: das ist am frieglins [1]), zů der habersatt, zům brachat, [2]) zům falgat [3]) unnd am herbst, unnd ainen jeden tag nitt minder dann drey fierling ainer juchart ackers, bey dem bösten und trewlichisten ombfarenn und pawen, wie dann ain ieder im selbs vor und nauchherr ze acker gatt unnd gangen ist; unnd wa ainer oder merer, welcher der were, so solichs wie oblut nit thett oder thun wurd, alßdann mag Hanns von Frydingen, sein erbenn oder nauchkhomen unnd derselben vögt oder amptleut zů jeder zeit im jaur, wann sy das für nottürfftig ansicht, solich artten, ob die wie obgeschriben stett beschechen syenn oder nit, durch zwenn oder drey erber man besichtigen lauffen, unnd wan dann daran mangel oder summs wie das weere er-

auch Pflug, ganzer oder halber Pflug) — den Sommer über zu Acker zu fahren d. h. das Feld zu bestellen, die nöthigen Ein- und Ausfuhren zu machen, vermeren sich, treffen jeweils bei Beginn des Frühlings (gewöhnlich am Sonntag Laetare, daher dieser Gemersonntag genannt wird) ein Uebereinkommen, den laufenden Sommer über bei allen schwereren Fuhren u. s. w. ihre Zugthiere zusammen zu spannen. — So dürfte auch der Ausdruck Gemarsame (Zeitschrift für die Gesch. des Oberrh. I. 212, 214) seine entsprechende Erklärung finden.

[1]) Frühling.

[2]) brachat von brachen, den Boden umbrechen, brache das umgebrochene, nicht besäete Land, novale (Müller Zarncke I. 244); brachet ist die Zeit des Umackerns des ein Jahr brach gelegenen Feldes im Juni, daher Brachmonat. Die Endsilbe at, et, ete bezeichnet im Alem. die Zeit: brachet, blüejet, heuet, ëmbet u. s. w. (Vgl. J. Meyer, Alem. Sprachbuch II. 130.) — Im Hegau ist jetzt noch die Dreifelderwirthschaft herrschend.

[3]) falgat, von falgen, valgen, biegen, wenden, das Land mit dem Karst oder Pflug, hier die Zeit (s. d. vorige Note) des Pflügens der mit Winterfrüchten bestellt gewesenen Felder unmittelbar nach der Erndte; Falgen im heg. Dialekt ist das Ackern der Stoppelfelder. Auch wird es gebraucht vom Hacken der Reben: eine Meersburger Rebordnung von 1536 unterscheidet ein „mayen-falgen“ und ein „augsten-falgen“. (Zeitschr. f. d. Gesch. d. O. III. 276.)

funden wurd, so mag offt gedauchter vonn Frydingen, seine erbenn und nauchkomen die jhenigen, so also ungehorsam erscheinen unnd die artten wie die ietz hierin anzaigt nit volpracht habenn, unnd die verpott so der halbenn ainichem beschechen weren straffenn; oder ob dantzümal solich verpott noch nit außgangen werenn; volgends die selben ungehorsamen mit gepotten oder annderer straff, wie sich dan vonn oberkait wegenn züthun gepürdt unnd von alterher khomen ist, damit dem allem wie obstatt gnüg beschech darzühalten; es söllenn ouch die oogt oder amptleüt, wan man die pflüg habenn will, dye a) jhenigen so die zwg habenn jedesmall b) zwenn tag oorhin, damit sie mit den pflegen gerist sein mögen, anzaigen oder piettenn zům anndern sol ain jeder zwg zů Hwssen, so aygen brott hatt und für sich selbs hwssett, hinfür alle jaur unnd ain jedes besonnder ain tag dem vonn Fridingen, seinen erbenn oder nauchkhomen durch sich selber oder anndere darzů tougenliche personn ain tag hewen, und ain jeder zwg daselbst, wie der für sich selbst alb [1]) zůsamen oermerdt ist, der soll alle jaur zwo fert hew mit dryen rossen, wie sich gepürdt, by dem trůwlichisten fürenn; und so nit uff das selb mall sooll frouhew vorhanden, das ain jeder zug zwo fert füren und laden möcht oder khůndt, so soll er daß füreun mit dem embdt erstattenn zům dryttenn soll ain jeder so zů Hwssen hawßhalt unnd aygen brott hatt, in der wintterernndt [2]) ainen schnidter, darunder etlich uffbinder [3]) nach gelegenhait der schnidter

a) dye auf radierter Stelle
b) jedes corrigirt

[1]) alb, alber, Conj. oder, sonst. Müller-Zarncke I. 22. In der alemannischen Schweiz noch üblich.

[2]) wintterernndt, die erste Ernte, das Einheimsen der im Spätjahr gesäeten Früchte: Roggen, Spelt, Waizen. Gerste und Haber dagegen bilden die Sommerernndte.

[3]) uffbinder, weiter unten ufheber, samler; ufheber ist derjenige, der die geschnittene oder gemähte Frucht in kleinere Häufchen bringt

sein söllenn, haben und geben der für ain gütten schnidter oder uffbinder geacht werdenn mag; derglichen soll nün ain jeder zwg wie der zůsamen vermerdt, oder für sich selbst zů acker fert, alwegen uff denselben tagwan die oon Hwssen zů schniden erfordert werden, am margens, wan man onhebt zů schniden, mit dryen rossen und ainem karen glich uff dem acker sein ungefarlich, wnnd wan aber ainer so frw uff denn acker keme, daß noch kaine garbenn uffpunden weren, mag ain jeder seine roß woll uff den helmen, doch der frucht on schaden, gonn und essen laussen, biß zů der zeit so man uffbindt und einfieren soll, und darnach fürderlich so uffbunden garben vorhanden den selben tag, so lang die schnidter[a] und uffbinder uff dem acker baoornen seindt, trwlich inführenn zům oierdtenn soll ain jeder so zů Hwssen aigen prott hatt und hwßheblich wonnen ist, so man den haber geschnidten oder gemedt[b], uff erfordrung oder gepott des vonn Fridingen, finer erben oder nauchkomen alb der selben amptleůt, alle jaur uff ainen tag ainen samler, uffheber, oder binder gebenn, der doch für ainen gůtten samler, uffheber, oder binder geacht mag werden, und solichs erstatten und thůn, wie er das dann durch die amptleut beschaiden würt, doch sollenn die amptleůtt, oder oögt die uffbinder vonn ainem jaur zům andern in der wintter und haber ernndt glich intaillen; es soll ouch ain jeder zwg so zů Hwssen obgeschribnermaß ist, ain tag haben inzůfüren schuldig, und alwegen, wann die samler, uffheber, oder bnder erfordert des selben tags unb mittagzeit mit dreyen rossen und ainem karenn uff dem acker sin, und die garbenn trwlich infüren,

a) schnidter am Schlusse corrigirt.
b) Im Original steht gemelt. gemedt hat die Abschrift

Höckle nach dem hegauischen Dialekt, daher aufhöckeln; somler, der diese zu Garben zusammenträgt; ufbinder oder binder, der die Garben zusammenbindet. Diese Sonderung der Thunlichkeiten ist nothwendig, wenn das Geschäft rasch vorangehen soll. Einführen, die Garben in die Scheune bringen.

wie obenn im nächsten artickel van wegen des[a] wintterkornnß begryffen ist; unnd so man also schnidt, uffbindt, oder uffhebt soll man inen zimlich zů essen gebenn wie von alterherr khomen. zům fünfftenn soll ain jeder zug, wie dieselbigen alß obstatt zůsamen vermerbt seind, oder sunst fur sich selbs zů acker gond, alle jaur vier fert holtz zehawen, und zůfüren schuldig sein, alß namlich zů den vier fronfasten, das ist zů jeder fronfasten ain fart; doch ist inen auß gnaden zůgelassen, so sy solich fertt inn denn fronfasten nit thonn khünden, das sy dann solich fert, on lenger verzichen zwischenn sandt Gallen[1] unnd unnser frowen liechtmeß tag woll thonn mögen; so sy aber die obangezaigten vier fert holtz, es sy zů den vier fronfasten oder zwischen sandt Gallen und liechtmeß tag hawen wellen, alßdann söllen die von Hwsen solich holtz hawen dem vogt oder amptman vorhin antzaigen, und samentlich mit ainander wa[b] und an welchem ortt sy durch die amptleůt oder vögt doch in dero vonn Kräen holtzer beschaiden werden, unnd sunst newert hawen, damit die wüstung der höltzer vermitten belib, doch söllen die jhenigen, so nit roß oder zwg habenn den anbern, so zwg haben mit dem holtzhawen behollfenn sein; doch sol Hanns von Frthungen, seine erben oder nauchkomen ainem jeden, so holtz hatt, oder infürt, zů iedem mal ain stück brott gebenn wie von alter her. zům sechstenn soll ain jeder zwg zů Hussen ainen last kornn genn Zell[2] zůfüren schuldig sein, namlich vier malter rwchs[3] kornn, es syge vessen oder haber, aber glatz korn,

a) „des" corrigirt
b) „wa" auf radirter Stelle

[1]) Tag des hl. Gallus am 15. October
[2]) Zell, Radolfzell, seit alter Zeit großer Fruchtmarkt.
[3]) rwchs korn, rauhes Korn, das noch die Hülsen hat, und so heißt es Vesen; sind die Hülsen durch Schroten (Gerben im Hegau genannt) entfernt, so ist es glatte Frucht und die des Spelt insbesondere heißt Kernen.

es sy kernen, ragken oder gerstenn, sechs malter, unnd so ainer oder mer, welche die werre die also kornn oder traidt wie obstatt genn Zell fürdten, soll man ainem ieden so also wie obstat ain jedes mall ainen batzenn oder vier crützer für das mall zů geben schuldig sein; es ist ouch wyter hierin abgeredt, welcher nun ain roß hatt, derselb soll zům andern tagwan der fert halb, es syge mit holtz, kornn, garben oder hew, zů füren verbunden sein, ausserhalb deß ze acker gonn, welcher aber zway roß hatt, der soll zů allen tagwa und frondiensten mit dem ainenn verbunden sein. zům dem sybenden sol ain jeder zug zů Husenn so aigen brott hatt und hwßheblich wonen ist, der selb soll alle jar zů herbst zeit, so man wimlen [a]) aber lessen will, der herschafft ain wimler oder lesser schicken, der für ainen gütten wimler geacht werden mag; unnd die von Husen, so zug habenn, gemainlich alle jaur zů m furen des geleßnen wins ainen karen mit dryen rossen und ainem botten, so mit dem karenn gonn soll, schuldig zů geben sein sollenn, der am morgenß so bald die wimler an hebenn lessen, daselbst mit dem karenn sein soll und den selben tag trőwlich m füren, die will die wimler [b]) lessenn oder wimlen thund. zům achtendenn so ist ainem jedem zů Hwssen sesshafft, so acker haben, auß gnaden zů gelaussen, [c]) das er in derr hereen und junckhern von Fridingen zů hochen Krken holtzer, in Hwsser zwing und bann gelegen, hasel und dornn zimlich on wüestung der höltzer hawen mag, damit er sine gütter

a) In der Original-Urkunde steht wimler
b) gekaufften in der Original-Urkunde

[a]) wimlen, wumlen, wimler, im Alemannischen gleichbedeutend mit — und der ältere Ausdruck für Traubenlesen, herbsten; daher es abgeleitet wird von vindemiare, vindemia, Wimmetag der erste Tag der Weinlese. (Zeitschrift für Gesch. d. Oberrh II. 493. III. 275 276.) Doch läßt sich auch die nächste Ableitung von wimmeln, ahd wimsu, mhd. wimme: sich regen, rechtfertigen; die Zeit der Weinlese ist überall die Zeit regen, fröhlichen Lebens und Treibens.

zům winterkornn auſſerthalb deſs etters [1]) mit haſeln zonſteckenn, wo es noth nötten iſt unnd bann haben ſall, deß glichen im etter vuch mit haſel und darnn, aber on zonſtecken, ſa dan auß ihren hern und junckhernn von Fridingen zů hochen Kräen holtzer gehawen mochtenn werden, zů befriden und zů vermachen mag; doch ſa ainer wer der were, zů Hauſen alſo in ſiner junckhernn von Fridingen holtzer, wie obſtatt, haſel, dornn unnd zunſtecken howen wurd, ſine gütter zům winterkornneſch, deſsglichen zům habrat vermachen, unnd darnauch den ſelben zun widerumb abprechen und haim füren thett, ſo man ingehabrat hatt, ſo dan die ſelben gertten und ſtecken widerumb zů pruchen gütt weren, die ſoll ain jeder behaltenn ſine gütter uſt nächſt künfftigs jar darnauch zům winterkornneſch prwchen, ſine gütter wo van nötten damit zů vermachen und kaine grönnen gertten noch ſtecken, es ſygen haſel oder dornn, dero ſoll kainer kaine nit abhawen, diewill die erſten zů nutzen gütt ſeind; es ſallen auch die van Hwſſen ire gütter nit allain auß irenn junckhernn höltzern ſander ouch auß den iren, damit die ſelbigen nitt zů faſt gewöſt [2]) werdenn möchten; [a]) unnd welcher alſo betrettenn oder gefunden würdt, ſo wüeſtlich in den höltzer aber annderſt dann wie oben beſtimpt, hawen und thůn wurdt, der ſoll geſtraft werden, es ſöllenn

a) Statt möchten in der Abſchrift vermachen

[1]) etter. eter, ahd. etar die Umzäunung um einen Hof oder ein Dorf, septa, ſowohl der Zaun heißt Etter, als auch die Gartenfläche, die er einſchließt, daher Etterzehnten, ſoviel als Gartenzehnten, decima infra septa, dagegen der Gemarkungszehnten decima extra septa. (Zeitſchrift für die Geſch. d. Oberrh. I. 494. Müller und Zarncke mhd. Wörterb. I. 449.) Auch die Urkunde unterſcheidet Winterkorn gepflanzt „auſſerhalb des Etters", d. h. ſolches im freien Felde, und „im Etter" innerhalb der Dorfumzäunung; das erſtere ſoll mit Haſelſtauden und Zaunſtecken, das letztere ohne dieſe blos mit Haſeln und Dornen geſchützt werden

[2]) Verwüſtet

ouch die höltzer sunst in annderweg verbannen und verbotten sein, wie von alterher khomen ist. zům newndtenn ist dennen von Hwssen weytter auß guaden nauchgelaussen, das sy in irenn junckhernn dero vonn Fridyngen höltzer in Hwsser zwing und bänn [1]) gelegen, ir vech unnd suwen woll trybenn haltenn und hietten, und aldo wun und waid [2]) sůchen mögenn; ob aber in geriertten höltzer ain oder merer gehöw wurde mögen und söllenn Hannß oonn Fridingen sein erbenn und nauchkomen sollich gehöw nauch erayschender notturfft mit potten verfryden oder sunst iers gefallens uff ain zeit, wie landsbrüchlich ist, in sachen [a]), darin nit gefaren oder getrybenn werde. besonder dardurch ander jung holtz wider gezeihgt, und uff wachsen möge, doch so ain ecker [3]) oder keßs [4]) würdt, alß dann hatt im der offt genant Hanß von Fridingen für sich, sein erben [b]) und nachkomen zů hochen Krüen dess glichen seinem vettern Hansen Grymen von Fri-

a) Die Handschrift hat in sahen

b) Die Handschrift hat ebern

[1]) zwing und bann; dieser Ausdruck bezeichnet das Recht der Gebote und Verbote. Zwinghherr ist Gebietsherr, Gebiet das Bereich, in welchem er zu befehlen, zu gebieten hat; ein gebannter Wald ist nu z. B. für das Viehaustreiben verbotener oder geschlossener (Zeitschrift f. G. d. O. I. 210.)

[2]) wun und waid; Bader erklärt die Redensart so: waid bedeutet die Bewegung des Viehs im Freien, von waidan errare, vagari, venari, pasci; vgl. Waidwerk; — wun bedeutet den Fraß oder das Grasen desselben, von winnan, carpere, gewinnen, fressen. Oft ist damit verbunden die Phrase Trib und Tratt: Trieb das Recht, das Vieh auf bestimmten Wegen nach der Weide zu treiben, Triebrecht; Tratt der Stand und Gang, wo das Vieh weidet. (Zeitschrift f. G. d. O. I. 214.)

[3]) ecker, Eckerich, esca (Neugart cod. dipl. Alem. I. 53), die Schweinemast im Walde (Zeitschrift f. G. d. O. III. 402, und daselbst S. 408 eine Eckerichsordnung v. J. 1484.)

[4]) kässi Viehmast, Eichelmast (Grimm, Wörterb. V. 273.)

bingen obgemeltem schidman außgenomen und vorbehalten, das sie ire swen zů dennen von Hwssen durch ire hiertten in die höltzer ouch tryben, waidnen und schlachen mögen barrzů ime, seinen erben und nachkomen in obbestimpten höltzern bry oder vier aychen, welche im am basten gelegen, und gefellig seind, die zů schwingen,*) ze nutzen und zů niessen, seins gefallens vorbehalten, doch sölleu solh aichen so in volkomen ryssenu komen und abfallen thond, darnauch in viertzechen tagenu abgeschwungen werden, und biewill die nit abgeschwungen werden, ist nemenz barvor den swen zů wereun nit schulbig kains wegs. zům zechenden unnd zům letstenu ist hiemit lutter abgeredt unnd beschlossen, ob sich begeb oder zůtrieg, welches doch nit sein soll, das ainer alb mer zů Hwsen bisen vertrag, in ainem oder mer artigkeln und puncten barin begryfen, nit hielten oder nauchkomen wurd, alßdan hatt gebachter vonn Fribingen den oder die selben, so bisen vertrag in ainem alb merr artigkeln oder puncten nit gehalten und übertrettnug der pott zů straffen, ouch wytter mit gepotten und straffen gegen denn selbigen, wie oben im ersten artigkel deß zacker gons gemelt würdt, von ainem uff das ander, damit disem vertrag gelebt werd für zefarenn macht und gewalt, welches alles hiemit im seinen erben und nachkomen alß dem obern unnd gerichts*) herrenn unbenomen, sonnder genutzlich zůgelaussen sein soll es soll ouch diser vertrag Haunsen von Fribingen seinen erben und nachkhomen an anndern seinen gerechtigkaiten herlichaiten gepotten und prwchen unschedlich sein. unnd habenn also baid parthyenn solichen gütlichen vertrag oonn unns angenomen, unnd sölleu also hiemit gentzlich gericht

*) ob und andern die Abschrift, letzteres fehlt in der Originalurkunde

*) eicheln swingen, wie man auch sagt Nüsse schwingen, von dem Schwingen der dabei gebrauchten Stangen u. s. w. Eine Eckerichsordnung von 1434 sagt „es sol auch keiner eychelt in dem walde swingen." (Zeitschrift f. G. d. O. III. 409)

geschlicht veraint und vertragen sein, unnd jedem taill dem andern namlich der von Fridingen denuen von Hwssenn alß seinen underthonen gnad, gunst und gütten willen hier widerumb die von Hwssen dem von Fridingen alß irem obernn, unnd gerichtsherrn underthenig und gehorsam willig dienst bewissen und ertzaigenn, wie dann gehorsam underthon irem herrenn zůthun schuldig seind und inen gezimpt, und gepürt unnd soll also sollichs wie oblut ewigclich bestonn, und gehalten werden ungevarlich wier obgemelten baid parthyenn bekennen sonder hierin dis vertrags unnd was vonn nunß geschribenn statt, das solichs mit unnserm wissen und willen beschechen, willigen ouch darin, sovil unserthalb nott sein würdet, globenn und versprechen ouch daruff für unns, unnser erbenn und nauchkomen, daß alleß war unnd stett zehalten trůlich und ungevarlich unnd deß alles zů warem urkhundt, so hab ich obgemelter Hannß Grym von Frydingen alß erpettner schidman, in namen, und von wegen meinß vetter Hannsen von Fridingen zů Kräen, uff sein ouch ainer gemaind von Hwssen pett wegen, mein aigen insigel offennlich thůn hencken an disen brieff, dero zwenn glichluttenndt gemacht, ainer haundtgeschrifft, doch mir, unnd meinen erben in alweg one schadenn unnd zů noch mererer zeůgnůs, so habenn wier die schůdleut,[a] namlich Lienhart Schwartz, vogt, vnnd Blessy Meny, baid zů Frydingen, Petter Jeck, vogt zů Mithusen und Hanns Graff zů Singen deßglichen wier die gantz gemaind zů Hwssen obgemelt all ainhelligclich erpettenn,[b] den edlen und vöfftenn unnseren inbesonndern günstigen junckher Hannß Conradten vonn Bodman zů Frydingen, das er für unnß, unnser erbenn unnd nauchkhomen sein aigenn insigel offennlich gehenngkt hautt ann denn brieff, doch ime selbs und sinen erbenn in alweg one schadenn der

a) In der Abschrift die vier schůdleut, was im Original fehlt

b) In der Abschrift ainh mit vleiß erpetten

gebenn ist uff dornstag nauch sanndt Gallenn tag, als man zalt nauch Cristi gepurt unnsers lieben herrenn twssennd fünff hundert dryssig unnd sechs jaur.

Von den beiden an Pergamentstreifen anhängenden Siegeln ist nur das erstere unverletzt. Dasselbe zeigt in grünem Wachse das Wappen derer von Friedingen und trägt die Umschrift: Hans Grim von Fridingen. Die Form ist rund.

Auf der Rückseite stehen über einander geschrieben alte und neue Inhaltsangaben und Archivsignaturen.

Die

geschichtliche Literatur

des

Breisgaues

und der

angrenzenden Landschaften.

1865—1868.

Zusammengestellt

von

Theodor von Kern.

Bis zum J. 1864 findet man in der Historischen Zeitschrift, herausgegeben von Heinr. von Sybel, eine wenigstens im Allgemeinen gut orientirende Uebersicht über die geschichtliche Literatur auch des Oberrheins. Sie unseren provinziellen Zwecken entsprechend in erweitertem Maßstabe fortzuführen erscheint als eine der Aufgaben dieses Vereins. Die Lösung derselben bietet freilich eigenthümliche Schwierigkeiten dar. Zunächst schon kann man über die vorzunehmende Abgränzung des Gebietes verschiedener Meinung sein. Es hat mir passend geschienen, das mit dem Breisgau bis ins 17 Jahrh. hinein so enge verbundene linksrheinische Land [1]) mit herbeizuziehen. Aber nur für das obere Elsaß konnte dies gelten. Etwas weiter im Norden war diesseits des Rheines die Grenze zu ziehen, welche bis an die untere Markgrafschaft Baden heranreicht. Daß ostwärts unser Augenmerk sich bis in jene Gebiete erstreckt, welche die Westhälfte des Bodensees umschließen und heute zum überwiegend größten Theile badisch sind, haben verschiedene Aufsätze dieser Zeitschrift bereits angezeigt. Was die Vertheilung des Stoffes betrifft, dürfte trotz mancherlei Bedenken, welche sich dagegen geltend machen lassen, eine landschaftlich-territoriale Gliederung den Zwecken dieser Uebersicht am besten entsprechen. Ich weiß wohl, daß auf solche Weise, zumal bei einem einst so zersplitterten Gebiete, nicht Alles ganz zutreffend sich hat einreihen lassen, manches Zusammengehörige getrennt und über einzelne Zweige der einschlägigen Literatur

[1]) Noch Merian handelt Ortenau und Breisgau, Elsaß und Sundgau gleichzeitig ab.

die rasche Ueberschau erschwert ist. Dennoch möchte für die hier vor Allem zu berücksichtigende Ortsgeschichte der territoriale Zusammenhang, wenn er mit der alten und volksthümlichen landschaftlichen Eintheilung in Verbindung gebracht und dadurch seiner Auswüchse quitt wird, ausschlaggebend sein.[1]) — Die eigenthümliche Beschaffenheit einiger größeren Sammelwerke brachte es mit sich, daß wenn nicht für die Orts- und besonders die Stadtgeschichte vorzugsweise Wichtiges übergangen werden sollte, auch Unterabtheilungen größerer Stücke selbstständig aufgeführt werden mußten. Dagegen blieben alle jene Werke, welche die Geschichte unserer Landschaften nur in Verbindung mit anderen als Bestandtheile eines größeren staatlichen Ganzen behandeln, also namentlich diejenigen, welche die badische Geschichte im Allgemeinen zum Gegenstande haben, absichtlich ausgeschlossen. Fortgeblieben ist ferner auch die Tagesliteratur der schwebenden Fragen.

Daß ich indessen selbst innerhalb der einmal gezogenen Grenzen, besonders was die einschlägige Literatur des Elsaßes anlangt, die wünschenswerthe und angestrebte Vollständigkeit nicht erreicht habe, ist leider wahrscheinlich. Wenn künftighin zu jedem Jahre eine besondere Uebersicht gegeben wird, für welche auch bereits die 1862 erschienenen Werke zurückgehalten sind und die in den meisten Fällen von kritischen oder referirenden Bemerkungen begleitet sein soll, wird dieser Fehler sich eher vermeiden lassen.

---

[1]) Wegen des engen Zusammenhanges mit der Stadtgeschichte sind die in den Städten befindlichen Klöster getrennt von den übrigen bei der ersteren abgehandelt.

Geſchichte des Breisgaues.[1])

Das Breisgau. (Hiſtor. Betrachtungen über neues und altes Verfaſſungsleben. III. u. IV.)
Hiſtor.-polit. Blätter für d. kathol. Deutſchland, red. v. Edm. Jörg u. Fr. Binder. LXII. Bd. (1868, Bd 2) S. 345—361. 698—716.

Heinr. Schreiber, die römiſche Töpferei zu Riegel i. Br. Mit Abbild. Zeitſchr. d. Geſellſch. f. Beförd. d. Geſchichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angränzenden Landſchaften. I. S. 1—55.

Das breisgauiſche Contingent im venetianiſchen Kriege von 1509—1511. Mone in der Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. XIX. 149—159.

Der Schwarzwald und Breisgau im ſpaniſchen Erbfolgekrieg von 1702 bis 1705.
Mone, Zeitſchr. f. d. Geſch. des Oberrheins. XVIII. 129—174, 271—303.

Breiſach. Art. über dieſe Stadt in Gengler's Cod. juris munic. Germaniae medii aevi I. 308 313 u. 975. (Das Privil. Kg. Rudolfs vom 25. Aug. 1275 iſt wörtlich abgedruckt.)

Rathsbeſetzung zu Breiſach. 1558.
Mone, Städt. Verfaſſung u. Verwaltung.
Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. XX. 58—60.

Urkundenregeſte über das Gloterthal. Von Bader.
Mone, Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. XXI. 96—128. 230—289.

Nachrichten über das Gloterbad. Von Bader.
Mone, Zeitſchr. f. d. Geſch. des Oberrh. XXI. 245—248.

Bad-Ordnung in dem Gloterthal. Von Bader.
Mone, Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. XXI. 248—251.

---

[1]) Einige landſchaftlich zum Breisgau gehörige Orte ſind wegen ihrer langdauernden politiſchen Verbindung mit anderen Gruppen den letzteren zugetheilt, dagegen jene hier angereiht, welche der öſterreichiſch breisgauiſchen Verwaltung unterſtanden.

Schützenordnung der Zeitstatt im obern Gloterthal von 1579. Mitgeth. von Bader in
Mone's Zeitschr. f. d. Gesch. d Oberrh XXI 251—256.

Urkunden über den homcapitel-constanzischen Dinghof im Gloterthale. Von Bader.
Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 358—383. 470—483.

J. B. Hirz, historisch-topographische Beschreibung des Amtsbezirks Waldkirch. Freiburg 1864. 8.

Söldnereid zu Waldkirch um 1470. Urk. mitgeth. von
Mone, Kriegswesen in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 33—34.

Urkunden über die Schneeburg bei Ebringen im Br. Von Bader.
Mone's Zeitschr. f. d. Gesch. d Oberrh. XVIII. 462—476.

Trenkle, Hofsgrund im Breisgau. Kurze Geschichte des Thales und Bergwerks.
Badenia. Organ des Vereins für badische Ortskunde. Herausg. von J. Bader. III. (I.) Band. S. 231—283.

Einige Urkunden über Keotzingen. Von Bader.
Mone, Zeitsche f. d. Gesch. d. Oberrh. XXI. 465—472.

J. Atzog, Ueber Johann Nicol. Weistinger, Pfarrherrn zu Capell unter Rodeck im Breysgau. Zur Verständigung über seine Person und seine litterarische Thätigkeit.
Freiburger Diöcesanarchiv, Organ des kirchlich histor. Vereins der Erzdiöcese Freiburg für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst mit Berücksichtigung der angränzenden Bisthümer. I. (1865) 405—436.

Freiburger Rathsschreiben über die neue Straße von Rottweil nach Harnberg und die Ausbesserung der Wagensteigstraße. 1496. Juli 27. und 1499. Juli 5.
Mone, Straßenbau vom 14—16. Jahrh.
Zeitschr. f d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 141 u. 143.

Villingen und Bräunlingen. K. H. Frh. Roth von Schreckenstein, Wie kam die Stadt Villingen vom Hause Fürstenberg an Oesterreich? Nach archiv. Quellen untersucht und dargestellt.
Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss zu Wien, phil.-hist. Classe. XLVIII. Bd. Jahrg 1864. (Wien 1865.) S. 81—122.

Vertrag der Stadt Villingen mit den Herren von Luvsen über eine Handelsstraße durch Thunningen und Lupfisches Gebiet. 1396. Sept. 30.
Mitgeth. von Mone, Straßenbau vom 14. bis 16 Jahrh
Zeitschr. f. d Gesch. d. Oberrh XIX. 136—138.

Bräunlingen. Art. über dieſe Stadt in Gengler's Cod. juris munic. Germ. medii aevi. I. 271.

Urkunde, durch welche Graf Rudolf von Hohenberg die Bürger von Bräunlingen verſichert, daß er von ihnen kein Beſthaupt fordern werde. 1326. März 3. Deßgl eine andere, worin Graf Friedr. v. Zollern verſpricht, die verpfändete Stadt Bräunlingen bei ihren Rechten zu belaſſen. 1383 Nov. 18.

Mone, Städt. Verfaſſung und Verwaltung vom 12.—16. Jahrh. Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. XX. 33 u. 38.

Geſchichte der Stadt und der Grafen von Freiburg.

Urkunden zur Geſch. der Grafen von Freiburg. Mitgeth. von Dambacher. (Forts.) 14. Jahrhundert: J. 1384—1398 (1410).

Mone's Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. XVII. 326—339. 440—455. XVIII. 87—110 193—208 338—356.

Nachtrag. 13—14. Jahrh. und Fortſetzung für's 15. Jahrh XIX. 74—99 222—243. 358—384. 455—460. XX. 82—113. 322—353. XXI. 80—96. 360—369.

(II.) Nachtrag. 1356 XX. 456—470.

K. H. Frh Roth v. Schreckenſtein, Konrad von Urach, Biſchof v. Porto und S. Ruffina als Cardinallegat in Deutſchl. 1224—1225. Forſchungen zur deutſch. Geſch. VII. 319—396.

Dr. Heinr. Hansjakob, Die Grafen von Freiburg im Kampfe mit ihrer Stadt oder Wie kam die Stadt Freiburg i. Br. an das Haus Oeſterreich. Eine hiſtor. Abhandlung. Zürich. L. Woerl. 1867. 8.

(Vgl. Liter. Centralbl. v. Zarncke. 1868. Sp. 527.)

Vgl. zur Geſchichte der Grafen von Freiburg auch Wattenbach, Benedictus de Pelso unter Konſtanz.

C. Trück, Geſchichte der Stadt Freiburg i. Br. für Schule und Haus. Freiburg 1866. 8.

Bürgermeiſterwahl zu Freiburg 1501. Juni 28

Mone, Städt. Verfaſſ. u. Verwalt. Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. XX. 49

Rathsverordnung zu Freiburg i. Br. über den Fruchtmarkt. 1502.

Mone, Preiſe der Lebensmittel in der Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. XIX. 405.

Bruderschaft der Gesellen von neun Handwerken zu Freiburg i. Br. 1415, 1460 u. 1510
Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 13—20.

Erneuerte Bruderschaft der Huf- u. Kupferschmiedgesellen zu Freiburg i. B. Febr. 1481.
Ebendas. 24, 25.

Gesellentage betr. Schreiben des Basler Raths an Freiburg. 1421 u 1425.
Mone, Zunftorganisation in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 25—27.

Ueber die Leibgarde Maximilian I. zu Freiburg.
Mone's Kriegswesen.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh XVII. 315—318.

Freiburg läßt Kriegspferde zu Straßburg kaufen. 30. Juni 1514.
(Aus dem städtischen Missivenbuch.)
Mone, Kriegswesen
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII. 426.

Schreiben das Lanzknechtwesen in Freiburg und andern oberländischen Gebieten betreffend in
Mone's Kriegswesen.
Zeitschr. f. d Gesch. d. Oberrh. XVII. 312—315.

Hutordnung der Stadt Freiburg i. Br. bei Kriegsgefahr. 1494. Sept. 15.
Mone, über das Kriegswesen.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII. 309.
Wachtdienst zu Freiburg s. unter Konstanz

Ueber die Münzstätte zu Freiburg i. Br.
Mone, Geldkurs vom 15—17. Jahrh
Zeitschr. f d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 338.

Der Stadtrath zu Freiburg an jenen zu Villingen. 1. Sept 1500
(Betr. einen Falschmünzerprozeß.)
Mone, Geldgesch vom 12.—17. Jahrh.
Zeitschr. f. d Gesch. d. Oberrh. XXI 57—58.

Annähernd Liturgisches aus dem Freiburger Statutarrechte 1520
Kirchenschmuck. Herausg. v. christl. Kunstverein d. Diöc. Rottenburg XII. Jahrg. 1868. XXIII. Bd. S. 49.

Prof. H. Schreiber, Die Karthause bei Freiburg. (48. Forts. der Beitr. zur Gesch. der Stadt Freiburg und des Breisgaues.)
Freiburger Adreßkalender für 1868 Freib. Wangler 8.

Oberried bei Freiburg (Schreiben des Stadtraths von Freiburg, betr. die Absetzung eines Priors. 1495.)
Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh XX. 255, 256
Ueber das Kloster Oberheiligen zu Freiburg vgl. unten St Märgen

H. Schreiber, Prof., Baukunst und Baumeister in Freiburg. (46. Forts. der Beitr. z. Gesch. der Stadt Freiburg.)
Freib. Adreßkalender f. 1866. Freib. Wangler. 8. S. I—XXXVI.

Dr. A. Reichensperger, Freiburg. Nr. I. der Erinnerungen von einer Schweizerreise in der
Deutschen Kunstzeitung 1867, Nr. 23.
Vgl. desselben Reisenotizen über Kunst in den Histor.-polit. Blättern Bd. LVII. (1866. Bd. 1) S. 917 ff.

Ueber die Statue des Herzogs Berthold von Zähringen im Münster zu Freiburg vgl die Protokolle der Generalversammlung 1864 des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine im Correspondenzblatt XIII. Jahrg. (18 6) S. 53 f. Bd. XV. Jahrg. (18 7) S. 90.

Zur Kunstgeschichte von Freiburg s. J. Mone's „Bemerkungen zur Kunstgeschichte" in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. XVII. Bd. 3. Heft.

Prof. Dr. Heinr. Schreiber, Die Volksschulen in Freiburg. XV. S. 8.
Freiburger Adreßkalender f. d. J. 1867. Freiburg, F. X. Wangler.

Fr. Bauer, Beiträge zur Schul- und Gelehrtengeschichte. I. Ordnung der Freiburger Lateinschule von 1558, nebst dem Gutachten des Glarean und Hartung.
Zeitschr. der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angränzenden Landschaften. I. Bd. S. 77—104.

Fr. Bauer, Die Vorsteher der Freiburger Lateinschule nach ihrem Leben und Wirken. Von der Mitte des 15. Jahrh. bis 1773. Nach den Quellen dargestellt. Freiburg, Wangler. 1867. 83 S. 8. (Beilage zum Freiburger Lyceums-programme. 1867.)

Geschichte der ersten 25 Jahre der Bürgerschule zu Freiburg, als Einleitung des Jahresberichtes 1867. Freiburg.

J. B. Trenkle, über süddeutsche geistliche Schulcomödien. (Vorzugsweise Geschichte der Schulcomödien der Jesuiten in Freiburg und Konstanz.)
Freiburger Diöcesanarchiv. II. 129—189.

Josef v. Bergmann, Der gelehrte Famulus Manlius oder Mennet. Im 16. Jahrh.
X. Rechenschaftsber. des vorarlberg. Museumsvereins in Bregenz. (1868.) S. 9 u. 10.

Th. v. Kern, Die Freiburger Deputation in Basel (1814).
Zeitschr. der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angränzenden Landschaften. Bd. I. S. 244—252.

H. Schreiber, Das Nothjahr 1816. Nachtrag zu dem Aufsatze: Freiburg vor fünfzig Jahren (im Adreßkalender für 1864).[1]) (45. Forts. d. Beitr. zur Gesch. der Stadt Freiburg und des Breisgaues.)
Freiburger Adreßkalender für 1865. Freiburg. F. X. Wangler 8. S. I—XVI.

Ein Nachklang des Freiburger „Freisinnigen" vom J. 1832. (Entgegnung des damal. geistl. Raths Conrad Martin auf einen im „Freisinnigen" abgedruckten Artikel „Der Zeitgeist und das Christenthum.")
Memorabilien aus dem erzbisch. Archiv zu Freiburg. Nr. V
Freiburger Diöcesan-Archiv II. 465—472.

Das öffentliche Vermögen der Stadtgemeinde Freiburg. Von C. J.
Freiburger Adreßkalender für 1865. S. XVII—XXXII.

L. v. Theobald, Die weltlichen Stiftungen der Stadt Freiburg i. B.
Freiburg, Schmidt. 1866. 78 S. 8.

Die vier Waldstädte am Rhein.[2])

Die alte freie Reichsstadt Rheinfelden.
Illustrirte Zeit. 1867. Nr. 12.

Statut zu Großlaufenburg über das Verhalten der Richter und Räthe bei ihrer Verwandtschaft mit den Parteien. Um 1538.
Mone, Städt. Verfassung und Verwaltung.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 55.

Der scharwechter eid in der statt zu Laufenburg. (15. Jahrh.)
Mone, Kriegswesen.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII. 427.

Hansjakob, Dr. Heinr. Der Waldshuter Krieg vom J. 1468. Zur vierhundertjährigen Erinnerung untersucht und dargestellt. Waldshut. H. Zimmermann. 1868.

Alfred Steen, über die zwölf Artikel der Bauern und einige andere Aktenstücke aus der Bewegung von 1525 (Leipzig 888 8.) sucht die Autorschaft der 12 Artikel dem Balth. Hubmaier zuzuweisen, als ihre Heimath den Schwarzwald (Waldshut) darzuthun.

Hansjakob, Dr. H. Die Salpeterer eine politisch-religiöse Secte aus dem südlichen Schwarzwald. Zweite erweiterte Aufl. Waldshut. 1867. 8.

---

[1]) Die geschichtlichen Beiträge des Adreßkalenders haben 1818 ihren Anfang genommen, regelmäßig sind solche seit 1823 gegeben worden.

[2]) Angereiht sind die benachbarten bis zum Beginne unseres Jahrhunderts österreichischen, jetzt großentheils schweizerischen Herrschaftsgebiete.

Google

Dorfrecht von Rumpf vom J. 1535 (Zur österr. Herrschaft Rheinfelden gehörig.) Aargauer Oeffnungen gef. u. bearb. v. E. Welti
Argovia IV. S. 243—246. Noch einmal: Weisthümer gef. von J. Grimm, V. herausg. v. R. Schroeder. S. 61—62.

Landrecht der Landschaft Möhlinbach vom J. 1594. (Zur österr. Herrschaft Rheinfelden gehörig.) Aargauer Oeffnungen gef. u. bearb. von E. Welti.
Argovia. IV. S. 349—354. Noch einmal: Weisthümer gef. von J. Grimm, V. herausg von R. Schröder. S. 60, 61.

Erbrecht der Säckinger Reinhöfe. 1428.
(Aus dem Anz. f. Kde. des deutsch. Mittelalters von 1834.)
Grimms Weisthümer. IV. 481.

Metton. Weisthum vom J. 1428.
Weisthümer gef. v. J. Grimm. IV. 397—398.

Geschichte des oberen Elsaßes und des Sundgaues.

Coste, recherches archeologiques concern. la station de Gramatum. Avec une carte lithogr.
Bull. de la soc. pour la cons. des mon. hist. d'Alsace. II. série 3 vol 2 livr. (1865) p 167—169.

Aug. Klenck, rapport présenté au nom du comité d'hist. et de statistique de la soc. industr de Mulhouse sur un mém. de M. Rottmann relat aux travaux d'un camp romain découvert par lui dans la banlieue de Battenheim. Mulhouse 1863. 8. 29 p.

J. A. Siffer, mémoire sur un cimetière chrétien de l'époque mérovingienne decouvert à Morschwiller au canton dit Bühn.
Bulletin de la soc. pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace. II. Série. V. t. 2 livr. Paris 1868.

Die Weisthümer des obern Elsaßes (Meist nach den Handschriften des Präfecturarchivs.)
Grimms Weisthümer. IV. 1—269. V. 338 ff.

Véron-Réville, hist. de la révolution française dans le département du Haut-Rhin. 1789—95. Colmar et Paris. 301 p. 8.
(Eine ausführliche Besprechung dieser Schrift in L. Spachs nouveaux mélanges d'hist. et de critique littér.)

J. H. Hertz, Die Rappoltsteinischen zu Hunawihr. Betr. zur Rechts und Sittengesch. des Elsasses.
Alsatia, Beiträge zur elsässischen Gesch., Sage, Sitte und Sprache. Herausg. von A. Stöber. (VIII.) 2. Abth. (1862—1867.) Mülhausen 1868. S. 277—288.

Brun von Rappoltstein (Br. de Ribeaupierre), biogr.
L. Spach, oeuvres choisies. II. Paris et Strasb. 1866.

L. Spach, Bruno de Ribeaupierre et les délégués de Strasbourg, prisonniers à Schwoneberg.
Bull. de la soc. etc. II. s. 3 vol. 1 livr. p. 9—53.

R. A. Richard, le Kaisersburg d'Alsace, récit du 13 siècle. Strasb. 403 p. 18°. 1866.

Aufhebung der Zünfte zu Rufach. 30 Aug. 1306.
Mone, Zunftorganisation in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. XVIII. 31—33.

Die Kinderkönigin zu Rufach (und Elsaßzabern). 1386.
Mone, Volkssitten u. Gebräuche.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 78.

Xav. Maßmann, Murbach u. Gebweiler. Gesch. einer Abtei und einer Landgemeinde des Elsaß.
Bulletin de la société pour la conservation des monum. hist. d'Alsace. II. Série. t. IV. livr. 1. Paris et Strasb. 1866.

M. P. Huot, rapport sur l'ancienne cloche de Lauttenbach (XV. siècle) détruite en 1863.
Bull. de la soc. etc. II. s. 3 vol. 1 livr. p. 54—60.

Chronique de Thann. t. II. 739 p. 8. Colmar. 1865.

Erbauungsurkunde des Schlosses Brunnstatt durch Guno von Berkheim. 1295. Mitgeth. von Frantz, Divisions Chef der Präfektur.
Alsatia. (VIII.) 2. Abth. S. 289—291.

Sabourin de Nanton, Blotzheim, son passé et son présent. Strasb. Christ. 1867. 12°. 92 p.

A. Quiquerez, Morimont (Mörsberg). (Haut-Rhin, près d'Oberlorg.)
Bulletin de la soc. pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace. II. Série. IV. t. 1 livr. (Paris 1866.) p. 84—100.

Quiquerez, Notice sur le château de Liebstein.
Bull. de la soc. etc. II. s. 3 vol. 1 livr. p. 67—69.

Dattenried (Delle). Art. über diese Stadt in
Ganglers Cod. juris mun. Germ. medii aevi I. 725—728.

Geschichte der obereisäßischen und sundgauischen (Reichs-) Städte.

Annalen und Chronik von Kolmar. Nach der Ausgabe der Monum. Germ. übers. von Dr. H. Pabst. Berlin 1867. XVII. u. 195 S. 8.
Geschichtschreiber der deut. Vorzeit in deut. Bearbeitung XIII. Jahrh. 7. Bd.
(Diese für den Oberrhein wichtigste Geschichtsquelle jener Zeit hat durch die Uebersetzung noch einzelne Textesverbesserungen und Erläuterungen erfahren. Die Fehler derselben und mehrere weitere sehr beachtenswerthe Emendationen und Erklärungen zu den Kolmarer [zum Theil in Basel begonnenen] Aufzeichnungen merkt W. W[ischer] an in Ger. Meyers und Knonau, Jahrb. für die Literatur der Schweizergeschichte 1867 S. 167—76.)

Colmar. Art. über diese Stadt in
Gengler's Cod. juris mun. Germaniae medii aevi. I. 614—688 u. 985.

Dienstgeheimniß des Rathes zu Colmar. 1376. — Rathskleidung zu Colmar. 1408 Dec. 20.
Mone, Städt. Verfassung u. Verwaltung vom 12—16 Jahrh. Zeitschr. f. d. Geschichte d. Oberrh. XX. 37 u. 38.

Eheversprechen zu Colmar. Rathserkenntniß von 1372.
Mone, Beitr. zur Geschichte des Ehe rechts. Zeitschr. XIX. 65.

Verbot des Bettels zu Colmar. 1363
Mone, Zeitschr. XIX. 160.

Die Könige der Gesellen und Zünfte zu Colmar.
Mone, Volkssitten und Gebräuche.
Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. XX. 79.

Bruderschaft der Roth- und Weißgerbergesellen zu Colmar. 1470
Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. XVIII. 20—24.

Verordnung über die Wechsler zu Colmar, 13. April 1364.
Mone, Geldgeschäfte vom 12—17. Jahrh.
Zeitschr. für die Gesch. des Oberrh. XXI. 175.

X. Maßmann, etude sur l'hist. des Juifs à Colmar. Metz et Colmar 1866. 52 p. 8.
(Abdr. aus der Revue de l'Est.)

X. Maßmann, die Anabaptisten zu Colmar. 1534—1535
Le bibliographe alsacien. IV. année.

Zwei Urkunden von 1348 u. 1548, das Kloster Unterlinden in Colmar betreffend.
Alsatia (VIII.) 2 Abth. S. 271—276

Martuar für den Kirchenbau zu Colmar 1382.
Mone, Zeitschr. XIX. 299.

E. Maßmann, La guerre des Six daniers (Sechs Plappert) à Mulhouse.

Bulletin de la soc. pour la conserv. des monum. hist d'Alsace II. Séria. t. V. p. 95—118. (Vgl. R. Reuß in der Revue crit. 1868 Nr. 44)

Notizen zur Rechts- und Sittengeſchichte der Stadt Mülhauſen im 16., 17. und 18. Jahrh., aus einem handſchriftl. Familienbuch zuſammengeſtellt von Aug. Michel.

Alsatia (VIII Bd.) 2. Abth. S. 249—266.

Feſteſſen, welches die Stadt Mülhauſen bei Gelegenheit der Geburt des Dauphins den 24. Okt. 1729 gegeben. (Handſchr. Bericht eines Augenzeugen.) Mitgetheilt von Aug. Michel.

Alsatia (VIII.) 2. Abth. S. 267—270.

Ein iſraelitt. Dankgebet zur Wohlfahrt der Stadt Mulhauſen. Mitgetheilt von R. Ehrſam, Stadtarch. von Mülhauſen.

Alsatia (VIII) 2. Abths. S. 306—308.

Geſchichte der Ortenau

R. Nicklès, das römiſche Ebl, Hohenburg und Hohengeroldseck, nebſt den Sagen dieſer Gegend. (Beſonderer Abdruck aus dem elſäſſiſchen Samſtagsblatt.) Mülhauſen, J. P. Rißler. 1866. 57 S. 8.

Ortenauiſche Urkunden vom 13—16. Jahrh. Mitgetheilt von Mone in der Zeitſchr. für d. Geſch. des Oberrheins. XXI. 257—297.

Kornordnung in der Ortenau, 13. Jan. 1545.

Mone, Preiſe der Lebensmittel.

Zeitſchr. f. d. Geſch. des Oberrh. XIX. 408—411.

Die Schauenburger Fehde 1432.

Mone, Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. XIX. 412—429.

Der Schauertag zu Wolfach, Haslach, Gengenbach, Sasbach.

Mone, Volksſitten und Gebräuche.

Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. XX. 76, 77.

Die Landſtraſſe von Urloffen nach Sand in der Ortenau. Urk. vom 31. März 1516. Mitgetheilt von

Mone, Straßenbau vom 14—16. Jahrh.

Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. XIX. 143—145.

Vorſchlag einer neuen Taglöhnerordnung für das Gericht Ortenberg bei Offenburg von 1625.

Mone, Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. XIX. 282.

Fänferordnung zu Achern vom 26. Jan. 1578.

Mone, Hanf, Flachs und Baumwolle.

Zeitſchr. für die Geſch. d. Oberrh. XX. 301—303.

Hubweisthum von Ottersweier. 1265?
(Wiederabdr. aus Mone's Zeitschr. I.)
Grimm's Weisthümer IV. 515—517.
Finanzstatistik der Herrschaft Liechtenberg in der Ortenau 1414 Mitgetheilt von
Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 415—420.
Zeugniß des Weggeldeinnehmers zu Ettenheim über einen neuen Straßenbau daselbst und dessen Hindernisse. 1480. März 7. — Streit über den Straßen- u. Brückenbau bei Ettenheim. 1497 Febr. 1—3.
Mone, Straßenbau vom 14—16. Jahrh.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 140 u. 141—143.
Das Oppenauer Hubrecht. 15. Jahrh.
(Wiederabdruck aus Mone's Zeitschr. III.)
Grimm's Weisthümer IV. 511—513.
Hof- und Markrecht zu Sasbach 1432.
(Theilweiser Wiederabdr. aus Mone's Zeitschr. VIII.)
Grimm's Weisthümer IV. 508—510.
Stiftung einer Predigerpfründe zu Lahr. 1497. Mai 14.
Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 10, 11.
Offenburg. Offenburg, Dominikanerinnenkloster. Mit Urkunden. Von Prof. Dr. Frid Mone.
Quellensamml. der bad. Landesgesch. IV. S. 48—49.
Der Oelberg zu Offenburg. 1524
Mone, Zeitschr. XIX. 300, 301.
Haid, Pfarrer, St. Andreas-Hospital zu Offenburg. (Urkunden und Regesten.)
Ueber den kirchl. Charakter der Spitäler. I. im
Freiburger Diöcesanarchiv. II. 279—341.
Fastnachtgebräuche zu Offenburg, Gengenbach, Reichenau.
Mone, Volkssitten u. Gebräuche.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 75, 76.
Ueber das Bettelwesen in Offenburg vgl. Neues Zeitschr. XIX. 161, 162.
Das Zollkraut zu Gengenbach.
Mone, Volkssitten und Gebräuche.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 75.

Die mittlere und obere Markgrafschaft Baden.

Maurer, Diac., Geschichte der ehem. lateinischen Schule in Emmendingen. Progr. der höheren Bürgerschule zu Emmendingen 1868.
Geschichte der Schützengesellschaft zu Emmendingen. Freiburg 1864. 8.

Thiengen im Breisgau. Weisthum 1301.
Weisthümer gesammelt von J. Grimm, V. herausgeg. von R. Schröder. 478—480
(Der Herausgeber verwechselte den Ort mit Thiengen im Klettgau.)

Hanfbau zu Weitenau bei Schopfheim. 1344.
Mone, Hanf, Flachs und Baumwolle.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 296, 297.

Sakramenthäuschen (zu Weitenau). 1485.
Mone, Zeitschr. XIX. 299, 300.

Egringen. Weisthum.
(Auszug aus Burckhard, die Hofrödel von Dinghofen am Oberrhein. Basel 1860.)
Grimm's Weisthümer IV. 480, 481.

Steinen, Weisthum. 1413.
(Wiederabdruck aus Mone's Zeitschrift II.)
Grimm's Weisthümer IV. 483—487.

Lörrach, Weisthum.
(Auszug aus Burckhard, die Hofrödel von Dinghofen am Oberrhein. Basel 1860.)
Grimm's Weisthümer IV. 480.

Landgrafschaft Fürstenberg.

K. A. Barack, die Handschriften der Fürstl. Fürstenberg. Hofbibliothek zu Donaueschingen. Tübingen 1865. 8.

Frh. K. H. Roth v. Schreckenstein, Wolfgang Graf zu Fürstenberg, Landhofmeister des Herzogthums Wirtemberg als oberster Feldhauptmann des schwäbischen Bundes im Schweizerkrieg des J. 1499. Mit urkundl. Beilagen. 90 S. gr. 8.
Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XXXVI. Bd. (Wien 1866) und besonders ausgegeben.
(Vergl. hiezu Fickler in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur 1867. S. 140—145.)

Briefe des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg zur Geschichte der Meerfahrt des Königs Philipp von Castilien. Mitgetheilt von K. H. Frhr. Roth von Schreckenstein.
Zeitschr. d. Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angränzenden Landschaften. I. S. 123—163.

K. H. Frhr. Roth von Schreckenſtein, die Einführung des Interims im Kinzigthale, nach urkundl Quellen dargeſtellt Mit 15 archiv. Beilagen.
Freiburger Diöceſanarchiv II S. 1—45.

Geognoſtiſch-bergmänniſche Beſchreibung des Kinzigthaler Bergbaus, herausg. von dem großh. bad. Handelsminiſterium. Mit 1 Ueberſichtstabelle, 2 Specialkarten und 1 Profiltafel Carlsruhe, Müller. 1865. 4. 146 S.
(Ein vorangehender hiſtoriſcher Theil ſtützt ſich auf Materialien des fürſtl. fürſtenberg. Archivs.)
(Vrgl. Liter. Centralblatt 1866. Nr. 28, Sp. 758.)

Frhr. Roth v. Schreckenſtein, Beitrag zur Geſchichte der (zuletzt fürſtenberg.) Reichsherrſchaft Gundelfingen.
Wirtemberg. Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde. Herſg. von dem k. ſtatiſt.-geogr. Bureau. Jahrg. 1864. Stuttg. 1866.

Kaiſer Albrecht I. und Herzog Friedrich der Schöne von Oeſterreich belagern die Veſte Fürſtenberg in der Baar Vergleichsurk. den Uebergang von Bräunlingen an Oeſterreich betr., vom 30. Mai 1305, mitgetheilt von Frhr. Roth v. Schreckenſtein.
Anzeiger für Kunde der deutſch. Vorzeit. 1866. Nr. 10. Sp. 329—333

Ein gleichzeitiger Bericht über das vom Wirtembergiſchen Kriegsvolke am 15. Oktobe 1632 in Hüfingen angerichtete Blutbad. Mitgeth. von K. H. Frhr. Roth von Schreckenſtein.
Zeitſchr. des Geſellſch. f. Beförd. der Geſchichts-, Alterthums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angränzenden Landſchaften, I S. 57—75.

Werthstaxe zu Haujach und Waſach. 1624.
Mone, Vermögen u. Verbrauch der Privatleute 14—17. Jahrb. Zeitſchr. f. d. Geſch. des Oberrh. XIX. 31.

Der Stadtſchreiberdienſt zu Waſach Dienſtboten- und Einwohnereid Ordnung der Rathsſtube Büttelordnung. Jährliche Steueranlage. 1470
Mone, Städt. Verfaſſung und Verwaltung
Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. XX. 42—47, 48

Fleiſchtheuerung zu Wolfach 1569.
Mone, Preiſe der Lebensmittel.
Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. XIX 411—412.

Der eiſerne Ofen im Rathhaus zu Waſach.
Mone, Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. XIX 303—305.

Neujahrsgebräuche zu Wolfach.
Mone, Volkssitten u. Gebräuche
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 74, 75

Bettelweisen zu Wolfach betr.
Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 161–163

Barack, Der Lasterstein in Mösskirch.
(Mittheil. aus der Zimmern'schen Chronik.)
Anzeiger für Kunde der deutsch. Vorzeit, Jahrg. 1866. Nr. 2, Sp. 63 und 64.

Zur Geschichte der Bodenseegegend

Pfahlbauten im Bodensee.
Mone, Römische und celtische Ueberbleibsel.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII. 405–415.

Ueber die Pfahlbauten des Bodensee's. Mitth. von Ullersberger in Uederlingen im
Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine XIII. Jahrg. (1865) S. 6.
Vergl. ebendas. S. 17 ff.

Th. Lachmann, Beschreibung der Pfahlbauten im Ueberlinger See
F. Keller, Pfahlbauten, 6. Bericht. Mittheil. der antiq. Gesellschaft in Zürich. Bd. XV. Hft 7. 1866. 4.

Die Pfahlbaufunde des Ueberlinger See's in der Staatssammlung vaterl. Alterthümer zu Stuttgart, beschrieben und erläutert von Dr. K. D. Haßler.
Verhandl. d. Vereins f. Kunst und Alterthum in Ulm u. Oberschwaben. 17 Veröff. Der größeren Hefte 11. Folge. (Ulm 1866 4°) Mit 6 Steindrucktafeln.

M. Wanner, Dr., das alamann. Todtenfeld bei Schleitheim (Kanton Schaffhausen) u. die dortige römische Niederlassung. Schaffh. Brodtmann 1867. 56 S. 4°. 9 Tafeln.
(Vgl. die Besprechung in Ger. Meyers Jahrb. für die Liter d. Schweizergesch. 1867, S. 104–107, dann Mone in der Zeitschr. für die Gesch. d. Oberrh. XX. 410 ff. die Ausgrabungen zu Schleitheim im Kanton Schaffhausen.)

M. Wanner, Nachträge zu den in Schleitheim entdeckten Grabalterthümern. Schaffhausen, Brodtmann 1868.

J. Bader, Meine Heimatgaue. Eine historisch-ethno-topographische Skizze. (Das Rheingebiet zwischen Basel und Konstanz.)
Badenia. Zeitschr. d. Gesellsch. f. bad. Ortsbeschreibung. III. (I.) Bd., 2. Hft., 2 Hlfte. S. 344—366

Die reichhaltige Urkundensammlung, welche H. v. Liebenau zur Lebensgeschichte der verwitw. Königin Agnes von Ungarn (Argovia V. 1—192) veröffentlicht hat, enthält interessante Documente auch für die Geschichte unserer Gegenden (betreffend Stadtingen S. 90, Nr. 57, Zurzach Nr. 47, 4, 58, 62, Schienacen Nr. 63, 94, die von Bodmann Nr. 94, Cotharinenthal Nr. 80, Wittichen Nr. 108.)

Chronik des Heinrich Truchseß von Diessenhoven 1342—1362. Prag Calwe. 1865 (Leipzig, Brockhaus.) IV. 26 S. 4°.
Beitr. z. Gesch. Böhmens herausg. von dem Vereine zur Gesch. der Deutsch in Böhmen. Abth. I Quellensamml. Bd. 2. Anhang.

Heinricus Dapifer de Diessonhoven (continuatio hist eccles Bartholomei Luccensis) 1316—1361.
Fontes rer. Germanicarum, IV. Bd. herausg aus dem Nachlasse Joh. Fr. Böhmers von Alf. Huber. (Stuttgart 1868.) S. XI—XX u. 16—126.

Th. v. Kern, Eine Konstanzer Welchronik aus dem Ende des 14 Jahrhunderts.
Zeitschr. der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angränzenden Landschaften I. S. 179—235

Die Grafen von Montfort und von Werdenberg. Von G. v. W[yß]. (Berichtigung zu Vanotti's Geschichte der Grafen von Montfort u. Werdenberg.)
Anzeiger für schweiz. Gesch. u. Alterthumskunde, XIII. Jahrg. (1867) Nr. 2, S. 21—27.

Verhandlungen der Gesellschaft des St. Georgenschilds in Schwaben u. im Hegau. Von 1454—1465. Mitgetheilt von Mone in
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 257—289.

Th. v. Kern, der Bauernaufstand im Hegau, 1460
Zeitschr. der Gesellsch. für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angränzenden Landschaften. I. S. 105—122.

Rüger's Beschreibung der Landschaft. (Buch III., Kap. 3, 4 und 6 und Buch V., Kap. 8 seiner Chronik) Getreu nach der Originalhandschr. im Schaffhausener Archiv.
Der Unoth, Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. des Standes Schaffhausen. Herausg. von Joh. Meyer. Bd. I. S. 304—395. Schaffh. 1868 (In Heften seit 1863.)

(Das Abgedruckte enthält zunächst die allgemeine Beschreibung des Hegaus und Klettgaus, das dem V. Buch entnommene Kapitel bringt die Topographie der Schaffhausen'schen Landschaft.)

Flur- und Lokalnamen (Unter-Hallau, Trasadingen, Rüdlingen, Schleitheim, Opferzhofen, Bibern, Buch, Beggingen.) Fortsetzung einer im 1. Hefte des Unoth angefangenen von mehreren zusammengetragenen Sammlung.

Der Unoth, Zeitschr. für Gesch. und Altertum des Standes Schaffhausen. Herausg. von Joh. Meyer. I. Bd. 3. Heft. (Schaffhausen 1864.) S. 189—199.

(Heft I. S. 61—64: Gächingen, Siblingen, Löhningen, Guntmadingen, Neunkirch, Osterfingen, Wilchingen, Merishausen.)

H. W. Horder, Rechtsschutz der Pfandgläubiger im 16. Jahrh. (Betr. den Grafen Christoph v. Nellenburg und Herrn von Thengen.)

Der Unoth, Zeitschr. für Gesch. u. Altert. des Standes Schaffhausen. I Bd. 4. Heft. (Schaffh. 1865.) S. 201—209.

Vertrag der Stadt Radolfzell mit dem Münzmeister Hans Aythardt von Konstanz, 30. Juli 1482.

Mone, Geldgeschäfte vom 12—17. Jahrh.

Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. XXI. 50—54.

Der Rath zu Radolfzell an jenen zu Ueberlingen wegen der Erbschaft der Kinder des Kaplans Konrat Vogel. 1493. Okt. 24.

Mone, Beitr. z. Gesch des Eherechts.

Zeitschr. f. die Gesch. d. Oberrh. XIX 73.

Aach, Artikel über diese hegauische Stadt in

H. G. Gengler's Cod juris munic Germaniae medii aevi (Regesten u. Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutsch. Städte im Mittelalter.) I. S. 1.

Joh. Meyer, der Küssenberg im badischen Klettgau. Mit 3 Ansichten. Schaffhausen 1866. Brodtmann.

Die Lixtinger Schlacht kurz geschildert von einem Augenzeugen. Mitgetheilt von J. B. Trenkle.

Zeitschr. der Gesellsch. für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angränzenden Landschaften I. 165—178

Ludw. Kärcher, Benef, Heinrich Suso aus dem Predigerorden. Abhandlung über Ort und Zeit seiner Geburt (und zur Geschichte seines Lebens).

Freiburger Diöcesanarchiv, III. S. 187—220.

Aug. Karg, Frommes Leben im Hegau. I. Mitten im Walde. (Klause im Fürnberg.) II. Loretto bei Stockach. III. Die Studengesit. (Stiftungen dieses Geschlechts in Salem.)
Freiburger Diöcesanarchiv. III. 111—121.

Dr. J. Bader, Burghart von Hohenfels, der Minnesänger, seine Familie und Heimat.
Badenia. III. (I) 2 Hft., 2 Hfte. S. 284—310.

Die Reichsstädte der westlichen Bodenseelandschaft.

Bestallung zweier Büchsenmeister für den Städtebund am Bodensee, 21. März 1429.
Mone, über das Kriegswesen.
Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. XVII. 298—299.

Konstanz. J. Marmor, die Schätze des Konstanzer Stadtarchivs, im Adreßkalender der Stadt Konstanz für das J. 1868, S. 17—23.

Dr. Mörmor, Nachrichten über Ulrich von Richental, Verfasser der (Konstanzer) Concilschronik.
Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- u. Alterthumsvereine XIII. Jahrg. (1865) S. 52 u. 53.
Vgl. ebendas. S. 50 f. die Protokolle der Generalversammlung von 1864.

Konstanz. Art. über diese Stadt (mit einem Anhang über das Stadtrecht und die Rathsordnungen) in
Genglers Cod. juris mun. Germ. medii aevi. I, 636—650 u. 985.

Mittheilungen über die Gründung der Stadt Konstanz mit Bezugnahme auf einen dort vorhandenenen Denkstein. Vortrag von Dr. Wörl in der Generalversammlung 1864 der deutschen Geschichts- u. Alterthumsvereine.
Correspondenzblatt des Gesammtvereins XIII. Jahrgang (1865) S. 3 und 4.

Urkunde, durch welche K. Wilhelm der Stadt Konstanz einen Rath bewilligt. Boppard 4. Nov. 1255.
Mone, Städtische Verfassung u. Verwaltung vom 12—16. Jh.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. S. 28.

Jährlicher Wechsel der städt. Aemter zu Konstanz. 1420.
Mone, Städt. Verfassung u. Verwaltung vom 12—16. Jahrh.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 40.

Amtlicher Weinverbrauch des Stadtraths zu Konstanz 1448.
Mone, Volkssitten und Gebräuche.
Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins XX. 80, 81.

Beurkundung einer merkwürdigen Gerichtsverhandlung zu Constanz, 26. Novber 1369. Mitgeth. von A[ath] von S[chreckenstein]
Anzeiger für Kunde der deutsch. Vorzeit. Organ des german. Museums. 1865. Sp. 346, 347.

Statute der Stadt Konstanz über Familienrechte. 1383, 1530
Mone, Beitr. zur Gesch. des Eherechts.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 67—68.

Verordnung über Eheversprechen zu Konstanz, vor 1460. Ebd. 69

Die Stadt Konstanz nimmt mit Bewilligung des Bischofs und Domcapitels lombardische Wechsler als Bürger an unter besonderen Bestimmungen. 18. Nov. 1282
Mone, Geldgeschäfte vom 12—17. Jahrh.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXI. 62, 63

Leinwandhandel zu Konstanz um 1460.
Mone, Flachs, Hanf u. Baumwolle
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 297—99.

Mittheilungen über Streifkorps aus der Konstanzer Stadtrechnung in Mone's Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 39

Wachtdienst zu Konstanz, Ueberlingen u. Freiburg
Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 45 ff.

Beiträge zur Kriegsgeschichte von Konstanz enthalten Mone's Nachrichten „über das Kriegswesen vom 13—17. Jahrh." in
Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. XVII (und XVI.)

Marmor, die Uebergabe der Stadt Konstanz an's Haus Oesterreich im J. 1548. Aus dem Archive der Stadt Konstanz.
Sitzungsber. der k. Ak. der Wiss zu Wien, Phil. hist. Cl. 47. Bd. 1. Hft. (1864)

Ueber die Bauzeiten des Konstanzer Doms vergl. die Protokolle der Generalversammlung 1864 des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in
Correspondenzblatt XIII. Jahrg. (1865) S. 51 ff. Vergl. ebdas. S. 53.

L. Ettmüller, die Frescobilder zu Konstanz. Zürich, Höhr in Comm. 1866. gr. 4. 22 S. und 6 lithogr. Tafeln.
Mittheil. der antiq. Gesellschaft in Zürich, Bd. XV. Hft. 6.
(Vgl. Lyter. Centralblatt 1866 Nr. 25. Sp. 679 u. 680)

Das Gebäude der Stadtkanzlei in Konstanz.
Illustrirte Zeitung 1867, Nr. 1248.

Wegen eines Briefes d. d. Konſtanz 16. Febr. 1415, welcher eine kurze Schilderung dieſer Stadt enthält, und wegen ſeiner Gefangenſchaft in Neuchâtel, welches dem Grafen Konrad von Freiburg gehörte, mögen auch die von W. Wattenbach in der Feſtſchrift zur Begrüßung der 21. Verſammlung deutſch. Philol. und Schulmänner (veröffentl. vom hiſtor.-phil. ſ. Verein in Heidelberg) S. 97—131 mitgetheilten Lebensnachrichten über Benedictus de Pilco erwähnt werden, welche deſſen eigenen bisher nicht bekannten poetiſchen Schriften entnommen ſind.

Dr. Marmor, über mittelalterliche Künſtler in Conſtanz.
Correſpondenzblatt des Geſammtvereins der deutſch. Geſchichts- u. Alterthumsvereine XIII. Jahrg. (1865) S. 55—60.
Vgl. ebendaſ. die Protokolle der Generalverſammlung von 1864, S. 54.

Notizen zur Kunſtgeſchichte von Konſtanz findet man in J. J. Mone's „Bemerkungen zur Kunſtgeſchichte" Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. XVII. Bd. 3. Hft.

(Ueber das Schulweſen zu Konſtanz, vgl. auch Freiburg.)

Laib, Pfarrer, und Dr. Schwarz, Decan, das Exemplar der Armenbibel auf der Konſtanzer Lyceumsbibliothek. Facſimile. Zürich 1867. 26 S. 4.

Zofinger Kloſter ad s. Catharinam zu Konſtanz. Mit Urkunden. Von Prof. Dr. Frid. Mone.
Quellenſamml. der bad. Landesgeſch. IV. (1. Heft) S. 42—44.

St. Peter, Frauenkloſter in Konſtanz. Mit Urkunden. Von Profeſſor Dr. Frid. Mone.
Quellenſamml. d. bad. Landesgeſch. IV. (1. Heft) S. 40—42.

Dominikaner-Männerkloſter auf der Inſel zu Konſtanz. Von Prof. Dr. Frid. Mone.
Quellenſamml. der bad. Landesgeſch. IV. (1. Heft) S. 39—40.

Die Biſchofshöre und die Vogtei Eggen ſammt der Öffnung der Vogtei Eggen.
(Aus einem Urbarbuche der Stadt Konſtanz. Zugleich ein Beitrag zur Geſch. derſelben und des Bisthums.)
Thurgauiſche Beitr. zur vaterl. Geſch. Herſg. von d. hiſt. Ver. des Kantons Thurgau. VIII. Hft. S. 1—15. (Frauenfeld 1867.)

Ueberlingen. Verbot zu Ueberlingen, nahe Verwandte zuſammen in den Rath zu wählen. 1446, Juni 6. — Verbot die Beamten geiſtlicher Korperſchaften zu Mitgliedern des Raths u. Gerichts zu Ueberlingen zu wählen. 1471, Juni 6.
Mone, Städt. Verfaſſung u. Verwaltung.
Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. XX. 42 u. 48.

Beſchränkung der polizeilichen Zunftgewalt zu Ueberlingen. 1461, Mai 22. Urk. mitgetheilt von Mone, Zunftorgan.
Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. XVIII. 27—31.

Fruchtmarktordnung zu Ueberlingen. 1534. Nov. 17
Mone, Preise der Lebensmittel.
Zeitschr. f. die Gesch. d. Oberrh. XIX. 405—408.

Städtische Söldner zu Ueberlingen. 15 Jahrh
Mone, Kriegswesen.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII. 437—440

Büchsenmeister zu Ueberlingen. 1427, 1432. Aus dem Rathsbuch der Stadt.
Mone, über das Kriegswesen
Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XVII 298

Ueberlinger Contingent zu dem Reichsheer nach Köln. 1488
Mone, Kriegswesen in der
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. XVIII. 34

Bestallung eines Armbrustmachers für die Stadt Ueberlingen. 1506 Mai 29
Mone, über das Kriegswesen
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII. 300—301.

Verordnung über die Sammelplätze der Bürgerschaft beim Generalmarsch zu Ueberlingen. 12. Mai 1552.
Abgedr. in Mone's Aufsatz über das Kriegswesen v. 13—17. Jh.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. XVII. 289—293.

Zeugschmiede, Hammerschmiede u. Zeughaus zu Ueberlingen.
Mone, Kriegswesen.
Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 56—61.

Mittheilungen über Stückgießerei aus Ueberlinger Archivalien in
Mones Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 39—42.
Wachtwesen zu Ueberlingen, s. Konstanz.

Stadtpfeifer in Ueberlingen
Mone, Zeitschr. f. d. Gesch des Oberrh. XVIII. 44, 45

Ueberschlag der jährlichen Kosten für eine Haushaltung zu Ueberlingen Um 1580
Mone, Vermögen u. Verbrauch der Privatleute vom 14—17. Jh.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 29—31.

Beiträge zur Kunstgeschichte von Ueberlingen enthalten Mone's „Bemerkungen zur Kunstgeschichte" in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XVII. Bd. 3 Hft. besonders S. 279 ff.

Vermögen der Ueberlinger Gerichtshörigen auf dem Lande. Um 1499
Mone, Vermögen und Verbrauch der Privatleute, vom 14. bis 17. Jahrh.
Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 5—12.

Pfullendorf. Haid, Pfarrer, Heiliggeistspital in Pfullendorf. (Urkunden und Regesten zu dessen Geschichte.)
Ueber den kirchl. Charakter der Spitäler. II im Freiburger Diöcesanarchiv, III 27—95.

Das Bisthum Konstanz.

Das Bisthum Konstanz vor 100 Jahren. Historisch-statistischer Versuch von Tr.
Badische Chronik. Beil. zur Karlsr. Zeitung. 1868, Nr. 56 u. 57.

A. Rüscheler, die Gotteshäuser der Schweiz. Histor. antiq. Forschungen. II., 1. (Bisthum Konstanz.) Zürich 1867. 8. enthält u. a. auch Nachrichten über die jetzt schweizer. Bestandtheile der Archidiaconate Breisgau, Klettgau, vor dem Schwarzwalde. In der Hauptsache ist Archidiaconat Thurgau abgehandelt.

Liber decimationis cleri Constantiensis pro papa de anno 1275. Herausg. von Pfarrer u. Decan W. Haid (Verfaßt gelegentlich der 1274 auf dem Lyoner Concil genehmigten Zehntforderung Papst Gregor X. zu Gunsten eines neuen Kreuzzugs. Enthält zugleich die älteste kirchliche Statistik des Bisthums Konstanz.)
Freiburger Diöcesanarchiv, I. S. 1—303.

Ludw. Käßle, Pfarrer, des heil. Bernhard von Clairvaux Reise und Aufenthalt in der Diöcese Konstanz.
Freiburger Diöcesanarchiv. III. 273—315.

J. Heidemann, Salomon III. von Konstanz vor Antritt des Bisthums im Jahr 890. Ein Beitrag zur Kritik von Ekkehards IV. Casus s. Galli.
Forschungen zur deutschen Geschichte VII. S. 425—462.
(Vergl. die Recension im Jahrb. für die Literatur der Schweizergeschichte I. (1867) S. 129, 130.)

F. L. Dümmert, Professor, Salomo's III. von Constanz Formelbuch und Ekkehard IV. casus s. Galli.
Forschungen zur deutsch. Geschichte VIII. S. 327—366.

Karl Zell, Gebhard von Zähringen, Bischof von Constanz. (Als Bischof Gebhard III. 1084—1110.) (Gibt Seite 339 ff. auch eine Schilderung des ältesten Verfassungs- und Culturzustandes der Stadt Konstanz; S. 356 f. eine Zusammenstellung der ältesten Nachrichten über den Konstanzer Münsterbau.)
Freiburger Diöcesanarchiv I. S. 305—404.

Aug. Karg, Decan und Pfarrer, Zur Geschichte des Bischofs Gerhard von Konstanz. (1306—1318.) Mit urkundl. Beilagen.
Freiburger Diöcesanarchiv II. 61—80.

Aug. Karg, Bischof Johann IV. von Konstanz. (1351—1356.)
Freiburger Diöcesanarchiv III. 101—110
(Vgl. hiezu unseren Nachtrag am Schlusse des vorlieg. Bandes.)

Eidgenössische Rechtsverbandlung vom 20. Mai 1476 zwischen Hans von Liebenfels und den eidgenössischen Kriegsgesellen, betr. Einräumung der Herrschaft Liebenfels.
(Zur Geschichte des Konstanzischen Bischofsstreites zwischen Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg.)
Thurgauische Beiträge zur vaterl. Geschichte, herausg. vom hist. Verein des Kantons Thurgau. VIII. Heft, S. 16—22.

Jos. Bader, der Constanz. Bischof Dr. Balth. Merklin, Reichsvicekanzler, Bistumsverweser zu Hildesheim und Stiftspropst zu Waldkirch.
Freiburger Diöcesanarchiv III. S. 1—24.

Cardinal Andreas von Oesterreich, Bischof von Konstanz. Aus Theodori Amideni summorum pontificum et s. r. e. cardinalium suo aevo defunctorum elogia. Mitgetheilt von Pfarrerweser Dr. Dreher. Mit einem Anhang: Verzeichniß der Urkunden und Akten über den Cardinal Andreas von Oesterreich Bischof von Constanz, die sich in dem erzbisch. Archiv zu Freiburg vorfinden; mitgetheilt von Frz. Zell, erzbisch. Archivar.
Freiburger Diöcesanarchiv I. S. 437—446.

Ein Hirtenbrief Karl Theodors von Dalberg (als Bischof von Konstanz, aus dem Jahr 1814.)
In den Memorabilien aus dem erzbisch. Archiv zu Freiburg unter Nr. I.
Freiburger Diöcesanarchiv II. 441—450.

Generalvicar Freih. von Wessenberg verwendet sich für die Erhaltung von Kapuzinerklöstern (in Radolfzell und Stockach).
Abdruck der diese Angelegenheit betr. Aktenstücke in den Memorabilien aus dem erzbisch. Archiv zu Freiburg unter Nr. II
Freiburger Diöcesanarchiv II. 451—458.

Aug. Karg, Decan und Pfarrer, Zur Geschichte des Ruralcapitels Stockach.
Freiburger Diöcesanarchiv II. 191—209.

Zwangsmaßregeln gegen die Domherren zu Konstanz, welche die Zinse für stiftische Lehen dem Domcapitel nicht bezahlen. 5. Nov. 1343 —

Beſtimmung über den Antheil des Domſtifts zu Konſtanz am Gnodenjahr verſtorbener Domherrn um 1343.
Mone, Organiſation der Stiftskirchen.
Zeitſchr. f. die Geſch. d. Oberrh. XXI. 315, 316.

Ungenoſſenſchaft, impuritas matrimonii, Rauf. Aus dem Hausbuch des Dompropſts von Konſtanz, Thomas von Cilli, 1486—89. Nebſt einer Stelle aus J. Reutlingers bdſchr. Uebertinger Chronik
Mone, Beitr. zur Geſch. des Eherechts.
Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. XIX. 70—73.

Arbon, Art. über dieſe (biſch. konſtanz.) Stadt in
Gengler's Cod. juris munic. Germ. medii aevi I. 52.

Stadtrecht von Markdorf 1414.
Mone, Zeitſchr. f. d. Geſch des Oberrh. XVIII 83—87.

Dorfrecht von Zurzach. 1550 Jan. 9. (Ausgeſtellt von Biſchof Chriſtoph von Konſtanz.) Aargauer Oeffnungen geſ. u. bearb. v. E. Welti.
Argovia IV. S. 323—330. Auszug in Weisthümer geſ. von J. Grimm, V. herausg. v. R. Schroeder S. 73

Oeffnung von Tägerwylen 1447 (Biſch. Konſtanz.)
Grimm, Weisthümer IV. 421— 423.

Gottlieben Weisthum. 1521 (Biſchöfl. konſtanziſch.)
Grimm, Weisthümer IV. 416—421.

Biſchofzell (im Thurgau, biſchöfl. konſtanziſche Beſitzung) Art. über dieſe Stadt in
Gengler's Cod. juris munic. Germaniae medii aevi I. 234—235

Oeffnung des (vom Bisthum Konſtanz zu Lehen rührenden) Dorfes Zihlſchlacht bei Biſchofzell. Mitgetheilt von H. G. Sulzberger.
Thurgauiſche Beitr. z. vaterl. Geſch. VIII. Hft S. 23—36.

Pfinn (dem Domkapitel zu Konſtanz gehörig). Weisthümer 1502, 1572.
Auszug in Grimm's Weisthümern IV. 415.

Oeffnung von Wigoltingen (dem Domkapitel zu Konſtanz gehörig). 1403.
Auszug in Grimm's Weisthümern IV. 412—414.

Ueber eine domkapitel'ſche Beſitzung im Glotterthale vergl. die Literatur des Breisgaues.

Bisthum Baſel.

Liber marcarum veteris episcopatus Basileensis scriptus jussu Frederici da Reno, episcopi Basilaensis. 1461 — 1469. Nebſt Pouillé de l'ancien évêché de Bâle ou tableau des églises et chapelles composant l'ancien diocèse da Bâle.

Mouumeots de l'hist. de l'ancien évêche de Bâle, ed Trouillet, V p. 1—136.

Urkunden und Regesten über die ehem. hochstift. Baselsche Landvogtei Schliengen. (Forts.) 1601—1769. Mitgeth. von Bader.
Mone's Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII 356—374.
(Nachträge aus dem Archiv der ehem. Landgrafschaft Saufenberg 1303—1441. Ebdas. 466—490. 3. 1468—1725: XVIII, 218—224.)
Mauchen u. Steinenstatt betr. 1260—1558 u. 1238—1787. Istein 1139—1774. Hutingen 1325—1738, ebdas. 476—489. XIX 105—128, 194—222.

Der Fron- und Dinghof zu Istein. Von Bader.
Mone's Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 324—358.

Dorföffnung von Istein und Hutingen. Von Bader mitgeth.
Mone's Zeitschr. XIX 460—465.

Die Schliengener Dorfordnung von 1546. Mitgeth. von Bader.
Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 225—243.

Zur Geschichte der Klöster.

J. B. Trenkle, über die Musik in den orienoutischen Klöstern. Culturgeschichtliches.
Freiburger Diöcesanarchiv. III. 165—186.

St. Blasien. Der liber constructionis monasterii ad s. Blasium. Von 900—1400.
(Klosterchronik und Sammlung von Lebensbeschreibungen.) Bearbeitet von Prof. Dr Frid. Mone.
Quellensamml. der bad. Landesgesch. IV. (1. Hft.) S. 76—141.

St. Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Umgebung. Mit Kärtchen und Ansichten. Freiburg, Wangler. 1864. 8.

Dr. L. Kästle, Pfarrer zu Oberweier, Martin Gerbert, Fürst-Abt von St Blasien. Festgabe zur Feier des 100jährigen Bestehens der von Gerbert gegründeten Waisenkasse in Bonndorf. Lahr 1869.

Gefälle des Klosters St. Blasien auf dem Schwarzwalde in den Kantonen Lucern und Unterwalden. (Nach einem Urbar von 1371, das auch Ortschaften aus den heut. Kantonen Bern und Solothurn aufführt.) Mitgeth. von P. Gall Morel.
Der Geschichtsfreund. Mittheil. des histor. Vereins der fünf Orte. XXII. Bd. (1867) S. 78—85.

Oeffnung des St. Blasischen Waldamtes. 1383.
(Wiederabdr. aus Mone's Zeitschr. VI.)
Grimm's Weisthümer IV. 487—496.

Thalrecht von Schonau und Todtnau. (St. Blasische Besitzungen.)
(Wiederabdr. aus Mone's Zeitschr. I.)
Grimm's Weisthümer IV. 500—507.

Oeffnung des St. Blasischen Hofes am Schluchsee. 1373.
(Wiederabdr. aus Mone's Zeitschr. VI.)
Grimm's Weisthümer IV. 498—500.

Rieben. Weisthum von 1413. (Dingdorf von St. Blasien.)
Grimm, Weisthümer V. Bd. herausg. v. R. Schroeder. S. 57—60.

Weisthum der Freien von Neuenzelle. (zu St. Blasien gehörig.)
(Wiederabdr. aus Mone's Zeitschr. IX.)
Grimm's Weisthümer IV. 496—498.

St. Trudbert. Urkunden der ehem. Abtei St. Trudbert im Schwarzwald. (Aus dem 13. u. 14. Jahrh.) Mitgeth. von Bader in Mone's Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXI. 369—384.

Der Dingrotel von St. Trudbert im Breisgau. Von Bader.
Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins XXI. 432—465.

St. Margen. Jos. Bader, die Schlichtale der ehemal. Abtei St. Märgen im Breisgauischen Schwarzwalde. (Enth. zugleich auch die Geschichte des Klosters Allerheiligen in Freiburg.)
Freiburger Diöcesanarchiv II. 211—278.

Neidingen. Neidingen. (Dominikaner Frauenkloster Maria Hof.) Mit Urkdn. Bearb. von Prof. Dr. Friedr. Mone.
Quellensamml. der bad. Landesgesch. IV. (1. Hft.) S. 45—46.

Waldkirch. L. Werkmann, Pfarrer zu Heitersheim, Beiträge zur Geschichte des Frauenstiftes Waldkirch.
Freiburger Diöcesanarchiv III. S. 123—162.

Oeffnung des stift-waldkirchischen Dinghofes im Glotterthale. Von J. Bader.
Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XX. 484—489.

Die Sterbfalls-Rechte des Stiftes Waldkirch in jenen Molertümern im Glotterthale u. s. w. Von J. Bader.
Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXI. 239—245.

Thennebach. Leben des Mönches Hugo von Thennebach. Von 1207—1270. Herausg. von Archivdirector F. J. Mone.
Quellensamml. der bad. Landesgesch. IV. (1. Heft) S. 63—75.

Bibliotheken zu Höchingen und Thennebach.
Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 487.

Wonnenthal Wonnenthal, Kloster bei Kenzingen Mit Urkdn. Von Prof. Dr. Frid. Mone

Quellensamml. der bad. Landesgesch. IV. (1. Hft.) S. 46—47.

Ettenheimmünster. Leben des Abtes Franz Hertenstein von Ettenheim-Münster. 1610—1686. Herausg. von Prof. Dr. Frid. Mone.

Quellensamml. der bad. Landesgesch. IV. (1. Heft) S. 171. ff.

Kürzel, Pfarrer, Leben des P. Gervasius Bulffer, Conventual der Benedictinerabtei Ettenheimmünster.

Freiburger Diöcesanarchiv III. 465—472.

Hüseren-Klingenthal Kloster Hüseren bei Egisheim, später nach Klingenthal verlegt. Urkdn. mitgeth. von Prof. Dr. Frid. Mone.

Quellensamml. der bad. Landesgesch. IV. (1. Heft) S. 47, 48.

Marbach L. Spach, Donation de terres faite à l'abbaye de Marbach par le comte Albert d'Eguisheim.

Bulletin de la soc. pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace II série, 3. vol. 2 livr. (1865) p. 163—166.

St. Apollinaris L'abbaye de Saint-Apollinaire p. M. Sabourin de Nanton.

Bulletin de la soc. etc. II. série 3. vol. I. livr. p. 73—80.

Ueber Murbach vergl. oben die Gesch. des Oberelsasses.

Säckingen. Einkünfte des Klosters Säckingen in Glarus im 14. Jahrh.

Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVIII. 420—433.

Oeffnung des stift-säckingischen Dinghofs zu Schliengen. (Nach einer Abschrift aus dem 17. Jahrh.) mitgeth. von Bader.

Mone's Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XVII. 374—378.

Weitenau. Ehezwang der Klosterhörigen von Weitenau. 1844.

Mone, Beitr. zur Gesch. d. Eherechts.

Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 64.

Vgl. die Gesch. der bad. Markgrafschaft.

Zurzach. Der Stift Zurzach niedere Gerichtsherrlichkeit in Kadelburg vom Jahr 1451—1803. Nach 57 Urkunden dargestellt von J. Huber, Stiftsprobst.

Argovia, Jahresschrift der histor. Gesellschaft des Kantons Aargau durch E. L. Rochholz und K. Schröter. IV. Bd. (1864 und 1865) Aarau 1866. 8. S. 1—162; vergl. hiezu S. VII—XII.

Vgl. die Gesch. des Bisthums Konstanz.

Unter den Urkunden, welche dem 1. Bande des Unath (herausg. v. Joh. Meyer 1868) angehängt sind, befinden sich einige Rheinauer aus der 2. Hälfte des 9. Jahrh., für welche der Herausg. neben dem Abdr. bei Zapf mon. anecd. ein Cartularium des Kl. Rheinau im Zürcher Staatsarchiv verglichen hat. Es sind die Nr. 7. (U. Ludw. d. D. v. 870. März 20.) Nr. 8 u. 10.

Reichenau. Gallus Ohems Chronik von Reichenau. Herausgeg. von K. A. Barack
LXXXIV. Publ. des Stuttg. literar. Vereins. 1866. 8.

Dr. J. König, Professor der Theol., Ueber Walafried Strabo von Reichenau. (Worin ausführlich auch von den Schulen und den Bildungsverhältnissen des berühmten Bodenseeklosters überhaupt während der karolingischen Zeit gehandelt wird.)
Freiburger Diocesanarchiv III. 317—464.

Das Bettelwesen betr. Notizen aus der Reichenau.
Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIX. 161.

Fastnachtsgebräuche zu Reichenau ſ. Offenburg und Gengenbach unter Ortenau

Allensbach (dem Kloster Reichenau gehörig) Weisthum. 1397.
(Aus dem Anz. f. Kde. des deutsch. Mittelalters v. 1834.)
Grimms Weisthümer IV. 481—482.

Salmansweiler Salem. W. Wattenbach, über einige Handschriften aus dem Kloster Salem.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des german. Museums. 1867. Sp. 161—165.

Petershausen. K. Zell, die Kirche der Benedictiner-Abtei Petershausen bei Konstanz. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des südlichen Deutschlands. Mit einem Anhange von Prof. C. P. Bock, die bildlichen Darstellungen der Himmelfahrt Christi vom sechsten bis zum zwölften Jahrhundert.
Freiburger Diöcesanarchiv II. 343—438.

Thayngen. Weisthum über die Rechte des Klosters Petershausen daselbst. 1444.
Grimm, Weisthümer IV. 427—431.

Münsterlingen. Schicksale des Frauenklosters Münsterlingen vor und während der Belagerung der Stadt Konstanz durch die Schweden 1631 bis 1634. Aus einer Chronik des Kl. Münsterlingen mitgetheilt von P. Gall Morel.
Thurgauische Beitr. zur vaterländ. Geschichte VIII. Heft. S. 118—136.

Jörg Wickram's Rollwagenbüchlein. (Nach der ed. princ.) Herausg. und mit Erläuterungen versehen von H. Kurz. Leipzig, Weber. 1865. 8. L u. 252 S.

(Deutsche Bibliothek Band VII.)

(Anecdotensammlung als Reisebegleiter verfaßt im 16. Jahrh. von J. Wickram aus Kolmar, der Stadtschreiber in Burkheim war.)

Mittheilungen aus den Basler Rathsbüchern aus den Zeiten des 30jährigen Kriegs. Von Prof. A. Heusler (Vater).

Beitr. zur vaterl. Gesch. herausg. von der hist. Gesellsch. in Basel. VIII. (1866) S. 171–341.

Die Beziehungen zu den Nachbarlanden sind vorzugsweise in's Auge gefaßt. Besonders reichhaltige Mittheilungen werden Seite 266 ff. über die Flüchtlinge aus den vom Kriege heimgesuchten nächstgelegenen Gegenden gemacht.

Nachträge

zum ersten Band.

Bauernaufstand im Hegau. Zu S. 117 ff. bemerke ich, daß eine von demselben Schreiber aus gleicher Vorlage gefertigte Abschrift des mitgetheilten Briefes sich in dem Manuscript J. H. II. 59 der K. Bibliothek zu Bamberg auf Blatt 125 und 126 findet. Die wichtigeren Varianten derselben sind folgende:

S. 119. Z. 2 Humburgk, was die in der Anm. ausgesprochene Vermuthung bestätigt; S. 120 Z. 6 freyem, Z. 7 haben do in der stat, Z. 17 ander der aydgenossen, Z. 20 und 21 etlichen unter uns in unsere dörffer; S. 121 Z. 3 ernst fleyssiglichest, Z. 8 söllen, Z. 16 uns wissen, Z. 25 straffen türrne; S. 122 Z. 16 halb her ab.

Briefe des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg. Seit Ausgabe des zweiten Heftes unserer Zeitschrift sind mehrere der in dem angeführten Beitrage des Freih. Roth von Schreckenstein berührten Fragen durch G. Bergenroth in einem Aufsatze über Kaiser Karl V. und seine Mutter Johanna (Histor. Zeitschrift Bd. XX. S. 231 ff.) erörtert worden.

Konstanzer Weltchronik. 1. Die neue bessere Ausgabe des Heinricus Dapifer de Diessenhofen, auf welche schon S. 190, A 1 hingedeutet wurde, ist mittlerweile erschienen. Sie steht in dem von Alf. Huber herausgegebenen IV Bde. der Fontes rer. Germ. Böhmers S. 16—126. Der Herausgeber (vgl. Vorrede S. XVII. u. XIX.) bestreitet zwar nicht das Vorhandensein einer von derjenigen des Heinr. Dapifer verschiedenen Fortsetzung des Barthol. Luccensis, welche bis zum Jahr 1329 reichte, nimmt aber Alles, was in der Münchener Handschrift als solche bezeichnet ist, für die Arbeit des Konstanzer Domherrn in Anspruch. Der Inhalt einer Stelle wie die ist, welche von dem Tode König Albrecht I. und der Gründung des Klosters Königsfeld handelt (vgl. oben S. 225), mag jene Annahme weiter unterstützen. Andererseits ist man durch sie genöthigt vorauszusetzen, daß das noch unvollendete Werk des Heinrich Truchseß, etwa von Avignon aus, aber nur zum Theil mit den dort entstandenen Aufzeichnungen (vgl. Fontes Vorr. p. XII.), seinen Weg nach Italien gefunden hat und, was bisher übersehen blieb, in der gleichen Gestalt auch bis Mitteldeutschland verbreitet war. Denn nicht bloß die von Bzovius, Raynaldus, Baluzius und Muratori benutzten italienischen Handschriften überliefern es, auch Martinus Fuldensis (ap. Eccard corp. hist. I.) hat, so viel wir sehen, genau denselben Text vorliegen gehabt. Nirgends findet sich hier der sonst nicht eben zurückgehaltene Name des Verfassers genannt. Die Geschichte Johann XXII. ist weit weniger ausführlich als die seiner Nachfolger erzählt. Daß Heinr. Dapifer seine Arbeit erst mit dessen Tode begonnen habe, wird in einer Bemerkung zu eben jener additio der Münchener Handschrift, welche zuerst den Namen des Fortsetzers trägt, mit diesen Worten gesagt. (Addicio domini H. Dapiferi de Diessenhoven, qui historiam continuat a morte Johannis pape XXII., cujus capellanus

fuit. Fontes l. c. XVII.; Archiv II. 28.) Hegte mithin schon Docen gelegentlich der Handschriftenbeschreibung im Archiv der Gesellschaft für ält. deutsche Geschichtskunde II. 29 Bedenken jene früheren in den italienischen Handschriften vorhandenen Theile der Fortsetzung dem Heinr. Dapifer zuzueignen, so erscheinen dessen Gründe nunmehr verstärkt, obwohl sie durch andere Argumente möglicherweise entkräftet werden können. Offenbar bedarf die Frage noch einer eingehenden Untersuchung, welche vielleicht am Besten durch Vergleichung der italienischen Handschriften gefördert werden möchte. — Wir merken hier zunächst an, daß die Stelle zu 1335, welche auf eine erst 1342 geschehene Aufzeichnung schließen läßt (Fontes p. 22, vgl Vorr. p XIV.), sich bei Muratori col. 1214 (u. Baluzius) nicht findet und ohne Zweifel später eingeschoben wurde. Muß man annehmen (Fontes Vorr. p. XIV.), daß Heinrich Truchseß sein Werk erst in der Mitte der 40ger Jahre niederzuschreiben begann, so erscheint es wenig statthaft, den Angaben der Münchener Handschrift über die Zugehörigkeit der einzelnen Theile vollen Glauben zu schenken. Daß speciell die schon angeführte Stelle über die Gründung und weiteren Schicksale des Klosters Königsfeld ursprünglich im Jahr 1333 aufgezeichnet wurde, geht aus der Lesart der Mailänder Handschrift bei Muratori col. 1174, 1175 hervor.

2. Es scheint mir in hohem Grade wahrscheinlich, daß der deutsche Bearbeiter jene Münchener Handschrift (oder eine Copie davon) vorliegen hatte, welche gleichzeitig des Gottfried von Viterbo Pantheon und Barthol. Luccens. hist. eccl. nebst der (allein hier überlieferten) Fortsetzung des Heinrich Truchseß von Diessenhofen enthält, zwischen beiden außerdem „ein mährchenhaftes Werkchen" de ortu Pylati, welchem der die Pilatussage localisirende Zusatz entnommen sein dürfte, für den oben S. 189 und 208 die Quelle vermißt wurde. Vgl. über die Handschrift Docen

im Archiv d. Gesellsch. II S. 26 ff. und Fontes l. c. p. XVII. sq.

3. Zu S. 229 A. 4 bemerke ich, daß allerdings schon Heinrich Truchseß von Diessenhofen eine ähnliche Aeußerung thut, aber nicht zum J. 1349, sondern gelegentlich der Judenverfolgung von 1338, welche sich über die Straßburger und Basler Diöcese erstreckte. Dieselbe geschah non ob aliud nisi quod eis bona temporalia auferre volebant occisores eorum. (Fontes l. c. p. 28; vgl. A. Hubers Vorrede p. XVI., wo auch bereits auf den Widerspruch zwischen diesem und einem späteren Urtheile des Chronisten hingedeutet ist, welch letzteres ich früher allein vor Augen hatte.) Der Konstanzer Compilator hat sich beim J. 1349 vielleicht jener ersteren Stelle seiner Vorlage erinnert.

4. Zu S. 232, Anm. 1. Ein interessantes wenngleich nicht in der originalen Gestalt überliefertes Actenstück vom J. 1357, welches neue Aufschlüsse über die Ermordung des Bischofs Johann von Konstanz gewährt, hat mittlerweile Decan Karg im Freiburger Diöcesanarchiv III., 106—108 veröffentlicht. Für die wirkliche Mitschuld, freilich nicht die persönliche Theilnahme Konrads von Homburg am Morde ist es das älteste Zeugniß. Aber Konrad war nicht der alleinige Urheber der That. Unter andern bezeichnet die angeführte urkundliche Aufzeichnung auch den Domherrn Konrad Truchseß als einen ihrer Förderer. Vielleicht daß dieser Umstand seinem Bruder dem Chronisten Heinrich Truchseß von Diessenhofen einige Zurückhaltung auferlegte. Dessen Glaubwürdigkeit dürfte jedoch bei dem sonstigen Charakter von Heinrichs Werke und da höchstens in Einem Punkte (nullus rumor) sein Bericht widerlegt wird, kaum als erschüttert anzusehen sein. Ueber den Vorgang selbst vgl. noch Karg a. a. O. S. 105 und 106, der aber die chronikalischen Zeugnisse nicht kritisch zu sichten

verstand. Die Stellen, welche im Anhange zu dem Aufsatze von Karg (a. a. O. S. 110) Pfarrer Haid aus J. Reutlingers Collectaneen mittheilt, sind wörtlich der Zürcher Chronik (und zwar dem Sprenger-Hüpli'schen Texte derselben) entnommen: man findet sie (wie schon oben bemerkt) abgedruckt bei A. Henne, die Klingenberger Chronik Seite 97.

Freiburg, Anfang Juli 1869.

Theodor v. Kern.

Personenverzeichniß.

Die Namen sind in der allgemein gebräuchlichen Schreibung angesetzt, die urkundliche Form findet sich zwischen runden Klammern mitgetheilt und, wenn sie merklich abweicht, eine besondere Verweisung angebracht. Muthmaßliche Bedeutungen stehen unter eckiger Klammer.

Abel 199.
Abraham 201.
Ackermann, Johann 349.
Adam 199—201.
Adam, Büchsenmacher 71.
Adolf von Nassau, deutscher König 227.
Adrians, Bürgermeister 247, A. 2.
Aëtius 24.
Africanus, Töpfer 33.
Agnes, Königin von Ungarn, 225.
Ahas (Achas) 204.
Aisch, Graf von, Feldmarschallieutenant 175.
Albert der Gr. (Albertus Magnus) 194, 224.
Albrecht I., deutscher König 225, 402.
Aldibrandus s. Hildebrand.
Alexander d. Gr. 188, A. 1. 205.
Alexander I., Papst 210, A. 2. 211.
Alexander IV., Papst 224.
Alexander, St., Bischof 212
Allmsn, Georg 89, 104.
Altmerspach, M. Joh., Superintendent 255, 257, 258 ff.
Ambringer, Hans 241, 243.
Ambrosius, St 214.
Aemilianus, Töpfer 33.
Anaclet, Papst 210, 211.
Anaclet (II.) Gegenpapst 218.
Angoulême, Herzog von 309.
Anhalt, Graf von 322, 324.
Anhalt-Bernburg, Prinz, kais. Oberst 176, 178.
Antoninus Pius (Antonius), Kaiser 22, 211.
Antonius, St. 212.
Arbagast 271.
Arcadius, Kaiser 213, 214.
Ato, Diacon 355.
Augsburg, Bischöfe:
  Peter von Schaumberg, Cardinal 114, 118 ff.
  Johann II. 118, A. 2.
Augustinus, St 200, 214, 216.
Augustus Octavianus, Kaiser 188, 205, A. 4. 206.

Baden, Markgrafen:
  Ernst 255.
  Karl II 255–257, 279, 280, 282, 283, 287, 288, 290, 292, 295, 298.

Georg 308, 312, 329, 332 ff.
Elisabeth 39
Karl Friedrich s. Karl
Baden, Freiherr Anton v. 248, A 3.
Bamberg, Bischöfe
Suidger s. Clemens II., Papst.
Lupold s. Bebenburg.
Bannworth, Major des Freik. Bürgercorps 247, A 2. 249, A. 2.
Bartholomäus von Lucca (Ptolom Luccens.) 190, 191, 219—229, 402, 403.
Bartle, Vogt zu Müllheim 269 ff.
Basel, Bischof Friedrich 112, A 1.
Bayern, Herzoge:
Ludwig der R. von Landshut 115.
Maximilian I., Kurfürst 303, 305, 308, 321.
Bebenburg, Lupold von, Bischof von Bamberg und designirter Bischof von Konstanz 244.
Beda 184, 216.
Belmonte, Don Juan de, de Campos y de Zebrico de la Torre 145.
Benedict, St. 215.
Benedict XI, Papst 228.
Benedict XII., Papst 229.
Berckheim, Freih von 250.
Berner, Franz 298.
Berthold, Oberlieutenant 171.
Bethlen, Gabor 307.
Bevol, General 169, 170.
Bille, Freih. von 330.
Blassen, St., Abt von 264, 281, 293.
Blumberg, Blumberck, Blomberg, Blumenberg, Adelsgesch. 120, A. 2.
Balthasar von 120.
Blumeneck, Adelsgesch. 120, A. 2.
Bodom s. Bodmann.
Bodmon, Bodmen, Bodom
Hans Jakob d. Ä. von 119.
Hans Konrad von 367.
Hans Wolf von 282, 294.
Bonifaz VIII, Papst 227.
Borres, John 320.
Bouillon, Herzog von 333.
Brandenburg, Markgrafen (fränk Linie) 309
Joachim Ernst von Ansbach 309, 310—312.
Brandis s. Konstanz, Bischöfe.
Braunschweig, Christian Herzog von 324, 324, 331, 345 ff.
Brennus (Brenulus) 205.
Brunhilde, Königin 216.
Buckingham, Graf von 314, A. 1.
Burdinus, (Gregor VIII.) Gegenpapst 218.

Caligula, Kaiser 189, 207, 208.
Calixtus II., Papst 218.
Carbarlo s. Peter Ramatucci von Corbara.
Carpentier, Quartiermeister 341.
Castenister, Stadtschreiber 84.
Cerealis, Petilius 18.
Chananäus [?] 202.
Chichester, Herzog von 331.
Chlotar (II.), Frankenkönig 216.
Chreginge s. Krähen.
Christen, Vogt 260.
Cicero 95, 101.
Claro, St. 224.
Claudian 34.
Claudius, Kaiser 186, A. 1. 208, 209.
Claus, des Vogtes Sohn zu Müllheim 270.

Cleinvetter 242.
Clemens (I.), Papſt 209.
Clemens II. (Benedictus), Papſt 188, A. 2, 217.
Clemens III, Papſt 220.
Clemens IV., Papſt 224.
Clemens V., Papſt 228.
Clemens VI., Papſt 229, 231, 232.
Cleopatra 205.
Cletus, St. 209.
Closener 229, A 4.
Coeleſtin III, Papſt 220.
Coeleſtin IV., Papſt 223.
Coeleſtin V., Papſt 227.
Colins 336 ff.
Coll, Frau von 334.
Colloquiß ſ. Kolaquiß.
Colloredo, Graf, Oberſtlieutenant 176. Feldzeugmeiſter 246, 248, A. 2.
Columban, St. 57, 215, 216.
Cordova, Don 318 ff. 321 ff. 329, 331, 333.
Cornelius, St., Papſt 212.
Cosdir ſ. Perſien, Könige, Reichsv. II.
Crist ſ. Graff.
Curialis, Töpfer 33.
Cuſa, Nikolaus von 109, A. 1. 114, A. 1.
Cyr, S., General 168, 170, 171, 173, 177.

Docher, Gebhard 194, A. 1.
Dakila (Dakido) 202, A. 2.
Damaſus (I.), Papſt 213.
Dänemark, König (Chriſtian IV.) 307.
David, König 187, A. 1, 202, 203, 210.
Debora (Delbora) 202.
Decius, Kaiſer 212.
Dellmar, Baron von, Obriſtlieutenant 176.
Derrer, Sebaſtian 82.
Dicſon, Oberſt 169.
Dieſſenhofen, Truchſeß v. ſ. Truchſeß.
Digby, Lord 317, 318, A. 1.
Diocletian, Kaiſer 213.
Dionyſius, St., Papſt 212, 213.
Dohna, Graf 313, 314, A. 1.
Donaſius ſ. Damaſus.
Dominicus, St. 220, 221.
Domitian, Kaiſer 188, 210, 211.
Donat 97.
Donoratico, Bonifaz von, Signore von Piſa (graff von Pyraz) 228.
Dornberg, Thomas 195.
Duchelhenſel 242.

Eberſtein, Grafen von 241, A. 3.
Ebroin (Eberuinus) 216.
Ecker 245, A 1.
Edtbach, Gerold 109, A. 2. 113, A. 2.
Egmont, Floris von, Graf von Buren und von Leerdam, Herr von Iſſelſtein 135.
Einſiedeln, Aebte:
Rudolf (II.) 42.
Helmrich 16, A.
Eyenlohr 257.
Elias 221.
Eliſabeth v. H., Landgrafin von Thüringen 222, 223.
Eliſabeth, Gemahl. König Albrecht I. 225.
Eliſabeth Charlotte ſ. Pfalz
Ems, Egli von 232, A. 1.
England, König Jakob I. 309, 313, 316 ff. 333.
Enzberg, von 177.

Enzenberg s. Enzberg.
Erodius s. Heraclius.
Erosmus von Rotterdam 95, 97, 99 ff.
Erienboch, Johann 87, A. 1.
Esigippus s. Hegesippus.
Espinoy, Prinz von 313.
Etter, Jakob 85.
Euseblus (Eusebus), Papst 213.
Eutychius, Patr. von Konstantinopel 215.
Evaristus, Papst 210, 211.
Eynotten, Oberst von 325.

Faber, Felix 234, A. 1.
Fabianus, St. 212.
Falkenstein, Freiherren.
  Hans von 118.
  Thomas von 118, A. 5.
Fatas s. Phokas.
Fay, Claude du, seigneur de Neufchatel 148, A. 1.
Ferdinand I., Kaiser 126, 354.
Ferdinand II., Kaiser 303, 307, 318, A. 1.
Ferdinand der Katholische, König von Aragonien 125, 126, 128, 129, 143—148.
Fincisen, Wunibald 175.
Fleg 336.
Foix, Germaine de s. Germaine.
Forgeon, David 327.
Franciscus, St. 221, 222.
Franck, Barile 266.
Frankreich, Könige:
  Ludwig IX. 223.
  Ludwig XII. 128.
  Ludwig XIII. 309.
Franz II., Kaiser 167, 244, 248—252.
Frei, Peter 153.
Freiburg, Grafen von 231, A. 9.
  Konrad 79.
Freydingen s. Friedingen.
Friedrich I., Kaiser 188, 219.
Friedrich II, Kaiser 222—224.
Friedrich der Schöne, König 228.
Friedrich III., Kaiser 109, 116, A. 1.
Friedrich von Staufen, Herzog von Schwaben 219.
Friedingen, hez. Adelsgeschl. 120, A. 1. 353, 363—365, 368.
  Heinrich von 354.
  Heinrich d. J. von 354.
  Konrad von 354.
  Hans von 119, 120.
  Hans von 354, 356, 357 ff.
  Hans Grim von 357, 365, 367, 368.
Frundsberg, Georg von 354.
Fuchs, Hildebrand, Hofmeister 134 ff.
Fürstenberg, Grafen u. Fürsten zu
  Konrad 118.
  Wolfgang 125—127, 129, 131—152, 156, 401. Elisabeth, seine Gemahlin, geb. Gräfin von Solms 133, 134, 136, 137, 140 ff. 142, 149—152.
  Friedrich 134, 136, 143, 149.
  Wilhelm 133, 136, 140, 141, 143, 148, 149, 150 ff Guta (Bona, Bonne) v. Neufchatel seine Gemahlin 136, A. 7 140, A. 3. 141, 151, 152.
  Margaretha, Tochter Wolfgangs s. Mörsberg.
  Jakob Ludwig 74, 322.
  Egon 64, 65, 67, 322.
  Bratislaus II. 60, 64, 65, 67, 69, 74, A. 1.

Karl Josef 176, 178.
Gaisser, Georg, Abt von St Georgen 59, 60
Galba, Kaiser 209.
Galenus (Gallenus) 211.
Gallen, St., Abt von, Werdo 355.
Gallienus, Kaiser 212.
Gallus (im deutsch. Text Malus!), Kaiser 212.
Gallus, St. 233.
Gaßner, Konrad 170.
Gedeon s. Gideon.
Gelf 222.
Gentz, Fr. v. 244, A 1.
Georgen, St. (St. Jergen) Abt zu 286, vgl. Gaisser.
Gereon, St. 213.
Germaine de Foix 128.
Germanus, Töpfer 32.
Gertraud, St. 216.
Gibeling 222.
Gideon (Gedeon) 202.
Giger, Jakob 276.
Giracius, Töpfer 32, 33.
Glarean 89, 91 ff
Goldast, Ulrich, gen. Strübli 252, A. 1.
Gondemer, Graf von 314, A. 1.
Goß 71.
Gottfried von Viterbo 188—190, 202, 205, A. 4. 208—219, 403.
Götzenhans 242.
Gouvian S Gyr s. Gyr
Gradner
Bernhard 109, A. 1.
Vigilius 109, A. 1.
Graff, Hans, gen. Criß 357, 367.
Gregor der Gr., Papst 215.
Gregor VI. (VII.), Papst 188, A. 2.
Gregor VII., Papst 217.
Gregor (VIII.), Gegenpapst s. Burdinus.
Gregor VIII., Papst 219, 220, A. 1.
Gregor IX., Papst 222, 223.
Gregor X., Papst 224.
Gregor XI., Papst 191, A 1. 235.
Grunder, Daniel 273.
Gundersheimer, Jos, Stadtschreiber 89, 94, 104.
Gutsch, Michel 69.

Habsberg, Hapsburg, Ludwig Wolf von 255, 267, 268 ff. 270.
Habsburg, Grafen von 225, vgl Rudolf, Hartmann, Johann (Parricida) und Oesterreich, Herzoge
Hadrian, Kaiser 211.
Hadrian V., Papst 225.
Hammar, Hammer, Adolf, Dr., fürstenb. Obervogt 60, 67 ff.
Hans, schnider 150.
Hansmanns Bechtolt 241, 243.
Hardenberg, Fürst 250, A 3.
Häring, M. Joh., Schulmeister 86.
Hartmann, Sohn Rudolfs v. Habsburg 225.
Hartmann, Matthäus 272.
Hartung 89, 98, 104.
Hausen (Husin)
Berthold von 355.
Hedda s. Straßburg, Bischöfe.
Heerbrand, Dr. Jakob 255.
Hegesippus 211.
Heinrich III., Kaiser 184, 188, 217.
Heinrich IV., Kaiser 82, 217, 218.
Heinrich V., Kaiser 217, 218.
Heinrich VI., Kaiser 219.
Heinrich VII, Kaiser 228.
Heinrich Truchseß von Diessenhofen (Heinr. Dapifer a Diessenhofen) s. Truchseß.

Heinrich, Bruder, Schulmeister 79.
Heitersheim, Johanniterordensgroßprior (commentur) zu 282, 283, 295.
Heitzmann, Quirin 70, A. 4.
Helbert, Sebastian, Guldenschreiber 87, A. 1.
Heldung, Michel, Weihbischof zu Mainz 101.
Henninger, Nikolaus 89.
Heraclius, St., Eradius, Bischof 212.
Heraclius, ostrom. Kaiser 216.
Herbecsdorf, Fchr. von 330.
Hercelles, Oberst 330.
Hermannus Gygas 186.
Herodes 207.
Herodion 99, 103.
Herodias 207.
Hessen, Landgrafen
Moriz (von Kassel) 307, 312, 317.
Ludwig (V.) v. Darmstadt 316.
Hildebrand (Aldibrandus) s. Gregor VII.
Hillershans 242.
Hohenzollern, Graf Johann Georg von 306.
Homburg, Humburgk, Hurmwurgk, heg. Adelsgeschl. 119, A. 4.
Konrad von 232, 404.
Burkhard von 119, 401.
Hans von 354.
Honorius, Kaiser 213, 214.
Honorius II., Papst (früher Lambert Bischof von Ostia) 218.
Honorius III., Papst 190, A. 2. 193, A. 3. 221, 222.
Honorius IV., Papst 226.
Horaz, Oracius, Flactus 94, 99, 103, 206.
Höwen, heg. Adel 151.
Hüpli, Huopli, Hans 116, A. 2.
Hurmwurgk s. Homburg.
Husin s. Hansen.

Jakob 201.
Jakob d. Ä. Apost. 158.
Jakob I. von England s. England
Jan, Don s. Belmonte.
Janus, Töpfer 32.
Jeb [Seb?] 202.
Jeck, Peter, Vogt 357, 367.
Jerusalem, König Johann (von Brienne) 222.
Ingolt, Wilhelm, Fürstenb. Amtmann 74.
Innocenz II., Papst 218.
Innocenz III., Papst 220, 221.
Innocenz IV., Papst 223.
Innocenz V., Papst 225.
Innocenz VI., Papst 232, 234, 235.
Joachim, König 204.
Johann der Täufer 207.
Johann Evang. 210, 211.
Johann Chrysostomus 213.
Johann XXI., Papst 190, 226.
Johann XXII., Papst 228, 229, 402.
Johann XXIII., Papst 341.
Johann (Parricida) 225, A. 1.
Johanna von Kastilien 125, 128—131, 136, 138, 146.
Jolus s. Yobas
Jonathan 202.
Jörg, schriber 150
Joseph 201.
Josua 201, 202.
Jourdan, General 167, 168.
Isaac 201.
Isabella, Königin von Kastilien 126.

Isidor (von Sevilla) 198, 199, A. 2. 200.
Isselstein s. Egmont.
Juda (im deutsch. Texte fälschlich Makkabäus) 202.
Juda Makkabäus 202.
Julian Apostata 213.
Julius Cäsar 205.
Jungingen, Walf von 119.
Justinian, Kaiser 215.
Justinus 99, 103.

Kappler, Johanniterritter 326.
Karl IV., Kaiser 191, A. 1. 192, A. 3. 193, A. 1. 225, 229, 233, 234.
Karl V., Kaiser 126.
Karl, Erzherzog von Oesterreich 167, 168, 174—176.
Karl Friedrich, Großherzog von Baden 250.
Katzheimer, Sebastian 82, A. 1. 83.
Keller, Hans 278.
Kerer, Johann 82.
Kestein, Michael 86, A. 4.
Klingenberg, Hans von 119.
Kneblin, Hans, Pfarrer 266.
Knoll, Konrad 82.
Knopf, Alois, Meßner 172.
Knöringen s. Reichenau.
Kolb, Paul, Pfarrer 275.
Kolb, Reichard 283.
Kolherr, Pfarrer 82, A. 5.
Kollowrat, Graf von, Feldmarschall-lieutenant 174.
Kolquitz, Colloquitz, M. Christian 276.
Königshofen 214, A. 1. 229, A. 4.
Konrad III., deutscher König 218.
Konstanz, Bischöfe
Egino 355.
Nikolaus (I.) 229.
Ulrich (III.) 232.
Johann (IV.) 192, A. 3. 232, 233, A. 1. 404.
Luppold von Bebenburg s. Bebenburg.
Heinrich (III.) von Brandis, Abt von Einsiedeln 234, 235.
(Christoph Metzler) 356.
Kötz, Andreas 152.
Krähen, Kräen, Chroginge, Craigen, Adelsgeschl. 353, 354.
Gerung von 353.
Diethelm von 354.
Kräzer, Lenzer 152.
Krieg 192, A. 2.
Kürser, Apothekaris 85.

Lambert, Bischof von Ostia, später Papst Honorius II. s. Honorius.
Landschad von Steinach, Oberst (Friedrich) 304, 317, 321.
Landsperger, Oberst 309.
Latinius, Lucius 18, 19.
Laurentius, St. 212.
Lausanne, Bischof Amadeus 82.
Le Cerf 320.
Legrand, General 170.
Lelius, faber ferrarius 63, A. 2.
Leopold, Erzherzog s. Straßburg, Bischöfe
Lindels 322.
Linus, St. 209.
Lippe, Graf Philipp von der 309.
Liudprand, Langobardenkönig 216.
Lorentz, Johann 85.
Lorentz, Lorentinus, Christoph 85, 88, A. 3. 91, A. 1.
Loscius, Lösch 40.
Löscher, Weilg. Friedr., Hauptmann auf Hohentwiel 73.

Loth 201.
Lothar (von Supplinburg), Kaiser 218.
Löwenstein, Graf von 329, 332 A. 1.
Lucca, Bartholomäus von, s. Bartholomäus.
Ludwig der Bayer, Kaiser 228, 229.
Ludwig IX., XII., XIII, Könige von Frankreich s. Frankreich.
Lupfen, Grafen, Landgrafen von Stühlingen 118, A. 3.
Heinrich 113, A 2. 118.
Lupulus, Sigism. 93.
Luther, Martin 80, A. 3.

Mainz, Erzbischöfe
Adelbert (I.) 218.
(Johann Schweikard) 318, 323.
Moir, Poul Hector 194.
Mansfeld, Graf Ernst von 317, 321, 323 ff. 345 ff.
Marcellinus, Papst 213.
Marcellus, Papst 213.
Marcellus Empyricus 19, 20.
Marcus Aurelius Antoninus, Kaiser 22
Marcus, St., Evang. 233.
Maria von Burgund 125.
Martin, St. 213, 214.
Martin IV., Papst s. Simon von Turon.
Martinus Oppaviensis (Polonus) 182, 185—188, 189, A. 1. 197, A. 1. 204—212, 214, 220, A. 2. 221 Bar. a. 226, A 1.
Martinus minorita 185—188, 189, A. 1. 197, A. 1. 198—212, 214, A. 1. 215, 216.
Martinus Fuldensis 225, A. 2. 226, A. 1. 402.
Matheus von Corbara, Johann 228.
Maurer, Hans, von Mülhausen 357, A. 3.
Mauritius, St. 213.
Mauritius, oströmischer Kaiser 215.
Maxentius, Kaiser 213.
Maximian, Kaiser 213.
Maximilian, Kaiser 117, 125, 127, 129, 131, 133, 136, 143 ff. 153, 161, 162, 163, 354.
Meerfeld, General 171, 172.
Megenberg, Konrad von 201, A. 1.
Meggon, Oberst 321.
Meier, Jakob M. 274.
Melanchthon 80, A. 3.
Menny, Elesy 357, 367.
Merz, Hilarius, Pfarrer 258 ff. 260, 263.
Merwen, van der 321 ff. 335.
Metternich, Fürst Clem. 249, 252.
Miraletus, Paul 271.
Moons, Command. 326.
Mörlinshans 242.
Mörsberg und Befort, Freihrn.
Jakob 141. Margaretha, seine Gemahlin, Tochter des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg 141.
Morton, Ritter 316.
Mosellanus, Petrus 102, A. 1. 103.
Moses 201.
Müller, Sebold 346, A. 1.
Müser, Hans, Pfarrer zu Niedereggenen 263, 264.
Mynsinger 83.

Nassau, Grafen
(Johann) 141.
Heinrich 141.
Johann d. Ä. 304.
Nassau-Oranien s. Oranien.
Neapel, König (Ferdinand IV.) 167.
Nero, Kaiser 188, 209, 212.

Nerva, Kaiser 211.
Neufchatel s. Fay; Bana v. N. Gemahlin des Grafen Wilhelm v. Fürstenberg, s. Fürstenberg.
Nicolaus, Georg 85, A. 3. 86, 89.
Nicolaus III., Papst 226.
Nicolaus IV, Papst 226, 227.

Oberntraut, Michael, Oberst 304, 313, 316 ff. 323, 325.
Ochsenhenfel 242.
Octavian s. Augustus.
Odaaker 37.
Oehningen (?) Graf Kuno 355.
Oranien-Nassau, Grafen
Moriz 311.
Heinrich Friedrich 313.
Louise Juliane s. Pfalz.
Orel 202.
Origenes, Orienus 212.
Orosius 204.
Oesterreich, Markgrafen (aus dem Hause Babenberg)
Leopold (d. H.) 217.
Herzoge und Erzherzoge (aus dem Hause Habsburg)
Albrecht s. Albrecht I. König.
Friedrich der Schöne s. Friedrich.
Albrecht (II.) 231, 232.
Friedrich (mit der leeren Tasche) 108.
Friedrich III. s. Friedrich III., Kaiser.
Albrecht (VI.) 116, A. 1.
Sigmund 109, 110, 113, 114, 115, A. 3. 116, 118, A. 2 u. 3. 120, A. 1.
Maximilian s. Maxim. I., Kaiser.
Ferdinand I. s. Ferdinand.
Albrecht (VII.) 311, 312, A. 1. 318, A. 1.
Karl s. Karl Erzherzog.
Otmar, St. 233.
Otto I., Kaiser 41, Anm. „, 355.
Otto II., Kaiser 40, A. „, 41, A. „.
Otto von Freisingen 188, A. 2.
Ovid 99, 103.
Oxenstierna, schwed. Kanzler 65, 350.

Pantaleon 84.
Pappenheim, Grafen von
(Gottfried Heinrich) 322.
Maximilian, Landgraf von Stühlingen 65, 73.
(Heinrich) Max. Sahn 62, 65, 72, 73.
Pedius, Johann s. Thetinger.
Pedius, Christoph 84, A. 3.
Pedius, Johann Anton 84, 85.
Pelagius, St. 233.
Pelagius, Papst 215.
Perſien, Könige
(Schapur I.) 213.
(Schapur II.) 213.
Koschru II. (Eswir) 216.
Peter, St. 208, 209.
Peter, St., Abt zu 284, 296, 297.
Peter Raimolucci (Raymallurii) von Cordara (als Gegenpapst Nicolaus V.) 228.
Petri, M. Johann 262, 263.
Pfalzgrafen bei Rhein
Louise Juliane (von Oranien) Gemahlin Friedrich IV. 309, A. 1.
Friedrich V. 304, 307, 315, 318, 333. Louise Hollandina seine Tochter 330.
Johann von Veldenz 304.
Elisabeth Charlotte 303, A. 1.

Philippus Arabs 212.
Philipp der Schöne (König von Kastilien) 125, 126, 128, 129, 130, 132—136, 137 ff. 141, 142, 143—151, 153, 154 ff.
Philipp II. und III. s. Spanien Könige
Phokas, Fatas 213.
Pictorius, Georg 83.
Pilatus, Pontius 189, 207, 208, 403
Pius II., Papst 109, 114, A. 1. 115, 116.
Pius VI., Papst 167.
Platon 204.
Plinius 28, 200.
Pompejus (Pampeio) 205.
Praßberg, von 356.
Preis, Dr. 245, A. 1.
Priscian 215.
Proculus, Patr. von Konstantinopel 215.
Prysz, graff von s. Donoratico.
Questenberg 349.
Ragacky, Jack 261.
Randeck, Renndecke, hegau. Adelsgeschlecht 119, A. 5.
Heinrich von 119.
Rando 36.
Rattaler, Jean, kön. Kammermeister 134 ff. 149, A. 3.
Rau, Rauw, Joh. Mich., Oberst 62, 64, 68, A. 2. 70 f. 74.
Raymund (de Pennaforte) 223.
Regher, Cyriacus, Pfarrer 272.
Reichenau, Abt Markus von Knöringen 356.
Reisach s. Reischach.
Reischach (Reysach), Pilgrim von 120.
Renndecke s. Randeck.
Reuthin, Reuthe, Reuttin, Zunftmeister 247, A. 2.
Reutlinger, J. 405.
Rhelinger (Marx), Oberstlieutenant 61, 62.
Riegel, Adelsgeschlecht 42, A. 3.
Rivius, Johann 99, 103.
Rodolph, Kaspar 93, 99, 103.
Roggenbach, Adelsgeschl.
Wernher von 42.
(Adam F. X.) Kreisdirector 247, 250, A. 4.
Roggwiller, Ulrich 232, A. 1.
Rormüller 275.
Roseneck, Hans von 118.
Rotteck, Karl von 244, 245, 246.
Rübelen 71.
Rudolf von Habsburg, deutscher König 224, 225, 226, 227.
Rudolf, Sohn Rudolfs von Habsburg 225, A. 1.
Rufinus 193, A. 3. 214.
Rümlang, Ulrich von, Ritter 119.
Rupprecht, Dr., Diaconus 285.
Rupprecht, St., Abt s. St. Trudbert
Rutsch, Hans 277.
Sachsen, Kurfürst (Johann Georg I.) 303, A. 1. 311, 318, A. 1.
Sachsen-Weimar s. Weimar.
Sackfield, Eduard 317.
Salmana [Zaimuna] 202.
Salomon, König 187, A. 1. 203.
Salust 99, 103.
Sampson s. Simson.
Sardinien, König (Karl Emmanuel IV.) 167.
Sarnthein (Serntein) 247, A. 2.
Sattler, Peter 247, A. 2.

Saturninus 209, A. 2.
Sauffer, Souffer, Souypher, Soypher, Gervasius 82.
Saul, König 202, 203.
Sautier, Christian 247, A. 2. 249, A. 2.
Schauenburg, Herrengeschlecht 241, A. 1.
Schauenburg, Rittergeschlecht 241, A. 1.
Anselm (Schowenburger) 151.
Schefferclaus 242.
Schelnen s. Schinen
Schallenberg, Adelsgeschl. 70, A. 4.
Schembuecher s. Schönbucher.
Schinen, Schelnen, Werner von 113, A. 2. 119.
Schmidlin, Joh. Jak., Stadtschreiber 85, A. 3.
Schmidt, Barlholomäus, Hauptmann 327.
Schonbucher, Schembuecher, Johann, Dr., fürstenb. Obervogt 64, 66, 70, A. 4. 71, A. 4.
Schöne, Polli 266.
Schott, Florian 265.
Schowenburger s. Schauenburg.
Schwartz, Leonhard, Vogt 457, 367.
Schubfranz 169.
Schumacher, Mathis 278.
Schuttern, Abt von 291.
Sebab s. Zebec.
Sechel, Hofrath Joh. 255, 288.
Seneca 209.
Senecio 21.
Senilis, Jovius 20, 21.
Sernlein s. Sarnthein.
Siffridus presbyter 188, A. 2.
Sigl, Ambros 262.
Simon Makkabäus 202.
Simon von Turon (Papst Martin IV.) 226.
Simson (Sampson) 187, A. 1. 202.
Singer, Onophrius 61, 62.
Sixtus (II.), Papst 212.
Socrates 204.
Sohm, Benedikt, Pfarrer zu Lipplingen 168 ff. 176, 177 ff.
Solms, Grafen zu
Bernhard, Herr zu Minzenberg 140 ff.
Wolfgang, Domherr zu Mainz 140.
Spanien, Könige
Philipp II. 319.
Philipp III. 311.
Speier, Bischof von 318.
Spinelli, span. Feldherr 310.
Spinola, Marques Ambroso von 311 ff. 316, 318 ff.
Sporti, Hauptmann 175.
Staffeln s. Stoffeln.
Stärk, Balthasar 177.
Steinach, Landschaden von s. Landschad.
Stilicho 31.
Stoffeln, Staffeln
Walther von 232.
Berthold von 232.
Hans Ulrich von 111, A. 1. 120.
Stösserclaus 242.
Straßburg, Bischöfe
Heddo 41.
Leopold, Erzherzog von Oesterreich 309, 331, 334.
Streiff 242.
Streiff, General 325.
Strübli s. Goldast.
Stüblin, Kaspar 83.

Sudegerus, Schwidegerus 274 ff. 277.
Sulz, Graf von 309.
Sulzer, Dr. Simon 255, 258, 288—292.
Susenbrut, Johann 93.
Swartz, Ulrich 232, A. 1.

Terenz 93, 96, 99, 100.
Thetinger, Johann Pedius 80, A 2. 82, A. 1. 83 ff. 95.
Theodosius II., Kaiser 169, A. 3. 214.
Thomas von Aquino 224.
Thüngen (Tüngen), Freiheren von 330.
Tiberius, Kaiser 189, A. 1. 207, 208.
Tiberius Constantinus, oström. Kaiser 215.
Tilly, Johann Tzerklas, Graf von 322 ff. 334, 339 ff.
Titus, Kaiser 188, 210.
Trajan, Kaiser 211.
Trajan, Hektor, Diaconus 269 A. 1.
Truchseß von Dieffenhofen
  Heinrich 182, 190, 191, 193, A 2 227, A. 1. 229—234, 402—404.
  Konrad 404.
Truchseß von Waldburg s. Waldburg.
Trudbert, St. (St. Rupprecht) Abt zu 285, 296.
Tüngen s. Thüngen.

Ull, Johann, Pfarrer 88, A 4.
Ulrich, St., Abt zu 285, 286, 297.
Urban III., Papst 219.
Urban IV., Papst 224.
Urban V., Papst 235.
Uesenberg, Herrengeschl. 42.

Valens (Valoncius) Kaiser 213.
Valentinian I. Kaiser 36.
Valentinus 13.
Valerian, Kaiser 212, 213.
Valetty, Germanus, Rittmeister 316.
Varr, Horace du 314, A. 1. 317, 318 ff. 335, 339 ff.
Veldenz s. Pfalzgrafen bei Rhein.
Verdugo, span. Feldherr 310.
Vére (Very), Philibert seigneur du 146.
Verecundus, Töpfer 32.
Vergilius s. Virgil
Very s. Vére.
Vespasian, Kaiser 188, 210.
Victor, St. 213.
Vigilius, Papst 215.
Villa, der von 145.
Vincentius Bullovac. 219.
Vindelicus, Cajus 20.
Virgil 94, 96, 99, 102, 206.
Virius, L., Carpus 18.
Vitellius, Kaiser 209.
Viterbo, Gottfried von s. Gottfried.
Vogler, Philipp 86.
Volcius, Volz 40.
Volusian, Kaiser 212.

Wagenheintz 242.
Wagner 150.
Waldburg (Walpurg), Truchseß Eberhard von 118, 119.
Waldmannshausen, Oberst 321, 346.
Warsch, Hans 319.
Walter, mag. scolast. 79.
Weimar, Herzog Bernhard von 331, 350.
Welß, Rath 247, A. 2. 248, A. 2 und 3. 249, 250, A 2.
Wedenberg, Grafen
  Johann d. Ä. 118, 121.

Johann der X., Domherr zu Augsburg s. Augsburg, Bischöfe, Johann II.
Felix 148, 149, 151.
Werk, F. X., Prof. 246, A. 1.
Widerhold, Commandant des Hohentwiel 355.
Wiehl, Jakob, Pfarrer 59.
Willig, Schulmeister 87.
Willimar, Pfarrer 37.
Windeck, Adelsgeschl 241, A. 1.
Wirtemberg, Herzoge
Ulrich 125, 133.
Christoph 255.
(Johann Friedrich) 330.
Julius Friedrich 59, 65, 68, A. 2.
Wirzburg, Bischof von 307 ff.
Yobas, Jolus 205.
Yßelstein s. Egmont.
Zähringen, Herzog Berthold IV. 42.
Zalmuna s. Salmana.
Zasius, Ulrich 82.
Zebee [Sebah] 202.
Zimmern
Wernher von 118.
Graf Wilhelm Wernher 130.
Zwêng, Valentin 150.

Ortsverzeichniß.

Aach 67, 353.
Allmendshofen 63.
Alten-Höwen ſ. Höwen
Altrhy 343.
Alzai 305, 313 ff.
Amberg 303, A. 1. 304.
Amras, Schieß 127.
Antwerpen 311.
Atteleibe [Atella?] 207.
Auggen (Aügken) 265.
Augsburg 153, A. 2.
Augſt (Kaiſer-) 35.
Augusta Rauracorum ſ. Augſt.
Avignon (Avian) 229, 402.
Bacharach 314.
Badenweiler 255, 258, 266, 267, 280, 287, 289, 290, 293, 298.
Baldrecht ſ. Ballrechten.
Ballrechten (Baldrecht) 273.
Bamberg 234, A. 2.
Baſel 118, A. 5. 229, 231, A. 9. 233, 244, 245, 247—249, 256, 325.
Bechſtech [Bethoron?] 202.
Benßheim 314, 322, 332.
Bepperg ſ. Bettberg.
Bern 110, 231, A. 9.
Bethlehem 206.
Bethoron ſ. Bechſtech.
Bettberg, Bepperg 257, 274, 284, 285, 296.
Beuren i. H. 354, 355.
Bingen 317, A. 1.
Birſtein 139.
Bitſch 329.
Biverna ſ. Neubiber.
Bleichheim 15.
Blumberg, Blomberg 67, 68, 75.
Blumenfeld 65.
Böckelheim 314.
Bodmann 284...
Böblingen (Bollingen) 68.
Bondorf 62, 74.
Bottingen 14.
Bräuntingen (Breuntingen) 73.
Breiſach 7, 14, 15, 35, 39, 82, 229, 308, 325.
Britzingen 267, 272, 273, 282—284, 295.
Bruchſal 323, 325.
Brüſſel 160, 333.
Buchen 334, A. 1.
Budweis 310.
Buggingen (Bückingen, Bugkingen) 272, 284, 295.
Burgheim 42.
Burgos (Bürges) 159, 160.
Caub 314.

Colmar ſ. Kolmar.
Cordia? 157.
Coruña, zu der Kron 129, 143, 148, 158.

Dannenkilch ſ. Tannenkirch.
Darmſtadt 331.
Dattingen 273.
Deidesheim 318, A. 1. 323, 324, A. 1.
Diengen ſ. Thiengen.
Diermontingen 14.
Dieſſenhofen 110, 113.
Dillingen 86.
Dillsberg 305, 327 ff.
Döggingen (Döckingen) 69, 71, 72, 73.
Donaueſchingen (Thonaueſchingen, Deſchingen) 70, 74.
Donauwörth 306, 309.
Dornsberg im Hegau 355.
Dunkirchen 311.
Dürrheim 23.

Ebron ſ. Hebron.
Eger 303, A. 1.
Egliſau 109, A. 1.
Ehingen i. Hegau (Hegingas) 355.
Ehl 35.
Elcholzheim, Schloß, 305, 330, 336, 340 ff. 344. 349 ff.
Elchſtetten 14.
Elgeltingen 355.
Elſenz 325.
Emmendingen 15.
Emmingen ab Egg 171, 172, 176.
Endingen 15, 42.
Engen 67, 68, 120, 167, 177.
Engers, St. Sebaſtians- ſ. Sebaſtian.
Enſisheim 86, 286, 297.
Eppingen 326.
Eſſenheim 313.
Ettenheim [-Münſter] 41.

Falmouth, Fallamue, Fallenmuett 134, 135, 137, 140, 142.
Felsberg, Dorf 263.
Feronſola ſ. Firenzuola.
Feuerbach 255, 260.
Firenzuola (Florenzula, Feronſola) 224.
Fiſchingen 264.
Fleurus 333.
Flyſſingen, Flyſſing ſ. Vlieſſingen.
Forchheim am Kaiſerſtuhl 15.
Forſt 318, A. 1.
Frankenthal 305, 318 ff. 333, 337, 339, 347.
Frankfurt a. M. 219, 304, 312, 339, 347.
Frauenfeld 110.
Freiburg i. Br. 15, 130, 231, A. 9. 244—252, 266, 276, 297, 298, 308.
Kloſter Allerheiligen 280, 292.
Freiburg im Uechtland 231, A. 9.
Frickingen 67, 353—355, 357, 367.
Friedrichsburg (bei Mannheim) 305 335, 338.
Fürſtenberg 68, 69, 74.
Fuſſach 110.

Gallen, St. 193, A. 1. 215, 216, 233.
Gallenweiler 273.
Garten? ſ. Troyes.
Geiſingen 68, A. 3. 74.
Gensheim [?] 318, A. 1.
Georgen, St. (St. Jergen) Kloſter im Schwarzwald 285.
Germersheim 327, 329, 334.

Gefferschweil ſ. Göſchweiler.
Gilg, St. ſ. St. Ilgen.
Göſchweiler (Gefferſchweil) 71.
Granada (Granat) 161.

Haag 330.
Hamlah (Hambach?) 318, A. 1.
Hanau 347, A. 2.
Handſchuchsheim 324.
Handum ſ. Southampton.
Haßlach im Br. 277, 280, 284, 290—293.
Haßloch 323.
Hauſen vor dem Wald 69, 72.
Hauſen im Hegau 351 ff.
Hebron (Ebron) 203.
Heckingen 15.
Hegingas ſ. Ehingen.
Heidelberg 303 ff. 314, 318, 322, 331, 333—335.
Heilbronn 306, 316.
Heiligenberg bei Heidelberg 323.
Heitersheim 272.
Hemshöfe, Hemsheimer, Hernsheimer Haf 340, 342, 349.
Heppenheim 322.
Herden ſ. Hörden.
Herſtein 316.
Hertingen (Hertigken) 263
Hewen (Hewa) ſ. Höwen.
Hiffingen ſ. Hüfingen.
Hilsbach 325.
Hippo Regius (Yponos, Jeponeus) 214.
Hirſchlehl, Hof 349.
Hochdorf 318, A. 1.
Höchſt 331 ff.
Hohenfels, Alt- u. Neu-, 119, A. 6.
Hohenkrähen, Kräen 120, A. 1. 353—355, 357, 362—365, 367.
Hohenſtoffeln ſ. Stoffeln.
Hohentwiel, Hohenwühl 73, 74, A. 1. 118, A. 2. 357, A. 4.
Höhingen 308.
Holzen 263.
Honſtetten 177.
Hörden (Herden) 242.
Höwen, Alt- 61, 62.
Höwen, Neu- 62.
Hüfingen, Hiffingen 59 ff. 66, 68 ff. 73, 74.
Hügelheim (Hügelin, Hügelen) 271, 281, 293.

Jakob, St., St. Jaga (de Compoſtella) 138, 149, 150, 153, 158.
Jeruſalem 203, 207, 210, 211, 216.
Ihringen 308.
Ilgen, St (ſant Gilg, ſ. Gilgen) 274, 295.
Ingelſtadt 313.

Kalſeraugſt ſ. Augſt.
Kandern (Cander) 258, 259 f. 261.
Karlsruhe 245, A. 1.
Kels (Celenaum) 35.
Kenzingen 65.
Kirchhofen (Kurchhofen, Kulchhofen) 298.
Kirrweiler (Kirchweiler) 323.
Koblenz 312.
Kolmar 112, A. 1. 229.
Köln 308.
Köndringen 15.
Königsfeld, Kloſter 191, A. 1. 225, 402, 403.
Konſtantinopel 189, A. 3. 214, 215, 220.
Konſtanz, Conſtanz 60, 64, 65, 67, 74, 115, A. 2. 118, A. 2. 229, 230, 232, 233, 284, 295.
Kräen ſ. Hohenkrähen.
Kreuznoch 24, 305, 312, 313.

Kran, zu der s. Coruña.
Kuichhofen s. Kirchhofen.
Kuppenheim 239, 241, 242, 243.
Ladenburg 305, 322 ff. 330, 334, 350.
Lahna s. Laun.
Landau 329, 334.
Langendenzlingen 14.
Langenstein 67.
Laredo? vgl. Laretta.
Laretta 144.
Laufen, Lauffen (bei Salzburg) 272, 273, 285, 296.
Laufenburg 231.
Laun (Lahna) 303, A. 1.
Lauterburg 323.
Leimen 334.
Lechfall (Lechthal) 233.
Lindenfels 324.
Lixtingen 167—169, 174—178.
Löffingen 67, 69, 72—74.
Lörach 290.
Ludnu s. Laun.
Lüneville 252.
Lusa [Lus?] 202.
Luzern 109, 208.
Lyon (Logdunum, Ludnu) 224.
Mägdberg, Mägdeberg 65, 357 A. 3.
Maikammer 318, A. 1.
Mainz 13, A. 1. 35, 36, 217.
Mannheim 305, 318 ff. 331, 333 ff. 335 ff. 339 ff. 346 ff.
Maria del Campo (de Campua) 159.
Maspha s. Saphat.
Mecheln 132, 151.
Meersburg 359, A. 3.
Mengen 167.
Menzen im Breisgau 275 277, 282, 294.
Meßkirch, Mößkirch 75, 167, 168, 170, 173, 174, 177.
Michaeliskapelle bei Riegel 16.
Middelburg, Mittenburg 133, 134, 141, A. 2.
Mittenberg 349.
Mingalsheim 330.
Moßkirch s. Meßkirch.
Mückart s. Muggard.
Muggard, Muckhard (Mückaet) 273.
Mülheim a. d. Donau 177.
Mülhausen i. Th. 307.
Mülhausen i. Hegau 65, 355, 357, 367.
Müllheim, Müllinen 255, 267 ff 279, 288, 289.
Mundelfingen 59, 69, A. 6.
Mythausen s. Mülhausen i. H.
Neckarau 348.
Neckargemünd 305, 326 ff.
Neckarhausen 322.
Neidingen 64, 66, 68, A. 3.
Neubiber (Biverna) 39.
Neuburg, Stift, bei Heidelberg 323.
Neuenburg a. Rh. 255, 260.
Neufra 75.
Neuhaus, Waldhof, bei Lixtingen 169, 171, 172, 174.
Neu-Höwen s. Höwen.
Neustadt (Newenstatt) i. Schwarzwald 62, 73, 74.
Niedereggenen (Niederekingen) 263, 264.
Niederkirchen 316, A. 1.
Nimburg 14.
Nollendorf 246, A. 1.
Nördlingen 61, 82.
Nürnberg 117, 306, 308.
Oberckingen s. Obereggenen.
Obereggenen (Oberckingen) 264.

Oberndorf 239, 243.
Offenhusen ſ. Ufhausen.
Oggersheim 312, 319.
Oehningen 355.
Olino 37.
Opfingen 277, 280, 281, 290—293.
Oppenheim 312 ff.
Oeſchingen ſ. Donaueſchingen.
Oſtrach, Oſterach 167, 170.
Oetzberg, Uzberg, Veſte 305, 325.

Padinum 20, 21.
Paris 223, 252.
Paruß ſ. Perugia.
Pavia 216.
Perugia (Perusium, Paruß) 221.
Pflym [Plymouth oder Plympton?] 157.
Pforzheim 255.
Pfullendorf 84, 167, 174.
Philippsburg ſ. Udenheim.
Plymouth vgl. Pflym.
Plympton vgl. Pflym.
Prag 233, A. 7. 304.
Prymm? 157.

Radolfzell 113, 121, 356, 362, 363.
Raithaslach 176.
Randeck 119, A. 5.
Rapperswil 109.
Raſtatt, Raſtetten 239—243.
Regalia ſ. Riegel.
Reichenau 233, 354—356.
Reigulo ſ. Riegel.
Remagen (Rigomagus) 18.
Reute, Ober- und Nieder-, 14.
Rheinau 229.
Rheinhauſen, Hof 339, 340, 349.
Riebböhringen (Riedböringen) 69, 71.
Riedlingen (Rüdliken) 263.
Riegel, Riegola, Reigulo, Regalis, Riegten 5—8, 12, 15, 16, 24, 38, 41, 42.
Riehen 290.
Rieperskirch ſ. Wippertskirch.
Rigodulum ſ. Riol.
Rigomagus ſ. Remagen.
Rippoldau 245, A. 1.
Riol (Rigodulum) 13.
Rom 195, 204, 206, 208, 209, 212, 218, 220—222, 226, 227, 229, 231.
Rothenbach (Röttenbach) 73.
Rotenburg a. d. T. 321 ff.
Rotenfels 239, 241—243.
Röttelin (Rötel) 287.
Rotweil 63, 68.
Roxheim 320.
Rüdliken vgl. Riedlingen.
Ruppertsberg 318, A. 1.

Salomanca 128, 129, 141, A. 2.
Salmansweiler, Salem 354.
Salzburg 83.
Santen [Sandau] 303, A. 1.
Saphat [Maspha?] 202.
Sauſenberg 261.
Schaffhauſen 110, 111, 113, 115, 118, A. 5. 120, 229.
Schlan 303, A. 1.
Schlatt (Slatto) unter Krähen 354, 355.
Schlingen 112, A. 1. 266.
Schönau im Odenwald 324.
Schwandorf bei Liptingen 17A.
Schwenningen 22.
Sebaſtian, St., -Engers 312.
Seckenheim 339.
Sedan 333.
Seefelden 274.
Segau 282.

Stingen, Sisinga 167, 355—357, 367.
Sinsheim 325 ff.
Sisinga s. Stingen.
Slatta s. Schlatt.
Sobernheim 314.
Soden 315.
Solothurn 231, A. 9.
Southampton (Hondum, Zundhantonne) 157.
Speier 218, 226, 227, 323.
Stahleck (bei Lössingen) 74.
Stahringen 119, A. 4.
Starkenburg 318.
Stein a. Rh. 177.
Stein, Kellerei 318.
Steinbach 239—241, 243.
Steinsberg 330.
Stelzlingen 67.
Stockach 168, 169, 176—178.
Stoffeln (Stophala), Hohen- 62, A 2. 72, A. 2.
Stoffeln, Neu- 62.
Strohlenburg 305.
Straßburg 152, 168, 229, 231, A. 9. 265.
Stuttgart 68, A. 2. 153, A. 2.
Sulzbach 315.
Sulzburg 257, 269, 274, 277, 278, 283, 286—289, 295, 298.
Symse? 157.

Tannenkirch (Dannenkilch) 262.
Tarodunum s. Zarten.
Ternit? 157.
Thayingen 111, A. 1.
Thengen 62, 65.
Thiengen i. Br. (Thüngen, Diengen) 276, 277, 281, 282, 291, 294.
Tholose s. Toulouse.
Thonaueschingen s. Donaueschingen.
Thüngen s. Thiengen.
Toledo 223.
Toulouse (Tholose) 221.
Trojo 202.
Troyes (Trecae, Garten?) 224, A 1.
Tuttlingen 72, 167, 169, 172, 175, 177.

Udenheim, Philippsburg 323.
Ufhausen (Offenhusen) 276.
Ulm 309.
Unadingen (Unendingen) 69, 71—73.
Untergrombach 323.
Usa s. Hausen.
Utzberg s. Oetzberg.

Venningen 325.
Vienne 207.
Villingen 63, 68, 70, 71, A. 4. 168.
Vlessingen (Flyssingen) 137, 156.

Walasingos s. Welschingen.
Waldeck 324.
Waldhof bei Liptingen s. Neuhaus.
Waldkirch 15.
Waldsassen 303.
Waldshut 169, 245, A. 1.
Wallenstad 110.
Waltershofen 280, A. 2.
Wartenberg bei Gelfingen 74.
Watterdingen 355.
Weinheim 305, 322, 324.
Welschingen (Walasingas) 355.
Wertheim 322.
Westerndorf 26.
Wiblingen 334.
Wien 250, 252.

Wiesloch 326, 330.
Wimpfen i. Th. 325, 330.
Windeck 305.
Winterthur 110, 113, A. 2.
Wippertskirch (Kieperßkurch) 280.
Würzburg 308.
Wittenberg 274.
Wolfenweiler 274, 285, 286, 297.
Worms 218, 313 ff.
Yvones ſ. Hippo Regius.
Zabern, Elſaß- 333.
Zarten (Tarodunum) 14.
Zell ſ. Radolfzell.
Zinken (Jünden) 271.
Zundhantonne ſ. Southampton.
Zunzingen 266, 267.
Zürich 109, A. 1. 113, A. 2. 116, A. 2. 231.

Druckfehler und Berichtigungen.

Seite 115, Zeile 10 von oben ist „beſeſſen" zu tilgen.

S. 122 Anm. Z. 2 von unten ist S. 7. zu leſen.

S. 150, Z. 7 v. o. und statt nd.

S. 194, Anm. 3 Z. 3 lies A. 2. statt A. 1.

S. 198, Var. 6 lies 3b statt 3h

S. 200, Z. 12 v. u. lies reden nit statt redennit.

S. 206, A. 2 lies früher statt frühere

S. 218, die Var. gehört zu S. 219.

S. 227 ist das sie nach MCCLXXXXII. in der ersten Spalte zu tilgen. Desgl. S. 228, Sy. 1, Z. 5 von oben.

S. 235, Z. 2 v. o. ist nach pabst das auf die Var. verweisende a fortgefallen.

S. 240, A. 1 lies 261 statt 271.

Die S. 355 angeführte Urkunde vom 13. Jan. 965 stammt aus dem 12. Jahrhundert.

P 315

Zeitschrift

der

Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde

von

Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.

Erster Band.
(1867—1869.)

Freiburg im Breisgau.
Verlag und Druck von Franz Jos. Schenble
(vorm Franz Xaver Wangler).

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building